

150 JAHRE
AMTLICHE
STATISTIK
IN
BADEN-
WÜRTTEMBERG



150 Jahre Amtliche Statistik in Baden-Württemberg

Zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum
herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Stuttgart 1970

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Filmsatz und Offsetdruck von J. Fink, 7301 Kernat bei Stuttgart

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Zum Geleit | 7 |
| Vorwort | 9 |
| Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg in Gegenwart und Zukunft | 11 |
| <i>Allgemeiner historischer Teil</i> | |
| Statistik in Württemberg und Baden vor der Gründung statistischer Bureaus . . . | 27 |
| Die amtliche Statistik in Württemberg und Baden von 1820 bis 1945 | 34 |
| Die Entwicklung der Statistik in Württemberg und Baden nach dem Zweiten Weltkrieg | 76 |
| <i>Die statistischen Bereiche</i> | |
| Bevölkerung und Kultur | 101 |
| Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft | 129 |
| Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr | 149 |
| Preise, Löhne, Bauwirtschaft, Sozialleistungen | 167 |
| Finanzen und Steuern | 187 |
| Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, allgemeine Untersuchungen und Analysen, Vorausschätzungen | 203 |
| Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik | 210 |
| Verwaltung, Bibliothek | 234 |
| Veröffentlichungswesen | 245 |
| <i>Die früheren Fachgebiete</i> | |
| Die amtliche Landesbeschreibung | 255 |
| Die Topographische Abteilung | 273 |
| Die Geologische Abteilung | 290 |
| Der meteorologische Dienst | 302 |
| Die Geophysikalische Abteilung | 327 |

Zum Geleit



Als 1820 auf Antrag des damaligen Finanzministers Weckherlin das württembergische Statistisch-Topographische Bureau errichtet wurde, geschah dies im Gefolge umwälzender Neuordnungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Auch die Entstehung der heutigen, mit dem früheren Badischen Statistischen Landesamt verbundenen Behörde beruht auf schwerwiegenden politischen Ereignissen und Entscheidungen. Doch nicht nur die Entstehungsgeschichte, sondern auch die jahrzehntelange Tätigkeit dieser wissenschaftlichen Institutionen zeigt die enge, unlösbare Verbindung ihrer Arbeit mit dem Zeitgeschehen, ihre Bedeutung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und darüber hinaus für die gesamte Öffentlichkeit.

Mit der Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von statistischen Daten aus allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hat das Amt der Gesetzgebung, allen Teilen der Verwaltung unseres Landes und darüber hinaus der gesamten Öffentlichkeit wertvolle Dienste geleistet. Der ständig wachsende Informationsbedarf und insbesondere die immer größeren Anforderungen einer in die Zukunft planenden Verwaltung stellen das Statistische Landesamt vor neue Aufgaben. Dies gilt vor allem für die Errichtung der Datenbank und für den Aufbau eines umfassenden, in sich geschlossenen Informationssystems im

Lande. Ich bin sicher, daß das Amt, ebenso an seine wissenschaftliche Tradition anknüpfend wie den Aufgaben der Zeit zugewandt, auch in Zukunft mit großem Erfolg zum Nutzen der Allgemeinheit arbeiten wird.

Dem Statistischen Landesamt sage ich daher an seinem Jubiläumstage Dank und Anerkennung für seine bisherigen Leistungen und die besten Wünsche für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben.

Stuttgart, im Oktober 1970

A large, bold, handwritten signature in black ink, consisting of several thick, sweeping strokes that form a complex, somewhat abstract shape.

Robert Gleichauf
Finanzminister
des Landes Baden-Württemberg

Vorwort

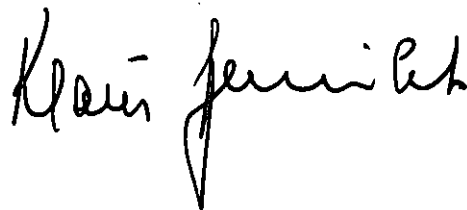
Jedes Jubiläum ist eine Aufforderung zu Rückblick und Ausblick. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, das am 28. November 1970 in seiner „württembergischen Linie“ 150 Jahre lang besteht und damit länger als jedes andere deutsche statistische Amt, folgt dieser Tradition mit seiner Festschrift.

In einem einleitenden Beitrag wird der gegenwärtige Stand der Arbeiten des Amtes skizziert und ein Ausblick auf die Weiterentwicklung in Zukunft versucht. Ein „Allgemeiner historischer Teil“ gibt einen chronologisch aufgebauten Überblick über die Vorgeschichte sowie über die organisatorische, personelle und fachliche Entwicklung der Statistik in den früheren Ländern Württemberg und Baden bis zum heutigen Stand im Bundesland Baden-Württemberg. Eingehendere Darstellungen der statistischen Arbeiten, von Entwicklungen im methodischen und technischen Bereich sowie der Verwaltung und des Veröffentlichungswesens gibt der Abschnitt „Die statistischen Bereiche“. Den Schluß bilden die Berichte über „Die früheren Fachgebiete“. Hier werden die Aufgabenbereiche dargestellt, die über Jahrzehnte hinweg mit der Statistik im gleichen Amt verbunden waren.

So ist diese Festschrift gedacht als Dokumentation eines Abschnittes Geschichte gewordener Statistik wie auch als Hinweis auf ihre gegenwärtigen Probleme und als Ausblick auf wichtige Zukunftsaufgaben.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg dankt den Autoren aller Beiträge für die bereitwillige Mitarbeit und für die erhebliche Mühe des Quellenstudiums und der Darstellung. Ein besonderer Dank gebührt dem Redaktionskomitee, dem Helmut Kluge, Bruno Lessing und Ulrich Noering angehörten. Ohne die von ihnen weit über normales Maß hinaus geleistete Arbeit wäre die Herausgabe dieser Festschrift nicht möglich gewesen.

Stuttgart, im Oktober 1970

A handwritten signature in black ink, reading 'Klaus Szameitat'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Professor Dr. Klaus Szameitat
Präsident des Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg

Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg in Gegenwart und Zukunft

Vorbemerkung

Der folgende Beitrag stellt die Gegenwart und den Ausblick in den Mittelpunkt. Er versucht, nach einer kurzen Skizzierung des aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte entstandenen heutigen Rahmens einiges an Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Aufgaben aufzuzeigen. Der Statistiker ist kein Prophet und in seiner meist dem Erfassen und Analysieren schon vollzogener Ereignisse geltenden Arbeit futurologischen Zukunftsvisionen eher abhold. Trotz allem ist es auch für ihn nützlich oder sogar nötig, sich von Zeit zu Zeit mit den Bestimmungsfaktoren seiner Aufgaben und den möglichen Entwicklungslinien seiner Arbeit zu beschäftigen. Die Grenzen des Möglichen sind dabei eng abgesteckt. Es kann nicht um eine Vorausschau auf die „nächsten 150 Jahre“ gehen und ebenso wenig um das Ziel, ein Zukunftsbild im einzelnen zu zeichnen. Nur der Versuch kann unternommen werden, orientiert an der bisherigen Entwicklung und an den schon erkennbaren neuen Ansätzen und Aufgabenstellungen etwas über mögliche Richtungen und Schwerpunkte für die Weiterentwicklung in der nächsten Zeit zu sagen.

Da ein Amt in seinem Aufgabengebiet und seiner Organisation naturgemäß nicht nur von den Ereignissen und Faktoren der letzten Zeit, sondern auch von seinen Anfängen her geprägt ist, wird ein Überblick über die Abschnitte der Amtsgeschichte gesondert in einem ausführlichen Beitrag gegeben (vgl. den Allgemeinen historischen Teil). Hier können kurze einleitende Hinweise genügen. Es ist von großem Interesse zu beobachten, wie sich aus den organisatorisch und fachlich so bescheidenen Anfängen des Statistisch-Topographischen Bureaus und des Vereins für Vaterlandskunde mit seinen geringen Möglichkeiten und den zunächst noch wenigen erfaßbaren Tatbeständen und Daten ein immer umfassenderes und der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder Württemberg und Baden im 19. Jahrhundert folgendes Instrumentarium der Beobachtung entwickelt hat. Dabei entsprach es nur den sich schnell entfaltenden neuen Zweigen wissenschaftlicher Forschung, daß in die Obhut des Amtes neben der Landeskunde und der Landesvermessung nacheinander auch die Fachgebiete der Meteorologie (1854), der Geologie (1903) und der Geophysik (1904) gegeben wurden. Für eine Reihe von Jahrzehnten war damit eine imponierende Vielfalt wissenschaftlicher Tätigkeit entstanden, die dem Beobachten und Erforschen der Vorgänge in der Natur, in der Bevölkerung, in Wirtschaft, Kultur und Staatswesen galt. Die einzelnen Fachgebiete sind in besonderen Beiträgen dargestellt. Sie lassen erkennen, daß auf allen Gebieten im südwestdeutschen Raum Leistungen erbracht worden sind, die weit über die Grenzen der beiden Länder hinaus Beachtung fanden und die allgemeine wissenschaftliche Entwicklung nachhaltig beeinflußt haben. Namen wie *Memminger*, *Rümelin*, *Riecke*, *Losch*, *Hardeck* und *Hecht* – in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zum Teil weit über den Bereich der Statistik hinaus tätig und bekannt – haben schon Jahrzehnte vor dem Beginn einer einheitlichen Reichsstatistik maßgebliche

Beiträge zur wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung der Statistik geleistet (vgl. den Beitrag über „Die amtliche Statistik in Württemberg und Baden von 1820 bis 1945“). In der Meteorologie hat u. a. *Theodor Plieninger*, in der Topographie und in der Geologie *Karl Eduard von Paulus* und *Egerer* viel zum Auf- und Ausbau dieser Wissensbereiche während des 19. Jahrhunderts beigetragen (vgl. die Beiträge über „Die früheren Fachgebiete“). Mit der immer weiteren Ausdehnung und Auffächerung der einzelnen Wissensgebiete in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhielt jedes Aufgabengebiet ein immer größeres Eigengewicht. Es war deshalb durchaus folgerichtig, daß die genannten Fachgebiete nacheinander aus dem Amt ausgegliedert und institutionell verselbständigt wurden. Als letzter Fachbereich ist die – in letzter Zeit vom Amt nur noch verwaltungsmäßig betreute – Geophysik am 1. Januar 1969 ausgegliedert und als wissenschaftliches Institut an die Universität Stuttgart angegliedert worden. Damit ist das Amt endgültig in seinem Aufgabenbereich auf die immer stärker ausgebauten amtliche Statistik konzentriert.

Zum heutigen Stand

Der Neuaufbau der amtlichen Statistik nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum gegenwärtigen Stand ist im Rahmen der gesamten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gleichfalls in einem besonderen Beitrag behandelt worden (vgl. „Die Entwicklung der Statistik in Württemberg und Baden nach dem Zweiten Weltkrieg“) und in den einzelnen Fachbeiträgen der Statistik enthalten. Hier sollen nur in großen Zügen die Entwicklungslinien der statistischen Arbeiten bis zum heutigen Stand dargestellt werden, da ein Versuch, etwas über die Weiterentwicklung auszusagen, sich zunächst an den bisher wirksamen Faktoren und Tendenzen orientieren muß.

Aufgaben der Bundes- und Landesstatistik

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte war durch zwei verschiedene Faktoren bestimmt:

1. durch das Konzept der Bundesstatistik,
2. durch Aufgaben und Verhältnisse im Landesrahmen.

Der weit überwiegende Teil der heutigen amtlichen Statistik ist nach Rechtsgrundlage und primärem Zweck Bundesstatistik. Ihr Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg hat daher auch die statistischen Arbeiten in Baden-Württemberg maßgeblich bestimmt. Die vom Bundesgesetzgeber angeordneten Statistiken waren und sind Statistiken für „Bundeszwecke“. Da Bund, Länder und Gemeinden jedoch in vielen Fällen gleiche oder ähnliche Informationen benötigen, wirken die Länder bei den Beratungen zur Vorbereitung einer Bundesstatistik darauf hin, daß die Statistik auch für ihre Zwecke – zum Beispiel für regionale Gliederungen – ausreichende Ergebnisse erbringt. Es handelt sich damit zwar nicht formal aber in der Praxis um statistische Arbeiten, die eine starke gemeinschaftliche Komponente aufweisen – nicht unähnlich einer „Gemeinschaftsauf-

gabe“ da, wo gemeinsame Interessen vorliegen. Dies gilt auch für die Gemeinsamkeit der Arbeit an der technisch-methodischen Weiterentwicklung der Statistik. Vom Aufbau der Bundesstatistik an haben die Statistiker des Bundes und der Länder unter Federführung des Statistischen Bundesamtes im Statistischen Beirat und seinen Fachgremien sowie in den Amtsleiterkonferenzen gemeinsam an der methodischen Verbesserung und technischen Modernisierung der Statistiken gearbeitet. Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg sind hierbei mehrfach Beiträge geleistet worden, die der Tradition des Amtes und seinem besonderen Interesse an methodischen und wissenschaftlichen Problemen entsprachen. Besonders enge Gemeinschaftsarbeit wird seit Jahren auf dem neuen und schwierigen Gebiet der Programmierung für die elektronische Datenverarbeitung geleistet. Hier werden die einzelnen Arbeiten in dem zuständigen Arbeitskreis auf alle Ämter aufgeteilt und von dem jeweils federführenden Amt für den späteren praktischen Einsatz bei allen Ländern übernommen.

Durch diese Zusammenarbeit, die auf dem Gebiet der Bundesstatistik enger sein dürfte als in vielen anderen Bereichen der Verwaltung, ist schrittweise ein Arbeitsprogramm entstanden, das neben den Bundeszwecken in bestimmtem Umfang auch die Bedürfnisse der Länder mit abdeckt¹. Für die praktische Durchführung der Statistiken galt und gilt als Grundsatz, daß die Länder nach dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik die Statistiken erheben und aufbereiten. Das Gewicht der Durchführungsarbeit liegt also eindeutig, von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, bei den Ländern und damit bei den Statistischen Landesämtern. Diese Arbeitsteilung hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gezwungen, für ein ständig wachsendes und laufenden Änderungen unterworfenen Arbeitsprogramm eine beträchtliche manuelle und maschinelle Arbeitskapazität aufzubauen. Bezeichnend war – und ist bis heute –, daß diese Kapazität stets hinter dem Umfang der zu bewältigenden Arbeiten zurückblieb, da sich die neuen Aufgaben zum Teil sehr schnell entwickelten und der Ausbau der Kapazität von den Möglichkeiten und Grenzen des Haushalts bestimmt wurde. Schwierigkeiten beim Gewinnen geeigneter Mitarbeiter unter seit Jahren extrem schwierigen Arbeitsmarktverhältnissen kamen hinzu.

Neben diese umfassende Mitarbeit an der gemeinsamen Bundesstatistik trat mit zumindest gleicher Bedeutung der Aufgabenbereich im Landesrahmen. Hier war und ist zunächst neben dem Bundesprogramm der Bereich der vom Land auf denjenigen Gebieten geführten Statistiken zu bewältigen, auf denen die Kompetenz bei den Ländern liegt; zum Beispiel im Bereich des Bildungswesens. Auch der Komplex der Landesstatistiken ist jedoch im Interesse der Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern auf freiwilliger Basis koordiniert und zu einem weitgehend einheitlichen Programm entwickelt worden. Material und Ergebnisse der Bundes- und der Landesstatistiken bilden in ihrer sich über alle Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche erstreckenden Breite die Basis für die übergeordnete Aufgabe des Amtes als statistische „Informationszentrale“ des Landes. Ein von Jahr zu Jahr weiterentwickeltes System von Veröffentlichungen, eine laufend wachsende Zahl von Eildiensten und Auskünften, ein wachsender Bedarf an Analysearbeiten zeigt das bei Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit immer größer werdende Informationsbedürfnis. Von den Daten über Bevölkerung, Schulen und Hochschulen, Ernteschätzungen, Industrieproduktion, Verkehrsunfälle,

Preis- und Lohnentwicklungen und staatliche Steuereinnahmen bis zu der mit den anderen Ländern und dem Bund koordinierten Schätzung des Sozialprodukts für das Land (und seine Kreise) spannt sich ein weiter Bogen von Anforderungen, denen die Informationszentrale des Landes genügen muß. Hinzu treten besondere Untersuchungen, die Ressorts und andere Stellen benötigen; zum Beispiel die Analyse einer Industriebranche, die Entwicklung der Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensverhältnisse der Bevölkerung, die Untersuchung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst, die Beobachtung der Entwicklung in den regionalen Teilen des Landes, die Analyse des Dienstleistungssektors der Wirtschaft. Diese Arbeiten mußten neben dem laufenden Arbeitsprogramm in den letzten Jahren in steigendem Umfang bewältigt werden. Sie zeigen in aller Deutlichkeit den von Jahr zu Jahr umfangreicheren und vielseitigeren Bedarf an Informationen, der für den Staat und die Gesellschaft der Gegenwart bezeichnend ist.

Aus diesen beiden Aufgabenbereichen – der Mitwirkung bei der Bundesstatistik und der Funktion der Informationszentrale des Landes – setzt sich zur Zeit bei enger Verzahnung in allen Fachbereichen das Arbeitsgebiet des Statistischen Landesamtes zusammen. Es ist naturgemäß nicht immer leicht, zwei so verschiedenen Aufgabenkomplexen im Rahmen einer beschränkten und stets zu knappen Arbeitskapazität befriedigend zu genügen. Das Problem liegt darin, daß der Statistiker kaum allein über Prioritäten entscheiden kann, aber auch nur schwer eine Stelle findet, die ihm diese Entscheidung mit der erforderlichen Kenntnis aller Zusammenhänge abnehmen kann.

Konzept der amtlichen Statistik

Zur Beurteilung des heutigen Arbeitsprogramms der amtlichen Statistik ist davon auszugehen, daß die Aufbauarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg nach bestimmten Konzeptvorstellungen erfolgt ist². Die Statistik hat ursprünglich wenigen konkreten Verwaltungsaufgaben gedient. Sie hat sich der Entwicklung der staatlichen Aufgaben anpassen und die hierfür nötigen Informationen liefern müssen. Damit ist ein pragmatisch orientiertes Arbeitsprogramm entstanden, dem man noch heute recht deutlich die Abhängigkeit vom einzelnen Auftrag und von der speziellen Rechtsgrundlage ansieht. Es besteht letztlich aus einer großen Zahl von Einzelstatistiken. Nach dem Kriege, als der Zwang zur Fortsetzung des Überlieferten entfallen war, hat man versucht, den Übergang zu einer bewußten systematischen Gestaltung des Programms zu finden. Sowohl die Entwicklung der nationalökonomischen Theorie als auch die stärkere Beschäftigung des Staates und internationaler Stellen mit den Zusammenhängen wirtschaftlicher Vorgänge gaben den Anstoß dazu, die amtliche Statistik als eine Einheit empirischer Beobachtung anzusehen. Ziel war das von systematisch-theoretischen Vorstellungen ausgehende, in sich geschlossene System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Aufstellung und Weiterentwicklung dieser Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit einem schrittweise zu ergänzenden und zu verbessernden System von Konten und Sektoren wurden die richtungweisende Aufgabe übergeordneter Art. Dieses System sollte für die gesamte Statistik insofern als Motor und Richtlinie dienen, als die durch die Arbeit an den Gesamtrechnungen auftauchenden Lücken im statisti-

schen Gesamtbild geschlossen und die bisherige Uneinheitlichkeit bei den Definitionen und Systematiken der Einzelstatistiken beseitigt werden sollten.

Es ist das große und bleibende Verdienst von *Gerhard Fürst*, diese Orientierung an volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und die Zielvorstellung eines „statistischen Gesamtbildes“ in die amtliche deutsche Statistik eingeführt zu haben. Hieran ändert auch die Feststellung wenig, daß wir von einem in sich geschlossenen ausgewogenen „statistischen Gesamtbild“, dessen Konkretisierung einmal trotz aller Schwierigkeiten versucht werden sollte, immer noch recht weit entfernt sind. Das neue Konzept war in jedem Fall der Übergang zur Orientierung an systematischen Überlegungen und das Überwinden der Beschränkung auf die Einzelstatistik und den einzelnen Fachbereich. Es hat außerdem in den letzten Jahrzehnten für die Bundesstatistik – und damit auch für die Arbeiten des Statistischen Landesamtes – manche Ergänzung und Verbesserung gebracht.

Freilich bleibt auch festzustellen, daß jede Festlegung auf ein Konzept eine fast zwangsläufige Einseitigkeit bedeutet. Die in den Aufbaujahren stets starke – und gelegentlich hier und da als überstark empfundene – Betonung der maßgeblichen Bedeutung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war zum Durchsetzen des Neuen wohl erforderlich. Die Ausrichtung auf volkswirtschaftliche Zusammenhänge hat aber auch zur Folge gehabt, daß andere Aufgaben und Probleme zu weit in den Hintergrund gedrängt wurden. Die so wichtigen und komplexen Fragen der regionalen Statistik etwa kamen lange Zeit nicht in dem nötigen Ausmaß zur Geltung. Hier haben die immer stärkeren Bedürfnisse der Regionalplanung erst in den letzten Jahren eine Veränderung eingeleitet. Der Statistische Beirat hat die Fragen der Regionalstatistik in diesem Jahr als zentrales Thema diskutiert³. Auch einige andere Bereiche der amtlichen Statistik fanden in dem auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgestellten Konzept nicht ausreichend Platz. Der ganze Komplex der demographischen Statistik ist in dieses System ökonomischer Zusammenhänge nur teilweise und einseitig einzuordnen. Notwendig ist hierfür noch ein „System demographischer Gesamtrechnungen“, für das erste Vorarbeiten bereits geleistet worden sind. Es fehlt bisher auch völlig an befriedigenden statistischen Nachweisen für eine in sich geschlossene „Sozialstatistik“. Schließlich ist auch die Aufgabe zusammenfassender problem- oder fachbereichsorientierter Analysen bisher nicht in dem erforderlichen Umfang beachtet worden. Für viele Aufgabenstellungen genügt nicht der globale Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Hier muß die Statistik nach bestimmten Konzepten Datenmaterial erfassen und analysieren, das der jeweiligen Verwaltungs- und Planungsaufgabe entspricht (vgl. den Beitrag „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, allgemeine Untersuchungen und Analysen, Vorausschätzungen“). Ein Beispiel sind die komplexen Aufgaben und Probleme der Bildungsplanung, die nicht nur die Lieferung einzelner Schul- und Hochschulstatistiken erfordern, sondern das Gesamtkonzept einer Bildungstatistik, die sich an den Bedürfnissen der Bildungsplanung orientiert und hierfür ein möglichst geschlossenes Zahlenbild unter Einbeziehung aller in den verschiedenen Fachbereichen der Statistik anfallenden bildungsrelevanten Daten liefert. Trotz dieser kritischen Einschränkungen ist festzustellen, daß das Arbeitsprogramm des Statistischen Landesamtes heute eine Vielzahl von Statistiken aller Fachbereiche

umfaßt, von den großen mehrjährigen Strukturzählungen der Bevölkerung; der Arbeitsstätten, der verschiedenen Wirtschaftsbereiche bis zur laufenden Beobachtung vieler ökonomischer, sozialer und demographischer Indikatoren. Daneben steht in beträchtlichem Umfang die Weiterverarbeitung des Materials für viele Zwecke; zum Beispiel die Berechnung des Sozialprodukts oder die Vorausschätzung von Daten im Bereich der Bevölkerung und des Bildungswesens. Der Inhalt des in jedem zweiten Jahr erscheinenden Statistischen Taschenbuchs gibt einen Einblick in die Breite und Differenziertheit des Datenmaterials, obwohl hier wegen des knappen Rahmens aus allen Bereichen nur wenig ausgewählte Eckdaten gebracht werden können und ausführliche Nachweise den Fachveröffentlichungen oder der Beantwortung spezieller Anfragen vorbehalten bleiben. Mit der Fülle seines Materials aus allen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen verfügt das Amt schon heute über eine umfassende Datenbasis für seine Funktion als statistische Informationszentrale. Nicht zu verkennen sind jedoch noch einige spürbare Lücken im Zahlenmaterial und eine noch fehlende Geschlossenheit und Ausgeglichenheit des gesamten Arbeitsprogramms.

Perspektiven für die Weiterentwicklung

Ausgangspunkt für jeden Versuch, etwas über mögliche oder wahrscheinliche Weiterentwicklungen auszusagen, ist zunächst der Versuch einer Analyse von Bestimmungsfaktoren, die für diese Entwicklung maßgeblich sein werden. Die künftigen Aufgaben und Arbeiten des Statistischen Landesamtes werden in erster Linie durch die folgenden Faktoren bestimmt werden:

1. das Programm der Bundesstatistik,
2. die Aufgaben im Landesrahmen,
3. den Auf- und Ausbau von Datenbank und Informationssystem,
4. das technische und methodische Instrumentarium,
5. den personellen und organisatorischen Rahmen des Amtes.

Alle Faktoren sind in gewissem Umfang interdependent. Sie beeinflussen sich gegenseitig, sollen im folgenden aber nacheinander kurz analysiert werden.

Ausbau der Bundesstatistik

Das Arbeitsprogramm der Bundesstatistik, das weiterhin in möglichst großem Umfang auch den Landeszwecken dienen sollte, wird ebenso wie Inhalt und Umfang der Landesstatistik von der Entwicklung des Informationsbedarfs abhängig sein; in erster Linie vom Datenbedarf des staatlichen Bereichs. Auch der Orientierungsbedarf von Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit wird aber mit zu berücksichtigen sein. Es ist abzusehen, daß sich dieser Informationsbedarf in den nächsten Jahrzehnten noch erheblich verstärken wird, da die zunehmende Integration der Bundesrepublik in die EWG, die Intensivierung der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und das Hineinwachsen des Bundes in neue Aufgaben oder das Mitwirken bei großen Gemeinschaftsaufgaben

(zum Beispiel bei der Bildungsplanung) zusätzliche Informationsgrundlagen und Entscheidungshilfen erfordern werden. Die für die nächsten Jahre angekündigten Arbeiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften und des Statistischen Bundesamtes lassen diese Tendenz zum Ausbau des statistischen Arbeitsprogramms auf vielen Gebieten erkennen. Die Notwendigkeit solcher Ergänzungen wird grundsätzlich anerkannt werden müssen, da die größten der bisher noch vorhandenen Lücken im statistischen Gesamtbild geschlossen und für neue Aufgaben die nötigen Unterlagen geschaffen werden müssen. Es sollte bei dieser Weiterentwicklung aber auch nicht der Mut fehlen, gewisse Teile des bisherigen Programms, die einmal unter anderen Voraussetzungen entstanden waren, aufzugeben oder zumindest einzuschränken. So sind, um ein Beispiel zu nennen, die noch aus der Bewirtschaftungszeit stammenden sogenannten „Fachstatistiken“ bestimmter Industriebranchen, die weit über den Rahmen der allgemeinen Industriestatistik hinausgehen, heute mit Sicherheit entbehrlich. Auch eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Teilen des Arbeitsprogramms ist noch anzustreben. Es mutet fast seltsam an, daß wir künftig Länge und Gewicht der lebendgeborenen Säuglinge – so nützlich diese Daten für viele Zwecke sein mögen – auszählen wollen, ein Zahlenbild des Beschäftigtenstandes unserer gesamten Wirtschaft in regionaler und fachlicher Gliederung aber bis heute nicht besitzen. Auch fachliche und methodische Reformen werden sich in verschiedenen Teilen als notwendig erweisen. Wie schwer sie zu meistern sind, zeigt das Beispiel der seit mehreren Jahren diskutierten Reform der Industriestatistik, deren Anpassung an die heutigen Aufgaben dringend erforderlich ist. Die bisherigen Diskussionen haben erkennen lassen, daß die verschiedenen Informationszwecke des Bundes und der Länder nicht leicht mit einem einheitlichen und rationellen Konzept zu erfüllen sind. Auch hier müssen zusätzliche Befragungen, die sich als nötig erwiesen haben, soweit möglich durch Einschränkung oder Fortfall anderer Erhebungen ausgeglichen werden, damit nicht ein Arbeitsprogramm entsteht, das in seiner Summierung schließlich überhaupt nicht mehr bewältigt werden kann. Allerdings wird sich kaum vermeiden lassen, daß das Programm der Bundesstatistik, für dessen Rationalisierung die Statistiker mehrfach konkrete Vorschläge vorgelegt haben⁴, in den nächsten zehn Jahren auch bei Verwirklichung von Rationalisierungsanregungen in gewissem Umfang zunehmen wird.

Neue Aufgaben im Landesrahmen

Dies wird auch für die Aufgaben im Landesrahmen gelten, die den zweiten nicht minder wichtigen Bestimmungsfaktor für die künftigen Arbeiten des Statistischen Landesamtes bilden. Hier hat sich schon in den letzten Jahren eine Reihe neuer Aufgaben abgezeichnet, die sich zwangsläufig aus der Inangriffnahme von neuen oder aus der Intensivierung von bisherigen Staats- und Verwaltungsaufgaben ergeben. Ein Staat – dies gilt für das Land ebenso wie für den Bund –, der bei immer stärkerer Übernahme von Funktionen der Daseinsvorsorge und der Wirtschaftsförderung dazu übergeht, auf den verschiedenen Fach- und Regionalebenen Rahmenplanung zu betreiben, muß über ausreichende und aktuelle Information verfügen. Die Statistik wird sich diesen neuen Aufgaben anzupassen haben. Schon jetzt ist abzusehen, daß Landesentwicklungsplan

und Regionalpläne, mittelfristige Finanzplanung, regionale und sektorale Strukturförderung in der gewerblichen Wirtschaft, agrarstrukturelle Rahmenpläne, Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialstruktur und nicht zuletzt der riesige Komplex der Bildungsplanung die Statistik vor erweiterte oder neue Aufgaben der Datenermittlung und Datenanalyse stellen werden. Im Bereich des für die nächsten Jahrzehnte entscheidend wichtigen Bildungswesens hat dieser Ausbau des statistischen Programms schon begonnen. Das Kultusministerium hat vor wenigen Wochen einen Katalog neuer oder erweiterter Aufgaben für die amtliche Statistik zusammengestellt. Er reicht von erweiterten und beschleunigten Nachweisen der Schüler-, Studenten- und Lehrerzahlen über eine Lehrerdatei, deren Aufbau schon recht weit gediehen ist, und eine umfassende Schuldatei, die für viele Verwaltungs- und Planungszwecke benötigt wird, bis zu Vorberechnungen wichtiger Größen im Bildungswesen. Daneben zeichnet sich in einem bereits vorbereiteten Gesetzentwurf des zuständigen Bundesressorts ein für die Hochschulplanung bei Bund und Ländern erforderlicher Ausbau der Hochschulstatistik ab, deren Umfang künftig das Mehrfache der bisherigen Erhebung betragen wird (vgl. den Beitrag „Bevölkerung und Kultur“). Allein der Komplex der Bildungstatistik wird damit das Statistische Landesamt für einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren vor große und nur schrittweise zu bewältigende Aufgaben stellen.

Die Funktion der Statistik als Orientierungsbasis und Entscheidungshilfe für Planungszwecke wird das Statistische Landesamt zu weiteren Bemühungen um die Aktualisierung seiner Arbeiten zwingen. Die Ergebnisse einer Strukturerhebung sind nur noch sehr begrenzt verwertbar, wenn sie erst drei bis fünf Jahre nach der Erhebung vorliegen. Ein kurzfristiger Indikator kommt für die laufende Beobachtung zu spät, wenn er erst mehrere Monate nach dem Berichtszeitraum vorliegt. Die amtliche Statistik hat sich um die schon seit langem als notwendig erkannte Aktualisierung stets bemüht⁶ und Fortschritte erzielt, ohne allerdings in allen Fällen schon die nötige Beschleunigung erreicht zu haben. Die Ursachen für die Schwierigkeiten können hier nur angedeutet werden. Sie liegen zum Teil in den bei den Ämtern erst relativ spät eingehenden Berichten der Auskunftspflichtigen, zum Teil in den Engpässen der manuellen und maschinellen Kapazität in den Ämtern. In denjenigen Fällen, in denen die Statistik Material von Verwaltungsvorgängen verarbeitet – zum Beispiel bei den Steuerstatistiken – ist sie sogar völlig vom Tempo des Ablaufs dieser Verwaltungsvorgänge abhängig. Das Amt wird trotz dieser Schwierigkeiten dem Streben nach weiterer Aktualisierung seiner Arbeiten in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Möglichkeiten zu verbesserter und beschleunigter Beschaffung des Grundmaterials für statistische Ergebnisse zeichnen sich im Zuge des immer stärkeren Übergangs von Verwaltungsbereichen zum EDV-Einsatz ab. Während zum Beispiel die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung bisher recht mühselig und zeitraubend durch manuelle und maschinelle Bearbeitung der polizeilichen Meldescheine erfaßt werden mußten, werden in einigen Jahren die bei regionalen EDV-Zentren gespeicherten Daten über die An- und Abmeldungen dem Statistischen Landesamt schon in Form von Magnetbändern zur unmittelbaren statistischen Verarbeitung zur Verfügung stehen. Noch weitergehende Möglichkeiten eröffnet die in den nächsten Jahren zu erwartende Vergabe des Personenkennzeichens an alle Personen im Bundesgebiet. Hier zeichnet sich zum Beispiel die

Aussicht ab, künftig durch das Verfolgen und Zusammenführen von Angaben über Personen und Personengruppen den Verlauf von Wanderungs-, Ausbildungs- und Erwerbstätigkeitsvorgängen über viele Jahre hinweg zu verfolgen. Damit würde die Statistik zu Verlaufsbildern kommen, die zum Beispiel für Forschungs- und Prognosezwecke weit aussagekräftiger sind als die bisherigen „Momentaufnahmen“. Im Bereich der Hochschulstatistik ist durch Zusammenführen von Angaben für die einzelnen Studierenden dieser Weg bereits beschriftet worden.

Die neuen Staats- und Verwaltungsaufgaben werden aber nicht nur das Bereitstellen von zusätzlichem Datenmaterial bedingen, sondern auch ausgebaute Materialverarbeitung und Analyse. Damit werden die problemorientierten Arbeiten und die Vorausberechnungen an Bedeutung gewinnen. Zu den schon genannten Aufgaben werden neue Themenstellungen kommen, die sich vor allem aus den Problemen staatlicher Planung ergeben. Als Beispiel für eine besonders komplexe und bereits in Angriff genommene Aufgabe sei der im Auftrag des Arbeits- und Sozialministers unternommene Versuch genannt, als Orientierungsgrundlage für alle Überlegungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialstruktur ein geschlossenes Konzept für den Nachweis der Sozialstruktur der Bevölkerung in Baden-Württemberg zu entwickeln. Der Komplex der Vorausberechnungen statistischer Größen wird zur Fundierung staatlicher Planungen in Zukunft weiter ausgebaut werden müssen. Der Statistiker ist sich der vollen Problematik jeder Vorausberechnung bewußt, die naturgemäß nur abschätzen kann, welche Entwicklung unter ganz bestimmten Prämissen eintreten würde. In dem Festlegen dieser Prämissen, die häufig genug politischer Art sind und vor allem bei ökonomischen Vorausberechnungen vom Wirtschaftspolitiker gegeben werden müssen, liegt der Kern des hier stets vorhandenen Problems. Mit diesen Fragen hat sich die 37. Jahreshauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1966 ausführlich beschäftigt⁶. Das Statistische Landesamt wird sich dieses Aufgabenbereichs als Beitrag zum Lösen staatlicher Aufgabenstellungen mit besonderer Aufmerksamkeit annehmen. Die schon seit einiger Zeit in der amtlichen Statistik laufenden und vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit besonderer Intensität geförderten Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung werden fortgesetzt, verbessert und zum Beispiel durch Vorausberechnungen von Bevölkerungszahlen für regionale Einheiten ergänzt werden müssen⁷. Soweit möglich werden auch für andere Größen ähnliche Vorausberechnungen versucht werden müssen (zum Beispiel für Schüler- und Studentenzahlen).

Aufbau von Datenbank und Informationssystem

Die entscheidende und übergeordnete Aufgabe wird aber – als vierter und wichtigster Bestimmungsfaktor der künftigen Entwicklung – der Auf- und Ausbau der Datenbank und damit das Hineinwachsen des Amtes in eine zentrale Funktion für das „Informationssystem“ im Lande sein. Fragen der Datenbanken und der anzustrebenden Informationssysteme werden seit einiger Zeit häufig, leider meist ohne die erforderliche terminologische und sachliche Klarheit, diskutiert. Das Statistische Landesamt hat deshalb als Beitrag zur Klärung dieses Fragenkomplexes Darstellungen seiner eigenen Arbeiten und Arbeitspläne sowie seine Auffassung von Aufgaben und Problemen

künftiger Informationssysteme veröffentlicht⁹. Das Entstehen von Datenbanken entspricht dem nach Umfang und Aktualität gestiegenen Informationsbedürfnis und den durch die EDV gegebenen neuen Speicher- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Das Statistische Landesamt war mit seiner Material- und Datenfülle schon bisher eine vielseitige „Datenbank“, wenn man hierunter nur das Vorhandensein des Zahlenmaterials aus vielen Statistiken versteht. Da dies jedoch für die schnelle Abrufbarkeit von Daten für beliebige fachliche und regionale Gliederungen oder für die kombinierte Weiterverarbeitung von Material verschiedener Quellen nicht genügt, ist schon vor einiger Zeit mit dem systematischen Aufbau einer Datenbank begonnen worden (vgl. den Beitrag „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“). Das hierfür bestimmte Zahlenmaterial der verschiedenen Quellen und Fachbereiche wird in eine bestimmte systematische Ordnung gebracht, auf dem laufenden Stand gehalten und als Materialbasis für das schnelle Abrufen oder Weiterverarbeiten für die verschiedenen Informationszwecke bereitgehalten. Ein Grundproblem für diese Arbeiten liegt in dem heute noch nicht im einzelnen bekannten Umfang und Inhalt des Informationsbedürfnisses der kommenden Jahrzehnte. Auswahl und systematische Gliederung des Materials können daher zunächst nur nach den bisher erkennbaren Anforderungen und Bedürfnissen und naturgemäß nach dem bisher verfügbaren Zahlenmaterial vorgenommen werden. Das Statistische Landesamt hat in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und den anderen Statistischen Landesämtern – als ersten und für die Anforderungen im Lande besonders wichtigen Teil – eine Regionaldatenbank aufgebaut, die Ende 1970 rund 1,7 Millionen Daten aus den verschiedenen statistischen Fachbereichen in einer systematischen Ordnung nach Gemeinden enthält. Das Amt hält den planmäßigen Aufbau und Ausbau dieser Datenbank in den kommenden Jahren für eine seiner wichtigsten Aufgaben. Es wird die äußerst umfangreichen und schwierigen Arbeiten mit besonderer Priorität intensivieren. Leider sind bisher durch die nur sehr beschränkt vorhandene Arbeitskapazität enge Grenzen gezogen. Es wird einer ausreichenden Erweiterung bedürfen, damit die Probleme Schritt für Schritt gelöst werden können. Zum sachlichen Ausbau der Datenbank wird in erster Linie der Einbau von Datenmaterial, das an anderen Stellen anfällt, gehören; also zum Beispiel die Einbeziehung von Daten über die Infrastruktur aller Gemeinden und regionalen Einheiten. Die bereits begonnenen Vorarbeiten werden in den nächsten Jahren verstärkt fortgesetzt werden müssen. Falls die erforderliche Personal- und Maschinenkapazität zur Verfügung steht, hofft das Amt eine für viele Zwecke einsetzbare Datenbank in etwa drei bis fünf Jahren aufgebaut zu haben. In schrittweisem Ausbau dieses neuen Informationsinstruments wird dann eine der großen Aufgaben für die kommenden Jahrzehnte liegen. Über diese zentrale Datenbank des Amtes hinaus wird als Orientierungsbasis eines modernen Staats- und Verwaltungsapparates ein nach einem einheitlichen Konzept aufzubauendes „Informationssystem“ zu entwickeln sein. Dieses System sollte aus sachlichen und organisatorischen Gründen aus einer zentralen Datenbank, deren Grundlagen bereits beim Statistischen Landesamt entwickelt werden, und einer Reihe von Regional- oder Fachdatenbanken bestehen. Das zu lösende Problem besteht darin, die zu diesem System gehörenden Datenbanken in ihrem Inhalt aufeinander abzustimmen und dafür zu sorgen, daß technisch und systematisch eine

Austauschbarkeit von Daten und ein flexibler Datenfluß zwischen allen Teilen des Systems möglich ist. Diese Aufgabe ist außerordentlich komplex. Sie setzt zunächst die Bereitschaft zur vollen Zusammenarbeit aller regionalen und fachlichen Teile voraus. Darüber hinaus bedingt sie das Lösen vieler technischer und methodischer Probleme, die in ihrer Neuartigkeit sicher nur schrittweise zu lösen sein werden. Das Amt sieht in dieser neuen und in ihrer Bedeutung heute kaum schon voll zu erkennenden Aufgabe ein herausragend wichtiges Aufgabengebiet. Die Tatsache, daß das Amt schon seit Jahrzehnten mit Datenmaterial aller Fachbereiche von Verwaltung und Wirtschaft arbeitet und über entsprechende Erfahrungen mit Fragen der Datenverarbeitung verfügt, dürfte eine entscheidende Voraussetzung für die sicher nicht leichte Aufgabe der stufenweisen Entwicklung eines Informationssystems in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen sein. Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Landtag zur Entwicklung der statistischen Datenbank⁹ kann als Anhaltspunkt dafür betrachtet werden, daß das Statistische Landesamt hier in eine große und zentrale Aufgabe hineinwachsen muß.

Diese Wandlung der Aufgaben wird das Amt veranlassen, seine Bemühungen um die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu intensivieren. In den letzten Jahren hat sich immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß auch im staatlichen Bereich angemessene und zweckmäßige Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Der kritische und zunehmend besser informierte Staatsbürger erwartet, daß der Staat bei wichtigen Maßnahmen nicht nur auf gesetzliche Regelungen verweist, sondern auch erläutert, warum bestimmte Entscheidungen getroffen worden sind und welchem Zweck die einzelne Maßnahme dient. Dies gilt für die amtliche Statistik in zwei Richtungen. Einmal muß dem Staatsbürger oder dem Betrieb gesagt werden, warum der Staat Informationen benötigt, nach denen in den Erhebungsbogen gefragt wird. Es genügt nicht mehr, bei einer Volkszählung, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet, auf das vom Bundesgesetzgeber beschlossene Gesetz zu verweisen. Die Bevölkerung möchte wissen, für welche Zwecke die bei der Zählung gestellten Fragen benötigt werden. Das Statistische Landesamt hat sich schon in den letzten Jahren bemüht, mit bereitwilliger Unterstützung durch die Massenmedien diese Informationen zu geben. Es hat vor kurzem eine kleine Broschüre herausgegeben, die über Zweck, Aufgaben, Organisation und Technik der statistischen Arbeit einen möglichst großen Kreis von Interessenten orientieren soll¹⁰. Zum anderen ist es Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Kenntnis der statistischen Ergebnisse so weit wie möglich zu verbreiten. Der Arbeits- und Kostenaufwand, der vom Befragten bis zum statistischen Amt reicht, ist nur sinnvoll, wenn die Informationen über die Resultate der Arbeit so aktuell und breit gestreut wie möglich gegeben werden. Praktische Erfahrungen haben dem Amt immer wieder gezeigt, daß die Kenntnis des Datenmaterials immer noch recht begrenzt ist. Das Amt wird sich deshalb weiter bemühen, mit seinen Veröffentlichungen, seinen Eildienstmeldungen, seinem Auskunftsdienst und seiner schon bisher engen Zusammenarbeit mit der Landespressekonferenz seiner Funktion als Informationszentrale bei dem sicher noch wachsenden Bedarf an Orientierung zu genügen. Es wünscht sich auch in Zukunft das kritische, aber für die Bedeutung der Statistik aufgeschlossene Interesse der Massenmedien und der gesamten Öffentlichkeit.

Weiterentwicklung des technischen und methodischen Instrumentariums

Diesen neuen oder erweiterten Aufgabenstellungen, für die nur wenige Beispiele gegeben werden konnten, wird der Ausbau des technischen und methodischen Instrumentariums entsprechen müssen. Waren die bisher genannten Bestimmungsfaktoren auf neue Aufgabenstellungen abgestellt, also auf die eigentlich primären Faktoren der Weiterentwicklung, so handelt es sich bei dem nötigen Instrumentarium um einen Faktor, dessen Umfang und Beschaffenheit sich aus den gestellten Aufgaben ergibt. Die elektronische Datenverarbeitung des Amtes als wichtigstes technisches Instrumentarium wird also den neuen Aufgabenstellungen entsprechend auszubauen sein. Dieser Ausbau stellt eine um so schwierigere Aufgabe dar, als der zur Zeit vorhandene Apparat, wie bereits erwähnt, schon für die Bewältigung der gegenwärtigen Arbeiten kaum ausreicht. Wenn in den nächsten Jahren, und Jahrzehnten ein schrittweise vergrößertes Arbeitsprogramm bearbeitet werden soll, wenn die zentrale Datenbank des Landes auf- und ausgebaut werden soll und weitergehende Verarbeitungsaufgaben hinzukommen, müßte die Arbeitskapazität ganz erheblich verstärkt werden. Die technologischen und methodischen Möglichkeiten wären durch eine Aufstockung der Maschinenausstattung, durch den Einsatz elektronischer Lesegeräte¹¹ und durch planmäßige Systemanalyse gegeben. Die Probleme werden eindeutig beim Ausbau des Mitarbeiterstabes liegen, der in den letzten Jahren trotz aller Anstrengungen wegen der bekannten Schwierigkeit, geeignete EDV-Kräfte für die Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes zu gewinnen, nicht ausreichend ergänzt werden konnte. Das Statistische Landesamt sieht hier einen Punkt zentraler Sorge, da alle Ausbaupläne und Konzeptvorstellungen nicht ohne das nötige Instrumentarium verwirklicht werden können. Von der Lösung dieses Problems wird in den nächsten Jahren die Arbeits- und Entwicklungsfähigkeit des Amtes in einer zentralen und entscheidenden Funktion abhängen. Auch das in den letzten Jahrzehnten beträchtlich erweiterte methodische Instrumentarium der Statistik wird in Zukunft für Aufgaben der Weiterverarbeitung und Analyse des Materials in noch größerem Umfang als bisher herangezogen werden müssen. Über die schon seit langem üblichen Trendberechnungen hinaus werden verstärkte Korrelationsrechnungen und Zeitreihenanalysen durchgeführt werden müssen, damit Zusammenhänge und kausale Verknüpfungen soweit möglich aufgezeigt werden können. Von besonderer Bedeutung wird die Zerlegung von Zeitreihen sein, für die in letzter Zeit neue Verfahren entwickelt worden sind¹². Schon seit langem wird es als unbefriedigend empfunden, daß bei Zeitreihen lediglich die beobachteten Werte bekanntgegeben werden, ohne daß der Versuch unternommen wird, die einzelnen Komponenten zu isolieren und damit zu verbesserten Aussagen zu kommen. Das Statistische Landesamt hat begonnen, sich mit diesem Aufgabenkomplex zu beschäftigen. Es wird diese Arbeiten im Rahmen des Möglichen fortsetzen und intensivieren.

Organisatorischer und personeller Rahmen

Als letzter Bestimmungsfaktor der Weiterentwicklung bleibt schließlich der organisatorische und personelle Rahmen des Amtes. Die Organisation der amtlichen Statistik

war in Deutschland stets fachlich zentralisiert; das heißt, die für alle Verwaltungs- und Fachbereiche benötigten Statistiken wurden von zentralen statistischen Ämtern durchgeführt. Die statistischen Ämter des Bundes, der Länder und der Großstädte waren und sind – von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen – die Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auskunftszentralen für alle Zweige und Bereiche der amtlichen Statistik. Diese Organisationsform hat sich bewährt, da hierdurch von einer Stelle aus die nötige sachliche, begriffliche und technische Koordinierung aller Statistiken, die Erteilung von Auskünften über alle Bereiche und die kombinierte Weiterverarbeitung der verschiedenen Ergebnisse zu Orientierungsgrößen (zum Beispiel zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) wesentlich besser erfolgen kann, als bei einer Aufteilung des Materials auf viele Stellen. Außerdem ist die Zusammenfassung aller statistischen Arbeiten in einem technisch auf diese Aufgabe eingestellten Amt mit Sicherheit die beste und für den Staatshaushalt billigste Lösung. Diese erprobte Organisationsform scheint nach einer sich in den letzten Jahren abzeichnenden Tendenz für die Zukunft gefährdet zu sein. Durch den in allen Gebieten steigenden Informationsbedarf und durch den immer umfangreicheren EDV-Einsatz streben verschiedene Verwaltungs- und Fachbereiche zur Errichtung eigener fachgebundener Informationszentren, die eigene Erhebungen durchführen und die Erhebungsunterlagen zusammen mit dem in dem betreffenden Sektor zum Beispiel bei Verwaltungsvorgängen anfallenden Datenmaterial speichern und auch zu statistischen Ergebnissen verarbeiten. Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür ist das vor einigen Jahren von der Stiftung Volkswagenwerk gebildete Hochschul-Informationssystem, das danach strebt, für die Zukunft als gemeinsame Einrichtung aller Hochschulen ein in sich geschlossenes System der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung für Planungs- und Verwaltungszwecke aufzubauen. Ein anderer Ansatzpunkt könnte in den von verschiedenen Ländern eingerichteten „Datenzentralen“ liegen, die zwar in erster Linie der Koordinierung des EDV-Einsatzes im öffentlichen Bereich, vor allem im kommunalen Sektor dienen sollen, bei entsprechender Expansion des Aufgabengebietes aber durchaus auch zu Sammel- und Verarbeitungsstellen des bei den Verwaltungsvorgängen anfallenden Datenmaterials werden könnten. Diese Ansätze sind in Anbetracht des schnell steigenden Informationsbedarfs und der neuen EDV-Möglichkeiten durchaus verständlich. Das Benutzen der bei Verwaltungsvorgängen anfallenden Angaben zu möglichst vielseitigen Informationszwecken und zur statistischen Verarbeitung ist sogar ein – bereits erwähnter – Rationalisierungseffekt des EDV-Einsatzes in der Verwaltung.

Die Bedenken liegen darin, daß bei einer Vielzahl fachgebundener Informationszentren die bisherige Geschlossenheit des Datenmaterials über alle Teilbereiche hinweg entfallen würde. Das Ergebnis wäre ein Nebeneinander von Datenmaterial, das jeweils fach- und zweckgebunden ist und keine ausreichende Information mehr ergäbe über die zahllosen Verzahnungen zwischen allen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Vorgängen und allen staatlichen Aktivitäten. Auch die Ermittlung zusammenfassender gesamtwirtschaftlicher Indikatoren wäre unmöglich gemacht oder zumindest entscheidend erschwert. Diese Nachteile sind um so größer, als die Notwendigkeit des Nachweises und der Analyse von Verflechtungen und Kausalzusammenhängen immer klarer geworden ist. So kann zum Beispiel der Hochschulbereich überhaupt nicht iso-

liert gesehen werden. Er muß als Teil des gesamten Bildungswesens betrachtet werden, das bei ständiger struktureller Wandlung von Stufe zu Stufe durchlaufen wird. Darüber hinaus ist auch das Bildungswesen wieder ein Teil aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgänge, deren Interdependenz gesehen und letztlich nachgewiesen werden muß. Das Statistische Landesamt spricht sich daher für die Zukunft für das Aufrechterhalten des Prinzips der Geschlossenheit des nach einem einheitlichen Konzept aufgebauten und weiterzuentwickelnden Datenmaterials aus.

Dieses Ziel könnte bei gleichzeitiger Anpassung an den sich steigernden und wandelnden Informationsbedarf durch die bereits dargestellte Lösung des koordinierten Zusammenspiels einer zentralen Datenbank mit einer Anzahl von Fach- und Regionalzentren erreicht werden. Die amtliche Statistik hätte sich dann sowohl institutionell als auch funktional nicht mehr als weitgehend eigenständiger und isolierter Teil im staatlichen Bereich zu sehen, sondern als integrierender Bestandteil der gesamten Verwaltung und als Träger des Zusammenspiels aller Teile des öffentlichen Bereichs für Datenverarbeitung und Information.

Dem Wandel in der Aufgabenstellung wird sich der personelle, technische und finanzielle Rahmen des Amtes anzupassen haben. Neue Aufgaben können naturgemäß nur in Angriff genommen und gelöst werden, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Aussicht, etwa Anfang 1973 ein neues, modernes und auf die Erfordernisse des Amtes abgestelltes Dienstgebäude zu beziehen, muß einem Amt, das seit seiner Errichtung räumlich zerrissen und in vielen meist wenig geeigneten Gebäuden untergebracht war, als ermunternder Faktor für die Weiterentwicklung und als Beginn eines neuen Abschnitts der Amtsgeschichte erscheinen.

Sehr große Sorgen bereitet dem Amt jedoch der Ausblick auf die personelle Entwicklung. Nach den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen sind qualifizierte Kräfte, deren Vorhandensein Voraussetzung für jede sinnvolle Weiterentwicklung ist, im Rahmen der angebotenen Besoldungs- und Tarifverhältnisse kaum noch zu gewinnen. Das Amt verfügt daher zur Zeit noch nicht einmal für die gegenwärtigen Aufgaben über einen ausreichenden Mitarbeiterstab. Wenn das Statistische Landesamt als zentraler Teil eines modernen Informationssystems im Lande tätig werden soll – wofür viele Voraussetzungen gegeben sind –, wird eine ausreichende Zahl qualifizierter Stellen und eine den Arbeiten angemessene Ausstattung mit Haushaltsmitteln und technischem Instrumentarium geschaffen werden müssen. Ohne den dem Wandel der Aufgabenstellung angepaßten personellen, technischen und finanziellen Rahmen bleibt jedes Konzept für eine sinnvolle und den Problemen der Zukunft entsprechende Entwicklung eine Illusion.

Klaus Szameitat

Anmerkungen

¹ Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Stand Mitte 1966, Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Kohlhammer-Verlag, Stuttgart/Mainz, 1966.

² Fürst, Gerhard: Wandlungen in der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 47. Band, 1963, H. 3, S. 209 ff.

³ Bericht über die 18. Tagung des Statistischen Beirats am 12./13. Mai 1970. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden 1970.

⁴ Zuletzt Fürst, Gerhard: Überprüfung des Programms der Bundesstatistiken, Gutachten im Auftrage des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 1967. (Nur für den Dienstgebrauch.)

⁵ Szameitat, Klaus: Zur Aktualisierung der Wirtschaftsstatistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 51. Band, 1967, H. 2/3, S. 211 ff.

⁶ Allgemeines Statistisches Archiv, 51. Band, 1967, H. 1, S. 1 ff.

⁷ Gröner, Gerhard: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs bis 1985. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 1970, H. 1, S. 9 ff.

⁸ Szameitat, Klaus: Zum Aufbau der statistischen Datenbank. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 18. Jg. Nr. 54, vom 9. Juli 1969, S. 1–2.

Deininger, Rolf: Elektronische Datenverarbeitung in der Verwaltung. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 19. Jg. Nr. 73, vom 16. September 1970, S. 2–3.

⁹ Landtag von Baden-Württemberg, 5. Wahlperiode, Drucksachen V–2672, V–2672/1.

¹⁰ Noering, Ulrich: Das Reich der Zahlen. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) Stuttgart 1970.

¹¹ Deininger, Rolf: Neue Formen der Datenerfassung. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 49. Band, 1965, H. 2, S. 164 ff.

¹² Wetzel, Wolfgang: Statistische Methoden der Zeitreihenanalyse und ihre praktischen Anwendungsmöglichkeiten. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 53. Band, 1969, H. 1, S. 3 ff.

Allgemeiner historischer Teil

Statistik in Württemberg und Baden vor der Gründung statistischer Bureaus

Aufnahmen der Bevölkerung, in antiken Stadtstaaten und Großreichen durchaus üblich, waren für den ganz anders gearteten, verwaltungsschwachen „Staat des Hochmittelalters“ unmöglich. Erst mit dem Einsetzen modernerer Organisationsformen im Spätmittelalter liefern Kirchenbücher und in den Territorien angelegte Listen über Steuer- und Wehrpflichtige wieder bevölkerungsgeschichtliche Unterlagen. Diese sind noch weit entfernt von einer Statistik. Eine große Ausnahme bildet unter den Territorien Südwestdeutschlands das Hochstift Speyer, in welchem nach einem noch unvollkommenen Vorversuch von 1466, 1530 eine regelrechte Volkszählung vorgenommen wurde. Alle Haushaltungsvorstände und ihre Ehefrauen wurden namentlich in ein Register eingetragen, dazu die Zahl der Kinder nach Geschlecht und Altersgruppe vermerkt. Doch blieb das ein Einzelfall ohne weitere Tradition. Die geistliche Seelenzählung, verstärkt durch die Wirkung von Reformation und Gegenreformation, und das weltliche Interesse für die Militär- und Steuerpflichtigen waren bis weit in das 18. Jahrhundert hinein maßgebend für die Anfertigung von Bevölkerungsverzeichnissen. In den Jahrzehnten nach 1700 nahmen diese Tabellenform an und ersetzten die bisherigen einfacheren Register. Die sich gerade in dieser Zeit als Wissenschaft begründende Statistik hat die Entwicklung stark beeinflusst, wie sie selbst bald vom tabellarisch vorliegenden Zahlenmaterial immer mehr in Bann gezogen wurde und sich von einer allgemeinen Staatswissenschaft zur „Zahlenstatistik“ entwickelte. Von grundlegender Bedeutung wurde das Werk des preußischen Feldpredigers *Johann Peter Süßmilch* über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, das 1740 erschien. Rationalismus, von England her angeregte Empirie und Theologie reichten sich hier die Hand. *Süßmilchs* Methoden wurden bald in allen deutschen Territorialstaaten angewendet. Die private Beschäftigung mit statistischen Zahlen nahm allenthalben zu und füllte die Spalten der für die Aufklärungszeit typischen staatswissenschaftlichen Magazine. Doch drang im allgemeinen kaum etwas von den durch die Staatsverwaltung erhobenen Zahlen an die Öffentlichkeit. Auch Baden und Württemberg waren bis 1820 ausgesprochen publikationsfeindlich. So blieb das in ihren Behörden zustande gekommene beachtliche Zahlenmaterial bis heute weitgehend unbekannt!

19. Dec. 1757. Einweisung der Canton Indignation.

Von Gottes Gnaden Carl,
Herzog zu Württemberg und Teck, Graf
zu Wimpelgart, Herr zu Heydenheim und Zusingen, u.
Ritter des goldenen Vlieses, und des Eöbl. Schwäbischen
Creyses General-Feld-Marschall, u.

Unsere Gruss zuvor, Liebe Getreue!

Wacheme Wir von nun an, alljährlich zu wissen verlangen, wie
stark die Anzahl der Untertanen und Seelen in Unserm gan-
zen Herzogthum und Landen, mithin auch in dem die dem
Beamten gnädigst anvertrauten Stadt und Amt sich belan-
se? und wie solche von einem Jahr zum andern sich vermehre
oder verringere?

Als habe Ihr zukünftig bey Ausgang jeden Jahrs darüber eine
Tabelle nach hierbey liegenden Formular zu begreifen, und solche jedes-
malen auf den Ersten Tag des Jahrs an Uns immediate unterthänigst
einzuschicken, bey Vermeidung schwerer Straffe und Verantwortung
aber davor zu stehen, daß diese einzuschickende Tabell pfsichtmäsig und
mit all möglichster Accurateste gefertiget werde; welche summarische Ein-
gabe der Seelen auch diejenige mit in sich fassen und begreifen sollte, die
entweder in Unserm Herzoglichen Kriegs- oder in fremder Potentaten
Dienstern stehen, nicht weniger die, so sonstn adwesend sind, und sich auf
der Wanderschaft befinden.

Zu welchem Ende Ihr der Specials die unter Eure Diocese gehörige
Geistliche, und du der Beamte keine untergebene Amt-Lente und Schul-
heissen jeden Orts anzuhalten habt, ihre jährliche Verzeichnisse in solch
zuverlässiger Richtigkeit zu übergeben, damit es der an Uns von Euch
unterthänigst einzuschickenden Tabell in keinem Stücke fehlen möge.
Und da vor dieses Jahr, wie Wir vermuthen, die Zeit zu kurz ist, quest.
Tabell auf den bestimmten Termin des Neuen Jahrs einzuschicken; So
wollen Wir gnädigst geschehen und Uns gefallen lassen, wann Ihr sol-
che vor diesesmal erst bis den 20. Febr. nächst eintretenden Jahrs ein-
senden werdet. Versehen Uns aber im übrigen der obgeschribaren unter-
thänigsten Befolgung dieser Unserer Fürstl. Verordnung, und verbleiben
Euch andey mit Gnaden gemogen. Stuttgart, den 19. Decemb. 1757.

16.
Schw.
Ga. Lünebk.
u. Hoffl.

A 29

Abb. 1 Generalreskript Herzog Karls von Württemberg vom 19. Dezember 1757

Herzogtum Württemberg

Im seit der habsburgischen Besetzung (1520 bis 1534) besonders gut verwalteten Württemberg wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Versuch gemacht, die auf der Ämterebene schon längere Zeit vorhandenen Daten über Besitz und Herrschaftsrechte für das ganze Land zusammenzufassen. Ein Gesamtverzeichnis der Einwohnerschaft sollte hinzukommen. Gezählt wurden die Inhaber des Bürgerrechts, die Witwen und die erwachsenen Söhne, also Steuerpflichtige und Wehrfähige. Obwohl man sich in der Stuttgarter Kanzlei bemüht hatte, eindeutige Begriffsbestimmungen zu geben, lieferten die Amtleute 1598 recht unterschiedliches Zahlenmaterial ab. Man hat aber eine erneute Zählung dieser Art nicht mehr versucht, sondern die Ergebnisse noch längere Zeit weiterbenutzt. Vielleicht lag der Grund darin, daß sich von 1601 an in einigen Spezialaten (Dekanaten) die Anfertigung von Verzeichnissen der Seelen herausbildete, die sich 1622 im ganzen Land durchsetzte. Nach dem Westfälischen Frieden wurden auch die Kinder mitgezählt und schließlich auch die Angehörigen anderer Konfessionen, so daß damit relativ gute Bevölkerungszahlen zustande kamen. Da unter Seelen alle Pfarrangehörigen, auch wenn sie auswärts weilten, verstanden wurden, waren die Zahlen leicht überhöht und Doppelzählungen nicht zu vermeiden.

Staatliche Erhebungen setzten erst in der Zeit nach *Süßmilch* ein und fanden sogleich eine Form, die man schon als frühe Statistik bezeichnen kann. 1757 verlangte Herzog Karl, daß die Amtleute jeweils zum Jahresende eine Tabelle nach vorgeschriebenem Formular unmittelbar bei ihm einreichten. Aus den Amtstabellen wurden nach Überprüfung Generaltabellen für das ganze Land gefertigt. Diese enthielten für jede Gemeinde bzw. jedes Amt die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung, dazu die Aufschlüsselung nach Geschlechtern, bei der männlichen Bevölkerung noch eine weitere Untergliederung nach militärischen Gesichtspunkten, außerdem die Ab- und Zugänge durch Wanderung, Geburten und Tod der ortsangehörigen Bevölkerung und eine Bilanz gegenüber dem Vorjahr. Die Akten über diese Zählungen lassen von 1769 an die Methode der Erhebung erkennen. Im Zusammenwirken von Pfarrer und Ortsvorstand wurde die Einwohnerschaft im Durchgang von Haus zu Haus erfaßt und in Listen aufgenommen. Manche Ämter suchten sich dieses Geschäft schon durch eine Art „Haushaltsbogen“ zu erleichtern. In den achtziger Jahren wurde nur noch alle vier bis sechs Jahre gründlich gezählt, sonst die Bevölkerung einfach fortgeschrieben. Es hat den Anschein, als sei es der Willkür der Ämter überlassen worden, zu bestimmen, wann jeweils ausführlich gezählt wurde. So sind heute die eigentlichen Volkszählungsjahrgänge nicht mehr sicher auszumachen.

Die badischen Markgrafschaften

Die geteilte Markgrafschaft kannte wenigstens in ihrer Durlacher Hälfte im späten 17. Jahrhundert kirchliche Zählungen und staatliche Erhebungen, die etwa dem württembergischen Beispiel von 1622 bzw. 1598 entsprechen. Bei der durch die ständigen Kriegswirren am Oberrhein bedingten wesentlich schlechteren badischen Überlieferung

läßt sich bisher nicht feststellen, wann solche Zählungen hier eingesetzt haben. Ein weiterer Versuch in den Jahren um 1710/20, eine Bevölkerungszählung in Gang zu bringen, blieb in den Anfängen stecken, so daß es erst wenige Jahre nach Württemberg, 1763, zu einer staatlichen Bevölkerungsstatistik kam. Sie war sehr stark von den kirchlichen Zählungen her beeinflußt und wurde auch nach einem vorgeschriebenen Formular im Zusammenwirken von Pfarrern und Ortsvorständen, Amtsleuten und Dekanen erarbeitet. Grundsätzlich wurden in jeder Gemeinde zwei Tabellen zum 31. Dezember jeden Jahres angefertigt, eine über den „wirklichen Erfund des Volkes“ und eine über die Bevölkerungsbewegung im zurückliegenden Jahr. Beide waren durchgehend nach Geschlecht und Altersgruppe unterteilt, außerdem fragten sie nach der Konfession. Gezählt wurden die Ortsanwesenden, denen man in anschließenden Spalten noch die abwesenden Ortsangehörigen zur Seite stellte. Durch die sehr genaue Untergliederung nach dem Alter waren die unteren Zählungsinstanzen oft überfordert, und die Amtmänner und Dekane kamen mit ihren Berichtigungen selten ins Reine. Es ist daher verständlich, daß man nach der Vereinigung von Baden-Durlach und Baden-Baden (1770) die im Schwesterterritorium seit 1767 üblichen einfacheren Tabellen übernehmen wollte. Gegen den Widerstand der Amtmänner, die sich ans alte Schema gewöhnt hatten und noch vorhandene Formulare erst aufbrauchen wollten, wurde die Reform schließlich durchgesetzt, mit dem Erfolg, daß von nun an die Statistik an Qualität gegenüber der Zeit vor 1770 deutlich absank. Eine gewisse Vereinfachung und damit auch größere Zuverlässigkeit kam in das Verfahren, als man von 1795 an nur noch alle fünf Jahre die Bevölkerung durchzählte und sich für die dazwischen liegenden Jahrgänge mit der Fortschreibung begnügte. Der weiterreichende Vorschlag, auf alle einzelnen Werte über die Bevölkerungsbewegung zu verzichten und in die Generaltabelle nur noch nach *Süßmilch* errechnete Durchschnittswerte für die Geschlechter und Altersgruppen einzusetzen, fand keine Zustimmung. Eindeutig wurde nochmals der Gegenstand der Erhebung definiert, die anwesende Bevölkerung einschließlich der Nichtlandesangehörigen; alle abwesenden Untertanen blieben unberücksichtigt.

Kurfürstentum und Königreich Württemberg

Der große Umbruch der napoleonischen Zeit stellte die Verwaltung der rasch und über ganz verschiedenartige Gebiete wachsenden Mittelstaaten vor bisher unbekannte Aufgaben². Statistisches Material im weitesten Sinne erhielt plötzlich eine Bedeutung, die ihm vorher nicht zuerkannt worden war. In Württemberg, wo zunächst die Erwerbungen als Neuwürttemberg ein vom alten Land abgeschlossenes und mit diesem nur durch die Person des Herrschers verbundenes Staatswesen bildeten, hat man ausführliche statistische Tabellen zusammengestellt. Sie sollten die Kenntnisse für den Aufbau des neuen absolutistischen Staatswesens vermitteln. Die Regierung in Ellwangen erhob so über die von Altwürttemberg her bekannte Bevölkerungsstatistik hinaus Daten über die Konfessionen, über Familienstand, Altersgruppen, Todesursachen, Berufszugehörigkeit und verlangte überdies eine ausführliche Landwirtschafts- und Gewerbestatistik. Das neuwürttembergische Beispiel wirkte von 1806 an im ganzen Königreich.

1807 schlug das Innenministerium eine Verbesserung der Bevölkerungslisten vor. In richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten einer zu detaillierten Erhebung wählte man einen Mittelweg und erweiterte das bisherige altwürttembergische Schema um eine zweite Tabelle über die Klassen der Bevölkerung mit Angaben über Alter, Familienstand, Lebensunterhalt und Konfession. Kurz vor Einführung dieser neuen Tabellen war die Erhebung der Bevölkerung auf ein neues System umgestellt worden. Die Pfarrer führten für jede Gemeinde Familienbücher, und nur die darin erscheinenden Daten wurden in die Tabellen aufgenommen und daraus durch Fortschreibung der jeweilige Bevölkerungsstand errechnet. Die bisher alle 4 bis 6 Jahre übliche Zählung von Haus zu Haus fiel damit weg. Immerhin wurden nicht nur die Ortsangehörigen, was bei den Familienregistern nahelag, sondern auch die Ortsanwesenden ermittelt. Die Tabellen enthalten stets zwei Bevölkerungszahlen. Sie wurden über Ämter, Kreise und Oberregierung dem Innenministerium vorgelegt, das daraus eine Generaltabelle fertigte und dem König mit entsprechender Interpretation überreichte. Ständig mußte sich das Ministerium für eingeschlichene Fehler entschuldigen, die von Mißverständnissen der Definitionen herührten. Die größten Ungenauigkeiten entstanden bei der Wanderungsbilanz und bei den gerade in den Anfangsjahren so häufigen Gebietsveränderungen. Als man für letztere 1813 eine besondere Spalte „Bevölkerungsab- und -zunahme durch besondere Zufälle“ einführte, wurde diese bald für alle möglichen zweifelhaften Gegenstände benutzt, so daß sich die Fehler nochmals häuften. Auch nachdem sich die politischen Verhältnisse konsolidiert hatten, blieb es bei erheblichen Differenzen bei der Ab- und Zuwanderung von und nach Orten des Königreichs. Doppelzählungen ließen sich nicht ausschließen. Mit der Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus wurde erstmals für 1822 die Bevölkerungstabelle von einer eigens dafür geschaffenen Behörde bearbeitet. Diese faßte in einem 1824 vorgelegten Bericht noch einmal die Entwicklung des Jahrzehnts von 1812 bis 1822 zusammen. Dabei stellte sich heraus, daß bei der Zählung der Orts- und Staatsangehörigen seit 1812 eine ständige Überhöhung des Zuwachses eingetreten war. Statt einer jährlichen Zuwachsrate von 1%, wie man sie bisher angenommen hatte, betrug diese tatsächlich noch nicht einmal 0,5%. Trotz der Unvollkommenheiten, die gerade in der Methode der Familienbücher lagen, entschied man sich damals dafür, nur noch die Ortsangehörigen und nicht mehr die Ortsanwesenden zu zählen. Das Statistisch-Topographische Bureau wies selbst darauf hin, daß z. B. in Stuttgart damit die wirkliche Bevölkerung um 5000 bis 6000 zu niedrig angegeben würde. Eigenartigerweise hat man also in Württemberg sich gerade bei der Institutionalisierung der Statistik für die verfehlte Methode entschieden und damit die seit 1757 bestehende Kontinuität abgebrochen.

Kurfürstentum und Großherzogtum Baden

In Baden hat die napoleonische Flurbereinigung eine große Menge von Fragebogen über den politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Zustand der neuerworbenen Gemeinden und Gebiete hervorgerufen, zu einer regelrechten statistischen Erfassung kam es zunächst nicht. In den altbadischen Landesteilen lief die Volkszählung nach

dem eingeführten Schema weiter. Dieses hatte man 1804 für das ganze Land vorgeschrieben mit dem Erfolg, daß in diesem Jahr in der einstigen Markgrafschaft gezählt wurde, in den neuen Landen erst ein Jahr später, eine Ungenauigkeit, über die man sich mit der Fortschreibung hinweghalf. Die neu erworbenen Gebiete pflegten darüber hinaus die bei ihnen bisher üblichen Zählungsverfahren weiter, so vor allem die Regierung der badischen Pfalzgrafschaft, das einst von der kurpfälzischen Akademie 1770 entwickelte Schema. Das führte in Karlsruhe zur Überlegung, ob man nicht im ganzen Land alle fünf Jahre nach altbadischem und alle zehn Jahre nach altpfälzischem Verfahren zählen sollte. Doch schrieb das Geheimratskollegium schon für 1807 wieder eine einheitliche Zählung vor, und die folgenden Jahre brachten durch Verfügung des Innenministeriums wieder Ordnung in die badische Bevölkerungsstatistik. Von 1808 an liegen ausgedehnte Listen vor, die nach einem vereinfachten, vom altpfälzischen Vorbild beeinflussten altbadischen Formular vorgenommen wurden. Von 1810 an stand endgültig fest, daß jeweils im November gezählt wurde, und zwar streng die ortsanwesende Bevölkerung, untergliedert nach Geschlechtern und Konfessionen mit ausführlichen Daten über die Bevölkerungsbewegung. Die Zählung war ganz Sache der weltlichen Behörden und lief durch alle Instanzen der inneren Verwaltung. Auch die badischen Bevölkerungstabellen dieser Jahre hatten mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie die württembergischen. Die Bilanzen wollten vor allem bei der Wanderung nicht stimmen. Die Ämter klagten über die Nachlässigkeit der Ortsvorstände bei der Erhebung und hielten die Pfarrer für gewissenhafter und das württembergische Verfahren für wesentlich genauer. Alle Ansätze zu Reformen drangen nicht durch. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag, bessere Zahlen durch namentliche Selbsteintragung der Haushaltsvorstände unter Assistenz der Pfarrämter zu erreichen. Die immer wieder vorgebrachten Einwände gegen die jährliche Durchführung der Zählung führten erst 1832 zu dem Beschluß, nur noch alle drei Jahre zu zählen. Vorausgegangen war ein Kompetenzstreit zwischen Innenministerium und Finanzministerium, in dem letzteres klar zu machen versuchte, daß es mit Hilfe der Beamten zur Steuereinschätzung genauere Zahlen liefern könne als das Innenministerium. Die anschließenden Erwägungen, ob Baden dem Zollverein beitreten sollte, führten dann aber doch dazu, daß schon vor dem Anschluß an den Zollverein das Finanzministerium 1834 eine zusätzliche Zählung nach Zollvereinsmodus durchführen konnte. Von nun an liefen die jeweils dreijährigen Zählungen des Innen- und des Finanzministeriums mit einem Jahr Abstand nebeneinander her. Erst 1846 entschloß man sich zu einer gemeinsamen Zählung. Dies geschah, als sich bereits auch in Baden die Gründung eines statistischen Bureaus abzeichnete

Zusammenfassung

In Baden wie in Württemberg ist also die zunächst kirchliche Zählung über ein gemischt staatlich-kirchliches Verfahren durch eine staatliche Zählung abgelöst worden, und diese hat sich zu einer regelrechten Statistik weiterentwickelt. Die Ansätze dazu liegen nach dem epochemachenden Buch von *Süßmilch* in den Jahren zwischen 1757 und

1770, wenn man auch noch die Markgrafschaft Baden-Baden und die Kurpfalz in die Betrachtung einbezieht. Das württembergische Vorbild hat auf die Nachbarn eingewirkt. Ursprünglich hat man überall Ortsanwesende gezählt, in Württemberg zusätzlich noch Ortsangehörige. Erst nach dem großen Umbruch von 1803/06 zeigte sich eine Auseinanderentwicklung, indem in Württemberg der Akzent immer stärker auf die Orts- und Staatsangehörigkeit gelegt wurde. Vollständig ist man auch dort erst zu diesem Verfahren übergegangen, als bereits eine eigene Behörde für die Statistik geschaffen war. Baden ist bei der Zählung der Ortsanwesenden geblieben. Es brauchte viel länger bis eine eigene statistische Behörde gebildet werden konnte. So erklärt es sich auch, daß die badischen Zählungsergebnisse viel bruchstückhafter als die württembergischen erhalten blieben, obwohl bei ihnen ein Vergleich mit dem späteren Material eher möglich gewesen wäre.

Meinrad Schaab

Anmerkungen

¹ Zur Entwicklung bis 1803 vgl. Meinrad Schaab, Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg in den Badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz. In: ZWLG, Jg. XXVI, 1967, S. 89 ff.

² Die Skizzierung der Entwicklung ab 1803 beruht

auf dem Aktenmaterial des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Generallandesarchivs Karlsruhe, über das ein späterer ausführlicher Aufsatz in der ZWLG die Nachweise bringen soll.

Bildnachweis

Abb. 1: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt A 39).

Die amtliche Statistik in Württemberg und Baden von 1820 bis 1945

Einrichtung und Entwicklung des statistischen Dienstes bis 1870

Wie in anderen Staaten hat sich die amtliche oder Verwaltungsstatistik in Baden und Württemberg in enger Verbindung mit der öffentlichen Verwaltung entwickelt und erst mit der Ausbildung der letzteren eine gewisse Bedeutung erlangt. Der Beginn der Statistik, als einer den Staat betreffenden und dem Staat dienenden Wissenschaft, fiel in die Zeit der Staatenbildung, in der der soziale Integrationsprozeß die losen Organisationsformen mittelalterlicher ständischer Gliederungen – in der Form des absoluten Fürstentums – zu festgefügtten Staaten umwandelte. Mit der Einrichtung der konstitutionellen Regierungen kam sie mehr und mehr zur Geltung und wurde schließlich unentbehrliches Requisite der Gesetzgebung und Verwaltung.

Nach der Französischen Revolution drang der Geist der europäischen Neuzeit mit seiner Rationalität und der ordnenden Kraft seiner Ideen tief in die Empfindungswelt des Volkes ein. Der aufkommende Individualismus löste die Gebundenheit der mittelalterlichen Welt mit ihren vielfachen Bindungen der Lebensordnung und Lebensbetätigung. Nun war die Zeit gekommen, auch das gesellschaftliche Leben der naturwissenschaftlichen Betrachtung einzugliedern und die Beobachtung auf alle menschlichen Erscheinungen auszudehnen. Dazu bedurfte es einer besonderen Methode, eben der Statistik.

Im politischen Leben ging es um die Auseinandersetzung zwischen der Monarchie und der Volkssouveränität. Leidenschaftlich wurde um eine neue Verfassung, um mehr Volksrechte gekämpft. Der Verfassungsstaat brauchte die Statistik als notwendiges Mittel zur Verwirklichung der geforderten Öffentlichkeit der Verwaltung. Nicht zuletzt führten auch die großen staatspolitischen Umwälzungen am Anfang des 19. Jahrhunderts, welche die Neuordnung des südwestdeutschen Raums bewirkten, zur Statistik. Die alten Länder und die neu hinzugekommenen sollten zu einem lebensvollen Ganzen verschmolzen werden. Die Verwaltungsreform, die mit Eifer betrieben wurde, setzte jedoch Kenntnis von Land und Leuten, der Kräfte des Landes, seiner Hilfsmittel und seiner Bedürfnisse voraus. Zudem legten die noch stark unter den Einwirkungen des Merkantilismus stehenden Staatsmänner auf die Statistik der Bevölkerung, der Ein- und Auswanderung, der Ein- und Ausbringung von Vermögenswerten, auf die Handelsbilanz und die Leistungen der Fabriken ein besonderes Gewicht, was doch der Merkantilismus in hohem Grade von der Möglichkeit einer absoluten Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Staats durch planvolle Maßnahmen der Regierung überzeugt, eine Anschauung, die – entsprechend dem Ausspruch Napoleons I.: „La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut“ – wiederholt in den Verordnungen und Entschlüssen jener Zeit zum Ausdruck kommt. In allen Ressorts wurden Maßnahmen zu statistischen Erhebungen und Zusammenstellungen getroffen, aber sie trugen alle den Stempel der Zufälligkeit und verschwanden meistens wieder, wenn sie den bestimmten Zwecken gedient hatten, in den Registraturen. Nur ein geringer Teil wurde der Öffentlichkeit bekannt. Viele der wichtigsten Nachrichten, besonders der früheren

No. 70.

Königlich - Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag den 9. December 1820.

I. Unmittelbare Königliche Dekrete.

Dienst - Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermög Resolution vom 24. v. M. die erledigte Accise-Schreibers-Stelle bei der Accise-Rechnungs-Kammer dem pensionirten Kammer-Saqual Fausser gnädigst übertragen.

Sodann haben Höchst dieselben vermög Resolution vom 28. v. M. für die Statistik und Topographie des Vaterlandes ein eigenes Bureau zu errichten, und solches der Kadaster-Commission an die Seite zu stellen geruht.

Für dieses statistisch-topographische Bureau ist neben dem Regierungs-Ka-

isler der bisherige Präceptor M. Neuminger in Cannstadt mit dem Charakter und Range eines Professors der Universität gnädigst ernannt worden.

Ferner haben Höchst dieselben vermög Entschliessung vom 1. d. M. die erledigte Pfarrei Iptingen, Dekanats Dürrenmengen, dem Stadt-Pfarrer Hirzel in Güglingen, Dekanats Bradenhelm, gnädigst übertragen.

Unter dem 1. d. M. ist die erledigte Oberamts-Arzt-Stelle zu Biberach dem Oberamts-Arzt Dr. Hofet in Wöngen übertragen worden.

Zeit, gingen auf diese Weise verloren, und es wurde hierdurch gerade das, woraus eigentlich der Wechsel der Zeit erkannt werden konnte, nämlich eine vergleichende Statistik, fast zur Unmöglichkeit gemacht. So boten die Länder lange Zeit das Beispiel einer zufälligen und ungleichartigen statistischen Tätigkeit der einzelnen Ministerien. Die Entwicklung des statistischen Dienstes zu einer systematischen amtlichen Statistik erfolgte nur schrittweise im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Das Königliche Statistisch-Topographische Bureau in Württemberg

Das Königlich-Württembergische Staats- und Regierungs-Blatt teilte zu Anfang Dezember 1820 als königliches Dekret mit: „Seine Königliche Majestät haben . . . vermöge Resolution vom 28. (November 1820) für die Statistik und Topographie des Vaterlandes ein eigenes Bureau zu errichten . . . geruht“¹. Für dieses Statistisch-Topographische Bureau ist neben dem Regierungsrat *Kausler* der bisherige Präzeptor Magister *Memminger* (1773 bis 1840) in Cannstatt mit dem „Charakter und Range eines Professors der Universität gnädigst ernannt worden“.

Unter dem 26. März 1821 erging dann eine Verordnung des Departements der Finanzen², dem wohl damit die neue Dienststelle untergeordnet wurde, wonach das Bureau die Bestimmung habe, „eine genaue und vollständige Landes-, Volks- und Ortskunde von Württemberg zu liefern und die in jedem Jahre sich ergebenden Veränderungen sorgfältig zu sammeln, so daß jede Regierungsbehörde und jeder Württemberger fort-dauernd eine richtige und umfassende Kenntniß von dem Zustand und den Verhältnissen des Vaterlandes sich zu verschaffen Gelegenheit habe“. Sämtliche Provinzialstellen und Beamte, namentlich auch Geistliche, Ärzte und Ortsvorsteher sollten den Anforderungen, welche das Bureau an sie zu machen für nötig erachten werde, „pflichtmäßig zu entsprechen gehalten seyn“. Insbesondere wurden die Befragten angewiesen, die „tabellarischen Fragenplane“, die das Bureau zu bestimmten Zeiten ausschicken werde, „mit Fleiß zu beantworten und zur gesetzten Zeit pünktlich ausgefüllt und mit Unterschrift versehen an dasselbe zurückzusenden“.

Ein Kommentar dazu wird unter das Motto gestellt: „turpe est in patria vivere et patriam ignorare“³. Es wird betont, mit dem Regierungsantritt König Wilhelms I. (Regierungszeit 1816 bis 1864) habe ein neuer Zeitabschnitt für die Vaterlandskunde begonnen, in dem an die Stelle ängstlicher Geheimniskrämerei die unbefangenste Offenheit, an die stumpfer Gleichgültigkeit regster Eifer getreten sei. Es sei an der Zeit gewesen, in Württemberg, das sonst in keinem Zweige des Wissens zurückstehe, die Heimatkunde besser zu pflegen, da sie ein wirksames Mittel und ein wesentliches Erfordernis der Bildung sei, ja unbedingt zur Allgemeinbildung gehöre. Ohne genaue Kenntnis des Vaterlandes könne es keine Vaterlandsliebe, keinen Gemeinsinn geben; nur sie könnte, wie es in der Schweiz geschehe, den Patriotismus fördern und hierzulande ein württembergisches Volk schaffen, das im ureigensten Interesse die durchaus noch nicht überwundenen Grenzen der Feudalzeit vor der napoleonischen Flurbereinigung überwinden müßte. Auch müsse das staatsbürgerliche Leben gefördert werden, indem man den Beweis dafür anrete, daß der Bürger reif sei für die ihm jüngst (durch die Verfassung von 1819) eingeräumten Rechte und Freiheiten. Dazu sei notwendig, den Zustand des Vaterlandes

genauer kennenzulernen. Wer die Kultur hauptsächlich in der Latinität suche, stecke als moderner Mensch mehr oder weniger in der Unkultur. Zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten bedürfe es der Kenntnis des Vaterlandes; sonst könnte es vorkommen, daß das öffentliche Wohl Not leide, aber auch das des einzelnen. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel seien Quellen des öffentlichen und privaten Wohlstandes; keiner dieser Zweige des Wirtschaftslebens könne ohne fühlbaren Nachteil der Landeskunde entbehren. Am wenigsten aber könne die öffentliche Verwaltung sie missen. Kaiser Joseph II. sei zu Ende des 18. Jahrhunderts der Meinung gewesen, „um ein Land gut zu regieren, müsse man es vor allem gut kennen“. Kein Zweig der Staatsverwaltung könne diese Kenntnis missen, selbst in der Diplomatie könne man sie nicht ungestraft entbehren. „Eine genaue Landeskunde und eine fortgesetzte Statistik seien der sicherste Maßstab von den Kräften eines Staates, der richtigste Barometer der bürgerlichen Freiheit und die unverdächtigste Lobrede auf eine weise Regierung.“ Auch anderwärts, in Frankreich, Bayern, Österreich und Preußen hätte man den Wert eigener statistischer und topographischer Bureaus erkannt und sogar landeskundlichen Unterricht in den Schulen verordnet.

In Württemberg hätte man allerdings doch auch schon einiges getan. Unter Herzog Karl-Eugen (1737 bis 1793) hätte man statistische Deputationen errichtet; zuvor schon hätte man die Landbücher (vgl. den Beitrag „Die amtliche Landesbeschreibung“) verfaßt, aber diese Maßnahmen seien ungenügend gewesen. Gerade statistische Notizen seien zur Genüge, sogar mehrfach jährlich eingezogen worden, aber man hätte sie in den Registraturen begraben; private Bemühungen hätten keinesfalls ausgereicht.

Die neue Zeit, die mit der Thronbesteigung Wilhelms I. (1816) und mit der Verkündung der Verfassung (1819) begonnen habe, stelle die Resultate der Rechtspflege sorgfältig zusammen, die Innenverwaltung verbreite Licht über das Dunkel der Gemeindehaushalte, die Finanzverwaltung berichte nunmehr über Einnahmen und Ausgaben des Staates, über Wert und Nutzung des Staatseigentums, über Domänen und Forsten; die Anordnung von Kameralamtsgrundbüchern liefere einen Schatz von statistischen und topographischen Notizen; für Staats- und Landeskunde öffneten sich dadurch bis dahin vermißte Quellen. Die allgemeine Vermessung und Katastrierung des Landes und damit



Abb. 2 Amtsgebäude Büchsenstraße 51



Abb. 3 Amtsgebäude Büchsenstraße 52 und 54

seine topographische Aufnahme schreite voran. Grundeigentum, Gewerbe und Handel sowie Gebäude und Eigentümer würden sorgfältig erhoben. All dieses Material müsse man wissenschaftlich zu bearbeiten und lebendig darzustellen versuchen. Diese Aufgabe durchzuführen liege nunmehr beim Statistisch-Topographischen Bureau, das für Regierung und öffentlichen Dienst, aber auch für die breitere Öffentlichkeit sowie zur Belehrung des Volkes zu arbeiten habe.

Die Diensträume befanden sich in Stuttgart zunächst in königlichen Gebäuden der Königstraße (Nr. 21, Nr. 24 und Nr. 26), bis sie um 1850 in die Kasernenstraße 2 verlegt wurden. Gegen die Jahrhundertwende wurden dann die Gebäude 51 und später 52 bis 56 der Büchsenstraße bezogen.

Bereits 1818, also kurz vor Errichtung des Statistisch-Topographischen Bureaus war auch die Landesvermessung angeordnet worden. Im Jahre 1822 folgte die Gründung des Vereins für Vaterlandskunde. Die Anregung zu diesen drei in enger Wechselbeziehung stehenden, die Kenntnis des Landes bezweckenden Instituten hatte Finanzminister *von Weckherlin* (1767 bis 1828) gegeben, und auch seine nächsten Amtsnachfolger brachten ihnen fortgesetzt ein eingehendes Interesse entgegen. Hieraus erklärt sich historisch die Unterordnung des Statistisch-Topographischen Bureaus unter das Finanzdepartement. Der Verein für Vaterlandskunde hat eine selbständige Tätigkeit nicht zu entfalten vermocht, sich vielmehr von vornherein an das Bureau angelehnt. Die Landesvermessung ist im Jahr 1850 vollendet worden. So ist denn dem Statistisch-Topographischen Bureau immer mehr und schließlich allein die Pflege der Landeskunde als Aufgabe zugefallen, zumal seitdem in Folge der höchsten EntschlieÙung vom 2. Juni 1856 ausdrücklich die Verschmelzung des Vereins für Vaterlandskunde mit dem Bureau und der Eintritt der Mitglieder des Vereins in das Bureau als außerordentliche Mitglieder bestimmt worden ist.

Dabei stand nicht die Statistik als selbständige Materialwissenschaft im Vordergrund,

sondern vielmehr das, was man Landes- oder Volkskunde nennt. In gewisser Hinsicht waren dabei alle Forschungsgebiete gemeint, die der natürlichen und geschichtlichen Landeskunde dienlich sein konnten. So war das Bureau von Anfang an eine halb behördliche, halb wissenschaftliche Anstalt eigener Prägung mit Aufgaben auf den verschiedenartigen Gebieten der Landeskunde im engeren Sinne, der Statistik, der Topographie und seit 1854 auch der Meteorologie. Erst allmählich wurde die Statistik zur Hauptaufgabe. Wahrscheinlich haben verschiedene Ursachen, wie die wirtschaftliche Entwicklung, das Auftreten agrarpolitischer Fragen, die Einführung und der Ausbau des konstitutionellen Systems und insbesondere die Zollvereinsstatistik die Notwendigkeit der Neugestaltung des statistischen Dienstes gezeitigt.

Unter dem Eindruck der Generalkonferenzen des Zollvereins und der ersten internationalen statistischen Kongresse in Brüssel (1853) und Paris (1855) wurde dann das Königlich Statistisch-Topographische Bureau zur Zentralstelle für die Landesstatistik erweitert und die Aufgabenstellung durch ein umfassendes Statut neu geregelt.

Das Bureaustatut von 1856⁴ resultiert aus der Erkenntnis des wesentlichen Einflusses einer umfassenden Statistik auf Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung, deren Ansprüche mit der Zeit immer vielseitiger werden; deshalb sollen die statistischen Einrichtungen modernisiert und in nähere Verbindung mit den verschiedenen Ministerialdepartements gebracht werden. Nach wie vor hat das Bureau die Bestimmung „Notizen über alle gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen zu sammeln und methodisch zu ordnen, deren übersichtliche Kenntnis für die Staatsregierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit seyn kann. Auch ist dasselbe berufen, für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntniß des Landes und der öffentlichen Ver-



Abb. 4 Ferdinand Heinrich August von Weckherlin (1767 bis 1828); Finanzminister von 1820 bis 1827



Abb. 5 Johann Christoph von Herdegen (1787 bis 1861); Amtsvorstand von 1850 bis 1861, früher Finanzminister

hältnisse dienen, durch Publikationen zu sorgen". Man sieht also, daß einmal die Sammlung und Ordnung, das heißt Aufbereitung statistischen Materials in einem etwas engeren Sinn in den Vordergrund tritt und daß zum anderen nicht mehr so sehr an das Interesse der Öffentlichkeit („jeder Württemberger“) wie an das der Wissenschaft gedacht wird.

Geschäftsaufgabe ist a) die allgemeine Landesstatistik in Beziehung auf Grund und Boden, Bevölkerung, Feldbau und Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr; b) die administrative Statistik der Innenverwaltung, der Rechtspflege, des Schulwesens, des Staatseinkommens und des Staatsaufwandes. Unter topographischen Aufgaben des Bureaus werden verstanden a) Fortführung und Vervielfältigung der auf Grund der Landesvermessung bearbeiteten Karten; b) Vollendung der Beschreibung des Königreichs nach Oberamtsbezirken; schließlich c) die Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen. Denn seit 1854 gab es neben dem landeskundlich-statistischen und dem topographisch-landeskundlichen Dienst den meteorologischen.

In finanzieller und disziplinarischer Hinsicht unterstand das Bureau ausschließlich dem Finanzministerium, in dessen Etat Ausgaben für Personal- und Kanzleikosten, für die Bibliothek und die Kartensammlung sowie für die Veröffentlichungen vorkommen sollten. Die Kosten für vorübergehende Neueinstellungen sollten jedoch zu Lasten des jene verursachenden Ministeriums gehen. Als Landesstelle war das Bureau den höheren Verwaltungsstellen gleichgestellt; es hatte die Berechtigung zu direktem Verkehr auch mit „auswärtigen öffentlichen Stellen“, das heißt außerwürttembergischen Behörden und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Das Statut von 1856 schuf auch eine neue Grundordnung. Das Bureau als statistische Centralstelle bestand seitdem unter der Leitung des Amtsvorstands aus den etatmäßig bestimmten ordentlichen (obligaten) Mitgliedern im Haupt- oder auch im Nebenamt und den außerordentlichen oder correspondierenden Mitgliedern vor allem aber bei Einleitung und Behandlung statistischer Arbeiten noch aus den beigeordneten ständigen Delegierten der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen; in bezug auf topographische Arbeiten war der jeweilige Vorstand der Topographischen Abteilung des Generalquartiermeisterstabs des Kriegsministeriums als Delegierter beizuziehen. In Aufzählungen rangieren diese Delegierten hinter dem Amtsvorstand, aber vor den ordentlichen Bureaumitgliedern. Sie haben das Recht der Einsichtnahme in den gesamten Geschäftsablauf; sie nehmen mit Stimmrecht an den monatlichen Collegialberatungen „zum Zweck einer förderlichen Führung der Geschäfte und der Erhaltung eines methodischen Geschäftsgangs“ teil; in einzelnen Fällen können daneben auch Spezialisten des einschlägigen Departements zugezogen werden, bei Behandlung von Fragen der Militärverwaltung soll das Kriegsministerium zur Entsendung eines Abgeordneten eingeladen werden. Die Ministerialdelegierten übernehmen die Vertretung der ihr Ressort berührenden Fragen bei ihrem Departement, das Auszüge aus dem Protokoll zur Genehmigung des Arbeitsvorhabens erhält.

Bereits 1850 hatte *Johann Christoph von Herdegen* (1787 bis 1861) nach seinem Rücktritt als Finanzminister die Leitung des Statistisch-Topographischen Bureaus übernommen und sie bis zu seinem Tod fortgeführt. Zwar war er in seinen vorgerückten Jahren nicht mehr selbst auf dem Gebiet der statistischen Literatur tätig, desto mehr aber versuchte er, beratend und belebend auf die Tätigkeit anderer hinzuwirken und für die unter seiner Leitung herausgegebenen Jahrbücher passenden Stoff zu gewinnen.

Nach dem Tode des ersten Amtsvorstandes erklärte sich Staatsrat *Dr. Gustav von Rümelin* (1815 bis 1889) bereit, diese Stelle als Ehrenamt zu übernehmen; war er doch schon vorher als Delegierter Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus gewesen. Sein realistischer Sinn hatte ihn stets auf die Statistik hingewiesen. Zunächst suchte er sich und der Welt in der Abhandlung „Zur Theorie der Statistik“⁵ Rechenschaft darüber zu geben, was Statistik ist. *Rümelin* erläuterte, daß man ganz allgemein mit dem Wort „statistisch“ die methodische Beobachtung und Zählung von Merkmalen menschlicher oder anderer Gruppen von Erscheinungen und deren wissenschaftliche Verwertung versteht, daß die Statistik so eine methodologische Hilfswissenschaft für eine Reihe empirischer Wissenschaften sei. Er gibt zwar zu, daß ihr Name ursprünglich „Staatenkunde“ bedeutet habe, will aber die neue Staatenkunde, die Demographie, als eine besondere Wissenschaft neben der Statistik anerkannt wissen. In einer großen Zahl ebenso gründlich wie verständlich geschriebener Einzeluntersuchungen hat er Musterbeispiele statistischer Arbeit gegeben. Von 1861 bis 1871 sind fast in jedem Jahrgang der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde statistische Arbeiten von ihm erschienen. Er gehörte 1869 und 1871 der Kommission an, welche in Berlin die weitere Ausbildung der deutschen Statistik beriet. Anfang 1867 wurde ihm von der Universität Tübingen ein Lehrauftrag für Statistik und vergleichende Staatenkunde angeboten, mit der Erlaubnis, zugleich philosophische Vorlesungen zu



Abb. 6 Gustav von Rümelin (1815 bis 1889); Amtsvorstand von 1861 bis 1873, außerdem Kanzler der Universität Tübingen

halten. Der Senat hieß ihn freudig willkommen. Die Hauptvorlesungen, die er nun bis zum Sommer 1888 hielt, waren: Soziale Statistik, Politische Statistik oder vergleichende Staatenkunde und Rechtsphilosophie. Die Erfahrung eines großen realistischen Beobachters und Staatsmannes fand begeisterte Zuhörer, Studierende aller Fakultäten füllten sein Auditorium. Als er 1870 Kanzler der Universität wurde und als solcher die Universität in der Zweiten Kammer zu vertreten hatte, kehrte er, von allen Parteien geehrt, in die Tagespolitik zurück. Infolge seiner sehr bedeutsamen Kanzlertätigkeit hat er dann 1873 die verdienstvolle Leitung des Statistisch-Topographischen Bureaus abgegeben. Durch königliche EntschlieÙung wurde er daraufhin in Würdigung seiner überragenden Verdienste um die Landesstatistik zum Ehren-Vorstand ernannt.

AnläÙlich der Übersiedlung *Rümelins* nach Tübingen im Jahre 1867 wurde Oberfinanzrat *Dr. Gustav von Zeller* mit der Führung der laufenden Vorstandsgeschäfte betraut, der bereits Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus war. In seiner Amtszeit beschränkte er sich hauptsächlich auf die Weiterführung des staatlichen Grundsteuerkatasters im Zusammenhang mit der topographischen Aufgabe des Bureaus. Nachdem *Rümelin* im Jahre 1873 als Vorstand zurückgetreten war, hat auch *Zeller* die Vorstandsgeschäfte beim Statistisch-Topographischen Bureau niedergelegt. Er wurde dann zum Vorstand der Katasterkommission ernannt.

Die statistischen Arbeiten seit Errichtung des Statistisch-Topographischen Bureaus bestanden zunächst hauptsächlich in den regelmäßig wiederkehrenden Bevölkerungsaufnahmen. Bis 1823 wurde die „ortsangehörige“ Bevölkerung jährlich am 1. November ermittelt. Von da ab sollten Bevölkerungszählungen nur noch etwa alle 10 Jahre vorgenommen werden, während die Bevölkerungsentwicklung, der „Gang der Bevölkerung“, weiterhin jährlich festzustellen war. Seit der Gründung des Zollvereins (1834) wurden dann die Volkszählungen im Laufe der Jahre fast ausschließlich von den Vereinbarungen auf den General-Zollkonferenzen abhängig. „Der Ertrag, der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird nach Abzug gewisser, im Verträge näher bezeichneter Kosten, Rückerstattungen und Ermäßigungen unter den Vereinigten Staaten nach dem Verhältnis der Bevölkerung, mit welcher sie sich im Vereine befinden, verteilt. Der Stand der Bevölkerung in den Vereinsstaaten wird alle drei Jahre von einem noch zu verabredenden Termin an ausgemittelt und in der Nachweisung derselben von den einzelnen Staaten einander gegenseitig mitgeteilt werden“⁶. Auf späteren Konferenzen einigten sich die Regierungen der Zollvereinsstaaten über verschiedene Verbesserungen der Erhebungsmethoden, insbesondere über die Vornahme wirklicher Zählungen.

Auch für die Durchführung von gewerbestatistischen Aufnahmen sorgte der Zollverein. Seit 1860 fanden in den Zollvereinsstaaten besondere jährliche Aufnahmen über die Produktion der Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe statt. Entsprechend dem damaligen wirtschaftlichen Charakter des Landes stand jedoch die Landwirtschaftsstatistik im Vordergrund. Für Landeszwecke wurden in dreijährigen Perioden Viehzählungen vorgenommen, alljährlich Zusammenstellungen über Feldanbau und Erntertrag, über den Weinbau sowie über den Verkehr auf den Frucht- und Wollmärkten erstellt. Mehr vom Zufall war es abhängig, was dem Bureau sonst an statistischem Material, namentlich an administrativ-statistischen Mitteilungen zugefallen ist.

Die Ergebnisse der Erhebungen wurden oft unter Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge statistisch weiterbearbeitet und in den Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde veröffentlicht. Die Ergebnisse der Volkszählungen, bei denen bald das eine, bald das andere Bevölkerungsproblem besonders untersucht wurde, sind über ein Jahrzehnt lang von *Rümelin* hervorragend dargestellt und interpretiert worden. Die zu Zollvereinszwecken veranstalteten gewerbestatistischen Aufnahmen des Jahres 1861 bearbeitete *Dr. Gustav Schmoller*, der damals dem Bureau als Referendar zugeteilt war und sich später als Professor der Nationalökonomie in Straßburg große Verdienste um die wissenschaftliche Statistik erwarb.

Schon im Jahr 1845 hat Professor *Fallati*, Mitglied der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, der offiziellen Statistik Württembergs das Zeugnis gegeben, daß seines Wissens in keinem anderen Lande „alle Elemente einer solchen, der Gründlichkeit und der Popularität, dem Detail und der Übersicht, den theoretischen und praktischen Zwecken gleiche Rechnung tragenden, in ihren einzelnen Bestandteilen sich gegenseitig ergänzenden Veröffentlichung“⁷ vorhanden seien.

Ein Teil der topographischen Aufgabe des Bureaus war die Landesvermessung, welche als Unterlage für die Katastrierung des Grund und Bodens diente. Auf sie stützte sich der topographische Atlas des Königreichs, der 1844 fertiggestellt wurde. Ferner ist,

gleichfalls noch in Verbindung mit der Landesvermessung eine Generalkarte des Königreichs, die sogenannte Mittnachtsche Karte bearbeitet worden. Neben der Herstellung des Kartenwerks gehörte zu der topographischen Aufgabe des Bureaus die beschreibende Topographie in den Oberamtsbeschreibungen und im Hof- und Staatshandbuch.

Der historiographischen Aufgabe des Bureaus wurde man hauptsächlich in den historischen Abschnitten der Oberamtsbeschreibungen gerecht. Auf diesem Gebiete hat sich besonders das langjährige Bureaumitglied *Christof Friedrich von Stälin* verdient gemacht. Während seiner Zugehörigkeit zum Bureau ist kein Jahrgang der Jahrbücher, kein Band der Oberamtsbeschreibungen ohne Beiträge von ihm erschienen. Ihm verdanken die Jahrbücher schon seit den dreißiger Jahren auch die fortlaufenden Berichte über die württembergische Literatur. Ansonsten vermochte das Bureau für die Pflege der Landesgeschichte nur insofern noch zu wirken, als es seine Jahrbücher auch für historische Aufsätze offen hielt.

Für die Überweisung der meteorologischen Aufgabe an das Statistisch-Topographische Bureau im Jahre 1854 war wohl die Erwägung entscheidend, daß die Kenntnis der Vorgänge in der Atmosphäre, der klimatologischen Erscheinungen usw. einen wesentlichen Bestandteil der Landeskunde ausmacht, deren Pflege eben Sache des Bureaus sei. Die meteorologischen Beobachtungsergebnisse wurden von 1865 an jährlich in den Württembergischen Jahrbüchern veröffentlicht, in denen schon seit 1818 zuerst unter Mitwirkung des Bergrats *von Schübler* und ab 1836 von Professor *Dr. von Plieninger* fortlaufende Witterungsberichte erschienen waren.

Inwieweit das Bureau den ihm gestellten Aufgaben zu entsprechen vermochte, läßt sich aus dem Inhalt der Veröffentlichungen, insbesondere aus den Württembergischen Jahrbüchern, erkennen. Von *Memminger* als Privatunternehmen 1818 begonnen, erschienen die Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie (seit 1863 Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und seit 1872 in Großformat) vom Jahrgang 1822 an als Organ des Statistisch-Topographischen Bureaus. Ihr Inhalt bestand stets aus zwei Hauptteilen: der Chronik, welche die wichtigeren geschichtlichen Daten, die statistischen Aufnahmen und die meteorologischen Beobachtungen, dann den Literaturbericht von dem betreffenden Jahr enthielt, und in freiere, nicht an diesen Zeitrahmen gebundene Aufsätze und Abhandlungen über Topographie, Geschichte, Statistik und Meteorologie.

Zu einer der ersten Aufgaben des Bureaus gleich bei dessen Gründung gehörte die Beschreibung des Königreichs, welche in den folgenden Jahren in Form von Oberamtsbeschreibungen erfolgte. Die Landesbeschreibung in einem Bande war bereits im Jahr 1820 als Privatarbeit *Memmingers* erschienen. Nach dessen Tod gab das Statistisch-Topographische Bureau 1841 eine weitere Auflage zum Regierungsjubiläum König Wilhelms heraus. Weniger eine neue Ausgabe, als ein neues und selbständiges Werk war die im Jahr 1863 aus dem Bureau hervorgegangene Veröffentlichung: „Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat“. Sowohl die Landes- und Oberamtsbeschreibungen als auch die Jahrbücher waren dazu bestimmt, gleichzeitig sämtlichen vier Hauptrichtungen Statistik, Geschichte, Topographie und Meteorologie zu dienen.

Das Großherzogliche Statistische Bureau in Baden

In Baden gehen die ersten offiziellen Bestrebungen zur Begründung einer systematischen amtlichen Statistik auf das Jahr 1836, das Jahr des Beitritts zum deutschen Zollverein, zurück. Sie beginnen mit der auf Antrag des Ministeriums des Innern erfolgten Anordnung des Großherzogs, daß zum Zwecke der Bearbeitung einer Landesstatistik eine besondere Kommission gebildet werde, bestehend aus je einem Mitglied aus jedem Ministerium sowie dem Geheimen Archivar *Mone*, der sich schon mit statistischen Arbeiten beschäftigt hatte und Hofrat *Volz*, der in der Theorie der Statistik bewandert war und später als Professor der Staatswissenschaften an die Universität Tübingen berufen wurde. Die beiden letztgenannten Mitglieder sollten vorzugsweise die eigentliche Bearbeitung der Statistik gegen eine besondere Belohnung übernehmen, die Mitglieder der Ministerien hingegen für die Herbeischaffung des Materials sorgen. Der Plan der Ausarbeitung einer Landesstatistik scheiterte jedoch daran, daß von den erwähnten Männern der Staatsverwaltung keiner so viel Zeit erübrigen konnte, um diesem Nebengeschäft die erforderliche Sorgfalt zu widmen, nämlich die Leitung des Bureaus der Kommission zu übernehmen. Außerdem blieb ein Antrag des Ministeriums des Innern auf Aufnahme der nötigen Mittel in das Budget ohne Erfolg. Erst im Jahre 1844 gab die Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten, welche den beteiligten Regierungen die Aufstellung statistischer Notizen über das Gewerbetwesen nahelegte, Veranlassung, die Frage der Errichtung eines statistischen Bureaus wieder aufzurollen. Wegen der politischen Ereignisse zog sich aber die Verwirklichung bis zum Jahre 1852 hin. Das Ministerium des Innern richtete bei sich selbst ein eigenes Bureau ein und übertrug seinem Referenten für Statistik, Ministerialrat *Dietz*, die Leitung des Statistischen Bureaus. In dieser Eigenschaft vertrat dann *Dietz* die Großherzoglich-Badische Regierung als Bevollmächtigter beim Statistischen Kongreß in Wien (1857). Das Ministerium des Innern erließ an alle Behörden und sonstige Stellen eine Aufforderung, alle brauchbaren statistischen Notizen an das Statistische Bureau des Großherzoglichen Ministeriums des Innern einzusenden. Dies ist das erste Schreiben, in welchem das Bestehen eines Statistischen Bureaus erwähnt wird.

Im Jahre 1855 trat dann das Bureau mit dem Heft Nr. 1 der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden“ an die Öffentlichkeit. Es enthält sowohl eine Darstellung der Verwaltungseinteilung als auch eine Übersicht sämtlicher Wohnorte des Großherzogtums, also das erste amtliche Ortsverzeichnis, mit Angabe der Familienzahl und der nach Geschlecht und Religion getrennten Personenzahl sowie die Zahl der Ortsbürger und Bürgerwitwen, der Dienstboten und Geschäftsgehilfen für jeden einzelnen Wohnort nach der Bevölkerungszahl vom 1. Dezember 1852. In textlicher Beigabe wurden Einrichtung und Ergebnisse der bisherigen Volkszählungen im Großherzogtum besprochen. In den weiteren Heften wurden die Bewegung der Bevölkerung in den früheren Jahren, die medizinische Statistik, die Statistik der Forstpolizei und Gemeindeforstverwaltung behandelt und die Gemeindehaushaltungsergebnisse sämtlicher rechnungsführenden Orte des Großherzogtums nach dem Stand von 1854 dargestellt. Für die geologischen Beschreibungen einzelner Gegenden des Großherzogtums mit kartographischen Beigaben wurde dem

Bureau bei der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Köln (1865) eine lobende Erwähnung und bei der Pariser Weltausstellung (1867) eine silberne Medaille zuteil.

Bei Errichtung des Handelsministeriums im Jahre 1860 wurde das Statistische Bureau ohne Wechsel in der Leitung diesem Ministerium unterstellt. Organisation der Statistik und Aufgabenbereich des Bureaus erfuhren dadurch zunächst keine Änderung. Erst 1863 begannen sich Umänderungen vorzubereiten, nachdem man in der Person des *Dr. Friedrich Hardeck* (1826 bis 1894), eines Philologen, den so notwendigen hauptamtlichen Mitarbeiter für die statistischen Arbeiten gefunden hatte. Er wurde noch im gleichen Jahr zum provisorischen Vorstand des Statistischen Bureaus ernannt. Mit seiner Ernennung beginnt eine neue Periode der badischen Landesstatistik, mit welcher sie sich würdig den Statistiken anderer Staaten an die Seite stellen durfte. Unverzüglich nahm sich *Hardeck* der Neuorganisation des statistischen Dienstes an, indem er zu erkennen gab, daß mit den Einzelbearbeitungen statistischer Materien, wie sie von den einzelnen Ministerien ohne bestimmte einheitliche Leitung und Behandlung erfolgten, sowohl dem allgemeinen Interesse als auch dem Interesse der Staatsverwaltung nicht hinlänglich gedient sei. „Nur eine planmäßige, von verschiedenen ineinandergreifenden wirtschaftlichen und sozialen Momente des Volks- und Staatslebens gleichmäßig berücksichtigende Bearbeitung der Statistik vermag diese dem allgemeinen Bedürfnis ersprießlich und dienstbar zu machen.“⁸ *Hardeck* empfahl daher die Errichtung einer Zentralkommission unter Leitung des Staatsministeriums und die Aufstellung einer systematischen Übersicht des zu bearbeitenden Stoffes. Sein Vorschlag wurde zwar nicht verwirklicht, doch erreichte er, daß im Jahr 1865 das Statistische Bureau zur selbständigen Staatsstelle wurde und eine unabhängige Tätigkeit entfalten konnte. Die Sammlung des Urmaterials besorgten zwar weiterhin die mittleren und unteren Organe der inneren Verwaltung, die Aufbereitung des erhobenen Urmaterials, die statistisch-technische Aufgabe also, ging jedoch mehr und mehr an das Statistische Bureau über, und schließlich wurde auch die statistische Erhebung selbständig durchgeführt.

Neben den schon seit Mitte der 50er Jahre erscheinenden „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden“, die *Hardeck* schon vorfand und die als Quellenwerk die Ergebnisse größerer einmaliger und periodischer Erhebungen, insbesondere der Volkszählungen, in aller Ausführlichkeit darzustellen bestrebt waren, ließ er erstmals 1869 und dann in zwangloser Folge die „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“ herausgeben. Von der Annahme ausgehend, daß textliche Erläuterungen zu den Zahlenergebnissen in Beziehung zu einzelnen Gegenständen von allgemeinem Interesse seien, fanden darin kleinere Ermittlungen über wirtschaftliche Verhältnisse wie die Anbau- und Erntestatistik, die Viehzählung, die Preisstatistik, die liegenschaftliche Verschuldung und die Zwangsveräußerungen von Liegenschaften Aufnahme. Ferner wurde das auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, insbesondere der Polizei, des Sanitätswesens, der Steuer- und Zollverwaltung anfallende statistische Material textlich und in tabellarischen Übersichten veröffentlicht; aber auch rein bevölkerungsspezifische Abhandlungen fanden darin Aufnahme. Während in den „Beiträgen“ die Darstellung für die Gemeinden erfolgte,

Abb. 7 Friedrich Hardeck (1826 bis 1894); Amtsvorstand von 1863 bis 1894



beschränkten sich die Daten der „Mitteilungen“ auf das Großherzogtum im ganzen oder höchstens auf die Amtsbezirke oder entsprechende Verwaltungsgebiete.

Noch ein Jahr früher als die „Mitteilungen“ (1868) erschien der erste Jahrgang des „Statistischen Jahrbuches“, in welchem seitdem alljährlich ein möglichst genaues Bild von den hauptsächlich zahlenmäßig erfaßbaren Erscheinungen der Verwaltungseinrichtungen, sowie von den physischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des badischen Volkes und Landes gegeben wurde. Auch sonst war *Hardeck* bestrebt, die Ergebnisse der statistischen Arbeit möglichst vielen Kreisen nutzbar zu machen. Der statistische Anhang des alle vier Jahre erscheinenden badischen Hof- und Staatshandbuchs, in dem neben einem Gemeindelexikon die jeweils nach einer Volkszählung vorhandenen neuesten statistischen Ergebnisse textlich kurz dargestellt sind, legen davon Zeugnis ab.

An der Entwicklung der gemeinsamen Statistik des Reiches hat er lebhaften Anteil genommen. Sowohl bei den Beratungen über die statistischen Unternehmungen des Zollvereins und später des Reichs, wie insbesondere bei den grundlegenden Verhandlungen über die Aufgaben der Reichsstatistik, welche vor Schaffung des Kaiserlichen Statistischen Amtes festgelegt wurden, hat *Hardeck* mitgewirkt. Auch der internationalen Statistik hat er stets großes Interesse entgegengebracht, so daß ihn das Internationale Statistische Institut zum Ehrenmitglied erwählte.

Nicht lange konnte *Hardeck* seine volle Kraft dem Statistischen Bureau widmen, schon 1866 wurde er zum Legationsrat beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Die Leitung des Statistischen Bureaus

behielt er jedoch nebenamtlich bei und verhalf weiterhin der Landesstatistik zu Erfolg und Anerkennung. Zunehmende körperliche Leiden veranlaßten ihn dann 1893 um seine Entlassung aus seinem Hauptamt einzukommen. Die Leitung des Statistischen Bureaus, welche er so lange Jahre zuerst im Haupt- und dann im Nebenamt geführt hatte und an welcher er mit ganzer Seele hing, wurde ihm auch nach seiner Pensionierung belassen. Doch bald ereilte ihn der Tod (1894) mitten in seiner verdienstvollen Tätigkeit.

Die amtliche Statistik im Kaiserreich

Als der Zollverein immer größer wurde und vor allem die kleineren Staaten mit Argusaugen über ihren Anteil am „Vereinseinkommen“ wachten, zeigte sich, daß die Tabellen des Zentralbureaus nicht nur unhandlich, sondern auch ungenau waren. Auf einem der ersten internationalen statistischen Kongresse in Wien 1857, wo über international vergleichbare Statistiken gesprochen wurde, gaben die deutschen Delegierten ihrer Unzufriedenheit mit der Zollvereinsstatistik Ausdruck und sahen auf dem nächsten Kongreß in Berlin 1863 eine Abhilfe nur in einer „gemeinsamen, einheitlichen deutschen Statistik“. Der Weg dahin schien aber noch weit. Nachdem dann 1866 der Norddeutsche Bund gegründet und 1867 der Zollverein auf neuer Basis abgeschlossen war, hatte der spätere Steuereinsammler in Elsaß-Lothringen, *Dr. Fabricius*, in seiner damaligen Eigenschaft als großherzoglich-hessischer Zollvereinsbevollmächtigter die Reform der Statistik des Zollvereins beim Bundesrat beantragt. Ein Jahr später berief Bismarck als preußischer Ministerpräsident eine „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins“ nach Berlin. Unter preußischem Vorsitz berieten etwa ein Dutzend Statistiker und Verwaltungsbeamte aus den Ländern des Zollvereins in zahlreichen Sitzungen, wie die „für die Kommerzialnachweisungen notwendigen Erhebungen“ zu verbessern seien. Bald danach brach jedoch der Deutsch-Französische Krieg aus und machte den Beratungen ein Ende. Als die „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins“ 1871 erneut zusammentrat, war aus dem Deutschen Zollverein inzwischen ein Deutsches Reich geworden. Dem Namen nach galten die Beratungen auch jetzt noch der Statistik des Zollvereins, der Sache nach war es eine Statistik des Reichs, zu der damit der Grund gelegt worden war.

Zentrale Reichsstatistik, föderierte Statistik und Landesstatistik

Der damalige Vorstand des Statistisch-Topographischen Bureaus, *Dr. Gustav von Rümelin*, hatte als Referent in der Unterkommission, welche die Gründung einer Reichsbehörde für die deutsche Statistik zu beraten hatte, ein gründliches und weitblickendes Gutachten „über die Gründung und Einrichtung einer Reichsbehörde für deutsche Statistik“ verfaßt und darin die Arbeitsbereiche der Landesämter klar gegen die Aufgaben der künftigen Reichsbehörde abgegrenzt. Was er darüber sagt, gilt im wesentlichen auch heute noch:

„Sämtliche Arbeiten von statistischen Behörden Deutschlands werden künftig in drei

Klassen zerfallen, die ich mir der Kürze wegen durch den Namen der zentralen, föderierten und der partikularen Statistik erlauben will zu unterscheiden.

Den zentralen Teil bilden diejenigen statistischen Arbeiten, welche ohne alle Mitwirkung der einzelnen Staaten ganz und unmittelbar von Behörden des Reichs besorgt werden (z. B. die Außenhandelsstatistik).

Die föderierte Statistik bildet dasjenige, was zwar von den einzelnen Staaten, aber nach gemeinsamen Grundsätzen und gleichartigen Formularen zu erheben und an die Reichsbehörde vorzulegen ist. Auf die Zentralbehörde treffen hier die Arbeiten der Einsammlung und Prüfung und Berichtigung etwaiger Mängel und Ungleichheiten der Zusammenstellung und Verarbeitung, der Veröffentlichung (z. B. die Volkszählungen).

Die partikulare Statistik besteht aus denjenigen Arbeiten, welche in den einzelnen Staaten nach freiem Ermessen und ohne Beziehung zum Reich ausgeführt werden (z. B. die Kulturstatistik).“

In der Schlußsitzung der Kommission wurde diesem Gutachten zugestimmt und die Errichtung des Kaiserlichen Statistischen Amtes als Zentralbehörde für die Reichsstatistik beschlossen. Ursprünglich gehörte der württembergische Delegierte *von Rümelin* zu den Vertretern einer einheitlichen Reichsstatistik, die über eine sachlich-horizontale Zentralisation hinaus eine geographisch-vertikale Zentralisation der Reichsstatistik und damit die Beseitigung einer selbständigen Landesstatistik befürworteten. Mit Entschiedenheit vertrat jedoch die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder das System der föderierten Statistik, deren Vorzug damit begründet wurde, daß die statistischen Landesämter in enger Fühlung mit den Landesverhältnissen stehen und ihre Arbeit auf besserer Landeskunde aufbauen können, auch das Urmaterial wegen des größeren Vertrauens, das sie bei der Bevölkerung genießen, und wegen des Verfügungs-, Aufsichts- und Kontrollrechts der Landesverwaltung gewissenhafter geliefert bekommen als das Statistische Reichsamtsamt. Zugleich ermögliche die föderierte Statistik den Landesregierungen durch Einschaltung von Zusatzfragen und Sonderauszählungen spezielle Landesbedürfnisse zu befriedigen.

Die landesstatistischen Ämter behielten damit in den meisten der an das Reich übergegangenen Fächer für ihr Landesgebiet nicht nur die Urerhebung, sondern auch die statistische Verarbeitung. Dabei stand ihnen nicht bloß die freie, nach dem Sinn, Zweck und Inhalt mit der Reichsvorschrift übereinstimmende Redaktion der Vollzugsvorschriften und Zählpapieren zu, sondern auch die Beifügung von weiteren Erhebungsfragen, welche sie für die Zwecke der Landesverwaltung für nötig und wünschenswert erachteten, sofern dadurch nicht die vom Reich angeordnete Erhebung beeinträchtigt wurde. Selbstverständlich konnten sie auch in der Aufbereitung über das vom Reich Geforderte hinausgehen, und ebensowenig war ihnen in Umfang und Detaillierung der Veröffentlichung irgendwelche Schranken gezogen oder irgendwelcher Veröffentlichungszwang auferlegt. Indem durch die föderierte Statistik Übereinstimmung der entsprechenden statistischen Erhebungen in sämtlichen deutschen Staaten erzielt und damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewonnen wurde, konnten diese im Kaiserlichen Statistischen Reichsamtsamt ihre letzte Zusammenstellung und Veröffentlichung finden.

Damit entsprach auch die Organisation der Statistik der staats- und verwaltungsrecht-

lichen Struktur des neu entstandenen deutschen Staatenbundes. Auf zunächst wenigen Gebieten, deren Begrenzung argwöhnisch überwacht wurde, war die Reichsgewalt verfassungs- und verwaltungsmäßig eingesetzt. Auf statistischem Gebiet entsprach die vom statistischen Bureau des Zollvereins inaugurierte, 1872 auf das neugegründete Kaiserliche Statistische Amt übertragene Reichsstatistik dem verwaltungsmäßigen Gegenstück der Reichsverwaltung. Zwischen der Art der Verfassung des Reichs wie der Länder und der Organisation des deutschen statistischen Dienstes bestand fortan ein enger Zusammenhang.

Vom Statistisch-Topographischen Bureau zum Statistischen Landesamt

Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß zur Zeit der Neuorientierung der amtlichen Statistik *Dr. Karl Viktor von Riecke* (1830 bis 1898) mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Königlichen Statistisch-Topographischen Bureaus beauftragt wurde. Schon 1863 war *Riecke* im Nebenamt zum ordentlichen Mitglied des Bureaus ernannt worden und hatte bereits das Bureau bei den internationalen statistischen Kongressen in Berlin (1863) und in Den Haag (1866) vertreten. Den ihm für den Kongreß zu St. Petersburg 1872 von der Regierung erteilten Vertretungsauftrag mußte er wegen Geschäftsüberlastung und aus Gesundheitsrücksichten ablehnen; aber auf diesem Kongreß wurde er durch das Vertrauen seiner Fachgenossen in die Permanente Kommission berufen. In Stockholm war ihm auf Grund seiner statistischen Erstlingsarbeit „Statistische Mitteilungen über die württembergischen Finanzen“ vom Kongreß der Auftrag erteilt worden, die internationale Finanzstatistik zu bearbeiten. Durch seine 1886 erfolgte Ernennung zum Ehrenmitglied des Internationalen Statistischen Instituts blieb er dann dauernd mit der internationalen Statistik verbunden.

Auch bei der Einrichtung der Statistik des Deutschen Reichs hatte er wertvolle Dienste geleistet, teils durch seine Zugehörigkeit zur beratenden Kommission, teils durch seine vortreffliche Berichterstattung über diese Kommissionsarbeiten im Bundesrat. Sein Ansehen in diesen Gremien wurde damals vom „Kladderadatsch“ glossiert:

Riecke kommt, Riecke kommt,
Kommt vom Lande Schwaben.
Freut uns sehr, freut uns sehr,
Daß wir ihn nun haben!

Als 1873 die Vorstandsschaft beim Statistisch-Topographischen Bureau durch das Ausscheiden von Staatsrat *von Rümelin* neu zu besetzen war, erschien er als der geeignete Nachfolger. Zunächst übernahm er diese Aufgabe noch neben seinem Hauptamt als Ministerialreferent. Mehr und mehr wurde ihm aber das Bureau zum Hauptamt, und nach seiner Ernennung zum Direktor (1877) behielt er nur noch das Ministerialreferat für Statistik bei. Hochbefriedigt von dieser Tätigkeit schrieb er 1879 „so gut als unabhängig von irgend welchen Einwirkungen, rein im Dienste der Wissenschaft und zur Ehre des engeren Vaterlandes werde ich schwerlich eine gleich ansprechende und befriedigende Aufgabe wieder finden“. Auf dem Gebiete der Statistik hat er sich vorwiegend die Pflege der Verwaltungsstatistik zur Aufgabe gesetzt. Die von ihm

Abb. 8 Karl Viktor von Riecke (1830 bis 1898); Amtsvorstand von 1873 bis 1880, später Finanzminister



bearbeiteten „Beiträge zur allgemeinen Statistik“ (1872/75) oder die „Statistik des Königreichs“, wie er sie seit 1876 benannte, sollten sich nicht nur auf ein Zahlengerippe beschränken, sondern „ein innerlich zusammenhängendes Bild geben von der jährlichen Bewegung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens des Volkes und seinem jeweiligen Stand, soweit diese Verhältnisse überhaupt mit Zahlen meßbar sind“. Sein weitergestecktes Ziel war eine Statistik der Gesetzgebung, welche nicht nur dem Historiker einen Einblick gewähren, sondern auch den Beamten und Politikern als Nachschlagewerk dienen sollte.

Für die 1863 geführten Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge hat er sich durch eine bei den württembergischen Industriellen persönlich vorgenommene Enquête über die Lage der Industrie und den Einfluß der Tarifverhältnisse vorbereitet. Zu seiner Zeit wurde auch die Zeitschrift des Bureaus, die „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ im Inhalt ausgebaut und im Format vergrößert. Und im Geiste jener Bestrebungen, welche einst den Verein für Vaterlandskunde als natürliche Erweiterung des Statistisch-Topographischen Bureaus gegründet hatten, suchte *Riecke* wieder Fühlung mit den im Lande bestehenden historischen Vereinen. So erschienen die „Württembergischen Vierteljahreshefte für Landesgeschichte“, seit 1878 zugleich als Beihefte der Württembergischen Jahrbücher mit zahlreichen Beiträgen von *Riecke*, die auch seine große historische Begabung erkennen lassen. Als bleibendes Werk endlich ist die unter seiner Leitung und ausgiebigen persönlichen Beteiligung durchgeführte neue (dritte) Beschreibung des Königreichs Württemberg (1882/86) zu erwähnen.

Hatte sein Vorgänger *Rümelin* die statistische Wissenschaft durch Arbeiten und Unter-

suchungen hauptsächlich auf dem Gebiete der Bevölkerungswissenschaft und der Wirtschaftsstatistik gefördert, so gebührt *Riecke* das Verdienst, daß er das Statistisch-Topographische Bureau hauptsächlich nach der Seite der Verwaltungsstatistik und der vaterländischen Geschichtsforschung weitergebildet und – was schon von *Rümelin* und seinen Vorgängern angebahnt worden war – zu hohem wissenschaftlichen Ansehen weit über die Landesgrenzen hinaus geführt hat. Seine wissenschaftlichen Leistungen veranlaßten 1876 dann auch die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen, ihn zum Ehrendoktor zu ernennen. Aus seiner statistischen Tätigkeit wurde *Riecke* 1880 durch seine Ernennung zum Direktor des Steuerkollegiums abberufen. Schon nach wenigen Jahren berief ihn der König in den Geheimen Rat und nach der Thronbesteigung König Wilhelms II. wurde er dann Staatsminister des Finanzdepartements. Den Staatsmann, Patrioten und Gelehrten haben auch Kaiser, Könige und Fürsten durch Ordensverleihungen geehrt, so unter anderem die Souveräne von Baden und Bayern und anlässlich des Internationalen Statistischen Kongresses zu St. Petersburg auch der Zar von Rußland.

Nach *Riecke* wurde der Oberfinanzrat bei der Oberrechnungskammer, *Georg von Schneider*, mit der Amtsführung des Statistisch-Topographischen Bureaus beauftragt; 1881 erfolgte seine Ernennung zum Direktor. Jedoch war seine Tätigkeit beim Bureau nur von kurzer Dauer, da er bereits 1886 Vorstand der Oberrechnungskammer und der Staatskassenverwaltung wurde. In seiner Amtszeit hat eine Änderung in der Organisation und in der statutmäßigen Aufgabe nicht stattgefunden, wohl aber eine Namensänderung: durch Allerhöchste Entschließung Sr. Königlichen Majestät vom 9. November 1885 ist bestimmt worden, daß das Statistisch-Topographische Bureau ohne Änderung seiner bisherigen Geschäftsaufgabe künftig die Benennung „Königliches Statistisches Landesamt“ zu führen habe⁹.

Nachfolger *Schneiders* wurde dann *Otto von Knapp*, der bisher Ministerialrat und Vorstandsmitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen war. Auf eigenes Ersuchen wurde er 1886 als Direktor zum Statistischen Landesamt versetzt. Auch seine Amtszeit war von verhältnismäßig kurzer Dauer. Er trat 1892 in den Ruhestand. Nach ihm wurde der Ministerialrat im Finanzministerium *Dr. Otto von Schwarz* vorübergehend Direktor des Statistischen Landesamts, denn schon 1894 erfolgte seine Versetzung auf die Stelle des Direktors der Domänenverwaltung, die er bis zu seinem Lebensende bekleidet hat. Er blieb jedoch auch nach seinem Ausscheiden aus dem Statistischen Landesamt als Ministerialdelegierter mit diesem verbunden. Alsdann übernahm der Vortragende Rat im Finanzministerium, Ministerialrat *Hermann von Zeller* (1894 bis 1937) 1894 erst provisorisch und, nachdem er von seiner noch beibehaltenen Aufgabe als Rat des Ministeriums enthoben war, 1895 definitiv die Leitung des Statistischen Landesamts, dem er schon bisher als Delegierter des Finanzministeriums beigeordnet gewesen war. Die vielseitigen Aufgaben dieses Amtes – das er selbst als das schönste des Finanzdepartements bezeichnete – gewährten ihm hohe Befriedigung, zumal sie ihm Gelegenheit boten, nicht nur seine statistische Veranlagung zu verwerten, sondern sich auch in den landeskundlichen Aufgaben des Landesamts zu betätigen und diese nach verschiedenen Richtungen zu erweitern. Unter seiner Vorstandschaft wurden die volkswirtschaftlich interessanten Statistiken des Liegenschaftsbesitzwechsels, der

Hypothekenbewegung und der Zwangsvollstreckung ins unbewegliche Vermögen neu aufgenommen. Vielfach hat er sich auch an den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts beteiligt. Ab 1897 ließ er die „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts“ – zunächst als Beilage zum Staatsanzeiger – wieder herausgeben, nachdem sie jahrelang eingestellt gewesen waren. 1901 erschien das erste selbständige „Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg“ und nicht zuletzt ist ihm auch das vierbändige Werk der Landesbeschreibung zu verdanken. Nur ungern folgte dann *Zeller* 1904 dem Ruf des Finanzministeriums zur Übernahme der Vorstandschaft des Steuerkollegiums.

An seine Stelle trat dann der bisherige Vorstand des Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, *Franz von Stumpf*, der dem Statistischen Landesamt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1907 vorstand. Letzter Direktor des Statistischen Landesamts im ehemaligen Königreich Württemberg war dann der frühere Ministerialrat im Finanzministerium, *Dr. Karl von Haffner*, der das Amt unter den schwierigen Verhältnissen des Ersten Weltkrieges und nachher während des Übergangs vom Königreich zum demokratischen Volksstaat leitete. Während seiner Amtszeit wurde 1914 die Amtsbezeichnung „Präsident“ für den Leiter des Statistischen Landesamts eingeführt. Im Jahre 1922 wurde er unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenmitglied des Amtes in den Ruhestand versetzt.

Neuordnung der amtlichen Statistik im Großherzogtum Baden

In Baden empfand man es längst als einen Mangel, daß die regelmäßigen Aufgaben, Pflichten und Befugnisse des Statistischen Bureaus gegenüber den vorgesetzten, neben- und nachgeordneten Behörden nicht in einer Geschäftsordnung festgelegt waren. Nach dem Tode des hochverdienten Vorstandes *Dr. Friedrich Hardeck*, beantragte daher sein Nachfolger, Regierungsrat *Dr. Gustav Lange* (1855 bis 1925) beim Großherzoglichen Innenministerium, das Statistische Bureau unter die Zentralbehörden (Landesmittelstellen) einzureihen. „Es liegt im dringenden Interesse unseres Dienstes, an Stelle des bisherigen Verfahrens feste Vorschriften zu setzen. Bei dieser Gelegenheit könnte auch der veränderten Stellung des Statistischen Bureaus äußerlich dadurch Rechnung getragen werden, daß die sehr untergeordnet klingende Bezeichnung „Bureau“ in die schon anderweitig angewandte, den tatsächlichen Verhältnissen viel besser entsprechende „Statistisches Landesamt“ umgewandelt würde, dessen Vorstand nach dem Vorgang fast aller größeren Bundesstaaten als Direktor zu bezeichnen wäre“¹⁰. Das Ministerium konnte sich diesen Vorstellungen nicht verschließen. Durch landesherrliche Verordnung vom 8. Juli 1897 wurde daraufhin die Organisation der Landesstatistik neu geregelt. In § 1 wurde insbesondere bestimmt: „Mit der Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Materialien zur Landes- und Reichsstatistik ist, soweit nicht durch die Ministerien selbst oder die von ihnen damit betrauten anderen Behörden geschieht, eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Zentralbehörde, das Statistische Bureau betraut, welches für die Folge die Bezeichnung: ‚Statistisches Landesamt‘ zu führen hat.“ In einer späteren Dienstanweisung (1902) wurden dann die festgelegten Befugnisse wesentlich erweitert.

Bei dem nunmehr zu einer Landeszentralstelle umgebildeten Statistischen Landesamt



Abb. 9 Gustav Lange (1855 bis 1925); Direktor des Badischen Statistischen Landesamtes von 1894 bis 1920

erfahren die Aufgaben und Arbeiten laufend Erweiterungen. Im Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern für die Jahre 1897 bis 1905 wird unter anderem darüber vermerkt: „Zu den bisherigen Geschäften ist eine beträchtliche Zahl neuer Aufgaben hinzugekommen, insbesondere ist das volkswirtschaftliche Gebiet planmäßig an- und ausgebaut worden. Die Inanspruchnahme des Amtes seitens der Reichs- und Landesbehörden, seitens größerer Interessenvertretungen, wirtschaftlicher und sozialer Korporationen und Privater hat in den letzten zehn Jahren einen früher nicht gekannten Umfang angenommen.“

Das Statistische Bureau war bis dahin längst in ein eigenes Gebäude übersiedelt. Nach seiner neuerlichen Zuordnung zum Ministerium des Innern befand es sich in einem Flügel des Amtsgebäudes dieses Ministeriums am Schloßplatz in Karlsruhe mit Eingang Herrenstraße 1 (noch Jahrzehnte später wurde dieser Flügel bei den Ministerialbediensteten als der „Statistische Gang“ bezeichnet). Im Jahr 1886 wurde das Bureau nach der Hirschstraße 52 verlegt. 1899 wurde dann das Haus Akademiestraße 1 erworben und bezogen. Später wurden auch die anschließenden Häuser Akademiestraße 3 und 5 angegliedert und auch das zugehörige Rückgebäude, in welchem Arbeitssäle für Volkszählungszwecke eingebaut wurden.

Lange galt allgemein als hervorragender Praktiker, der für fortschrittliche statistische Methoden sehr aufgeschlossen war. Seiner intensiven Tätigkeit und seinem Organisationstalent ist es vornehmlich zu verdanken, daß die Statistik als wichtiger Zweig der badischen Staatsverwaltung anerkannt und vielseitig genutzt wurde. Die unter seiner Amtsleitung veröffentlichten Arbeiten des Badischen Statistischen Landesamtes fanden allgemein Beachtung, insbesondere die Neuauflage des Sammelwerks „Das Großherzogtum Baden“. Eine grundlegende Umwandlung erfuhren die statistischen Mitteilungen im Jahre 1908 in ihrem 25. Jahrgang, und zwar hinsichtlich ihres Inhalts

und ihrer Erscheinungsweise. Während sie bisher unregelmäßig und nach Bedarf erschienen waren, kamen sie nun monatlich heraus. Die zwölf Monatshefte wurden jeweils zu einem Jahresband vereinigt. Da die Veröffentlichungen bestimmungsgemäß in erster Linie den Zwecken der Verwaltung und daneben der Wissenschaft dienen sollten, trugen sie fast durchweg wissenschaftlichen Charakter und blieben daher dem breiteren Publikum zumeist unbekannt. Um nun auch weitere Kreise der Bevölkerung mit den wichtigsten Ergebnissen der Statistik, insbesondere gewisser Teile der Bevölkerungsstatistik und der Wirtschaftsstatistik bekannt zu machen, suchte man sie möglichst einfach und populär darzustellen. Bei einer größeren Anzahl von Ausstellungen, Kongressen und Versammlungen gemeinnützigen Charakters beteiligte sich das Statistische Landesamt durch Vorführung und Ausstellung von graphischen Darstellungen (Karten und Diagrammen). So wurden bei der landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung in Karlsruhe im Jahr 1906 insgesamt 113 Tafeln, darunter 55 Kartogramme über die verschiedensten Gebiete der Land- und Volkswirtschaft ausgestellt. Auf den internationalen Ausstellungen für Hygiene in Berlin (1907), in Dresden (1911) und in Rom (1912) war das Amt ebenfalls mit graphischen Darstellungen vertreten. Als Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, deren Vorstand er angehörte, hatte er vielfach Gelegenheit, seine ausgezeichneten Kenntnisse auf dem Gebiete der Statistik unter Beweis zu stellen. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde er unter Beförderung zum Geheimen Oberregierungsrat zum Direktor des Statistischen Landesamts ernannt. Während des Krieges leitete er die schwierigen und umfangreichen Sonderaufgaben der kriegswirtschaftlichen Versorgungsregelung, die dem Statistischen Landesamt neben den eigentlichen statistischen Arbeiten übertragen wurden. Nach Erreichen der Altersgrenze hat er dann 1920 die Leitung des Badischen Statistischen Amtes abgegeben.



Abb. 10 Amtsgebäude Karlsruhe, Akademiestraße 1-5

Der statistische Dienst im Kaiserreich

Aufgabenstellung und Arbeitsteilung der statistischen Landesstellen war nach Errichtung des Kaiserlichen Statistischen Amtes durch die schon von *Rümelin* dargelegte Gruppierung des Arbeitsstoffes in zentrale, föderierte und partikuläre Statistik vorgezeichnet. In bezug auf die Bundesländer Baden und Württemberg wurden fortan vom Reich unmittelbar Statistiken über folgende Materien erhoben und verarbeitet: Fischerei, Handel, Produktion, Aktiengesellschaften, Sterblichkeit in den Städten mit über 15 000 Einwohnern (für das Kaiserliche Gesundheitsamt). Seit 1881 wurde auch die Kriminalstatistik vom Statistischen Reichsamte bearbeitet und 1894 wurde die Reichskonkursstatistik eingeführt.

Die Hauptaufgabe der statistischen Landesstellen dagegen bestand in der „föderierten“ Behandlung der meisten übrigen Fächer, in deren Mittelpunkt die periodischen Volkszählungen, die großen Berufs- und Betriebszählungen, die laufenden Nachweise über die Bewegung der Bevölkerung – mit Ausnahme der zentral behandelten Auswanderungsstatistik –, die landwirtschaftlichen Anbau- und Erntestatistiken einschließlich Obst-, Wein- und Hopfenbau sowie die Viehzählungen standen. Das Jahr 1899 brachte die Neueinführung der Statistik über die Streiks und Aussperrungen; 1904 kam die Erhebung über Schlachtvieh und Fleischbeschau hinzu. Wiederholten Änderungen unterworfen waren die Finanzstatistik, die Wasserstraßen- und Binnenschiffahrtsstatistik sowie die Sparkassenstatistik. Schließlich wurden die landesstatistischen Ämter auch an der Einführung einer Statistik über das Unterrichtswesen im Deutschen Reich beteiligt.

Neben der föderierten Statistik hatten die landesstatistischen Ämter auch wichtige Aufgaben für die Landesstatistik zu leisten, sei es durch Beschaffung der notwendigen Unterlagen für Verwaltungsaufgaben des Landes oder durch Zusatzfragen und Sonderauszählungen über die vom Statistischen Reichsamte geforderte Bearbeitung hinaus. So wurden entsprechend den Landesbedürfnissen als reine Landesstatistik hauptsächlich folgende Gebiete bearbeitet: Wohnungsstatistik (in Verbindung mit den Volkszählungen), Hagelschaden und -versicherung, Frucht- und Wollmarktverkehr, Getreidepreise, Preise der wichtigeren Lebensmittel, Liegenschaftsverkehr, Zwangsvollstreckungen, Hypothekenbewegung, Fürsorgeerziehung und Wahlen. Hinzu kamen von Zeit zu Zeit andere Gegenstände, deren Erhebung und Bearbeitung im Landesinteresse wichtig erschien und nach den verfügbaren Etatmitteln möglich war.

Ohne Vermittlung der Statistischen Landesämter wurden von anderen Landesbehörden im wesentlichen folgende Statistiken verarbeitet dem Kaiserlichen Statistischen Amt oder anderen Reichsbehörden geliefert: Statistiken über die Gewinnung und den Verbrauch von Bier, Branntwein, Zucker, Salz und Tabak, die Zoll- und Reichssteuerstatistik, Post- und Eisenbahnstatistik, Statistik der Kraftfahrzeuge und deren Verwendungszwecke, Justizstatistik, Statistik des Versicherungswesens (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung), Statistik des Arbeitsmarktes und die Statistik der Viehseuchen. Damit ist aber noch lange nicht alles genannt, was alljährlich an statistischen Erhebungen unausgelöst anderweitig bearbeitet wurde; denn innerhalb der einzelnen Ministerien, Kollegien, Bezirksämter wurde ebenfalls statistisches Material gesammelt und ver-

wertet, sowohl regelmäßig als auch zu einzelnen Zwecken, zum Beispiel einer Gesetzesvorlage. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß die statistische Zentralbehörde von mancher Statistik keine oder erst verspätet Kenntnis erhielt und daß wegen Mangel an Zentralisierung manche Erhebungen unnötig durchgeführt oder zur gleichen Zeit von verschiedenen Seiten veranstaltet wurden¹¹.

Die Veröffentlichungen der amtlichen Landesstatistik berücksichtigten seit jeher in erster Linie das Informationsbedürfnis der zentralen Verwaltungsstellen und der größeren Verwaltungsbezirke. Um auch den Bedürfnissen der unteren Verwaltungsinstanzen Rechnung zu tragen, gab das württembergische Statistische Landesamt bereits 1898 im Ergänzungsband II zu den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde die „Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik“ heraus. Das Zahlenmaterial zu dieser ersten umfassenden Regionalstatistik boten die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Gewerbezahl von 1895. Erstmals wurden für jede der 1911 Gemeinden bereits 70 verschiedene Merkmale nachgewiesen, insbesondere die ortsanwesende Bevölkerung nach Zahl, Geschlecht, Alter, Religion und Hauptberuf, ferner die Höhenlage, die Markungsfläche und deren Benutzung, Landwirtschaftsbetriebe und Viehhaltung, Gewerbebetriebe, Zahl der Gebäude mit Brandversicherungsanschlag, ortsüblicher Tagelohn und Steuerverhältnisse. Dem Band war auch eine Markungskarte zur Orientierung beigelegt. Zu dieser besonderen gemeindestatistischen Blickrichtung mag auch der Umstand beigetragen haben, daß in den einzelnen Bänden der württembergischen Oberamtsbeschreibungen stets ausführliche Gemeindebeschreibungen beigegeben waren, deren Abfassung durch die Bereitstellung von ausführlich gegliederten Gemeindestatistiken wesentlich erleichtert werden konnte. 1910 erschien dann im Anschluß an die große deutsche Berufs- und Betriebszählung von 1907 die zweite wesentlich erweiterte Ausgabe mit nunmehr 107 Spalten. Dazu wird ausgeführt, daß diese Gemeindestatistik einen synoptischen Überblick über sämtliche Gemeinden bilden solle, eine Art von geographischem Querschnitt in Ziffern als Ergänzung zu den die geschichtliche Entwicklung darstellenden Oberamtsbeschreibungen mit ihren Gemeindebeschreibungen.

Während die Herausgabe solcher Gemeindestatistiken vor dem Ersten Weltkrieg eine württembergische Spezialität blieb, setzte sich der Gedanke einer solchen synoptischen Zusammenstellung wesentlicher Zählungsergebnisse zur Erfassung und Aufhellung der Struktur der einzelnen Gemeinden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen allgemein durch, besonders im Zusammenhang mit der stärker erkannten Notwendigkeit der behördlichen Planung und Raumordnung und der dazu notwendigen wissenschaftlichen Erfassung und Erforschung der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur kleinerer Raumeinheiten. Die Folge der bis dahin nur in Württemberg erschienenen ausführlichen Gemeindestatistiken wurde durch die „Badische Gemeindestatistik von 1927“ und die „Württembergische Gemeinde- und Bezirksstatistik von 1935“ fortgesetzt und auf Grund der Volkszählung von 1939 wurde dann in Baden 1943 nochmals eine Gemeindestatistik herausgegeben. Angesichts der großen Bedeutung, die die Gemeindestatistik heute als Quellengrundlage für zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen verschiedenster Art besitzt, scheint es verwunderlich, daß diese so bedeutsame Methode der synoptischen Zusammenstellung regionalstatistischer Daten sich

fast unbeobachtet, gleichsam als eine Nebenfrucht der Intensivierung einzelner Landesstatistiken entwickelt hat. (Siehe auch den Beitrag „Rechenzentren, Mathematisch-statistische Methoden, Datenband, Regionalstatistik“)

Aus der Aufgabe, den Anforderungen des Reichs, des Landes, der Gemeinden, der Wissenschaft und der Praxis, welche zum Teil verschieden, und im ganzen genommen im Wachsen waren, gleichzeitig möglichst billig und rasch zu genügen, entstanden bei der Bearbeitung neue Probleme. Die Aufbereitung des Materials der Volkszählung erfolgte bis einschließlich 1905 noch durch handschriftliches Übertragen der Angaben in den Haushaltlisten auf Individualzählblättchen. Diese Auswertung war in Württemberg schon 1900 und 1905 zu einer gewissen Weiterbildung insofern gelangt, als es gleichzeitig Individual- und Haushaltsblättchen war. Damit war der Übergang zur elektrischen Aufbereitung erleichtert, weil es sich nur noch darum handelte, die Zählblättchen in Zählkarten zu verwandeln, welche mit Handmaschinen gelocht und mit elektrischen Maschinen „ausgeworfen“ und „gezählt“ wurden. Nach eingehender Prüfung der Einzelheiten und genauer Kalkulation der Kosten schien es möglich und ratsam, den Versuch zu machen, die Volkszählung 1910 mit „Hollerith-Maschinen“ zu bearbeiten. Nach den entsprechenden Vorbereitungen schloß dann das Württembergische Statistische Landesamt mit der Deutschen Hollerithgesellschaft einen Lieferungs- und Mietvertrag ab, wonach die Karten zu kaufen, von den Maschinen die Lochmaschinen nach Wahl zu kaufen oder zu mieten, die erforderlichen Sortiermaschinen und das Additionswerk aber nur zu mieten waren¹². In Baden dagegen wurde die Bearbeitung der Volkszählungstabellen, soweit solche maschinell herzustellen waren, mittels Werkvertrag an die Deutsche Hollerithgesellschaft übertragen. Diese übernahm hier vertraglich die Verpflichtung, unter Kontrolle des Statistischen Landesamts sämtliche vom Reich vorgeschriebenen Tabellen sowie einige weitere Zusammenstellungen für Landeszwecke um den Betrag von 1,1 Pf pro Kopf der Bevölkerung und von 0,75 Pf für jede Haushaltung zu liefern. Die Kosten beliefen sich so auf insgesamt 27 040 Mark. Dafür mußten auch die benötigten 2¼ Mill. Zählkarten beschafft, die elektrischen Leitungen gelegt und außerdem auch das gesamte Bedienungspersonal (19 Personen) entlohnt werden. Im Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern wird hierzu berichtet, daß es durch die Anwendung des Hollerith-Verfahrens möglich gewesen sei, die Ergebnisse der Volkszählung ohne Mehrbelastung des Statistischen Landesamts einige Monate früher als bisher zu erhalten¹³. Eine weitere Verwendung der Lochkartenmaschinen über diese Volkszählung hinaus fand dann erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg statt. (Vgl. auch den Beitrag „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“.)

Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs erwuchsen den Statistischen Landesämtern allgemein neue Aufgaben, hinter denen die bisherigen mehr und mehr zurücktraten. Für die staatliche Bewirtschaftung kriegs- bzw. lebenswichtiger Güter mußten in zunehmendem Maße Erhebungen und Meldungen bearbeitet werden. Solche Erhebungen sollten vor allem Aufschluß über Bedarf und Vorräte an gewissen Lebensmitteln und Rohstoffen geben und zeigen, in welcher Richtung Maßnahmen zur genügenden Versorgung von Heer und Volk mit den erforderlichen Waren zu ergreifen waren. Die für Reichs- und Landeszwecke von den landesstatistischen Stellen im Krieg

durchgeführten Erhebungen erfuhren noch eine Ergänzung durch Sonderaufnahmen, die von den verschiedenen Bewirtschaftungsstellen veranstaltet wurden. Die früher von der Volkswirtschaftslehre und von der höheren Verwaltung vielfach vernachlässigte Statistik war plötzlich überall in den Vordergrund des Interesses getreten; man bemerkte gewissermaßen über Nacht, daß man ohne bestimmte Zahlenunterlagen nicht arbeiten konnte. Die Statistik war aktuell geworden.

In den Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamts Nr. 5 von 1916 wird darüber wie folgt berichtet: „Man hat oft im Frieden über die Belastung durch zu viele Statistik geklagt und dabei mehr oder minder unberechtigt die statistischen Zentralstellen im Auge gehabt. Die durch den Krieg erforderlich gewordene und schlechthin unvermeidliche, weil für alle praktischen Maßnahmen eine grundlegende Voraussetzung bildende Ausdehnung und Häufung der statistischen Tätigkeit erweckt in den Vertretern der amtlichen Statistik Gefühle, die man etwa als bittersüß bezeichnen kann. Bitter insofern, als es des Krieges und der bitteren Notwendigkeit bedurfte, um die Bedeutung vor allem der volkswirtschaftlichen Statistik in unserem verwickelten neuen Wirtschaftsleben in ein neues Licht zu stellen und nach oben wie nach unten hin schärfer klarzumachen; süß insofern, als nachträglich manche Dinge, auf welche Vertreter der amtlichen Statistik schon im Frieden hingewiesen haben, nunmehr mit dem ganzen sachlichen Nachdruck herantreten, welcher voraussichtlich auch über den Krieg hinauswirken wird.“

In den Ländern Baden und Württemberg wurden während der Kriegsjahre etwa 40 kriegswirtschaftliche Erhebungen durchgeführt, so die regelmäßigen Aufnahmen der Getreide- und Mehlvorräte, des Kartoffelverbrauchs, ferner Bestandsaufnahmen über Leder, Häute, Fette, Öle, Hülsenfrüchte, Milch, Zucker, Obst und Gemüse, Heu und Stroh usw. Im Jahre 1917 mußte dann noch die Zahl der Selbstversorger und der Versorgungsberechtigten ermittelt werden. Hinzu kamen außerdem industrielle Sondererhebungen.

Als durch Bundesratsverordnung im Jahre 1915 die Errichtung von Preisprüfungsstellen für größere Bezirke den Landeszentralbehörden überlassen wurde, haben auch die Länder Baden und Württemberg davon Gebrauch gemacht und die Landespreisstellen den Statistischen Landesämtern angegliedert. Ihre Tätigkeit gestaltete sich rasch sehr umfangreich. Sie erstreckte sich auf Preisbeobachtung, Preisermittlung, Beratung der Behörden, vornehmlich der Landeszentralbehörden in wirtschaftlichen Fragen, ferner auf Erstattung von Gutachten, Mitwirkung bei Bekämpfung wirtschaftlicher Ausschreitungen, wirtschaftliche Aufklärung und Vermittlung bei wirtschaftlichen Streitigkeiten. Die wirtschaftliche Entwicklung führte dazu, daß die Landespreisprüfstellen, denen ein Beirat beigegeben war, ihre Tätigkeit nicht nur auf die Lebensmittelpreise beschränken, sondern im Laufe der Zeit auf nahezu sämtliche Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs ausdehnen mußten.

In Baden wurden dem Statistischen Landesamt noch weitere Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Versorgungsregelung übertragen und eine Reihe von Landesvermittlungsstellen zur Verbrauchsregelung von Lebens- und Futtermitteln angegliedert. Noch lange nach Kriegsende war man dort mit der Abwicklung dieser Stellen und ihrer Geschäfte befaßt.

Der statistische Dienst zwischen den beiden Weltkriegen

Die Revolution von 1918 brachte große politische Umwälzungen. Die neuartigen und ungewöhnlich schwierigen Probleme, die der Weltkrieg und die Nachkriegsjahre mit ihren Verfalls- und Niedergangerscheinungen auf allen Gebieten des Sozial- und Wirtschaftslebens in den Vordergrund rückte, machten gebieterisch statistische Klarstellung und Durchforschung der Zustände und Zusammenhänge notwendig, um Ansatzpunkte und Wege für die Überwindung der Schwierigkeiten zu finden. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Aufgaben der amtlichen Statistik an Umfang und Bedeutung in dieser Zeit gewaltig zugenommen haben.

Der Ausbau der amtlichen Statistik

Die Entwicklung des statistischen Dienstes spiegelt sich in der Entwicklung des Aufbaus der Staatsverwaltung wider. Die Weimarer Verfassung verlagerte das Schwergewicht der Aufgaben von den Ländern zur zentralen Reichsgewalt. Im Zusammenhang damit entstanden neue Reichsministerien, von denen das Reichswirtschaftsministerium, das manche Aufgabe der im Kriege entstandenen Wirtschaftsbehörden übernahm, für die Statistik die größte Bedeutung gewann. Aus dem Kaiserlichen Statistischen Amt wurde ein Statistisches Reichsamtsamt, das nicht mehr dem Reichsministerium des Innern, sondern dem neuen Reichswirtschaftsministerium unterstellt wurde. Unter Bismarck waren der Reichsstatistik von den noch sehr selbständigen Bundesländern nur bestimmte Gebiete von allerdings zentraler Bedeutung zugestanden worden. Als mit der Weimarer Verfassung die deutschen Länder mehr hinter der Reichsgewalt zurücktraten, wurde die Finanz- und Steuerstatistik als die umfangreichste der neu hinzugekommenen Aufgaben von der Reichsstatistik zentral übernommen.

Diese Entwicklung setzte sich dann unter der nationalsozialistischen Regierung fort, die allerdings unter der Herrschaft des „Führerprinzips“ bei der Einführung statistischer Erhebungen nach einheitlichen Formularen weniger mit den Ländern „verhandelte“, sondern mehr „befahl“. Die neue Regierungspolitik wandelte auch den Charakter der amtlichen Statistik. An die Stelle des bisherigen freien Wettbewerbs in der Wirtschaft trat zunehmend die staatliche Wirtschaftslenkung, die der Statistik anders geartete Aufgaben stellte. Aus der Wirtschaftsstatistik wurde immer mehr eine Bewirtschaftungsstatistik. Diese Aufgaben waren allerdings mit dem Wesen der bisherigen amtlichen Statistik schwer zu vereinbaren. Schon 1933 und besonders seit der Einführung der „Vierjahrespläne“ im Jahre 1936 begannen die neugebildeten Organisationen der Wirtschaft und Partei eine eigene und oft wilde statistische Tätigkeit, die bald völlig unkontrollierbare Ausmaße annahm. Erst mit der „Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik“ vom Jahre 1939 wurde der Versuch gemacht, die statistischen Anforderungen zu ordnen. Alle Erhebungen – mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen oder von der Partei angeordneten – mußten nun von einem vom Statistischen Reichsamtsamt geleiteten „Zentralausschuß“ genehmigt werden.

In den Bundesländern Baden und Württemberg hat die revolutionäre Umwälzung nach dem Ersten Weltkrieg die Organisation der Statistischen Landesämter nicht wesentlich beeinflusst. In Württemberg wurde zwar 1928 eine neue Dienstordnung für

das Statistische Landesamt erlassen¹⁴, die jedoch keine einschneidende Reform des statistischen Dienstes bedeutete. Hauptaufgabe war und blieb die Sammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Angaben über alle staatlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen, die für Verwaltung und Wissenschaft bedeutungsvoll sein konnten. Das Amt unterstand wie bisher dem Finanzministerium, und zwar als Landesmittelbehörde; es war verpflichtet, unmittelbare Weisungen der einzelnen Ministerien entgegenzunehmen und an diese gegebenenfalls bei Unterrichtung des Finanzministeriums zu berichten. Staatliche Bezirks- und Ortsbehörden sowie Gemeinden und Amtskörperschaften hatten unmittelbare Weisungen des Amts entgegenzunehmen und unmittelbar an das Amt zu berichten. Alle Beamten waren verpflichtet, das Amt bei Erfüllung seiner Aufgaben nach Kräften zu unterstützen. Von beinahe zukunftsweisender Bedeutung war die Ermächtigung, auch mit außerdeutschen Zentralstellen für Statistik, Topographie, Geologie und Meteorologie zu verkehren.

Das Statistische Landesamt bestand weiterhin aus dem Amtsvorstand, der für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich war und den ordentlichen Amtsmitgliedern, denen das für die Arbeit erforderliche Personal beigegeben war. Daneben gab es für bestimmte Arbeitsgebiete wie etwa die Flurnamenforschung außerordentliche Amtsmitglieder, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügten; sie hatten an Verhandlungen über ihre Spezialgebiete teilzunehmen und evtl. auch schriftlich Bericht zu erstatten; auch konnten Sachverständige beigezogen werden.

Die Einrichtung der Ministerialdelegierten blieb bestehen, doch war ihre Einflußnahme de facto gesunken. Immerhin konnten sie weiterhin mit Stimmrecht an den Sitzungen der Mitglieder teilnehmen, auf denen über den Haushaltsplan, über Stellenbesetzung beraten und Beschluß gefaßt wurde.

Die statistische Tätigkeit in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg stand nicht nur im Zeichen des sachlichen Ausbaus, der Ausweitung der amtlichen Statistik und der Weiterentwicklung und Verfeinerung ihrer Methoden, sondern auch unter dem Gebot größter Sparsamkeit. Die Bemühungen um möglichste Beschränkung des Kostenaufwandes wurden ergänzt durch Maßnahmen, die auf eine rationelle Gestaltung des gesamten Amtsbetriebs und Wahrung der finanziellen Interessen dem Reich gegenüber abzielten. Eine Verzettelung des statistischen Dienstes war schon aus finanziellen und statistisch-technischen Gründen nicht mehr angängig. Entsprechend der größeren Zentralisation der Republik war die Auftragsstatistik für das Reich weit umfangreicher als vor 1914. Bei den Erhebungen, die zwischen den beiden Weltkriegen zum laufenden Arbeitsprogramm gehörten, handelte es sich in der Hauptsache um föderierte Reichsstatistiken, deren Bearbeitung durch die Statistischen Landesämter nach einheitlichen Richtlinien erfolgte oder um Reichsstatistiken, bei denen die Ämter nur als erhebende Stelle eingeschaltet waren oder lediglich eine gesonderte Auswertung des Erhebungsmaterials vornahmen. Die Landesstatistiken stellten den kleineren Teil des Arbeitsprogramms dar. Trotz aller Bemühungen, die Erhebungen methodisch und technisch zu vereinfachen, wurde das laufende Arbeitsprogramm, das heißt die regelmäßig durchgeführten Erhebungen immer umfangreicher. Daran konnten auch einzelne Einschränkungen des Arbeitsgebietes infolge Einstellung einiger kleinerer Statistiken und Kürzungen am Frage- und Tabellenprogramm laufender Erhebungen nicht viel ändern.

Die statistischen Erhebungen

In der jahrelangen gemeinsamen Arbeit an dem ebenso umfangreichen wie bedeutsamen Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm nahmen das Statistische Reichsamt und die Landesämter zum erstenmal nach dem Ersten Weltkrieg wieder ständige Führung miteinander. Dies war um so wichtiger, als die Weimarer Verfassung von 1919 mit ihren auf den Einheitsstaat zielenden Grundsätzen unter Umständen geeignet gewesen wäre, das gute Verhältnis zwischen Reichsamt und Landesämtern zu belasten. Zwar war von nun an das Reichsamt bei den Vorbereitungen aller Reichserhebungen führend. Bei der Aufstellung von Richtlinien für die Aufbereitung, die Gestaltung der Tabellen usw. wirkten aber die Landesämter mit. Dieses föderierte Verfahren änderte sich ab 1933 zusehens. Den Landesämtern blieb schließlich im wesentlichen nur noch die Durchführung der Erhebungen und die Prüfung der Erhebungsbogen, während das Statistische Reichsamt die Zusammenstellung der Ergebnisse und die Veröffentlichung besorgte.

Im Vordergrund der statistischen Erhebungen zwischen den beiden Weltkriegen stehen die großen Volks-, Berufs- und Betriebszählungen. Angesichts der gewaltigen Veränderungen, welche der Erste Weltkrieg, die Revolution und die Rückkehr zur Friedenswirtschaft hervorgerufen haben, konnten die spärlichen Ergebnisse der Volkszählung von 1919, die in erster Linie Zwecken der Lebensmittelbewirtschaftung diente, den allgemeinen Bedürfnissen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nicht genügen. Daher begannen schon 1921 Vorarbeiten für eine neue Aufnahme, die anfangs nur geringen Umfang haben sollte, allmählich aber zum großzügigen Projekt einer großen „Nachkriegsinventur“ der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 erweitert wurde. Die dann sehr bald einsetzende Wirtschaftskrise veränderte rasch die Wirtschaftsstruktur. Nachdem Bemühungen, im Jahr 1930 eine Volkszählung durchzuführen, gescheitert waren, wurde erst für 1933 eine neue Volks-, Berufs- und Betriebszählung angeordnet. Der Hauptakzent lag diesmal wegen des übergroßen Arbeitslosenproblems auf der Berufszählung, so daß sie deshalb das besondere Interesse der Regierung fand, die auf dieser Zählung ihre Bevölkerungs- und Arbeitsbeschaffungspolitik aufzubauen gedachte. Als dann die Ergebnisse der „Notzählung“ von 1933 durch die wirtschaftliche Entwicklung längst überholt waren, wurde eine neue Volks-, Berufs- und Betriebszählung für das Jahr 1938 vorbereitet, aber wegen des „Anschlusses“ Österreichs auf den 17. Mai 1939 vertagt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungspapiere und die Bearbeitung des Zahlenmaterials wurde weitgehend den Statistischen Landesämtern übertragen. Die Auszählung und Tabellierung der meisten Übersichten erfolgte jedoch für sämtliche Länder im Statistischen Reichsamt. Die Gesamtergebnisse ließen diesmal länger als geplant auf sich warten, denn schon wenige Monate nach der Zählung brach der Zweite Weltkrieg aus. Im Laufe der Zeit waren mehr und mehr wirtschafts- und sozialpolitische Fragen in den Vordergrund getreten. Daraus ergab sich, daß das Gewicht der bisher bevorzugt behandelten Bevölkerungsstatistik – gemessen an den Gesamtarbeiten der landesstatistischen Ämter – abnahm. Trotzdem kann man nicht sagen, daß die Statistik der Bevölkerung vernachlässigt wurde. An der Bearbeitung der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die laufend die Zahl der standesamt-

lichen Trauungen (Eheschließungen), die Zahl der Geburten und Sterbefälle feststellt, hatte sich in grundsätzlicher und methodischer Hinsicht wenig geändert. Mit der Einführung der Reichsmeldeordnung von 1938 wurde erstmals die Möglichkeit zum Beginn einer umfassenden Wanderungsstatistik gegeben. Bis dahin gab es keine einheitlich und laufend durchgeführte Statistik der Binnenwanderungen. Nach Anfängen einer Pendlerstatistik bei der Volkszählung von 1900 in Baden und in Württemberg sowie einer Erfassung der in Württemberg vorkommenden Pendler bei der Volkszählung 1910 bot die Volks- und Berufszählung von 1925 erneut die Möglichkeit zur Untersuchung der Pendelwanderungsverhältnisse. Den unmittelbaren Anlaß gaben hier die Landessteuerordnungen, durch die den sogenannten Arbeiterwohngemeinden erhöhte Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugesprochen wurden.

Die Medizinalstatistik wurde bis zum Jahre des Zusammenbruchs (1945) im Reich und in den Ländern jeweils methodisch verschieden durchgeführt. Für die Reichserhebungen galt die Regel, daß die Erhebung der Morbiditätszahlen dem Reichsgesundheitsamt oblag und die Erhebung der Mortalitätszahlen den statistischen Ämtern (Statistisches Reichsamt, Statistische Landesämter) übertragen war. Die wichtigste Neuerung auf dem Gebiet der Medizinalstatistik zwischen den beiden Weltkriegen war die Umgestaltung der Todesursachenstatistik. Nach langjährigen internationalen und innerdeutschen Verhandlungen trat die Neuregelung im Sinne der Anpassung an das internationale Todesursachenverzeichnis 1932 in Kraft.

Die erste allgemeine schulstatistische Reichserhebung nach dem Ersten Weltkrieg fand für das Schuljahr 1921/22 statt. Diese Unterrichtsstatistik umfaßte alle Schulkategorien mit Ausnahme der Hochschulen. Bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit des administrativen Charakters der Schulen in den einzelnen Ländern beschränkte sich das Reich auf einen einheitlichen Erhebungsplan, der gewisse Mindestwünsche enthielt. Weitere periodische Erhebungen wurden für die Schuljahre 1926/27 und 1931/32 angeordnet. Nach 1933 wurden die Erhebungen in zunehmendem Maße von Reichsstellen übernommen. Eine einheitliche Hochschulstatistik für das Reich wurde 1922 angebahnt. In Württemberg hatte das Kultusministerium für das akademische Rektorat in Tübingen sowie für die Rektorate der Technischen Hochschule in Stuttgart und der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim angeordnet, daß künftig, zunächst jährlich einmal im Sommerhalbjahr, erstmals 1925, eine Statistik der Studierenden aufgestellt werden soll. Die von den Studierenden auszufüllenden Fragebogen waren von allen drei Hochschulen dem akademischen Berufsberater in Tübingen zu übermitteln und von letzterem nach Prüfung auf ihre Vollständigkeit an das Statistische Landesamt zur Verarbeitung weiterzuleiten. Vom Wintersemester 1924/25 an brachte dann das Statistische Reichsamt auf Grund einheitlicher Ländernachweisungen halbjährlich die wichtigsten Ergebnisse der Hochschulstatistik im Rahmen der „Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ heraus.

Entsprechend der Bedeutung, die der Land- und Forstwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen beigemessen wurde, war man in Baden und Württemberg bemüht, die Agrarstatistik zeitgemäß auszubauen. Gelegenheit zu einer umfassenden Inventur boten die Landwirtschaftlichen Betriebszählungen. Um die Hauptzählungen zu entlasten, ging man seit 1933 dazu über, einzelne Bereiche durch Sondererhebungen zu erfassen. So

wurden 1933 und 1939 Gartenbauerhebungen durchgeführt, 1937 eine erste selbständige Forsterhebung, 1938 eine Reichsstatistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums. Sie ist die erste in allen deutschen Ländern einheitlich durchgeführte Erhebung über die eigentumsrechtliche Verteilung des Bodens. Damit wurde dem langjährigen Bedürfnis nach einer Ergänzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstatistik durch eine Besitzstatistik entsprochen. Bisher bestanden in Baden und Württemberg lediglich Ansätze zu einer Grundeigentumsstatistik in Form von Teilerhebungen über die Domänen und Fideikomnisse, über die Zahl der ländlichen Grundbesitzer, die hypothekarische Belastung, den Besitzwechsel und die Zwangsversteigerungen.

Nach 1933 war die Unterscheidung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in „Erbhöfe“ und in „freien Besitz“ von besonderer – vor allem rechtlicher – Bedeutung. Die in Betracht kommenden Betriebe, die im allgemeinen eine Größe von einer „Ackeranahrung“ (7,5 ha) an bis zu 125 ha hatten, wurden daher durch die Erbhofstatistik erfaßt. Die Grundlage dieser Erhebung bildeten die von den Anerbengerichten auszustellenden Zählkarten, die monatlich den Statistischen Landesämtern einzusenden waren.

Zwei weitere agrarpolitisch und agrarwirtschaftlich bedeutsame Maßnahmen befaßten sich mit der Neugliederung und -ordnung der Besitz- und Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft. Für das Kalenderjahr 1937 wurde erstmals eine Statistik der Umlegungen (Flurbereinigungen) im ganzen Reichsgebiet durchgeführt mit dem Zweck, die Zahl und den Umfang der in Durchführung begriffenen Flurbereinigungen und deren Ergebnisse sowie damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur nachzuweisen. Ähnlich verhielt es sich mit der Siedlungsstatistik. Hierbei wurden die Angaben über den Landerwerb und die Landbereitstellung zu Siedlungszwecken, über die Neuschaffung von Bauernhöfen und Anliegersiedlungen, die sich bei der Durchführung der Siedlungsmaßnahmen ergaben, zusammengestellt.

Die Bodennutzungserhebungen wurden ab 1935 jährlich durchgeführt, da die Absicht, die Landwirtschaft zu intensivieren, eine eingehende Kenntnis der jährlichen Anbauverhältnisse voraussetzte. Die Erhebungen wurden in eine Vorerhebung, Haupterhebung und Nacherhebung gegliedert und die Methode verfeinert. Die Erntermittlung der wichtigsten Fruchtarten wurde einheitlich für das ganze Deutsche Reich im Rahmen der Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes vorgenommen. Sie war auch hinsichtlich der berichtenden Stellen einheitlich gestaltet und einzelnen erfahrenen Landwirten, die ehrenamtlich als Ernteschätzer tätig waren, übertragen. Die Zahl der einbezogenen Fruchtarten wurde je nach Bedarf erweitert oder eingeschränkt, wie es ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprach.

Allgemeine Viehzählungen bei denen alle wichtigen Nutztiergattungen erfaßt wurden, fanden bereits seit 1912 alljährlich im Dezember statt. Seit 1935 wurden bei der Viehzwischenzählung im Juni auch die Schafe, seit 1939 die Milchkühe, und ab 1943 der gesamte Rindviehbestand erfragt. Ab 1930 wurden regelmäßig im März, Juni und September auch Schweinezwischenzählungen abgehalten. Die Bedeutung der Milchwirtschaft und die Notwendigkeit ihrer Förderung und Regelung führten bereits 1928 im Reichsgebiet zur ersten amtlichen Erhebung der Milcherzeugung. Von 1936 ab wurde

die Statistik als fortlaufende monatliche Erhebung eingeführt. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik, die seit 1904 im Reichsgebiet einheitlich und regelmäßig durchgeführt wurde, umfaßte zunächst nur die Schlachtungen, die unter Vornahme der Fleischschau erfolgten. Ab 1937 wurden auch Hausschlachtungen dem Beschauzwang unterstellt und damit auch in die Schlachtungsstatistik einbezogen.

Hauptquellen der Gewerbestatistik waren die großen Betriebszählungen in den Jahren 1925, 1933 und 1939, die mit den Volks- und Berufszählungen verbunden waren. Die gewerblichen Betriebszählungen oder die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählungen, wie sie nach entsprechender Ausweitung seit 1939 heißen, unterschieden sich in zweierlei Hinsicht von den übrigen Wirtschaftsstatistiken. Sie waren Totalzählungen, indem sie die gesamte nichtlandwirtschaftliche Wirtschaft, grundsätzlich ohne Rücksicht auf Betriebsgröße, einbezogen und sie waren, weil die Befragung nur wenig differenziert werden konnte, auf die Erfassung der allerwichtigsten Tatbestandsmerkmale beschränkt. Die Industriestatistik ist bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges als Reichsstatistik erhoben worden. Das gilt sowohl für die Industrieberichterstattung als auch für die Produktionsstatistik. Die Industrieberichterstattung, die im Jahre 1903 durch das Kaiserliche Statistische Reichsamt geschaffen, in den zwanziger Jahren von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und später vom Institut für Konjunkturforschung fortgeführt wurde, war im Jahre 1933 auf das Statistische Reichsamt übergegangen. Im Zweiten Weltkrieg bildete sie zunächst die Grundlage der kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz und wurde im Rahmen der totalen Kriegswirtschaft mehr und mehr von dem maschinellen Berichtswesen des Oberkommandos der Wehrmacht übernommen und bei Kriegsende eingestellt. Die industrielle Produktionsstatistik, deren Anfänge bis weit in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückgehen und die danach erheblich ausgebaut worden war, wurde in zwei Großerhebungen von 1933 und 1936, in die grundsätzlich die gesamte Industrie einbezogen war, zu einer gewissen Vervollkommnung gebracht.

Auch die Außenhandelsstatistik wurde seit jeher zentral aufbereitet. Besondere Handelszählungen sind von den Statistischen Landesämtern nicht veranstaltet worden; die durch die Gewerbezahlungen erbrachten Unterlagen wurden als ausreichendes Informationsmaterial angesehen. Im Jahre 1931 wurde die Reichs-Fremdenverkehrsstatistik eingeführt. Diese zerfiel in eine allgemeine Saisonstatistik und eine repräsentative, auf eine Anzahl typischer Fremdenverkehrsorte beschränkte Monatsstatistik. Die Durchführung und Zusammenstellung erfolgte durch die Statistischen Landesämter. Eine allgemeine Verkehrsunfallstatistik hatte bereits 1906 bis 1909 bestanden. Danach fand diese Statistik jedoch nur noch in Baden eine gewisse Fortsetzung. Erst 1935 wurde dann die Statistik der Straßenverkehrsunfälle allgemein wieder aufgenommen.

Gegenstand sozialstatistischer Erforschung waren Preise und Löhne, Bautätigkeit und Wohnungswesen sowie öffentliche Sozialleistungen. Daß die Preisstatistik nach dem Ersten Weltkrieg zu einem der wichtigsten Arbeitsgebiete der Statistik wurde, ist bei dem allgemeinen Interesse, das die Inflation an den Fragen der Preisentwicklung, der Lebenshaltung und ihrer Kosten sowie an marktpolitischen Fragen ausgelöst hatte, nur verständlich. Den Anstoß zu ihrer weiteren Ausgestaltung gab die Einführung der Reichsteuerungsstatistik im Jahre 1920 zwecks Berechnung von Lebenshaltungsindex-

ziffern. Die Ermittlung der Teuerungszahlen erfolgte bis 1927 monatlich bei sämtlichen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und einigen typischen Industrie- und Fremdenorten. Von da ab beschränkte sie sich auf verhältnismäßig wenige „Eildienstgemeinden“. Die Teuerungszahlen dieser Eildienstgemeinden gaben dann die Grundlage ab für die Ermittlung der Reichsindexziffern der Lebenshaltungskosten, die monatlich im Statistischen Reichsamt berechnet wurden. Seit 1933 trat an die Stelle einer im wesentlichen marktmäßigen Preisbildung in fortschreitendem Maße eine systematische Preislenkung und Preisüberwachung. Um die sich aus der Preisstoppverordnung 1936 ergebenden Aufgaben erfüllen zu können, ordnete der Reichskommissar für die Preisbildung eine umfassende monatliche bzw. vierteljährliche Preisberichterstattung für die Einzelhandelspreise an. Bei der Erhebung der Großhandelspreise traten neben und zum Teil als Ersatz für die früheren Berichtsstellen die Anordnungen der mit der Preisbildung und der Marktordnung beauftragten Institutionen.

Die Lohnstatistik wurde schon lange vor dem Ersten Weltkrieg als Statistik der Ortslöhne (ortsüblicher Taglohn) und der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter geführt. Die Nachkriegsverhältnisse machten dann vergleichbare lohnstatistische Feststellungen notwendig, so daß 1920 eine weitgreifende Lohn- und Gehaltserhebung angeordnet wurde. Sie war die erste große Reichserhebung dieser Art und wurde als Individualerhebung durchgeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen führten zum lohnstatistischen Gesetz von 1922, das die Reichsregierung zu Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten sowie zur Berufung des lohnstatistischen Beirats ermächtigte. Auf dieser Grundlage kamen durch das Statistische Reichsamt im Laufe der Jahre amtliche Lohn- erhebungen in verschiedenen Gewerbebezügen zur Durchführung. Die Änderung der lohnpolitischen Lage nach 1933 brachte eine Umstellung auf dem gesamten Arbeitsgebiet der Lohn- und Gehaltsstatistik. Den Anstoß gab die Einführung des Preis- und Lohnstopps.

Schon bei der Versammlung der amtlichen Statistiker des Reichs und der Bundesstaaten 1910 in Ulm hatte das Württembergische Statistische Landesamt beantragt, mit der Volkszählung von 1910 ein Mindestmaß von Erkundung über die Wohnverhältnisse im ganzen Reich zu verbinden oder jedenfalls dafür zu sorgen, daß dieses Mindestmaß überall da, wo Wohnungszählungen mit der Volkszählung verbunden werden, gleichartig ausfalle, damit ein vergleichbarer Überblick geschaffen werde. Der württembergische Antrag wurde zwar damals angenommen, doch war ihm kein praktischer Erfolg beschieden. Die durch den Ersten Weltkrieg eingetretenen Verhältnisse führten 1918 zur ersten Reichswohnungszählung. Diese erstreckte sich auf alle Gemeinden mit 5000 und mehr Zivilbewohnern und auf wenige kleinere Industriegemeinden. Später hat dann die Einführung der Wohnungszwangswirtschaft die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in einschneidender Weise geändert, so daß 1927 eine weitere Reichswohnungszählung angeordnet wurde. Zugleich mit dieser Zählung fand eine Feststellung der Wohnungssuchenden statt. Wenn auch die Reichswohnungszählungen nicht alle Erwartungen und Wünsche restlos erfüllt haben, so waren sie gleichwohl ohne Zweifel geeignet, neue und wertvolle Einblicke in das Wohnungswesen zu geben. Die Statistik der Bautätigkeit wurde als Reichsstatistik geführt. Die Aufbereitung der von

den Bauämtern periodisch gegebenen Sammelnachweisungen über den Zugang an genehmigungspflichtigen Hochbauten erfolgte bei den Statistischen Landesämtern. Auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit gehörten lediglich die Statistiken der sozialen Krankenversicherung sowie der öffentlichen Fürsorge (Sozialhilfe) und der Jugendhilfe zum Aufgabenbereich der Statistischen Landesämter. Bei der Statistik der sozialen Krankenversicherung hatten die Statistischen Landesämter die jährlichen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse nach den für das gesamte Reich einheitlichen Richtlinien aufzubereiten. Daneben waren sie gleichzeitig an einer seit 1928 laufenden repräsentativen Monatsstatistik beteiligt. Im Jahre 1934 wurde dann diese, sich hauptsächlich auf Mitglieder- und Krankenstand beziehende Aufbereitung als Vollerhebung angeordnet und ihre Aufbereitung vom Statistischen Reichsamt übernommen. Die Statistik der öffentlichen Fürsorge war in materieller Hinsicht auf der Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 aufgebaut. Die weitere Entwicklung führte 1927 zu einer einheitlichen Reichsfürsorgestatistik, die für das ganze Reichsgebiet die Tätigkeit der Landes- und Bezirksfürsorgeverbände zahlenmäßig ausweisen sollte. Weiter wurde 1927 eine Reichsstatistik der öffentlichen Jugendhilfe eingeführt, die jedoch bereits 1929 wieder eingestellt und erst vom Rechnungsjahr 1937 an als Statistik über die Tätigkeit der Jugendämter wieder aufgenommen wurde. Die Fürsorgeerziehungstatistik wurde den Ländern überlassen. Ab 1935 wurde auch sie durch ein reichseinheitliches Formblatt erhoben.

Das zunehmende Gewicht der öffentlichen Haushalte in der Volkswirtschaft verstärkte in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen den Bedarf an finanzstatistischen Unterlagen. Die 1926 angeordnete Finanzstatistik der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Reichsfinanzstatistik) sollte zahlenmäßige Unterlagen für die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern sowie zwischen Ländern und Gemeinden liefern. Die Aufbereitung des Erhebungsmaterials und die Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgte im Statistischen Reichsamt. Der Schuldenstand der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände wurde jährlich erhoben. Die Zusammenstellung erfolgte ebenfalls im Statistischen Reichsamt. Die gesamten Steuerstatistiken wurden gleichermaßen im Statistischen Reichsamt bearbeitet.

Die Statistiken des Geld- und Kreditwesens wurden als Reichsstatistiken oder föderierte Statistiken geführt. Zentral im Statistischen Reichsamt wurde insbesondere die Bankenstatistik aufbereitet. Auch die Statistik der Unternehmungen sowie der Bilanzen wurde einheitlich für das ganze Reichsgebiet im Statistischen Reichsamt bearbeitet. Die Statistik der Zahlungsschwierigkeiten (Konkurse und Vergleichsverfahren) wurde zwar als unmittelbare Reichsstatistik geführt, das Erhebungsmaterial aber bei den Statistischen Landesämtern gesondert bearbeitet.

Die Amtsvorstände

Als 1922 von *Haffner* altershalber als Präsident des Württembergischen Statistischen Landesamts ausschied, übernahm Professor *Dr. Hermann Julius Losch* (1863 bis 1935) die Amtsleitung. Sein Weg zur Statistik war höchst ungewöhnlich. Ursprünglich zum Theologen bestimmt, entschied er sich, nebenher Nationalökonomie zu studieren. Eine



Abb. 11 Hermann Julius Losch (1863 bis 1935); Präsident des Statistischen Landesamtes von 1922 bis 1930

volkswirtschaftliche Preisarbeit über „Mittel und Wege, Volksvermögen und Volkseinkommen zu messen“ verschaffte ihm ein Stipendium zum Studium der Volkswirtschaft in Berlin. Anschließend war er drei Jahre lang Privatsekretär beim damaligen württembergischen Reichstagsabgeordneten Kommerzienrat *Gustav Siegle*. Da jedoch diese Tätigkeit keine Lebensstellung war, blieb ihm nichts anderes übrig, als zum theologischen Beruf zurückzukehren und eine Pfarrstelle in Leutkirch anzunehmen. Hier kam ihm für seinen endgültigen Abschied von der Theologie der Zufall zu Hilfe. Zu dieser Zeit wurden nämlich Erhebungen zur Klärung der Arbeiterfragen durchgeführt, u. a. auch in Leutkirch. Dabei fiel dem von der Regierung beauftragten Beamten auf, wie sehr genau der Leutkircher Pfarrhelfer über die fraglichen Probleme Bescheid wußte. Seine Kenntnisse und die bereits bekanntgewordenen nationalökonomischen Publikationen gaben schließlich den Anstoß, daß *Losch* 1893 in den Dienst des Statistischen Landesamts berufen wurde. Sein Aufstieg dort ging sprunghaft vor sich: 1895 wurde er Wirklicher Finanzrat, 1906 Oberfinanzrat, 1918 Direktor und 1922 Präsident des Amtes. Ein weiterer Erfolg war die Berufung als Dozent für Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule Stuttgart, 1903 erhielt er einen Lehrauftrag für Nationalökonomie an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und 1908 wurde er Ordentlicher Honorarprofessor für Statistik an der Universität Tübingen. Daneben bemühte er sich um eine Herausgabe der Werke von *Friedrich List*, dem seine besondere Verehrung galt. In diesem Zusammenhang kam er 1904 auch zu einer Amerikareise; er besuchte die Weltausstellung von St. Louis und wurde dort mit *Hermann Hollerith*, dem Erfinder der elektrischen Zählmaschine, bekannt. Diese Bekanntschaft hatte später zur Folge, daß *Losch* als erster in Deutschland die Bearbeitung der Volkszählung von 1910 mit Hollerith-Maschinen durchführen ließ.

Während des Ersten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit nahm *Losch* regen Anteil an den kriegswirtschaftlichen Vorgängen, vornehmlich an der Zwangswirtschaft und ihrem notwendigen Bedarf an Statistiken. Er wurde Vorstand der Landespreisstelle und Mitglied beim wirtschaftlichen Kriegsausschuß.

Was *Losch* in rund vierzigjähriger Publikationstätigkeit dem volkswirtschaftlichen und statistischen Fachwissen gegeben hat, ist ungemein vielseitig. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen handelt es sich um mehr als 40 Veröffentlichungen, die an sich meist statistischer Natur sind, dabei aber weitgehend volkswirtschaftliche und soziale Probleme berühren. Die ersten Jahre waren überwiegend volkswirtschaftlichen Fragen gewidmet; bereits als 24jähriger tritt er 1887 mit der Arbeit „Volkvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung“¹⁵ an die Öffentlichkeit. Diese Probleme wurden gewissermaßen zum Lieblingsthema für seine weitere berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit. *Losch* ist einer der ersten Statistiker, der sich mit dem für die moderne Wirtschaft so überaus bedeutsamen Zentralproblem der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ und dem „Sozialprodukt“ beschäftigt. Er war auch der erste deutsche Statistiker, der umfassend die regionale Statistik pflegte, indem er die erste Gemeinde- und Bezirksstatistik für Württemberg im Anschluß an die Berufs- und Betriebszählung von 1895 mit einer Fülle einzelstatistischer Nachweise für die Gemeinden und Oberämter herausgab. Diese regionalstatistischen Veröffentlichungen sind das Vorbild für ähnliche Werke in anderen Ländern geworden, bis sie schließlich ab 1933 im ganzen Reich Nachahmung fanden. Heute gehören diese Arbeiten zum selbstverständlichen Gemeingut der Bundes- und Landesstatistik. Frühzeitig hat er auch die Bedeutung der Pendelwanderung erkannt und ihr Ausmaß und ihre Entwicklung festgestellt, ursprünglich für Teilgebiete des Landes (z. B. bereits um die Jahrhundertwende für den Raum um Heilbronn), später für das ganze Land (1925). Auch diese Pionierarbeit hat in anderen Ländern Nachahmung gefunden. Heute wird die Statistik der Pendelwanderung, deren Name von *Losch* geprägt wurde, im ganzen Bundesgebiet einheitlich bearbeitet. Gewissermaßen eine allgemeine Abrechnung mit theoretischen Problemen war sodann seine präzise Kurzbetrachtung über „Zahlenfreibeuterei, Zahlenfetischismus, Zahlenfabrikation, Zahlenschwindel“¹⁶, in der er vor allem den Mißbrauch der Statistik für Interessenzwecke geißelt. Als Landesstatistiker vertrat er einen gesunden Föderalismus in der Überzeugung, daß gute Landesstatistik gleichzeitig gute Reichsstatistik bedeutet. Auch ist er stets ein Gegner der sogenannten „statistischen Kröpfe“ gewesen, das heißt von statistischer Zahlenbeschaffung durch Dienststellen außerhalb der statistischen Landeszentrale. Sein Ziel war eine exakt in sich geschlossene, allen Bedarf deckende Landesstatistik. Im Jahre 1930 gab *Losch* die Leitung des Statistischen Landesamtes ab und trat in den Ruhestand. Angesichts seines erfolgreichen Wirkens waren Ehrungen selbstverständlich. 1924 wurde er Ehrenmitglied der Ungarischen Statistischen Gesellschaft und zum korrespondierenden Mitglied der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft ernannt und schließlich folgte die Wahl zum Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts.

Nachfolger von Präsident *Losch* wurde Ministerialrat *Otto Müller*, der in seiner kurzen Amtszeit (1930 bis 1933) nicht besonders in Erscheinung trat. Sein Vertreter in der Amtsleitung war der langjährige Landwirtschaftsstatistiker *Dr. Otto Trüdinger* (1866 bis



Abb. 12 Karl Hermann Seeger (1873 bis 1956); Präsident des Statistischen Landesamtes von 1933 bis 1938

1949). Dieser war bereits 1893 in den Dienst des Statistischen Landesamts getreten. Als Tübinger Student hatte er bei Professor *Dr. von Rümelin* Statistik gehört und als akademische Preisaufgabe die „Darstellung des Einflusses von Thaer und Liebig auf die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft“ behandelt. Der ebenso bescheidene wie hochverdiente Beamte baute insbesondere die württembergische Landwirtschaftsstatistik aus und berichtete in seinen statistischen Beiträgen hauptsächlich über Fideikommissionen, Allmenden, Obst- und Weinbau, Viehhaltung und Milchwirtschaft. Auch redigierte er 1930 und noch 1937 eine Veröffentlichung des Amtes „Württemberg in Wort und Zahl“. Daneben war er von 1915 bis 1923 zunächst zweiter, dann erster Vorsitzender der Landespreisstelle. Nach Erreichung der Altersgrenze im Jahre 1933 schied er aus dem Amte, blieb mit ihm jedoch freischaffend weiter in Verbindung. Nachfolger in der Amtsleitung wurde dann *Karl Hermann Seeger* (1873 bis 1950), der bereits seit 1929 als Ministerialrat ständiger Delegierter des Finanzministeriums beim Statistischen Landesamt war, dessen Präsidentenstelle ihm dann 1933 übertragen wurde. Dies war zwar die Krönung seiner Beamtenlaufbahn, bedeutete aber gleichzeitig den Anfang einer schwierigen Entwicklung, da die damalige Reichsführung sich in die Aufgabengebiete der Länder und ihrer Behörden von Jahr zu Jahr mehr einschaltete und versuchte, das Statistische Landesamt wie so viele staatliche Dienststellen allzu sehr dem herrschenden System dienlich zu machen. Wohl konnte *Seeger* die Loslösung bedeutender Abteilungen des Amtes – Meteorologie, Topographie, Geologie – im Zuge der Gleichschaltung nicht verhindern, aber es ist ihm doch gelungen, die Tradition einer

Abb. 13 Josef Griesmeier (1891 bis 1969); Direktor des Statistischen Landesamtes von 1938 bis 1945



streng wissenschaftlichen Arbeitsweise zu erhalten. Ihm sind auch kleinere und größere Arbeiten zu danken, die in den „Mitteilungen“ und in den „Jahrbüchern“ erschienen, so besonders eine Abhandlung über „Die Schulden der württembergischen Gemeinden und Kreisverbände“. Mit Erreichung der Altersgrenze trat *Seeger* 1938 in den Ruhestand. Doch wurde er wieder gerufen, als im Jahr darauf der neue Weltkrieg begann und fast alle Referenten des Amtes ihre Arbeit durch Wehrdienst unterbrechen mußten. *Seeger* unternahm es, einen Teil ihrer Aufgaben bis zum Jahre 1943 stellvertretend zu erledigen.

In der besonders schwierigen Zeit ab 1938 bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ war dann Professor *Dr. Josef Griesmeier* (1891 bis 1969) Direktor des Amtes (der Titel „Präsident“ war nach Abtrennung der vorgenannten drei Abteilungen abgeschafft worden). Wegen seiner Verdienste um die Landesstatistik wurde er jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg zum Titularpräsidenten ernannt. Als gebürtiger Bayer war er der erste Amtsvorstand, der nicht dem Lande entstammte.

Seit 1929 war er Mitarbeiter beim Württembergischen Statistischen Landesamt. Ihn beschäftigten hauptsächlich die weiten und vielseitigen Zusammenhänge mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere der fortschreitenden Industrialisierung. Beispielhaft sind seine Beiträge über „Bevölkerungsentwicklung in Württemberg“, „Die Pendelwanderung in Württemberg“, „Wanderungsvorgänge, Landflucht und Verstädterung in Württemberg seit der Bauernbefreiung“, sowie über „Statistische Regelmäßigkeiten bei politischen Wahlen“. Während seiner amtlichen Praxis ist *Gries-*

meier auch durch seine Lehrtätigkeit an der Universität Tübingen hervorgetreten. Er war von 1936 an Lehrbeauftragter für Statistik; 1941 wurde er zum Honorarprofessor ernannt.

Tiefgreifende Wirkungen auf die Arbeiten und den Dienstbetrieb löste der Beginn des Zweiten Weltkrieges aus. Zwar wurden die Arbeiten zunächst unverändert weitergeführt, doch zeigte sich bald, daß sie in dem Maße, in dem der Personalbestand wegen der Einberufungen zum Wehrdienst abnahm, eingeschränkt werden mußten. Im Jahr 1941 mußte die landeskundliche Arbeit ganz eingestellt werden. Die Veröffentlichungsmöglichkeiten waren nicht nur durch personelle oder technische Schwierigkeiten, wie etwa die der Papierbeschaffung eingeengt, sondern auch durch generelle und spezielle Geheimhaltungsvorschriften. Infolge der Intensivierung des Luftkrieges wurde dann 1943 der Hauptteil des Amtes nach Wildbad verlegt; eine Verbindungsstelle blieb noch in den alten Amtsgebäuden, bis diese 1944 bei einem Fliegerangriff in Flammen aufgingen, wobei allerdings die in den tiefen Kellerräumen gelagerten Akten erhalten blieben.

Auch in Baden hatte nach dem Ersten Weltkrieg ein Wechsel in der Leitung des Statistischen Landesamts stattgefunden. Allgemeine Verarmung, Geldentwertung und Wirtschaftskrisen überschatteten den Beginn der Amtsperiode von *Dr. Moriz Hecht* (1869 bis 1952), der 1920 als Nachfolger des in Ruhestand getretenen *Dr. Lange* zum Direktor des Badischen Statistischen Landesamts ernannt worden war. Er hatte sich bereits seit Ablegung der Staatsprüfung für den höheren Finanzdienst mit statistischen Aufgaben befaßt. Zunächst ging er, um sich einige Praxis zu erwerben, an das Statistische Amt der Stadt Leipzig. Bald darauf nahm er die inzwischen freigewordene Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Großherzoglichen Statistischen Bureau in Karlsruhe an. Im Jahre 1903 wurde ihm von der Universität Freiburg im Breisgau für seine Abhandlung „Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts“ der Schleidenpreis verliehen. Diese Arbeit gab auch dem Innenministerium Veranlassung, dem



Abb. 14 Amtsgebäude Büchsenstraße 54 und 56 nach der Zerstörung im Jahre 1944.

Abb. 15 Moriz Hecht (1869 bis 1952); Direktor des Badischen Statistischen Landesamtes von 1920 bis 1933



inzwischen zum Regierungsrat ernannten *Dr. Hecht* das Generalsekretariat für die Veranstaltung der großen Jubiläums-Landwirtschafts- und Gartenbauausstellung im Jahre 1906 zu übertragen. Während des Ersten Weltkriegs wurde er mit der Leitung der neu errichteten Landespreisstelle (Kriegswucheramt) beauftragt, dem er bis zu dessen Auflösung im Jahre 1921 vorstand. Daneben war er noch Lehrbeauftragter für praktische Wirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Eingreifende Sparmaßnahmen zwangen ihn, neue Wege zu gehen, um das wichtigste statistische Material der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Er interessierte Verlagshäuser, Verbände und Körperschaften, welche die ihr Fachgebiet berührenden Arbeiten verlegten, wobei das Amt nur die Manuskripte zu liefern hatte und dafür eine größere Anzahl von Freiemplaren für eigene Zwecke erhielt. So kamen in den Jahren 1924 bis 1933 jährlich eine oder mehrere Monographien heraus, darunter solche über die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel und Verkehr, den Fremdenverkehr, den Wohnungsbau, die Gebrechlichen, die Wahlen, die Religionszugehörigkeit, die Grund- und Gewerbesteuern, die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, die Krebssterblichkeit sowie Landschaftsbeschreibungen. In all diesen Werken wurde versucht, die streng wissenschaftliche, für den Laien oft schwer verständliche Form der Darstellung zu vermeiden um dafür eine gemeinverständliche, Wort, Zahl und Bild gleichzeitig verwendende und einen breiteren Leserkreis ansprechende Form zu wählen, eine Form, die später auch von anderen statistischen Landesämtern für einen Teil ihrer Veröffentlichungen angewandt wurde. 1925 erschien wieder ein als „Nothandbuch“ zu betrachtendes Jahrbuch mit geringem Umfang, dem dann in den Jahren 1930 und 1938 weitere Jahrgänge folgten. Die Statistischen Mitteilungen konnten auch während des Ersten Weltkrieges herausgegeben werden, allerdings in verkürzter Form, ab 1918 mußte ihr Erscheinen

eingestellt werden. Die Reihe wurde 1922 wieder fortgesetzt, jedoch nur für zwei Jahre. Im Jahr 1927 erschien dann die erste badische Gemeindestatistik auf Grund der Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925, die nochmals 1943 in erweiterter Form herausgegeben werden konnte, wobei die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1939 benutzt wurden.

Gegen Ende der Amtszeit von *Hecht* zeichneten sich schon die Umwälzungen im Staatsleben durch das nationalsozialistische Regime ab. Die Länder verloren mehr und mehr ihre Eigenstaatlichkeit, was sich auf dem Gebiet der Landesstatistik dahin auswirkte, daß die Statistischen Landesämter zu bloßen Aufbereitungsstellen der vom Reich bzw. Statistischen Reichsamte angeordneten Statistiken wurden. In dieser Zeit mußte *Paul Hauser* (1880 bis 1966) die Leitung des Badischen Statistischen Landesamts übernehmen. Er war 1907 nach Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung in die innere Verwaltung eingetreten, 1916 zum Amtmann ernannt und 1920 als Polizeidirektor und später als Polizeipräsident in Karlsruhe eingesetzt worden. Da diese Stelle 1933 von den neuen Machthabern besetzt wurde, kam er zum Badischen Statistischen Landesamt, um hier 1934 die Amtsnachfolge von *Hecht* anzutreten.

In die Amtszeit *Hausers* fiel die Aufbereitung zweier großer Volks-, Berufs- und Betriebszählungen (1933 und 1939) sowie zahlreicher anderer Erhebungen. Wenn auch im Zweiten Weltkrieg dem Amt die Versorgungsregelung nicht wieder übertragen wurde, so waren doch einige kriegswirtschaftlich wichtige Erhebungen durchzuführen. Besonders schwierig war aber die Führung des Amtes in diesen politisch turbulenten Zeiten nicht nur in sachlicher, sondern auch in personeller Hinsicht. Mit der zunehmenden Remilitarisierung und den kriegswirtschaftlichen Planungen wurde dann den auf Grund des vorhandenen vielseitigen Materials möglichen Veröffentlichungen der Boden entzogen, da die Statistiken mehr und mehr zu Geheimsachen erklärt wurden. In der Folge war das Amt den unmittelbaren Kriegseinwirkungen ausgesetzt. Mehrmals wurde die Verlegung des Amtes geplant und vorbereitet, aber immer wieder verzögerte sich deren Durchführung durch kriegsbedingte Ereignisse. 1943 wurden die Archivbestände in das Bruchsaaler Schloß verlagert. Gegen Ende des Krieges ging dieses historische Bauwerk und mit ihm die dorthin verlagerten Archivbestände in Flammen auf. Auch die Dienstgebäude Akademiestraße 1–5 in Karlsruhe wurden 1944 vollständig zerstört und mit ihnen die noch dort verbliebene Registratur samt Bücherei und Mobiliar. Schließlich wurde im Schloß Ehrstädt im Landkreis Sinsheim für einen Teil des Amtes eine Unterkunft gefunden; die Landwirtschaftsabteilung fand ein Refugium in der Landwirtschaftsschule in Eppingen.

Karl Baur Helmut Kluge

Anmerkungen

- ¹ Königl.-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 9. Dezember 1820.
- ² Königl.-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 26. März 1821.
- ³ Königl.-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 11. März 1822.
- ⁴ Königl.-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 20. Juni 1856.
- ⁵ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jg. 1863.
- ⁶ Griesmeier, Hans-Heinz: Vortäufel und Anfänge staatlicher Statistik. Dissertation Tübingen 1951.
- ⁷ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jg. 1845.
- ⁸ Kratt: Geschichtliche Entwicklung und Einrichtung der amtlichen Statistik im Großherzogtum Baden (Vortrag, abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins der Finanzassistenten im Großherzogtum Baden, März 1897. Vgl. auch Baden 4, 1952, H. 6, S. 43).

- ⁹ Königl.-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 23. November 1885.
- ¹⁰ Kaiser, Wilhelm: Hundert Jahre badische Landesstatistik (unveröffentlichte Abhandlung).
- ¹¹ Haffner, Karl von: Die Aufgaben und Arbeiten des K. Statistischen Landesamts. In: WJbStatLdskde, Jg. 1909.
- ¹² Losch, Hermann Julius: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. In: WJbStatLdskde, Jg. 1912.
- ¹³ Kaiser, Wilhelm: Hundert Jahre badische Landesstatistik (unveröffentlichte Abhandlung).
- ¹⁴ Verordnung des Finanzministeriums vom 18. September 1928 (Regierungsblatt für Württemberg vom 28. September 1928).
- ¹⁵ WJbStatLdskde, Jg. 1887.
- ¹⁶ WJbStatLdskde, Jg. 1925/26.

Bildnachweis

Abb. 1: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 70 vom 9. Dezember 1820 (Auszug); Abb. 2, 3 und 14: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Abb. 4: Archiv der Stadt Stuttgart; Abb. 5 und 6: Landesbildstelle Württem-

berg, Stuttgart; Abb. 7 und 9: Badisches General-landesarchiv Karlsruhe; Abb. 8: Finanzministerium Baden-Württemberg, Stuttgart; Abb. 10: Wilhelm Kaiser, Karlsruhe; Abb. 11, 12, 13 und 15: Privat.

Die Entwicklung der Statistik in Württemberg und Baden nach dem Zweiten Weltkrieg

Ein Vierteljahrhundert ist nunmehr seit jenen Tagen vergangen, in denen die amtliche deutsche Statistik einen neuen Abschnitt in ihrer langen Geschichte zu schreiben begann. Inzwischen ist zu den auch heute noch aktiven „Statistikern der ersten Stunde“ eine junge Statistiker-Generation in die Ämter eingezogen, eine Generation, die unter dem Eindruck eines außerordentlich gewachsenen Informationsbedarfs und im Zeichen der technischen Entwicklung mehr denn je der Gegenwart und der Zukunft zugewandt ist. So wird, nicht zuletzt auch unter der Fülle der gegenwärtigen Aufgaben, möglicherweise jenes erste Kapitel deutscher Nachkriegsstatistik leicht vergessen, in dem, „Kommendes vorausahnend, Vergangenes bewahrend“, der Grundstein für die heutige Statistik in der Bundesrepublik gelegt wurde. Dieses Kapitel der ersten Nachkriegszeit ist längst ein Stück statistischer Geschichte geworden, das leider immer noch einer umfassenden Darstellung harret.¹ Darum ist dieser Abschnitt der vorliegenden Amtsgeschichte auch ein wenig breiter angelegt als die Ausführungen über die neuere und neueste Entwicklung, die sich ohnehin einer historischen Darstellung und Würdigung noch weitgehend entzieht.

Wiederbeginn und Neuaufbau nach 1945

Mit Übernahme der Reichsgewalt durch die vier Hauptsiegermächte USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich sowie der Einteilung (Rest-)Deutschlands in vier Besatzungszonen und die Viersektorenstadt Berlin vollzogen sich Wiederaufbau und Neuorganisation der amtlichen Statistik zunächst auf der Grundlage des Besatzungsrechts. Da die vier Besatzungsmächte über das „Ob“ und „Wie“ eines künftigen deutschen Staates und damit auch über wichtige Grundzüge der Besatzungspolitik mehr oder weniger unterschiedliche Auffassungen vertraten, ging zunächst auch der statistische Dienst organisatorisch getrennte Wege². So entstand schon im Oktober 1945 in Berlin die „Deutsche Zentralverwaltung für Statistik in der sowjetischen Besatzungszone“. Vor der Neubildung der Länder und – mit Ausnahme von Hamburg – der Statistischen Landesämter in der britischen Zone arbeitete seit 1945 in Hamburg bereits ein „Statistisches Amt für die Britische Besatzungszone“, das 1949 seine Tätigkeit einstellte. In der französischen Zone waren auf statistischem Gebiet von Anfang an verschiedene Dienststellen der Besatzungsmacht tätig, die schließlich 1947 ein „Amt für Statistik und Wirtschaftsforschung der Französischen Besatzungszone“ in Baden-Baden errichtete, das ebenfalls bis 1949 bestand. Daneben bzw. anstelle bisheriger französischer statistischer Dienste wurden ab 1946 deutsche Statistische Landesämter gebildet. Anders dagegen konnten in der amerikanischen Zone die früheren Statistischen Landesämter in München, Stuttgart und Karlsruhe ihre Arbeit bald nach Kriegsende wieder aufnehmen, während in Wiesbaden im Januar 1946 aus den Resten des früheren Hessischen Landesstatistischen Amtes und anderen Dienststellen ein Statistisches

Amt für das Land Groß-Hessen aufgebaut wurde. Unter den wohl schwierigsten äußeren Bedingungen setzte das Statistische Amt der Stadt Berlin seine durch die Kriegsergebnisse nur kurz unterbrochene Arbeit fort.

Zwei Zonen – drei Länder – vier Ämter

Wie vollzog sich nun der Neuaufbau der Statistik in dem heutigen Gebiet des Landes Baden-Württemberg? Die Überschrift dieses Kapitels deutet bereits eine lange Jahre bestehende außergewöhnliche politische Situation an.

Als die Kampfhandlungen beendet waren, hielten die Franzosen neben Stuttgart das südliche und westliche Württemberg besetzt. Der Norden und der Osten des Landes waren in der Hand der Amerikaner. „Das Durcheinander war groß“, berichtet der spätere Ministerpräsident *Dr. Reinhold Maier*³, „weil einzelne Kreise, ja einzelne Städte verschiedenen militärischen Befehlshabern, amerikanischen oder französischen, unterstellt waren.“ Der größte Teil Badens mit Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Freiburg und Konstanz war ebenfalls von französischen Truppen besetzt.

Abbildung 1

Baden und Württemberg Ende 1945

2 Zonen, 3 Länder, 4 Statistische Landesämter



Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konferenz von Jalta im Februar 1945 erhielt Frankreich im Juli 1945 offiziell eine Besatzungszone zugewiesen⁴, zu der unter anderem die südlichen Teile von Baden und Württemberg sowie der Regierungsbezirk Sigmaringen, also das Gebiet der heutigen Regierungsbezirke Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern, gehörten. Die Amerikaner erhielten Nordwürttemberg mit Stuttgart und das nördliche Baden mit Karlsruhe und Pforzheim. Der Austausch der Territorien wurde Mitte Juli abgeschlossen. Mitten durch die beiden Länder war eine Grenze gezogen. Die „Peinlichkeiten . . . von Stuttgart nach Tübingen, von Karlsruhe nach Freiburg zu kommen“, wie Professor *Heuss* einmal schrieb⁵, hatten begonnen. Nordwürttemberg wurde schließlich am 19. September 1945 mit Nordbaden zum Land Württemberg-Baden zusammengeschlossen⁶; bereits fünf Tage darauf wurde in Stuttgart eine erste deutsche Staatsregierung für Württemberg-Baden eingesetzt. Karlsruhe wurde bis auf weiteres Sitz einer selbständigen badischen Landesbezirksverwaltung. In Südwürttemberg, dem der bisherige preußische Regierungsbezirk Sigmaringen verwaltungsmäßig angegliedert wurde und das später die Bezeichnung Südwürttemberg-Hohenzollern erhielt, nahm Tübingen seinen Platz als Hauptstadt ein. In Südbaden, dem späteren Lande Baden, wurde Freiburg zum Zentrum. So kam es schließlich dazu, daß im südwestdeutschen Raum bald nach Kriegsende vier Statistische Landesämter tätig waren.

Die Ämter in den ersten Nachkriegsjahren

Wenn dieses wohl turbulenteste und darum wahrscheinlich auch interessanteste Kapitel der Amtsgeschichte heute kurz nachgezeichnet werden soll, so kann dies leider nur mit großen Einschränkungen geschehen. Lediglich aus dem Stuttgarter Amt sind aus jenen ersten Jahren wenigstens einige Unterlagen erhalten geblieben. Aus Karlsruhe und vor allem aus Freiburg und Tübingen fehlt, von den statistischen Veröffentlichungen abgesehen, so gut wie jedes Material. Und leider haben sich auch die Reihen der damaligen – vor allem mit an führender Stelle stehenden – Amtsangehörigen bereits gelichtet. Der Versuch eines Überblicks, in dem freilich manches wichtige Detail fehlen mag, sei dennoch gewagt. –

Daß der Krieg mit allen seinen Opfern und Verwüstungen und schließlich mit seinen bereits geschilderten politischen Folgen die amtliche Statistik nicht ausgelöscht hat, sondern daß sie bald wieder auf den Plan gerufen wurde, kann den Eingeweihten nicht überraschen. Wurde doch der Ruf nach der Statistik in politischen oder wirtschaftlichen Notzeiten – wobei beides heutzutage nicht mehr voneinander zu trennen ist – besonders laut.

Erinnern wir uns der Ausgangssituation in der Stunde „Null“, und zwar zunächst in Stuttgart. Die Amtsgebäude Büchsenstraße 52 und 54, unweit des heutigen Amtssitzes in der Kienestraße, wurden durch den Luftangriff in der Nacht vom 7./8. Oktober 1943 beschädigt und 1944 endgültig zerstört.

Nur eine kleine Verbindungsstelle mit wenigen Mitarbeitern, einigen Schreib- und Rechenmaschinen sowie geringen Teilen des Erhebungs- und Aufbereitungsmaterials war in einem erhalten gebliebenen Raum des Gebäudes Büchsenstraße 54 verblieben.

Das meiste Material war Mitte Oktober 1943 nach Wildbad, das vorübergehend Amtssitz geworden war, ausgelagert. Den Rest, insbesondere den überwiegenden Teil der Bibliotheksbestände, hatte man im Februar 1944 auf Schloß Wachendorf, Kreis Horb, und im Februar 1945 auch nach Ellwangen/Jagst geschafft. Die in den letzten Kriegstagen vorbereitete Verlegung von Wildbad nach Gaildorf wurde von den Ereignissen überholt. So befand sich nach dem Kriege, wie aus einer ersten Übersicht vom August 1945 hervorgeht, in Wildbad mit 21 Mitarbeitern auch die Mehrzahl des wieder aktiven Personals. Die Geschäfte dieser Außenstelle führte *Dr. Würthner*. In Stuttgart hatten sich 19 Mitarbeiter unter der Leitung ihres Direktors, Professor *Dr. Josef Griesmeier*, über dessen Werdegang bis 1945 im vorangegangenen Beitrag berichtet wurde, wieder zusammengefunden; 13 frühere Landesstatistiker waren noch nicht oder nicht mehr zurückgekehrt.

War es schon schwierig genug, in Stuttgart vorübergehend Räume für die ersten Wildbad-Heimkehrer im Hölderlin-Gymnasium zu finden, so zog sich die endgültige Rückverlagerung noch eine geraume Zeit hin. Sie wurde dadurch zusätzlich erschwert, daß Wildbad in der französisch besetzten Zone lag. Den Franzosen, die sich, im Gegensatz zu den Amerikanern, einen statistischen Dienst erst neu aufbauen mußten, kam das Statistiker-Refugium Wildbad für ihre Pläne nicht ungelegen; denn außer dem ausgelagerten württembergischen Landesamt hatte dort auch die Abteilung Landwirtschaft des ehemaligen Statistischen Reichsamtes das Kriegsende überstanden. Sie fungierte dort noch eine gewisse Zeit unter dem Namen „Statistisches Zentralamt in Wildbad“, womit natürlich nur eventuellen Verwechslungen mit dem kleineren „Landesbruder“ vorgebeugt werden sollte. Immerhin: Die berechtigten Zukunftssorgen der in der Luft hängenden ehemaligen Reichsamtskollegen trafen sich hier mit den Überlegungen der Franzosen, die sich für ihre Zone eine zentrale statistische Dienststelle schaffen wollten. Wen nimmt es da Wunder, daß eines Tages im Oktober 1945 den Schwaben im Wildbader Hotel Klumpp ein „Schreiben Nr. 1000“ der im gleichen Hotel residierenden „Zentralstelle“ zuflatterte, das auf dem Hintergrund besatzungsrechtlicher Machtfülle „einen Erlaß der französischen Militärregierung vom 22. 10. 45 zur Kenntnis (gab), durch den meine Dienststelle autorisiert ist, folgende statistische Erhebungen in der französischen Besatzungszone durchzuführen . . . Im Einvernehmen mit der Militärregierung übertrage ich hierdurch Ihrer Außenstelle in Wildbad die Durchführung der genannten statistischen Erhebungen für das Gebiet Südwürttemberg und bitte Sie, sich mit mir zwecks Festlegung aller Einzelheiten in Verbindung zu halten“. Aus der Ausführung dieser „zentralamtlichen“ Anweisung wurde es indes nichts. Aber auch die Hoffnungen der Wildbader Schwaben und des Stuttgarter Amtes, die statistischen Arbeiten für den französisch besetzten Teil Württembergs einschließlich Hohenzollern als eigene Aufgabe übernehmen bzw. weiterführen zu können, gingen nicht in Erfüllung.

Unterdessen drängten die Amerikaner auf verstärkte Aktivität des Stuttgarter Amtes, das sie andererseits aufgrund ihrer besonders strengen Auslegung der Entnazifizierungsbestimmungen Ende August so gut wie vollständig – auch *Griesmeier* wurde hiervon betroffen – von allen Beamten entblößten. Dabei gab es noch ein besonderes Kuriosum: Die Entlassungen durch die amerikanische Besatzungsmacht galten zwar nicht unmittelbar in der französischen Zone, wurden aber dort dennoch durch die

Besatzungsmacht „vollstreckt“. So wurden schließlich auch die betroffenen Amtsangehörigen in dem französisch besetzten Wildbad entlassen, während ebenso betroffene ehemalige Reichsbeamte am gleichen Ort in den meisten Fällen ungehindert weiterarbeiten konnten.

In Stuttgart gingen nun die Bemühungen weiter, mit Hilfe der Amerikaner erst einmal ausreichende Büroräume zu erhalten. Daneben liefen die Versuche, das in Wildbad gelagerte Material durch die Franzosen freizubekommen. Da die französische Militärregierung inzwischen in Tübingen einen Service de Statistiques et d'Etudes Economiques eingesetzt hatte, war man dort verständlicherweise darauf bedacht, wenigstens einen Teil des Materials der Wildbader Auslagerungsstelle des Landesamtes dem Tübinger Amt zukommen zu lassen und sperrte zunächst den Abtransport nach Stuttgart. Endlich, Ende Dezember 1945/Anfang Januar 1946, war es dann soweit: Die Wildbader kehrten, soweit sie es nicht vorzogen, zum Tübinger Amt überzusiedeln, nach Stuttgart zurück, wo man Ende Oktober 1945 Behelfsunterkünfte in der Strickwarenfabrik Kübler, Fuchseckstraße 7 und 21 a, zugeteilt bekommen hatte.

Die Arbeiten des Stuttgarter Amtes wurden alsbald mit denen des Statistischen Landesamtes in Karlsruhe besonders eng verbunden. Dieses Amt, über dessen Werdegang zuletzt in einer bescheidenen Chronik berichtet wird⁷, stand nach dem Krieg vor einer besonders schwierigen Situation. Das Amtsgebäude in der Akademiestraße 5 war mit seinen wertvollen Bibliotheks- und Archivbeständen in der Nacht vom 26./27. September 1944 einem Luftangriff zum Opfer gefallen. Nach dem Krieg arbeitete man in den erhalten gebliebenen rückwärtigen Gebäuden des Amtes weiter. Der langjährige Amtsleiter, Direktor *Paul Hauser*, wurde bald nach dem Zusammenbruch zum badischen Innenminister ernannt und kehrte nicht in den statistischen Dienst zurück. Dazu kam, daß der durch die Teilung des Landes ohnehin räumlich begrenzte Wirkungskreis des Amtes durch den Zusammenschluß mit Nordwürttemberg bald auch in fachlicher Hinsicht eingeschränkt wurde. Bereits am 8. März 1946 berichtet der Finanzminister *Dr. Cahn-Garnier*, dem das Statistische Landesamt in Stuttgart unterstellt war, der Militärregierung, daß „die Zusammenfassung der Statistik für Nord-Württemberg und Nordbaden . . . schon weit gefördert (ist). Das Statistische Landesamt in Stuttgart ist grundsätzlich federführend für die Statistik . . . Neu aufgenommene oder weiter ausgebaut Zweige der Statistik werden sofort in Stuttgart eingerichtet; im übrigen arbeitet das Statistische Landesamt Karlsruhe in enger Fühlung mit dem in Stuttgart; die statistischen Arbeiten werden nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt, so daß die Ergebnisse jederzeit zu einem lückenlosen Ganzen zusammengeführt werden können“. Bald darauf, im Juni 1946, wechselte der seit Dezember 1945 amtierende erste und letzte Nachkriegs-Direktor des Karlsruher Amtes nach Stuttgart über, von wo aus er beide Ämter in Personalunion leitete. Es war kein geringerer als *Dr. Paul Jostock*, dessen Namen sich mit dem Aufbau und der Neuordnung des statistischen Dienstes in Württemberg-Baden und später im gesamten südwestdeutschen Raum aufs Engste verbinden sollte. Die Karlsruher aber hatten so ein weiteres wesentliches Merkmal der Selbständigkeit verloren, damals wohl noch nicht ahnend, daß damit gewissermaßen schon ein erster Schritt zum späteren Zustandekommen eines größeren Amtes in einem wirtschaftlich starken und zukunftssträchtigen Bundesland getan war.

Abb. 2 Paul Jostock (1895 bis 1965); ab 1945 Direktor, von 1953 bis 1961 Präsident des Statistischen Landesamtes



Jostock, der 1895 in Köwerich an der Mosel geboren wurde, hatte in Köln, München, Würzburg und Freiburg studiert. Danach begann er zunächst auf sozialwissenschaftlichem Gebiet zu arbeiten, wo er in über mehr als drei Jahrzehnten hindurch mit zahlreichen Veröffentlichungen hervortrat. Im Jahre 1927 war er dann in den Dienst des Statistischen Reichsamts eingetreten, wo er sich „in der Weiterentwicklung der deutschen Volkseinkommens- und Volksvermögensstatistik einen großen wissenschaftlichen Ruf erworben“ hatte⁸. Mehrere Publikationen jener Zeit und aus den Nachkriegsjahren legen davon Zeugnis ab. Mit *Jostock* hatte also ein hervorragender Wissenschaftler und Statistiker die Leitung des Stuttgarter Landesamtes übernommen. Seine ständige Vertretung in Karlsruhe wurde *Dr. Sexauer* übertragen, der bei der endgültigen Auflösung der Karlsruher Dienststelle zum Stuttgarter Landesamt übertrat.

Unterdessen hatte die französische Militärregierung in Südbaden, dem späteren Lande Baden, im Herbst 1945 in Freiburg eine eigene statistische Dienststelle unter der stolzen Bezeichnung „Bureau de Statistiques et d'Etudes Economiques auprès du Gouvernement Militaire de Bade“ gegründet, die hauptsächlich mit der Sammlung von industriestatistischem Material befaßt war. Daneben entstand 1946 unter der Leitung von *Dr. Helbling* ein dem Innenministerium unterstelltes deutsches Landesamt, dessen Tätigkeitsgebiet noch im gleichen Jahre mit dem der französischen Dienststelle abgestimmt wurde. Im Frühjahr 1947 wurden dann die beiden Dienststellen in ein (deutsches) „Statistisches Landesamt für Baden – französisches Besatzungsgebiet –“, das spätere Statistische Landesamt Baden, integriert. Die Leitung dieses Amtes wurde dem 1900

in Bonn geborenen *Dr. Viktor Wolters* übertragen, der von der französischen Dienststelle übergetreten war.

In Südbaden, und zwar in Konstanz, befand sich außerdem noch eine statistische Zentralstelle der französischen Militärregierung, das „Office de Statistique“ der „Direction Générale de l'Economie et des Finances – Service de Documentation“, kurz „Office de Statistique de Constance“ genannt. Diese Stelle bereitete das ihr von den Landesämtern bzw. den regionalen statistischen Stellen der Besatzungsmacht übermittelte Material mit Hilfe des dort eingerichteten Hollerith-Apparates zu Zonenergebnissen auf. Und wo die Ergebnisse der konventionellen Statistiken nicht ausreichten, wurden von hier aus auch Sondererhebungen gesteuert, wie – zur Vorbereitung von Demontagen – eine „Werkzeug-Maschinen-Zählung“ vom 15. August 1946.

In Tübingen war dagegen 1946 aus der bereits erwähnten französischen Dienststelle ein „Württembergisches Statistisches Landesamt in Tübingen“ entstanden, das dann ab Oktober 1947 die Bezeichnung „Statistisches Landesamt für Württemberg-Hohenzollern“ trug. Das Tübinger Amt war nicht nur für das neue Landesgebiet zuständig, sondern betreute daneben auch noch – bis 1952 – den bayerischen Kreis Lindau mit, der als einziger Landesteil des von den Amerikanern besetzten Bayern zur französischen Besatzungszone gehörte. Nach einer mit dem ersten (deutschen) „Directeur“ verbundenen Nachkriegsepisode übernahm 1947 *Dr. Ellynor Eichert* die Leitung des Amtes, die sie in schwerster Zeit bis 1949 innehatte. Sie kam ursprünglich aus dem höheren Schuldienst und war nach dem Krieg zunächst beim Office de Statistique in Konstanz untergekommen. Nach ihrem Ausscheiden wurde ihr seitheriger Stellvertreter, *Dr. Carl Kessner*, Leiter des Amtes. 1892 in Dresden geboren, hatte er von 1927 bis 1945 dem Statistischen Amt der Stadt Stuttgart vorgestanden. Bei der späteren Überleitung des Tübinger Amtes in das neue Statistische Landesamt Baden-Württemberg wurde ihm dort die Leitung der Verwaltung übertragen. Er trat 1957, mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet, in den Ruhestand und verstarb am 26. April 1964.

An dieser Stelle sei noch kurz auf die lange Zeit zum Württembergischen Statistischen Landesamt gehörenden nichtstatistischen Dienste hingewiesen, die über viele Jahrzehnte hinweg zu einer außerordentlichen Vielfalt der in einem Amt vereinigten Wissensgebiete beigetragen haben. Am 1. April 1946 nahm die 1939 in das Reichsamt für Bodenforschung überführte Geologische Abteilung wieder im Stuttgarter Landesamt ihre Arbeit auf. Das Amt betreute daneben bis auf weiteres auch die beiden Abteilungen Landesbeschreibung und Geophysik weiter. Dagegen kehrten die 1938 abgetrennte Topographische Abteilung und der meteorologische Dienst nicht mehr zum Amt zurück. Im einzelnen wird hierüber in den Beiträgen im letzten Teil dieser Festschrift berichtet.

Grundlagen des Wiederaufbaus

In diesen Ämtern also ging man nach dem Kriege daran, die wie alles andere am Boden liegende amtliche Statistik mit neuem Leben zu erfüllen. Unter welchen Bedingungen dies geschah und welche unwahrscheinlichen Leistungen dabei gerade von der großen Schar der ungenannten Mitarbeiter vollbracht worden sind, kann wahrscheinlich nur

der ermessen, der damals mit dabei gewesen ist. Nicht nur, daß der Krieg tief in das Leben jeder Familie, jedes einzelnen eingegriffen hatte, waren auch die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Arbeit denkbar schlecht. Zu den persönlichen Sorgen der Menschen um Familienangehörige, zu Hunger, Kälte, Wohnungsnot, dem Schlange stehen um alles und jedes gesellten sich mit der Arbeitsaufnahme weitere Schwierigkeiten: Arbeitsplätze in Notunterkünften ohne ausreichende Heizung und Beleuchtung und bei fehlenden Fensterscheiben, die qualvolle Enge beim oft stundenlangen Stehen in den selten verkehrenden Verkehrsmitteln, die Sorge um eine tägliche warme Mahlzeit, die man sich in Form einer wäßrigen Suppe der Reihe nach auf einer Kochplatte oder dem eisernen Ofen bereitete, dann die stetigen Kämpfe um Maschinen, Farbbänder, Papier, Bleistifte, Glühbirnen, Heizungsmaterial, und schließlich eine Arbeitszeit, die meist weit über den offiziell festgesetzten 48 Wochenstunden lag. Hierfür arbeitete ein 30jähriger Angestellter in gehobener Position längere Zeit hindurch für weniger als 180 Reichsmark monatlich, gerade ausreichend, um neben den Ausgaben für das Wohnen das Notwendigste der „Zuteilungen“ kaufen zu können. Immerhin gab es dann – zum Beispiel in Tübingen – schon 1947 eine Weihnachtsgewinnung, allerdings nur für die Amtsangehörigen mit Kindern. Sie betrug je Kind 8 Reichsmark, was damals etwa dem Schwarzmarktpreis für 2 Zigaretten entsprach.

Auf dieser Grundlage wurde nun ein Aufbauwerk begonnen, das sich neben den großen Leistungen in der 165jährigen, mit der Errichtung des preußischen Statistischen Bureaus 1805 beginnenden Geschichte der deutschen statistischen Ämter sehen lassen kann und nie vergessen werden sollte. Die es unter jenen Bedingungen schufen, hatten in der Gemeinschaft aller, die die Hände nicht in den Schoß legten, Anteil an der Überwindung jener Lethargie, die einem Volk nach solch beispiellosem Zusammenbruch droht. Sie hatten in ihrem bescheidenen Rahmen – um hier Jean-Paul Sartres Ermahnung an seine eigenen Landsleute aus dem Jahr 1940 zu zitieren – Anteil an dem Aufbau einer „Zukunft der freien Menschen, die sich gegen die Behauptung wehren, daß eine Niederlage das Ende alles dessen bedeutet, was das menschliche Leben lebenswert macht“.

Arbeiten der ersten Zeit

Über die Entwicklung der statistischen Arbeiten in den einzelnen Fachbereichen wird im zweiten Teil dieser Festschrift ausführlich berichtet. Hier sollen jeweils nur die wichtigsten Stationen aufgezeigt werden.

Der Aufbau der Arbeiten war in seiner ersten Phase im wesentlichen durch folgende drei Faktoren bestimmt:

1. die sich aus der politischen Situation heraus ergebende Verlagerung derjenigen Erhebungs- und Aufbereitungsarbeiten, die bis Kriegsende beim Statistischen Reichsamt lagen (zum Beispiel die gesamte Industriestatistik, die Statistik der Preise und Löhne, die Wirtschaftsrechnungen, der größte Teil der Finanz- und Steuerstatistik, die Statistik der Unternehmen, die Kriminalstatistik), zu den Statistischen Landesämtern, die sogenannte „regionale Dezentralisierung der Statistik“;
2. die schrittweise Erweiterung des statistischen Arbeitsprogramms für Landes Zwecke;
3. die Anforderungen der Besatzungsmächte.

Die unter 1 genannte grundlegende organisatorische Änderung gegenüber der Zeit vor 1945 hat danach weiterhin bis zum heutigen Tage den Umfang der Arbeiten bei den Statistischen Landesämtern maßgebend bestimmt.

Als erstes wurden die klassischen Bevölkerungsstatistiken, zu denen als „Errungenschaft“ des Krieges die Feststellung der Lebensmittelbevölkerung hinzugekommen war, und die Agrarstatistiken (u. a. über Bodennutzung, Ernte, Viehbestände) wieder in Gang gesetzt. Dazu kamen die wichtigsten Industriestatistiken (zum Beispiel Industriebericht, Produktionserhebungen), Verdiensterhebungen in der Industrie, Preisstatistiken (schon 1946 wurde ein erster Preisindex für die Lebenshaltung auf der Basis 1938 = 100 errechnet), die Gemeindefinanzstatistik, Steuerstatistiken und 1946 schon eine erste Statistik der Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens in Württemberg-Baden. Von besonderer Bedeutung waren natürlich die ersten Bestandsaufnahmen der Bevölkerung, so eine Einwohnerzählung am 4. Dezember 1945 in Nordwürttemberg und am 31. Dezember 1945 in Nordbaden, dann im Januar 1946 eine erste Volkszählung in der gesamten französischen Besatzungszone, die für Südwürttemberg und Südbaden von den französischen Dienststellen in Tübingen und Freiburg durchgeführt und in Konstanz maschinell aufbereitet wurde. Erstmals arbeitete man bei dieser Zählung anstelle einer Haushaltsliste mit einem Zählblatt für jede zu zählende Person, ein Verfahren, das bei der Volks- und Berufszählung 1970 erneut Anwendung fand. Die Zählung dürfte im übrigen einen „einsamen“ Rekord halten: die Ergebnisse lagen bereits nach wenigen Monaten (in Freiburg zum Beispiel im Juli 1946) gedruckt vor. (Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Bevölkerung und Kultur“.) Am 29. Oktober 1946 folgte dann die durch den Alliierten Kontrollrat angeordnete Volkszählung in ganz Deutschland, die einen ersten – und letzten – offiziellen Kontakt zwischen den Statistikern aller Zonen brachte. Sie wurde auch in Baden und Württemberg-Hohenzollern bereits von den statistischen Landesämtern durchgeführt.

In das gleiche Jahr fällt auch der erste Nachkriegseinsatz von Lochkartenmaschinen in Stuttgart, Tübingen und Freiburg sowie die Herausgabe der ersten Veröffentlichungen: Am 1. März 1946 erschien beim Landesamt in Tübingen das erste Heft der Zeitschrift „Württemberg in Zahlen“, in Freiburg im Juli 1946 die Nr. 1 der Zeitschrift „Statistik in Baden“, in Karlsruhe ab September „Statistische Zahlen aus Nordbaden“. Stuttgart folgte 1947 mit der Zeitschrift „Statistische Monatshefte Württemberg-Baden“, die heute unter dem Titel „Baden-Württemberg in Wort und Zahl“ herausgegeben wird. (Im einzelnen siehe hierzu die Abschnitte „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“ sowie „Veröffentlichungswesen“ im zweiten Teil dieser Schrift.)

Zeit des Länderrats und der Bizone

Bereits Anfang 1946 wurden die Ämter in der amerikanischen Zone aber noch vor eine neue, zusätzliche Aufgabe gestellt, mit der zugleich ein erster Schritt auf dem Wege der späteren Vereinheitlichung der amtlichen Statistik in den drei westlichen Zonen getan wurde.

Im Herbst 1945 wurde in Stuttgart auf Initiative der US-Militärregierung ein Länderrat

des amerikanischen Besatzungsgebietes gegründet, der die Aufgabe hatte, „im Rahmen der politischen Richtlinien der Besatzungsmacht die über das Gebiet eines Landes hinausreichenden Fragen gemeinschaftlich zu lösen“⁹. Es war selbstverständlich, daß zu diesen Aufgaben mit an erster Stelle auch die Statistik gehörte. So wurde bereits im Januar 1946 dem beim Länderrat gebildeten Ausschuß Industrie und Handel unter anderem ein Unterausschuß Statistik angegliedert, der später sogar zum selbständigen Hauptausschuß Statistik mit eigenen Unterausschüssen aufrückte. Diesem Ausschuß gehörten als ständige Mitglieder die Leiter der Statistischen Landesämter der amerikanischen Besatzungszone an, zu der nach mehrfachem Wechsel seiner rechtlichen Beziehung zum amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet ab Januar 1947 endgültig auch das Land Bremen als viertes Gebiet gehörte. Der Ausschuß, der unter Vorsitz des Leiters des Hessischen Statistischen Landesamtes (und späteren Präsidenten des Statistischen Bundesamtes) *Dr. Gerhard Fürst*, in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Länderrates, tagte, begann in mühevoller Kleinarbeit die Statistiken in den vier Ländern der Zone zu koordinieren. Dabei übernahm „jedes der Länder für einen Teil der Statistik die Vorbereitung der Koordinierungsarbeiten“¹⁰. Den Landesämtern der US-Zone war damit eine wesentliche Mehrarbeit entstanden, wobei den Stuttgarter Statistikern wenigstens die damals noch weit unerfreulicheren Dienstreisen erspart blieben. Stuttgart war, wenn auch in bescheidenem Rahmen, zu einem der Zentren der deutschen Nachkriegsstatistik geworden. Diese aber war mit den Arbeiten im Länderrat in ihre zweite Phase getreten: Die Zeit der Ausschüsse hatte begonnen – und sollte auch nicht mehr aufhören.

Die Ende 1946 mit der Bildung von „Verwaltungsräten“ beginnende Verschmelzung der amerikanischen und der britischen Zone zur „Bizone“ brachte dann mit den erweiterten Kontakten auch neue Angleichungen der Statistiken, bis dann schließlich im Januar 1948 das Statistische Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, kurz „Stavewi“ genannt, errichtet wurde¹¹, und damit ein – freilich unter weitgehend anderer Arbeitsteilung als im „Dritten Reich“ – neues Kapitel deutscher amtlicher Statistik begann.

In der französischen Besatzungszone blieb dagegen die zentrale Verwaltung auf allen wichtigen Gebieten zunächst Sache der Militärregierung. Erst 1948 durften hier die Länderminister auf den Gebieten der Wirtschaft und der Finanzen zur Erörterung gemeinsamer Fragen zusammentreten. Immerhin nahmen im Statistischen Ausschuß des „Stavewi“ neben dem Statistischen Landesamt Württemberg-Baden als offiziellem Mitglied auch die Landesämter in Tübingen und Freiburg – wie auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz und das Amt für Statistik und Wirtschaftsforschung in der Französischen Besatzungszone – als Gäste an den Sitzungen teil. Rein formell „gleichberechtigt“ wurden diese Ämter allerdings erst, als das 1948 zur Errichtung des „Stavewi“ erlassene Gesetz im März 1950 auch auf die Länder der französischen Zone erstreckt wurde¹². Im gleichen Jahr wurde aus dem Statistischen Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet das Statistische Bundesamt.

War die zweite Aufbauphase der Statistik im wesentlichen durch die Koordinierungstätigkeit bestimmt, so war die folgende Zeit von 1948 bis 1953 ein Abschnitt der Vereinheitlichung der Statistik in zwei, dann in den drei westlichen Besatzungszonen bis zum Beginn des Aufbaus der Bundesstatistik. Mit der 1949 erlassenen Gemeinsamen

Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken¹³, der im gleichen Jahr ein Gesetz über Lohnstatistik¹⁴ folgte, war zum ersten Mal nach dem Kriege von deutscher Seite aus „überregionales“ Recht auf dem Gebiet der Statistik gesetzt. Es bildete für viele Jahre hindurch bis zur Ablösung durch spätere Bundesgesetze die rechtliche Grundlage für fast die gesamte Agrarstatistik, für die Preisstatistik und Wirtschaftsrechnungen, für die wichtigsten Teile der Industrie- und Gewerbestatistik, der Handels- und Verkehrsstatistik sowie der Finanz- und Steuerstatistik. Außerhalb dieser umfassenden Anordnung lag – neben Teilen anderer Bereiche – nur die Bevölkerungs- und Kulturstatistik. Sie gehörte nicht zum Zuständigkeitsbereich der „Bizone“.

In diese Aufbauphase fallen eine Reihe bedeutender Arbeiten: Das Jahr 1948 brachte eine erste Personalstandserhebung im öffentlichen Dienst, die Aufnahme der Jahresrechnungsstatistik und die Einführung finanzstatistischer Kennziffern als Gliederung für die Gemeindehaushalte. Im Jahr 1949 wurde die erste große landwirtschaftliche Betriebszählung, die erste Handwerkszählung sowie die erste Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik nach dem Kriege durchgeführt, 1950 folgte die erste durch Bundesgesetz angeordnete „Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahr 1950“, das Volkszählungswerk 1950. Dieses Jahr brachte aber auch die erste bundeseinheitliche Personalstandserhebung im öffentlichen Dienst, die Einführung der Schuldenstandsstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien, die erste umfassende Umsatzsteuerstatistik, einen ersten Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Koordinierung der Schulstatistiken durch das Statistische Bundesamt und schließlich eine Registrierung von Kriegsgefangenen, Vermißten, Straf- und Untersuchungsgefangenen im Ausland.

Die Statistik im Bundesland Baden-Württemberg

Mitten in der Aufbauzeit des zentralen statistischen Dienstes im Bundesgebiet hatte sich nach einer Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 und der am 9. März 1952 folgenden Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung der Zusammenschluß der Bundesländer Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern zum neuen Bundesland Baden-Württemberg vollzogen. Am 25. April 1952 endete die staatsrechtliche Existenz der bisherigen drei Länder. Die Bildung eines gemeinsamen Statistischen Landesamtes war nur noch eine Frage der Zeit.

Die Bildung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Zunächst hatte die vorläufige Regierung des Landes Baden-Württemberg auf Grund des Überleitungsgesetzes von 1952¹⁵ beschlossen, „daß im Lande Baden-Württemberg Statistik und Statistisches Landesamt zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören“. Durch einen Erlaß dieses Ministeriums¹⁶ wurden „die Statistischen Landesämter in Freiburg und Tübingen . . . hinsichtlich der Fach- und Dienstaufsicht dem Leiter

der Statistischen Landesämter in Stuttgart und Karlsruhe; Direktor *Dr. Jostock* . . . unterstellt, sollten jedoch – ebenso wie das Karlsruher Amt – unter ihren bisherigen Amtsvorständen die statistischen Arbeiten wie bisher weiter“ führen.

Nicht ohne Tragik für die Betroffenen war es damals, daß das Statistische Landesamt in Karlsruhe als eines der traditionsreichen Statistischen Landesämter, das der deutschen Statistik wertvolle Impulse gegeben hat, ausgerechnet im Jahre seines Zentennariums vor der endgültigen Auflösung stand. Von um so größerem Gewicht war daher der Entschluß, in den einzelnen Beiträgen dieser Festschrift soweit wie irgend möglich auch die Geschichte der Statistik in Baden mit einzubeziehen; sollte damit doch dokumentiert werden, daß das Statistische Landesamt Baden-Württemberg heute und in Zukunft auch die Tradition des Badischen Statistischen Landesamtes fortzusetzen gewillt ist.

Noch eine weitere organisatorische Änderung bahnte sich 1952 an. Mit der Errichtung eines Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg in Freiburg wurde 1953 die bisherige Geologische Abteilung erneut aus dem Amt ausgegliedert (siehe auch den Beitrag „Die Geologische Abteilung“ im letzten Teil der Festschrift).

Mit Wirkung vom 1. Mai 1953 wurde schließlich ein „Statistisches Landesamt Baden-Württemberg“ mit dem Sitz in Stuttgart gebildet¹⁷; aus den bisherigen Statistischen Landesämtern in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen wurden Außenstellen des Stuttgarter Landesamtes. Sie sollten die statistischen Erhebungen und manuellen Aufbereitungen zunächst weiter durchführen und bei den Vorarbeiten zur maschinellen Aufbereitung mitwirken. Nach und nach wurden jedoch Teilarbeiten nach Stuttgart verlegt; so wurde im Oktober 1954 bei den Außenstellen im wesentlichen nur noch die Landwirtschaftsstatistik bearbeitet, in Freiburg außerdem die Fremdenverkehrs- und die Gemeindefinanzstatistik, in Karlsruhe die Binnenschiffahrtsstatistik.

Die Zahl der Mitarbeiter in den drei Außenstellen war durch die Bemühungen des Stuttgarter Amtes von 369 (Karlsruhe 90, Tübingen 133, Freiburg 146) am 1. Januar 1952 auf etwas über 40 im November 1954 gesunken.

Aber das ging längst nicht alles so reibungslos vonstatten, wie es vielleicht zunächst den Anschein hat. Minister wurden eingeschaltet sowie Landtagsabgeordnete und Oberbürgermeister, der Bund der Steuerzahler trat auf den Plan. Die Leiter anderer Behörden in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen wurden zur Übernahme von Personal der Landesämter aufgefordert, die Personalräte der drei aufzulösenden Ämter mußten – besonders in Karlsruhe, wo zahlreiche Amtsangehörige eine jahrzehntelange Tätigkeit im Dienste der Statistik aufweisen konnten – immer wieder auf die noch einer Lösung harrenden Personalfragen hinweisen, das dienstaufsichtführende Finanzministerium in Stuttgart wollte naturgemäß laufend über den Stand der Überleitung und Auflösung der Ämter unterrichtet sein. Wie immer und überall in solchen Situationen, traten hier wie dort menschliche Unzulänglichkeiten in Erscheinung, tauchten wilde Gerüchte auf und anonyme Briefschreiber. Kurz, das Stuttgarter Amt hatte mehr als alle Hände voll zu tun, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und die manchmal hochgehenden Wogen zu glätten. Dabei dürfen freilich nicht die Probleme übersehen werden, die sich für die Mitarbeiter in den drei aufzulösenden Ämtern ergaben. Der Wohnungsmangel in Stuttgart ließ manchen, der vielleicht sonst zu einer Übersiedlung

bereit gewesen wäre, an seinem bisherigen Wohnsitz bleiben. Für andere, die aus persönlichen oder familiären Gründen nicht übersiedeln wollten, war es schwer, am alten Ort eine neue, gleichwertige Arbeit an anderer Stelle zu erhalten oder – bei höherem Lebensalter – unter den damaligen Verhältnissen überhaupt wieder irgendwo unterzukommen. So entschlossen sich viele, unter – zumindest vorläufigem – Verzicht auf eine gleichwertige Funktion oder auf eine baldige finanzielle Besserstellung zur Übersiedlung nach Stuttgart. Nicht zuletzt waren hiervon auch die meisten der bisherigen Abteilungsleiter betroffen.

Obwohl der organisatorische Aufbau des neuen Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bereits 1953 so gut wie abgeschlossen war, konnten aus den genannten Gründen die Außenstellen erst mit Wirkung vom 31. März 1955 offiziell aufgelöst werden. Die letzten Abwicklungsarbeiten zogen sich jedoch noch bis 1956 hin.

Anfang 1955 wurde auch ein erster Organisationsplan mit der neuen Geschäftsverteilung aufgestellt. Er sei hier zur Dokumentation festgehalten.

Organisation des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg Stand 1. März 1955

Amtsleiter: Präsident *Dr. Jostock*

Ständiger Vertreter: Ministerialrat Prof. *Dr. Griesmeier*

Abt. I Allgemeine Abteilung: Oberregierungsrat *Dr. Kessner*

Abt. II Bevölkerungs- und Kulturstatistik: Ministerialrat Prof. *Dr. Griesmeier*

Abt. III Ernährung und Landwirtschaft: Oberregierungsrat *Dr. Wirth*

Abt. IV Industrie- und Handwerksstatistik: Oberregierungsrat *Dr. Niebuhr*

Abt. V Allgemeine Wirtschaftsstatistik: Regierungsrat *Dr. Ander*

Abt. VI Sozialstatistik: Oberregierungsrat *Dr. Oelrich*

Abt. VII Finanz- und Steuerstatistik; Oberregierungsrat *Dr. Taras*

Abt. VIII Landesbeschreibung: Ministerialrat Prof. *Dr. Griesmeier*

Abt. IX Geophysikalische Abteilung: Oberregierungsrat Prof. *Dr. Hiller*

Die zur Allgemeinen Abteilung gehörende, später neben anderen zentralen Diensten dem Amtsleiter unmittelbar unterstellte Verwaltung wurde von Regierungsamtmann *Katz* geleitet, der diese Funktion bis 1966 ausübte. Die entsprechend eingeordneten Bereiche „Veröffentlichungswesen“ und „Maschinelle Aufbereitung“ unterstanden Regierungsrat *Dr. Sexauer* und Regierungsrat *Dr. Locher*.

Ein Problem besonderer Art bildete gerade in der Phase der Erweiterung des Stuttgarter Landesamtes die Beschaffung von Büroräumen. War man im Herbst 1952 bei 285 Mitarbeitern noch mit den Gebäuden Neckarstraße 18 B (dem Amtssitz von 1949 bis 1962), Archivstraße 2 (Naturalienkabinett) und zwei „staatseigenen Bürobaracken“ in der

Abb. 3 Amtsgebäude
Konrad-Adenauer-
Straße 18 B
(früher Neckarstraße)



Neckarstraße 195 ausgekommen, so verteilten sich die Abteilungen 1954 bereits auf sechs und 1955 sogar auf zehn Unterkünfte. Daß eine solche räumliche Zersplitterung während dieser Aufbauphase die Arbeit besonders erschwerte, liegt auf der Hand. Hier ging – und geht – es dem Amt sogar noch weit schlechter als seinerzeit dem Statistischen Bundesamt, das 1956 „schon“ nach achtjähriger Aufbauzeit unter ein gemeinsames Dach gekommen war. Erst 1972/73, also zwanzig Jahre nach der Bildung des erweiterten Landesamtes Baden-Württemberg steht – wenn alles gut geht – die Erfüllung jener Bitte in Aussicht, die das Amt 1952 dem Finanzministerium vortrug, daß „ein künftiges zentrales Amt . . . notwendigerweise zur Vermeidung von Reibungen im Arbeitsablauf in einem Gebäudekomplex untergebracht werden“ müßte.

Entwicklungen im Zeichen der Bundesstatistik

Während dieser Arbeiten an der Neuorganisation des statistischen Dienstes in Baden-Württemberg begann 1953 der letzte große Abschnitt der Nachkriegsstatistik. Anstelle des „Stavewi“-Gesetzes von 1948 trat das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke¹⁸. Mit ihm wurden nicht nur die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes festgelegt, sondern, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, „zum ersten Mal in der Geschichte der Statistik Deutschlands umfassend das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Statistik“ geregelt. Die inzwischen auf seiner Grundlage erlassenen Bundesgesetze und Rechtsverordnungen bilden heute die Rechtsgrundlage für den ganz überwiegenden Teil der vom Statistischen Landesamt durchgeführten Statistiken.

Schon in den ersten Jahren der Bundesstatistik, die zeitlich etwa mit der Ablösung besatzungsrechtlicher Vorschriften zusammenfiel, hatten die den Aufbau der Nach-

kriegsstatistik wesentlich mitbestimmenden Anforderungen der Besatzungsmächte nach und nach an Bedeutung verloren und schließlich ganz aufgehört. Dafür waren mit der Zeit einige weitere Faktoren hinzugekommen, die unter anderem die Entwicklung der Statistik künftig zusätzlich mitbestimmen:

1. die Anforderungen der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bzw. der Bundesministerien bei gleichzeitiger stärkerer fachlicher Zentralisierung der amtlichen Statistik in den Statistischen Ämtern;
2. die Notwendigkeit der Legalisierung des gesamten statistischen Programms, das heißt der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die einzelnen Statistiken.

Und schließlich kamen später zu den ohnehin zahlreichen Auftraggebern der Statistik noch die internationalen Organisationen sowie die supranationalen Zusammenschlüsse hinzu. So entwickelte sich zum Beispiel der 1957 endgültig eingeführte Mikrozensus, eines der modernsten Instrumente der amtlichen Statistik, aus der Notwendigkeit, die von der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas (OECE) geforderten Zahlen über das sogenannte Arbeitskraftvolumen und die Beschäftigungs- und Erwerbslosigkeitsverhältnisse zu liefern. Bereits seit 1950 hatten sich in gewissem Rahmen Zeitraum und Umfang (Mindestprogramm) der Volkszählungen nach Empfehlungen der Vereinten Nationen gerichtet. Durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurden später – von den Empfehlungen für neue Statistiken und den Harmonisierungsarbeiten beim Statistischen Amt für die Europäischen Gemeinschaften abgesehen – sogar Statistiken durchgeführt, die auf unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendem supranationalen Recht beruhen.

So begann mit dem immer stärker wachsenden Bedarf an Information und der neuen rechtlichen Regelung des überwiegenden Teils der amtlichen Statistik ab 1953 eine Lawine neuer Arbeiten auf das Statistische Landesamt zuzurollen. Wohl lag der Schwerpunkt der Vorbereitungsarbeiten für die einzelnen neu anzuordnenden Statistiken beim Statistischen Bundesamt, doch trugen die Statistischen Landesämter die Hauptlast der immer stärker anwachsenden Datenermittlung und -verarbeitung. Außerdem waren sie aber auch bei der Vorbereitung der Statistiken nicht unwesentlich beteiligt, um sicherzustellen, daß, wie es in der Begründung zum Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke heißt, „auch bei Bundesstatistiken eine Angleichung vorgenommen wird, die den Erfordernissen der Praxis entspricht, die Verwaltung vereinfacht und Kosten erspart“. Die Bundesstatistik trug somit von vornherein den Charakter einer echten Gemeinschaftsarbeit von Bundesamt und Landesämtern.

Als zentrale statistische Landesbehörde hatte das Amt aber auch gleichzeitig die immer umfangreicheren Anforderungen der Landesministerien aus dem Material der Bundesstatistiken zu befriedigen. Schließlich waren auf den der Landesgesetzgebung unterliegenden Gebieten (zum Beispiel im Bildungswesen) neue Landesstatistiken vorzubereiten und durchzuführen sowie bereits bestehende neuen Erfordernissen anzupassen. Hinzu kam, daß auch die Landesstatistiken, soweit wie möglich mit denen der anderen Bundesländer koordiniert werden mußten, um ihre Ergebnisse zu Bundesergebnissen zusammenfassen zu können.

Darüber hinaus ergaben sich in dieser Zeit weitere Arbeitsbelastungen durch die

Einführung neuer Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden und -techniken. Das nach und nach Einzug haltende Stichprobenverfahren (zum Beispiel Schweinezählungen ab 1954, Bodennutzungserhebungen ab 1956, Mikrozensus ab 1957) verringerte zwar rein zahlenmäßig den Erhebungs- und Aufbereitungsaufwand auf den betroffenen Gebieten, schuf aber gleichzeitig auch neue Probleme. Neue Aufgaben brachte auch die Einführung des Interview-Verfahrens (erstmalig 1955 bei der Statistik der sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger 1953/55, dann später beim Mikrozensus und bei den Einkommens- und Verbrauchsstichproben). Galt es doch hier, eine Interviewer-Organisation im Lande neu aufzubauen, die Interviewer anzuwerben, zu schulen und arbeitsbereit zu halten. Schließlich erforderte insbesondere auch der verstärkte Einsatz maschineller Aufbereitungstechniken eine immer engere, aufwendigere Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und den anderen Statistischen Landesämtern. So verging in jenen Jahren wohl kaum eine Woche, in der nicht einer oder mehrere der Abteilungsleiter und Referenten des Amtes an einer Fachausschußsitzung oder Referentenbesprechung in Wiesbaden teilzunehmen hatten. 1951 wurde dann auch die ständige Einrichtung der Amtsleiterkonferenzen beim Statistischen Bundesamt und der turnusmäßig wechselnden Tagungen der Leiter der Statistischen Landesämter geschaffen. Diese Gremien entstanden bezeichnenderweise als „Rationalisierungsausschuß“ der Amtsleiter, die sich, bevor noch der Aufbau der Statistik überhaupt in seine letzte große Phase eingetreten war, bereits unter dem Druck drohender Haushaltskürzungen mit Fragen der Einschränkung und der rationellen Abwicklung des Programms zu befassen hatten. Es handelte sich dabei um Arbeiten, die sich bis heute in mehr oder weniger großen Wellen wiederholt und meist kein anderes Ergebnis erbracht haben, als daß es nach Meinung der ministeriellen Auftraggeber und der übrigen bedeutenden Konsumenten noch bei weitem zu wenig Statistiken gab.

Letzte Jahre unter Jostock und Griesmeier

Ein nicht unwesentlicher Teil all dieser Arbeiten fiel noch in die Zeit des Aufbaus des neuen, vergrößerten Stuttgarter Landesamtes. Und es ist schon bemerkenswert, daß und in welcher Weise man diese Aufgaben bewältigte. Dabei kamen neben dieser großen organisatorischen Leistung und den technisch-methodischen Arbeiten auch die wissenschaftlichen Aufgaben des Amtes in der Auswertung des vorhandenen Materials nicht zu kurz. So war das Amt Schrittmacher bei der Anwendung moderner statistischer Methoden in der Agrarstatistik und leistete einen vielbeachteten Beitrag zur Ursachenforschung bei den Straßenverkehrsunfällen. Insbesondere den regional-statistischen Interessen dienten Berechnungen des Nettosozialprodukts zu Faktorkosten (Volkseinkommen) für Baden-Württemberg und seine Stadt- und Landkreise sowie eine Originärberechnung des Nettoinlandsprodukts zur Darstellung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Stadt- und Landkreise. Hierüber wird in den Beiträgen über die einzelnen statistischen Bereiche ausführlicher berichtet.

Viele Veröffentlichungen dieser Zeit, die in den 1954 wieder eingeführten Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde oder in den Statistischen Monatsheften Baden-Württem-

berg erschienen sind, legen von den wissenschaftlichen Leistungen des Amtes Zeugnis ab. Stellvertretend für sie alle sei hier der Beitrag von *Griesmeier* über „Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung von Baden-Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert“¹⁹ genannt.

Es war *Griesmeiers* letztes großes Werk, bevor er Ende 1956, ausgezeichnet mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, in den wohlverdienten Ruhestand trat. Über 27 Jahre hatte er die Geschicke des Amtes entscheidend mitbestimmt. Zu den zahlreichen Ehrungen, die ihm im Laufe seines Lebens zuteil wurden, zählen vor allem seine Wahl zum Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts sowie seine Ernennung zum Ehrenmitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft. Keinem anderen als ihm hätte es im Hinblick auf das 150jährige Jubiläum zugestanden, die Geschichte des Amtes, dem er selbst wichtige Impulse gegeben hatte, nachzuzeichnen. Die Sorgen um seinen sich allmählich verschlechternden Gesundheitszustand ließen diesem Gedanken jedoch keinen Raum mehr. Von Kollegen, Mitarbeitern und seinen zahlreichen Schülern betrauert, vollendete er am 9. September 1969 im Alter von 78 Jahren sein Leben.

Nach *Griesmeiers* Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hatte vorübergehend *Dr. Taras* die Funktion eines ständigen Vertreters des Präsidenten übernommen, bis er hierin 1958 von *Dr. Haas* abgelöst wurde, der aus dem Wirtschaftsministerium in das Amt zurückgekehrt war. *Haas* übernahm damit zugleich auch die früher von *Griesmeier* geleitete Abteilung Bevölkerungs- und Kulturstatistik. Die Leitung der Abteilung Landesbeschreibung wurde bis auf weiteres vom Präsidenten wahrgenommen.

Ende der fünfziger Jahre wurde dann mit dem Einsatz elektronischer Rechenanlagen in der amtlichen Statistik eine Entwicklung eingeleitet, die sich erst in den nächsten Jahrzehnten voll auswirken wird. Wendemarke in dieser auch die Statistik revolutionierenden Technik war die Volkszählung 1961, die nach entsprechenden Vorarbeiten im Ausschuß für maschinelle Aufbereitung beim Statistischen Bundesamt von den Statistischen Landesämtern auf einer Kleinanlage IBM 1401 aufbereitet wurde.

In diesem für die deutsche Statistik so bedeutenden Jahr 1961 trat dann auch *Jostock*, der bereits 1953 zum Präsidenten ernannt wurde, in den Ruhestand. Obwohl „wir... kein Recht (haben), ihn ganz für die Statistik in Anspruch zu nehmen“, hat er sich ihr doch rund 35 Jahre seines Lebens gewidmet. Die Fülle der wie in keinem anderen Statistischen Landesamt in der Nachkriegszeit zu bewältigenden Aufgaben hatte seine Gesundheit schon zu diesem Zeitpunkt stark angegriffen. So waren ihm nur noch wenige Jahre des Ruhestandes vergönnt. Er starb am 24. April 1965 in seinem 70. Lebensjahr. Seine großen wissenschaftlichen Leistungen, sein Anteil am Aufbau der deutschen Nachkriegsstatistik und insbesondere der Statistik in Baden-Württemberg werden ihm einen bleibenden Platz in der Geschichte des Amtes und der deutschen Statistik sichern. Wie *Griesmeier* waren auch *Jostock* hohe Ehrungen zuteil geworden: die Mitgliedschaft im Internationalen Statistischen Institut, das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik und schließlich eine, wie *Fürst* schreibt, seltene Ehrung für einen Statistiker: die Ehrenbürgerschaft seiner Heimatgemeinde. Posthum erfuhr sein Lebenswerk, das zu einem nicht geringen Teil der katholischen Soziallehre gewidmet war, mit der Verleihung des Kulturpreises des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1965 noch eine weitere außergewöhnliche Anerkennung.

Seine Kollegen und Mitarbeiter werden ihn aber auch als Menschen in seiner ruhigen, klugen, überlegten Art in Erinnerung behalten.

Die letzten neun Jahre

Das, was nach *Jostock* folgte, ist nun schon ein Stück neuester Amtsgeschichte, das erst zu einer späteren Zeit eine eingehende Würdigung finden wird. Darum sollen hier nur die wichtigsten Ereignisse dieser Zeit aufgezeigt werden.

Am 2. Januar 1962 wurde Staatsrat a. D. *Dr. Friedrich Werber* als neuer Präsident in sein Amt eingeführt. 1901 in Karlsruhe geboren, hatte er in Freiburg und Mannheim studiert. Nach der Promotion zum Dr. phil. und dem Erwerb des akademischen Grades eines Diplom-Kaufmannes war er zunächst an den Handelslehranstalten in Mannheim und Pforzheim und von 1926 bis 1945 an der Wirtschaftsoberschule in Karlsruhe tätig. Nach dem Kriege arbeitete er als Oberregierungsrat bei der Landesbezirksdirektion für Kultus und Unterricht in Karlsruhe, bis er 1950 in den Landtag von Württemberg-Baden und 1953 in den Deutschen Bundestag einzog, dem er bis 1961 angehörte.

Werbbers Einzug ins Amt folgte zunächst einmal ein Umzug auf dem Fuße: Im Mai 1962 wurde der Sitz des Präsidenten und damit des Amtes von der Neckarstraße (jetzt Konrad-Adenauer-Straße) in das dem Amt im Jahr zuvor überlassene ehemalige Dienstgebäude des Finanzministeriums in der Kienestraße 41 verlegt. Dieses Gebäude ist bis zum heutigen Tage Sitz der Amtsleitung geblieben.

Im Jahr 1962, das überwiegend im Zeichen der Aufbereitungsarbeiten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung sowie der Gebäudezählung 1961 stand, erreichte



Abb. 4 Friedrich Werber, Präsident des Statistischen Landesamtes von 1962 bis Ende 1967



Abb. 5 Amtsgebäude Kienestraße 41

das Amt mit insgesamt 1256 Mitarbeitern seinen bisher höchsten Personalstand. Das Jahr 1962 brachte unter anderem noch einen Verkehrszensus, das Anlaufen einer ersten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in fast allen Wirtschaftsbereichen sowie die Umstellung des Mikrozensus auf einen neuen Stichprobenplan bei gleichzeitiger Durchführung eines Zusatzprogramms zur Beantwortung aktueller wirtschafts- und sozialstatistischer Fragen. Daß Baden-Württemberg im gleichen Jahr auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken konnte, war für das Amt Anlaß, ein Sonderheft mit Daten über die wichtigsten Vorgänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den ersten zehn Jahren des neuen Bundeslandes herauszugeben²⁰.

Ein Jahr später erschien dann das erste Statistische Taschenbuch Baden-Württemberg, das inzwischen mit seinen Nachfolgejahrgängen zu einem gefragten Nachschlagewerk geworden ist. Auf *Werbers* Initiative konnte 1963 auch die erste Kreiskurzbeschreibung²¹ abgeschlossen und veröffentlicht werden. Das Jahr 1963 brachte aber noch weitere zusätzliche Arbeiten: den ersten Zensus im Produzierenden Gewerbe im Rahmen eines „Welt-Industriezensus“. Ab 1964 folgten jährliche Unternehmenserhebungen, ab 1965 jährliche Investitionserhebungen in der Industrie, ab 1963/64 bzw. 1964/65 regelmäßig zu wiederholende Statistiken der Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft und in der Landwirtschaft und manches andere mehr.

Nach langen Jahren gemeinsamer Aufbauarbeit von Statistischen Landesämtern und Statistischem Bundesamt gab es dann, 14 Jahre nach dem vom Statistischen Bundesamt zitierten Geist von „Hansenberg“, auch Gelegenheit zu einer erneuten Klarstellung des Verhältnisses zwischen diesen Ämtern. Auf einer Amtsleiterkonferenz im Februar 1965

in Wiesbaden betonten Bundesamt und Landesämter erneut, „daß es sich bei den technischen und methodischen Arbeiten für die Bundesstatistiken um eine Gemeinschaftsarbeit handelt, an der Bundesamt und Landesämter beteiligt sind“ und daß sie „einig (sind) in dem Wunsch, die gemeinsamen Anstrengungen zur Durchführung und zur Verbesserung der Bundesstatistiken im Sinne der seit Jahren bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit fortzusetzen.“

Zur gleichen Zeit etwa liefen in der Amtsleiterkonferenz sowie im Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung beim Statistischen Bundesamt die Diskussion über die geplante einheitliche Umstellung auf ein neues, moderneres Datenverarbeitungssystem auf vollen Touren. 1966 war es dann soweit: Mit der Installierung einer IBM 360-30 wurde der Übergang auf die dritte Computer-Generation vollzogen (siehe hierzu den Beitrag „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“ im zweiten Teil dieser Veröffentlichung). Daneben liefen Untersuchungen über die künftige Anwendung des Strichmarkierungsverfahrens und den Einsatz von automatischen Lesegeräten. Aber auch auf den Gebieten der Fachstatistik gab es weiterhin Neues zu berichten: 1965 und 1966 hatte sich das Amt durch praktische Versuche und mit entsprechenden Beiträgen an den gemeinsamen Überlegungen der Ämter zur Rationalisierung der Industriestatistik beteiligt. Mit dem Wintersemester 1966/67 wurde die Hochschulstatistik auf eine individuelle Studienverlaufsstatistik umgestellt, und Ende 1966 wurde mit dem Gesetz über Steuerstatistik ein weiterer großer Komplex statistischer Arbeiten auf lange Sicht gesetzlich geregelt.

In den zurückliegenden Jahren hatten sich im Amt aber auch in personeller und organisatorischer Hinsicht einige Änderungen ergeben. Einige ältere Abteilungsleiter waren in den Ruhestand getreten. *Dr. Hermann Wirth* war 1965 zum Ständigen Vertreter des Amtsleiters ernannt worden. Die Abteilung Landesbeschreibung wurde bereits am 1. September 1964 der Staatlichen Archivverwaltung unterstellt (siehe auch den Beitrag „Die amtliche Landesbeschreibung“) und damit aus dem Amt herausgelöst. Neben anderen Verlagerungen von kleineren Arbeitsgebieten wurde schließlich die Maschinelle Aufbereitung aus den Zentralen Diensten bzw. der Allgemeinen Abteilung zu einer selbständigen Abteilung M herausgehoben.

In wenigen Jahren seiner Amtsleitung hatte es *Werber* verstanden, eine gewisse Unruhe zu beseitigen, die durch verschiedene Umstände ins Amt gekommen war und die sich auf einigen Gebieten sogar auf die sonst stets ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Bundesamt ausgewirkt hatte. Im fachlichen Bereich hat er sich vor allem als Vertreter der Amtsleiter im Fachausschuß Handels- und Verkehrsstatistik betätigt. In einer für das Amt besonders wichtigen Frage, der Errichtung eines neuen, gemeinsamen Dienstgebäudes, bereitete er mit seinen Verhandlungen die spätere Entscheidung vor. Als *Werber* nach kurzer Verlängerung seiner regulären Dienstzeit Ende 1967 in den Ruhestand trat, dankte ihm der Präsident des Statistischen Bundesamtes, *Patrick Schmidt*, ganz besonders dafür, daß er im Kreise der Amtsleiter dafür gesorgt habe, daß man über statistischen Höhenflügen nie ganz den Boden der nüchternen politischen Realitäten unter den Füßen verloren habe.

Im Januar 1968 zog dann der heutige Hausherr als neuer Präsident in das Amt ein: Professor *Dr. Klaus Szameitat*. 1914 in Berlin geboren, hatte er von 1933 bis 1938 in Berlin

Volkswirtschaft und neuere Geschichte studiert und nach dem Examen als Diplom-Volkswirt zum Dr. phil. promoviert. Anschließend war er in den Dienst des Statistischen Reichsamtes eingetreten, der durch Kriegsdienst unterbrochen wurde. Nach dem Kriege war er zunächst als Referent – unter anderem für die Volkszählung 1946 – im Bayerischen Statistischen Landesamt tätig, bis er 1948 zum Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, dem Vorgänger des Statistischen Bundesamtes, übertrat. Dort leitete er bis zu seinem Ausscheiden die Abteilung I „Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik“ und war zuletzt einer der drei ständigen Vertreter des Präsidenten. Im Jahre 1961 wurde er zum Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts gewählt, an dessen Tagungen in Paris (1961), Ottawa (1963), Belgrad (1965), Sidney (1967) und London (1969) er mit eigenen Beiträgen teilnahm. Hinzu kamen von 1953 bis 1967 zahlreiche längere Studienaufenthalte und sonstige dienstliche Tätigkeiten in allen Erdteilen, u. a. im Auftrag der EWG als „wissenschaftlicher Kontrolleur“ einer auf Neuguinea tätigen Studiengruppe.

Schon das erste Amtsjahr des neuen Präsidenten brachte neue organisatorische Aufgaben größeren Umfangs, galt es doch, nach 12 Jahren außerordentlicher Wandlungen auf dem Wohnungssektor wieder einmal eine umfassende Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Hinzu kamen im gleichen Jahr ein neuer Zensus im Produzierenden Gewerbe einschließlich einer Handwerkszählung sowie eine Handels- und Gaststättenzählung und Gehalts-, Lohn- und Personalstrukturerhebungen im öffentlichen Dienst. Auf einer Amtsleitertagung im Oktober 1968 in Freiburg hatte das Amt einige grundlegende Ausarbeitungen über die Datenbank in der amtlichen Statistik, die Möglichkeiten zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen in den Statistischen Landesämtern und – in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt – über den Stand und die Weiterentwicklung der Bildungsstatistiken vorgelegt. Zum letztgenannten



Abb. 6 Abteilungsleiterbesprechung am 1. Oktober 1970. (Von links nach rechts: Rolf Deininger, Eberhard Gawatz, Georg Wuchter, Emil Fiedler, Heinrich Rieth, Klaus Szameitat, Hermann Wirth, Albert Ander, Werner Krause, Hans Kaeser, Bruno Lessing, Ulrich Noering.)

Abb. 7 Klaus Szameitat,
Präsident des Statistischen
Landesamtes seit 1968



Thema wurden in gemeinsamen Überlegungen Schwerpunkte für die künftige Arbeit auf diesem Gebiet festgelegt.

Der Übergang zum Jahr 1969 brachte zunächst einmal die Loslösung des letzten nicht-statistischen Dienstes, der bis dahin organisatorisch noch beim Amt verblieben war. Die bisherige Abteilung „Geophysik“ wurde als Institut für Geophysik der Universität Stuttgart angeschlossen. Im übrigen stand dieses Jahr, in dem u. a. eine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchzuführen war, bereits stark im Zeichen der Vorbereitung der letzten umfassenden Bestandsaufnahme, der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970. Wieder ging es im Zuge einer solchen Großzählung auf technisch-methodischem Gebiet ein Stück vorwärts: Zum ersten Mal bei einer Volkszählung wurden größere Fragenkomplexe mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ erhoben, erstmals wurde unter Einsatz automatischer Lesegeräte mit der Strichmarkierungstechnik gearbeitet. Und schon zeichnet sich in diesem Jahr mit umfangreichen Vorarbeiten eine neue Großzählung ab, die Landwirtschaftszählung 1971.

Es erscheint zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle weder in vollem Umfang möglich noch angemessen, die Entwicklung darzustellen, die das Amt in den letzten drei Jahren genommen hat. Professor *Szameitat* hat selbst einige kritische Gedanken zum gegenwärtigen Stand und zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik im einleitenden Beitrag dieser Festschrift niedergelegt. Welche Arbeiten in Zukunft auch immer in Angriff genommen werden – Leitlinie aller Aktivität des Amtes wird die weitere laufende Anpas-



Abb. 8 Modell des Neubaues Böblinger Straße 68

sung des Arbeitsprogramms der Bundes- und Landesstatistik an den wachsenden Informationsbedarf von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der gesamten Öffentlichkeit sein. Dieser Bedarf wird jedoch nur gedeckt werden können, wenn es vor allem gelingt, die statistische Datenbank in dem geplanten Umfang als wichtigen Bestandteil eines modernen Informationssystems aufzubauen. Dies aber setzt zweifellos den Ausbau des technisch-methodischen Instrumentariums sowie einen entsprechenden organisatorischen und personellen Rahmen des Amtes voraus.

Diesem kurzen Ausblick in die Zukunft soll zum Schluß noch ein Blick auf das nächste große, vielleicht wichtigste Ereignis in der Amtsgeschichte seit 1952 folgen. Die Würfel sind gefallen: Das Amt wird in wenigen Jahren, vielleicht schon im 20. Jahr seines jüngsten Geschichtsabschnittes, mit allen Abteilungen aus zur Zeit 11 verschiedenen, im Stadtgebiet verstreuten Häusern in ein gemeinsames, modernes Amtsgebäude in der Böblinger Straße einziehen.

Ein Ziel, aber wohl auch ein Anfang, mit dem ein neues Stück Amtsgeschichte beginnen dürfte. Und auch ein Stück Statistik, wie sie einmal *Paul Jostock* umrissen hat²²: „Vermag doch sie allein das soziale Leben wirklich zu durchleuchten und so die Erkenntnisgrundlagen für eine gute Verwaltung und Planung zu liefern. Ebenso zieht sie, ehrlich um Rat gefragt, die politischen Diskussionen, die sonst leicht in Gefühlen und Wunschbildern hängen bleiben, auf den festen Boden der Tatsachen und der realen Möglichkeiten herab. Statistik hat die hohe Aufgabe, unbeirrt von allen Interessenkämpfen der lautereren Wahrheit zu dienen. Darin gründet ihre Existenz und ihre Ehre.“

Ulrich Noering

Anmerkungen

¹ Siehe hierzu jedoch insbesondere folgende Beiträge: Festschrift 1956 – Kleine Chronik des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden 1956.

Das Statistische Amt für die Britische Besatzungszone. Sonderdruck aus dem Statistischen Monatsheft für die Britische Zone. H. 11/Januar 1949.

Das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Aufbau – Aufgabengebiet. Tätigkeitsbericht 1948. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Wiesbaden 1949.

Hüfner, Willi: Zehn Jahre Statistische Landesämter in der Bundesrepublik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 40. Band, 1956, H. 1, S. 38 ff.

Die amtliche bayerische Statistik und das Bayerische Statistische Landesamt von 1933 bis 1958. München 1959.

Hundert Jahre Landesstatistik in Hessen. Ansprachen auf einer Feierstunde des Hessischen Statistischen Landesamtes am 13. Januar 1961. Abdruck in: Staat und Wirtschaft in Hessen. Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt. Wiesbaden 1961, 16. Jg., 1. H., S. 2 ff.

Hundert Jahre Berliner Statistik. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Berliner Statistischen Amtes. Berlin-Schöneberg 1962.

100 Jahre Statistisches Amt Hamburg 1866–1966. Sonderschrift des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1966.

² Siehe hierzu und zum Folgenden: Festschrift 1956 ... a. a. O.

³ Maier, Reinhold: Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945–1947. Tübingen 1964: Rainer Wunderlich.

⁴ Siehe hierzu und zum Folgenden:

Klein, Friedrich: Neues deutsches Verfassungsrecht. Frankfurt am Main 1949: Hirschgrabenverlag.

Konstanzer, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1969: W. Kohlhammer.

Pünder, Tilman: Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1946 bis 1949. 1966: Grote.

⁵ Heuss, Theodor: Zeit des Übergangs. In: Baden-Württemberg – Staat, Wirtschaft, Kultur. Stuttgart 1963: Deutsche Verlags-Anstalt.

⁶ Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945. Abdruck in Klein, a. a. O., S. 101 f.

⁷ Kaiser, Wilhelm: Hundert Jahre badische Landesstatistik. In: Baden, 1952.

⁸ Nachrufe in den Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg, 1965, H. 5, S. 125, sowie (von Gerhard Fürst) im Allgemeinen Statistischen Archiv, 49. Band, 1965, H. 2, S. 222 ff. Fürst erwähnt hier u. a. Jostocks Arbeiten: Der Ausgang des Kapitalismus (1928), Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus (1932), Grundzüge der Soziallehre und der Sozialreform (1946), Das Proletariat, die große soziale Wunde unserer Zeit (1946). Ferner seine Erläuterungen zu den Enzykliken „*Rerum novarum*“ und

„*Quadragesimo anno*“. Aus seiner Tätigkeit als Statistiker: Probleme des regionalen Vergleichs in der Steuer- und Finanzstatistik (1938), Wieweit sind Volkseinkommen international vergleichbar? (1939), Volkseinkommen und Volksvermögen (1940), Die Berechnung des Volkseinkommens und ihr Erkenntniswert (1941), Das Volksvermögen und seine Erfassung in Geldwert (1944), Über den Umfang des der Besteuerung entgehenden Einkommens (1947).

⁹ Härtel, Lia: Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes. Stuttgart und Köln 1951; W. Kohlhammer.

¹⁰ Das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, a. a. O., S. 12.

¹¹ Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBl. S. 19).

¹² Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiete der Statistik auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vom 31. März 1950 (BGBl. S. 81).

¹³ Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 (Öff. Anz. Nr. 50 vom 25. 6. 1949).

¹⁴ Gesetz über Lohnstatistik vom 22. August 1949 (WiGBl. Nr. 31 S. 265).

¹⁵ Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland – Überleitungsgesetz – vom 15. Mai 1952 (GBlBW, 1952, S. 4).

¹⁶ Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 22. Juli 1952 Nr. I B 2a – 7832 an die Statistischen Landesämter in Freiburg und Tübingen.

¹⁷ Bekanntmachung des Innenministeriums über das Statistische Landesamt Baden-Württemberg vom 4. Mai 1953 Nr. I 5030/2 (Gem.Amtsbl. Nr. 9 vom 3. Juni 1953).

¹⁸ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I, S. 1314).

¹⁹ JbStatLdskdBW, Jg. 1954/55, S. 121 ff.

²⁰ Zehn Jahre Baden-Württemberg. In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1962, H. 4/5 (Sonderheft).

²¹ Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl. Hrsg. vom Innenministerium und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Heft 1: Tauberbischofsheim.

²² Im Geleitwort zu den Statistischen Monatsheften Württemberg-Baden, 1947, H. 1/2.

Bildnachweis

Abb. 1: Ulrich Noering, Stuttgart; Abb. 2 und 4: Privat; Abb. 3 und 5: Erich Rieber, Stuttgart; Abb. 6: Monika Walde, Stuttgart; Abb. 7: Burghard Hüdig, Esslingen; Abb. 8: Wolfgang Naeser, Bietigheim.

Die statistischen Bereiche

Bevölkerung und Kultur

Objekt der Beobachtung, Darstellung und Analyse für die amtliche „Bevölkerungs- und Kulturstatistik“ bildet der einmal als Individuum und zum andern als Teil der Bevölkerung gesehene Mensch, der zugleich Träger und Endziel alles wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Geschehens darstellt. So befaßt sich dieser Zweig der Statistik seit jeher in erster Linie mit demographischen und kulturellen Erscheinungen, doch dienen die gewonnenen Unterlagen immer wieder auch als Beziehungsgrundlage für die Beobachtung wirtschaftlicher, kultureller sowie sozialer Tatbestände und Entwicklungen, wie beispielsweise in Fragen der Produktivität, des Bedarfs an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern, des Bedarfs an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, an Straßen und Verkehrseinrichtungen, in Fragen des Volkseinkommens, des Verbrauchs, der finanziellen Leistungskraft und der steuerlichen Belastung.

In den angedeuteten Funktionen liefert die Bevölkerungs- und Kulturstatistik bis heute mit überaus vielseitigen Ergebnissen direkt oder indirekt wertvolles Material für die Inangriffnahme und Lösung einer Fülle von Fragen, mögen diese früher einmal angestanden haben oder aber heute auf die moderne Industriegesellschaft zukommen. Auf Grund von Erhebungen und Sonderuntersuchungen erstellt sie laufend zahlenmäßige Unterlagen und Analysen über Stand und Entwicklung der Bevölkerung hinsichtlich der regionalen Verteilung, des Geschlechts- und Altersaufbaus, der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur, der haushalts- und familienmäßigen Gliederung, über die gesundheitlichen Verhältnisse, die Rechtspflege und die kulturellen Gegebenheiten, insbesondere über Fragen des Bildungs- und Ausbildungswesens.

An dem zur Verfügung gestellten Material kann sich die Öffentlichkeit informieren und durch Vergleich die Position des einzelnen oder einer bestimmten Bevölkerung beurteilen. Insbesondere entspricht die Arbeit dieses Bereichs damit den Anforderungen von Politik und Verwaltung, wie auch den Wünschen der Wirtschaft und der Wissenschaft, die gerade diese Daten in vielen Fällen als wichtige Unterlagen für das gegenwärtige Forschen und Handeln sowie das Planen für die Zukunft benötigen.

Gebiet und Bevölkerung

Gebiet

Die Bevölkerungsstatistik befaßt sich zunächst mit dem Gebiet, auf dem die Menschen wohnen. Die Fläche des Landes und seiner Gemeinden war stets Bezugsgröße für verschiedene Dichtewerte. Letztere können regional sehr unterschiedlich sein und eignen sich daher in besonderem Maße als Bestimmungsgrößen zur Abgrenzung verschiedener Räume. Von Anfang an gehörte es mit zu den Aufgaben des statistischen Dienstes, alle Angaben über das Gebiet zusammenzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Selbstverständlich handelte es sich dabei nicht nur um Angaben über die Fläche der einzelnen Markungen und Bezirke, sondern auch um die Umgliederungen von Wohnplätzen, Wohnplatzteilen oder sonstiger bewohnter und unbewohnter Gebietsteile sowie um Änderungen in der amtlichen Schreibweise der Namen von Gemeinden und Gemeindeteilen.

Im allgemeinen wurde die Flächennachweisung laufend bearbeitet und dann jeweils zusammen mit den Gemeindeergebnissen der Bevölkerungszählungen bzw. der Bevölkerungsfortschreibung veröffentlicht. Gleichzeitig dienten diese gemeindeweisen Darstellungen als Nachweis der amtlichen Schreibweise der Gemeindepnamen. Dieser Auftrag wurde in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 erneuert, indem im 1. Runderlaß des Innenministeriums über die Ausführung der Gemeindeordnung zu § 5 der Gemeindeordnung folgendes verfügt wurde: „Als amtlicher Name gilt der in den Staatshandbüchern und in dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen amtlichen Gemeindeverzeichnis aufgeführte Gemeindepname.“ Speziell diese Veröffentlichungen haben damit gewissermaßen eine „amtliche Funktion“ erhalten. Zur Statistik des Gebietsstandes rechnet auch die Nachweisung der Wohnplätze des Landes. In den Wohnplatzverzeichnissen, die in Württemberg als Teil des Staatshandbuches aus Anlaß der Volkszählung von 1821 erstmals mit der Zahl der ortsangehörigen Bevölkerung erschienen und die in Baden mit Ergebnissen für 1852 im Jahr 1855 zum ersten Mal herausgegeben wurden, finden sich zum Teil auch Angaben über die Einpfarrung, die Post- und Bahnverbindungen von Gemeinden und Gemeindeteilen. Nach der Bildung des Landes Baden-Württemberg wurden Wohnplatzverzeichnisse mit den Ergebnissen der Volkszählung 1950 für die einzelnen Regierungsbezirke in den Jahren 1952/53 herausgegeben. Daten der Volkszählung 1961 wurden 1964 unter Verzicht auf Angaben über Einpfarrung und Verkehrseinrichtungen dargestellt. Wiederum wurden für jeden Wohnplatz Angaben über die Religionszugehörigkeit, erstmals auch über Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit der Einwohner gemacht.

Stand und Struktur der Bevölkerung

Mit zu den ältesten Aufgaben der Statistik gehörte es, den Landesherrn und die Regierung über den Stand der Bevölkerung zu unterrichten, zumal die Zahl der Einwohner vielfach als Maßstab für die Bedeutung des Landes – mag sie politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Art sein – betrachtet wurde. Da die Einwohner nach ihren Eigenschaften verschiedenartige Gruppierungen aufweisen, ist nicht nur die Gesamtzahl der

Nro. 36.

Königlich Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, den 5. Juli 1823.

Königliche Verordnungen und unmittelbare Dekrete.

Königl. Verordnung, in Betreff der Vereinfachung des Geschäftsganges im Departement des Innern.

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In der Absicht, den Geschäftsgang im Departement der innern Verwaltung im Einklang mit den bestehenden Gesetzen, und soweit es unbeschadet der Zwecke des Dienstes geschehen kann, zu vereinfachen, verordnen Wir auf den Vortrag Unseres Ministerium des Innern und nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths wie folgt:
.....

§. 10.

Die Bevölkerungslisten erhalten eine veränderte Einrichtung. Nur der Gang der Bevölkerung wird künftig alljährlich in einer summarischen Berechnung des Zuwachses und Abgangs dargestellt.

Eine nähere Uebersicht des Standes der Bevölkerung nach Alters-Klassen, nach dem Familienstand und nach dem kirchlichen Verhältniß wird künftig in der Regel, und so fern nicht besondere Befehle ihre frühere Wiederholung verfügen, nur von zehn zu zehn Jahren, erstmals wieder auf den 1. November 1832 gefertigt. Das Nähere über die künftige Einrichtung der Tabellen ist in der beiliegenden Instruktion Lit. B. enthalten.

§. 11.

Das in der Verordnung vom 10. December 1821 vorgeschriebene Verzeichniß

Bevölkerung von Interesse, sondern auch ihre Untergliederung nach strukturellen Merkmalen.

Die Bevölkerungsstatistik im engeren Sinne umfaßt die Bestandsaufnahme der Volks- und Berufszählungen, die laufende Beobachtung der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung und die erst in neuester Zeit hinzugekommenen repräsentativen Erhebungen der Bevölkerung und des Erwerbslebens. Liefern die Großzählungen eine Momentaufnahme von der Bevölkerung in ihrer demographischen und sozialen Struktur sowie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, so beobachten die anderen Erhebungen die laufende Entwicklung in diesen Bereichen und ermöglichen vor allem die Beurteilung demographischer Vorgänge.

Die Zahl der von der Bevölkerungsstatistik nachzuweisenden Merkmale hat sich in den letzten 150 Jahren je nach dem augenblicklichen Staatsbedarf von einer einfachen Darstellung nach Alter und Geschlecht bis zur Ermittlung komplizierter Sachverhalte ausgeweitet. Die Darstellung statistischer Ergebnisse für das Land genügt allein nicht. Die Gliederung des Zahlenmaterials nach Gemeinden und unteren Verwaltungsbereichen wird bei der zunehmenden Größe der Gemeinden auch für innergemeindliche Gliederungen benötigt. Ebenso werden mehr und mehr Ergebnisse für Gebietszusammenfassungen erforderlich, die nicht zugleich Verwaltungseinheiten sind, jedoch als Räume besonderer Struktur (Stadtregionen, strukturschwache Gebiete usw.) einer besonderen statistischen Durchleuchtung bedürfen.

Die Volkszählungen entwickelten sich in den einzelnen Landesteilen recht unterschiedlich. In Württemberg bestanden bis 1870 zwei voneinander unabhängige Methoden¹. Nach der ersten Methode, die auf einer bis ins 16. Jahrhundert zurückgreifenden Einrichtung beruht, wurde die „ortsangehörige“, also die im Ort wohnende Bevölkerung erfaßt. Die Bevölkerungszahl wurde mittels der von den Geistlichen geführten Familienregister zusammengestellt, und der „Gang der Bevölkerung“, also die Bevölkerungsentwicklung, auf Grund dieser Register jährlich durch „Vergleichung“ der Geborenen und Gestorbenen sowie der Zu- und Weggezogenen festgestellt. Nach der zweiten Methode, die ab 1834 nach den Zollvereinsvorschriften durchzuführen war, wurde die „ortsanwesende“ Bevölkerung gezählt. Dazu rechneten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Zählgemeinde anwesend waren, und zwar unabhängig davon, ob sie in dieser Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz hatten oder nicht. Beide Methoden wurden bis 1867 nebeneinander beibehalten.

Bis 1823 wurde die „ortsangehörige“ Bevölkerung in Württemberg jährlich am 1. November ermittelt. Dann bestimmte eine königliche Verordnung vom 28. Juni 1823, daß Bevölkerungszählungen nur noch etwa alle 10 Jahre vorzunehmen seien, während die Bevölkerungsentwicklung, der „Gang der Bevölkerung“, weiterhin jährlich festzustellen sei. So fand die nächste Zählung der ortsangehörigen Bevölkerung erst am 1. November 1832 statt. Mit der folgenden Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung am 3. Dezember 1846 sollte wieder eine Basis für die alljährliche Ermittlung des „Ganges der Bevölkerung“ geschaffen werden. Die letzte Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung war dann am 3. Dezember 1858. Die Fortschreibung der ortsangehörigen Bevölkerung, die noch bis 1870 weiterlief, wurde über 50 Jahre hindurch kritisch beobachtet. Nie ließ sich während dieses Zeitraumes ein einwandfreies Ergebnis erzielen, da selbst

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Württemberg.

Montag den 26. Oktober 1846.

Inhalt.

Königliche Dekrete. Keine.

Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein. — Verfügung, betreffend die periodische Aufnahme des Standes und Ganges der Bevölkerung. (Mit Beilagen).

I. Unmittelbare Königliche Dekrete.

Keine.

II. Verfügungen der Departements.

Der Departements des Innern und der Finanzen.

Der Ministerien des Innern und der Finanzen.

a) Verfügung, betreffend die Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein.

Da die zum Zollverein verbundenen Regierungen für zweckmäßig erachtet haben, hinsichtlich der Bestimmungen, wonach der Betrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben unter den vereinten Staaten zu vertheilen ist, sich über gemeinsame, eine vollständige Gleichförmigkeit und einen genauen Vollzug der Volkszählungen sichernde Grundsätze für die periodischen Erhebungen der Bevölkerung in sämtlichen Vereinsstaaten zu verständigen; so wird in dieser Beziehung vermöge höchster Entschliessung vom 11. d. M., unter Abänderung der diesfälligen Bestimmungen vom 29. August 1834 (Reg.-Blatt S. 492 ff.), Folgendes verfügt:

§. 1.

Von 3 zu 3 Jahren und erstmals im laufenden Jahre 1846 wird in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs auf den 3. December, und wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, auf den 4. December, eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vorgenommen. Die an diesem Tage zu beginnende Zählung ist ununterbrochen fortzusetzen und wo möglich am nämlichen, in vollreicheren Orten spätestens am dritten Tage, zu vollenden. Hierbei gilt der dritte beziehungsweise vierte December als Normaltag in der Art, daß auch die an den folgenden Tagen fortgesetzte Zählung nur denjenigen Stand der Bevölkerung, wie er am Normaltage gewesen ist, ins Auge zu fassen hat. Etwa erforderliche Nachzählungen des eben erwähnten Standes haben noch im Laufe des Monats December zu geschehen.

§. 2.

Bei dieser Zählung ist zu erheben:

- I. die Anzahl der Familien,
- II. die Anzahl der Ortsanwesenden, und zwar:
 - 1) der über 14 Jahre

| | | |
|---------------|---|--------------|
| a) männlichen | } | Geschlechts, |
| b) weiblichen | | |
 - 2) der unter 14 Jahre

| | | |
|---------------|---|--------------|
| a) männlichen | } | Geschlechts, |
| b) weiblichen | | |

 und
 - 3) die Summe aller Ortsanwesenden.

§. 3.

Soweit nicht nach der Bestimmung zu b) (hienach) eine Ausnahme eintritt, sind:

- a) im Allgemeinen alle In- und Ausländer als Ortsanwesende zu zählen, welche am Normaltage der Zählung (§. 1) im Orte ihren Aufenthalt genommen haben, derselbe mag ein dauernder oder ein vorübergehender seyn.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Diensthoten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingelehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrik-Arbeiter und Tagelöhner; alle Personen,

die von den einzelnen Gemeinden gemeldeten Zu- und Wegzüge innerhalb des Landes sich nicht zahlenmäßig ausglich.

Die als ortsanwesende oder faktische Bevölkerung bezeichnete Zollabrechnungs-Bevölkerung wurde anlässlich der Zollvereinszählungen ab Dezember 1834 in dreijährigen Abständen, letztmals am 3. Dezember 1867, ermittelt. Die dreijährigen Zollvereinszählungen hatten das Ziel, die dauernd im Land sich aufhaltende und darum, wie angenommen wurde, für den Verbrauch von Waren aller Art maßgebende Bevölkerung zu ermitteln.

In Baden¹ wurde auf Grund einer Verordnung vom 21. August 1810 bis zum Jahr 1833 alljährlich im November eine Volkszählung durchgeführt. Dabei wurde die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung, das heißt die Zahl der am Zählungstichtag in der Gemeinde anwesenden Personen, festgestellt. Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. November 1832 wurden die Bevölkerungsaufnahmen nur noch in dreijährigen Abständen vorgenommen, und zwar von 1833 bis 1845. Daneben fanden zwischen 1834 und 1843 jeweils im Dezember die dreijährigen Zählungen des Deutschen Zollvereins zur Ermittlung der Zollabrechnungs-Bevölkerung statt. Vom 3. Dezember 1846 an erfolgten die Zählungen gemeinschaftlich für die Zwecke der „Staatspolizei“ und des Zollvereins in dreijährigen Abständen bis 1867. Bei den Angaben für die Staatspolizei waren jeweils u. a. Nachweisungen über die Bevölkerungsveränderungen seit der letzten Zählung, insbesondere der Geborenen und Gestorbenen, zu erstellen. Die Zählung von 1864 wurde zum ersten Mal unter selbsttätiger Mitwirkung der Bevölkerung mittels Haushaltungslisten durchgeführt.

Für die ehemaligen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die am 7. Dezember 1849 durch Staatsvertrag an Preußen kamen, liegen ab 1834 in der Statistik des Deutschen Reiches¹ entsprechend dem Turnus der Zollvereinszählungen Bevölkerungsangaben vor.

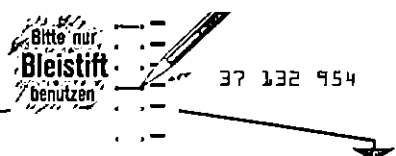
Die erste gemeinsame Volkszählung in allen Staaten des Deutschen Reiches fand am 1. Dezember 1871 zur Ermittlung der ortsanwesenden Bevölkerung statt. Die weiteren Zählungen, zu denen in der Folge auch die zum Teil gesonderten Berufszählungen zu rechnen sind, wurden vor dem Ersten Weltkrieg jeweils am 1. Dezember von 1875 bis 1910 in fünfjährigen Abständen durchgeführt. Am 5. Juni 1882, am 14. Juni 1895 sowie am 12. Juni 1907 fanden Berufszählungen statt. Den am 1. Dezember 1916 und 1917 sowie am 8. Oktober 1919 infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse nur in sehr eingeschränktem Rahmen durchgeführten Volkszählungen folgte am 16. Juni 1925 die erste kombinierte Volks- und Berufszählung, die in dieser Form bei allen folgenden Zählungen beibehalten wurde. Während in den vorhergehenden Zählungen die „ortsanwesende Bevölkerung“ ermittelt wurde, lag von der Volks- und Berufszählung 1925 ab durchweg der Begriff der „Wohnbevölkerung“ zugrunde mit Ausnahme der Volkszählung 1946, in der wieder die ortsanwesende Bevölkerung festgestellt wurde. Die Wohnbevölkerung einer Gemeinde umfaßt alle Personen, die am Zählungstichtag ihren ständigen Wohnsitz in der Zählgemeinde hatten. Von 1925 bis zur Gegenwart unterlagen allerdings die begriffliche Abgrenzung und die Bestimmungen über die Ermittlung der Wohnbevölkerung verschiedenen Änderungen. Weitere Volkszählungen nach 1925 wurden am 16. Juni 1933 sowie am 17. Mai 1939 durchgeführt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde zunächst im Dezember 1945 in der amerikanischen Besatzungszone und zwar für den heutigen Regierungsbezirk Nordwürttemberg am 4. Dezember und für Nordbaden am 31. Dezember 1945 eine Einwohnerzählung veranstaltet. Ihr folgte am 26. Januar 1946 in der damaligen französischen Besatzungszone für die heutigen Regierungsbezirke Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern eine Volkszählung. Im gleichen Jahr noch, am 10. Oktober 1946, wurde in allen vier Besatzungszonen eine von den Besatzungsmächten veranlaßte Volkszählung nach einheitlichen Methoden vorgenommen. Diesen beiden Bestandsaufnahmen der Bevölkerung, die relativ kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Bild über Bevölkerungsstand und Struktur vermittelten, folgte am 13. September 1950 eine weitere Volkszählung, die als Grundlage für die von diesem Zeitpunkt an aufgenommene Bevölkerungsfortschreibung diente. Von diesem Tag an nämlich wurde der Bevölkerungsstand unter Zurechnung von Geburten und Zuzügen und unter Abzug der Sterbefälle und Wegzüge für jede einzelne Gemeinde laufend fortgeschrieben. Ähnlich war es anfangs des 19. Jahrhunderts schon in Württemberg gemacht worden, allerdings wurden damals zur Ermittlung des „Bevölkerungsganges“ die benötigten Angaben jährlich – wie erwähnt – nur einmal festgestellt. Im Rahmen der Wohnungszählung am 25. September 1956 wurde zusätzlich die Zahl der Wohnbevölkerung festgestellt, um aus den gewonnenen Bestandszahlen eine neue Ausgangsbasis für die gemeindeweise Bevölkerungsfortschreibung zu erhalten.

Nach dieser Bevölkerungsfeststellung fanden am 6. Juni 1961 und am 27. Mai 1970 die letzten Volkszählungen statt. Zwischenzeitlich wird der Bevölkerungsstand vierteljährlich für alle Gemeinden nach dem Geschlecht fortgeschrieben. Eine Fortschreibung nach dem Alter und dem Familienstand wurde bis 1970 für Regierungsbezirke und das Land durchgeführt. Im Anschluß an die Volkszählung 1970 soll sie auf die Stadt- und Landkreise ausgedehnt werden.

Nähere Einzelheiten über die seit 150 Jahren durchgeführten Volkszählungen sind in der am Schluß dieses Abschnittes angegebenen Literatur zu finden. Hier sei nur kurz auf den enormen Unterschied im Umfang der Auswertungen bei der Volkszählung von 1823 und den heutigen Zählungen hingewiesen. So wurden 1823 für jede Gemeinde und für jede Verwaltungseinheit nur die Zahl der Einwohner nach Geschlecht, für jedes Geschlecht elf Altersklassen, der Familienstand und das Religionsbekenntnis ausgezählt. Kombinationen der Merkmalsangaben wurden nicht vorgenommen. Demgegenüber finden sich beispielsweise bei der Volkszählung 1961 Auswertungen aller Alters- und aller Geburtsjahre bis zu den Kreisen in Kombination mit der Religionszugehörigkeit, mit dem Lebensunterhalt sowie mit der Erwerbstätigkeit. Die wirtschaftliche Gliederung und das Berufsleben wird dargestellt durch Kombinationen des Alters, der Stellung im Beruf, des Wirtschaftszweiges und des Berufs. Informationen über den Ausbildungsstand der Bevölkerung werden nach einer abgeschlossenen Fach- und Hochschulausbildung für Ausbildungsrichtungen, Alter und Stellung zum Erwerbsleben gegeben. Bei der Volkszählung 1961 wurden insgesamt 85 Tabellenköpfe für die verschiedenen Strukturdarstellungen aufgestellt. Für jede Gemeinde wurden ca. 200 Daten getrennt nach Geschlecht ermittelt, von denen 59 in der Gemeindestatistik veröffentlicht wurden.

Name _____ Vorname _____
 Gemeinde _____ Kreis _____
 Straße/Hausnr. _____ Zahlbezirk



Eigener Telefonanschluß in der Wohnung (Nr.) _____

10 Geschlecht männlich weiblich

geburtsdatum Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden

Stellung Innerhalb des Haushalts Haushaltsvorstand (HV) Ehegatte des HV (Schwieger-)Sohn, Tochter des HV*) Enkel, Urenkel des HV*) Vater, Mutter des HV*) Großvater, -mutter des HV*) andere mit dem HV verwandte oder verschwägte Person *) auch des Ehegatten da HV mit dem HV nicht verwandte Person

Religionszugehörigkeit Evang. Kirche (ohne Freikirche) Evang. Freikirche Röm.-kath. Kirche sonstige christliche Gemeinschaft Jüdische Rel.-Gemeinschaft gemeinschaftlos sonstige religiöse Gemeinschaften

Staatsangehörigkeit deutsch nicht deutsch

Haben Sie noch eine andere Wohnung od. Unterkunft? nein ja

Wenn ja: a) Gehen Sie von der anderen Wohnung/Unterkunft aus zur Arbeit oder Schule/Hochschule? ja nein b) Leben Sie überwiegend in der anderen Wohnung/Unterkunft? ja nein c) Sind Sie in der anderen Wohnung/Unterkunft behördlich gemeldet? ja, mit Hauptwohn. ja, mit Nebenwohn. nicht gemeldet d) Befindet sich die andere Wohnung/Unterkunft im Ausland? ja nein

Wovon leben Sie überwiegend? Erwerbs-/Berufstätigkeit Arbeitslosengeld/-hilfe eigene Rente, Pension Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. eig. Vermögen, Vermietung, Zinsen, Anteil Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen

Besuchen Sie gegenwärtig eine Schule? Wenn ja, welche? Volksschule Berufsschule Realschule Gymnasium Berufsfach-/Fachschule*) Ingenieurschule Hochschule *) auch Technikerschule

Haben Sie einen Schulabschluss? Wenn ja, welchen? Volksschule Berufsschule Mittlere Reife Abitur Berufsfach-/Fachschule*) Ingenieurschule Hochschule (auch Lehrerausb.)

11 Sind Sie erwerbstätig Landwirt mithelfend im Familienbetrieb arbeitslos/arbeitssuchend nicht erwerbstätig Hausfrau Berufs-/Zeitsoldat

Für Erwerbstätige (auch Selbständige, Landwirte, Mithelfende) sowie Schüler und Studierende

12 Wo arbeiten Sie/wo gehen Sie zur Schule/Hochschule? Name des Betriebes bzw. der Schule/Hochschule _____
 Gemeinde und Kreis der Arbeitsstätte, Filiale, Baustelle oder Schule _____
 Straße _____ Hausnummer _____

13 Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich (Länge Straße) auf dem Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule? kein Verkehrsmittel (zu Fuß) Eisenbahn Straßenbahn S-Bahn, U-Bahn, Hochbahn Werkbus, Schulbus öffentl. oder priv. Linienbus Motorrad, Moped Fahrrad, sonst. Verkehrsmittel (ohne Auto) Auto Selbstfahrer Mitfahrer Bei Autobenutzung: bis 10 km über 10 km Entfernung (Hinweg)

14 Wieviel Zeit benötigen Sie normalerweise für den Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule? entfällt, da auf gleichem Grundstück unter 15 Minuten 15 bis unter 30 Minuten 30 bis unter 60 Minuten 60 Minuten und mehr

Für Erwerbstätige (auch Selbständige, Landwirte, Mithelfende)

15 Geschäftszweig, (Wirtschaftszweig, Branche), zu dem der Betrieb (Firma, Dienststelle) gehört Geschäftszweig des Betriebes _____

16 Sind Sie Arbeiter/Heimarbeiter gewerblicher Lehrling Angestellter kaufm., techn., Verw.-Lehrling Beamter/Richter Selbständiger Mithelfender Familienangehöriger

17 Wie lange arbeiten Sie normalerweise in der Woche? unter 15 Std. 15-24 Std. 25-36 Std. über 36 Std.

18 Üben Sie noch eine weitere Tätigkeit aus? landwirtschaftliche Tätigkeit sonstige Tätigkeit

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

T 2 G.-D. 15 G.-Z.
 12 Lfd. Gem. Str. (Bez.) Hnr.

Volkszählung 1970 (90%)

Abb. 3 Volkszählungsbogen 1970

Seit 1823 wurde von den gemeindeweisen Anschreibungen, die aus Familienregistern oder aus Hausbegehungen stammten, mehr und mehr zur ausgesprochenen Personenerhebung übergegangen. In Württemberg gab man bei den Zollvereinszählungen seit 1834 „Haushaltungszettel“ aus, in die der Haushaltsvorstand alle zum Haushaltzählenden Personen einzutragen hatte. In Baden wurde – wie bereits erwähnt – ab 1864 mit Haushaltslisten erhoben. In der Folge behielt man die Erhebung über Haushaltslisten bei mit Ausnahme der Volkszählung, die im Januar 1946 in der französischen Besatzungszone stattfand, als jede Person ein eigenes Zählblatt erhielt. Auch bei der Volkszählung 1970 war aus Gründen der Aufbereitungstechnik für jeden Einwohner ein eigener Erhebungsbogen auszufüllen. Durch die Einführung der Haushaltsliste und ihre zentrale Auswertung in den Statistischen Landesämtern waren in Verbindung mit dem Übergang auf maschinelle Datenbearbeitung erst kombinierte Auswertungen schwieriger Sachverhalte in immer feinerer Untergliederung möglich geworden.

Neben der bereits kurz erwähnten Bevölkerungsfortschreibung entstand nach dem Zweiten Weltkrieg in der amtlichen Bevölkerungsstatistik als neues Instrumentarium der sogenannte Mikrozensus, der seit 1957 laufend durchgeführt wird. Bei dieser Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens handelt es sich um eine Interviewerhebung, in der einige der bei Volkszählungen ermittelten Sachverhalte über Personen und Haushalte jedes Jahr in einer 1%-Stichprobe und alle Vierteljahre in einer 0,1%-Stichprobe ermittelt werden. Auf Grund des Mikrozensus und der Bevölkerungsfortschreibung erschien es vertretbar, den zeitlichen Abstand der Volkszählungen gegenüber den vor dem Ersten Weltkrieg üblichen Intervallen zu verlängern, obwohl eine Reihe von Strukturdaten bei einem vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen empfohlenen 10jährigen Turnus der Volkszählungen zweifellos veralten und zu schlechten oder gar falschen Informationen führen. Der Mikrozensus liefert insbesondere statistische Unterlagen über das Erwerbs- und Wirtschaftsleben des Landes und zum Teil auch der Regierungsbezirke. Daneben werden mit ihm in verhältnismäßig kurzfristig angeordneten Zusatzerhebungen auch speziell interessierende Sachverhalte (zum Beispiel der Ausbildungsstand der Bevölkerung) untersucht, die weit über die bisher bekanntgewordenen Programme von Volkszählungen hinausgehen, weil mit geschulten Interviewern auch schwierige Probleme besser zu erfragen sind, als dies bei Selbstaussfüllung von Fragebogen durch die Bevölkerung möglich ist.

Bevölkerungsbewegung

Neben der Feststellung des Standes und der Struktur der Bevölkerung in bestimmten Abständen interessiert die laufende Verfolgung der Bevölkerungsvorgänge, die als Bevölkerungsbewegung bezeichnet werden. Darunter ist zu verstehen die natürliche Bevölkerungsbewegung, die sich auf Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen bezieht, sowie die Wanderungsbewegung, welche die Umzüge von einer Gemeinde zur anderen erfaßt. Der Bevölkerungsbewegung ist auch die Pendlerbewegung zuzurechnen, die aus der Ortsveränderung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entsteht. Zusammen mit der Medizinalstatistik vermag die Statistik der Bevölkerungsbewegung einen Überblick über die bevölkerungspolitische Lage zu geben, über die Erfolge der

Gesundheitspolitik und der medizinischen Wissenschaft in der Bekämpfung der Sterblichkeit, insbesondere der Mütter- und Säuglingssterblichkeit und über die allgemeine Lebenserwartung. Ferner ermöglicht die Bevölkerungsstatistik Vorausschätzungen der zahlenmäßigen Entwicklung der Bevölkerung als Unterlage für Planungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Art. Auf Fragen der Bevölkerungsvorausschätzungen wird näher im Abschnitt „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“ eingegangen.

Der natürlichen Bevölkerungsbewegung galt schon immer das besondere Interesse der Bevölkerungswissenschaft, da die Kenntnis von Geburten und Sterbefällen es ermöglichte, Gesetzmäßigkeiten von Bevölkerungsveränderungen zu ermitteln und Sterbetafeln sowie Bevölkerungsvorausschätzungen zu erstellen. In letzter Zeit interessierten Untersuchungen über die Ursachen des Geburtenrückgangs. Eine Analyse der Frage, wieweit eine Änderung im generativen Verhalten die Erscheinung der Gegenwart verursacht, erscheint von besonderer Dringlichkeit.

In Württemberg bestimmte die königliche Verordnung vom 28. Juni 1823, daß jährlich der „Gang der Bevölkerung“ zu ermitteln sei. Zur Erfüllung dieses Auftrages waren in jeder Gemeinde jährlich u. a. die Geburten und die Sterbefälle zu erfassen. Dabei waren die Geburten nach dem Geschlecht sowie nach der Legitimation zu unterscheiden. Außerdem wurde die Zahl der Totgeborenen festgehalten. Auch bei den Sterbefällen unterschied man nach dem Geschlecht. Die im ersten Lebensjahr Gestorbenen wurden nicht getrennt erfaßt, so daß über die Säuglingssterblichkeit keine Zahlenangaben anfielen. Bei den gemeindlichen Nachweisungen für den Bevölkerungsgang blieb es bis 1870. Ab 1871 kam es im Deutschen Reich zu einer einheitlichen Regelung.

In Baden wurde nach der oben angeführten Verordnung des Kabinettsministeriums vom 21. August 1810 „alljährlich eine Volkszählung im Monat November vorgenommen und dabei die Zahl der Familien, der Personen nach Geschlecht und Religion getrennt, der Geborenen, der Getrauten, der Gestorbenen sowie der Ein- und Ausgewanderten erhoben. Die Fertigung der Bevölkerungstabellen oblag den Amtsrevisoraten, welche die Aufnahme durch die Ortsvorstände bewirken ließen. Unter Vermittlung der Ämter gelangten die Tabellen an die damaligen Kreisdirektorien, welche die Prüfung vornahmen und die Vorlage an das Ministerium des Innern berichten“². Es handelt sich also im wesentlichen um die gleiche Methode, mit der in Württemberg der „Gang der Bevölkerung“ ermittelt wurde, nämlich durch jährliche Meldungen der Gemeinden. In dieser Art erfaßte man in Baden die Bevölkerungsbewegung bis zum Jahre 1875.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Einführung des Standesamtswesens wurden ab 1875 Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg nach den für das Deutsche Reich erlassenen Vorschriften erhoben und ausgewertet. Nachdem zunächst aus den Personenstandsregistern listenmäßige Verzeichnisse aufzustellen waren, ging man im Laufe der Jahre zu einer Erfassung mittels Zählblättern über, den sogenannten standesamtlichen Zählkarten, die heute als Grundlage für die elektronische Datenverarbeitung dienen.

Auf Grund der nach dem Alter gegliederten Darstellung der Sterbefälle können im Zusammenhang mit dem ebenfalls nach dem Alter gegliederten Bevölkerungsstand altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeiten errechnet werden, die als Grundlage für die

Aufstellung von Sterbetafeln dienen. Auf Grund einer Sterbetafel ließ sich ein vergleichbares Bild über die Gesamtsterblichkeit und damit auch über die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung gewinnen. Eine solche Sterbetafel wurde in Württemberg erstmals für die durchschnittlichen Verhältnisse der Jahre 1876/80 erstellt³. Weitere vom Statistischen Reichsamt erarbeitete Sterbetafelberechnungen für Württemberg und Baden liegen für die Beobachtungszeiträume 1891/1900, 1901/1910 und 1924/1926 vor. Die erste Sterbetafel für Baden-Württemberg wurde nachträglich für 1949/51⁴ aufgestellt, der die für die Jahre 1960/62⁵ folgte.

Die zweite Komponente der Bevölkerungsbewegung ist die Wanderungsbewegung oder die sogenannte „räumliche“ Bewegung. Wenn eine Wanderung die Grenzen eines Staates überschreitet, spricht man von Aus- oder Einwanderung, vollzieht sie sich innerhalb dieser Grenzen, wird sie als Binnenwanderung bezeichnet. Gemeindeweise versuchte man in Württemberg von 1823 bis 1870 durch Gemeinde-Mitteilung die Zu- und Weggezogenen jährlich einmal für den „Gang der Bevölkerung“ nachzuweisen. Ab 1871 wurden diese Nachweisungen eingestellt, und zwar hauptsächlich darum, weil sich die gemeldeten Zu- und Wegzüge – wie oben bereits gesagt – innerhalb des Landes nicht ausglich. Wie in Baden wurde lediglich aus der Differenz der Ergebnisse der Volkszählungen unter Berücksichtigung der Geburten und Sterbefälle der Wanderungssaldo ermittelt. Diese Methode wurde beibehalten bis 1950, als nach der Volkszählung vom 13. September eine laufende individuelle Auszählung der Wanderungsfälle im wesentlichen auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldungen eingeführt wurde. Dabei wird jede Anmeldung in der Zuzugsgemeinde zugleich als Abgang in der Herkunftsgemeinde gewertet. Auf Grund dieser Methode war es möglich, die innerdeutschen Bevölkerungsverschiebungen, die infolge der Umsiedlung von Flüchtlingen und des Zustromes von Vertriebenen besonders groß waren, nach Richtung und Stärke kurzfristig zu beobachten. Der Nachweis wurde in den letzten Jahren bis zu einer Darstellung der Wanderungsströme von Kreis zu Kreis innerhalb des Bundesgebietes verfeinert. Zugleich konnten unter Berücksichtigung der Geburten und Sterbefälle die oben beschriebenen Bestandszahlen der Bevölkerung für jede Gemeinde „fortgeschrieben“ werden. Die in der jeweiligen letzten Volkszählung ermittelte Bevölkerungszahl wird laufend fortgeschrieben, indem zu dem ursprünglichen Stand die Geburten und die Zuzüge hinzugezählt, die Sterbefälle und die Fortzüge hingegen davon abgezogen werden. An und für sich handelt es sich dabei „nur“ um die organisatorische Zusammenfassung von zwei selbständigen statistischen Erhebungen, nämlich der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Statistik der Wanderungsbewegung. Damit liefert die amtliche Statistik aber eine wichtige Grundlage für viele Planungsaufgaben von Verwaltung und Wirtschaft, indem sie für Bestandsaufnahmen, Bedarfsrechnungen, Verteilerschlüssel usw. bis zur einzelnen Gemeinde herab verlässliche und gegenwartsnahe Einwohnerzahlen erstellt.

Sowohl in Württemberg als auch in Baden finden sich in den statistischen Nachweisungen im vorigen Jahrhundert ausführliche Darstellungen über die Aus- und Einwanderungen sowie über den Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit. In Teilen Badens beispielsweise lassen sich die Anfänge der Auswanderungsstatistik bis 1749 zurückverfolgen, und zwar finden sie sich in einer Vermögensaufstellung der Auswan-

derer. Da es sich bei der Ein- und Auswanderung nicht nur um ein quantitatives, sondern weit mehr noch um ein qualitatives Problem handelte und die Auswanderung früher fast ausnahmslos eine Abwanderung für immer war, ist es erklärlich, daß diese Art der Wanderungsstatistik vor dem Ersten Weltkrieg besonders gepflegt wurde.

Eine spezielle Art der Bevölkerungsbewegung ist die zwischen Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte stattfindende Ortsveränderung, die im Gegensatz zur Wanderung nicht mit einer Wohnsitzverlegung verbunden sein muß. Sie wird vorgenommen von einem Erwerbstätigen, der regelmäßig zwischen Wohn- und Arbeitsort hin- und zurückwandert. Der bis heute übliche Begriff dieser Person, nämlich der des „Pendlers“, wurde um die Jahrhundertwende von Professor *Hermann Losch* (1863 bis 1935), dem späteren Präsidenten des Württembergischen Statistischen Landesamtes, geprägt. Nach der Periodizität der Rückkehr zur Wohnstätte unterscheidet man Tages-, Wochen- und Monatspendler. Mit den Tagespendlern befaßt sich die Pendlerstatistik. Durch die Tagespendler wird die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung zwischen Nacht und Tag nicht unwesentlich verändert.

In Württemberg ist das mit der Pendelwanderung verbundene Problem frühzeitig erkannt worden. Kurz vor der Jahrhundertwende führte es zu einer ersten Untersuchung⁶, die auf den nach Stuttgart ausgegebenen Arbeiterwochenkarten der Eisenbahn beruhte. Bei der Volkszählung 1900 wurden im Gegensatz zum Reichsgebiet, wo alle Großstädte betroffen waren, in Baden und in Württemberg für alle Gemeinden erstmals die Zahl derer ausgezählt, die in einer anderen Gemeinde arbeiteten als sie wohnten⁷. Bei den Volkszählungen der Jahre 1910, 1925 und 1939 wurde diese Auswertung in Württemberg wiederholt; die dabei ermittelten Pendlerströme wurden nach Richtung und Stärke ausgewertet. Bei den Volkszählungen 1950 und 1961 gehörten die Pendlerauswertungen zum bundeseinheitlichen Arbeitsprogramm. Da Pendlerstatistiken auch die Darstellung des sich täglich zweimal vollziehenden Verkehrsgeschehens zwischen Wohn- und Arbeitsort ermöglichen, wurde der Pendlerauswertung der Volkszählung 1970 besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Haushalt und Familie

Haushalt und Familie gelten allgemein als Urzelle menschlichen Zusammenlebens. Nach dem Zweiten Weltkrieg traten diese Erscheinungen zunehmend in den Blickpunkt wissenschaftlichen Interesses. Seit damals werden daher auch zum Teil recht ausführliche statistische Nachweisungen struktureller Gliederungen zu diesem Thema gefordert.

Angaben über die Zahl der Familien oder Haushalte finden sich im 19. Jahrhundert in Württemberg erstmals bei der Volkszählung am 3. Dezember 1846. Einfache Merkmalsgliederungen der Haushalte sind dann bei der Volkszählung vom 3. Dezember 1864 nachgewiesen worden. Sie beschränkten sich im allgemeinen auf die Darstellung der Haushaltsgröße und der wirtschaftlichen Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes. Diese Angaben wurden in den Volkszählungen bis 1939 beibehalten.

In Baden gibt es Zahlen über Haushalte oder Familien seit 1815. Ab 1871 wurden die Haushaltszahlen – wie auch für Württemberg – einheitlich ausgewertet und dargestellt,

wobei die Bezeichnungen Haushalt und Familie weitgehend synonym verwendet wurden.

Eine definitorische Unterscheidung zwischen Haushalt und Familie wurde von der Statistik erst im Jahr 1958 getroffen. Danach wird im allgemeinen als „Familie“ das Zusammenleben der Elterngeneration mit ihren Kindern angesehen. Der „Haushalt“ hingegen versteht sich als Wirtschafts- und Wohngemeinschaft, die auch aus Personen verschiedener Generationen oder Familien bestehen kann.

Das Zusammenleben verschiedener Generationen ließ sich erstmals bei der Volkszählung 1950 durch Typisierung von Haushalten klären. An Hand von Unterlagen aus dem Mikrozensus von 1957 konnte die methodische Unterscheidung zwischen Haushalt und Familie getroffen werden⁸. Im Rahmen der Volkszählung 1961 wurde dann ein ausführliches Programm der Haushalts- und Familienstatistik durchgeführt. Es ging dabei vor allen Dingen darum, genauere Kenntnisse über die Struktur der Haushalte und Familien zu erlangen. Die Untersuchungsergebnisse waren zum Teil recht wertvoll bei der Erfassung der Einkommens- und Verbrauchsstruktur sowie der Vermögensverhältnisse der Haushalte. Damit konnte den Anforderungen und Wünschen der Politik, insbesondere der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie auch zahlreichen Zweigen der Wissenschaft entsprochen oder doch wenigstens entgegengekommen werden.

Auch in der Volkszählung 1970 ist wieder eine umfangreiche Auswertung über dieses Thema vorgesehen. Ob es dabei u. a. auch gelingt, auf dem Wege zur Lösung des bis heute offen gebliebenen Problems der sozio-ökonomischen Gliederung der Bevölkerung, Familien und Haushalte voranzukommen, muß dahingestellt bleiben.

Gebäude und Wohnungen

Die Frage der Unterbringung der Menschen fand verhältnismäßig spät das ihr aus heutiger Sicht zukommende Interesse in der amtlichen Statistik. So konnte sich *Paul Sick* 1853 noch darüber beklagen, daß zu einer genauen Darstellung der Wohnverhältnisse in Württemberg alle erforderlichen Unterlagen fehlen. „Eine Zählung der Wohngelasse, welche die nötigen Anhaltspunkte zur Ermittlung der Frage, wie die Wohnbevölkerung untergebracht ist, liefern würde, hat in Württemberg so wenig wie in einem anderen Staat außer Belgien stattgefunden“⁹. Seit der Anlage des Gebäudekatasters 1823, der hauptsächlich steuerlichen Zwecken diene, waren immer wieder Gebäudezahlen veröffentlicht worden. Die kombinierte Darstellung von Mensch und bewohntem Gebäude sowie Wohnrechtsverhältnissen wurde aber erstmals bei der Volkszählung 1895 vorgenommen, und zwar nur in den fünf größten Städten Württembergs. Von 1900 an wurde dann die Zahl der Wohnhäuser in den Volkszählungen von 1905, 1910 und bei einer Wohnungszählung vom 26. Mai 1918 nachgewiesen.

In Baden war mit der Volkszählung von 1864 erstmals eine Zählung der Gebäude und Wohnräume verbunden. In allen folgenden Volkszählungen bis 1910 wurde dann wenigstens auch die Zahl der Gebäude nachgewiesen. Zum Teil wurden auch ausführliche Darstellungen der Wohnverhältnisse nach Küchen und Wohnräumen vorgenommen. Ergebnisse der Wohnungszählung vom Mai 1918 wurden nur für die Städte mit 5000 und mehr Einwohnern veröffentlicht.

Nach dem Ersten Weltkrieg zeichnete sich besonders in den Städten eine allgemeine Wohnungsnot ab. Ursachen dafür waren Zuwanderungen, das zunehmende natürliche Bevölkerungswachstum und die zwangsläufig ausgesetzte Bautätigkeit während des Krieges. Ein einheitliches Bild von der Wohnungsversorgung der Bevölkerung sollte durch die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 ermittelt werden. Sie wurde in Württemberg in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern durchgeführt. In Baden wurden in diese Zählung, nachdem bereits im Januar 1920 und 1922 Wohnungserhebungen veranstaltet worden waren, alle Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern einbezogen¹⁰.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Wohnungsnot durch umfangreiche Kriegsschäden, die Einweisung von Flüchtlingen und Vertriebenen und den lange aufgestauten Nachholbedarf bisher nicht gekannte Ausmaße erreicht hatte, wurde in Nordbaden und Nordwürttemberg zusammen mit der Volkszählung 1946 eine erste Wohnungszählung durchgeführt. Ihr folgte zusammen mit der Volkszählung von 1950 eine für das Bundesgebiet einheitliche Gebäude- und Wohnungszählung, bei welcher die Wohnungsversorgung der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsgröße und der Belegungsdichte der Räume besonders aufmerksam beobachtet wurde.

Da die Wohnungsbaupolitik sich großen Problemen gegenübergestellt sah, folgte am 25. September 1956 eine weitere Zählung des Gebäude- und Wohnungsbestandes. Ergänzt wurde sie im Frühjahr 1957 durch eine 1%ige Repräsentativerhebung, in der besonders der subjektive Wohnungsbedarf und die Wohnungswünsche der Bevölkerung ermittelt wurden. In den Jahren 1960 und 1965 wurden zur Nachkontrolle und zur Neuorientierung der Wohnungsbaupolitik der Regierung in 1% der Wohnungen bzw. Gebäude weitere repräsentative Wohnungsstatistiken durchgeführt. Außer den speziellen Aufgaben, die der Ermittlung der Bevölkerungsstruktur dienen, hatte die Volkszählung 1961 auch Angaben über Gebäude, Wohnungen und deren Belegung zu liefern. Mit den gewonnenen Unterlagen ließ sich eine Neuberechnung des Wohnungsdefizits vornehmen und damit nach dem Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vom 23. Juni 1960 die benötigte Grundlage für die Beendigung der Wohnraumbewirtschaftung schaffen. Am 20. Oktober 1968 fand die bisher letzte Wohnungszählung statt. Sie brachte wieder ausführliche Nachweisungen über die Unterbringung der Menschen in Gebäuden und Wohnungen und über die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnräumen.

Bildungswesen

Bildungsfragen stehen heute im Mittelpunkt heftiger Diskussionen, die möglicherweise ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben. Diese Diskussionen beschäftigen sich mit dem Phänomen „Bildung“, das, im Gegensatz zu früher, nicht allein den schulischen Bereich, sondern den gesamten Ausbildungsbereich, also auch den der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie den der Erwachsenenbildung umfaßt. Die amtliche Statistik hat sich dieser neuen Situation angepaßt, indem sie die Bildungsstatistik auf den gesamten Bereich der Bildung ausgedehnt hat. Darüber hinaus versucht sie bei der

Entwicklung einer modernen Bildungspolitik, die orientiert ist an systematischer Bildungsplanung und dem Aufbau integrierter Bildungskonzepte, mitzuarbeiten.

Diese Bemühungen sind mit Bestrebungen verbunden, die moderne Bildungsstatistik aktueller als bisher zu gestalten. Gerade in Baden-Württemberg sind einschneidende Verbesserungen auf dem Gebiet der Hochschulstatistik erreicht worden. Diese besonders wichtigen wie überhaupt alle bildungsrelevanten Daten müssen zu dem frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, um der intensiven öffentlichen Diskussion bildungspolitischer Fragen ein sachliches Fundament geben zu können. Dabei sind als „bildungsrelevant“ nicht nur die Daten von Schülern und Lehrern, sondern auch bevölkerungsspezifische und vor allem finanzstatistische Daten anzusehen.

Die moderne Bildungsstatistik ist demnach vom Bereich und der Aufgabenstellung her erheblich umfangreicher als in der Vergangenheit. Die Anfänge der Statistik des Bildungswesens gehen schon bis in das 18. Jahrhundert zurück. Damals und im folgenden Jahrhundert beschränkten sich die statistischen Beobachtungen auf das in den Fachressorts der Kultusverwaltungen angefallene Zahlenmaterial, insbesondere das von Schülern und Lehrern in einzelnen Anstalten. Infolge der in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg vorhandenen langjährigen Hochschultraditionen waren natürlich auch für die Universitäten frühzeitig statistische Ergebnisse dieses Umfangs greifbar.

Im Königreich Württemberg gab es schon ab 1865 regelmäßige statistische Veröffentlichungen über das Volks-, Real- und Gelehrten-Schulwesen, in denen sowohl über die einzelnen Schularten als auch über die an ihnen befindlichen Lehrer und Schüler berichtet wurde.

Etwa um die gleiche Zeit wurden ab 1871 auch in den statistischen Sammelwerken des Großherzogtums Baden regelmäßige statistische Veröffentlichungen über Schüler und Lehrer vorgenommen.

Von Vertretern der amtlichen Statistik des Reiches und der Bundesstaaten wurde dann 1901 beschlossen, im Deutschen Reich einheitliche statistische Erhebungen über die Verhältnisse an den öffentlichen Volksschulen in fünfjährigem Turnus durchzuführen. Dieser Beschluß hatte zur Folge, daß die statistischen Ämter in den Bundesstaaten über das Sammeln von Daten aus den Kulturressorts hinaus nun auch eigene statistische Erhebungen anstellten, die die Arbeiten in den Fachressorts unterstützen und das dort vorhandene Zahlenmaterial ergänzen sollten.

Im Jahre 1906 fand innerhalb des Deutschen Reiches die zweite Erhebung an Volksschulen statt. Erst 1911 aber, bei der dritten turnusmäßigen Befragung, wurden erstmals auch Mittel- und Höhere Schulen in die Befragung durch die amtliche Statistik einbezogen. Dieser Entwicklung setzte der Erste Weltkrieg ein vorläufiges Ende.

In der Hochschulstatistik gab es für die Universität Tübingen schon im 19. Jahrhundert statistische Berichte, die nicht nur die Zahlen von Studenten und Lehrpersonen enthielten, sondern auch ausführliche Prüfungsergebnisse¹¹.

Auch in Baden haben schon im 19. Jahrhundert statistische Unterlagen über die Verhältnisse an den Universitäten Freiburg und Heidelberg vorgelegen.

Für eine reichseinheitliche Hochschulstatistik wurden aber erstmals im Sommersemester 1907 Angaben aus den amtlichen Verzeichnissen der Hochschulen zusammen-

getragen und veröffentlicht. In diese Statistik waren aus dem Königreich Württemberg die Universität Tübingen, die Technische Hochschule Stuttgart, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim und die im Oktober 1912 aufgelöste Tierärztliche Hochschule Stuttgart, aus dem Großherzogtum Baden die Universitäten Freiburg und Heidelberg, die Technische Hochschule Karlsruhe und ab Wintersemester 1907/08 die Wirtschaftshochschule Mannheim einbezogen. Diese Statistik wurde laufend weitergeführt und bis zum Ersten Weltkrieg sachlich allmählich ausgebaut.

Nach dem Ersten Weltkrieg liefen statistische Erhebungen im Schulwesen in den Ländern sofort wieder an. In Württemberg wurden erste Untersuchungen über den Rückgang der Schülerzahlen wieder aufgenommen, als die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge zur Einschulung heranstanden. Diese Untersuchungen dienten nicht nur der Feststellung, wie sich der Schülerstand durch die Kriegereignisse verändert hatte, sondern waren zugleich Grundlagen für erste Schülervorausberechnungen¹².

Die erste reichseinheitliche schulstatistische Erhebung wurde 1921/22 durchgeführt. In sie waren erstmals auch die Berufs- und Fachschulen einbezogen, so daß nun sämtliche Gattungen des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens nach methodisch einheitlichen Gesichtspunkten befragt wurden und dadurch ein Überblick über den gesamten schulischen Bereich möglich war.

Die Hochschulstatistik wurde in Württemberg und Baden durch den Ersten Weltkrieg nicht unterbrochen, die Reichshochschulstatistik jedoch erst wieder 1925 aufgenommen.

Sowohl die schulstatistischen als auch die hochschulstatistischen Erhebungen waren Anstaltsbefragungen und damit Bestandsstatistiken. Sie wurden mit wenigen sachlichen Verbesserungen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges durchgeführt, jedoch die meisten Ergebnisse aus Geheimhaltungsgründen während des Krieges nicht veröffentlicht.

Der Wiederaufbau des Schulwesens nach 1945 verlief in den westdeutschen Ländern zunächst unsystematisch und unkoordiniert. Durch das Grundgesetz ging die Zuständigkeit für das Bildungswesen auf die Länder über. Weil aber überregionale Koordinierungsstellen zunächst noch fehlten, bewirkte die Aktivität der Länder im inneren und äußeren Aufbau des Schulwesens eine Vielfalt von Erscheinungsformen, die eine bundeseinheitliche Statistik im Ländervergleich behinderte.

Relativ frühzeitig wurde von den Kultusministern der Länder durch ihre „Ständige Konferenz“ eine Institution geschaffen, deren Aufgabe es war, bundeseinheitliche Absprachen auf dem Gebiet des Bildungswesens herbeizuführen. Sie berief 1950 das Statistische Bundesamt zur Koordinierungsstelle bei schulstatistischen Erhebungen, was zu einer allmählichen länderweisen Angleichung der statistischen Daten führte. Mit den Statistischen Landesämtern wurden jedoch bereits vorher gemeinsame Bemühungen zum systematischen Ausbau der Bildungsstatistiken unternommen. So leitete der Beschluß der Länder, in einigen Schulsystemen die bisherigen Anstaltsstatistiken durch Individualerhebungen zu ergänzen, den Übergang auf ein völlig neues statistisches Erhebungsverfahren ein. Das neue Individualzählverfahren wurde ab Wintersemester 1949/50 durch die große Hochschulstatistik zunächst im Hochschulbereich eingeführt und später auch auf andere Schulsysteme ausgedehnt.

Weiterhin war die amtliche Statistik bemüht, die einzelnen Schulsysteme statistisch besser gegeneinander abzugrenzen. Außerdem wurden die zwischen den Schulsystemen bestehenden Zusammenhänge dadurch deutlich gemacht, daß Quoten für die Übergänge auf die einzelnen Schulsysteme errechnet wurden.

Durch all diese Bemühungen wurde die Aussagefähigkeit statistischer Daten erheblich verbessert und damit die Kenntnis über bestehende Zusammenhänge vertieft. Zugleich wurden die im schulischen Bereich gemeinsamen Grundzüge trotz der kulturellen und politischen Verschiedenheiten in den Ländern sichtbar gemacht.

Im Land Baden-Württemberg ist durch Artikel 11 der Verfassung das Recht auf Erziehung und Ausbildung gewährleistet. Das Kultusministerium mußte demnach unabhängig von den im Bund angestellten Bemühungen nach Koordination der Schulsysteme und Schulstatistiken versuchen, die im Land vorhandenen Schulsysteme auszubauen bzw. zu ergänzen. Der amtlichen Statistik kam in dieser Phase eine ständig wachsende Bedeutung zu, weil die eingeleiteten politischen Maßnahmen in ihren Auswirkungen zahlenmäßig abgeschätzt und die eingetretenen Veränderungen quantifiziert werden mußten. Dabei blieb im Prinzip der gewohnte statistische Arbeitsablauf vorerst noch erhalten, nur hatte sich die statistische Masse erheblich vergrößert. Aus den ermittelten statistischen Zahlen wurde jedoch deutlich, daß eine Bildungsexpansion eingetreten war, deren Ausmaß sich die verantwortlichen Stellen trotz versuchter Abschätzung der Auswirkungen nicht hatten vorstellen können.

Die statistischen Auswertungen mußten nun teilweise aus dem individualen Zahlenmaterial vorgenommen werden. Da sie auch auf neue Daten ausgedehnt werden mußten, die Aufbereitung sich aber moderner, maschineller Verfahren noch nicht im gewünschten Umfang bedienen konnte, verlängerte sich der Zeitraum bis zum Vorliegen neuer Ergebnisse mehr und mehr. Damit wurde es für die Bildungsstatistiker allmählich immer schwerer, der Öffentlichkeit aktuelles Zahlenmaterial vorzulegen.

In diesem Stadium begann sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer systematischen Bildungsplanung allgemein durchzusetzen. In allen Bundesländern, vor allem aber in Baden-Württemberg, wurde Bildungsplanung politisch gefordert und praktisch in Gang gesetzt. Damit trat die Bildungsstatistik in eine völlig neue Phase ein, in der die Eigenständigkeit der Ressorts und das Denken in einzelnen Schulsystemen abgelöst und durch die Erkenntnis von der Interdependenz aller Schulsysteme ersetzt wurde.

Die Entwicklung systematischer Bildungsplanung führte für die einzelnen Bildungssysteme zum Aufbau sich gegenseitig integrierender Konzepte, die letztlich die Entwicklung eines in sich geschlossenen Bildungssystems zur Folge hatte. Baden-Württemberg war darin führend im Bundesgebiet. Bereits am 25. Juli 1964 hatte der Ministerrat in einer Regierungserklärung Maßnahmen für den Ausbau des Bildungswesens und die Erschließung von Begabtenreserven angekündigt. Zu diesen Maßnahmen gehörte in erster Linie der „Schulentwicklungsplan“ mit allen Schularten. Er hatte sich zum Ziel gesetzt, „das Land einer Entwicklung auf dem Gebiet des Bildungswesens zuzuführen, welche der Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient“. Zugleich sollte der Schulentwicklungsplan aber auch wesentliche Zielsetzungen der Landesplanung verwirklichen.

Das Statistische Landesamt hat mit seinem Zahlenmaterial und durch umfangreiche

zusätzliche Auswertungsarbeiten die entscheidenden quantitativen Grundlagen für den Schulentwicklungsplan geliefert.

Nur wenig später, am 6. Juni 1966, wurde auf Beschluß des Beirats für Bildungsplanung ein Arbeitskreis „Hochschulgesamtplan“ unter der Leitung von Professor *Ralf Dahrendorf* gebildet. Dieser Arbeitskreis sollte einen grundlegenden Beitrag zur Hochschulreform leisten. Er hatte zugleich den Auftrag, ein Strukturmodell für die Lehrerplanung zu konzipieren.

Aufbauend auf den Arbeiten dieses Arbeitskreises wurde im April 1969 der Hochschulgesamtplan vom Ministerrat verabschiedet und damit nach dem Schulbereich auch der differenzierte Hochschulbereich durch einen Rahmenplan in ein festes Konzept einbezogen. Auch hierfür ist durch die amtliche Statistik ein bedeutender Beitrag geleistet worden.

Parallel zu den politischen Bemühungen nach Entwicklung neuer bildungspolitischer Konzepte liefen Überlegungen der amtlichen Statistik, wie die Bildungsstatistiken weiterzuentwickeln sind. Sie blieben nicht darauf beschränkt, wie durch den Einsatz moderner Datenverarbeitungsmaschinen der technische Ablauf und damit die Aufbereitungszeit verkürzt werden könnte, sondern wurden auch – und dies vor allem – auf methodische Überlegungen ausgedehnt, um die Konzeptsüberlegungen quantitativ zu unterstützen.

Nachdem bereits 1950 im Hochschulbereich der Übergang auf ein individuelles Erhebungsverfahren vollzogen worden war, entschlossen sich die Statistischen Ämter, die statistischen Daten noch transparenter zu machen, indem sie der Einführung einer Studenten-Verlaufsstatistik zustimmten. Bei dieser Art von Statistik werden individuelle Erhebungsbogen semesterweise zu einem Studienverlauf aneinandergereiht. Nachdem die technischen Voraussetzungen hierzu vorlagen, konnte mit dem Wintersemester 1966/67 erstmals der Übergang auf die individuelle Studienverlaufsstatistik vollzogen werden.

Dieser Übergang erfolgte zu einem Zeitpunkt, in dem in den Statistischen Landesämtern die Arbeiten auf eine neue Generation von Datenverarbeitungsmaschinen umgestellt wurden. Das führte dazu, daß wegen der damit verbundenen umfangreichen Programmierarbeiten die Aufbereitung der großen Hochschulstatistik zentral dem Statistischen Bundesamt überlassen werden mußte. Wegen der zeitlich verschiedenen Dateneingänge aus den einzelnen Ländern infolge unterschiedlicher Bearbeitungsweisen und personeller Ausrüstung, verzögerte sich die Aufbereitung des Zahlenmaterials aber derart, daß die Ergebnisse dieser Statistik teilweise recht verspätet veröffentlicht werden konnten.

Da dieses Zahlenmaterial für die Hochschulplanung nicht rechtzeitig vorlag, sah sich das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veranlaßt, ein eigenes Auswertungsprogramm aufzubauen. Dadurch und durch organisatorische Umstellung des Arbeitsablaufs wurde erreicht, daß die ersten Semesterergebnisse nach Hochschulen, Studienfach, Fachsemestern und einigen anderen Kriterien allen interessierten Stellen noch während des laufenden Semesters zur Verfügung stehen. Baden-Württemberg hat damit einen einschneidenden Beitrag zur Aktualisierung der Hochschulstatistik geleistet, mit dem es derzeit im Bundesgebiet an der Spitze steht.

Richtungweisend für andere Bundesländer war auch der in Baden-Württemberg vom Kultusministerium und dem Statistischen Landesamt gemeinsam gefaßte Entschluß, eine „Lehrer-Individualdatei“, eine Speicherung von Individualangaben über die Lehrkräfte des Landes mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage, aufzubauen. Durch sie ist für diesen Bereich eine beispielgebende Integration von Statistik und Schulverwaltung gelungen, mit der unter anderem die gesamte Lehrerbewegung maschinell festgehalten wird. Nachdem zunächst nur die Lehrer an Grund- und Hauptschulen in diese Datei aufgenommen wurden, soll sie nun auch auf die Lehrer an berufsbildenden Schulen ausgedehnt werden. Später wird die Lehrerdtei auch das Lehrpersonal an Hochschulen aufnehmen, so daß dann erstmals in einem Bundesland eine umfassende Lehrerdtei vorhanden sein wird.

Grundlegende methodische Überlegungen zum gesamten Komplex des Bildungswesens stellte die amtliche Statistik anläßlich einer Tagung der Leiter der Statistischen Landesämter am 29./30. Oktober 1968 in Freiburg an. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dessen jetziger Präsident als Vertreter der Amtsleiter in den Ausschuß „Statistik des Bildungswesens“ des Statistischen Beirats delegiert ist, hatte in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten vorzunehmen versucht und gleichzeitig Vorschläge unterbreitet, wo die Ansatzpunkte einer modernen Bildungsstatistik liegen müssen, wenn sie den an sie gestellten Anforderungen nachkommen will¹³. Auf Grund dieser gemeinsamen Überlegungen sieht die amtliche Statistik die Schwerpunkte künftiger bildungs-statistischer Arbeiten vornehmlich auf folgenden Gebieten:

1. Ausbau der Schulstatistiken zu Individualerhebungen, die die Aussagefähigkeit der Daten vertiefen und die Anwendung modernster technischer Aufbereitungsverfahren gestatten. Damit verbunden muß eine erhebliche Aktualisierung der Schulstatistiken sein.
2. Aufstellung von verlaufsstatistischen Bildern innerhalb aller Schulsysteme, durch die insbesondere die Zahl der Übergänge auf weiterführende Schulsysteme eindeutig feststellbar ist.
3. Intensiver Ausbau der statistischen Erfassung von Weiterbildung und Erwachsenenbildung auch außerhalb des institutionellen Bereichs.
4. Periodische Ermittlung des Ausbildungsstandes der Bevölkerung zwecks Erlangung von möglichst tiefgegliederten Gesamtstrukturen.
5. Aufbau von Prognosemodellen zur Ermittlung relevanter Daten für Finanz- und Raumplanung.

All diese Maßnahmen würden die Kenntnisse über den Bildungsbereich komplexer und zugleich transparenter machen. Einen ersten Gesamtüberblick über den Ausbildungsstand der Bevölkerung werden schon die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 geben. Bei ihr werden erstmals an alle Bevölkerungsschichten Fragen nach dem Gang der schulischen Ausbildung und dem erreichten Abschluß gestellt. Dadurch ergeben sich dann auch Kombinationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung und Berufsstand. Somit werden Informationen gewonnen, die allein durch die laufenden Schulstatistiken niemals zu erhalten gewesen wären. Insofern kann

der durch die Volkszählung 1970 erreichte Fortschritt im weiteren Ausbau der Bildungsstatistiken nicht hoch genug veranschlagt werden, obwohl nicht vergessen werden darf, daß hierdurch nur die innerhalb des institutionellen Bildungssystems erworbene Bildung statistisch erfaßt wird.

Wesentliche Einflüsse auf die Gestaltung einer modernen Bildungsstatistik sind von einer Modellstudie zu erwarten, die im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg kürzlich vom Institut für internationale und vergleichende Statistik in Heidelberg unter Leitung von Professor *Dr. Rolf Wagenführ* erstellt worden ist.

In ihr ist in wissenschaftlichem Rahmen der Aufbau eines bildungsstatistischen Systems versucht worden, das den Komplex „Bildungsstatistik“ nicht mehr statistikbezogen sieht, sondern in seinen Zusammenhängen von der Gesamtsituation der Weiterentwicklung des Bildungswesens her. Die Modellstudie befaßt sich insbesondere auch mit jenen Bildungsvorgängen, die außerhalb des institutionellen Bildungsbereichs erfolgen. In ihr finden darüber hinaus auch Kostenansätze sowohl in öffentlichen als auch in privaten Haushalten Berücksichtigung, wobei letztere mangels anderen Zahlenmaterials als Schätzungen aufgenommen worden sind.

Die in der Modellstudie durch die bildungsökonomischen Aspekte gegebenen Hinweise zur besseren Erfassung von eingesetztem Kapital und eingesetzten Arbeitskräften zeigen deutlich den querschnittähnlichen Charakter der gesamten Statistik des Bildungswesens. Ihm wird die amtliche Statistik in Zukunft noch stärker als bisher Rechnung tragen müssen.

Gesundheitswesen, Rechtspflege, Wahlen

Gesundheit

Die Medizinalstatistik vermittelt gewisse Einblicke in die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung, allerdings nur in den Teilbereichen, auf die sich die medizinalstatistischen Erhebungen tatsächlich erstrecken. Die Medizinalstatistik befaßt sich mit Einzelerscheinungen der Morbidität und mit den individuellen Ursachen, die zum Tode des Menschen geführt haben. Außerdem führt sie Nachweise über Personen und Institutionen, die der Gesundheit dienen.

Von Untersuchungen über körperliche Eigenschaften wird in Württemberg erstmals 1833 in einer Zusammenstellung über den Befund von Konskriptionspflichtigen berichtet¹⁴. Aus den nächsten Jahrzehnten sind insbesondere ausführliche Darstellungen über Geisteskranke zu erwähnen, und zwar für die Jahre 1841, 1853, 1864 und 1875. Veröffentlicht wurden außerdem Namen und Zahl der Anstalten, in denen Geisteskranke untergebracht sind.

In den Berichten des Medicinal-Kollegiums, die in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde abgedruckt sind, finden sich ab 1873 auch Angaben über die Zahl der Ärzte, die Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen sowie die Zahlen der mit und ohne ärztliche Betreuung Gestorbenen. Ab 1872 wurden Angaben über die Erkrankungsfälle in Entbindungsanstalten sowie über epidemische und ansteckende

Krankheiten veröffentlicht. Später wurden auch Art und Zahl der Krankheitsfälle in den Krankenanstalten dargestellt. Über Todesursachen liegen in Württemberg erst ab 1892 detaillierte Unterlagen vor.

In Baden wurde über Todesursachen, bei denen hauptsächlich die ansteckenden Krankheiten und der Krebs aufgeführt waren, erstmals im Jahre 1852 berichtet. Außerdem befaßte sich die Medizinalstatistik dort vornehmlich mit dem Nachweis der Ärzte, Apotheker und des sonstigen Heil- und Pflegepersonals sowie mit der Darstellung der Einrichtungen zur Gesundheitspflege und deren Tätigkeit. Angaben liegen zum Teil seit 1806 vor. Gelegentliche Versuche, körperlich geschädigte Personengruppen nachzuweisen, sollen hier nicht unerwähnt bleiben. So fand bei der Volkszählung 1871 auch eine Zählung der Blinden und Taubstummen statt und im Jahr 1907 wurde eine Erhebung der Krüppelkinder im schulpflichtigen Alter durchgeführt.

Eine reichseinheitliche Statistik über das ärztliche und pharmazeutische Personal wurde in beiden Ländern erstmals 1876 vorgenommen. Im Jahr 1887 wurde sie wiederholt. Eine Statistik der Krankenhäuser, die Aufschluß über die Bettenzahl, die Krankenbewegung und bis 1930 über die Morbidität in den Heilanstalten gibt, wurde 1877 auf Beschluß des Bundesrates im ganzen Reich aufgenommen.

Eine allgemeine Statistik der Todesursachen wurde im Deutschen Reich nach Verhandlungen mit den Deutschen Staaten im Jahr 1892 eingeführt. Die Todesursachen waren zunächst nach 18 Gruppen gegliedert, wobei den Infektionskrankheiten, den Neubildungen, der Müttersterblichkeit und der Säuglingssterblichkeit besonderes Gewicht zukam. Ab 1904 kamen auch einige Krankheiten des Herzens, der Kreislauf- und der Verdauungsorgane in den Ursachenkatalog. Die Ergebnisse wurden nach Altersklassen gegliedert dargestellt.

Im Jahr 1932 wurde die Todesursachenstatistik umgestaltet, wobei – wie auch bei späteren Revisionen – besonderer Wert auf eine Verfeinerung der Nachweisungen der Todesursachen Wert gelegt wurde.

Nach Einführung des vertraulichen Leichenschauheimes im Jahr 1965 werden die in den meisten Fällen von Ärzten festgestellten Todesursachen als Grundlage der Todesursachenstatistik verwendet. Dabei gibt die zentrale Auswertung der Einzelfälle die Möglichkeit, ein tiefgegliedertes statistisches Tabellenprogramm zu erstellen.

Als Erhebungen, die sich mit den Erkrankungen der Bevölkerung befassen und die demzufolge als Morbiditätsstatistiken bezeichnet werden, können bis jetzt nur die Statistiken der übertragbaren Krankheiten angesehen werden, zu denen auch die Tuberkulosestatistik, soweit sie sich mit dem Einzelfall befaßt, sowie die Statistik der Geschlechtskrankheiten zählen. Letztere wird 1970 wieder aufgenommen. Die Statistik der übertragbaren Krankheiten beruht auf Sammelmeldungen der Gesundheitsämter, wogegen die Tuberkulosestatistik neuerdings den Bestand und die Veränderungen der Tuberkulosefälle auf Grund von Individualzählblättern ermittelt. Alle diese Statistiken befassen sich allerdings nur mit Zahl und Art der Fälle. Sie vermögen keine Informationen über den soziologischen Hintergrund der Kranken und deren Haushalt zu liefern. Bei der Volkszählung 1950 und später beim Mikrozensus der Jahre 1957 bis 1961 wurden Angaben über die körperliche Behinderung von der gesamten Bevölkerung erfragt, ohne daß man sie auswertungsmäßig mit den sozialen Verhältnissen der Betroffenen und

ihrer Umgebung in Verbindung zu bringen suchte. In der Folge wurde im Rahmen des Mikrozensus von 1966 erstmals bei 0,5% der Bevölkerung eine Befragung nach Unfällen und Krankheiten durchgeführt. Trotz der subjektiven Angaben über medizinische Sachverhalte erbrachte die Statistik durchaus brauchbare Ergebnisse für Baden-Württemberg. Die Krankheiten wurden dabei in größere Krankheitsgruppen zusammengefaßt ausgewiesen. Wegen des geringen Repräsentationsgrades ist allerdings eine Aussage über den Zusammenhang mit den sozialen Verhältnissen nicht möglich.

Alle bisherigen Erhebungen ließen keine umfassende Aussage über die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu, da sie nur sehr beschränkte Informationen boten. Ganz abgesehen von einzelmenschlichen Wertschätzungen und medizinischen Problemen ist in der Gesundheit bzw. in der Krankheit ein volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Faktor von großer Bedeutung zu sehen, so daß unbedingt versucht werden muß, zu morbiditätsstatistischen Feststellungen zu kommen, auch wenn gegenwärtig einem solchen Unterfangen in rechtlicher, finanzieller und erhebungssowie aufbereitungstechnischer Art noch erhebliche und teilweise sogar unlösbar erscheinende Probleme entgegenstehen. Geplant ist zunächst die Entwicklung eines Konzepts für eine Morbiditätsstatistik. Dabei soll unterschieden werden zwischen einer versuchsweisen Aufbereitung des kassenärztlichen Materials und der Einführung einer Diagnosestatistik bei ausgewählten Krankenanstalten. Weiterhin soll an eine Befragung der Bevölkerung nach den gesundheitlichen Verhältnissen auf Stichprobenbasis – im Rahmen des Mikrozensus – gedacht werden. Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß es eine objektive Grenzlinie zwischen Gesundheit und Krankheit nicht gibt. Eine allgemeine Erfassung und Beurteilung dieser Erscheinungen wird daher immer zumindest mit Grenzbereichen arbeiten müssen.

Im Rahmen der Medizinalstatistik befassen sich derzeit je eine Jahreserhebung mit den Berufen des Gesundheitswesens, mit den Apotheken und mit den Krankenhäusern, deren Bettenbestand, sonstigen Einrichtungen und der Krankenbewegung. Ihre Ergebnisse dienen u. a. der Darstellung der im Gesundheitswesen beschäftigten Personen sowie der Institutionen und der fachlichen Gliederung der Krankenanstalten.

In jüngster Zeit wurde versucht, eine Darstellung der im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit entstehenden Aufwendungen zu geben. Ein Ausbau der angewandten Methoden ist vorgesehen.

Rechtspflege

Die statistische Erfassung der im Geschäftsgang der Gerichte anfallenden Daten erfüllt zwei wichtige Funktionen: Mit ihren Angaben über die Tätigkeit der Gerichte dient sie zunächst internen Planungszwecken der Justizverwaltungen. Diesem organisatorischen Informationsbedürfnis, dem die Entstehung der Rechtspflegestatistik zu verdanken ist, dient die Justizgeschäftsstatistik. Darüber hinaus hat die Rechtspflegestatistik vor allem Aufschlüsse über das Rechtsleben zu liefern als Orientierungshilfe für rechtspolitische Entscheidungen von Gesetzgebung und Verwaltung. Das gilt insbesondere für die Kriminalstatistik, der mit Rücksicht auf die aktuelle Reform des materiellen Strafrechts und des Strafvollzugs vorrangige Bedeutung zukommt.

Die Rechtspflegestatistik ging aus den jährlichen Tätigkeitsberichten der Rechtspflegeeinrichtungen hervor. Veröffentlicht wurden diese Berichte aber erst seit dem Bestehen der statistischen Ämter. In den Württembergischen Jahrbüchern für Vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie wurde seit 1825 gelegentlich ein Überblick über die Arten der anhängigen und erledigten Verfahren in Zivil- und Strafsachen nach Gerichtsbezirken und Instanzen gegeben¹⁵. Die Übersichten über „die bedeutenderen Arten der abgeurteilten Verbrechen“ sind die höchst bescheidenen Ansätze einer Kriminalstatistik. In späteren Veröffentlichungen finden sich auch Angaben über den Strafvollzug, die gerichtlichen Strafanstalten und ihre Insassen nach Alter, Sterblichkeit, Religion und Umfang des Analphabetentums der Gefangenen¹⁶. Seit 1874 erschienen in den Jahrbüchern regelmäßig Rechtspflegestatistiken. In Baden wurden seit 1868 jährlich ähnliche Übersichten veröffentlicht¹⁷.

Im Deutschen Reich erhielt die Entwicklung der Rechtspflegestatistik wesentlichen Auftrieb durch die Reichsjustizgesetze, die mit der Vereinheitlichung des materiellen Strafrechts und des Verfahrensrechts die Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit der Zahlenwerte brachten. Die Ergebnisse der Justizgeschäftsstatistik, die weiterhin als unangefasste Ressortstatistik von den Justizministerien der Länder bearbeitet wurde, wurden seit 1882 jährlich vom Reichsjustizamt für das ganze Reich zusammengestellt und in der „Deutschen Justizstatistik“ veröffentlicht.

Aus dem Jahre 1882 datiert der eigentliche Beginn der gerichtlichen Kriminalstatistik. Mit ihrer Einführung folgte das Deutsche Reich dem Beispiel einiger europäischer Staaten, insbesondere Frankreichs, das bereits seit der Mitte der 1820er Jahre eine Kriminalstatistik unterhielt. Welch große Bedeutung der Erfassung der Verbrechen und ihrer Straftaten nunmehr beigemessen wurde, zeigt vor allem der Umstand, daß die Kriminalstatistik auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 5. Dezember 1881 wie nur sehr wenige Statistiken als zentralisierte Reichsstatistik durchgeführt wurde¹⁸. Die Strafvollstreckungsbehörden hatten die anhand der Strafakten für jede Aburteilung auszufüllenden Zählkarten direkt an das Kaiserliche Statistische Amt, das spätere Statistische Reichsamtsamt, zu übersenden. Das umfangreiche Tabellenprogramm der Kriminalstatistik, das detaillierte Angaben über Alter, Familienstand, Beruf, Konfession und Vorstrafen der Täter sowie über die verletzten Straftatbestände, Teilnahmeformen und Art und Höhe der verhängten Strafen brachte, wurde jährlich in einem besonderen Band der „Statistik des Deutschen Reichs“ veröffentlicht.

Die Ergebnisse der gerichtlichen Kriminalstatistik werden in dem speziellen Sektor der vorsätzlichen Tötungsdelikte wesentlich vertieft durch die Mord- und Totschlagsstatistik, die in den 1920er Jahren eingeführt und nach längerer Unterbrechung durch den Zweiten Weltkrieg im Jahre 1967 wieder aufgenommen wurde. Auf der Grundlage der Urteilsgründe nach detaillierten Gesichtspunkten erstellt, liefert diese eingehende Untersuchung einen über den Rahmen der Strafverfolgungsstatistik erheblich hinausgehenden Beitrag zur Aufklärung der psychologischen und soziologischen Hintergründe der vorsätzlichen Tötungsdelikte.

Da die gerichtliche Kriminalstatistik sich nur auf diejenigen Fälle erstreckt, die entdeckt, aufgeklärt, angeklagt und abgeurteilt worden sind, vermittelt sie naturgemäß nur ein unvollständiges Bild von der Gesamtkriminalität. Eine wesentliche Erweiterung brachte

die im Jahre 1936 eingeführte polizeiliche Kriminalstatistik, die alle polizeilich gemeldeten Straftaten registriert. Zwar vermag auch sie nicht die gesamte Kriminalität zu erfassen, da ein erheblicher Prozentsatz aller Delikte unentdeckt bleibt. Sie berücksichtigt jedoch immerhin auch diejenigen Straftaten, die mangels Strafmündigkeit oder Feststellung des Täters, infolge Verfahrenseinstellung oder Amnestie nicht in das Stadium eines gerichtlichen Verfahrens gelangen. Gewisse Ungenauigkeiten ergeben sich allerdings aus dem Umstand, daß auch solche Fälle aufgeführt werden, in denen später ein Freispruch erfolgt¹⁹. Weitere kriminalstatistische Daten liefert die Strafvollzugsstatistik, die die Täter im Stadium vom Strafantritt bis zur Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt erfaßt. Dieser Statistik kommt besondere Bedeutung im Hinblick auf die Resozialisierungsbestrebungen zu.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Statistischen Landesämter in zunehmendem Maße an der Aufbereitung der Rechtspflegestatistiken beteiligt. Die gerichtliche Kriminalstatistik, die im Jahre 1953 zur besseren Unterscheidung von der wiederaufgenommenen polizeilichen Kriminalstatistik in Strafverfolgungsstatistik umbenannt wurde, wird nunmehr von den Statistischen Landesämtern nach einem koordinierten Programm bearbeitet. Das Tabellenwerk wird vom Statistischen Bundesamt für die gesamte Bundesrepublik zusammengefaßt und jährlich veröffentlicht.

Seit 1961 ist das Statistische Landesamt auch beteiligt an der Aufstellung der Tabellen über den Strafvollzug sowie über die Nachweisung der auf Grund richterlicher Anordnung Untergebrachten. Jährlich wird eine Darstellung über die Struktur des Gefangenenbestandes am 31. März gegeben. Nachdem durch Gesetz vom 4. August 1953 die Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung geschaffen wurde, gibt seit 1963 eine Statistik der Bewährungshilfe Aufschluß über Zu- und Abgänge und über die Zusammensetzung der Probanden.

Auch in die Aufbereitung der Justizgeschäftsstatistiken, die nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst weiterhin von den Justizministerien bearbeitet wurden, sind die Statistischen Landesämter nunmehr eingeschaltet. Seit 1968 erstellen sie die Justizstatistik in Zivilsachen, seit 1970 auch in Strafsachen²⁰.

Die Tätigkeit des Statistischen Landesamtes erschöpft sich nicht in der Herstellung von Tabellenübersichten. Zu seinem Aufgabengebiet zählt vor allem auch die Anfertigung von Analysen der statistischen Ergebnisse, in denen eine Übersicht über die Entwicklung der Kriminalität insgesamt sowie rechtspolitisch besonders aktueller Kriminalitätsbereiche gegeben wird.

Wahlen

„Die periodisch wiederkehrenden Wahlen zu den politischen Körpern können für die praktische Politik zu einer statistischen Untersuchung von dem Gesichtspunkte aus benützt werden, einen Maßstab für die Stärke der zur Zeit jeder Wahl bestehenden politischen Strömungen, sowie für die Energie der Agitation innerhalb der verschiedenen politischen Parteien zu gewinnen, wenn man auch von vornherein darauf wird verzichten müssen, auf dieser Grundlage die jeweilige politische Parteinahme der Bevölkerung nach den einzelnen im Lande vertretenen Richtungen mit mathematischer

Sicherheit zu bestimmen . . . Die Statistik darf sich der Aufgabe nicht entziehen, in den ihr gesteckten Grenzen auch die bei den Wahlen gesammelten Ziffern näher zu gruppieren und damit in ihrem Teile auch hier die Materialien zu sichten und zu ordnen, aus denen sich schließlich ein Zeitbild entwickeln lassen kann. Seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland hat diese Aufgabe eine verstärkte Bedeutung erlangt. Nach dem Vorgange in anderen deutschen Staaten dürfen auch wir nicht zögern, ihr näher zu treten.“

Diese Sätze, die ein heute nicht mehr bekannter Autor auf Seite 1.8 des Jahrgangs 1876 der „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ als Einleitung für die erste amtliche wahlstatistische Untersuchung im Gebiet des jetzigen Landes Baden-Württemberg formulierte, können als programmatisch gelten, haben sie doch bis heute Geltung, über Verfassungsreformen und gewaltsamen Wechsel der Staatsform und den dadurch bewirkten Veränderungen des Inhalts politischer Wahlen hinweg. Mit der genannten Publikation wurde allerdings eine regelmäßige statistische Berichterstattung über Wahlen in der heute üblichen Weise noch nicht eingeleitet. Wohl aber finden sich in den seit 1885 erscheinenden Statistischen Jahrbüchern für Württemberg und seit 1893 auch in den Statistischen Jahrbüchern für Baden summarische Nachweise über Reichs- und Landeswahlen in regionaler Gliederung nach Wahlkreisen. Mit der Zeit wurde diese Handhabung aber als nicht mehr ausreichend empfunden. So schrieben beispielsweise die Oberrevisoren im Württembergischen Statistischen Landesamt *C. Große* und *C. Raith* im Vorwort ihrer 1912 erschienenen „Beiträge zur Geschichte und Statistik der Reichs- und Landtagswahlen in Württemberg seit 1871“: „Die Literatur über die Ergebnisse der in Württemberg stattgehabten Reichstags- und Landtagswahlen ist . . . nicht besonders umfangreich. Namentlich ist bis jetzt immer . . . eine zusammenfassende statistische Darstellung der verschiedenen Wahlziffern für eine Reihe von Wahlen vermißt worden.“ Sie halfen diesem Mangel mit der erwähnten ausgewogenen Veröffentlichung ab, die erstmals längere Zeitreihen und regionale Untergliederungen bis hinunter zu den Gemeinden enthält. Offensichtlich verhinderte indessen der bald beginnende Erste Weltkrieg eine Fortsetzung. Erst nach Kriegsende setzen in Württemberg und Baden wieder wahlstatistische Veröffentlichungen ein, die allerdings nicht einheitlich gestaltet waren, so daß man auch für diese Zeit noch mitunter – das heißt bei bestimmten Fragestellungen – in Materialschwierigkeiten gerät. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der wahlstatistische Dienst alsbald wieder aufgenommen, und seit 1952 erscheinen aus Anlaß jeder Parlamentswahl sogenannte Quellenbände mit sachlich und regional tiefgegliedertem Material.

Aufgaben der Wahlstatistik heute sind die technische Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse, die Sammlung und Veröffentlichung dieser Daten sowie die Analyse des Wahlverhaltens der Bevölkerung. Diese Aufgaben werden seit 1957 bei Bundestagswahlen und seit 1964 auch bei Landtagswahlen auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung²¹ wahrgenommen. Die Mitwirkung bei der Wahlergebnisermittlung ist der Statistik quasi „auf den Leib geschrieben“, handelt es sich dabei doch um ein exaktes und schnelles Umgehen mit großen Datenmengen. Zweck der Sammlung und Dokumentation von Wahlergebnissen ist die Bereitstellung der Wahldaten für eine breitere Öffentlichkeit und die verschiedensten Zwecke in übersichtlicher und

ausführlicher Form; auch wird dadurch die Sicherung der Daten für die Zukunft bewirkt – eine im Hinblick auf die oben angesprochenen Materiallücken aus der Zeit vor und auch noch nach dem Ersten Weltkrieg gewiß notwendige und nützliche Arbeit. Die Wahlanalyse vermittelt einen Einblick in das Wahlverhalten der Bevölkerung. Diese Untersuchungen wurden vereinzelt schon in der Weimarer Zeit in einfacher Form durch Einrichtung getrennter Wahllokale für Männer und Frauen vorgenommen. Seit 1953 bedient man sich einer Repräsentativstatistik zur Ermittlung von Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen, die sich auf die Auszählung der Wählerverzeichnisse bzw. der mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel der Stichprobenwahlbezirke stützt. Ergänzend hierzu werden Auswertungen des Totalmaterials nach verschiedenen Gesichtspunkten – beispielsweise Gemeindegrößenklassen, Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung – durchgeführt. Auf diese Weise ist es möglich, die Wahlergebnisse nicht nur darzustellen, sondern auch zu interpretieren. Daß dabei für ein Amt Grenzen gesetzt sind, versteht sich von selbst. Schließlich hat es sich ja der Politik zu enthalten. Als unbestritten darf indessen unterstellt werden, daß gerade die politisch neutrale Wahlstatistik einen wichtigen Beitrag zur Gegenwartsdarstellung und zum Verständnis politischer Vorgänge leistet.

Schlußbemerkung

Wie auf allen anderen Gebieten wird nicht zuletzt die amtliche Bevölkerungs- und Kulturstatistik auch künftig bemüht sein müssen, den sich wandelnden Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Dabei wird es zweifellos stärker als bisher zu ihren Aufgaben gehören, in Zusammenarbeit mit modernen elektronischen Datenverarbeitungssystemen mehr und mehr zu Verlaufsstatistiken zu kommen, die es auch gestatten, Hintergrundinformationen zu den verschiedensten personenbezogenen Untersuchungen zu liefern. Dies wird dann möglich sein, wenn alle ein Individuum betreffenden Vorgänge, gewissermaßen als elektronischer Lebenslauf gespeichert, zu statistischen Auswertungen und Analysen, soziologischen Untersuchungen und zu Verlaufsstatistiken herangezogen werden können.

Hans Kaeser, Paul Steinki (Gebiet und Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen), Karl-Heinz Festerling (Bildungswesen), Silke Schmalfuß-Soth (Rechtspflege), Eberhard Gawatz (Wahlen)

Anmerkungen

¹ Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816. Sonderdruck aus dem Juliheft 1879 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Berlin 1879, S. 12 ff.

² Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, 1855, 1. H., S. 5.

³ Das Königreich Württemberg, Buch III, Das Volk, Stuttgart, 1884, S. 398 ff.

⁴ Schubnell, Hermann/Deininger, Rolf: Allgemeine Sterbetafel des Landes Baden-Württemberg 1949/51. In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1954, H. 10, S. 298 ff.

⁵ Steinki, Paul: Allgemeine Sterbetafel für Baden-Württemberg 1960/62. In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1965, H. 9, S. 245 ff.

⁶ Der Zug nach der Stadt in Württemberg. In: Mitteilungen des Königlichen Statistischen Landesamtes, 1899, S. 4 ff.

⁷ Griesmeier, Josef: Die Pendelwanderung in Württemberg. In: WJbStatLdskde, Jg. 1929, S. 60 ff.

⁸ Schubnell, Hermann: Zahl und Struktur der Haushalte und Familien. In: Wirtschaft und Statistik, 1959, H. 11, S. 593.

⁹ Sick, Paul: Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg in dem Jahrzehnt 1842 bis 1852. In: WJbStatLdskde Jg. 1853, H. 2, S. 19 ff.

¹⁰ Wohnungszählung und Wohnungsbau in Baden. Herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt, 1928.

¹¹ WJbStatLdskde, Jg. 1877, H. 3.

¹² Losch, Hermann: Über die Vorausberechnung von Schülerzahlen. In: WJbStatLdskde, Jg. 1923/24, S. 74 ff.

¹³ Stand und Weiterentwicklung der Bildungsstatistik. In: Besprechungsunterlage zur 39. Tagung der Leiter der Statistischen Landesämter am 29. und 30. Oktober 1968 in Freiburg i. Br.

¹⁴ Ergebnisse der Militärkonstruktionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Konstruktions-

pflichtigen nach den verschiedenen Oberamtsbezirken. In: WJbStatLdskde, Jg. 1833, H. 2, S. 369.

¹⁵ WJbStatLdskde, Jg. 1825, S. 78 ff.

¹⁶ Ebendorf, 1830, S. 115 ff.

¹⁷ Statistisches Jahrbuch für das Großherzogthum Baden. 1868, S. 74 ff.

¹⁸ Protokolle des Bundesrats vom 5. 12. 1881, § 563.

¹⁹ Zu den tatsächlichen und methodischen Unterschieden zwischen der gerichtlichen und der polizeilichen Kriminalstatistik. Vgl. Baur, Karl: Die Straffälligkeit im Spiegel der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik. In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1969, H. 9, S. 261 ff.

²⁰ Die Geschäftsstatistiken der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Patentgerichte werden auch heute noch von den zuständigen Ministerien ohne Mitwirkung des Statistischen Landesamts bearbeitet.

²¹ § 52 des Bundeswahlgesetzes vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 645), sowie Art. 53 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1963 (GBIBW, S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 1970 (GBIBW, S. 124).

Bildnachweis

Abb. 1: Königlich Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt, Nr. 36 vom 5. Juli 1823, S. 503 ff (Auszug); Abb. 2: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 51 vom 26. Oktober 1846, S. 465 ff (Auszug); Abb. 3: stark verkleinerter Abdruck des Volkszählungsbogens 1970.

Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft

Bedeutung und Gestaltung der amtlichen Agrarstatistik hängen von den jeweiligen Bedürfnissen einer Volkswirtschaft und eines Staates ab. Bedarf für massenstatistische Größenordnungen bestand bei organisierten Gesellschaften schon immer, nur das Motiv dafür wandelte sich in den einzelnen Zeitepochen. So kann man aus Entwicklung, Umfang und Gestaltung des statistischen Instrumentariums, wenigstens grob, die politische, ökonomische und soziale Lage eines Landes in den Zeitperioden herauslesen. Landwirtschaftliche Gesamterhebungen waren bis zum 18. Jahrhundert selten. Auch wurden sie bis zum 19. Jahrhundert nicht regelmäßig durchgeführt. Nach einer Anordnung des Herzogs Friedrich Anfang des 17. Jahrhunderts hatten seine Beamten über Anbauflächen, Erträge und dergleichen formlos zu berichten. Derartige sporadische Berichte gingen den Maßnahmen der württembergischen Regierung zur Förderung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion voraus. Falls man dringend statistische Unterlagen benötigte, wurden sie im Rahmen des Möglichen besorgt. Ähnlich war es in Baden und in anderen deutschen Staaten. Württemberg hatte gerade eine schwere Ernährungskrise überstanden, als die amtliche Agrarstatistik, die bisher von Vereinen, Verbänden und ähnlichen Organisationen (Königliche Zentralstelle für die Landwirtschaft, Herdbuchgesellschaften, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften) betrieben wurde, im Statistisch-Topographischen Bureau einen institutionellen Platz erhielt. Mit der Errichtung der Statistischen Ämter im 19. Jahrhundert werden jetzt auch regelmäßig statistische Erhebungen durchgeführt. Dabei können die ehemaligen Länder Baden und Württemberg auf eine recht lange geschichtliche Entwicklung der Agrar- und Forststatistik zurückblicken. Heute wie damals hat die Land- und Forstwirtschaft, eingebettet in die übrigen Wirtschaftsbereiche, zentrale Aufgaben zu erfüllen, wie Sicherung der Ernährung, Wahrung der Kulturlandschaft, Erhaltung der Siedlungsstruktur und der natürlichen Lebensgrundlagen. Demgemäß zählt die Statistik der Agrar- und Forstwirtschaft zusammen mit der Bevölkerungsstatistik nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den aktuellen Zweigen der gesamten Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Agrarische Produktionsstatistik

Es ist ihre Aufgabe, Regierung, Volksvertretung, Verwaltung, Wissenschaft, Berufsberatung und -organisationen über den Stand und die Entwicklung der agrarischen Produktion so schnell wie möglich und so genau wie nötig zu informieren. Ihr Gebiet ist freilich so weit verzweigt, daß man sich schon aus Platzgründen auf das Behandeln der Hauptzweige beschränken muß. Da die pflanzliche Erzeugung die Grundlage für die gesamte landwirtschaftliche Produktion bildet, darf die erstmals 1852 in Württemberg, 1864 in Baden, durchgeführte Anbauerhebung als wichtigste Information aus dem Bereich der Agrarstatistik angesehen werden. Die Sonderstellung des Grund und Bodens ist durch seine Unvermehrbarkeit, Unzerstörbarkeit und seine Unbeweglichkeit dokumentiert. Auch sind die Ergebnisse der Anbauerhebungen die einzigen Quellen,

um aufgrund der neuesten Erkenntnisse des Pflanzenbaues, der Fruchtfolge- und Anbausysteme, der Schädlingsbekämpfung sowie der Pflanzenernährung die optimale Organisation der Acker-, Grünland- und Waldwirtschaft im Wege einer staatlichen und privaten Wirtschaftsberatung zu verwirklichen.

In Württemberg wurde durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1852 (Regierungsblatt S. 184) dem Statistisch-Topographischen Bureau auch eine fortlaufende Erntestatistik übertragen. Für die jährliche Ertragsberechnung wurde der Anbau der Felder durch örtliche Feldkundige gemeindeweise ermittelt, das Ergebnis der Ernte für die damaligen Oberamtsbezirke durch Mitglieder der landwirtschaftlichen Bezirksvereine oder durch Sachverständige nach Menge und Güte geschätzt. Die Ackernutzung bei der Anbaustatistik war von Anfang an ziemlich tief gegliedert. Der Erhebungskatalog umfaßte rund 40 Positionen. In gleicher Ausdehnung wurde auch der jährliche Ernteertrag der Ackerflächen erhoben. Demgegenüber waren Fläche und Ertrag der Wiesen nicht jährlich, sondern in größeren Zeiträumen zu erfragen. Im Jahr 1865 ging man dazu über, die Ernte nicht mehr nach Oberamtsbezirken, sondern nach geognostischen Gemeindegemarkungsgruppen zu schätzen. Die damalige Einteilung bildet mit einigen inzwischen erfolgten Berichtigungen auch heute noch die Grundlage für die Abgrenzung der sogenannten Berichtsbezirke der Ernteermittlung. Die Kosten der Ermittlung des Anbaues der Fruchtarten auf dem Ackerland wurden von den Gemeinden, diejenigen der Ermittlung des Ertrages vom Staat getragen, ein Grundsatz, an dem auch heute noch trotz der späteren Änderungen der Anbau- und Erntestatistik im wesentlichen festgehalten wird. In Baden ist man ähnlich vorgegangen.

Nach Gründung des Deutschen Reiches ist die Anbau- und Erntestatistik in das Programm der Reichsstatistik übergegangen. Nachdem schon 1870/71 die Kommission zum weiteren Ausbau der Statistik des Zollvereins für eine im ganzen Reich regelmäßig alle 5 Jahre vorzunehmende Erhebung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und für eine jährliche Ermittlung der Ernteerträge war, beschloß der Bundesrat am 15. Dezember 1874 die jährliche Erntestatistik im Deutschen Reich, die für die Länder verbindlich war. Die erstmalige Durchführung beider Erhebungen (Bodennutzung und Ernteerträge) im Deutschen Reich beruhte auf einem Bundesratsbeschuß von 1878¹. Im Erhebungsverfahren war den Ländern weitgehend Freiheit gelassen worden. Es mußte lediglich für jeden politischen Bezirk eine summarische Zusammenstellung der Ergebnisse gefertigt werden. In Württemberg wie in Baden wurde die Erhebung der Anbauflächen von den Ortsbehörden unter Mitwirkung von Schätzungskommissionen durchgeführt. Schon 1878 waren die statistischen Dienststellen darauf bedacht, katastermäßige Unterlagen bei der Durchführung der Erhebungen zu verwenden. In beiden Ländern kam die Landesvermessung, welche als Unterlage für die Katastrierung des Grund und Bodens bereits abgeschlossen war, diesen Absichten sehr zustatten. Von der Fortführung der damals angelegten Flurkarten zieht die amtliche Statistik auch heute noch ihren Nutzen. Daß unter diesen günstigen Voraussetzungen Württemberg wie Baden an der Schätzung der alljährlichen „Anblümung“ der Felder durch Schätzungskommissionen auch nach der reichseinheitlichen Regelung festhielten, liegt auf der Hand. Es war unter den gegebenen Umständen die optimale Methode, um zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen. Bei der Ausdehnung der Erhebung auf die Liegenschaften

und Kulturarten wurde verfügt, diese Unterlagen und den Meßgehalt der Gemeindegemarkungen dem Primärkataster zu entnehmen. Die im Kataster enthaltenen Aufzeichnungen über den Flächeninhalt der Gemeinden und die Hauptarten der Bodennutzung (Kulturarten und sonstige Liegenschaften) sind auf den einzelnen Gemeindebogen als Anhaltspunkt vorgetragen worden. Sachkundigem Ermessen blieb es überlassen, unbegründete Unterschiede, die sich zwischen den Flächen der einzelnen Hauptarten der Bodennutzung nach diesen Vermessungsunterlagen und nach verfügbaren Ergänzungen herausstellten, zu klären und gegebenenfalls zu berichtigen. Jedenfalls wurden bereits hier zumindest die Hauptarten der Bodennutzung zuverlässig ermittelt. Waren es doch im wesentlichen keine Schätzungen, sondern in der Hauptsache Ergebnisse der Vermessung.

Die Bodennutzungserhebungen sollten ursprünglich in fünfjährigen Abständen wiederholt werden. Die ersten Erhebungen fanden 1878 und 1883 statt. Die nächste Erhebung wurde dann aber erst zehn Jahre später – 1893 – veranstaltet. Nach einem neuen Beschluß des Bundesrats (vom 7. Juli 1892) sollte dann eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in allen deutschen Ländern im Jahr 1893 und künftig von 10 zu 10 Jahren vorgenommen werden. Es wurden daher Bodennutzungserhebungen in den Jahren 1893, 1900 (zur Nutzbarmachung der Ergebnisse für zoll- und handelspolitische Maßnahmen um drei Jahre vorverlegt!) und 1913 durchgeführt². Die neue im Jahr 1923 fällige Erhebung wurde wegen der wirtschaftlichen Zerrüttung ausgesetzt und zunächst für 1925 vorgesehen. Infolge der Arbeiten an der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 konnte sie aber erst 1927 durchgeführt werden. Wollte man auf den ursprünglichen Plan der zehnjährigen Wiederholung zurückkommen, war mit Rücksicht auf die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 für die neue Bodennutzungserhebung 1935 in Aussicht zu nehmen. Im Erhebungsverfahren unterschieden sich die Erhebungen bis 1927 nicht wesentlich von derjenigen des Jahres 1878. In den meisten Ländern wurde den Ortsbehörden auf den Gemeindebogen als Anhaltspunkt für die Ermittlungen in Württemberg und Baden der Umfang der Kulturarten nach den Ergebnissen der letzten Bodennutzungserhebung und bis 1913 auch nach dem Kataster vorgetragen. Außerdem haben die Katasterämter (Vermessungsämter usw.) in den meisten Ländern die Ergebnisse des Flächeninhalts der Gemeinden zur Verfügung gestellt, die von den Statistischen Zentralstellen ebenfalls auf den Gemeindebogen vorgetragen worden sind. Im Jahr 1927 mußte hierauf verzichtet werden, da diese Flächen von den Katasterämtern nicht mehr evident gehalten worden sind. Damit gingen wichtige Anhaltspunkte für die Schätzung der Kultur- und Anbauflächen verloren.

Während es bei der ersten Bodennutzungserhebung den Statistischen Landesämtern überlassen blieb, den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, ist durch Bundesratsbeschluß der Zeitpunkt der Erhebungen von 1900, 1913 und 1927 bestimmt worden. Sie fanden in den meisten Ländern im Juni statt, weil seit 1899 ohnehin alljährlich im Juni eine Anbauflächenerhebung vorzunehmen war und man eine doppelte Erhebung der gleichen Flächen vermeiden wollte. Die Flächen der Nebennutzungen (Zwischenfruchtanbau) wurden, ebenso wie die zur Samengewinnung dienenden Flächen der Futterpflanzen, nachträglich von den Schätzungsbeiräten summarisch geschätzt. Die Anbauflächenerhebungen erstreckten sich anfänglich nur auf die für die Ernteberechnung

Erntebericht für das Jahr 1928.

(Auszufüllen und an das Statistische Landesamt in Stuttgart einzusenden spätestens bis 8. November 1928)

Zur Beachtung! Die Ertragsangaben sind wie im Vorjahr durchweg in Zentner von 1 Hektar zu machen!

Oberamt:

Erhebungsbezirk:

| Früchte | Durchschnittlicher Ernteertrag im Erhebungsbezirk von 1 Hektar in Zentner an Körnern, Auslesen, Wurzeln, Samen usw. | | Bemerkungen | Früchte | Durchschnittlicher Ernteertrag im Erhebungsbezirk von 1 Hektar in Zentner an Körnern, Auslesen, Wurzeln, Samen usw. | | Bemerkungen | |
|---|---|--------------------|--|---|---|--|--|--|
| | Zentner (von 1 ha) | Zentner (von 1 ha) | | | Zentner (von 1 ha) | Zentner (von 1 ha) | | |
| 1 Hektar = 8,2 Morgen | | | | | | | | |
| 1. Winterweizen | | | 1 Zentner Dinkel gibt Pfund Kerne. | 30. Kartoffeln { frühe ¹⁾ | | Von den Kartoffeln sind ertrakt } Prozent | | |
| 2. Sommerweizen | | | | 31. Zuckerrüben | | | | |
| 3. Winterdinkel mit Winterernte rauhe Frucht Kernen | | | | 32. Fenchelrüben (Angerlen) | | | | |
| 4. Sommerdinkel mit Sommerernte rauhe Frucht Kernen | | | | 33. Kohlrüben (weiße und gelbe Rohkostrüben, Stielrüben) | | | | |
| 5. Winter- u. Sommerernte rauhe Frucht Kernen | | | | 34. Weiße (Wasser-, Stoppel-) Rüben a) als Hauptfrucht b) als Stoppelfrucht | | | | |
| 6. Winterroggen | | | | 35. Mähren (Guttermähren) | | | | |
| 7. Sommerroggen | | | | 36. Weißkohl (Weißkraut, Kraut, Rappes) | | | | |
| 8. Wintergerste | | | | 37. Zwiebeln | | | | |
| 9. Sommergerste | | | | 38. Gelbe Rüben (auch Karotten) | | | | Es wurden außerdem geerntet von 1 ha in Zentner: |
| 10. Haber | | | | 39. Winter- u. Sommerernte (Samen) | | | | |
| Menggetreide | 11. Winterdinkel mit W. Weizen od. W. Roggen | | | 40. Winter- u. Sommerernte (Samen) | | | an Strohstroh Ztr. | |
| | 12. Winterweizen mit Winterroggen | | | 41. Bohn (Samen) | | | | |
| | 13. Gerste mit Dinkel od. Weizen oder Roggen | | | 42. Senf (Rüben) | | | | |
| | 14. Haber mit Sommergerste | | | 43. Flach (Wass., gedeckelt) | | | an Weisamen Ztr. | |
| | 15. Sommergerste mit Sommerweizen oder Sommerroggen | | | 44. Hanf (Wass., gedeckelt) | | | an Hanfsamen Ztr. | |
| | 16. Sommerweizen mit Sommerroggen | | | 45. Tabak (getrockn. Blätter) | | | | |
| | 17. Mais (Weißk., Körner) | | | 46. Hopfen (Dolben) | | | | |
| | 18. Buchweizen | | | 47. Bicolorie (Wurzeln) | | | | |
| | 19. Hirse | | | 48. Dickrüben, Darrrüben (Wurzeln) | | | | |
| | 20. Spelzbohnen (Busch-, Stangenbohnen) | | | 49. Kollflee | | | jedes dieser Futtergewächse in Trodensfutter, alle Schnitte (Gesam- und Dömb) zusammen angehängt | |
| gut Körnergebinnung. | 21. Erbsen { Speise- Futter- | | 50. Weißflee, Pastardflee, Fetterflee und andere Klearten | | | | | |
| | 22. Linen | | 51. Luzerne (blauer, ewiger Klee) | | | | | |
| 23. Ackerbohnen (Saus-, Pferdebohnen) | | | 52. Esparlette (Eiper, Türkenklee) | | | | | |
| 24. Wicken, auch Wickenfens | | | 53. Klee, Luzerne, Eiper gemischt | | | | | |
| 25. Lupinen od. Heilbohnen | | | 54. Klee-Gras (Klee-Gras) | | | | | |
| 26. Wintergetreide mit Hülsenfrüchten | | | 55. Sonstige Grasfaat aller Art | | | | | |
| 27. Sommergerste mit Linen oder Erbsen oder Bohnen | | | 56. Wiesen a) Bewässerungs-wiesen b) alle anderen Wiesen | | | | | |
| 28. Haber mit Erbsen, Wicken, Bohnen, auch sonstige Hülsenfrucht | | | 57. Streuwiesen (Trollenstreu) | | | | | |
| 29. Gemischte Hülsenfrucht ohne Getreide | | | 58. Pferdegrasmais, auch sonstiger Mais zum Futtergewinn (Trodensfutter) | | | | | |

¹⁾ bis zum 15. September 1928 geerntete. — ²⁾ nach dem 15. September 1928 geerntete.

Abb. 1 Erhebungsbogen für den Erntebericht 1928

notwendigen Fruchtarten und wurden summarisch für den gesamten Gemeindebezirk vorgenommen.

Die Zwangswirtschaft der-Kriegs- und Nachkriegszeit führte zu besonderen Maßnahmen für die landwirtschaftliche Erzeugungsstatistik. Man versuchte, eine besonders genaue Kenntnis der im Land erzeugten Lebens- und Futtermittel durch Individualerhebungen zu gewinnen, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erreichen. Die von 1916 bis 1919 durch unkontrollierte Individualerhebungen ermittelten Ergebnisse über die Anbauflächen waren nicht zuverlässig. So war damals die Agrarstatistik großen Angriffen ausgesetzt. Bemerkenswert sind die kritischen Ausführungen von *August Skalweit* und des ersten Präsidenten des Kriegsernährungsamts, *von Batocki*, im Reichstag 1916. Heute werden die Angriffe gegen die Zuverlässigkeit der Agrarstatistik weit sachlicher geführt als früher, da die amtliche Statistik in allen Staaten bemüht ist, ihre Zuverlässigkeit durch die Wahl geeigneterer Methoden zu erhöhen. Die entscheidende Voraussetzung für zuverlässige Ergebnisse wird aber in der Geheimhaltung der Einzelangaben erblickt. Wenn statistische Individualangaben für Zwecke herausgegeben werden, die oft den Auskunftspflichtigen Nachteile bringen, wird zwangsläufig die Zuverlässigkeit der Statistik beeinträchtigt. In den letzten fünfzig Jahren mußten schon wiederholt Einzelangaben als Grundlage für die praktische Wirtschaftspolitik dienen. Eine solche Verbindung zwischen Agrarstatistik und Agrarpolitik auf der Betriebsebene kann aber nicht als glücklich bezeichnet werden.

Im Jahr 1920 wurde in den meisten Ländern die gemeindeweise Bestandserhebung wieder aufgenommen und in den darauffolgenden Jahren waren auch bei den Anbauerhebungen die katasteramtlichen Gesamtflächen der Gemeinden nach den einzelnen Kultur- und Fruchtarten aufzuteilen (siehe Abb. 1).

So können die Anbauerhebungen seit 1925 allgemein als kleine Bodennutzungsaufnahmen betrachtet werden, die sich von den Erhebungen in den letzten Jahren nur dadurch unterscheiden, daß die bei den Anbauflächenenerhebungen zu Pflanzengruppen zusammengefaßten Kulturen stärker aufgegliedert sind.

Die Bodennutzungserhebungen von 1900, 1913 und 1927 wurden mit Sondererhebungen über die Forsten verbunden. Die letzte Forsterhebung fand 1961, die vorletzte 1937 statt.

Mit der grundlegenden Änderung der Agrarpolitik im „Dritten Reich“ wurde die Landwirtschaftsstatistik stark ausgebaut. Das Hauptziel der damaligen Agrarpolitik war die Sicherung der deutschen Volksernährung durch Mehrerzeugung und landwirtschaftliche Marktordnung. Die damaligen Autarkiebestrebungen (Steigerung der Erzeugung um jeden Preis) sind bekannt. Um die Verwirklichung dieser Absichten beobachten zu können, hatte die amtliche Statistik zuverlässige Unterlagen zu liefern. Es wurden Verfahren eingeführt, die den zuverlässigen Nachweis der Produktionsverhältnisse, auch für Kreise und Gemeinden, gewährleisten sollten. Während die gemeindeweisen Schätzungen bei den ersten Erhebungen durch die in den Katasterunterlagen ausgewiesenen Flächen der Kulturarten noch in einen einigermaßen zuverlässigen Rahmen eingebaut waren, sind diese wertvollen Stützpunkte der Flächenermittlung allmählich verlorengegangen, da die Nachweisungen über die Kulturarten von den Katasterämtern nicht mehr den jeweils neuesten Stand repräsentierten.

Die Schätzung der Kultur- und Fruchtarten mußte um so schwieriger werden, je stärker und wechselvoller die Anbauverschiebungen von Jahr zu Jahr waren und je mehr sich die einzelnen Betriebe einer Gemeinde in der Betriebsorganisation unterschieden: Aufhebung des Flurzwangs und der Wandel von der klassischen Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft waren dafür die wichtigsten Ursachen.

Auch die Entwicklung der Landwirtschaftswissenschaft und die Erzeugungsschlacht haben sehr dazu beigetragen, daß viele Betriebsinhaber in weit stärkerem Maß als früher ihre Betriebe nach den natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren ausrichteten. Je nach den Erkenntnissen der einzelnen Betriebsinhaber gestaltete sich das Anbauverhältnis ganz verschieden. Hier waren also Faktoren wirksam, die wesentliche Anbauverschiebungen von Jahr zu Jahr verursachten. Zugleich aber sind, wegen der Heranziehung der Ergebnisse nach Gemeinden und Kreisen usw. für die praktische Wirtschaftspolitik, die Ansprüche an die Zuverlässigkeit der Ergebnisse gestiegen.

Unter diesen Umständen war das Verfahren einer gemeindeweisen Schätzung der Anbauflächen nicht mehr ausreichend. Es bot sich die betriebsweise Befragung an, wie sie bereits bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen praktiziert wurde. Derartige Erhebungen kamen aber für eine Verbesserung der Statistik der Bodennutzung nicht in Betracht, weil die Ergebnisse nicht voll die Wirklichkeit wiedergeben.

Bei der Bodennutzungserhebung 1935 wurde daher erstmals versucht, die Vorteile beider Verfahren so zu verbinden, daß die Schätzungen der Gemeindevorsteher durch die Einzelerfassung der Betriebe untermauert wurden. Um eine Kontrolle der Angaben der Betriebsinhaber an der katasteramtlichen Gesamtfläche zu ermöglichen, mußte die Betriebsfläche unter Berücksichtigung ihrer Belegenheit nachgewiesen werden. Ein Betriebsinhaber, dessen Betriebsflächen sich auf mehrere Gemeinden verteilten, hatte mehrere Betriebsbogen auszufüllen und auf den einzelnen Bogen nur die Flächen anzugeben, die innerhalb der jeweiligen Gemeindegrenze gelegen waren. Unter diesen Umständen konnten zur Kontrolle der Gesamtfläche der Betriebe selbst ebenfalls Katasterunterlagen verwendet werden. Da die Liegenschaftsbücher aber lediglich Aufschluß gaben über die katasteramtlichen eigenen Flächen der Betriebe nach Gemeinden, mußten die Pachtverhältnisse durch Befragung der Betriebsinhaber geklärt werden. Zu diesem Zweck wurden 1935 besondere Vorerhebungen eingeführt, die sich bis zum heutigen Tage als zweckmäßig erwiesen haben. Seit 1957 bilden sie die einzige Quelle, die über Stand und Entwicklung der agrarischen Betriebsstruktur zwischen den in 10jährigen Abständen durchzuführenden Landwirtschaftszählungen informieren. Sie finden, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, alljährlich in den für die Landwirtschaft arbeitsruhigeren Monaten Februar und März statt.

Mit Rücksicht auf die ursprünglich im Jahr 1938 durch Reichsgesetz vom 4. Oktober 1937 angeordnete Volks-, Berufs- und Betriebszählung war es notwendig, um eine Doppelbefragung der Betriebsinhaber bei der Bodennutzungserhebung und bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung zu vermeiden, das bei den Bodennutzungsaufnahmen 1935 und 1937 übliche Belegenheitsverfahren aufzugeben und zum Betriebsprinzip (Nachweis der Fläche des Gesamtbetriebes auf einem einzigen Betriebsbogen) überzugehen. Diese Regelung hat sich bewährt und wird bis heute praktiziert.

Zu den vornehmsten Aufgaben der Statistiker gehört es, durch Anwendung geeigneter Erhebungsmethoden zu vermeiden, daß Erhebungsorgane und Auskunftspflichtige überfordert werden. In der Anwendung von Stichprobenverfahren, die in erheblichem Umfang Arbeit und Kosten bei der Erhebung und Aufbereitung von Statistiken sparen, verfügt der Statistiker über ein geeignetes Instrumentarium, ohne daß der Erkenntniswert der Ergebnisse vermindert wird.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben in der westdeutschen Agrarstatistik daher in zunehmendem Umfang moderne statistische Methoden Eingang gefunden. Auf dem Gebiet der Bodennutzung war das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Schrittmacher. Die erste repräsentative Bodennutzungserhebung wurde hier 1956 durchgeführt. Seit 1957 finden auch in den übrigen Bundesländern die Bodennutzungserhebungen repräsentativ, das heißt als Teilerhebungen oder Stichprobenerhebungen, statt. Die Aufstellung eines geeigneten Stichprobenplanes warf erhebliche methodische Schwierigkeiten auf. Die Stichprobenprobleme wurden daher damals bewußt von verschiedenen Seiten aufgerollt. Erst nach vielen Experimenten wurde 1966 ein bundeseinheitliches Verfahren eingeführt.

Bei der amtlichen Agrarstatistik werden zur Verbesserung des Genauigkeitsgrades der Erhebungen operative und deskriptive Kontrollen zur Feststellung der Größenordnung des systematischen Fehlers praktiziert. Die deskriptiven Nachprüfungen liefern nicht nur Erkenntnisse über die Genauigkeit der Statistik, sondern lassen auch die Hauptfehlerquellen bei der Gewinnung der Daten erkennen. Damit bieten sie die Möglichkeit, in Zukunft vorbeugende Maßnahmen zur Einschränkung der wesentlichen Fehlerursachen zu treffen.

Repräsentative Erntestatistik

Kulturarten und Anbauflächen sind die wichtigsten Komponenten für die Berechnung der Ernten, die aus der Multiplikation von Anbau und Hektarertrag errechnet werden. Den Schätzungen der Hektarleistungen geht die Beurteilung der Wachstumsstände nach dem Notensystem (1 bis 5) voraus. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in Baden-Württemberg in den einzelnen Bereichen beträgt: Saatenstand und Ernte 1200, Obst 1400, Gemüse 600, Wein 600 und Betriebswirtschaft 900. Obwohl die Schätzungen im Laufe eines Jahres mehrmals wiederholt und aufgrund von Drusch- und Rodeergebnissen korrigiert werden, birgt diese Methode doch erhebliche Fehlerquellen. Schon unter normalen Umständen werden an die Sachkunde, Urteilsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit des Schätzers hohe Ansprüche gestellt. Außerdem unterliegen die Berichtersteller den Einflüssen der Umwelt. So wurden die Erträge in Not- und Krisenzeiten, wie zum Beispiel nach den beiden Weltkriegen unterschätzt, weil aufgrund der geschätzten Ernteerträge die Ablieferungskontingente festgesetzt wurden. Deshalb wurde 1948 für die Messung der Ernte von Winterroggen, Winterweizen (in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen auch von Sommergerste) und Spätkartoffeln die objektive statistische Erntermittlung eingeführt. Bei der „Besonderen Erntermittlung“³ werden die Erträge aufgrund von Probedruschen und Proberodungen sowie Volldrü-



Abb. 2 Repräsentative Ernteeermittlung (Vorarbeiten zum Probeschnitt)

schen und Vollrodungen mittels Maß (Quadratmeterrahmen) und Waage genau festgestellt. Das repräsentative Verfahren umfaßt soviel Proben, daß die Ergebnisse für jedes Bundesland hinreichend repräsentativ sind und daß der mittlere Fehler 3 bis 4% nicht überschreitet. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind auch für sämtliche wichtigen Obstarten, Weinmost, Futterrüben, Wiesen und wichtige Gemüsearten sogenannte ergänzende Ernteeermittlungen eingeführt worden. Die Proben werden im Verhältnis zur Anbaufläche und nach der Betriebsgrößenstruktur auf die Gemeinden (Kumulativmethode) verteilt. Bei den Fruchtarten der besonderen Ernteeermittlung (Getreide und Kartoffeln) und teilweise auch bei den Kultur- und Fruchtarten der ergänzenden Ernteeermittlung (Futterrüben, Futtermöhren, Späte Speisemöhren, Herbstweißkohl und Weinmost) bilden die für das Land Baden-Württemberg ermittelten gemessenen Ergebnisse die endgültigen Hektarerträge. Da es sich nur um Stichprobenerhebungen handelt, liefern sie unmittelbar keine Unterlagen für die Regionalstatistik. Das Statistische Landesamt überträgt jedoch den systematischen Schätzfehler, der sich als Differenz zwischen Erntemessung und Berichterstatterschätzung auf Landesebene errechnet, auf die regionalen Schätzungsergebnisse der Berichterstatter. Es wird davon ausgegangen, daß die festgestellte Unter- oder Überschätzung auf Einflüsse zurückzuführen ist, die bei allen Erntebereicherstattern in der gleichen Richtung und Stärke wirksam sind (zum Beispiel schlechte oder gute Witterung, politische Unruhen und dergleichen). Schätzfehler sind dadurch ausgeschaltet, daß für die Kreisergebnisse mindestens 25 bis 30 Meldungen der Berichterstatter verarbeitet werden. Die Genauigkeit der Kreisergebnisse entspricht somit unter gewissen Vorbehalten etwa der der gemessenen Landesergebnisse. Für die Berechnung der Genauigkeit der Stichprobe auf Zufallsbasis bedient man sich als Maßstab des Standardfehlers oder des Zufallsfehlers, der mit einer von t abhängigen Wahrscheinlichkeit den wahren Hektarertrag (Baumertrag) einschließt. Umgekehrt kann bei vorgegebenem Standardfehler (Genauigkeitsgrad der Stichprobe = s_x) der Stichprobenumfang berechnet werden, der hauptsächlich von der Varianz der Merk-

Abb. 3 Repräsentative Ernteterminierung (Dreschen und Wiegen der Getreideproben)



malswerte abhängt. Im allgemeinen wird eine Wahrscheinlichkeit von 96% (das entspricht dem Wert $t = 2$) zugrunde gelegt. Im langjährigen Durchschnitt beträgt dieser doppelte Standardfehler (doppelter mittlerer Fehler) bei Weizen 3,5 bis 4%, bei Roggen 5,5 bis 6%, bei Gerste 4 bis 5%, bei Kartoffeln 3,6 bis 4% des gemessenen Ergebnisses; das bedeutet, daß der wahre Wert (der wirkliche Hektarertrag) zum Beispiel bei Weizen mit einer Wahrscheinlichkeit von 96% im Bereich des Stichprobenwertes $\bar{x} \pm 3,5$ bis 4% liegt (oder der wahre Hektarertrag $\mu = \bar{x} \pm t \cdot s\bar{x}$). Nach der Stichprobentheorie ist die Wahrscheinlichkeit, daß der wahre Wert nicht an den Grenzen der Fehlerbereiche, sondern nahe beim Stichprobenergebnis liegt, sehr groß. Der Genauigkeitsgrad der besonderen Ernteterminierung ist somit sowohl auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene recht hoch. Das trifft insbesondere für die Jahre mit totaler Bodennutzungserhebung und repräsentativer Nachkontrolle zu. Bei repräsentativen Bodennutzungserhebungen muß zusätzlich noch mit einem Zufallsfehler für die erfaßten Flächen gerechnet werden, der sich etwa zwischen 0,5 und 2% der ermittelten Anbaufläche bewegt. Eine rückläufige Tendenz hat der systematische Fehler der Bodennutzungserhebungen. Bei der letzten totalen Bodennutzungserhebung 1968 lag der systematische Fehler im allgemeinen innerhalb des Bereichs des doppelten mittleren Fehlers. Von einer Berichtigung der Ergebnisse konnte daher in allen Bundesländern erstmals abgesehen werden. Über den Genauigkeitsgrad der Berichterstatterschätzungen, das heißt über den allein maßgebenden Gesamtfehler bei den übrigen Frucht- und Kulturarten, für die objektive Erntemessungen nicht durchgeführt werden, können immerhin Näherungswerte genannt werden⁴. Bei Zuckerrüben ist die Schätzgenauigkeit sehr gut, da sich die Angaben der Ernterberichterstattung mit denen der Zuckerfabriken im wesentlichen decken. Auch bei sonstigen Verkaufsfrüchten sind die Berichterstatter in der Lage, mit einer Sicherheit von ± 5 bis 10% die Ernte anzugeben. Größere Ungenauigkeiten müssen bei Futterpflanzen in Kauf genommen werden. Aus den ergänzenden Ernteterminierungen für Wiesen 1966 und 1967, die leider inzwischen eingestellt werden mußten, ist bekannt, daß

die Schätzungen etwa 17 bis 20%, bei den Futterrüben sogar noch weit mehr, bei Späten Möhren und Herbstweißkohl etwa 15 bis 30% unter der tatsächlichen Ernte liegen. Es sprechen viele Gründe dafür, daß auch bei den übrigen Gemüsearten und Futterpflanzen ähnlich hohe Schätzfehler bestehen. Beim Obst hängt der Genauigkeitsgrad der Ernteschätzung in hohem Maße von der Erntehöhe ab und schwankt zwischen 10 und 60%. Der Obstbau bildete schon in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg einen wichtigen Zweig der Landwirtschaft: er ist die Domäne des bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebes. Während die ehemalige Reichsstatistik den Obstbau sehr stiefmütterlich behandelte, besteht in den süddeutschen Ländern die Obststatistik bereits seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Erst seit 1878 verzeichnet man bundeseinheitlich eine fortlaufende Statistik über Zahl und Ertrag der Obstbäume. Zwischenzeitlich bestand sogar in Württemberg von 1884 bis vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eine Statistik über die Zufuhr und den Versand von Kernobst einschließlich Mostobst. Die Aufschriebe wurden von den württembergischen Eisenbahnstationen während der Herbstmonate vorgenommen. Es entspricht daher einer dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeit, wenn heute das Statistische Landesamt Baden-Württemberg der Statistik über Obstbau und Obstertrag als Ergänzung zu dem 1957 eingeführten „Generalplan für die Neuordnung des Obstbaues in Baden-Württemberg“ (Generalobstbauplan), durch ergänzende Erntermittlungen nach modernen Stichprobenverfahren, die bereits 1954 für Äpfel und 1961 für die übrigen Obstarten eingeführt wurden, größte Aufmerksamkeit widmet.

Tierische Produktionsstatistik

Die tierische Veredlungswirtschaft bildet die wichtigste Einnahmequelle der baden-württembergischen Landwirtschaft. Es lag daher schon frühzeitig ein dringendes Bedürfnis nach einer fortlaufenden Bestandsaufnahme vor. In Württemberg wie in Baden haben Viehzählungen schon seit Beginn des vorigen Jahrhunderts stattgefunden, so zum Beispiel in Württemberg bereits 1810, 1816, 1822 und seit 1830 regelmäßig alle drei Jahre. Die letzte dieser Landeszahlungen wurde 1868 durchgeführt; gingen doch nach Gründung des ehemaligen Reichs die Viehzählungen in die Reichsstatistik, später in die Bundesstatistik über. Die ersten drei Reichsviehzählungen fanden am 10. Januar 1873 und 1883 und am 1. Dezember 1892 statt. Seitdem werden die Viehzählungen stets Anfang Dezember, zunächst in mehrjährigen Abständen, seit 1912 alljährlich, veranstaltet. Die vierteljährlichen Schweinezahlungen wurden 1928 reichseinheitlich eingeführt und später bei der Sommerzählung (Juni) auch auf Rinder und Schafe ausgedehnt, nachdem wegen des Krieges und der Kriegsfolgen von 1917 bis 1921 bereits Viehzwischenzählungen vorgenommen worden sind. Seit 1954 finden die Schweinezahlungen auf der Basis von Zählflächen, seit 1956 auch die Juniviehzählungen, repräsentativ statt. Die Abgrenzung der Zählflächen wird laufend überprüft und hat im Gegensatz zur Stichprobenauswahl auf Betriebsbasis sehr viele Vorteile; so kann zum Beispiel das Problem der Zu- und Abgänge der zu erfassenden Haushalte leicht gelöst und das Zählgeschäft, da die Haushalte örtlich auf verhältnismäßig kleinem Raum ansässig sind,

weiter verringert werden. Unter der tierischen Veredlungswirtschaft spielen die Einnahmen aus der Milchwirtschaft eine eminente Rolle. In Baden und in Württemberg wurden daher schon Milchstatistiken durch den Zentralverband der Genossenschaften vorgenommen, vom Statistischen Landesamt durch Schätzungen ergänzt, bevor reichseinheitlich im Jahr 1928 eine amtliche Milcherzeugungsstatistik eingerichtet worden ist.

Es ist Aufgabe der Viehzählungen, über die Voraussetzungen und Grundlagen der Fleischversorgung zu informieren. Über die eigentliche Produktion gibt indessen erst die Statistik der Schlachtungen Aufschluß, die hier schon 1893 aufgrund der Fleischbeschauregister der Gemeinden fortlaufend erhoben wurde. Durch Bundesratsbeschluß ist 1904 die Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik einheitlich für das ganze ehemalige Reichsgebiet verordnet worden. Diese Statistik wurde erst vierteljährlich erstellt und erstreckte sich zunächst auf die gewerblichen Schlachtungen. Mit der Einführung der Beschaupflicht der Hausschlachtungen wurde sie 1937 auf die Hausschlachtungen ausgedehnt. Seit 1. Dezember 1949 wird wieder, wie in der Reichsstatistik, auch die Zahl der auf den Seegrenz- bzw. Auslandsschlachthöfen des Bundesgebiets geschlachteten und beschauten Tiere ausländischer Herkunft monatlich gemeldet. Im Gegensatz zu dieser ausgesprochenen Sekundärstatistik ist die Statistik der Lebend- und Schlachtgewichte wieder eine Primärstatistik. Die Methode zur Feststellung der Schlachtgewichte hat im Laufe der Entwicklung mehrfach gewechselt. Gegenwärtig werden nur noch lebende Tiere durch Vertrauensleute gewogen und das Schlachtgewicht wird aus dem Lebendgewicht abgeleitet. Dazu dienten bis 1960 Ausbeutesätze (Ausbeute in % des Lebendgewichts) für die einzelnen Tierarten und Handelsklassen, die auf zahlreichen exakten Ausschachtungsergebnissen des Instituts für Tierzüchtung und Haustiergenetik an der Universität Berlin beruhten. Soweit das Vieh von Viehmärkten kam, für die eine Einstufung in Handelsklassen nicht gesetzlich vorgeschrieben war, verwandte man bis 1960 durchschnittliche Ausbeutesätze, die jedoch angesichts der zunehmenden Anlieferung von guten und besten Qualitäten zu niedrig waren. Im Hinblick darauf mußten ab 1961 durch Wägungen von lebenden und geschlachteten Tieren auf repräsentativen Schlachthöfen neue Ausbeutesätze ermittelt werden, die eine zuverlässige Ermittlung des Fleischanfalls ermöglichen.

Die landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsstatistik

Gegenstand der landwirtschaftlichen Betriebszählung sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Größe, Zahl und Art zu ermitteln sind. Diese großen Zählwerke sollen Auskunft geben über die landwirtschaftliche Betriebsstruktur zur Beurteilung der Lage der Wirtschaftssubjekte in der Landwirtschaft. Die Betriebszählungen ermitteln die Anteile der einzelnen Betriebsgrößen an der Erzeugung der verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Produkte und liefern Unterlagen über die Besitz- und Arbeitsverhältnisse, Maschinenverwendung, Bodennutzung und Viehhaltung. Sie stellen umfassende Bestandsaufnahmen dar, die der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie der Wirtschaftsberatung auf Jahre hinaus die erforderlichen Erkenntnis-

grundlagen vermitteln sollen. Die Ergebnisse werden auch für gesetzgeberische und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung sowie für volks- und betriebswirtschaftliche Zwecke benötigt. In Württemberg fand die erste Erhebung bereits 1857 statt. Sie wurde vom Justizministerium zur Bearbeitung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung landwirtschaftlicher Erbgüter angeordnet und diente somit von vornherein einem besonderen sozialökonomischen Ziel. Die Statistik mußte demnach schon früher bescheiden höheren Zwecken dienen. Diese erste Betriebsstatistik beruhte auf den Güter- und Steuerbüchern der einzelnen Gemeinden, wobei alle jene Betriebsinhaber, die Grundstücke auf mehr als einer Gemeinde besaßen, die sogenannten Ausmärker, zum zweiten, ja unter Umständen sogar zum dritten Mal gezählt wurden. Wir erinnern uns, daß dieses Problem auch bei den späteren betriebsweisen Bodennutzungserhebungen laufend gelöst werden mußte und auch heute noch im wirtschaftspolitischen Raum steht. Demgemäß wurde damals eine viel zu große Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben gezählt, nämlich rund 450 000 bei einer Gesamtzahl von 359 000 Familien. Durch eine sinnreiche Konstruktion versuchte später *Gustav Rümelin* die Teilbetriebe zu Betriebseinheiten größenordnungsmäßig zusammenzufassen; er kam auf 330 000 landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Die zweite württembergische Erhebung wurde in Verbindung mit der Reichsviehzählung am 10. Januar 1873 veranstaltet. Diese Erhebung kann aber nicht allein der württembergischen Initiative zugeschrieben werden; lag doch ein Bundesratsbeschluß vor zur weiteren Ausbildung der damaligen Statistik des Zollvereins. Die dafür eingesetzte Kommission empfahl den Bundesstaaten, die Frage über den Viehbestand noch durch die Feststellung des Umfangs der von den Haushalten aus betriebenen Landwirtschaft zu erweitern, um auf diese Weise eine vollständige Aufnahme von Zahl und Größe der vorhandenen Betriebe zu erreichen⁵. Außer Württemberg haben Baden, Bremen und Hamburg im Sinne dieser Anregung die Erhebung vorgenommen. Die Bestandsaufnahme erfolgte mittels Haushaltliste, in der jeder Betriebsinhaber außer seinem Viehbestand auch die Größe seines Besitzes unterschieden nach Eigentum und Pacht und innerhalb dieser beiden Besitzstandsarten nach drei Kulturarten (Acker und Wiesen; Gärten, Ländereien, Baumgüter, Hopfengärten, Weinberge; Weiden) anzugeben hatte. Die Erhebung, deren Ergebnisse eingehend veröffentlicht worden sind, darf als bedeutsam bezeichnet werden; sie war für Baden die erste Individualerhebung und hat ein zutreffendes Ergebnis auch über die Besitzverteilung geliefert. Die folgenden Betriebszählungen sind 1882, 1895, 1907, 1925, 1933 und 1939 als Reichszählungen im Rahmen von Volks- und Berufszählungen durchgeführt worden. In der Nachkriegszeit wurden die Großzählungen von 1949 und 1960 als selbständige Erhebungen durchgeführt, die mit einer allgemeinen Bodennutzungserhebung verbunden waren und auf die besondere Gartenbauerhebungen und 1961 auch eine Forsterhebung folgten. Die Zählungen geben Auskunft über Produktionsrichtung und Größe des Betriebes, über die Besitz- und Arbeitsverhältnisse, Bodennutzung, Viehhaltung, Unterglasanlagen und über ihre sonstigen Einrichtungen. Diese umfassenden Bestandsaufnahmen liefern für Agrar- und Forstpolitik, Raumordnung, Wirtschaftsberatung, Planung, Flurbereinigung, Kommunalpolitik auf Jahre hinaus die nötigen Informationen zum Beispiel nach Betriebsgrößenklassen, Bodennutzungssystemen, Bestandsstärken, Mechanisierungsgrad, Betriebsarten und Produktionsrich-

tung (Gartenbauerhebung). Trotz der koordinierenden Tätigkeit des Statistischen Bundesamts sind die Statistischen Landesämter wie in allen übrigen Bereichen der amtlichen Statistik an der Gestaltung der Zählprogramme (methodisch und materiell) maßgeblich beteiligt. Die mangelhafte zwischenstaatliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Betriebszählungen veranlaßte das ehemalige Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom, für eine möglichst einheitliche und allgemeine Durchführung solcher Erhebungen und Zählungen zu werben. Heute sind das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg (früher in Brüssel), im übrigen die „Food and Agriculture Organization“ in Rom um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Staaten bemüht.

Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung wird in Deutschland ein landwirtschaftlicher Betrieb als gegeben erachtet, wenn eine Fläche von mindestens 0,5 ha landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch, als Obst- oder Rebfläche oder Fischgewässer bewirtschaftet wird. Gelegentlich wurden jedoch auch Kleinbetriebe und Kleingärten mit noch geringerer Fläche erfaßt. Die wichtigste Gliederung erfolgt nach der Produktionsrichtung und der Betriebsgröße. Nach dem Schwergewicht der Produktion unterscheidet man die Betriebe nach folgenden Hauptproduktionsrichtungen: a) landwirtschaftliche Erzeugnisse (einschließlich landwirtschaftlicher Betriebsteile gewerblicher Betriebe), b) Gemüse, Obst, Baumschulen und andere Gartenbauerzeugnisse, c) Erzeugnisse des Weinbaues, d) Tierhaltung auf nur geringer, eigener Futtergrundlage, e) Fischzucht und Gewinnung von Fischereierzeugnissen, f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft.

Betriebe mit mehreren Produktionsrichtungen werden derjenigen Gruppe zugewiesen, deren Erzeugnisse den höchsten Verkaufswert erbringen. Die Betriebe der ersten Gruppe, also die eigentlichen Landwirtschaftsbetriebe, werden weiter nach dem vorherrschenden Bodennutzungssystem unterschieden. Man bezeichnet die Betriebe als Sonderkulturbetriebe, wenn 10 und mehr Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Sonderkulturen (Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen usw.) bestellt sind. Von den übrigen Betrieben gelten diejenigen als Hackfruchtbetriebe, die auf 15 und mehr Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hackfrüchte anbauen. Aus den dann verbleibenden Betrieben werden diejenigen als Getreidebaubetriebe ausgesondert, die 30 und mehr Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche dem Getreidebau widmen. Futterbaubetriebe sind diejenigen Betriebe, die mindestens 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Futterpflanzen bestellen. Alle übrigen Betriebe gelten als solche mit gemischten oder unbestimmbaren Anbauverhältnissen.

Diese Gliederung der Betriebe ist neueren Datums (seit 1949). Dagegen wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von jeher der Flächengröße nach unterschieden, und zwar einerseits nach der Gesamtfläche (einschließlich Haus-, Hof-, Garten-, Forst- usw.-flächen) und andererseits nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Da die Fläche eines Betriebes von großer Bedeutung für die Betriebsorganisation und die Ertragskraft der Betriebe ist, stellt diese Größengliederung auch heute noch eine Hauptaufgabe der Betriebszählungen dar, insbesondere wenn sie mit der Hauptproduktionsrichtung und dem Bodennutzungssystem kombiniert wird. Früher unterschied man nach der Flächengröße regelrechte Betriebstypen. So bezeichnete man die Betriebe mit 0,5 bis unter 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche als Kleinbetriebe, die Betriebe mit 2 bis unter 5 ha als kleinbäuerliche Betriebe, diejenigen mit 5 bis unter 20 ha als mittelbäuerliche Betriebe

und jene mit 20 bis unter 100 ha als großbäuerliche Betriebe. Die Betriebe mit 100 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche galten als Großbetriebe. Diese Unterscheidung ist inzwischen überholt. Im Hinblick auf die Technisierung sind die kleineren Betriebe mit weniger als 5 ha nur noch unter besonderen Umständen, zum Beispiel beim Anbau von Spezialkulturen, lebensfähig.

Bei den größeren Betrieben unterscheiden die Agrarökonomien bäuerliche Familienwirtschaften, Bauerngüter und Gutsbetriebe. Aber die Festlegung bestimmter Größenklassen für diese Betriebe ist bei der schnellen Entwicklung der Technik und den Verschiedenheiten der Produktionsrichtung schwierig. Die Statistik weist deshalb die Betriebe der Flächengröße nach möglichst detailliert und in Kombination mit dem Bodennutzungssystem aus, so daß der Benutzer der Zahlen aus Bausteinen selbst die ihn interessierenden Gruppen zusammenfassen kann.

Man gliedert die Betriebe auch nach der Zahl der Arbeitskräfte und der Maschinenverwendung sowie nach der Tierhaltung und dem Viehbesatz.

Bei der Zählung 1960 hat man unter den Betrieben mit der Hauptproduktionsrichtung „landwirtschaftliche Erzeugnisse“ und „Erzeugnisse des Weinbaues“ versucht, die Vollerwerbsbetriebe zu ermitteln. Als Schwellenwert wurde für die geographisch (nach Regierungsbezirken) und nach Bodennutzungssystemen von Hektar zu Hektar unterschiedenen Betriebsgrößen diejenige Mindestgröße angesehen, bei der für mehr als die Hälfte der betreffenden Betriebe mit 4 bis unter 6 Vollversorgungspersonen der landwirtschaftliche Betrieb die einzige Erwerbs- und Unterhaltsquelle der Haushaltsmitglieder ist. Die Ergebnisse sind jedoch aus vielerlei Gründen mangelhaft, so zum Beispiel wegen der Beschränkung der Feststellungen auf die Betriebe mit bis zu 20 ha und mit 4 bis 6 Vollversorgungspersonen, wegen der Mitberücksichtigung der Haushaltsmitglieder, die lediglich noch locker mit dem Privathaushalt des Betriebsinhabers, aber nicht mit dem Betrieb verbunden sind, wegen der Nichtberücksichtigung der Nutztierhaltung bei der Gruppenbildung usw.⁶. Neuerdings setzt sich mehr und mehr der Gedanke durch, die Vollerwerbsbetriebe von den Neben- und Zuerwerbsbetrieben nach dem Betriebseinkommen zu unterscheiden, das indirekt aus den Betriebsdaten der Landwirtschaftszählungen veranschlagt werden kann.

Bei der letzten Betriebszählung (1960) hat man eine Kennziffer über den Mechanisierungsgrad berechnet und die Betriebe wichtiger Produktionsrichtungen und Größenklassen nach der Höhe des Mechanisierungsgrades gruppiert. Der Mechanisierungsgrad wurde entsprechend den in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Betriebe verwendeten „Leitmaschinen“ als die dadurch (theoretisch) erreichte Arbeitersparnis gegenüber dem bei der geringsten Mechanisierung nötigen Arbeitsbedarf errechnet.

Die Ergebnisse der Betriebszählung von 1960 und ergänzende Feststellungen bei den späteren Bodennutzungserhebungen haben gezeigt, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stark zurückgeht. Die Zahl der kleineren Betriebe mit unter 5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche hat von 1949 bis 1969 um etwa 42,7% abgenommen, desgleichen die von solchen Betrieben bewirtschaftete Fläche. Bei den Betrieben mit 5 und mehr ha war die Abnahme der Zahl der Betriebe geringer und bei den Betrieben mit 10 und mehr ha Fläche ist die Zahl der Betriebe sogar fühlbar größer geworden, desgleichen hat sich die bewirtschaftete Fläche vergrößert. Es sind also kleinere Betriebe durch Ver-

größerung der Betriebsfläche in höhere Größenklassen aufgestiegen. Betriebe mit kleinerer Fläche werden auf die Dauer im wesentlichen wohl nur beim Anbau von Sonderkulturen oder bei flächenunabhängigen Produktionszweigen oder als Nebenerwerbsstellen erhalten bleiben. Darauf deuten auch die Ergebnisse über die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben hin. Die Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte kann anhand der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1949 und 1960 und der repräsentativen Landarbeitskräfteerhebungen bis in die jüngste Zeit hinein beurteilt werden. Die Statistik der Landarbeitskräfte, die 1952 eingeführt wurde, beruht auf einem einstufigen geschichteten Stichprobenverfahren. Durch die tiefe fachliche Gliederung der Erhebungen gibt diese Statistik Aufschluß über die vollbeschäftigten Arbeitskräfte und ermöglicht über Grenzwerte, die für die einzelnen Betriebsgrößenklassen und Arbeitsgruppen getrennt festgestellt werden, gewissenhafte Anhaltspunkte für die Umrechnung der Teilbeschäftigten auf die Fiktion der Vollarbeitskraft. Diese Umrechnung ist jedoch für die Beurteilung der noch in der Landwirtschaft zu erschließenden Arbeitskraftreserven ungeeignet. Bekanntlich ist die Zahl der vollbeschäftigten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft heute nur noch ungefähr ein Viertel so groß wie 1949 und ungefähr halb so groß wie 1960. Dabei ist die agrarische Produktion gegen 1951/52 (in jeweiligen Preisen) in Baden-Württemberg etwa verdreifacht worden. Die Verteilung von Grund und Boden auf die einzelnen Gesellschaftsschichten ist für das ökonomische, kulturelle und politische Leben eines Landes von großer Bedeutung: Eigentum an Grund und Boden, also die rechtlichen Verhältnisse und nicht die Wirtschaftsverhältnisse, stehen dabei im Vordergrund. Es ist daher kein Zufall, daß derartige Ermittlungen auch heute noch sehr spärlich vorgenommen werden, da eine Grundeigentumsstatistik in die Sphäre der Vermögensverhältnisse eindringt. Es soll daher der Vergessenheit entzogen werden, daß die Länder Baden⁷ und Anhalt⁸ 1888 erste Erhebungen über die Verteilung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums auf die Eigentümer nach der Größe des jeweiligen gesamten Grundeigentums aufgrund des Steuerkatasters durchgeführt haben, während in den übrigen Ländern die Erforschung des Grundeigentums anhand von Betriebszählungen behelfsmäßig betrieben wurde. Erst 1938 kam es zu einer reichseinheitlichen Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums nach den Einheitswertbogen. Auch im Rahmen der Betriebsstatistik wurde der Gartenbau stiefmütterlich behandelt. Erst um die Jahrhundertwende nahm die Gartenbauwirtschaft einen schnellen Aufschwung. Mit dem Aufblühen der gewerblichen Wirtschaft wurde, namentlich im Umkreis der Städte, der gärtnerische Anbau kräftig ausgedehnt, so daß im Rahmen der Betriebszählungen dem Gartenbau größere Aufmerksamkeit gewidmet und erstmals 1934 eine selbständige Gartenbauerhebung durchgeführt wurde. Dabei sind sämtliche Betriebe erfaßt worden, die ohne Rücksicht auf die Bewirtschaftung, feldmäßige oder gärtnerische Gartengewächse verkauften. So wurde eine bedeutsame Lücke geschlossen, nachdem der Gartenbau längst aus der engen Kunst- und Handelsgärtnerei herausgewachsen war und in seinen feldmäßigen Betriebsformen (Obstplantagen und Feldgemüse) eine notwendige organische Ergänzung gefunden hatte. Gartenbauerhebungen, ausgerichtet nach dem erwerbsmäßig angebauten Erzeugnis, also nicht funktional, sondern institutionell, fanden 1950 und 1961 statt. Eine neue Gartenbauerhebung,

die sich ebenfalls auf alle gärtnerischen Erzeugnisse erstreckt, ist wieder für 1972 in Aussicht genommen. Schließlich runden selbständige Erhebungen über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen, die alle drei Jahre total, erstmals 1966, im übrigen repräsentativ durchgeführt werden, sowie totale Baumschulerhebungen das Bild über die marktwirtschaftliche Gartenbauwirtschaft ab.

Integrierende Grundfragen der Forstwirtschaft werden alljährlich bei den sogenannten Bodennutzungsvorerhebungen, in mehrjährigen Abständen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen, behandelt. Tiefere Einblicke in die Forstwirtschaft als Unterlage für forst- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, für die Planung zur Beurteilung der waldbaulichen und Strukturverhältnisse der Forstwirtschaft geben aber erst die Forsterhebungen, die große Bestandsaufnahmen darstellen. Bisher fanden wie in den übrigen deutschen Ländern eigene Bestandsaufnahmen 1937 und 1961 statt. Die Zeitperiode zwischen diesen beiden großen Forsterhebungen war lang, zwischenzeitlich vollzogen sich einschneidende Wandlungen, daher sollte künftig ein kürzerer Zeitraum für eine derartige Bestandsaufnahme ins Auge gefaßt werden.

Marktverhältnisse

Die Sicherstellung der Ernährung durch verstärkte landwirtschaftliche Produktion war in Zeiten des Hungers und der Not eine vordringliche Aufgabe. Die Verbesserung der Produktionstechnik unter sinnvoller Nutzenanwendung landwirtschaftlichen Fortschritts und der Maximierung des Familieneinkommens stand im Vordergrund der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Forderungen behielten bis nach der Währungsreform ihre Aktualität. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zeichnete sich eine Zäsur in der agrarpolitischen Aufgabenstellung ab. Der Wandel vom arbeitsintensiven zum kapitalintensiven Unternehmen zwang zu einer rationellen, qualitäts- und marktorientierten Produktion. Es war daher das Gebot der Stunde, zur Lösung marktwirtschaftlicher Probleme auch für die Agrarstatistik neue Akzente zu setzen. So sind die Ansätze, die schon in den ehemaligen Ländern Württemberg und Baden zur besseren Transparenz des Marktgeschehens zu beobachten sind, neu überdacht und in enger Verbindung mit dem hiesigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten durch den Ausbau bzw. die Neueinrichtung einschlägiger Statistiken zu einem Gesamtsystem entwickelt worden, in dem auch die Prognose den ihr gebührenden Platz einnimmt. Dabei werden durch Verknüpfung von ökonomischen Methoden mit den verfügbaren Statistiken Produktion und Angebot sowie aufgrund von einschlägigen Untersuchungen über den Einfluß von Einkommens- und Preiselastizitäten auf die Nachfrage auch der Verbrauch an Nahrungsmitteln prognostiziert.

Während vor dem Zweiten Weltkrieg der Schwerpunkt der Marktstatistik auf Reichsebene lag, ist jetzt eine Verlagerung auf die Landesebene zu verzeichnen. So erklärt *Fensch*⁹, „das Gebiet der Marktstatistik ist so umfangreich, daß es auch nur auszugsweise hier nicht geschildert werden kann“. Es ist Aufgabe der Marktstatistik, auf möglichst breiter Grundlage zunächst die Marktproduktion und dann den Weg der landwirt-

schaftlichen Erzeugnisse vom Erzeuger über die Stadien der Verarbeitung und Bearbeitung bis zum Verbraucher zu beobachten. Die wichtigsten Zweige der heutigen Marktstatistik sind die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen, Buchführungsstatistiken, Milcherzeugungs- und Molkereistatistiken, Schlachtungsstatistiken, Statistiken der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, Obstertrags-, Gemüse- und Weinstatistiken. Die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen bilden eine sinnvolle Ergänzung der Buchführungsstatistiken, die in der Regel erst mehrere Monate nach Ende des abgelaufenen Wirtschaftsjahres ausgewertet vorliegen können und naturgemäß die Verhältnisse nur ex post widerspiegeln. Für viele Fragen der Agrarwirtschaft ist es aber unerlässlich, den augenblicklichen Stand oder die künftige Entwicklung zu übersehen, um rechtzeitig fördernde und prophylaktische Maßnahmen treffen zu können.

Für diesen Zweck steht dem Statistischen Landesamt die ehemals vom Deutschen Landwirtschaftsrat im Jahr 1925 geschaffene Einrichtung des betriebs- und marktwirtschaftlichen Dienstes zur Verfügung, der sich nach der einschlägigen Verordnung über die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft vom 19. November 1963 (BGBl. I, S. 842) auf ungefähr 900 Betriebe erstreckte. Diese Verordnung wurde durch das Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966 abgelöst. Bei diesem Berichterstattungsdienst handelt es sich nicht um eine konventionelle Stichprobe, sondern es werden freiwillig berichtende Betriebsinhaber herangezogen, die in den natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen einerseits und in der Organisation und Betriebsführung andererseits die Typen der für das jeweilige Wirtschaftsgebiet charakteristischen Betriebsform widerspiegeln und dabei nicht nur die Durchschnittswerte, sondern auch die Streuungsverhältnisse der vielen Betriebsformen erkennen lassen. Das Auswahlprinzip ist im Grunde genommen ähnlich der Auswahl der Betriebe für die Buchführungsstatistik. Im Vordergrund steht hier ebenfalls als Ziel, Persönlichkeiten für die Berichterstattung zu gewinnen, denen die örtlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse genau bekannt sind und die sich über die Bedeutung der Daten, die sie liefern, im klaren sind.

Die Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse der betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen wie der Buchführungsstatistik wird durch geeignete Auswertungsmethoden gewährleistet. Die monatlichen Meldungen erstrecken sich u. a. aber nicht nur auf die gesamte Marktleistung, sondern auch auf die Vorratshaltung an Getreide, Kartoffeln und Raufutter, ergänzt durch Angaben über die Beschaffenheit und Haltbarkeit des Erntegutes. Die Statistik der Vorräte in erster Hand wird erweitert durch die Statistik der sogenannten zweihändigen Vorräte und gibt damit Aufschluß nicht allein über die Marktleistungen, sondern, was noch wichtiger ist, über den Absatzverlauf während des Jahres; liegen doch für die Marktleistungen Ergebnisse vor aus der Statistik der gewerblichen Schlachtungen, der Meldungen der Betriebe gemäß der 19. Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz (EuL Nr. 1), der Meldungen der Mahlmühlen der Handelsmüllerei sowie der Lohn- und Umtauschmühlen, der Milchproduktions- und Molkereistatistik sowie der Statistik über Gemüse-, Obst- und Wein-ertrag.

Die Entwicklung der Statistik der Gemüsewirtschaft spiegelt deutlich die Wandlungen in der Einschätzung des Gemüses als Volksnahrungsmittel wider. Selbst bei den

reichseinheitlichen Bodennutzungserhebungen 1878, 1883, 1893 und 1900 erfaßte man entsprechend der damaligen Einschätzung des Gemüses nur „Kraut und Feldkohl“. Alle übrigen Gemüsearten waren in einer Sammelposition enthalten. Erstmals 1927 wurde der Erhebungskatalog auf alle marktwirtschaftlich wichtigen Gemüsearten ausgedehnt. An diesem Erhebungsprogramm hat sich bis heute nur wenig geändert. Von einer marktwirtschaftlichen Ernteterminierung für Gemüse kann erst seit 1933 die Rede sein. Damals wurde in allen Ländern eine besondere Gemüseberichterstattung eingeführt, deren Berichtersteller laufend über die Wachstumsverhältnisse des Gemüses zu berichten und die Hektarerträge der einzelnen Gemüsearten zu schätzen hatten. Sie beschränkte sich zunächst auf die Hauptgemüsebaugebiete, bis einheitlich im Jahr 1936 Berichtsbezirke gebildet wurden und gemäß dem Vorgang bei der Saatenstandsberichterstattung ehrenamtliche Vertrauensleute die Hektarerträge zu schätzen hatten. Der zögernde Ausbau der Gemüseanbau- und Erntestatistik mag an den großen Schwierigkeiten gelegen haben, zu brauchbaren Ergebnissen über die beiden Komponenten Anbau und Hektarertrag zu gelangen. Man erfaßte daher bei den Anbauerhebungen im Juli nur die im Feldgemüsebau und im Erwerbsgartenbau angebaute Freilandkulturen, die in erster Linie den Markt versorgten. Heute werden im zeitigen Frühjahr die Anbauabsichten ermittelt, die mit die Grundlage für die Herausgabe von Anbauempfehlungen an die Marktproduktion bilden. Dann finden im Juli die endgültigen Feststellungen der mit Vor-, Zwischen-, Haupt- und Nachfrüchten bestellten Bodenflächen statt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden seit 1966 auch die Gemüsehaupterhebungen nur noch alle 3 Jahre allgemein, in den dazwischenliegenden Jahren jedoch repräsentativ, durchgeführt. Dabei ist die Stichprobe lediglich abgestellt auf die Repräsentation des ganzen Landes. Der Gemüseanbau und die Gemüseernten unter Glas werden erst nach dem Zweiten Weltkrieg einheitlich in allen Bundesländern ermittelt. Dabei spielt der Gemüseanbau unter Glas wegen der Versorgung vom zeitigen Frühjahr an eine große Rolle. Er hat auch wegen einer gleichmäßigeren Versorgung der Bevölkerung aus der heimischen Produktion eine Sonderstellung. Im übrigen werden die Wachstumsnoten für Gemüse nach den gleichen Methoden wie bei der Saatenstandsberichterstattung ermittelt. Die Bildung von Durchschnittsnoten ist naturgemäß dadurch erschwert, daß das Gemüse auf viel kleineren Flächen angebaut wird als die landwirtschaftlichen Feldfrüchte. Neben den Wachstumsnoten schätzen die Gemüseberichtersteller auch die Durchschnittserträge je dz/ha. Bei dieser Schätzung treten eine Reihe von Problemen auf, die in der Eigenart des Gemüsebaues begründet sind, wie vor allem die mehrfache Bestellung der gleichen Fläche im Laufe eines Jahres mit einer oder mehreren Gemüsearten nacheinander. Die Mannigfaltigkeit der Sorten bei den seltenen Gemüsearten mit zum Teil ganz verschiedenen Erträgen, die noch stärkere Abhängigkeit von den natürlichen Ertragsbedingungen, der Witterung, den Krankheiten und Schädlingen erschwert die Arbeit der Schätzer. Es ist daher kein Zufall, daß nach dem Ergebnis der objektiven Erntemessungen für Weißkohl und Speisemöhren der Schätzfehler größer ist als bei den landwirtschaftlichen Feldfrüchten.

Die Ermittlungen über die Verkaufserlöse der Landwirtschaft stehen im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Diskussion. Zur übersichtlichen Beurteilung der Leistungen der Landwirtschaft werden selbstverständlich neben den Verkaufserlösen (Berechnung der

monetären Marktleistung der Landwirtschaft), auch die Bruttobodenproduktion, Nahrungsmittelproduktion und Betriebsausgaben dargestellt. Für Produktionszweige ohne Originalwerte werden die Lücken durch sachverständige Schätzungen geschlossen. Für die Umrechnung der einzelnen Erzeugnisse und der Sekundärproduktion zu einer Gesamtziffer wird, ebenso wie für die Nahrungsmittelproduktion, bei der die Futtermittelerzeugung ausgeschaltet ist, der sogenannte Schlüssel der Getreideeinheiten (GE) verwendet. Dabei stellen die GE, zum Beispiel bei der Veredlungswirtschaft, diejenigen Werte dar, die zur Erzeugung des betreffenden tierischen Erzeugnisses aufgewendet werden müssen. Diese Relationen beruhen auf zahlreichen Fütterungsversuchen und stellen eine Norm dar, wie sie sich für den Durchschnitt aller Betriebe ergibt. Jedenfalls sind die GE zugleich auch ein Wertmesser, der nicht erst wie bei dem Geldwert der Marktproduktion oder dem der Nahrungsmittelproduktion auf der Grundlage der jeweiligen Preise deflationiert zu werden braucht. Für die Berechnung der Betriebsausgaben, die den Marktleistungen gegenüberzustellen sind, werden die Buchführungsergebnisse benutzt. Da die Verkaufserlöse wie die Betriebsausgaben allein kein abschließendes Urteil über die Ertrags- und Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft liefern, werden auch die Schlüsselwerte der Buchführungsergebnisse (Roheinkommen, Betriebseinkommen, Reinertrag, Betriebsertrag usw.) nach einem kombinierten Verfahren der freien und gebundenen Hochrechnung aufbereitet. Mehr und mehr genügt die Kenntnis der Marktleistungen für die einzelnen Produktionen der Landwirtschaft nicht. So wurden daher in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang zur Verbesserung der Markttransparenz die Absatzwege in die Monatsstatistik mit einbezogen. Diese gibt nicht nur Aufschluß über die Ströme des Absatzes, sondern auch durch geeignete Auswertung auch über die Preise, die die Landwirtschaft über die verschiedenen Absatzformen erzielt. Da bei den Preisen die loco-Hofpreise Gegenstand der statistischen Erhebung sind, ist diese Statistik für wichtige Agrarerzeugnisse – außer Milch – die einzige Quelle, die über den eigentlichen Erzeugerpreisspiegel informiert. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren bei der Molkereistatistik die Milchgeldauszahlung an die Landwirte ebenfalls von der Auszahlung frei Rampe auf die Gesamtauszahlung ab Hof umgestellt.

Die künftigen Aufgaben

Im Sommer 1971 findet im Rahmen des Weltagrarsensus auch in der Bundesrepublik eine allgemeine und um die Jahreswende 1971/72 auch eine repräsentative Landwirtschaftszählung statt mit Zusatzbefragungen für die Hopfpachtungen, zwischenbetrieblichen Zusammenschlüsse (Erzeugerringe, Erzeugergemeinschaften oder dergleichen Gemeinschaften), vertraglichen Bindungen, Gemeinschaftsbetriebe und Betriebsgemeinschaften. Im Anschluß an diese Erhebungen werden dann voraussichtlich im Winter 1972/73 eine Gartenbauerhebung und eine Weinbaubetriebserhebung durchgeführt. Auch ist eine repräsentative Forsterhebung vorgesehen. Die Zählungen sollen erstmals auch über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen, über die neueren Entwicklungs-

tendenzen in der vertraglichen Bindung von Produktion und Vermarktung und letztlich über die Fusionierung ganzer Betriebe in Betriebsunternehmen oder einzelner Produktionszweige in sogenannte Gemeinschaftsbetriebe sowie die Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe an der gemeinsamen Bewirtschaftung bestimmter Betriebszweige (sogenannte Betriebsgemeinschaften) Aufschluß geben. Schließlich sind die neuesten Betriebsdaten nicht nur in der herkömmlichen Weise nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern auch nach sozialökonomischen Gesichtspunkten und aufgrund der Deckungsbeiträge nach Betriebssystemen zu gliedern. Die Einführung der linearen und nicht linearen Programmierung in der Agrarwissenschaft und praktischen Wirtschaftsberatung wie die Verwirklichung des Landesentwicklungsplanes, die Verbesserung der Markttransparenz, die Lösung der Überschußprobleme der Landwirtschaft, erfordern aber auch die Bereitstellung von fachlich und regional tiefgegliederten Ergebnissen im Bereich der agrarischen Produktions- und Marktstatistiken. Auch die Wiedereinführung einer Grundeigentumsstatistik zwecks Information über die heutige Verteilung des Eigentums an Grund und Boden wird sich nicht länger hinausschieben lassen.

Hermann Wirth

Anmerkungen

¹ Trüdinger, Otto: Die landwirtschaftliche Statistik und die Frage ihrer Reform mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. In: WJbStatLdskde, Jg. 1928.

² Wirth, Hermann: Statistik der Bodennutzung. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe für Friedrich Zahn. Herausgegeben von Friedrich Burgdörfer, 1940, Band II.

³ Wirth, Hermann: Die Landwirtschaftsstatistik. Umriss einer Wirtschaftsstatistik, 1966.

⁴ Stadler, Rudolf: Stand und Entwicklung der repräsentativen Erntemessungen. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1969.

⁵ Trüdinger, Otto: a. a. O.

⁶ Wirth, Hermann: Zur Frage der Ermittlung der Vollerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft. In: Agrarwirtschaft, 1964, H. 5.

⁷ Das liegenschaftliche Eigentum. In: Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, o. J., H. 46, Abteilung II.

⁸ Schlosser, Ernst: Statistik des Grundeigentums und des Grundeigentumswechsels. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe für Friedrich Zahn. Herausgegeben von Friedrich Burgdörfer, 1940, Band II.

⁹ Fensch, Hans-Ludwig: Die betriebsstatistischen Arbeiten des Reichsnährstandes. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe für Friedrich Zahn. Herausgegeben von Friedrich Burgdörfer, 1940, Band II.

Bildnachweis

Abb. 1: WJbStatLdskde, Jg. 1928, im Anhang; Abb. 2 und 3: Privat.

Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr

Wirtschaftsstatistik, ein modernes Aufgabengebiet

Das Interesse an einer Unterrichtung über die Entwicklung von Gewerbe und Handel, insbesondere des aufkommenden Fabrikwesens, reicht weit zurück bis zum Beginn der staatlichen Gewerbeförderung. Davon geben die Berichte Zeugnis, die in der Chronik der Württembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie in den Jahren 1820 bis etwa 1840 veröffentlicht worden sind. Sie enthalten nur wenige Zahlenangaben, die entweder auf Steuerunterlagen oder auf Mitteilungen über staatliche Betriebe beruhen. Der Beginn planmäßiger statistischer Erhebungstätigkeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik kann in den vom Deutschen Zollverein angeregten Versuchen einer allgemeinen Gewerbestatistik gesehen werden, die in Verbindung mit der Volkszählung in mehrjährigen Abständen durchgeführt worden ist. Ihre Ergebnisse bildeten lange Zeit die einzige Grundlage für die Beobachtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes. Eine Darstellung der Industrie im heutigen Sinne war damit nicht verbunden.

Von den heute so wichtigen Statistiken der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs sind die meisten erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt worden. Das gilt erstaunlicherweise vor allem für die Industriestatistik, die in der früheren Zeit nur bescheidene, zum Teil außerhalb der amtlichen Statistik entstandene Anfänge aufzuweisen hat. Eine umfassende amtliche Erhebung in der Industrie wurde 1936 vom Statistischen Reichsamt durchgeführt. Eine regelmäßige Erhebung dieses Bereichs besteht erst seit 1946.

Die an die früheren Gewerbezahlungen anknüpfende nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung ist im Rahmen der neuen Statistiken das verbindende Glied geblieben. Ihre Bedeutung liegt heute in ihrem weiten Erhebungsbereich, in den außer der Landwirtschaft alle Teile der Wirtschaft vom Produzierenden Gewerbe bis zu den privaten und öffentlichen Dienstleistungen eingeschlossen sind. Mit ihrer Gesamtübersicht und ihrer tiefen fachlichen und regionalen Gliederung stellt sie wichtige Daten für Strukturuntersuchungen und Regionalplanungen zur Verfügung. Sie wird darin durch weitere Zählungen, die speziell auf wichtige Zweige des Produzierenden Gewerbes ausgerichtet sind, ergänzt. Neben diesen meist großen Erhebungen, die nur in längeren Zeitabschnitten wiederholt werden, sind nach dem Zweiten Weltkrieg den Bedürfnissen der Wirtschaftspolitik entsprechend zahlreiche kurzfristige Statistiken entwickelt worden, die hauptsächlich der Wirtschaftsbeobachtung dienen.

Von der Gewerbestatistik zur nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung

Der Beginn der Gewerbezahlungen fällt noch in die Zeit des Deutschen Zollvereins, der den Mitgliedsländern empfohlen hat, in den Jahren 1846 und 1861 im Anschluß an die damaligen Volkszählungen statistische Erhebungen der Gewerbebetriebe ausführen zu

lassen. In Württemberg sind schon vorher, bei der Revision des Gewerbesteuerkatasters 1835, statistische Angaben über das Gewerbe ermittelt worden, so daß auf die Erhebung von 1846 verzichtet werden konnte. Die Ergebnisse, die ausführlich dargestellt und veröffentlicht wurden, sind heute noch von Interesse, da sie uns einen guten Einblick in die damaligen vorindustriellen Verhältnisse geben können¹.

Übersicht über den Gewerbebestand im Königreich Württemberg nach dem Gewerbe-
steuerkataster 1835

| Art des Gewerbes | Veranlagte Unternehmen | Gehilfen | Katasteransatz fl. |
|--------------------|------------------------|----------|--------------------|
| Handwerker | 114 826 | 33 171 | 181 964 |
| Kleinhändler | 11 132 | 23 | 9 500 |
| Handlungen | 4 415 | 1 774 | 61 875 |
| Fabriken | 374 | 456 | 14 272 |
| Mühlen u. a. Werke | 5 160 | 1 073 | 31 064 |
| Wirtschaften | 12 435 | 1 304 | 40 408 |
| Getränkefabriken | 10 077 | 36 | 22 349 |
| Summe | 158 419 | 37 837 | 361 432 |

Die erste Gewerbezahlung nach der Gründung des Deutschen Reichs fand am 1. Dezember 1875 statt, auf die 1882, 1895 und 1907 weitere folgten. Nach einer längeren Unterbrechung infolge des Ersten Weltkriegs wurden die Erhebungen erst 1925 und 1933 wieder fortgesetzt.

Von den ersten Anfängen an ist der Umfang der Erfassung ständig erweitert worden. Fanden ursprünglich nur Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Gaststättengewerbe sowie einige wenige Dienstleistungsbereiche Interesse, so kamen nach und nach noch weitere Bereiche, wie das Bank- und Versicherungswesen, Gesundheitswesen, Rechts- und Unterrichtswesen, Theater und Kunst hinzu. Bei der Zählung vom 17. Mai 1939 wurden schließlich auch die Einrichtungen des Staates sowie der Kirchen und der Organisationen ohne Erwerbscharakter erfaßt. Nur die privaten Haushalte blieben weiter außer Betracht. An die Stelle des Betriebsbegriffs trat damit nun der Begriff der Arbeitsstätte als örtlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich tätig ist. Dem entspricht es, daß die Erhebung nunmehr als Zählung der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsstätten bezeichnet wird.

Wer heute die methodischen Darlegungen des früheren Statistischen Reichsamtes in den Tabellenbänden der Gewerbezahlungen oder die entsprechenden Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter benützt, ist überrascht über die Schwierigkeiten, die es der Statistik immer wieder bereitet hat, den Begriff des Betriebs abzugrenzen und eine für die Praxis der Zählung brauchbare, klare Definition zu schaffen. Man denke nur an größere kombinierte Betriebe, in denen mehrere Produktionsstufen zusammengefaßt sind oder in denen verschiedene Produktionszweige nebeneinander bestehen. Es ist möglich, daß einzelne Teile örtlich getrennt oder an einer Stelle vereinigt sind. So kann

daran gedacht werden, entweder unmittelbar das Unternehmen in seinen Untergliederungen, oder die örtlichen Einheiten, oder schließlich auch die nach Art der Produktion zu unterscheidenden technischen Betriebseinheiten (Teilbetriebe) zu erfassen. Durch die Erfahrung ist bestätigt worden, daß als Erhebungseinheit am besten von der örtlichen Einheit, also dem örtlich getrennten Betrieb ausgegangen wird. Für die wirtschaftssystematische Einordnung ist dabei die überwiegende Tätigkeit maßgebend.

Im Jahre 1875 war zunächst in den Haushaltslisten der Volkszählung anzugeben, wer ein Gewerbe betrieb. Für die rund 250 000 kleineren Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten waren dann auf den Haushaltsbogen nur noch einige wenige Angaben über Beschäftigte zu machen. Nur wer mehr als 5 Gehilfen beschäftigte – das waren nicht ganz 5200 Fälle – wurde eingehender mit einem speziellen Gewerbezahlungsbogen (Gewerbekarte) erfaßt. Im Jahre 1961 mußten dagegen insgesamt 380 000 Fragebogen ohne Rücksicht auf die Größe der Arbeitsstätten verteilt, eingesammelt und bearbeitet werden.

Die der Erhebung zugrunde liegende Gewerbesystematik umfaßte 1875 noch 19 Gruppen, 91 Klassen, 144 Ordnungen und enthielt rund 3000 Einzelbezeichnungen von Gewerben. Unter dem Einfluß der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist sie inzwischen außerordentlich gewachsen und weist jetzt 10 Abteilungen, 25 Unterabteilungen, 165 Gruppen, 435 Untergruppen und 594 Klassen mit rund 10 000 Einzelbezeichnungen aus. In der Systematik des Jahres 1875 findet man natürlich noch keinen Fahrzeugbau und keine elektrotechnische Industrie. Die wichtigste Industrie, die, was die systematische Gliederung anbelangt, am ausführlichsten behandelt worden ist, war damals die Textilindustrie. Die Maschinenindustrie spielte daneben noch eine verhältnismäßig bescheidene Rolle.

Die damit verbundenen Änderungen des Erhebungsverfahrens und der Systematik haben nun leider zur Folge, daß sich die Ergebnisse der verschiedenen Gewerbezahlungen nur unter großen Schwierigkeiten vergleichen lassen. Möglich ist dies nur durch Beschränkung auf die Bereiche der gewerblichen Land- und Forstwirtschaft, des produzierenden Gewerbes, des Handels und Verkehrs und des Gaststättengewerbes. Banken und Versicherungen wurden ausgenommen.

Dabei ergibt sich ein aufschlußreiches Bild der Entwicklung, das geeignet ist, die außerordentlichen Wandlungen in der Wirtschaft zu veranschaulichen, die sich in den letzten hundert Jahren amtlicher Statistik in Baden-Württemberg vollzogen haben. Während die Bevölkerung das 2,2fache des Bestandes des Jahres 1875 erreicht hat, hat sich die Beschäftigtenzahl in den angegebenen Wirtschaftsbereichen auf das 5,4fache erhöht. Auffallend ist, daß Handel und Verkehr ungleich viel stärker zugenommen haben als die produzierenden Bereiche. Auf 1000 Einwohner kamen 1875 noch 12 Beschäftigte im Handel und 2 im Verkehr, 1961 dagegen 56 bzw. 24, ein Zeichen für die Ausdehnung der tertiären Bereiche, das heißt der Dienstleistungsbereiche in der modernen Wirtschaft.

Die Beschäftigten einiger vergleichbarer Bereiche nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählungen bzw. nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählungen von 1875 bis 1961

| Jahr | Beschäftigte im Gewerbe insgesamt | Darunter Beschäftigte im | | | |
|--|-----------------------------------|--|--------|---------|-------------|
| | | Bergbau, Energie, Industrie und Handwerk | Handel | Verkehr | Gastgewerbe |
| Anzahl in 1000 | | | | | |
| 1875 | 528 | 449 | 42 | 6 | 27 |
| 1907 | 1 013 | 815 | 107 | 16 | 66 |
| 1939 | 1 724 | 1 323 | 192 | 127 | 76 |
| 1961 | 2 888 | 2 159 | 438 | 189 | 95 |
| Auf 1000 Einwohner kommen . . . Beschäftigte | | | | | |
| 1875 | 153 | 130 | 12 | 2 | 8 |
| 1907 | 227 | 182 | 24 | 4 | 15 |
| 1939 | 315 | 242 | 35 | 23 | 14 |
| 1961 | 372 | 278 | 56 | 24 | 12 |

Industrie

Bei der Industriestatistik lassen sich – wenn man von ihrer neuesten Entwicklung abieht – zunächst zwei getrennte Zweige unterscheiden, nämlich eine Statistik der industriellen Beschäftigung (Beschäftigte, Umsätze, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeiterstunden) und eine Produktionsstatistik (Produktionsmengen, Produktionswerte).

Die Statistik der industriellen Beschäftigung entstand aus Situationsberichten, die von der Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichsamt des Innern im Jahre 1903 zur Ergänzung der damaligen Arbeitsmarktstatistik bei einer kleinen Zahl ausgewählter Firmen eingeholt worden sind. Aus diesen Berichten über Geschäftslage, Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat sich eine regelmäßige Erhebung von Zahlenangaben über Beschäftigung entwickelt, die nach dem Ersten Weltkrieg auf das Reichsarbeitsministerium, 1928 auf das Institut für Konjunkturforschung und 1932 auf das Statistische Reichsamt übergang. Im Jahre 1938 wurde sie der damaligen Reichsgruppe Industrie übertragen. Der Kreis der berichtenden Firmen wurde nach und nach erweitert. Im Jahr 1930 sind im Deutschen Reich rund 3500 Firmen nach der Zahl der Arbeiter, Angestellten und der geleisteten Arbeiterstunden befragt worden. Später wurden dazu noch Angaben über Lohnsummen, Umsätze, Angestelltegehälter und Lehrlinge erhoben. Im Jahre 1936 erstreckte sich die Erhebung schließlich im Reichsgebiet auf rund 10 500 Firmen.

Die ersten Ansätze zu einer Produktionsstatistik können in der Montanstatistik des Deutschen Zollvereins gesehen werden, zu der im Gebiet des Deutschen Reichs um die Jahrhundertwende noch einmalige Erhebungen bei einer Gruppe handelspolitisch

bedeutsamer Industriezweige kamen. Im Jahre 1914 erstreckten sich die Produktions-erhebungen auf 23 Industriezweige des Bergbaus sowie der Hütten- und eisenverarbeitenden Industrie. Im Jahre 1935 wurden die Produktionserhebungen bei etwa 50 Industriezweigen durchgeführt. Die Erhebungen waren zunächst individuell den besonderen Verhältnissen der einzelnen Industriezweige angepaßt. Erst bei der Durchführung einer vollständigen Erhebung 1936 kam es zu einer einheitlichen Gesamtbetrachtung aller Zweige. In einer sehr eingehenden Gliederung wurden dabei Daten über Produktion, Materialverbrauch, Verbrauch an Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie über Produktionskapazität und Beschäftigte ermittelt. Neu hinzu kam die Berechnung von Netto-produktionswerten (Bruttoproduktionswert abzüglich Einsatz von Material, Roh- und Hilfsstoffen), die in der modernen Industriestatistik heute eine große Rolle spielen. Bei den Erhebungen von 1936 waren die Statistischen Landesämter nur als Einzugsstelle der Fragebogen eingeschaltet.

Maßgebend für die Entwicklung der Beschäftigungsstatistik und der Produktionsstatistik waren vor allem die Bedürfnisse der Konjunkturbeobachtung, für die kurzfristige Indikatoren gesucht wurden. Lange bevor eine vollständige Erhebung der Industrie erreicht worden ist, sind deshalb die vorhandenen Daten aus den erfaßten Industriezweigen zu Meßziffern der Beschäftigten und zu Indices der Produktion verarbeitet worden. So war es dem Institut für Konjunkturforschung zum Beispiel möglich, den Berechnungen seines Produktionsindex für die Zeit vor 1914 insgesamt 57 Einzelreihen zugrunde zu legen. Für den Index von 1925 bis 1932 (1928 = 100) standen später 90 Reihen zur Verfügung, mit denen nach den Schätzungen des Instituts rund zwei Drittel des Nettoproduktionswertes repräsentiert wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist in der Bundesrepublik an die in vorausgegangenen Jahrzehnten entwickelte Industriestatistik angeknüpft worden. Ihre Durchführung liegt bei den Ländern. Die der Darstellung der Beschäftigung gewidmete, jetzt sogenannte Industrieberichterstattung, wurde im Januar 1946 zu einer kurzfristigen monatlichen Erhebung bei allen Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten ausgebaut. In Baden-Württemberg waren 1952 insgesamt 9319 Betriebe und 1969 rund 10 640 Betriebe zur Berichterstattung verpflichtet.

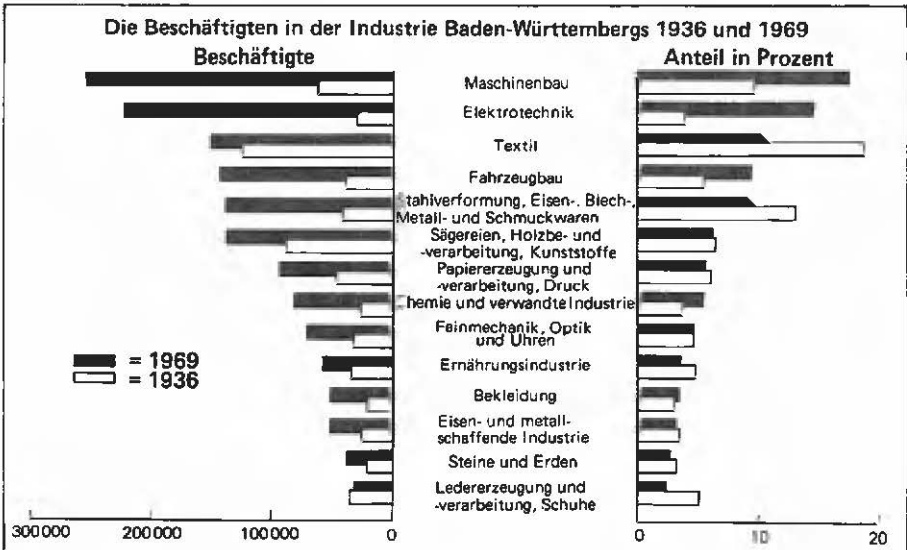
Eine bedeutende Stellung innerhalb des gesamten Systems der Industriestatistiken nimmt auch die Statistik der industriellen Produktion ein, die gleichzeitig ebenfalls monatlich für einen Warenkatalog von 4500 Meldenummern bei dem gleichen Berichtsfirmenkreis erhoben wurde. Da diese Meldungen nicht zeitgerecht für die kurzfristigen Berechnungen eines Produktionsindex zu erhalten waren, kam es im Oktober 1946 zu einer zusätzlichen, auf eine Auswahl von 800 Warenpositionen beschränkten Vorausmeldung, aus der der jetzige sogenannte Produktions-Eilbericht hervorgegangen ist. Die ursprüngliche umfassende monatliche Erhebung wurde Ende 1948 auf eine vierteljährliche Berichterstattung umgestellt.

Das allgemeine Interesse an diesen Daten richtet sich vorzugsweise auf die kurzfristigen Änderungen und Tendenzen der Entwicklung. Daneben kann das Material in der Zusammenfassung zu Jahressummen auch zur Analyse der Struktur der Industrie und ihrer Änderungen benutzt werden, wozu als Beispiel Abb. 1 angeführt werden kann, das die Änderungen der Industriestruktur zum Ausdruck bringt.

Die Beschränkung auf die Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten erfordert zusätzlich eine Erhebung der Kleinbetriebe, die jährlich im September durchgeführt wird, und eine Beschreibung der Industrie in ihrer Gesamtheit ermöglicht. Allgemeine Bedeutung hat diese Zwischenerhebung durch die regelmäßige Darstellung der Betriebsgrößenklassen. Der Ergänzung dient weiter eine Zusatzerhebung zum Industriebericht, die insbesondere Angaben über die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Industrie ermitteln soll. Daneben sind noch einige zusätzliche Produktionserhebungen, insbesondere in der Lederindustrie und der Textilindustrie, zu erwähnen². Im ganzen ergibt sich so ein sehr umfassendes System industriestatistischer Erhebungen, wie es sonst außerhalb der Bundesrepublik nirgends angetroffen wird. In den angelsächsischen Ländern zum Beispiel hat die Industriestatistik eine andere Entwicklung genommen. Hier stehen die großen Bestandsaufnahmen im Vordergrund. Sie werden in mehrjährigen Abständen durchgeführt und durch jährliche Zwischenzählungen ergänzt. Im Ausland ist auch die Unterscheidung zwischen Industrie und Handwerk nicht üblich. Die Erhebungen erstrecken sich hier überall auf das warenproduzierende Gewerbe.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erfordert es, daß sich die deutsche amtliche Statistik auch der in den anderen Mitgliedstaaten bestehenden Form der Industriestatistik etwas anpassen muß. Der erste Schritt dazu ist durch die gesetzliche Einführung des Industriezensus im Jahre 1962 geschehen. Er wurde nach den Richtlinien der Kommission der EWG in allen Mitgliedsländern einheitlich durchgeführt. Von Bedeutung ist, daß dieser Zensus sich nicht an die Betriebe wendet wie die bisherige Industrie- und Produktionsberichterstattung, sondern an die Unternehmen. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß er einen umfangreichen Fragenkatalog hat, zu dessen Beantwortung vielfach die Unternehmensbilanzen

Abbildung 1



herangezogen werden müssen (Investitionen, Material- und Wareneinsatz, Lagerbestände). Zu diesem im Abstand von vier bis fünf Jahren durchzuführenden Zensus kommen erstmals für 1963 ergänzend noch die jährliche Erhebung über Beschäftigte und Umsatz bei den Unternehmen und, beginnend mit 1964, eine ebenfalls jährliche Erhebung über die Investitionen und Lagerbestände der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben des Industriezensus gehört die Berechnung der Nettoproduktionswerte, nach denen die Gewichte der einzelnen Meßzifferreihen des Produktionsindex berechnet werden. Bei der raschen Entwicklung der Technik und der durch sie bedingten lebhaften Veränderungen der Produktionsstruktur der Unternehmen müssen diese Berechnungen in relativ kurzen Abständen wiederholt werden.

Mit diesen Erhebungen ist die Industriestatistik in das Stadium der Weiterentwicklung getreten, die nicht ohne Einfluß auf das Gesamtsystem der Industriestatistik in der Bundesrepublik bleiben wird. Dabei müssen nun mehrere Probleme gesehen werden:

Die zusätzlichen Erhebungen, auf die nicht verzichtet werden kann, führen zu neuen Belastungen, die Einsparungen im bisherigen System der Industriestatistik voraussetzen. Dabei ist vor allem an die Anwendung von Repräsentativverfahren zu denken. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat sich 1965 und 1966 durch praktische Versuche und entsprechende Beiträge an der Klärung dieser Fragen beteiligt. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Reform der Industriestatistik wurden jedoch die dabei entwickelten Vorschläge zurückgestellt³.

Mit der Einführung des Zensus stellt sich die Frage, ob nicht für das ganze System der Industriestatistik auf eine Erfassung der Unternehmen als Erhebungseinheit an Stelle der bisher dafür verwendeten Einheit des Betriebs (örtliche Einheit) übergegangen werden muß. Eine stärkere Konzentration des Rechnungswesens bei den Unternehmen mit verschiedenen Niederlassungen, die sich zum Teil auch unter dem Einfluß der elektronischen Datenverarbeitung vollzieht, läßt hier eine reibungslosere Erhebung des benötigten Datenmaterials erwarten. Die bisherige Verwendung der örtlichen Einheit hängt damit zusammen, daß nur auf diese Weise eine regionale Abgrenzung der Industrie auf Länder oder kleinere Verwaltungseinheiten möglich ist. Die Auszählung nach örtlichen Einheiten wird deshalb, auch wenn der Erfassung der Unternehmen der Vorzug gegeben wird, weiter Bestandteil der Industriestatistik bleiben müssen.

Zu lösen sind diese Probleme nur durch eine umfassendere Reform der Industriestatistik. Dabei wird daran gedacht, den Begriff „Industrie“ im international üblichen Sinne zu definieren und das warenproduzierende Handwerk in die Erhebung und Darstellung einzubeziehen. In der augenblicklichen Diskussion zeichnen sich bereits einige wesentliche Änderungen des Gesamtsystems der Industriestatistik ab. So wird offenbar daran gedacht, künftig nur noch Unternehmen des warenproduzierenden Gewerbes, also der Industrie und des warenproduzierenden Handwerks mit 20 und mehr Beschäftigten, heranzuziehen. Die bei den Betrieben von 10 und mehr Beschäftigten bisher total durchgeführten monatlichen Erhebungen über Auftragseingänge, Beschäftigung, geleistete Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter, Umsatz und über Produktion werden voraussichtlich durch eine Repräsentativerhebung ersetzt, die mit Rücksicht auf schnelle Ergebnisse zentral vom Statistischen Bundesamt bearbeitet

werden soll. Für die regionalen Bedürfnisse ist eine noch auf dem Betriebskonzept beruhende vierteljährliche Erhebung vorgesehen, mit der die bisherige vierteljährliche Produktionsstatistik fortgeführt werden soll, die dann durch Daten der Industriebericht-erstattung noch ergänzt wird. Ein stärkerer Akzent wird künftig bei den jährlichen Unternehmenserhebungen liegen, die für die regelmäßige Erfassung des Nettoproduktionswertes und der Investitionen noch weiter ausgebaut werden sollen.

Handwerk

Das Handwerk umfaßt sowohl einen Teil der Warenproduktion als auch in beträchtlichem Umfang Handels-, Reparatur- und Dienstleistungsfunktionen. Es stellt jedoch nicht einen in sich geschlossenen, funktional abgegrenzten Wirtschaftsbereich dar, sondern mehr einen berufsständisch ausgerichteten Sektor, was auch in der Handwerksstatistik etwas zum Ausdruck kommt.

Die moderne Handwerkszählung hat eine lange Vorgeschichte. Man kann ihren Beginn in den Versuchen sehen, bei den ersten Gewerbezahlungen besondere Handwerkstabellen aufzustellen. Es erwies sich jedoch mangels sicherer Abgrenzungsmerkmale als zu schwierig, zwischen Industrie und Handwerk in befriedigender Weise zu unterscheiden. Welches große Interesse von jeher dem Handwerk entgegengebracht worden ist, mag man daran erkennen, daß noch vor der Jahrhundertwende eine besondere nur dem Handwerk gewidmete Zählung versucht worden ist. Allerdings hat sich diese erste Handwerkszählung, die sich 1895 mit Fragebogen unmittelbar an die Inhaber von Handwerksbetrieben gewendet hat, auf 37 Zählbezirke beschränkt (in Württemberg das Oberamt Göppingen, in Baden der Amtsbezirk Heidelberg), was ihren Wert sehr vermindert hat.

In der folgenden Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg sind keine Erhebungen dieser Art mehr durchgeführt worden. Man hat vielmehr versucht, sich an die neu entstandenen Organisationen des Handwerks zu wenden, bei denen sich ein statistisch auswertbares Material über die Mitglieder und die von ihnen ausgeübten Handwerksberufe angesammelt hat. Bereits zwei Jahre nach der Zählung von 1895 hat das Statistische Reichsamt eine „Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. 7. 1897“ vorgenommen. Ihr war die Aufgabe gestellt, die im Reich bestehenden Handwerksorganisationen und ihre Mitglieder zahlenmäßig zu ermitteln. Die Fragebogen waren von den Innungen und Handwerkskammern auszufüllen. So lange die Mitgliedschaft bei den Organisationen des Handwerks noch freiwillig war, konnte mit einer solchen Erhebung allerdings noch kein vollständiger Überblick über das Handwerk geschaffen werden. Das ist erst möglich geworden, seit durch die Novelle zum Handwerkergesetz vom 11. 2. 1929 die Handwerksrolle zur Benutzung für statistische Zwecke eingeführt und von den Handwerkskammern für ihren Bereich angelegt worden ist. Eine vollständige Erfassung ergab sich erst später, nachdem die Meisterprüfung und die Eintragung in die Handwerksrolle zur Voraussetzung für die Ausübung einer selbständigen handwerklichen Tätigkeit gemacht worden sind (Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der Fassung vom 28. 12. 1965, § 1, Absatz 1)⁴.

Die Frage, ob ein Handwerk vorliegt oder nicht, ist dadurch nicht einfacher geworden. Sie ist nach den Bestimmungen des Gesetzes zu entscheiden, wozu durch ein Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können, noch eine Hilfe gegeben wird. Für die Statistik hat es sich dabei allerdings als störend ausgewirkt, daß aus handwerklichen Anfängen entstandene Industriebetriebe aus Traditionsgründen noch in der Handwerksrolle verbleiben können. Dieser Umstand muß in Kauf genommen werden, zumal sich eine bessere Grundlage als die Handwerksrolle nicht bietet.

Die Handwerksrolle kann auf eine doppelte Weise für die Statistik herangezogen werden:

1. Im Rahmen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung kann die Frage nach einer Eintragung in die Handwerksrolle gestellt werden, was zum ersten Mal 1939 geschehen ist. Die Frage wurde bei den Zählungen 1950 und 1961 beibehalten. Im Fragebogen der Zählung von 1970 erscheint sie jedoch nicht mehr.
2. Die Eintragung in die Handwerksrolle kann unmittelbar als Adressengrundlage für eine spezielle Handwerkszählung benutzt werden, wie dies 1949, 1956, 1963 und 1968 der Fall war.

Die Schwierigkeiten der Erfassung des Handwerks haben sich auch darin ausgewirkt, daß die angewandte Systematik der Handwerkszweige häufig gewechselt hat. An und für sich liegt es nahe, diese Systematik der allgemeinen Gewerbesystematik anzugleichen, wie etwa bei den Erhebungen des Jahres 1926 (Enquête-Ausschuß) und 1931. Später hat sich eine den Bedürfnissen der Handwerksorganisationen mehr entsprechende Systematik der Handwerksberufe durchgesetzt. Nachdem diese in der Handwerksordnung verankert worden ist, war es zweckmäßig, sie auch der Darstellung des Handwerks zugrunde zu legen.

Bei der Handwerkszählung 1968 werden beide Systematiken nebeneinander verwendet, was zu zwei verschiedenen Darstellungen des Handwerks führen wird. Die in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen erscheinen in der ersten Darstellung in dem Wirtschaftszweig, in dem der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt, bei der zweiten jedoch jeweils in dem Handwerkszweig, in dem sie überwiegend tätig sind. Das bedeutet eine erhebliche Komplizierung, die durch die verschiedenen Zwecksetzungen bedingt ist. Die zweite Darstellung entspricht der im Laufe der Jahrzehnte unter Beteiligung der Handwerksorganisationen entwickelten traditionellen Handwerksstatistik, während die erste heute im Rahmen eines allgemeinen Zensus für das Produzierende Gewerbe gesehen werden muß, für den durch eine besondere Stichprobenerhebung zusätzliche Angaben aus den Bilanzen erhoben worden sind, wie beim Industriezensus.

Die Bestandsaufnahmen des Handwerks im Jahre 1956 und 1963 haben die Grundlagen geliefert für die Einrichtung und laufende Durchführung einer repräsentativen vierteljährlichen Statistik über Beschäftigte und Umsätze im Handwerk, die den Zwecken der Wirtschaftsbeobachtung zu dienen hat. Da es hierbei vorwiegend auf die Beobachtung von Tendenzen ankommt, kann sie auf die Vorstellung absoluter Zahlen verzichten und sich auf die Erfassung weniger Merkmale beschränken. Ihr liegen zur Zeit die Meldungen von 5000 Firmen zugrunde.

Produzierendes Gewerbe

Der mit der Reform der Industriestatistik beabsichtigten Umstellung auf eine Statistik des Produzierenden Gewerbes tragen die augenblicklich noch in der Aufbereitung befindlichen Erhebungen, wie der Zensus in der Industrie und im Bauhauptgewerbe sowie der auf diesen Zensus abgestellte Teil der Handwerkszählung, bereits weitgehend Rechnung. Sie sind alle so angelegt, daß ihre Ergebnisse zu einer Darstellung des Produzierenden Gewerbes zusammengefaßt werden können.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Erhebungsteile zum gesamten Produzierenden Gewerbe setzt voraus, daß bei den Erhebungen dieselbe Systematik angewandt wird. Für alle Zensusteile einschließlich der Handwerkszählung gilt grundsätzlich die „Systematik der Wirtschaftszweige von 1961“ in einer für den Zensus im Produzierenden Gewerbe abgewandelten Form. Diese Zensussystematik umfaßt in ihrer feinsten Gliederung 195 Wirtschaftsklassen des Produzierenden Gewerbes.

Da das im Rahmen des Produzierenden Gewerbes auszuweisende Handwerk nur das wirklich „produzierende“ Handwerk einschließen darf, werden die erfaßten Handwerksbetriebe einer zusätzlichen Schwerpunktsüberprüfung unterzogen. Diejenigen Betriebe, bei denen zum Beispiel an Hand von Nettoproduktionswertberechnungen festgestellt wird, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit im Handel liegt, werden nicht in das Produzierende Gewerbe einbezogen. Sie werden jedoch in der traditionellen Darstellung des Handwerks ausgewiesen.

Bedenkt man, daß das recht umfangreiche Material zugleich einer sehr tiefen wirtschaftssystematischen Gliederung unterworfen wird, dann kann man ermessen, daß es sich hier um eine überaus komplizierte Aufgabe handelt, die nur unter Einsatz der modernen elektronischen Datenverarbeitung gelöst werden kann.

Handel und Gastgewerbe

In den Ausführungen über die Gewerbezahlung ist bereits dargelegt worden, daß der Handel in der neueren Zeit sehr an Bedeutung gewonnen hat. Gemessen an seinem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (in Baden-Württemberg 11 bis 12%) steht er unter den großen Wirtschaftsbereichen nach dem Produzierenden Gewerbe an zweiter Stelle. Neue Formen der Organisation und rationellere Methoden des Vertriebs (Bildung freiwilliger Ketten, von Werbegemeinschaften und Einkaufsverbänden, Selbstbedienung, Einkaufszentren, Verbrauchermärkte) haben die Struktur der Absatzwirtschaft verändert.

An statistischem Material über den Handel standen in der Zeit vor 1940 nur die Ergebnisse der Gewerbezahlung bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung, in der Nachkriegszeit dazu auch die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, zur Verfügung. Der erste Schritt zum Ausbau einer spezielleren Statistik im Bereich des Handels bestand in der Einrichtung einer laufenden monatlichen Befragung eines ausgewählten Berichtsfirmenkreises des Einzelhandels über die Zahl der Beschäftigten und die Höhe der erzielten Umsätze. Als Ergebnis wurden Meßziffernreihen veröffent-

licht, die nach dem Gewicht der bei der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung 1950 ermittelten Umsätze zu einem Index der Umsatzentwicklung im Einzelhandel zusammengefaßt waren. Eine Hochrechnung war noch nicht möglich. Zu einem vollen Ausbau einer regelrechten Stichprobenerhebung kam es erst, nachdem mit der Handels- und Gaststättenzählung 1960 ein zuverlässiges Material in der Schichtung nach Umsatzgrößenklassen und in der benötigten fachlichen Gliederung vorlag. Neben der Statistik der Einzelhandelsumsätze mit 2489 Betrieben wird seither auch eine entsprechende monatliche Umsatzstatistik im Gastgewerbe mit 878 Betrieben geführt. Nicht zu den Aufgaben der Landesstatistik gehört die Repräsentativerhebung über die Umsätze im Großhandel, die zentral beim Statistischen Bundesamt bearbeitet wird.

Zur Zeit wird die zweite, 1968 durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung aufbereitet. Sie erstreckt sich auf die Bereiche des Groß- und Einzelhandels, der Handelsvermittlung und des Gastgewerbes. Das Fragenprogramm entspricht etwa dem des Zensus im Produzierenden Gewerbe. Neben Angaben zur Kennzeichnung der Unternehmen und Betriebe und über die Beschäftigten werden Umsätze, Wareneingänge und -bestände, Löhne und Gehälter erfragt, nach denen der dem Nettoproduktionswert entsprechende Rohertrag errechnet werden kann. In einer repräsentativen Zusatzerhebung werden noch einige spezielle Fragen über die Zusammensetzung der Umsätze und der Wareneingänge sowie über die Vermögens- und Kapitalstruktur gestellt.

Die systematische Zuordnung zu den Bereichen des Handels oder Gastgewerbes erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, der nicht, wie bei der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung, nach der Zahl der Beschäftigten, sondern nach dem Umsatz zu beurteilen ist. Es ergibt sich dadurch eine von dieser Erhebung abweichende Abgrenzung des Handels und des Gastgewerbes, was bei der Benutzung der Ergebnisse berücksichtigt werden muß. Die ursprüngliche Absicht, die Handels- und Gaststättenzählung an das Adressenmaterial der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung anzuknüpfen, konnte noch nicht verwirklicht werden. Um eine zu große Arbeitsbelastung zu vermeiden, wurden bis jetzt beide Erhebungen vor der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung durchgeführt, wobei behelfsweise die Adressen der Finanzämter aus der Umsatzsteuerstatistik zugrunde gelegt werden mußten.

In einem Überblick über 150 Jahre amtlicher Statistik in Baden-Württemberg darf ein kurzes Kapitel über die regionale Ausfuhrstatistik nicht fehlen, in dem als Merkwürdigkeit angeführt werden kann, daß das Königreich Württemberg als kleiner aber selbständiger Staat eine Außenhandelsstatistik besessen hat. So enthalten die Württembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie im Jahrgang 1823 eine zusammengefaßte Handelsbilanz der Jahre 1811 bis 1822 mit Angaben über Ein- und Ausfuhrwerte, die auf Grund von Mengenaufzeichnungen in den Zollregistern und Durchschnittspreisen geschätzt worden sind. Nach der Gründung des Zollvereins und später des Deutschen Reichs und der Schaffung einer allgemeinen Außenhandelsstatistik für das gesamte Zollgebiet erübrigten sich diese Bemühungen. Mit dem Gesetz vom 20. Juni 1879 wurde die Außenhandelsstatistik zur zentralen Durchführung dem damaligen Kaiserlichen Statistischen Amt übertragen.

Der Bedarf an regionalen Ausfuhrzahlen blieb aber bestehen. Die vor allem in Württem-

berg über die Zentralstelle für Gewerbe und Handel so erfolgreich gepflegte Förderung der Industrie und des Exports hat, wie dies auch in anderen Ländern, wie Bayern und Sachsen, der Fall war, ein erhebliches Interesse an regionalen Nachweisungen der Exportleistungen begründet. Als sich dieser Wunsch im Rahmen der späteren Reichsstatistik nicht erfüllen ließ, hat das Württembergische Statistische Landesamt auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern von 1935 bis 1938 eine eigene Statistik über die Ausfuhr durchgeführt.

Für die Mitteilungen der Ausfuhrfirmen (Fabrikanten und Händler) wurde eine Zeitschrift des statistischen Anmeldescheins und außerdem für die Fabrikanten ein kleiner Fragebogen über die Ausfuhr durch Vermittlung von Händlern außerhalb Württembergs verwendet. Die Ausgabe und Rückgabe dieser Zählpapiere geschah durch die Handelskammern. An der Erhebung haben sich die Exporteure ziemlich vollständig beteiligt, so daß brauchbare Ergebnisse gewonnen werden konnten. Allerdings waren bei der Ausfuhr durch Händler außerhalb Württembergs nur Fakturenwerte zu erhalten und nicht die der Außenhandelsstatistik zugrunde liegenden Werte ab Grenze (Fakturenwerte + Frachtkosten).

Ende 1938 wurde die Statistik wieder eingestellt, da sich das Statistische Reichsamts inzwischen bereit erklärt hatte, eine länderweise Aufgliederung der Ausfuhr vorzunehmen und den Ländern die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich bei dieser Erhebung war ebenfalls das Merkmal des Herstellungsorts (Bruttoausfuhr)⁵. Durch den Zweiten Weltkrieg wurde die Lieferung des Materials durch das Statistische Reichsamts wieder unterbrochen.

Bei der Neuordnung der Außenhandelsstatistik nach 1948 blieb es im wesentlichen bei dieser Regelung. Das Statistische Bundesamt, dem die Durchführung der Außenhandelsstatistik übertragen wurde, verpflichtete sich, den Landesämtern die Ausfuhrergebnisse nach Herstellungsländern in Form von Hollerithbändern zu überlassen, ein Material, das seither von der Wirtschaftsverwaltung und von der Exportwirtschaft zu eingehender Information der Außenhandelsentwicklung (nach Waren und Ländern) sehr in Anspruch genommen worden ist. Die Ergebnisse werden laufend veröffentlicht⁶. Neuerdings ist auch eine Aufbereitung der Einfuhr nach dem Land, in dem der Importeur seinen Sitz hat, aufgenommen worden.

Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr umfaßt alle Fälle eines vorübergehenden Aufenthaltes nicht ortsansässiger Personen. Unterscheidungsmerkmal gegenüber einem Wechsel des Wohnsitzes ist eine Aufenthaltsdauer von nicht mehr als zwei Monaten. Ein wichtiges Merkmal ist weiter, daß es sich um Personen handelt, die in gewerblichen Beherbergungsstätten gegen Entgelt übernachten.

Trotz eines vielseitigen Interesses an statistischen Aufzeichnungen über den Fremdenverkehr (Ankunft und Übernachtungen von Fremden nach Herkunftsländern, Beherbergungskapazität) ist erst verhältnismäßig spät eine allgemeine und einheitliche

Fremdenverkehrsstatistik in Deutschland eingeführt worden. Sie knüpft an den Erlaß der Reichsmeldeordnung im Jahre 1938 an. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es erst durch die Verordnung zur Durchführung einer Fremdenverkehrsstatistik vom 31. Januar 1955 zur allgemeinen Regelung für das Bundesgebiet, die inzwischen gesetzlich verankert worden ist.

Allerdings finden sich schon früher in den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter Mitteilungen von Zahlen über den Fremdenverkehr. Am weitesten zurück lassen sich diese Aufzeichnungen für das ehemalige Land Baden verfolgen. Die ersten Angaben finden sich in den Jahresberichten der Landeskommissäre, die auf Anordnung des Innenministeriums herausgegeben und in den Statistischen Jahrbüchern für das Großherzogtum Baden fortgesetzt worden sind. Vom Jahr 1868 an wurden hierlaufende Zahlenübersichten über die Fremdenmeldungen und die verabreichten Kurmittel wiedergegeben.

Von 1868 bis 1900 beschränkten sich die Angaben in den Jahrbüchern auf nur 20 Fremdenverkehrsgemeinden. 1930 wurden die Ergebnisse für 79 Fremdenorte ausgewiesen. Der heutigen Fremdenverkehrsstatistik liegen in Baden 279 Gemeinden zugrunde.

Für Württemberg sind nur zusammengefaßte Ergebnisse der damaligen Fremdenverkehrsstatistik für Oberämter (nicht für Fremdenorte) für die Zeit nach 1924 erhalten. Bemerkenswert ist die für einige Jahre wiedergegebene Unterscheidung in Kurgäste und Passanten, die offenbar auf Grund der Zahl der Übernachtungen vorgenommen wurde und eine Vorstellung von dem Charakter des Fremdenverkehrs in den einzelnen Gebieten vermittelt hat. Während von 1924 bis 1930 insgesamt 151 Gemeinden einbezogen waren, kam es etwa von 1932 ab, der Ausdehnung des Fremdenverkehrs entsprechend, zu einer Erweiterung des Berichtskreises auf 254 Gemeinden⁷. Heute umfaßt er 249 Orte. Die rasche Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs nach 1950 gab Anlaß, der Fremdenverkehrsstatistik noch weitere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Technik der Erhebung und Aufbereitung zuzuwenden. Nach besonderen Ermittlungen sind heute bei einer Zahl von 528 Berichtsgemeinden rund 79% des Bettenbestandes und 89% der Übernachtungen im Land Baden-Württemberg mit der Fremdenverkehrsstatistik erfaßt worden⁸. Der zunehmenden Ausbreitung des Fremdenverkehrs entsprechend wurde der Kreis der Berichtsorte später weiter vervollständigt. Die Aufbereitung der Ergebnisse, die bis vor kurzem noch auf der Auszählung von Gemeindemeldungen beruhte, ist neuerdings auf die unmittelbare Verwertung der Angaben der Beherbergungsbetriebe umgestellt worden. Dadurch ergeben sich jetzt zusätzliche Möglichkeiten der kombinierten Auszählung nach Art der Berichtsgemeinden und Art der Beherbergungsbetriebe, die mit einer laufenden Berechnung des Ausnutzungsgrades der vorhandenen Bettenkapazität verbunden werden kann.

Verkehr

Ein Beispiel für eine moderne spezielle Bereichszählung im Rahmen der Erhebung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten bietet der 1962 durchgeführte Verkehrszensus.

Ziel und Aufgabe des Verkehrszensus war es, einen geschlossenen Überblick über Aufbau und Ordnung des Verkehrswesens und seine Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu geben. Dazu dienten nach Verkehrsbereichen stark spezialisierte Fragebogen über Art der Niederlassung, Tätigkeit, Verkehrseinrichtungen, Ausstattung mit Fahrzeugen, Beschäftigte, Umsätze, Löhne und Gehälter. Der systematischen Zuordnung der Arbeitsstätten und Unternehmen zu den Wirtschaftsbereichen ist bei der Arbeitsstättenzählung die Selbsteinschätzung des wirtschaftlichen Schwerpunktes durch die Auskunftspflichtigen zugrunde gelegt worden. Durch die detaillierteren Angaben der Fragebogen des Verkehrszensus konnte weitgehend eine Kontrolle dieser Einschätzung durchgeführt werden, die vielfach zu Korrekturen geführt hat. Bei der Erhebung war es dann insbesondere möglich, über die Darstellung der Arbeitsstätten hinaus auch den inzwischen sehr stark entwickelten Werkverkehr, zum Teil unter Verwendung von Stichproben, zu erheben. Es ist zum Beispiel nur wenig bekannt, daß der Umfang des Werkverkehrs, gemessen am vorhandenen Fahrzeugpersonal, weit über den des Verkehrsgewerbes hinausgeht. Von der Ladekapazität aller in Baden-Württemberg vorhandenen Straßenfahrzeuge entfallen 61% auf den Werkverkehr und nur 31% auf das Verkehrsgewerbe⁹.

Da inzwischen in die laufenden Verkehrsstatistiken Teile aus dem Verkehrszensus übernommen werden (Beispiele: Binnenschiffahrtsstatistik, Statistik der Beförderung von Personen mit öffentlichen Straßenverkehrsmitteln), ist bei der Arbeitsstättenzählung 1970 eine Wiederholung des Verkehrszensus unterblieben.

Die Aufgaben der kurzfristigen Beobachtung der Verkehrsleistungen haben sich die verschiedenen Verkehrsträger, wie Bahn und Post, selbst vorbehalten, die darüber auf Grund der Geschäftsaufzeichnungen eigene Statistiken führen. Die Erhebungen über Straßenverkehr liegen – von der Straßenverkehrsunfallstatistik abgesehen – beim Kraftfahrtbundesamt, das bei der Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs mit der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr zusammenarbeitet. In den Bereich der statistischen Ämter fallen die Statistiken der Binnen- und Seeschiffahrt und seit den letzten Jahren die Statistik über den Personenverkehr der öffentlichen Straßenverkehrsunternehmen sowie eine regelmäßig alle fünf Jahre vorgesehene statistische Aufnahme des Bestandes und der Längen der Gemeindestraßen.

Die Binnenschiffahrtsstatistik hat in erster Linie die Aufgabe der laufenden Beobachtung des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen und in den Binnenhäfen. Eine Erfassung dieser Verkehrsvorgänge ist nur durch Aufzeichnungen an bestimmten Beobachtungspunkten, wie Häfen, wichtigen Schleusen und Grenzstellen, möglich. Der Erhebung liegen besondere statistische Anmeldungen über Ankünfte und Abgänge durch die Schiffs- und Frachtführer zugrunde, die von den Hafenverwaltungen und den Wasserstraßenämtern an die Statistischen Landesämter zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Schon in früher Zeit hat die Vereinnahmung von Flußzöllen zu Aufzeichnungen geführt, denen bruchstückweise Anhaltspunkte über den Güterverkehr mit Binnenschiffen an wichtigen Plätzen entnommen werden können. Von einer eigentlichen Statistik kann jedoch im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg erst gesprochen werden, seit durch die Mainzer Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831 die Zentralkommission

für Rheinschifffahrt als internationales Organ mit Aufgaben der Verwaltung und Rechtsprechung geschaffen wurde, von der die ersten planmäßigen statistischen Aufzeichnungen im Flußgebiet des Rheins veranlaßt worden sind. Nach der Gründung des Deutschen Reichs hat der damalige Bundesrat 1872 erste Bestimmungen über eine allgemeine Binnenschiffahrtsstatistik erlassen. Die modernere Binnenschiffahrtsstatistik geht auf die späteren Bestimmungen zurück, die der Bundesrat danach im Jahre 1908 beschlossen hat. Im Laufe der Zeit, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde das Netz der Beobachtungspunkte durch Einbeziehung der Lösch- und Ladestellen und der minderwichtigen Häfen noch dichter gezogen.

Güterumschlag in den Häfen Mannheim, Karlsruhe, Heilbronn und Stuttgart in 1000 t

| Jahr | Mannheim | Karlsruhe | Heilbronn | Stuttgart |
|------|---------------------|------------------|-----------|-----------|
| 1875 | 537 | 21 ¹⁾ | 89 | – |
| 1910 | 5 685 ²⁾ | 847 | 276 | – |
| 1938 | 6 287 | 2 872 | 1 462 | – |
| 1969 | 9 145 | 7 169 | 5 637 | 3 058 |

¹⁾ Nur Hafen Maxau. – ²⁾ Einschließlich des damals noch selbständigen Hafens Rheinau.

Straßenverkehrsunfälle

Es mag uns heute als ein Kuriosum erscheinen, daß im Deutschen Reich bereits 1906 bis 1909 eine Straßenverkehrsunfallstatistik bestanden hat, zu einer Zeit also, in der die Motorisierung des Straßenverkehrs gerade erst begann. Damals wurden im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg rund 3700 Kraftfahrzeuge betrieben, auf 10 000 Einwohner gerechnet also etwa 8. Die Zahl der Unfälle belief sich zur gleichen Zeit auf 164, das waren 44 je 1000 Kraftfahrzeuge des Bestandes. Welche Bedeutung diese Statistik heute hat, mag daran ersehen werden, daß 1969 auf 10 000 Einwohner 2651 Kraftfahrzeuge und 204 Verkehrsunfälle entfielen.

Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und der Straßenverkehrsunfälle in Baden-Württemberg

| Jahr | Zahl der | | Auf 10 000 Einwohner kamen | | Auf 1000 Kraftfahrzeuge des Bestandes kamen Unfälle |
|------|----------------|------------------------|----------------------------|------------------------|---|
| | Kraftfahrzeuge | Straßenverkehrsunfälle | Kraftfahrzeuge | Straßenverkehrsunfälle | |
| 1909 | 3 689 | 164 ¹⁾ | 8 | 0,4 | 44 |
| 1936 | 210 600 | 24 005 | 400 | 45,5 | 114 |
| 1953 | 660 993 | 69 940 | 976 | 103,3 | 106 |
| 1969 | 2 366 832 | 182 200 | 2 682 | 207,0 | 77 |

¹⁾ 1. 10. 1907 bis 30. 9. 1908 nur Unfälle beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

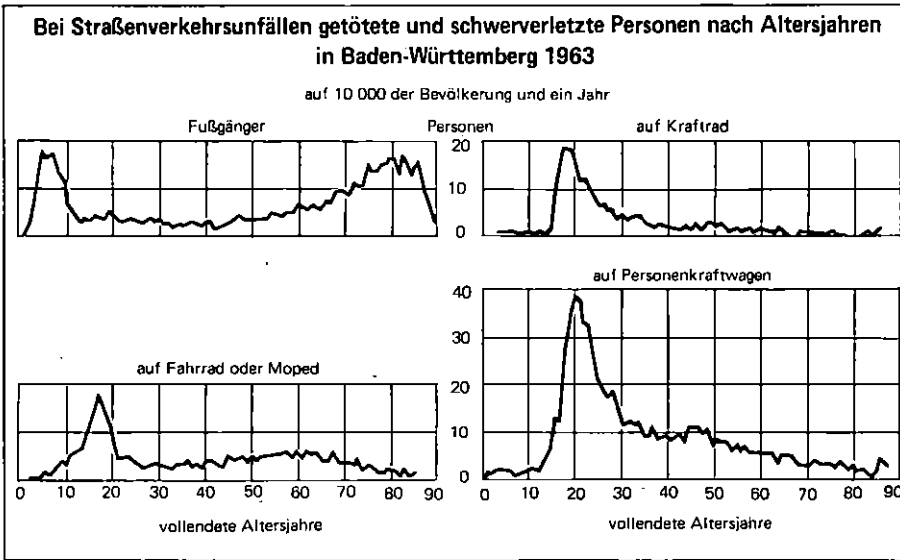
Der Versuch einer „Statistik der schädigenden Ereignisse beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ fand nach dem Ersten Weltkrieg nur noch in Bayern und Baden eine gewisse Fortsetzung. Erst von Oktober 1935 an wurde wieder eine allgemeine Statistik der Straßenverkehrsunfälle im ganzen Reichsgebiet geführt. Sie wurde während des Zweiten Weltkriegs unterbrochen und in der Bundesrepublik von 1950 an weitergeführt. Mit der nach der Währungsreform rasch zunehmenden Motorisierung des Straßenverkehrs sind die Unfallzahlen sprunghaft gestiegen.

Die Straßenverkehrsunfallstatistik hat zunächst mehr deskriptive Aufgaben, nämlich die Häufigkeit des Auftretens von Unfällen im Verkehr und ihre Folgen festzustellen. Darüber hinaus wird von ihr heute auch eine Analyse der Unfallursachen erwartet. Ihr Gegenstand sind unvorhersehbare, plötzlich eintretende Ereignisse, bei denen Menschen getötet oder verletzt worden sind oder bei denen ein nicht unerheblicher Sachschaden entstanden ist. Die Erfassung der eingetretenen Ereignisse setzt eine Beobachtung im Rahmen einer polizeilichen Verkehrsüberwachung voraus. Unfälle, die der Polizei nicht bekannt werden, können auch nicht statistisch erfaßt werden. Grundlage der Erhebung bilden deshalb die Aufzeichnungen, die von der Polizei über die Unfalltatbestände gemacht werden und die auf besonderen Anzeigen den Gerichten weitergeleitet werden. Diesem Charakter als Sekundärstatistik entspricht es auch, daß die Straßenverkehrsunfallstatistik sich weitgehend der Begriffe des Verkehrsrechts bedient, zum Beispiel bei der Erfassung der von der Polizei festgestellten Unfallursachen. Die Dichte der Erfassung und damit der Umfang der Erhebung hängt von der Polizeipraxis ab. Mit dem Anwachsen der Unfallmasse ist es unvermeidlich geworden, die Erfassung der sogenannten Bagatellunfälle einzuschränken. Sie werden heute im Rahmen der Straßenverkehrsunfallstatistik nur noch der Zahl nach erhoben, soweit sie zu einer gebührenpflichtigen Verwarnung geführt haben.

Die moderne Straßenverkehrsunfallstatistik, so wie wir sie heute kennen, hat 1953 ihren eigentlichen Ausgangspunkt. Die ältere Statistik verwendete nur ein einseitiges Meldeblatt, das in vier tabellenartige Abschnitte eingeteilt war, in denen nach vorgedrucktem Schema Angaben über Ort und Zeit, an den Unfällen beteiligte Verkehrsteilnehmer, Getötete und Verletzte und „vorläufig festgestellte Unfallursachen“ zu machen waren. Die Meldeblätter wurden aber nicht unmittelbar an die Statistischen Landesämter weitergegeben, sondern gebietsweise durch einfache Addition zu Sammelnachweisungen für Verwaltungsgebiete zusammengefaßt. Eine kombinierte Auszählung nach den vorhandenen zahlreichen Merkmalen war den Statistischen Ämtern damit nicht möglich. Mit dem Jahre 1953 hat sich dies geändert. Nicht nur daß der Fragebogen hinsichtlich der Erfassung von Merkmalen erweitert worden ist, er fand jetzt unmittelbar als Individualzählpapier Verwendung, das heißt die einzelnen Meldeblätter wurden gesammelt den Statistischen Landesämtern zugeleitet, die mit Hilfe der damaligen Datenverarbeitungsanlagen eine umfassendere Aufbereitung nach den nun möglichen zahlreichen Merkmalskombinationen durchführen konnten.

Es zeigte sich hierbei, daß die Statistik der Straßenverkehrsunfälle eine ganze Reihe neuer methodischer Möglichkeiten bietet, denen das Statistische Landesamt Baden-Württemberg in den folgenden Jahren mit besonderem Interesse nachgegangen ist. So konnte über das Ergebnis der Erhebung von 1953 neben einer systematischen Ein-

Abbildung 2



führung in die Methodik der Straßenverkehrsunfallstatistik eine umfangreiche Darstellung ihrer Ergebnisse vorgelegt werden¹⁰. Bemerkenswert ist, daß damals schon ins einzelne gehende Regionaluntersuchungen in Angriff genommen worden sind, die besonders über die Unfallhäufung in den einzelnen Autobahnabschnitten interessante Aufschlüsse gebracht haben¹¹.

Aus diesen Arbeiten ergaben sich weitere Erfahrungen, die in den folgenden Jahren zu einer schrittweisen Verbesserung des Meldeblattes und des Aufbereitungsverfahrens führten. Entscheidend dabei war, daß der von dem ursprünglichen Meldeblatt übernommene relativ starre Rahmen der einzelnen Abschnitte überwunden wurde. Der wichtigste Fortschritt, der sich dabei ergab, ist darin zu sehen, daß nunmehr für alle Teilgebiete der Straßenverkehrsunfallstatistik eine einheitliche und umfassende Gliederung nach Arten der Verkehrsteilnehmer angewendet worden ist. Die Merkmale der Art der Verkehrsbeteiligung wurden dabei in den Mittelpunkt gerückt, was in einem späteren Meldeblatt, das den Anforderungen der damaligen hollerith-technischen Aufbereitung angepaßt war, in der Einführung durchgehender Spalten für die einzelnen Verkehrsteilnehmer zum Ausdruck kam. Wichtig ist hierbei, daß die frühere Erfassung der Toten und Verletzten nach Altersklassen aufgegeben wurde und durch Individualermittlung des Geburtsjahrganges der Toten und Verletzten und auch der beteiligten Fahrzeugführer und Fußgänger ersetzt wurde¹². Ein überzeugendes Beispiel für die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens bieten die vom Statistischen Landesamt in einer Reihe von Veröffentlichungen wiedergegebenen Darstellungen der Altersgliederung der Toten und Verletzten nach Verkehrsteilnehmergruppen. Auf diese Weise ist es überhaupt erst möglich geworden, die typischen Besonderheiten der Altersgliederung in den einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen zu erkennen. Auch konnten nun die Zusammenhänge der Unfallhäufigkeit mit der Verkehrsstruktur und ihrer Veränderungen genauer erforscht

werden. Nachdem sich die Personenkraftwagen im Verkehr durchgesetzt haben, und die Krafträder bis auf einen kleinen Rest zurückgegangen sind, bietet sich heute ein anderes Bild der Häufigkeitsverteilung bei den ursächlich an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Fahrzeugführern und Fußgängern als früher.

Eingehendere Untersuchungen wurden später den alkoholbedingten Unfällen und dem Einfluß von Lebensalter und Fahrpraxis gewidmet. Noch nicht abgeschlossen sind Arbeiten über die Verlaufsform der Unfälle und die dabei auftretenden typischen Ursachen¹³.

Albert Ander

Anmerkungen

¹ Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, 1839, 2. H.

² Werner, Kurt: Die Industriestatistik der Bundesrepublik Deutschland. 2. neubearbeitete Auflage, Berlin 1965.

³ Ander, Albert: Kann die amtliche Industriestatistik bei den heutigen Anforderungen noch vereinfacht werden? In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1964, S. 5 ff.

⁴ Ausführliche Darstellung der Entwicklung bei H. Haas: Besondere Handwerksstatistik. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Ehrengabe für Friedrich Zahn. Herausgegeben von Friedrich Burgdörfer, 1940, Band II, S. 1054 ff.

⁵ Seeger, Hermann: Regionale Einfuhr- und Ausfuhrstatistik. In: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Ehrengabe für Friedrich Zahn. Herausgegeben von Friedrich Burgdörfer, 1940, Band II, S. 1103 ff.

⁶ Baumann, Rolf: Notwendigkeit und Grenzen der regionalen Ausfuhrstatistik. In: WJbStatLdskde, Jg. 1951/52, S. 77 ff.

⁷ Ander, Albert, und Baumann, Rolf: Der Fremdenverkehr in Baden-Württemberg. Ein Überblick über seine Entwicklung auf Grund der älteren und der neueren Statistik. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1954/55, S. 75 ff.

⁸ Vgl. dazu den Stand von 1953 bei Baumann, Rolf: Einige neuere Ergebnisse über den Fremdenverkehr Baden-Württembergs im Jahr 1954. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1956, S. 212 ff.

⁹ Arbeitsstätten und Unternehmen mit Verkehrsfunktionen in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Verkehrszensus 1962, Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 115, 1966.

¹⁰ Die Straßenverkehrsunfälle in Baden-Württemberg. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 13, 1955.

¹¹ Mach, Norbert: Die Verkehrsunfälle auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg 1953 bis 1956. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1957, S. 145 ff.

Ders.: Neue Aufschlüsse über die Besonderheiten der Autobahnunfälle in Baden-Württemberg und die bei ihrer Entstehung mitwirkenden örtlichen Einflüsse. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1960, S. 14 ff.

¹² Verkehrsentwicklung, Verkehrsstruktur und Straßenverkehrsunfälle, Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 50, 1959.

¹³ Ander, Albert, und Mach, Norbert: Über die Möglichkeit einer Gliederung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art ihres Verlaufs und der dabei auftretenden typischen Ursachen. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1960, S. 48 ff.

Bildnachweis

Abb. 1 und 2: Entwurf Albert Ander.

Preise, Löhne, Bauwirtschaft, Sozialleistungen

Die Sozialstatistik hat es, wie der Name schon sagt, mit der Erfassung jener Erscheinungsformen im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben zu tun, mit denen der einzelne ständig konfrontiert wird. Sowohl die dauernd sich wandelnde Lohn- und Gehaltsstruktur, das ständig sich verändernde Preisgefüge und die damit aufs engste verbundenen Veränderungen in den Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten jedes einzelnen, die Versorgung der Menschen mit ausreichendem Wohnraum sowie die bestehenden Möglichkeiten und Voraussetzungen ihrer Sicherung im Alter, bei Krankheit und in Notlagen sind die großen Bereiche der Sozialstatistik.

Es handelt sich dabei um latente Strukturgefüge, die einer ständigen Beobachtung bedürfen, zumal sie eine wichtige Grundlage für alle staats-, wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen in unserer hochentwickelten pluralistischen Gesellschaft bilden.

Preise

Bei den frühesten Preisnachweisen in Baden-Württemberg handelt es sich zunächst nur um Aufzeichnungen in Form chronographischer Notizen, Taxlisten, Marktlisten u. ä., die bis ins späte Mittelalter zurückreichen. Es handelt sich dabei um amtliche und private Quellen wie amtliche Preisnotierungen und um überlieferte Rechnungs- und Haushaltungsbücher. Als älteste Überlieferung muß wohl die von *Wilhelm Heyd*¹ in der „Bibliographie der Württembergischen Geschichte“ erwähnte Schrift von 1628 bezeichnet werden, in welcher erstmals württembergische Wein- und Getreidepreise über fast 2 Jahrhunderte von einem unbekanntem Verfasser veröffentlicht wurden. Das 1820 gegründete Statistisch-Topographische Bureau hat sodann schon frühzeitig damit begonnen, laufend Warenpreise und Rückblicke auf Preisentwicklungen zum Teil über mehrere Jahrhunderte hinweg, wie für Roggen, Dinkel, Hafer, Wein, Fleisch, Hühner, Eier von 1138 bis 1659² oder eine Weinpreistabelle³ von Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1851 in den Württembergischen Jahrbüchern zu veröffentlichen, die eine überaus wertvolle Fundgrube für preisgeschichtliche Betrachtungen im Südwestraum darstellen (Abb. 1).

Von einer amtlichen Preisstatistik kann aber erst seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts gesprochen werden, als im Jahr 1863 der Internationale Statistische Kongreß in seiner V. Session zu Berlin die Veröffentlichung regelmäßiger Preisnotierungen beschloß.

In Württemberg veröffentlichte das Statistisch-Topographische Bureau jedoch schon seit 1833, und zwar in der 1. und 3. Woche jeden Monats, eine Übersicht über die kurz- und langfristige Bewegung der Preise in 18 Fruchtschranken, die über das ganze Land gestreut waren (Biberach, Calw, Freudenstadt, Geislingen, Göppingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Kirchheim/Teck, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Winnenden). Ab 1847 wurde die Erhebung auf sämt-

Weinpreistabelle.

Abb. 1 Weinpreistabelle
1468 bis 1541 (Auszug)

Mittlere Preise eines württembergischen Gemers
Reckarwein mit Rücksicht auf die Qualität und
Quantität des Herbsttrags. *)

| Jahr- gang | Qualität u. Quanti- tät des Herbsttrags. | Preis pr. Eimer. | Jahr- gang | Qualität u. Quanti- tät des Herbsttrags. | Preis pr. Eimer. |
|---------------|---|---------------------|---------------|---|---------------------|
| 1468 | mittl. Güte | 2fl. 8fr. | 1505 | wenig, aber gut | 2fl. 8fr. |
| 1469 | wenig und sauer | 4,, 35,, | 1506 | wenig, aber gut | 2,, 25,, |
| 1470 | viel und gut | 2,, 4,, | 1507 | viel, aber ziemlich sauer | 2,, 15,, |
| 1471 | wenig, ab. sehr gut | 2,, 5,, | 1508 | viel und gut | 2,, 4,, |
| 1472 | viel und sehr gut | 2,, 5,, | 1509 | viel und gut | 2,, 28,, |
| 1473 | sehr gut | 2,, 5,, | 1510 | viel und gut | 2,, 10,, |
| 1474 | wenig, aber gut | 1,, 48,, | 1511 | wenig und sauer | 3,, 10,, |
| 1475 | im Ueberfluß und sehr gut | 2,, 23,, | 1512 | wenig und sauer | 5,, 5,, |
| 1476 | viel und gut | 1,, 16,, | 1513 | wenig, aber gut | 4,, 51,, |
| 1477 | halber Herbst; W. von mittl. Güte | 2,, 24,, | 1514 | sehr gut. Weinjahr | 2,, 42,, |
| 1478 | viel Frucht, Wein u. Obst | 1,, 27,, | 1515 | viel, aber sauer | 3,, 17,, |
| 1479 | wenig, ab. sehr gut | 2,, 10,, | 1516 | wenig, aber gut | 2,, 51,, |
| 1480 | wenig, ab. sehr gut | 1,, 45,, | 1517 | wenig und von ge- ringer Güte | 5,, 14,, |
| 1481 | wenig und sauer | 3,, 13,, | 1518 | wenig, ab. sehr gut | 3,, 57,, |
| 1482 | viel und gut | 1,, 47,, | 1519 | wenig und sauer | 2,, 11,, |
| 1483 | viel und sehr gut | 1,, 22,, | 1520 | wenig und sauer | 5,, 42,, |
| 1484 | viel und gut | 47,, | 1521 | gefügnetes Jahr | 3,, 20,, |
| 1485 | sauer | 2,, 51,, | 1522 | wenig, aber gut | 4,, 45,, |
| 1486 | wenig, aber gut | 4,, 45,, | 1523 | viel und gut | 3,, 29,, |
| 1487 | wen. u. von mittl. Güte | 3,, 12,, | 1524 | wenig und sauer | 5,, |
| 1488 | ziemlich viel, aber sauer | 3,, 20,, | 1525 | wenig, aber gut | 4,, |
| 1489 | wenig und sauer | 4,, 33,, | 1526 | wenig und sauer | 4,, 45,, |
| 1490 | wenig und sauer | 4,, 28,, | 1527 | sauer | 4,, 17,, |
| 1491 | wenig und sauer | 4,, 2,, | 1528 | ziemlich viel von mittl. Güte | 2,, 29,, |
| 1492 | wenig und sauer | 4,, 28,, | 1529 | sehr sauer (Türken- wein) | 2,, 22,, |
| 1493 | guter W., ab. nur ein halber Herbst | 2,, 25,, | 1530 | wenig, aber gut | 6,, 31,, |
| 1494 | viel und gut | 3,, 12,, | 1531 | viel W. von mittl. Güte | 3,, 48,, |
| 1495 | guter Wein | 2,, 5,, | 1532 | sauer | 4,, 20,, |
| 1496 | guter Wein | 1,, 30,, | 1533 | sauer | 4,, 8,, |
| 1497 | guter Wein | 1,, 57,, | 1534 | wenig, aber gut | 6,, 32,, |
| 1498 | wenig und sauer | 3,, 12,, | 1535 | viel und gut | 3,, 1,, |
| 1499 | viel und gut | 1,, 40,, | 1536 | vorzügl. Wein | 3,, 48,, |
| 1500 | wenig, aber gut | 2,, 20,, | 1537 | wenig, aber gut | 4,, 34,, |
| 1501 | wenig und sauer | 2,, 42,, | 1538 | wenig und sauer | 6,, 47,, |
| 1502 | mittl. Weinjahr | 2,, 51,, | 1539 | sehr viel von mittl. Güte | 3,, 25,, |
| 1503 | viel und gut | 1,, 22,, | 1540 | viel und vorzügl. | 2,, 40,, |
| 1504 | viel und gut | 1,, 25,, | 1541 | wen. ab. zieml. gut | 2,, 44,, |

liche Fruchtschranken des Landes ausgedehnt. In Baden erfolgte mit Beginn des Jahres 1866 eine im Vergleich mit früheren Erhebungen erweiterte wöchentliche Preisfeststellung der wesentlichen Getreidearten und sonstiger Landesprodukte an 19 Marktstätten (Abb. 2).

Ihre erste gesetzliche Grundlage erfuhren die bis dahin durchgeführten Einzelpreiserhebungen mit der Einführung der Reichsmilitärgesetze (Kriegsleistungsgesetz, Naturalleistungsgesetz, Quartierleistungsgesetz) im Jahr 1870. Danach mußte zur Gewinnung

einer Grundlage für die halbjährlich festzusetzenden Gemüse-, Brot- bzw. Rationsvergütungsgelder, ferner für die vierteljährliche Berechnung der Verpflegungszuschüsse der Truppen wieder die monatliche Erhebung der Durchschnittsmarktpreise verschiedener Getreidearten, sonstiger Viktualien sowie von Heu und Stroh durchgeführt werden. Die zu erfassenden Sorten und Qualitäten waren regional jedoch noch sehr uneinheitlich, so daß schon eine Vergleichbarkeit innerhalb von Baden-Württemberg so gut wie unmöglich war.

Bei all diesen Preisen handelte es sich aber nur um Einzelhandels- oder Konsumpreise, die der letzte Verkäufer für seine Ware forderte, während die Preisforderungen der Verkäufer im Großhandel zunächst noch unberücksichtigt blieben. Die Anfänge einer Statistik der Großhandelspreise liegen knapp 100 Jahre zurück, denn erst 1879 wurden vom Statistischen Reichsamt für eine Reihe von Waren monatlich Großhandelspreise (Durchschnittspreise) zusammengestellt. In Württemberg wurden für Getreide, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh aus 55 Orten monatliche Schrankenberichte eingeholt. Die Fest-

Getreide-, Mehl- und Brotpreise im Großherzogthum Baden in den Jahren 1866, 1867 und 1868.

| Landesdurchschnittspreise für: | Speisrelv. Kernen | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Weizen- Roggen- Weizen- Roggen- mehl mehl brod brod | | | | | | | |
|--|-------------------|--------|--------|--------|-------|--|-------|-------|-------|--|---------------------------|--|--|
| | | | | | | per 1 Hekcentner in fl. und fr. | | | | | per 1 Zentner in Kreuzern | | |
| Erndte 1865. | III,8 | III,4 | III,4 | III,1 | III,7 | | | | | | | | |
| im 1. Halbjahr 1866. | 4 59 | 5 9 | 3 48 | 4 11 | 4 2 | 5,1 | 3,8 | 4,8 | 3,4 | | | | |
| Erndte 1866. | VI,5 | VI,5 | IV,5 | IV,8 | IV,4 | | | | | | | | |
| im 2. Halbjahr 1866. | 7 15 | 7 12 | 4 49 | 4 55 | 4 4 | 6,4 | 4,8 | 5,9 | 4,1 | | | | |
| " 1. " 1867. | 8 2 | 8 2 | 5 40 | 5 46 | 4 27 | 7,2 | 5,4 | 6,5 | 4,8 | | | | |
| " Jahr 1. Juli 1866—67 | 7 38 | 7 37 | 5 15 | 5 20 | 4 16 | 6,8 | 5,1 | 6,2 | 4,5 | | | | |
| Erndte 1867. | IV,4 | V,8 | IV,9 | IV,3 | III,4 | | | | | | | | |
| im 2. Halbjahr 1867. | 8 9 | 8 15 | 6 18 | 5 35 | 4 49 | 7,7 | 5,9 | 6,3 | 5,0 | | | | |
| " 1. " 1868. | 8 30 | 8 34 | 6 47 | 5 55 | 5 9 | 7,9 | 6,2 | 6,0 | 5,0 | | | | |
| " Jahr 1. Juli 1867—68 | 8 20 | 8 25 | 6 33 | 5 45 | 4 39 | 7,8 | 6,0 | 6,5 | 5,0 | | | | |
| Erndte 1868. | II,0 | II,1 | II,1 | IV,0 | III,6 | | | | | | | | |
| im 2. Halbjahr 1868. | 6 18 | 6 27 | 4 47 | 5 1 | 4 39 | 6,8 | 5,2 | 5,7 | 4,2 | | | | |
| Nach dem prozentalen Verhältnis, für 1. Halbjahr 1866 gesetzt: | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | | | | |
| gestalten sich diese Preise: | | | | | | | | | | | | | |
| im 2. Halbjahr 1866. | 145,5 | 139,9 | 126,8 | 117,1 | 100,8 | 125,5 | 126,3 | 122,9 | 120,8 | | | | |
| " 1. " 1867. | 161,2 | 156,0 | 149,1 | 137,9 | 110,3 | 141,2 | 142,1 | 135,4 | 141,2 | | | | |
| " Jahr 1. Juli 1866—67 | 153,2 | 147,9 | 137,9 | 127,5 | 105,6 | 133,4 | 134,2 | 134,2 | 130,9 | | | | |
| im 2. Halbjahr 1867. | 163,5 | 160,2 | 165,8 | 133,5 | 119,4 | 151,0 | 155,3 | 131,3 | 146,8 | | | | |
| " 1. " 1868. | 170,8 | 166,3 | 178,5 | 141,4 | 127,7 | 154,9 | 163,2 | 137,5 | 147,1 | | | | |
| " Jahr 1. Juli 1867—68 | 167,0 | 163,3 | 172,2 | 137,5 | 123,6 | 152,9 | 150,3 | 134,4 | 140,9 | | | | |
| im 2. Halbjahr 1868. | 126,4 | 125,2 | 125,9 | 119,9 | 115,3 | 113,7 | 137,0 | 118,7 | 123,5 | | | | |
| Neueste Woche (20.—27. März 1869) | 5 30 | 5 54 | 4 44 | 5 1 | 4 34 | 5,8 | 4,5 | 5,1 | 3,7 | | | | |
| Prozentale Veränderung gegen 1. Halbjahr 1866 | 110,4 | 114,8 | 124,5 | 119,9 | 113,2 | 109,8 | 118,4 | 106,3 | 108,8 | | | | |

Abb. 2 Getreide-, Mehl- und Brotpreise 1866 bis 1868

stellung der Engros- bzw. Großhandelspreise erfolgte auf der Grundlage der Schrankenregister, welche die Verkaufsmenge und den Verkaufserlös vollständig enthielten. In Baden wurden die Preise für Getreide und Rauhfutter an 30 Plätzen ermittelt. Die Getreide- und Futterpreise wurden in den Marktorten an jedem Markttag, in den übrigen Erhebungsorten wöchentlich notiert.

Während sich vor dem Ersten Weltkrieg die Preisstatistik im wesentlichen darauf beschränkte, die zeitliche Entwicklung der einzelnen Preise in Form von statistischen Reihen darzustellen, erfährt die gesamte Preisstatistik in der Nachkriegszeit eine wesentliche Erweiterung. Einmal mußte sich der Umfang der Preisstatistik dem schnell anwachsenden Angebot einer Vielzahl von Waren anpassen, zum anderen gewann neben der Darstellung von zeitlichen Verlaufsreihen die Berechnung von Gesamtindexziffern sowie im Statistischen Reichsamt die laufende Beobachtung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge große Bedeutung, das heißt, zu diesen grundlegenden Aufgaben der Preisstatistik trat in weitem Umfange noch die Auswertung preisstatistischer Ergebnisse, zum Beispiel die Berechnung volkswirtschaftlicher Wertgrößen, ferner Berechnungen der Kaufkraftentwicklung sowie der sachliche und räumliche Kaufkraftvergleich.

Die Statistik der Einzelhandelspreise in den Statistischen Landesämtern erstreckte sich in dieser Zeit im wesentlichen auf Nahrungsmittel, Bekleidungs- und Haushaltsgegenstände, Heizmaterialien, Wohnungsmieten und Dienstleistungen. Zum Teil wurden bestimmte Nahrungsmittel noch besonders spezifiziert erhoben.

Im Rahmen der Arbeiten des Statistischen Reichsamts gewann die Berechnung von Indexziffern große Bedeutung⁴. Die wichtigsten Indexziffern der Preisstatistik waren die der Großhandelspreise, der Baukosten, der Verkaufspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der sächlichen Betriebsmittel in der Landwirtschaft, die Indexziffern der Weltmarktpreise wichtiger Grundstoffe und die Indexziffern für die Lebenshaltungskosten.

Der Index der Preise für die Lebenshaltung umfaßte vor dem Zweiten Weltkrieg die Preise von 116 wichtigen „Lebensbedürfnissen“. Dabei wurden die einzelnen Lebensbedürfnisse nach ihrer Bedeutung für den Verbrauch einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie und die Berichtsgemeinden nach dem Anteil der einzelnen Ortsgrößenklassen gewogen. Obwohl die Berechnung der Indexziffern für die Lebenshaltung zur Preisstatistik gehört, werden die Unterlagen der Erhebung aus den Wirtschaftsrechnungen gewonnen.

Mit dieser geschichtlichen Entwicklung vollzog sich zwangsläufig auch eine methodische Fundierung. Um einen Überblick über die allgemeine Preissituation zu gewinnen, genügte es zunächst vollkommen, die Preise auf der Konsumentenstufe für verhältnismäßig wenige Grundnahrungsmittel, die in ihrer Qualität über längere Zeit hinweg unverändert blieben, zu beobachten. Die zunehmende Differenzierung des Marktes hinsichtlich der Handelsstufen und des Warensortiments erzwang auch eine Ausdehnung der Preisstatistik in diese beiden Richtungen, wollte man die Übersicht über das Preisgeschehen nicht verlieren. Hierbei zeigte sich allerdings sehr schnell, daß es unmöglich war, alle am Markt befindlichen Waren einzubeziehen. Es war also notwendig, für die allgemeine Preisentwicklung typische Waren, sogenannte Preisrepräsentanten, auszuwählen, wobei natürlich auch auf die praktische Seite der Erhebungsarbeit Rücksicht zu nehmen war. In der Zeit wachsender Industrialisierung, die eine bis

dahin ungeahnte Vielfalt des Warenangebots in rasch wechselnden Qualitäten mit sich brachte, konnte die Preissituation nicht mehr an einzelnen Preisreihen abgelesen werden. Auf der Suche nach einem generellen Indikator wurde für jede wichtige Handelsstufe eine Indexberechnung nach einem Indexschema entwickelt, das es gestattet, die einzelnen Durchschnittspreise der Repräsentanten nach ihrer Markt- oder Konsumbedeutung zu gewichten und zu einer Globalzahl zusammenzufassen, die angibt, in welchem Verhältnis sich das Preisniveau gegenüber einem bestimmten Basisjahr bei gleichbleibendem Wägungsschema verändert hat. Preiseinflüsse, die durch veränderte Qualitäten auftreten können, mußten ausgeschaltet werden, da im Index nur die reine Preisentwicklung zum Ausdruck kommen soll. Die Einführung der Indexberechnungen hatte natürlich auch weitgehende Folgen auf die Preiserhebung. Sie erfordert als Ausgangsmaterial gut fundierte Durchschnittspreise für die Preisrepräsentanten. Dies bedeutet, daß die gesamte Preisrepräsentation breit gestreut angelegt sein muß, und zwar in regionaler Hinsicht wie im Hinblick auf die Art der Preisberichtsstellen. Im übrigen muß die Indexberechnung in der Weise flexibel gehandhabt werden, daß entsprechend den sich ändernden Markt- und Konsumverhältnissen sowohl die Preisrepräsentanten als auch das Indexschema anzupassen sind.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte das bisherige Programm der Preisstatistik bundeseinheitlich von neuem aufgebaut und im Verlauf der stürmischen wirtschaftlichen Entwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren den neueren Erkenntnissen und Gegebenheiten entsprechend angepaßt und erweitert werden. Hierbei waren mancherlei Vorurteile der Meldefirmen zu überwinden, die gegen jegliche Art von amtlicher Preisermittlung aus der Zeit diktatorischer Wirtschaftsführung und Preisüberwachung vorhanden waren.

Nachdem noch im Jahr 1946 damit begonnen worden war, die Einzelhandelspreise zu erheben und auf der Basis von 1938 den Lebenshaltungskostenindex weiter zu berechnen, folgte nach und nach die Ausdehnung der Preisbeobachtung auf alle wichtigen Bereiche und Handelsstufen, so daß heute Preis- und Preisindexreihen für die Ein- und Ausfuhr, für Grundstoffe, für die Outputseite der Erzeuger, für die In- und Outputseite der Landwirtschaft, für die Outputseite des Großhandels und des Einzelhandels zur Verfügung stehen. Der Preisindex für die Lebenshaltung mußte auf Grund der sich rasch ändernden Verbrauchsgewohnheiten in den Jahren 1950, 1958 und 1962 jeweils auf eine neue Basis gestellt werden. Einige Länder, darunter Baden-Württemberg, errechnen unter Zugrundelegung des vom Statistischen Bundesamt aus den Ergebnissen der Statistik der Wirtschaftsrechnungen gewonnenen Wägungsschemas für ihren Bereich ebenfalls diesen wichtigen Index, so daß hier die Verbraucherpreisentwicklung auch in der regionalen Abgrenzung verfolgt werden kann. Das gleiche gilt für den Baupreisindex, der 1958 in der Weise verbessert wurde, als nicht mehr die Preise der für ein bestimmtes Gebäude benötigten Materialmengen die Grundlage der Indexberechnung bilden, sondern unmittelbar die Preise für die einzelnen Bauleistungen. Damit ist ein Instrument entstanden, das nicht nur sehr anpassungsfähig an die technische Entwicklung gehandhabt werden kann, sondern sich auch als äußerst konjunkturreegibel erwiesen hat.

Nachdem die Grundbesitzwechselstatistik, in den früheren Ländern Württemberg und Baden intensiv gepflegt worden war, wurde sie auch nach dem Zweiten Weltkrieg wei-

tergeführt⁶, bis sie dann später durch eine allgemeine Bundesstatistik der Bodenpreise abgelöst worden ist.

Seit Beginn des Jahres 1970 melden in Baden-Württemberg allein für die Einzelhandelspreisstatistik über 2000 Berichtsstellen und knapp 1400 Mieter, die sich über 18 Berichtsgemeinden des Landes verteilen, monatlich für ein ausgewähltes Warensortiment ihre Preise bzw. ihre Miete. Für die übrigen Preisstatistiken sind weitere rund 3000 Meldefirmen und für die Baulandpreisstatistik alle 78 Finanzämter des Landes in die Preisberichterstattung einbezogen.

Löhne

Weniger ergiebig sind die vorhandenen Fundstellen über lohnstatistische Angaben aus früherer Zeit. Wohl enthalten die Württembergischen Oberamtsbeschreibungen, mit deren Herausgabe 1824 begonnen wurde, vereinzelt Angaben über im 17. und 18. Jahrhundert gezahlte Löhne, doch handelt es sich bei diesen in der Regel nur um örtliche Durchschnittstageslöhne für gewöhnliche Tagelöhner, meist Waldarbeiter. Aber auch die lohnstatistischen Feststellungen aller Art ausgangs des 19. Jahrhunderts sind ihrer Art nach noch sehr heterogen, örtlich bedingt und daher kaum vergleichbar und für eine laufende Lohnbeobachtung mit zunehmender Industrialisierung nicht brauchbar. Erst mit dem Zunehmen der Tarifvereinbarungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann von ernsthafteren Versuchen einer umfassenderen Lohnstatistik gesprochen werden. Die Bestimmungen der einzelnen Verträge wichen zwar noch inhaltlich zum Teil voneinander ab, in den meisten Fällen aber finden sich Abmachungen über Löhne, und zwar sowohl bezüglich der Höhe als auch nach der Form derselben. Die darauf beruhenden Zusammenstellungen der Tariflöhne, wie sie im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden sind, können als erster Versuch zu einer die meisten Gewerbe Deutschlands umfassenden Lohnstatistik angesehen werden. Die in den Verträgen vereinbarten Löhne wurden nach Zeitlöhnen und Akkordlöhnen unterschieden. Baden und Württemberg veröffentlichten schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts Einzeluntersuchungen und regelmäßige lohnstatistische Angaben über die ortsüblichen Tagelöhne der gewöhnlichen Tagearbeiter in ihren Statistischen Hand- und Jahrbüchern⁶, Baden erstmals 1868 über durchschnittliche Tagelöhne in den einzelnen Amtsbezirken. Das Württembergische Statistische Landesamt veröffentlichte 1906 folgende lohnstatistische Angaben: Tagelöhne von Arbeiterinnen in Stuttgart; Löhne der in den Staatswäldern beschäftigten Arbeiter; Arbeitslöhne bei der Staatseisenbahnverwaltung; Arbeitslöhne bei den Eisenwerken und Salinen; Arbeitslöhne der Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Löhne der zur Knappschafts-Berufsgenossenschaft gehörenden Arbeiter und einen kurzen tabellarischen Überblick über die Bewegung der Löhne der württembergischen Arbeiter (Abb. 3). Daneben war man bemüht, in Einzeluntersuchungen die vorherrschenden Lohnverhältnisse um die Jahrhundertwende darzustellen wie *Hermann Losch*⁷ für das Land Württemberg oder *Wörishofer* für die Stadt Mannheim und sechs benachbarte Gemarkungen als räumlich abgegrenzten Industriebezirk. Hierzu zählen auch die Monographien von *Fuchs*⁸ und *Bittmann*⁹. Es handelt sich dabei um zum Teil räumlich begrenzte Unter-

Durchschnittliche Tagelöhne 1868

für gewöhnliche, keine besondere Geschicklichkeit erfordernde Arbeiten.

Nach den Angaben der Bezirksämter, bezw. Bezirksvorsteien.

| Amtsbezirke. | Im Allgemeinen | | | | Für Waldarbeiten — ohne Kost. | | | |
|--------------------|--------------------|------------------|------------------|---------------|------------------------------------|------------------|-------------------|-------------|
| | ohne Kost. | | mit Kost. | | Für Holzschlagen und Holzmachen | | Für Waldculturen. | |
| | Männer. | Frauen. | Männer. | Frauen. | im Sommer. | im Winter. | Männer. | Frauen. |
| Constanz . . . | 486.1fl.30fr. | 30 fr. bis 1 fl. | 24 fr. bis 1 fl. | 12 bis 36 fr. | 406.1fl.20fr. | 30 fr. bis 1 fl. | 40fr. 5.1fl. | 24 b. 36fr. |
| Engen . . . | 40 fr. bis 1 fl. | 1 fl. 12 fr. | 24 bis 48 fr. | | 406.1fl.12fr. | 40fr. „ 1 fl. | 24 b. 48 fr. | 24 b. 36fr. |
| Möskirch . . . | 52 fr. | | 36 fr. | | — | — | 24 bis 48 fr. | |
| Pfundersdorf . . . | 1 fl. | | 30 fr. | | — | — | 48 „ 54 fr. | |
| Nadolszell . . . | 48 fr. bis 1 fl. | 1 fl. 12 fr. | 24 bis 48 fr. | | — | — | 36 „ 48 fr. | |
| Stotach . . . | 15 fr. bis 1 fl. | 30 bis 36 fr. | 18 bis 24 fr. | 12 bis 15 fr. | 406.1fl.20fr. | 30 bis 48 fr. | 40 fr. | 24 b. 30fr. |
| Ueberlingen . . . | 486.1fl.30fr. | 36 fr. bis 1 fl. | 24 „ 48 fr. | 10 „ 30 fr. | — | 48 „ 56 fr. | 40 bis 48 fr. | |
| Donaueshingen | 106.1fl.12fr. | 24 bis 54 fr. | 20 bis 40 fr. | 12 bis 26 fr. | 1fl. 5.1fl. 40f. | 486.1fl.12fr. | 26fr. 5.1fl. | 266.40fr. |
| Eriberg . . . | 166.1fl. 5fr. 33 „ | 41 fr. | 22 „ 32 fr. | 12 „ 18 fr. | 1 fl. 30 fr. | 1 fl. | 1fl. 5.1.12. | 366.48fr. |
| Willingen . . . | 406.1fl.20fr. | 24 „ 48 fr. | 18 „ 40 fr. | 10 „ 30 fr. | 1 fl. 30 fr. | 1 fl. | 36 fr. bis 1 fl. | |
| Bonnndorf . . . | 30 fr. bis 1 fl. | 1 fl. 6 fr. | 18 bis 36 fr. | | 48 5.1fl. 6fr. | 42 bis 54 fr. | 48fr. 5.1fl. | 306.36fr. |
| Zessletten . . . | 306.1fl.10fr. | 16 bis 54 fr. | 15 bis 36 fr. | 8 bis 30 fr. | — | — | 42 bis 54 fr. | |
| Säckingen . . . | 48 fr. bis 1 fl. | 1 fl. 12 fr. | 30 bis 40 fr. | | 1 fl. 12 fr. | 54 fr. | 48fr. 5.1fl. | 306.32fr. |
| St. Blasien . . . | 48 fr. „ 1 fl. | 1 fl. 12 fr. | 30 „ 40 fr. | | 1 fl. 12 fr. | 54 fr. | — | 286.36fr. |
| Waldehut . . . | 24 fr. bis 1 fl. | | 14 „ 36 fr. | | 486.1fl.20fr. | 36 fr. bis 1 fl. | 30 bis 54 fr. | |
| Breisach . . . | 36 bis 48 fr. | 30 bis 40 fr. | 18 bis 22 fr. | 15 bis 18 fr. | 42 fr. | 36 fr. | 42 fr. | |
| Emmendingen . . . | 40 fr. | | 20 fr. | | — | — | 40 fr. | 30 fr. |
| Ettenheim . . . | 30 bis 48 fr. | 24 bis 30 fr. | 18 bis 30 fr. | 15 bis 24 fr. | — | — | 48 fr. | 30 fr. |
| Freiburg . . . | 38 bis 50 fr. | | 16 bis 20 fr. | | 42 fr. | | — | — |
| Kenzingen . . . | 42 fr. | | 22 fr. | | — | — | 44 5.48fr. | 33 5.36fr. |
| Neustadt . . . | 1 fl. 6 fr. | | 42 fr. | | 1fl. 5.1fl. 18f. | 48fr. bis 1fl. | 52 5.1.12. | 24 5.42fr. |
| Staufen . . . | 44 fr. | | 20 fr. | | 48f. 5.1fl. 30f. | 40fr. „ 1fl. | 48 fr. | 34 fr. |
| Waldbirch . . . | 40 bis 48 fr. | 30 bis 42 fr. | 15 bis 20 fr. | 12 bis 15 fr. | 1 fl. 18 fr. | 1 fl. | — | 36 fr. |
| Pörrach . . . | 56 fr. | 36 fr. | 24 fr. | 18 fr. | 48 fr. bis 2 fl. | 406.1fl.30fr. | 40 5.48 fr. | 36 fr. |
| Müllheim . . . | 42 bis 48 fr. | 30 bis 36 fr. | 20 bis 24 fr. | 15 bis 18 fr. | 1fl. 5.1fl. 30f. | 48 fr. 5. 1 fl. | 48 fr. | 36 fr. |
| Schönbau . . . | 366.1fl. 6fr. | 30 „ 40 fr. | 18 „ 36 fr. | 12 „ 20 fr. | — | — | 48 fr. | 30 5.36fr. |
| Schopfheim . . . | 406.1fl.12fr. | 36 „ 40 fr. | 20 „ 30 fr. | 12 „ 18 fr. | 48 fr. bis 1 fl. | 40 fr. | 40 5.48fr. | 30 5.36fr. |
| Oegenbach . . . | 54 fr. bis 1 fl. | | 18 bis 24 fr. | | 54 5.1fl. 6 fr. | 48 bis 54 fr. | 42fr. 5.1fl. | 24 5.36fr. |
| Kort . . . | 48 fr. | 36 fr. | 24 fr. | 18 fr. | — | — | 36 fr. | 24 5.30fr. |
| Lahr . . . | 36 fr. bis 1 fl. | | 15 bis 30 fr. | | — | 48 fr. | 36 bis 48 fr. | |
| Oberkirch . . . | 48 fr. | | 24 fr. | | 48 fr. bis 1fl. | 40 bis 42 fr. | 42 „ 48 fr. | |
| Offenburg . . . | 36 bis 48 fr. | | 18 bis 30 fr. | | 48 fr. | 40 „ 42fr. | 33 „ 40 fr. | |
| Wolfsach . . . | 30 fr. bis 1 fl. | | 12 bis 24 fr. | 6 bis 12 fr. | 1 fl. 12 fr. | 1 fl. | 48fr. 5.1fl. | 36 fr. |

Abb. 3 Tagelöhne 1868 (Auszug)

suchungen und gleichzeitig auch um eine Auswahl der gesamten Arbeiter, mithin also nur um gewisse Arten von Löhnen. Andere lohnstatistische Angaben aus dieser Zeit beziehen sich meistens nur auf Mitteilungen der Lohnverhältnisse der Forst- und Landarbeiter, wie zum Beispiel Angaben über den „mittleren Betrag des Lohnes für einen Tag Mannesarbeit und Frauenarbeit in der Hiebzeit und Kulturzeit“. Von erheblich größerer Bedeutung ist die seit Beginn des 20. Jahrhunderts vom Kaiserlichen Statistischen Amt regelmäßig veröffentlichte Statistik der Tariflöhne¹⁰. Es handelt sich dabei um eine Statistik vereinbarter Lohnsätze, nicht um eine solche der Effektivverdienste.

Die bereits während des Ersten Weltkrieges, besonders aber nach seiner Beendigung notwendig gewordene fortlaufende Beobachtung der Lohn-Preis-Relation gab den Anlaß zu einem vollkommen neuen lohnstatistischen Konzept. Das Statistische Reichsamt benutzte in seinem Ziel und seinen Methoden verschiedene statistische Wege:

- a) den der Ermittlung der durchschnittlichen tariflichen Lohnhöhe (Tariflohnstatistik) und
- b) den der Ermittlung der im Durchschnitt tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste (kurz Lohnerhebung genannt).

Beide Verfahren erfuhren in den folgenden Jahren wiederholt Verbesserungen und Ausgestaltungen. Sie bildeten die Grundlage der amtlichen Lohnstatistik bis 1945.

Die tatsächlichen Arbeitsverdienste wurden, abgesehen von den Vorläufern der Kriegsjahre 1916 bis 1918 und des Jahres 1920 (beginnende Inflation), erst seit 1927 laufend ermittelt. Die Erhebungen erstreckten sich jedoch auf einen Zeitraum von drei Jahren, so daß die Ergebnisse nie einen Überblick über den Stand der Arbeitsverdienste in der gesamten Industrie in einem bestimmten Zeitpunkt ermöglichten.

Aus diesem Grund erfolgte 1935 eine Umstellung mit dem Ziel, möglichst eine umfassende und aktuelle Berichterstattung zu erreichen. Es wurden jeweils alle Industrien zum gleichen Zeitpunkt einbezogen und um eine laufende Beobachtung der Entwicklung zu ermöglichen, vierteljährlich wiederholt. Diese Umstellung bildet heute noch die Basis der modernen Lohnstatistik.

Um rascher zu Ergebnissen zu kommen und die meldenden Betriebe zu entlasten, wurde auf die Erfassung von Lohnsummen der ganzen Arbeitergruppe abgestellt. Erhebungstermine waren die Monate März, Juni, September und Dezember. Die Ergebnisse stellten sehr umfangreiches Material dar. Für jede Industrie und jeden der 80 erfaßten Fabrikationszweige wurden Durchschnittswerte berechnet. Für die Beurteilung der Wandlungen im Lohnniveau wurden Indexziffern der Wochenverdienste und Stundenverdienste berechnet. Um andererseits eine Vorstellung von dem absoluten Lohnstand zu erhalten, bei dem die saisonmäßigen und sonstigen zufälligen Einflüsse weitgehend ausgeschaltet sind, wurden außer den Indexziffern Jahresdurchschnitte der Verdienste für die Arbeitergruppen der einzelnen Industrien sowie im Gesamtdurchschnitt der betreffenden Industrie im ganzen berechnet.

Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen wurde die vierteljährliche Verdiensterhebung in der Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen. In Baden und Württemberg (ausgenommen in Südbaden bis zur Bildung des Landes Baden-Württemberg) fand die erste Erhebung dieser Art im Lohnsummenverfahren und auf repräsentativer Grundlage schon im Laufe des Jahres 1946 statt. In der Erkenntnis,

daß die so gewonnenen Werte wohl für eine kurzfristige Beobachtung der Lohnbewegungen ausreichen, aber für eine Analyse der Lohnsituation nach individuellen Merkmalen nicht geeignet sind, wurde 1952 (für November 1951) eine umfassende „Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung“ im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, wobei erstmals eine Gliederung nach der Qualifikationsstufe der Beschäftigten in Facharbeiter, Angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter) vorgenommen wurde. Diese Gliederung wurde später auch in die vierteljährliche Erhebung aufgenommen, so daß die Möglichkeit bestand, einen Index der Stunden- und Wochenverdienste mit gleichbleibender Beschäftigtenstruktur und den Ergebnissen der vierteljährlichen Erhebungen laufend zu berechnen. In Verbindung mit dem Preisindex für die Lebenshaltung gestattet dieser Effektivlohnindex eine Aussage über die realen Lohnveränderungen. Der sogenannte Reallohnindex stellt den zum jeweiligen Zeitpunkt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung deflationierten Index der Bruttowochenverdienste dar.

Die Angestellten der Industrie und des Handels wurden ab 1957 ebenfalls in einer Leistungsgruppengliederung in diese Erhebungen einbezogen. Weitere lohnstatistische Daten fallen an bei der Industrie- und Bauberichterstattung (Lohnsummen), bei der Lohnsteuerstatistik sowie bei der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und den hierzu gehörenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben.

Damit war aber noch kein umfassendes Konzept einer Lohnstatistik erreicht, denn alle diese Erhebungen sowie auch die vom Statistischen Bundesamt wieder aufgenommene Beobachtung und in Form eines Index laufend veröffentlichte Bewegung der Tariflöhne sind einkommensbezogen und decken nur einen, wenn auch großen Teil der Kosten ab, die dem Unternehmen für den Produktionsfaktor Arbeit insgesamt entstehen. Diese Lücke wurde 1959 von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen, in deren Auftrag die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten die „Erhebung über die Personal- und Personalnebenkosten“ seit dieser Zeit in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, im Produzierenden Gewerbe seit 1966 in dreijährigem Abstand und auf repräsentativer Grundlage durchführen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes ist nach dem Zweiten Weltkrieg 1950 und 1968 je eine repräsentative Erhebung der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne durchgeführt worden.

Mit diesem Erhebungskatalog ist den Regierungen, den Tarifpartnern, den Unternehmen und allen übrigen Entscheidungsgremien der Wirtschaftspolitik ein umfassendes Material über die Verdienst- und Arbeitskostensituation sowie deren Entwicklung in zeitlicher und regionaler Hinsicht an die Hand gegeben. Keine Statistik kann jedoch auf einem einmal erreichten Stand verharren. Neue Entwicklungen und Gegebenheiten müssen rechtzeitig erkannt, ihre Bedeutung für die Zukunft beurteilt und dementsprechend in die Erhebungen einbezogen werden. So stellt sich beispielsweise im Augenblick die Frage, wie der gesamte Jahresverdienst eines Beschäftigten einschließlich Gratifikationen, Leistungsprämien usw. laufend erhoben werden kann. Diese einmaligen Zahlungen haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und sind ein fester Bestandteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit geworden.

Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Ähnlich wie die meisten sozialstatistischen Erhebungen entsprangen auch die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte zunächst fast ausschließlich sozialpolitischen Motiven und galten der Erforschung des Lebensniveaus minderbemittelter Bevölkerungsschichten sowie dem Vergleich der Lebensweise verschiedener Haushaltsgruppen. Die Anfänge hauswirtschaftlicher Aufzeichnungen reichen bis in das 16. und 17. Jahrhundert zurück. Es handelt sich in dieser Zeit um einzelne Budgets, die von privater Hand für bestimmte Zwecke schätzungsweise aufgestellt worden sind; Erhebungen, die der Erkenntnis allgemeiner Zusammenhänge wie Belastung der Haushalte mit indirekten Steuern, Vermehrung und Verminderung des Volkswohlstandes durch einzelne Bevölkerungsgruppen und dergleichen dienten. Mit zunehmender Industrialisierung und Liberalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wuchsen noch zahlreiche andere Forderungen aus dem wirtschaftspolitischen Bereich hinzu.

Mit der strukturellen Beobachtung des Einkommens, des Verbrauchs und der Vermögensbildung der privaten Haushalte stellen heute die Wirtschaftsrechnungen ein bedeutsames Instrument fortschrittlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik dar, mit dessen Hilfe sich wesentliche Teile des gesamtwirtschaftlichen Prozesses analysieren lassen. Immerhin umfaßt der private Verbrauch mehr als 60% der im Sozialprodukt ausgedrückten volkswirtschaftlichen Leistung, so daß sein marktbestimmender Einfluß unbestritten ist. Auch eine Reihe staatlicher Initiativen, wie beispielsweise die Festsetzung der Familienbeihilfen oder die Förderung der Vermögensbildung setzen die Kenntnis der Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte voraus. Nicht zuletzt dienen die Verbrauchsausgaben der Haushalte der Ausarbeitung von Gewichtungsschemata für die Indizes von Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreisen. Zwar sind die Vorläufer einschlägiger Beobachtungen schon in Monographien aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu erkennen, jedoch zeigen sich statistische Ansätze erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine Folge des sich ständig verstärkenden sozialpolitischen Interesses. Die Arbeiten des Statistikers *Ernst Engel* (1860 bis 1882), Direktor der Preußischen Statistischen Büros, sind wegen der von ihm nachgewiesenen Gesetzmäßigkeiten zwischen der Einkommenshöhe und dem Ernährungsaufwand von besonderer Bedeutung für die späteren Untersuchungen, die zunächst von einigen Städten, zu Beginn des 20. Jahrhunderts aber in größerem Umfang vom Statistischen Reichsamt betrieben wurden. Im Gegensatz zu den anfänglich bei einer jeweils sehr begrenzten Anzahl von Haushalten der untersten Einkommensschichten durchgeführten Erhebungen wurde nunmehr in den Jahren 1907, 1927 und 1937 auf dem Wege statistischer Massenerhebungen für exakt abgegrenzte Bevölkerungsgruppen oder die Gesamtheit der Bevölkerung eine Fülle statistischen Materials gesammelt, das bei verbesserten Auswertungsmöglichkeiten auch zu vertieften Erkenntnissen führen konnte. Die seinerzeit entwickelte Methode der ganzjährigen Haushaltsbuchführung mit täglichem Aufschrieb aller Einnahmen und Ausgaben ist im Prinzip heute noch gebräuchlich.

In die Phase der ersten Erhebungen des Statistischen Reichsamts fallen auch die

frühen Versuche Statistischer Ämter, darunter des Württembergischen Statistischen Landesamts, regional abgegrenzte Untersuchungen vorzunehmen. Die Schwierigkeiten in Verbindung mit der fortschreitenden Inflation nach dem Ersten Weltkrieg brachten allerdings diese Ansätze zum Erliegen. Erst 1927/28 wurden durch eine vom Statistischen Reichsamt mit Hilfe der örtlichen Statistischen Ämter in etwa 60 Städten durchgeführte Erhebung auch Angaben von Haushalten aus Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Stuttgart ermittelt, so daß damit erste Ergebnisse aus den früheren Ländern Baden und Württemberg zur Verfügung standen. Nach den sehr allgemein gehaltenen Richtlinien waren Haushalte von Lohn- und Gehaltsempfängern verschiedener Berufe und Einkommensstufen einzubeziehen, wobei man hoffte, durch die freie Auswahl typischer Familien, deren Budgets eine Verallgemeinerung zuließen, eine ausreichende Repräsentation zu erhalten. Die hier angedeuteten Strukturuntersuchungen sind zugleich auch die Vorläufer der nach 1945 wieder aufgenommenen Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der heutigen Form.

Einige auf ganz bestimmte soziale Gruppen abgestellte Erhebungen in dem ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg erbrachten zwar wertvolle Einblicke in die schichtspezifischen Strukturen, doch erschwerten die zeitlich sehr unterschiedlichen Ergebnisse unter dem Einfluß des starken Wirtschaftswachstums den gewünschten Vergleich.

Daneben werden zur Beobachtung der Einnahme- und Ausgabestruktur der privaten Haushalte seit 1950 Erhebungen in Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe durchgeführt. Erstmals handelt es sich dabei um eine monatliche Beobachtung ganz bestimmter Haushaltstypen. Wesentlich für den zeitlichen Vergleich der Ergebnisse ist, daß die beobachteten Haushalte stets den gleichen relativen Ort innerhalb der sich von Jahr zu Jahr wandelnden Einkommens- und Verbrauchspyramiden der Gesamtbevölkerung einnehmen. Deshalb muß der Auswahlrahmen laufend der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angepaßt werden. Wegen des seit 1950 konjunkturell ständig ansteigenden Trends waren die Startbedingungen für eine solche Statistik in den Nachkriegsjahren besonders günstig.

Die Vorteile laufender Wirtschaftsrechnungen sind nicht zu leugnen. Sie offenbaren die Lebenshaltung der beobachteten Haushalte sowie deren Verbrauchsstruktur. Ebenso veranschaulichen sie die Rolle der Haushalte als Käufer und Verbraucher bestimmter Waren und Dienstleistungen. Und nicht zuletzt zeigen sie die Verknüpfung von Einkommen, Verbrauch und Ersparnis. Es lassen sich sogar zwischen mehreren Haushaltstypen (eventuell sozialen Schichten) Niveauvergleiche anstellen. So erfüllen die Wirtschaftsrechnungen wichtige Forderungen seitens Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Zunächst wurden in Baden und Württemberg nur mittlere Einkommens- bzw. Verbrauchsverhältnisse untersucht, später aber auch weitere Schichten in die Erhebung einbezogen, und zwar:

Ab 1950 Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit zwei Kindern, darunter mindestens ein Kind unter 15 Jahren) mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstands in Städten mit 20 000 und mehr Einwohnern (Typ 2).

- Ab 1952 Zweipersonen-Haushalte (bis 1962 auch Dreipersonen-Haushalte) von Renten- und Sozialhilfeempfängern (überwiegend ältere Ehepaare) mit geringem Einkommen in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern (Typ 1).
- Ab 1964 Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit zwei Kindern) mit höherem Einkommen (Typ 3).

Die Begrenzung der Einkommen für die einzelnen Haushaltstypen wird dynamisch gehalten. Zur Zeit soll das monatliche Haushaltsbruttoeinkommen des Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalts 600 DM nicht übersteigen. Bei der mittleren Einkommensgruppe soll es zwischen 950 und 1450 DM und bei Haushalten der höheren Einkommensgruppe zwischen 1950 und 2600 DM liegen.

Eine empfindliche Einschränkung der laufenden Wirtschaftsrechnungen ist in ihrer auf die genannten Haushaltstypen begrenzten Aussagefähigkeit zu sehen. Zwar repräsentieren beispielsweise die meisten Haushalte (Familien) einmal den im Auswahlrahmen für die mittlere Einkommensgruppe festgelegten Haushaltstyp, doch ist damit keinesfalls die differenzierte Struktur aller Haushalte getroffen.

Mit der zunehmenden Erkenntnis der sozial- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der privaten Haushalte verdichtete sich der Bedarf an umfassenden Strukturdaten auf dem Sektor privater Einkommensbildung und -verwendung. So waren auch Bestrebungen im Gange, die für einen über die bisher nur für mittlere Verhältnissen (entsprechend dem Typ 2) hinausgehenden Gesamtpreisindex der Lebenshaltungskosten erforderlichen Wägungsschemata aus dem Material der Wirtschaftsrechnungen zu gewinnen.

Die hierfür erforderliche Grundlage wurde in dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 geschaffen. Danach sollen neben den laufenden Wirtschaftsrechnungen der schon genannten Haushaltstypen in mehrjährigen Abständen Einkommens- und Verbrauchsstichproben bei Haushalten aller Bevölkerungskreise auf repräsentativer Grundlage erhoben werden, um über folgende Tatbestände Auskunft zu geben:

1. Quellen der Haushaltseinnahmen;
2. Verwendung der Einnahmen für den privaten Verbrauch, Steuern und Abgaben, Versicherungszwecke, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und sonstige Zwecke;
3. Zusammensetzung der Haushalte nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten sowie ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern.

Schon die erste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1962 erbrachte eine ganze Reihe wichtiger Erkenntnisse, deren Schwerpunkt bei der Einkommenserzielung und -verwendung in Form des privaten Verbrauchs lag. Neben den hierüber vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen wurden vom Statistischen Landesamt in den Jahren 1962 bis 1964 eine Reihe von Sonderauswertungen für Baden-Württemberg veröffentlicht¹¹⁾, denen unter anderem interessante Ergebnisse über die Einkommensverhältnisse und die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern zu entnehmen sind.

Die zweite Erhebung dieser Art fand 1969 statt und umfaßte für Baden-Württemberg

etwas mehr als 7000 Haushalte aller Schichten. Den Akzenten der Sozialpolitik folgend lag der Erhebungsschwerpunkt diesmal im Bereich der Einkommens- und Vermögensbildung der privaten Haushalte.

Unabhängig von dem allgemeinen bundeseinheitlichen Erhebungsprogramm wurde in Baden-Württemberg mit dem Grundinterview ein Vermögensfragebogen ausgegeben, der erste Vorstellungen über Höhe und Struktur der Vermögensverhältnisse aller Haushalte vermitteln sollte. Der bereitwilligen Mitarbeit fast aller befragten Haushalte ist es zu verdanken, daß schon während und kurz nach der das ganze Jahr 1969 andauernden Erhebung vorläufige Ergebnisse über bedeutsame Strukturelemente für Baden-Württemberg veröffentlicht werden konnten¹². Hervorzuheben sind erste und bis dahin einmalige Einblicke in die Vermögensverhältnisse sowie das Sparverhalten der privaten Haushalte. Zusammen mit weiteren Veröffentlichungen über die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie ihre Einkommenssituation ist ein bedeutsames Informationsmaterial geschaffen worden, das mit der noch andauernden endgültigen Auswertung vertieft wird.

Die Weiterarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte zielt über die bisher gewonnenen Ansätze hinaus auf ein geschlossenes System der Ermittlung und Beobachtung der Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensverhältnisse aller privaten Haushalte.

Bauwirtschaft und Wohnungswesen

Die Statistik der Bautätigkeit und des Wohnungswesens ist relativ jungen Datums. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts handelt es sich nur um vereinzelte Angaben über Wohnungen vornehmlich in landeskundlichen Ortsbeschreibungen. Mit Beginn der Industrialisierung und dem stärkeren Bevölkerungswachstum beginnt man in den Städten mit statistischen Untersuchungen über die Wohnverhältnisse. Aber erst die wiederholte Forderung des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieurvereine im Jahr 1876 nach einer Statistik der Bautätigkeit führte in den Jahren 1881 und 1882 zu zwei Zirkularerlassen der Reichsregierung an die Länder, wonach diese jährlich baustatistische Übersichten vorzulegen hatten. Gleichzeitig wurden für die zurückliegenden Jahre bis 1871 gleiche jährliche Übersichten verlangt. Diese Übersichten sind die Vorläufer unserer heutigen Baustatistik.

Bei den später vierteljährlichen, seit 1925 monatlichen Berichten wurden weitgehend die Erfahrungen der Städte zugrunde gelegt, die sie in jahrelanger Praxis in der kommunalen Statistik gesammelt hatten. Die Meldungen beschränkten sich zunächst auf die Zu- und Abgänge von Gebäuden und Wohnungen sowie auf die Art und Größe der erstellten Gebäude. Nach ihrer Zweckbestimmung wurde zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden, letztere wiederum unterteilt in öffentliche Gebäude und Gebäude für vorwiegend gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Zwecke mit Angabe der Kubikmeter umbauten Raumes.

Durch die immer stärkere Benutzung der baustatistischen Ergebnisse als Konjunkturbarometer wurde 1924 auch die Zahl der Baugenehmigungen in den Berichtskatalog

aufgenommen. 1928 erfolgte noch die Aufnahme des Baubeginns, und 1936 wurde das Berichtsformular der Reichswohnungsstatistik noch um eine nach Größenklasse gegliederten Übersicht der Wohngebäude und nach Art der Bauherren erweitert, letztere nochmals unterteilt nach der Zahl der Wohnungen in Mittel-, Groß- und Massenmiethäusern.

Nach 1945 ging es vor allem darum, zunächst die schwersten Schäden und größten Nöte auf dem Wohnungsmarkt zu beseitigen, da von einer Bautätigkeit im normalen Sinn kaum gesprochen werden konnte; auch hatte man keinen Überblick über den noch verbliebenen Wohnraum. Zunächst wurden sporadisch zum Teil nur auf einzelne Besetzungszonen beschränkte Bestandsermittlungen des noch vorhandenen Wohnraumes wie zum Beispiel in Nordbaden der Versuch einer Feststellung der Kriegsschäden in den größeren Städten und in den Landkreisen durchgeführt, die vor allem den Zweck hatten, eine in etwa gleichmäßige Belegung des noch vorhandenen knappen Wohnraumes zu ermöglichen. Es ging dabei zunächst darum, die Evakuierten und Ausgebombten als auch die Millionen Vertriebenen aus den Ostgebieten und die heimkehrenden Soldaten mit Wohnraum zu versorgen. Die erste Wohnungszählung in der amerikanischen Besatzungszone Württemberg-Baden fand am 29. Oktober 1946 statt (vgl. Abschnitt „Bevölkerung und Kultur“). Erst nach der Währungsreform 1948 brachte die allgemeine Wirtschaftsbelebung auch auf dem Bausektor die Dinge wieder in Fluß, so daß es sinnvoll wurde, die Vorgänge auf dem Bauplatz wieder statistisch zu erfassen. Ab 1949 wird die Baustatistik in den Statistischen Landesämtern erneut aufgenommen. Meldestellen waren schon damals die Baubehörden des Landes. Erfasst wurden die Baugenehmigungen und die Baufertigstellungen. Die Erfassung der baustatistischen Vorgänge in den Anfangsjahren erfolgte zunächst vielfach durch Meldelisten der Baubehörden. Mit der Ausweitung des Merkmalkatalogs erfolgten die Meldungen ab 1950 auf Individualzählkarten. 1952 wurde die auch jetzt noch angewandte Methode eingeführt, so daß von diesem Jahr an bis heute die Ergebnisse der Baustatistik weitgehend vergleichbar sind.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt stellte seit Kriegsende ein besonderes soziales Problem dar und machte ein bedeutendes finanzielles Engagement des Staates auf dem Wohnungssektor notwendig. Mit den Mitteln, die für den „Sozialen Wohnungsbau“ zur Verfügung gestellt wurden, sollte auch Einkommensschwächeren der Bezug einer räumlich und ausstattungsmaßig der Familiengröße entsprechenden Wohnung ermöglicht werden. Um die Effizienz dieser Mittel zu kontrollieren, wurde 1953 die Statistik der Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau eingeführt. Für diesen Zweck haben in Baden-Württemberg die Landeskreditanstalten Karlsruhe und Stuttgart für jeden Bewilligungsfall einen Meldebogen auszufüllen, in dem eine genaue Beschreibung des Bauvorhabens nach Zahl der Gebäude, Wohnungen und Räumen, Umfang und Art der öffentlichen Förderung, Angaben über die Gesamtherstellungskosten und deren Finanzierung enthalten sind.

Unabhängig von der laufenden Bautätigkeitsstatistik finden seit 1950 regelmäßig auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens Bestandsaufnahmen in Form von Gebäude- und Wohnungszählungen statt (vgl. Abschnitt „Bevölkerung und Kultur“), um die jeder Fortschreibung innewohnende Fehlerquote von Zeit zu Zeit zu berichtigen. Nur mit

Hilfe der Bestandsaufnahmen können Veränderungen durch Zweckentfremdungen, die nicht meldepflichtig sind, und nicht bekanntgewordene Abgänge durch Brand, Abbruch usw. in die Fortschreibung einbezogen werden.

Mit der Normalisierung auf dem Wohnungsmarkt dient die Bautätigkeitsstatistik hauptsächlich als Konjunkturbarometer. Als Mittel zur Konjunkturbeobachtung sollte daher die Bautätigkeitsstatistik 1960/61 durch Einführung der Baubeginnstatistik noch vervollkommen werden. Nachdem die Bauämter nicht in der Lage waren, die Baubeginne termingerecht zu melden, erfüllten die Ergebnisse der Baubeginnstatistik nicht den gewünschten Zweck, so daß sie nach einigen Jahren bereits wieder eingestellt werden mußte.

Die bis dahin bestehende Bautätigkeitsstatistik erstreckte sich nur auf die Hochbautätigkeit, sie wurde ebenfalls 1961 um die Statistik der Auftragvergaben im Tiefbau, wie Straßen- und Brückenbauten, Tiefbauten an Bundeswasserstraßen, sonstige wasserwirtschaftliche Tiefbauten usw. erweitert.

Im Gegensatz zur Bautätigkeitsstatistik, die das Produktionsergebnis der Bauwirtschaft mißt, erfaßt die Bauberichterstattung die am Baugeschehen beteiligten Unternehmen bzw. Betriebe mit den darin eingesetzten Produktionsfaktoren. Sie ist ohne Vorläufer und erst nach dem Kriege zusammen mit der Industrierichterstattung, an die sie sich eng anlehnt, entstanden. Die Statistik beschränkt sich auf das Bauhauptgewerbe als wichtigster Teil der Bauwirtschaft. Dazu zählen diejenigen Zweige des Baugewerbes, die vor allem an der Ausführung der Rohbauarbeiten beteiligt sind. Hierzu rechnen der Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, die Zimmerei und Dachdeckerei sowie das Stukkateur-, Gips- und Verputzergewerbe. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bauberichterstattung auch noch der Straßenbau sowie die Spezialbetriebe für Isolierbau, Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau usw. erfaßt.

In erster Linie dient die Bauberichterstattung der kurzfristigen Konjunkturbeobachtung. Die Ergebnisse müssen also den für die Wirtschaftspolitik zuständigen Stellen des Bundes und der Länder relativ schnell vorliegen. Aus dieser Zielsetzung heraus sind monatlich nur Unternehmen bzw. Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten meldepflichtig; in Baden-Württemberg zur Zeit 2500 Betriebe. Sie melden die Beschäftigten unterteilt nach Beschäftigtengruppen, die Lohn- und Gehaltssummen, die auf den Baustellen und Bauhöfen geleisteten Arbeitsstunden und die Umsätze, die beiden letzteren untergliedert nach Bauarten, wie Wohnbau, gewerblicher und industrieller Bau, öffentlicher und Verkehrsbau. Die Daten dieser Betriebe werden an Hand der einmal jährlich im Juni stattfindenden Totalerhebung, bei der auch die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten erfaßt werden, auf Ergebnisse für alle Betriebe hochgerechnet.

Die Totalerhebung, bei der in Baden-Württemberg rund 12 300 Betriebe zu befragen sind, liefert demgegenüber, vor allem auf Grund einer relativ tiefen wirtschaftssystematischen Gliederung und einer starken Aufgliederung der Beschäftigten nach der Stellung im Betrieb, die Strukturdaten für das Bauhauptgewerbe. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Erhebung auch die für die Mechanisierung dieses Gewerbes charakteristischen Geräte- und Maschinenarten ermittelt. Gerade in den letzten Jahren hat neben der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte der Geräte- und Maschinenbestand für die Beurteilung der Kapazität des Bauhauptgewerbes eine immer größere Bedeutung

erlangt. Zu guter Letzt wird an Hand der Totalerhebung der Berichtskreis für die monatliche Erhebung jeweils für ein Jahr neu festgelegt.

Um die Bauwirtschaftsstatistik (Bautätigkeitsstatistik und Bauberichterstattung) den modernen Bedürfnissen anzupassen und internationale Vergleiche zu ermöglichen, sollen auch die Erhebungen in diesem Bereich analog der Industriestatistik in nächster Zeit einer Reform unterzogen werden. Vor allem sollen noch bestehende Lücken durch die Einführung einer kurzfristigen Auftragseingangs- und Bestandsstatistik im Bauhauptgewerbe sowie die Einbeziehung des Ausbau- und Bauhilfsgewerbes in die Bauberichterstattung möglichst bald geschlossen werden. Darüber hinaus sollen bei allen Statistiken der Bauwirtschaft die statistischen Einheiten, die zu erhebenden Merkmale und die verwendeten Begriffe so aufeinander abgestimmt werden, daß ein möglichst vollständiges Bild des Baugeschehens von der Produktion bis zum Bauergebnis erreicht wird. (Vgl. Die Bauwirtschaft in Baden-Württemberg 1970. In: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 162.)

Soziale Sicherung

In ihrer jetzigen Gestalt ist die Soziale Sicherung das Ergebnis einer rund 80jährigen Geschichte. Die vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen, die sie im Verlauf dieser Zeitspanne erfahren hat, sind zugleich Teilausdruck der Strukturveränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Ursache und Wirkung dieses Umschichtungsprozesses sind sowohl technischer, wirtschaftlicher und sozialer Art. Es sind nicht nur Stadt und Land einander nähergerückt, sondern auch die Arbeits- und Lebensweise der Menschen haben sich weitgehend angeglichen. Die Entwicklung zur Industriegesellschaft hat nicht nur die Arbeits- und Lebensweise der Bevölkerung weitgehend verändert, darüber hinaus führte die steigende Güterproduktion zu einem wachsenden Verbrauch der sich in einem ständig steigenden Wohlstand ausdrückt. Es geht heute nicht mehr nur um die Armen der Bevölkerung und ihre soziale Betreuung, sondern um die soziale Sicherung der gesamten Bevölkerung, und zwar sowohl der im Produktionsprozeß stehenden Berufstätigen als auch jener Bevölkerungskreise, die gleich aus welchen Gründen vorübergehend oder endgültig nicht mehr im Berufs- und Wirtschaftsleben stehen. Das Gesamtbild aller sozialen Einrichtungen ist mannigfaltig. Der statistische Nachweis der sozialen Maßnahmen und Einrichtungen beschränkt sich derzeit noch auf wenige relevante Tatbestände, Maßnahmen und Einrichtungen. Von besonderer Bedeutung waren bislang die Ergebnisse der Statistik der Sozialhilfe (früher Fürsorgestatistik) als die Grundlage zur Sicherung gegen die Wechselfälle des Arbeitslebens wie zum Beispiel Krankheit, Arbeitsunfall, Mutterschaft, Alter und Tod, die Statistik der öffentlichen Jugendhilfe und die Statistik der sozialen Sicherung (gesetzliche Krankenversicherung).

Noch bis vor etwa hundert Jahren galt das öffentliche Interesse und die Fürsorge überwiegend nur jenem Teil der Bevölkerung, der nicht in der Lage war, für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Ihn statistisch zu erfassen und zu durchleuchten, war Aufgabe der sogenannten Armenstatistik, die somit als die Vorläuferin aller späteren

Wohlfahrtsstatistiken bezeichnet werden kann. Es handelte sich bei diesen ersten Erhebungen in der Regel nur um Leistungsnachweise größerer Städte über vorhandene soziale Einrichtungen und bestehende Bedürfnisse. Die Ergebnisse unterscheiden sich nach dem Stand des Fürsorgewesens im jeweiligen Erhebungsbereich.

Baden und Württemberg hatten bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts damit begonnen, Angaben über die Armenpflege zu ermitteln und zu veröffentlichen. In Württemberg geschah dies am umfangreichsten wohl im Jahr 1875, in dem eine „Erhebung sowohl der öffentlichen Armenpflege wie der weiteren Wohltätigkeitsübungen“ durchgeführt worden war. Dennoch beschränkten sich diese Feststellungen auf die Unterstützungsorgane und Stiftungen, auf die Zahl der durch Geld oder anderweitig Unterstützten, die Ausgaben und Einnahmen, die Verpflegungstage und auf die vorhandenen Anstaltsbetten.

Im Vergleich hierzu waren die laufenden Ermittlungen in Baden einerseits wohl vielfältiger, andererseits aber auch einseitiger. In den „Statistischen Jahrbüchern“ wurde zum Beispiel summarisch der Armenaufwand von Stadt und Gemeinde, detaillierter der der Kreise, getrennt nach Armenunterstützungen, der weltlichen und geistlichen, örtlichen und Landesstiftungen sowie die Pfründneranstalten nach Zahl und Art und die Anzahl des Pflegepersonals ausgewiesen.

Allgemein waren es gemeindliche Ermittlungen, mit dem Zweck, die jeweiligen örtlichen Armenverhältnisse und das Ausmaß der gewährten Unterstützung zu erfassen; es handelte sich um eine reine Armenpflegestatistik.

Mit Beginn der Industrialisierung und dem stärkeren Anwachsen der minderbemittelten Arbeiterschicht kam es allorts zu sogenannten Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen – zunächst als freie Einrichtungen der Unternehmen zur sozialen Hebung ihrer Arbeiterschaft – und zur Gründung von Vereinen und Verbänden mit dem Ziel, ein soziales Abgleiten abzufangen.

Die Kriegsoffer des Ersten Weltkrieges, die durch die Inflation geschädigten Kleinrentner und schließlich die durch die Massenarbeitslosigkeit im Jahr 1930 in Not geratenen Erwerbslosen vergrößerten den Kreis der Hilfsbedürftigen außerordentlich. Da die privaten und gemeinnützigen Organisationen die plötzlich entstandene soziale Last nicht mehr allein tragen konnten, wurde 1924 vom Staat eine Verordnung über die Fürsorgepflicht erlassen. Damit waren zugleich erstmals die Voraussetzungen für eine einheitliche und umfassende Reichsfürsorgestatistik geschaffen worden. Seit 1927 war sie ständigen Änderungen ausgesetzt, die zur großen Reform von 1936 führten; wodurch eine Anpassung an die Reichsfinanzstatistik erfolgte.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführte Einheitsfürsorge wurde 1953 auf abgestufte Leistungen gemäß der sozialen Lage der Hilfsbedürftigen umgestellt. 1962 wurde durch das Bundessozialhilfegesetz das Leistungsrecht der öffentlichen Fürsorge auf eine neue Grundlage gestellt. Die Leistungsbestimmungen werden jetzt wegen der Verschiedenheit der Voraussetzungen und zur Unterstreichung der besonderen Bedeutung der Hilfearten in die Hilfe zum Lebensunterhalt und in die Hilfen in besonderen Lebenslagen unterteilt.

Seit 1963 wird der bisherige finanzstatistische Nachweis über Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe sowie sonstige Leistungen durch einen tiefgegliederten Nachweis über

den Kreis der Empfänger dieser Leistungen ergänzt. Um die für spezielle sozialpolitische Maßnahmen der Bundesregierung notwendigen Unterlagen zu erhalten, werden jeweils nach Bedarf Zusatzstatistiken durchgeführt, wie zum Beispiel 1966 über die Eingliederungshilfe für Behinderte und 1967 über die Empfänger von Tuberkulosehilfe.

Die öffentliche Fürsorge für die Jugend hatte ihre Begründung im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922. Hierdurch wurden reichseinheitlich die Wirkungsbereiche der öffentlichen und der freien Jugendhilfe abgegrenzt. Obwohl die folgenden Jahre gewisse Einschränkungen brachten, blieben die tragenden Grundgedanken erhalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte zwangsläufig die Ausrichtung der bis dahin geltenden Rechtsvorschriften auf den neuen politischen Status, was schließlich 1961 zu einem neuen Gesetz für die Jugendwohlfahrt¹³ führte, dessen Bestimmungen ihren Niederschlag auch in der vom Gesetzgeber geforderten Statistik fanden. Beschränkte sich die Nachweisung zuerst auf summarische Ergebnisse, bei denen die finanzstatistischen Meldungen über die Rechnungsführung innerhalb eines Kalenderjahres anhand der Rechnungsbücher von besonderer Bedeutung waren, so wurde die Statistik in steigendem Maß durch spezielle Tätigkeitsbereiche ergänzt. Von den Maßnahmen der Jugendhilfe werden gesondert herausgestellt: die Pflegeaufsicht, Amtsvormundschaft, Hilfe zur Erziehung, Adoptionen, Vaterschaftsfeststellungen, die Tätigkeit des Gemeindegewaltensrats, die Jugendlichen unter Erziehungsbistandschaft sowie in formloser erzieherischer Betreuung, Jugendgerichtshilfe und im besonderen die Minderjährigen in Freiwilliger Erziehungshilfe und in Fürsorgeerziehung.

Meldestellen sind gleichermaßen wie für die Sozialhilfestatistik die Sozial- und Wohlfahrtsämter in den Stadt- und Landkreisen und die Landeswohlfahrtsverbände, die Kreis- und Landesjugendämter.

Erste statistische Nachweisungen über die Krankenversicherung im Deutschen Reich stammen aus den 80er Jahren. Sie bezogen sich in der Hauptsache auf Daten aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der damals arbeitenden Kassen. Die 1911 erlassene Reichsversicherungsordnung umfaßte die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung (jetzt Arbeiterrentenversicherung). Träger der Krankenversicherung waren die Krankenkassen, hierzulande die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen.

Gemäß der „Verordnung über Rechnungsführung in der Krankenversicherung“ von 1930 waren diese Träger verpflichtet, einen Nachweis sowohl über ihre Vermögenslage als auch über ihre erfolgswirksamen und erfolgsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben zu erbringen. In der Folge hat sich der Geschäftsbereich der Krankenkassen nicht unwesentlich erweitert, was neue gesetzliche Maßnahmen bedingte. Die angestrebte Vereinheitlichung des Rechnungswesens unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Übersicht ließ sich aber erst 1956 verwirklichen. Für die heute gültige Form des Meldeverfahrens sind die „Verwaltungsvorschriften für das Rechnungswesen bei den Trägern der sozialen Krankenversicherung“ vom 31. August 1956¹⁴ maßgebend, welche die „2. Verordnung über die Rechnungsführung in der Krankenversicherung“ aus dem Jahr 1938 ablöste. Die Neuregelung des Rechnungswesens in der Krankenversicherung kann als erster Schritt einer Gesamtreform der Sozialen Sicherung angesehen werden.

Um die für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, genügen jedoch ausgesuchte, gravierende Einzeldaten nicht mehr. Angesichts des in den letzten Jahrzehnten vollzogenen sozialen und wirtschaftlichen Wandels stellen sich für die Sozialpolitik (und damit auch für die Statistik) neue Aufgaben. Staat und Gesellschaft können sich nicht mehr darauf beschränken, das bestehende Sozialleistungssystem und die sozialpolitischen Aktivitäten zu verteidigen, vielmehr muß gemeinsam das Ziel verfolgt werden, durch Weiterentwicklung und Reformen die derzeitige Sozialverfassung auszubauen und den gewandelten Verhältnissen anzupassen, um zu einem zeitgemäßen System der sozialen Sicherheit zu gelangen. Die Bundesregierung ist deshalb bestrebt, die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um soziale Spannungen und Widersprüche sowie die damit verbundenen Wachstums- und Entwicklungsstörungen unserer Gesellschaft zu verhindern oder doch zu mindern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es geboten, daß alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die in eigener Verantwortung Sozialpolitik betreiben, zu einer Kooperation kommen. Ziel und Maßnahme der Sozialpolitik müssen mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik und anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik wechselseitig abgestimmt werden. So ist der „soziale Dialog“ eine politische und sachliche Notwendigkeit, um die aus dem gesellschaftlichen Wandel sich ergebenden Folgerungen für die Arbeitsmarkt- und Berufspolitik, die Politik der sozialen Sicherung, der Familien- und Jugendpolitik sowie der Vermögenspolitik zu ziehen und außerdem Überlegungen zur Betriebs- und Unternehmensverfassung anzustellen. Eine qualitative Grundlage für diese Koordination der Gegebenheiten und Möglichkeiten ist das Sozialbudget, das über Entwicklung und Struktur der gesamten öffentlichen und gesellschaftlichen Sozialleistungen und ihre Finanzierung Aufschluß gibt. Dieser Überblick über die Leistungsströme der sozialen Sicherung sowohl in institutioneller als auch funktionaler Betrachtungsweise soll bessere Beurteilungsmöglichkeiten schaffen, die Auswirkungen sozialpolitischer Vorhaben auf volkswirtschaftliche und finanzpolitische Größen aufzeigen, politische Entscheidungen erleichtern und die Gründe hierfür transparenter gestalten.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ist derzeit damit befaßt, ein Sozialbudget im weitesten Sinn zu erarbeiten, das als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Fortentwicklung der Sozialpolitik verwendet werden kann. Diese Vorarbeiten stehen im engen Zusammenhang mit der Entwicklung eines „Konzeptes zur Erfassung sozialstrukturell relevanter Tatbestände“. Im Rahmen dessen soll die Komplexität der Probleme anhand personenbezogener und gruppenbezogener Teilstrukturen dargestellt werden. Hierbei werden nicht nur Bestandsnachweise geführt, sondern auch Entwicklungstendenzen aufgezeigt sowie Analysen angestellt. Einbezogen in die Konzipierung der sogenannten „Sozialstruktur“ sind statistische Daten über demographische Merkmale der Bevölkerung, ihre räumliche Verteilung, Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit, Bildung und Ausbildung, Einkommen und Vermögen, Familien- und Haushaltsstruktur sowie Wohnverhältnisse und über die soziale Sicherung. Diese Arbeiten werden in engem Kontakt mit den Erfordernissen und Wünschen des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg, das einen Landessozialplan aufzustellen beabsichtigt, betrieben. Damit soll erstmalig ein Informationssystem geschaffen werden, das in kürzester Zeit Übersichten über den letzten Stand der Sozialfinanzen erlaubt.

und zugleich Auskunft gibt über die sozialen Tatbestände, die Höhe der hierfür aufzuwendenden Leistungen, den Personenkreis der Leistungsempfänger, die Institutionen der Sozialpolitik sowie deren Einnahmen und Ausgaben.

Emil Fiedler,

Anmerkungen

¹ Eigentliche Beschreibung vieler denkwürdigen Historien, so sich in vielen Jahren her biss auff gegenwärtige Zeit im Herzogthumb Württemberg begeben und zugetragen mit beygefügter Verzeichnuss, was der Wein vnd das Getreyd vor anderthalbhundert Jahren goltten . . . O. O. 1628. In: Heyd, Bibliogr. der Württ. Geschichte Bd. I S. 18.

² WJbStatLdskde, Jg. 1829, S. 131 ff.

³ WJbStatLdskde, Jg. 1850; 2. H., S. 144 ff.

⁴ Jacobs, A.: Die Allgemeine Preisindexziffer im Dienste der Realwertrechnung. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 23. Band 1934, H. 3, S. 305 ff. – Jacobs, A. und Richter, H.: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1935. In: Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37, 1935. Ferner: Zur Methode der Gesamtindexziffer der Preise. In: Wirtschaft und Statistik, 1932, H. 21, S. 668 ff.

⁵ Ander, Albert: Die Statistik des Besitzwechsels und der Preise von Grundstücken. WJbStatLdskde, Jg. 1951/52, S. 46 ff.

⁶ Statist. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Jg. 1868 ff.

⁷ Losch, Hermann: Die Arbeitslöhne in Württemberg. In: WJbStatLdskde, Jg. 1897.

⁸ Fuchs: Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. 1890.

Ders.: Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe 1906.

⁹ Bittmann: Heimindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts 1907.

¹⁰ Beiträge zur Arbeiterstatistik. In: Reichsarbeiterblatt, Bd. 3, 4, 5. 1904 sowie 1909 und 1910 (Sonderbeilagen).

¹¹ Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1962, H. 8, S. 271 ff. und H. 12, S. 398 ff. – 1964, H. 10, S. 320 ff.

¹² Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1969, H. 8, S. 239 ff. – Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 1970, H. 1, S. 12 ff.; H. 3, S. 76 ff. und H. 9, S. 266 ff.

¹³ Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 11. April 1961 (BGBl. I S. 1193).

¹⁴ Bundesanzeiger Nr. 174 vom 7. September 1956. Sonderdruck.

Bildnachweis

Abb. 1: WJbStatLdskde, Jg. 1850, H. 2, S. 144; Abb. 2: Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, 1. Bd. 1869, Nr. 1, S. 8; Abb. 3: Statistisches Jahrbuch für das Großherzogthum Baden I. Jg. 1868, S. 32.

Finanzen und Steuern

Die Statistik vermittelt die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, sie liefert zahlenmäßige Unterlagen darüber, sie fördert die Erkenntnis der ursächlichen Zusammenhänge und bereitet damit ganz wesentlich den Boden vor, von dem aus der Staat in die Lage versetzt wird, zu erhalten, was gut ist, zu verbessern, was der Reform bedarf und zu schaffen, was fehlt. Das gilt besonders für den weiten Bereich der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, zumal in einer hochentwickelten Volkswirtschaft, die mit ihren vielfältigen Verflechtungen außerordentlich leicht auf Einwirkungen des Staates zu reagieren pflegt. Für den Staat ist deshalb eine möglichst umfassende Kenntnis über die Entwicklung der Volkswirtschaft erforderlich. Sie wird ihm im finanzwirtschaftlichen Sektor vornehmlich durch die Finanz- und Steuerstatistik vermittelt. Der vielseitige Nutzen der Finanz- und Steuerstatistik für die Wirtschaftspolitik wie überhaupt für die Staatsführung spiegelt sich deutlich in dem umfänglichen Aufbau und dem zunehmenden Ausbau der amtlichen Statistik wider.

Öffentliche Finanzen

Die Finanzstatistik, die über die öffentlichen Finanzen selbst und ihre mannigfachen Wechselbeziehungen zur übrigen Volkswirtschaft zahlenmäßig Auskunft gibt, wird in starkem Maße als unentbehrliches Hilfsmittel der Finanzpolitik und der Finanzwirtschaft benötigt und benutzt; denn daß für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen statistische Unterlagen unentbehrlich sind und die praktische Finanzpolitik ohne dieses statistische Material ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, ist augenscheinlich und bedarf keiner längeren Ausführungen. Daneben dient die Finanzstatistik aber auch der Finanzwissenschaft, also der theoretischen Forschung; denn auch die reine Finanztheorie bedarf der statistischen Untermauerung, sei es auch nur zur nachträglichen Verifizierung deduktiv gewonnener Erkenntnisse, ohne die die Gefahr von Fehlanalysen gerade in der Finanzwissenschaft besonders groß ist. Finanzpolitik und auch Finanztheorie haben, wie es *Wilhelm Bickel*¹ einmal ausgedrückt hat, die Fragen zu stellen, welche die Finanzstatistik zu beantworten hat.

Die zahlenmäßige Ermittlung und Darstellung finanzwirtschaftlicher Vorgänge geht schon sehr weit zurück, da ein auch nur halbwegs geordnetes Staatswesen ohne gewisse Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben, sein Vermögen und seine Schulden nicht bestehen kann. Man darf aber wohl diese einfachen Aufzeichnungen ebensowenig wie eine moderne Staatsrechnung bereits als Statistik ansprechen. Die Anfänge einer Finanzstatistik fallen etwa ins 17. und 18. Jahrhundert. In Deutschland waren es die Vertreter der sogenannten Staatenkunde, für welche die öffentlichen Finanzen naturgemäß zu den von der Statistik zu behandelnden „Staatsmerkwürdigkeiten“ gehörten. Später haben vor allem die deutschen Kameralisten die Finanzstatistik gepflegt, eingewoben in ihren übrigen so mannigfaltigen Stoff, wie zum Beispiel *Karl*

August von Malchus und *Friedrich Wilhelm von Reden*², wobei freilich die Ansprüche, die an die Zahlen gestellt wurden, nicht gerade sehr hoch waren.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfuhr die Finanzstatistik durch die internationalen Statistischen Kongresse, von denen schon der zweite 1855 auf Anregung von *Dieterici* die Finanzstatistik in sein Programm aufnahm, neue Antriebe. 1876 veröffentlichte *von Riecke* in Erfüllung eines 1874 übernommenen Auftrages seinen bekannten Bericht an die „Permanente Kommission der Kongresse“ über die Ziele und Grenzen der internationalen Finanzstatistik, worin zum ersten Male die Schwierigkeiten der Aufgabe internationaler Finanzvergleiche richtig erkannt und dargelegt wurden. In den Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges haben sich verschiedene private Forscher an solche Vergleiche herangewagt, während sich die amtliche Statistik dieser Aufgabe noch immer entzog. Diese Untersuchungen beschränkten sich im allgemeinen nur auf den internationalen Vergleich der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Mit der Untersuchung der öffentlichen Finanzen hat sich die amtliche Statistik erst verhältnismäßig spät befaßt. Erste Bemühungen darum können in dem Versuch einer reichsstatistischen Erhebung gesehen werden, die von dem zur Vorbereitung der „Reichsfinanzreform“ vorübergehend ins Leben gerufenen Volkswirtschaftlichen Büro des Reichsschatzamtes im Frühjahr 1908 durchgeführt wurde. Diese Erhebung beschränkte sich nur auf die Gemeindefinanzen und umfaßte sämtliche deutschen Städte und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Wegen mangelnder methodischer Vorbereitungen und in Anbetracht der vielfältigen Unterschiede in den Formen der gemeindlichen Finanzunterlagen ist dieser erste „Reichsstatistische Versuch“ aber völlig mißlungen.

Im Jahr 1911 wurde für die preußischen Gemeinden eine einmalige umfassende Gemeindefinanzstatistik durchgeführt, wie sie nach damaliger Auffassung „in diesem Umfang und Ausmaß noch von keinem anderen Kulturstaat fertiggestellt worden ist“³. Diese Erhebung, die trotz der immer noch verschiedenartigen Haushaltssystematiken zu befriedigenden Ergebnissen führte, war in methodischer Hinsicht richtungweisend für die spätere Reichsfinanzstatistik; denn das Erhebungsformular sah für die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern erstmalig eine Anordnung der Einnahmen und Ausgaben im „Schachbrettmuster“ vor.

Von einer einheitlichen, alle Gebietskörperschaften – Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände – umfassenden deutschen Finanzstatistik kann man aber erst ab 1925 sprechen.

Weit vor diesen Bemühungen um eine reichseinheitliche Finanzstatistik bestanden jedoch schon beachtenswerte Ansätze einer Finanzstatistik in den verschiedenen Ländern und bei statistischen Ämtern der Gemeinden. Wenn auch hierbei noch nicht von einer Finanzstatistik im heutigen Sinne gesprochen werden kann, so war doch schon das Bestreben zu erkennen, die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in mehr oder weniger ausführlicher Form der Allgemeinheit öffentlich bekanntzugeben. Diese Veröffentlichungen beschränkten sich im allgemeinen auf die Darstellung der Haushaltspläne des Landes bzw. der größeren Städte mit Aussagen über Veränderungen gegenüber den Vorjahren, Erläuterungen über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen usw.

Soweit aus den nur noch spärlich vorhandenen Unterlagen über diese Zeit zu erfahren war, hat zum Beispiel das frühere Königreich Württemberg erstmalig für das Jahr 1819/20 einen Haushaltsplan, damals „Haupt-Finanz-Etat“ genannt, veröffentlicht.

X.

Haupt-Finanz-Etat

auf

den 1sten Juli 1819 — 1820.

(Beilage No. 2. zum Protokoll vom 20. Jan. 1820.)

Einnahmen.

| | Brutto-Ertrag. | | Elementar-Ausgaben an Grund-Lasten. | | Reiner Ertrag. | | | |
|---|----------------|-----|---|-----|---------------------|-----|------------------|-------|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | Eingelne Summen. | | Haupt- Summe. | |
| I. Steuern. | | | | | | | | |
| A. Direkte | — | — | — | — | — | — | 2400000 | — |
| B. Indirekte: | | | | | | | | |
| a) Zoll | 528193 | 55 | 114912 | 21 | 415280 | 35 | } 3064151 | } 68 |
| b) Accise | 1349795 | — | 113500 | — | 1236295 | — | | |
| c) Straßenbau-Abgabe | 220036 | — | 15442 | — | 204594 | — | | |
| d) Umgeld | 610820 | 49 | 58838 | 26 | 551982 | 23 | | |
| e) Laxe | 108000 | — | 6000 | — | 102000 | — | | |
| f) Stempel | 59000 | — | 3000 | — | 56000 | — | | |
| g) Salz-Gefälle | — | — | — | — | 350000 | — | | |
| h) Tabacs-Gefälle | — | — | — | — | 150000 | — | | |
| II. Ertrag der Domains: | | | | | | | | |
| A. Bey den Kameral-Verwalt., Geld | 1100189 | 31 | 492323 | 3 | 607866 | 28 | } 2721908 | } 30½ |
| Naturalien | 2218140 | 46½ | 104098 | 44 | 2114042 | 2½ | | |
| B. Bey den Forst-Verwaltungen: | | | | | | | | |
| a) aus Forsten | 1060921 | 19 | 715183 | 27 | 345737 | 52 | } 397338 | } 2 |
| b) aus Jagden | 24661 | 38 | 165 | — | 24496 | 38 | | |
| c) aus Holz-Gärten | 438633 | — | 414486 | 28 | 24146 | 32 | | |
| d) aus der Holz-Samen-Verwaltung | 10208 | 20 | 9386 | — | 822 | 20 | | |
| e) aus der Forst-Verwaltung | 8161 | 40 | 6027 | — | 2134 | 40 | | |
| C. Bey den Berg- und Hütten-Verwalt. | — | — | — | — | — | — | 149308 | 9 |
| D. Bey den Salinen-Verwalt. | — | — | — | — | — | — | 89777 | — |
| | 7736760 | 59½ | 2053362 | 29 | 6183398 | 30½ | 8822483 | 39½ |

Abb. 1 Hauptfinanzetat 1819/20 (Auszug)

A u s g a b e n.

| | G e l d. | | Geld-Werth des Getreides und Weins. | | Einzelne Summen. | | Haupt- Summe. | |
|--|----------|-----|--|-----|---------------------|-----|------------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| I. Civil-Liste | 765200 | — | 34800 | — | 800000 | — | 800000 | — |
| II. Apanage und Wittthum | 366848 | 11 | 4358 | 42 | 371186 | 53 | 371186 | 53 |
| III. Staats-Schuld : | | | | | | | | |
| a) Zinse | 1197259 | — | — | — | 1197259 | — | } 1967158 | 26 |
| b) Tilgungs-Fonds : | 152741 | — | — | — | 152741 | — | | |
| ordentlicher | | | | | | | | |
| außerordentlicher, durch die französische Contribution | 617158 | 26 | — | — | 617158 | 26 | | |
| IV. Renten | 60124 | 25 | — | — | 60124 | 25 | 60124 | 25 |
| V. Entschädigungen an Gutsheeren und Ge- meinden für Umgebds: u. a. Gefälle | 47660 | 28 | — | — | 47660 | 28 | 47660 | 28 |
| VI. Pensionen : | | | | | | | | |
| a) an vormalige Beamte und Diener . . | 354251 | 17 | 10208 | 28 | 364459 | 45 | } 618804 | 24 |
| b) an Wittwen und Waisen vormaliger Diener | 49100 | 34 | 2510 | 3 | 51610 | 37 | | |
| c) an Religiösen katholischer Confession : | | | | | | | | |
| 1) männlichen } Geschlechts | 54411 | 26 | 227 | 30 | 54638 | 56 | | |
| 2) weiblichen } | 58628 | 10 | 608 | 23 | 59236 | 33 | | |
| d) Wittfrauen evangelischer Geistlichen . | 2030 | — | 3367 | — | 5397 | — | | |
| e) Pensionen für noch im Dienste stehende Personen (Ergänzungs-Pensionen) . . | 83229 | 3 | 232 | 30 | 83461 | 33 | | |
| | 3808642 | — | 56292 | 36 | 3864934 | 36 | 3864934 | 36 |

Durch die Verfassung, die König Wilhelm I. am 25. September 1819 verkündete, ward die Vorlage und Veröffentlichung der Finanzen durch die Regierung vorgeschrieben worden. Denn „eine der ersten Sorgen des Königs war, Klarheit und Ordnung in die Finanzen des Staates zu bringen, die Ausgaben zu beschränken, die Abgaben zu mindern . . .“⁴. Bei der Vorlage des ersten Hauptfinanzetats für 1819/20 durch den Finanzminister *von Weckherlin* vor der Ständeversammlung heißt es: „Unter die theuersten Geschenke, welche dem Württemberger seine neue Verfassung gibt und sichert, gehört unverkennbar die Öffentlichkeit in der Finanzverwaltung“⁵. Interessant dabei ist, daß die heute stark diskutierte Frage der Aufstellung eines einjährigen oder zweijährigen Haushaltsplans oder die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung, bereits damals vor rund 150 Jahren praktiziert worden ist. Denn im § 112 der Verfassungsurkunde war vorgeschrieben, daß „der von den Ständen anerkannte und angenommene Hauptetat in der Regel auf drei Jahre gültig sein soll“⁶. Die Dauer einer solchen Finanzperiode war indessen keineswegs immer eine dreijährige. Sie wechselte bis 1878 zwischen einem ein- bis dreijährigen Turnus. Mit dem 1. April 1879 begannen laufend wieder zweijährige

Finanzperioden. Man kann also feststellen, daß demnach in Württemberg seit den Anfängen der Regierung Wilhelms I. eine „öffentliche Etatwirtschaft“ bestand. Erwähnenswert ist noch, daß ein fundamentaler Grundsatz, der auch heute noch und immer wieder bei der Aufstellung von öffentlichen Haushaltsplänen zu beachten ist, nämlich der Grundsatz der „Einsparung“ und der „Vereinfachung“, schon damals besonders hervorgehoben wurde. Denn bei der Vorlage des ersten dreijährigen Hauptfinanzetats für 1820/23 sagte der damalige Finanzminister, daß „die Regierung ihren festen Entschluß, überall, wo es der Zweck des Staates und seine Bedürfnisse erlauben, Ersparungen und wo es mit dem Vorteile des Dienstes sich vereinigen ließ, Vereinfachungen eintreten zu lassen, ernstlich und mit Erfolg zu vollziehen, begonnen hat“⁷.

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Großherzogtum Baden verlief in ähnlicher Weise. Auch hier gab der Großherzog von Baden seinem Volke im Jahre 1818 eine Verfassung. Auf Grund des § 82 dieser Verfassungsurkunde war bestimmt worden, daß „in Erwägung der dringenden Notwendigkeit die Erhebung der Staats-Einnahmen und die Verwendung derselben für das mit dem 1. Juni beginnende Etats-Jahr unverzüglich zu ordnen ist“⁸. Mit anderen Worten, es mußte für jedes Jahr ein Etat aufgestellt werden, der von den Ständen zu genehmigen war. Und so finden wir, veröffentlicht im „Großherzoglich-Badischen Staats- und Regierungs-Blatt“ für das Jahr 1819, erstmals den „Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1819 und 1820“. Dies ist also der Beginn der Offenlegung der öffentlichen Finanzen im Großherzogtum Baden. Diese Veröffentlichungen wurden nunmehr laufend fortgesetzt und in späteren Jahren durch ausführliche Erläuterungen und Vergleiche mit zurückliegenden Jahren ergänzt. Man kann dies als erste Ansätze einer Finanzstatistik ansehen.

Auf der kommunalen Ebene wurde der Grundstein für eine Offenlegung der gemeindlichen Finanzen im Königreich Württemberg durch das „Verwaltungsdekret für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen“ vom 1. März 1822 gelegt. § 26 bestimmte, daß der „Ortsvorsteher mit Zusicherung des Gemeindepflegers und des Ratsschreibers den Jahres-Etat der Gemeinde beim Anfang des Rechnungsjahres zu entwerfen und dem Gemeinderat und Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen hat“. Im Großherzogtum Baden war es das „Badische Konstitutionsdekret“ aus dem Jahr 1818, das ähnliche Bestimmungen über die Aufstellung und Offenlegung des gemeindlichen Jahres-Etats enthielt. In den späteren Jahren wurden diese Haushaltspläne gedruckt und mit ausführlichen Erläuterungen versehen. So stammt zum Beispiel der erste gedruckte und noch erhaltene Haushaltsplan der Stadt Stuttgart aus dem Jahre 1870/71 und der Stadt Karlsruhe aus dem Jahre 1872.

Sowohl die einzelnen Statistischen Landesämter als auch verschiedene statistische Ämter der größeren Städte haben sich mit den Ergebnissen der öffentlichen Finanzen befaßt, sie ausgewertet und in ihren Veröffentlichungen dargestellt. Man kann deshalb diese Ämter die „Pioniere der vergleichenden Finanzstatistik“ nennen; denn die von ihnen geleistete methodische und praktische Vorarbeit bildete die unentbehrliche Voraussetzung der späteren Entwicklung. Diese setzte, wie bereits erwähnt, erst 1925 ein und führte zur ersten einheitlichen deutschen Reichsfinanzstatistik. Sie hatte ihre gesetzliche Grundlage in § 8 des Reichsgesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925⁹.

In der Vollzugsverordnung des Reichsministers der Finanzen vom 7. Februar 1926¹⁰ wurde angeordnet, daß die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, also alle Gebietskörperschaften des Deutschen Reiches

1. eine Aufstellung über Einnahmen aus Steuern, sonstigen Abgaben und aus den Betriebsverwaltungen sowie
 2. eine Aufstellung über die Ausgaben der einzelnen Verwaltungen
- dem Reichsfinanzminister vorzulegen haben, und zwar zunächst für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26 sowie für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1926/27. Damit waren die Voraussetzungen für den eigentlichen Beginn der Reichsfinanzstatistik gegeben.

Die Gründe für die Einführung dieser sehr umfassenden reichseinheitlichen Finanzstatistik waren mehrfacher Art:

1. Die nach dem Ersten Weltkrieg und seinen gravierenden Folgen immer dringlicher werdende Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Reich, den Ländern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden;
2. die wachsende Bedeutung der öffentlichen Finanzwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft;
3. das wachsende Bedürfnis der Verwaltung nach Übersicht, Planung und dadurch erzielbarer Wirtschaftlichkeit;
4. die Verlagerung des finanzwirtschaftlichen Schwergewichts auf das Reich.

Die Angaben über die Einnahmen und Ausgaben beruhten auf den Haushaltsrechnungen, und zwar auf Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen im Zeitraum des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Grundlage der Erhebungen bildeten einheitliche, reich gegliederte Erhebungsbogen, die inhaltlich wiederholt geändert und verbessert wurden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten in der Regel die Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Die große Verschiedenheit im Aufbau und in der Gliederung der kommunalen Haushaltsrechnungen brachte bei der Ausfüllung zum Teil große Schwierigkeiten mit sich. Es erwies sich deshalb als notwendig, das gesamte Erhebungsmaterial einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Mit der Nachprüfung des finanzstatistischen Materials wurden die Statistischen Landesämter beauftragt. Sie hatten auf einheitliche, richtige und vollständige Ausfüllung der Erhebungsbogen zu achten und Unklarheiten durch Rückfragen zu beseitigen. Das so geprüfte Material übernahm das Statistische Reichsamt, wo die Aufbereitung, Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse erfolgte. Daß diese Aufgabe kein kleines Problem war, zeigte die Tatsache, daß das Statistische Reichsamt allein für die Gemeindefinanzstatistik damals über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter für mehrere Jahre einsetzen mußte. Man mag daraus aber auch erkennen, welche Bedeutung man diesen Untersuchungen einräumte.

Einen bedeutenden Dauererfolg brachten diese ersten Reichsfinanzstatistiken auch für die Vereinheitlichung des kommunalen Haushaltswesens. Die Systematik mit der Gliederung nach „Verwaltungszweigen“ und einer Abgrenzung der Ausgaben und Einnahmen nach verschiedenen Arten blieb nicht nur statistisches Einteilungsprinzip, sondern wurde durch die Gemeindehaushaltsverordnung des Jahres 1937¹¹ für alle Gemeinden und Gemeindeverbände verbindlich. Auch das System der finanzstatistischen Kennziffern, mit denen die einzelnen Haushaltsansätze zu versehen waren, war hier

bereits vorgesehen. Durch den Ausbruch des Krieges verzögerte sich die Verwirklichung dieses Vorhabens allerdings um mehr als ein Jahrzehnt.

Im Rahmen der Reichsfinanzstatistik wurden auch die Ausgaben und Einnahmen der Länder auf Grund eines besonderen Erhebungsbogens erfaßt. Da die Ergebnisse für alle Gebietskörperschaften, namentlich aber auch die jedes Landes mit den für seine Gemeinden ermittelten, für Zwecke der Auswertung zusammenfaßbar sein mußten, gelangten dabei die grundsätzlich gleichen Methoden und Ordnungsprinzipien zur Anwendung, wie sie für die kommunale Haushaltsrechnungsstatistik galten. Das zunehmende Gewicht der öffentlichen Haushalte in der Volkswirtschaft und die Erfordernisse des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Gv) erhöhten bereits in den 30er Jahren den Bedarf an finanzstatistischen Unterlagen und führten zu einer immer weiter verfeinerten Ausgestaltung der Finanzstatistik. In den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges wurde sie jedoch zugunsten von kriegswirtschaftlich wichtigeren Erhebungen stark eingeschränkt und die Veröffentlichung von Ergebnissen gänzlich eingestellt.

Nach dem Kriege zählte die Statistik der Gemeindefinanzen zu den ersten Statistiken, die auf Anordnung der Militärregierung wieder in Gang gesetzt worden sind. Nach längeren Beratungen von Vertretern der Militärregierung mit Vertretern der Statistischen Landesämter von Bayern, Württemberg-Baden und Hessen im Länderrat der US-Zone konnte ab 1948, nach der Währungsreform, die Jahresrechnungsstatistik wieder in der kombinierten Darstellung aller Finanzvorfälle, nämlich einerseits Gliederung nach Aufgabenbereichen und andererseits in einer Gruppierung nach Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt werden. Ein bedeutsamer Fortschritt war die Einführung der finanzstatistischen Kennziffern als Gliederungsschema für die Gemeindehaushalte, womit Rechnung und Finanzstatistik miteinander verzahnt worden sind. Der von einem Sonderausschuß auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Vorkriegszeit ausgearbeitete Kennziffernplan wurde zusammen mit dem überarbeiteten Schlagwortverzeichnis im Jahre 1950 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und in der Folgezeit laufend ergänzt.

Im Jahre 1954 wurde erstmalig der Plan erörtert, für alle Teile der amtlichen Finanzstatistik eine gemeinsame Rechtsgrundlage zu schaffen. Der erste Entwurf eines Gesetzes über die Finanzstatistik aus dem Jahre 1954 hat umfangreiche Ergänzungen, Abänderungen und Neuformulierungen über sich ergehen lassen müssen, bis dann schließlich nach längeren Beratungen im Bundesrat am 8. Juni 1960 das „Gesetz über die Finanzstatistik“¹² in Kraft treten konnte. Dieses Gesetz brachte insofern eine Neuerung, als nunmehr auch eine jährliche statistische Erfassung der Haushaltsansätze des Bundes, der Länder, der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie der Gemeindeverbände angeordnet worden ist. Diese Statistik wird nun seit 1961 durchgeführt.

Die neuere Entwicklung der Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften ist bekanntlich dadurch gekennzeichnet, daß die öffentliche Hand mit ihrer Ausgabenpolitik immer stärker in den Konjunkturverlauf und in andere Erscheinungen der Volkswirtschaft eingreift. Die staatliche Finanzpolitik wird also immer komplexer und umfassender. Dies verlangt wiederum eine Intensivierung und Vertiefung der finanzstatistischen Untersuchungen. Die Beratungen zur Finanzreform und zur Haushaltsreform haben in

etwa schon die Richtung aufgezeigt, in der die Weiterentwicklung der Finanzstatistik vor sich gehen wird. Nach wie vor wird es eine wichtige Aufgabe sein, umfassende Strukturbilder an Hand von Zahlen für abgeschlossene Rechnungsperioden sowohl für die Gesamtheit der Gebietskörperschaften als auch für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und für einzelne Aufgabenbereiche zu geben. In stärkerem Maße werden aber die kurzfristigen Finanzstatistiken – Haushaltsansatzstatistik und vierteljährliche Gemeindefinanzstatistik – erweitert werden müssen, um sie zu einem Hilfsmittel u. a. für die Konjunkturbeobachtung auszubauen. Gleichzeitig muß durch Änderung der Haushaltssystematiken eine erheblich tiefere einheitlich bezifferte Aufgliederung sowohl nach Einnahme- und Ausgabearten als auch nach Funktionen (Verwaltungszweigen) vorgenommen werden. Auf der staatlichen Ebene ist dies bereits geschehen. Im kommunalen Sektor wird diese Erweiterung und Verbesserung voraussichtlich in ein bis zwei Jahren durchgeführt sein. Dann würde auch für den gemeindlichen Bereich ein beträchtlich breiter differenziertes „Grundmaterial“ zur statistischen Auswertung zur Verfügung stehen und damit eine wesentlich stärkere ökonomische Transparenz gewährleistet sein. Dieser weitere Ausbau der Finanzstatistik ist dringend notwendig, wenn sie den Anforderungen der heutigen Zeit genügen will. Denn die Finanzstatistik bildet eine unentbehrliche Voraussetzung für eine planvolle Gesetzgebung und Verwaltung. Aus der „Tochter der Finanznot“¹³, wie sie *Most* einmal genannt hat, ist sie sozusagen „Nährmutter der Finanzpolitik“ geworden.

Von der Planung über die Ausführung bis zur Kontrolle der Auswirkungen ist die praktische Gesetzgebungs- und vielfach auch die Verwaltungstätigkeit auf die tatsächlichen oder geschätzten Ergebnisse der Finanzstatistik angewiesen, wobei betont sei, daß die auf der Grundlage zurückliegender tatsächlicher Ergebnisse vorgenommenen Vorausschätzungen infolge der in langen Jahren gesammelten Erfahrungen und ausgebildeten Methoden zu überraschend sicheren Ergebnissen zu führen pflegen.

Außer der jährlichen Erhebung über die Einnahmen und Ausgaben hatten nach der „Verordnung über Finanzstatistik vom 28. Februar 1931“ die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände noch laufende Übersichten über die kassenmäßigen Einnahmen aus Steuern des verflossenen Berichtsabschnittes zu liefern, und zwar ab 1. April 1931 die Länder monatliche, die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner und sämtliche Gemeindeverbände vierteljährliche und die Gemeinden bis 5000 Einwohner jährliche Nachweise. Diese Aufstellungen wurden von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) in zweifacher Ausfertigung an die Statistischen Landesämter eingesandt, die nach Überprüfung je ein Exemplar dem Statistischen Reichsamt übermittelten. Diese Übersichten über die Steuereinnahmen haben sich als wertvolle Ergänzung der Haushaltsrechnungsstatistik bewährt. Die Bedeutung dieser „Ergänzung“ lag insbesondere darin, daß sie die Handhabe bot, das Zahlenmaterial der Rechnungsstatistik, die immer das Kernstück der Finanzstatistik bilden wird, auf dem Wege der Schätzung bis auf den neuesten Stand fortzuführen.

Da die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik zwangsläufig verhältnismäßig spät vorliegen, wurden schon bald nach dem Kriege (zunächst auf Anordnung der Militärregierung) die vierteljährlichen Erhebungen über die wichtigsten Finanzvorfälle wieder aufgenommen; neben Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen werden bei den

größeren Gemeinden auch regelmäßig die Investitionen und die Schuldenentwicklung ermittelt. Die Ergebnisse dieser Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen ermöglicht die kurzfristige zeitnahe Beobachtung der Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft.

In das Gebiet der Finanzstatistik gehört auch die Statistik der Schulden. Feststellungen des Schuldenstandes einzelner öffentlicher Haushalte sind schon seit den Anfängen geregelter Haushaltswirtschaft vorgenommen worden. Einer systematischen Erhebung der Schulden einer größeren Gruppe von Gebietskörperschaften – also einer Schuldenstatistik – begegnen wir in einzelnen Ländern des Deutschen Reiches bereits in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Eine reichsrechtliche Regelung der Gemeindefinanzstatistik brachte jedoch erst die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Die Verwaltungsaufgaben wuchsen in dieser Nachkriegszeit gewaltig an und brachten eine Ausweitung des öffentlichen Finanzbedarfs mit sich, der schließlich nur noch durch die Aufnahme von Anleihen gedeckt werden konnte. Vor allem aber stieg die Verschuldung der Gemeinden stark an, und das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Übersicht über diese Entwicklung wurde immer dringender.

Durch die Verordnung über die Finanzstatistik vom 23. Juni 1928 wurde daher eine regelmäßige Schuldenstatistik für die Gemeinden und Gemeindeverbände angeordnet. Dabei waren zwei verschiedene Erhebungsarten zu unterscheiden: die Statistik des Schuldenstandes und die der Schuldenveränderungen. Die erstere wurde alle drei Jahre durchgeführt und erstreckte sich auf alle Gebietskörperschaften. In die Schuldenveränderungsstatistik waren zunächst ab 1928 nur die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner und die Gemeindeverbände einbezogen. Seit 1931 wurden sämtliche Gemeinden erfaßt.

Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde – ebenfalls auch auf Anordnung der Militärregierung – die Statistik des kommunalen Schuldenstandes wieder aufgenommen. Seit 1950 ist sie im Statistischen Landesamt nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt und den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend in den folgenden Jahren weiter ausgebaut worden. Die Schulden des Landes werden jährlich vom Finanzministerium selbst zusammengestellt.

Unter den Ausgaben der öffentlichen Verwaltung spielt der Personalaufwand eine ausschlaggebende Rolle. Eine planvolle Führung der Finanzwirtschaft benötigt daher vor allem einen klaren Überblick über Entstehung und Zusammensetzung dieses Ausgabe-postens. Zu diesem Zweck mußten Zahl und Art der Personen, deren Beschäftigung jene Ausgaben verursachte, festgestellt werden. Der 1926 aufgebauten Reichsfinanzstatistik wurde deshalb eine Statistik des Personalstandes der öffentlichen Gebietskörperschaften in der Form eines Anlagebogens zur Statistik der Haushaltsrechnungen angegliedert. Die ersten Erhebungen – für die Rechnungsjahre 1913 und 1925 – beschränkten sich darauf, die Beamten nach Besoldung und Beschäftigungsverhältnis (Dienstlaufbahnen) zu erfragen, daneben die Zahl der Angestellten für dauernde Verwaltungszwecke, die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Ruhe- und Wartegeld empfangenden Beamten zu ermitteln. Die Verordnung über Finanzstatistik vom 28. Februar 1931 bestimmte, daß die Statistik über den Personalstand nur alle drei Jahre stattfinden sollte, erstmalig am 31. März 1933.

Die von den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften in der Wirtschaftskrise getroffenen Notmaßnahmen, die auf dem Gebiete der persönlichen Ausgaben bereits im Herbst 1930 eingesetzt hatten, ließen auch Veränderungen in der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter erwarten. Um dies, insbesondere bei den kommunalen Gebietskörperschaften, festzustellen, veranlaßte das Preußische Statistische Landesamt, daß in Verbindung mit der Finanzstatistik 1930/31 auch eine Erhebung des Personalstandes aller preußischen kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Stand vom 31. März 1931 durchgeführt wurde. Andere Länder, auch Württemberg und Baden, folgten dem Beispiel Preußens, so daß der Personalstand vom 31. März 1932 bereits von allen Ländern für alle kommunalen Gebietskörperschaften festgestellt wurde.

Die erste Personalerhebung nach dem Kriege über die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fand in Württemberg-Baden auf Anordnung der Militärregierung mit Stichtag vom 1. August 1948 statt. Sie sollte Aufschluß geben über die durch den Krieg und die Kriegsfolgen verursachten Wandlungen im personellen Aufbau der Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie über die Unterbringung von Flüchtlingen und Versehen in der Verwaltung. Die nächste Personalerhebung fand am 2. September 1950 statt; es war erstmalig eine einheitliche Personalstandstatistik für Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die neben der Ermittlung von Gesamtzahlen der öffentlichen Bediensteten den Zweck hatte, den Anteil der wiederverwendeten verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Artikel 131 GG) sowie derjenigen Personen festzustellen, für die besondere Einstellungsgrundsätze vorgesehen waren (Schwerbeschädigte, Heimatvertriebene, Heimkehrer, politisch Verfolgte usw.). In den folgenden Jahren wurde der Personalstand zunächst auf Grund von jeweiligen Ländervereinbarungen, später durch das Finanzstatistische Gesetz alljährlich (mit Ausnahme des Jahres 1951) zum Stichtag 2. Oktober erfaßt.

Steuern

Eine erschöpfende Würdigung, inwieweit die Steuerstatistik der Wirtschaftspolitik ein willkommenes Hilfsmittel zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen geworden ist, ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich; es seien hier nur einige allgemeine Hinweise angedeutet. So legt zum Beispiel die Einkommensteuerstatistik das Einkommen in seiner Schichtung und in seinem Aufbau aus den verschiedenen Einkommensquellen offen; sie entwirft in ihrer regionalen Aufgliederung ein plastisches Bild der Wirtschaftsstruktur und der Einkommenskraft der einzelnen Bezirke, das auch für die Wirtschaftspraxis, insbesondere für marktanalytische Untersuchungen überaus bedeutsam ist. Die Körperschaftsteuer ermöglicht einen genauen Überblick über die Auswirkungen der konjunkturellen Strömungen. Die Vermögensteuerstatistik zeigt im Vergleich der einzelnen Jahre die Weiterentwicklung des Vermögensstandes und der Kapitalbildung. Darüber hinaus bringt die Einheitswertstatistik eine vollständige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände; ihre Ergebnisse gestatten einen tieferen Einblick in die Struktur einzelner Vermögensarten. Von erheblichem wirtschaftspolitischem Interesse ist ferner die Statistik der Verbrauchsbesteuerung, die bekanntlich im deutschen Steuer-

system eine bedeutende Stellung einnimmt. Schließlich mag als weiterer Hinweis genügen, daß Entwicklung, Struktur und Höhe der Steuereinnahmen Rückschlüsse auf die heutige und zukünftige Ertragskraft der Volkswirtschaft zulassen und daß die Steuerstatistik in ihrer Gesamtheit unentbehrlich für die Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen ist, deren Ergebnisse für die Beurteilung der Wettbewerbslage von Unternehmen gleicher Gewerbeart auf dem Inlands- und Auslandsmarkt von größter Wichtigkeit sein können.

Nach diesem allgemeinen Überblick über die Bedeutung der Steuerstatistik für die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik soll nun auf die Entwicklung der einzelnen Steuerstatistiken eingegangen werden.

Abgesehen von den verhältnismäßig früh im deutschen Zollgebiet ausgebildeten Verbrauchsteuerstatistiken blieben bis Ende des Ersten Weltkrieges die Statistiken der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die einzelnen Bundesstaaten beschränkt, von denen sie nach unterschiedlichen Methoden gehandhabt wurden. So wurde in Württemberg die allgemeine Einkommensteuer nach achtjährigen Landtagsverhandlungen durch Gesetz vom 8. August 1903 verabschiedet und mit Wirkung vom 1. April 1905 in Kraft gesetzt. Da die jährliche Veranlagung zu dieser Steuer mehr als ein Viertel der Bevölkerung erfaßte und den Zweck hatte, den größten Teil des durch direkte Steuern zu deckenden Staatsbedarfs aufzubringen, war die Notwendigkeit einer statistischen Feststellung und einer Auswertung der Ergebnisse gegeben. Dies war die erste Statistik der Württembergischen Einkommensteuer, die vom königlichen Steuerkollegium „Abteilung für direkte Steuern“ im Auftrag des Finanzministeriums bearbeitet und deren Ergebnisse in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ veröffentlicht wurden. In den darauffolgenden Jahren ist alljährlich eine Statistik der Einkommensteuer – meist als eine etwas ausgedehnte Geschäftsstatistik – durchgeführt worden. Die Geltung des württembergischen Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 ist mit dem Übergang der Steuerhoheit von den Bundesstaaten auf das Reich durch die Weimarer Verfassung mit dem 31. März 1920 zu Ende gegangen.

In Baden wurde gemäß Gesetz vom 20. Juni 1884 erstmals für 1886 eine Einkommensteuer erhoben, und zwar mit einem progressiven Tarif für physische und nichtphysische Personen. Die Ergebnisse dieser Statistik fanden jährlich ihren Niederschlag im „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden“. Auch hier endete das badische Einkommensteuergesetz durch zwei Reichsgesetze vom 29. und 30. März 1920 (Reichseinkommensteuergesetz und Körperschaftsteuergesetz).

Mit der Übernahme der Einkommensteuer durch das Reich 1920 begann auch ein neuer Abschnitt für die deutsche Einkommensteuerstatistik. Sie wurde zum ersten Mal für das Steuerjahr 1920 aufgestellt. Ihre Ergebnisse standen aber bereits im Zeichen der Geldentwertung. Dies galt in verstärktem Maße für die Erhebung für das Steuerjahr 1921. Da die fortschreitende Geldentwertung die Weiterführung dieser Arbeiten zwecklos erscheinen ließ, wurde die Reichseinkommensteuerstatistik vorübergehend unterbrochen. Erst nach Wiederherstellung einer festen Währung konnte sie im Anschluß an das Einkommensteuergesetz von 1925 wieder auf einen sicheren Boden gestellt werden. Seit dem Jahre 1925 ist die Statistik der Einkommensteuerveranlagung (ausgenommen 1930 und 1931) alljährlich wiederholt worden. Ihre Ergebnisse sind für eine geordnete

Staatsführung von besonderer Bedeutung. Bei Vorbereitung von Gesetzesvorschriften über eventuelle Steuererhöhungen, -senkungen oder -erleichterungen kann auf die Einkommensteuerstatistik nicht verzichtet werden. An Hand der Gliederung der Steuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe in Verbindung mit Familienstand und Kinderzahl ist sie in der Lage, über den Umfang des in Betracht kommenden Personenkreises und seine Einkommensverhältnisse genauen Aufschluß zu geben, so daß klar zu erkennen ist, wie sich die geplanten Maßnahmen auf das Steueraufkommen auswirken.

Die Lohnsteuerstatistik ist zum ersten Male für 1926 durchgeführt und später alle zwei Jahre – jedoch mit Ausnahme der Jahre 1930 und 1938 – wiederholt worden. Auch hier stand im Mittelpunkt die Gliederung der Steuerpflichtigen nach der Höhe ihres Einkommens in Verbindung mit Familienstand und Zahl der Kinder, für die eine Kinderermäßigung gewährt wird. Darüber hinaus erfolgte eine Trennung der Steuerpflichtigen nach Geschlecht, sozialer Stellung, Religion und – wenn auch nicht bei jeder Erhebung – nach Altersgruppen. Lohnsteuerstatistik und Statistik der Einkommensteuerveranlagung zusammen gewähren einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung und sind für regionale Kaufkraftuntersuchungen unentbehrlich.

Die Statistik der Körperschaftsteuerveranlagung lag für die gleichen Jahre wie die Statistik der Einkommensteuerveranlagung vor. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Einkommensbegriff und die Ermittlung des Einkommens galten mit gewissen Ergänzungen auch für die Körperschaftsteuer. Im Vordergrund der statistischen Bearbeitung stand die Gliederung der Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Körperschaftsarten.

Nach dem Kriege ging die Aufbereitung der Steuerstatistiken auf die Statistischen Landesämter über. Die erste Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik der Nachkriegszeit fand in Württemberg-Baden für das Jahr 1949 statt. Für die Jahre 1950 bis 1954 wurden diese Erhebungen wiederholt, wofür als Rechtsgrundlage eine Verwaltungsanordnung des Bundes vom 6. Februar 1952 erlassen wurde. Für 1957 fand dann eine vereinfachte Statistik dieser Art statt, die zur Beschleunigung und Kostenminderung stichprobenmäßig aufbereitet wurde und vorwiegend Aufschlüsse über die Struktur und Entwicklung der veranlagten Einkommen geben sollte. Diese Erhebungen wiederholten sich in den folgenden Jahren in unregelmäßigen Zeitabständen, bis im Jahr 1966 das „Steuerstatistische Gesetz“¹⁴ verabschiedet wurde. Damit wurde einmal eine kontinuierliche Berichterstattung möglich, zum anderen aber auch die Bearbeitung organisatorisch wesentlich erleichtert. Für die Einkommen- und Körperschaftsteuer – sowie auch für die Lohnsteuerstatistik ist durch dieses Gesetz eine dreijährige Periodizität vorgeschrieben.

Die ersten Lohnsteuerstatistiken nach dem Kriege wurden für 1947, 1950 und 1955 durchgeführt. Der Erfassung lagen – wie in der Vorkriegszeit – die Lohnsteuerkarten zugrunde. Die Aufbereitung fand – im Gegensatz zur Vorkriegszeit – auf repräsentativer Grundlage statt, die es ermöglichte, auch Kreisergebnisse festzustellen. Bei der Erhebung für 1955 wurde die Auswahlmethode auf Grund der gemachten Erfahrungen verfeinert. Für 1957 ist eine Lohnsteuerstatistik mittels Stichproben kleinsten Umfanges durchgeführt worden, die die gleichzeitig laufende Erhebung über die veranlagten Einkommen ergänzen sollte.

Der Vermögensteuerstatistik ist ein ähnliches Schicksal beschieden gewesen wie der Einkommensteuerstatistik. Vor dem Ersten Weltkrieg war die Besteuerung des Vermögens Sache der Bundesstaaten. Als erstes Land führte Preußen mit dem Rechnungsjahr 1895 eine Vermögensteuer unter dem Namen „Ergänzungssteuer“ ein. Dem Beispiel folgten bis 1914 insgesamt 13 Staaten, darunter auch Baden im Jahr 1908. Unter dem Druck der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse führten nach 1914 weitere 6 Staaten die Vermögensteuer ein, darunter auch Württemberg im Jahr 1915. Während bis zur Neuordnung des Finanzwesens auf Grund der Weimarer Verfassung in Württemberg nur eine Vermögensteuerstatistik durchgeführt worden ist, deren Ergebnisse 1919 in den Württembergischen Jahrbüchern veröffentlicht wurden, fanden in Baden zwei statistische Erhebungen statt, und zwar 1914 und 1919. Im Jahre 1920 erhielt das Reich das alleinige Recht, Vermögensteuer zu erheben. Die erste reichseinheitliche Vermögensteuerstatistik beruhte auf der Veranlagung für das Jahr 1924, deren gesetzliche Grundlage das Vermögensteuergesetz vom 8. April 1922 war. Diese Statistik wiederholte sich dann in der Folgezeit in einem unterschiedlichen Jahresturnus; im Jahre 1935 wurde die letzte Erhebung vor Kriegsbeginn durchgeführt. Die Statistik der Vermögensteueranlagung wird durch die Einheitswertstatistik ergänzt, da diese auch nicht vermögenssteuerpflichtige und daher in der Vermögensteuerstatistik nicht erscheinende Vermögenswerte erfaßt. Sie wurde im Anschluß an jede Hauptfeststellung der Einheitswerte durchgeführt und enthielt insbesondere auch eine Aufteilung des gewerblichen Betriebsvermögens nach Gewerbebezügen, die in der Vermögensteuerstatistik nicht vorgenommen wurde.

Bald nach dem Kriege wurde auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 13 eine Statistik der Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens und der Hauptveranlagung der Vermögensteuer nach dem Stande vom 1. Januar 1946 bearbeitet, um eine Art Inventur des in Württemberg-Baden nach dem Kriege noch verbliebenen Betriebsvermögens zu erhalten. Durch Feststellung der Kriegsschäden an Betriebsgrundstücken wurden erste Größenvorstellungen über die etwaigen Entschädigungsansprüche und damit Unterlagen für die Vorbereitung des Lastenausgleichs gewonnen. Die nächsten Erhebungen dieser Art erfolgten nach dem Stande vom 1. Januar 1953, 1957 und 1960. Nach dem Steuerstatistischen Gesetz ist für die Einheitswert- und Vermögensteuerstatistik eine dreijährige Periodizität festgesetzt worden.

Da eine Neufeststellung des Grundvermögens einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens seit 1935 nicht mehr stattgefunden hat, lagen bisher über diesen bedeutsamen Teil des Volksvermögens auch keine gegenwartsnahen Statistiken mehr vor. Inzwischen waren die Vorarbeiten zur Neubewertung des Grundbesitzes soweit fortgeschritten, daß zum 1. Januar 1964 eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte des gesamten Grundbesitzes durch ein Gesetz zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13. August 1965 erfolgen konnte.

An diese hat sich eine Statistik, die zur Zeit noch läuft, angeschlossen, welche Aufschlüsse über die gegenwärtige Struktur des Grundbesitzes gibt und der besondere Bedeutung im Hinblick auf die Gemeindefinanzen zukommen wird.

Die Umsatzsteuer, die auf Grund des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Juli 1918 eingeführt wurde, war von jeher eine Reichssteuer. Die statistische Auswertung dieser Ergebnisse

wurde erstmalig für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt. Anschließend erfolgte bis 1921 jährlich eine entsprechende Erhebung. Für die Jahre 1922 und 1923 fiel eine Umsatzsteuerstatistik wegen des Währungsverfalls weg. Im Jahre 1924 wurde sie wieder aufgenommen und bis 1930 jährlich durchgeführt. Die außerordentlichen Sparmaßnahmen im Reichshaushalt zwangen in den Jahren danach, für eine längere Zeitspanne von der Erstellung einer Umsatzsteuerstatistik abzusehen. Die letzte Erhebung in den dreißiger Jahren fand im Jahre 1935 statt. Entsprechend der erweiterten Zielsetzung wurde bei dieser Erhebung auf die Erfassung aller steuerlich wichtigen Angaben Wert gelegt, insbesondere auf die Zusammensetzung der steuerlichen Umsätze nach Maßgabe der zur Anwendung kommenden Steuersätze und die Gliederung der steuerfreien Umsätze nach Befreiungsvorschriften. Aber auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht ist die Statistik ausgebaut worden, indem in Anhebung an das systematische Verzeichnis der Volks-, Berufs- und Betriebszählung rund 480 Wirtschaftszweige unterschieden wurden. Die Umsatzsteuerstatistik von 1935 stellte somit eine Erhebung dar, bei welcher sowohl das steuerpolitische wie das wirtschaftspolitische Moment in einer den Möglichkeiten nahezu voll entsprechenden Weise Berücksichtigung gefunden haben.

Die erste umfassende Umsatzsteuerstatistik nach dem Kriege erfolgte auf Grund einer Verwaltungsanordnung bundeseinheitlich für das Jahr 1950. Bei den folgenden Erhebungen dieser Art – erstmalig für 1954 – griff man anstelle der Veranlagungsbescheide auf die Umsatzsteuervoranmeldungen zurück, wodurch eine schnellere Bereitstellung der Ergebnisse ermöglicht wurde. Da die Umsatzsteuerstatistik wie keine andere die Umsätze aller Wirtschaftszweige mit Ausnahme der Landwirtschaft ausweist, bildet sie eine einzigartige Unterlage für die Wirtschaftsbeobachtung und damit auch für die moderne Sozialproduktsberechnung. Sie ist wohl eine der Statistiken, die als Auskunftswerte am häufigsten in Anspruch genommen wird. Neben ihrer Bedeutung für die Finanz- und Wirtschaftsministerien dienen die Ergebnisse zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, Verbänden und Unternehmen als Material für ihre Struktur- und Konjunkturuntersuchungen. Seit 1954 wurde die Umsatzsteuerstatistik mit einer Unterbrechung im Jahr 1963 alljährlich durchgeführt. Im Steuerstatistischen Gesetz ist für sie ab 1966 eine zweijährige Periodizität angeordnet.

Eine Statistik über die Ergebnisse der Erbschaftsbesteuerung auf Grund des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 wurde erstmalig für das Rechnungsjahr 1908 aufgestellt. Es folgten, entsprechend den Bestimmungen über die Erbschaftsteuerstatistik vom 16. Mai 1907 Feststellungen für die Jahre 1909 bis 1914. In den folgenden Kriegsjahren hat eine statistische Aufbereitung des Veranlagungsmaterials nicht stattgefunden. Auch von einer Nachholung der ausgefallenen Statistiken nach Beendigung des Krieges wurde Abstand genommen. Nach Anpassung der Erbschaftsbesteuerung an die Geldmarktrechnung ordnete der Reichsminister der Finanzen die Wiederaufnahme der Erbschaftsteuerstatistik mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an. Von da an wurde sie bis 1940 jährlich durchgeführt.

Erst 1953 wurde durch eine Koordinierungsvereinbarung der Länder die Erbschaftsteuerstatistik wieder eingeführt, die alle Erbanfälle, Schenkungen und Zweckzuwendungen, bei welchem die Steuerschuld nach 1948 entstanden ist, laufend erfaßte, und

zwar an Hand der von den Finanzämtern an das Statistische Landesamt gegebenen Nachweisungen. Von 1953 bis 1962 wurde sie jährlich durchgeführt. Anschließend ist sie dann vorläufig eingestellt worden, bis im Steuerstatistischen Gesetz eine sechs-jährige Periodizität vorgeschrieben wurde.

Zur Vorbereitung der gemeinschaftlichen Verbrauchsbesteuerung im deutschen Zollverein, die für Zucker 1844, für Salz 1868 und für Tabak 1869 in Kraft trat, wurden von den Regierungen der Vereinsstaaten spezielle Produktions- und Verbrauchsermittlungen für das ganze Zollgebiet angestellt, die als Vorläufer der Verbrauchsteuerstatistiken heutigen Stils angesehen werden können. Ab 1871 wurden die meisten Verbrauchsteuern „Reichssteuern“, mit Ausnahme der Biersteuer und des Branntweinmonopols, die in einigen Ländern, darunter auch Baden und Württemberg, der Landesgesetzgebung vorbehalten blieben. Für diese beiden Verbrauchsteuern sind in gewissen Jahresabständen in diesen Ländern Statistiken durchgeführt worden. Mit dem Übergang der Finanz- und Steuerhoheit auf das Reich 1920 wurden sämtliche Verbrauchsteuern zu Reichssteuern erklärt; dementsprechend sind auch alle Verbrauchsteuerstatistiken in regelmäßigen Zeitabständen beim Statistischen Reichsamt durchgeführt und veröffentlicht worden.

Die große Bedeutung der Statistik der Verbrauchsteuern lag vor allem in den starken Auswertungsmöglichkeiten für den praktischen Gebrauch. Sie ist eine unentbehrliche Helferin für Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaftsführung geworden. Denn die Gegenwartsnähe der Produktions-, Absatz- und Steuerertragszahlen, die regelmäßig veröffentlicht wurden, waren von besonderer Wichtigkeit insofern, als Steuergläubiger und Steuerschuldner aus diesen Ergebnissen die allgemeine Tendenz des Geschäftsgangs und die Tragweite finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen in dem betreffenden Wirtschaftssektor mit großer Schnelligkeit erkennen und daraus unmittelbar Nutzen ziehen konnten.

Die Wiedereingangsetzung der sich auf die Verbrauchsteuergesetze gründenden Statistiken, welche neben fiskalisch wichtigen Daten u. a. auch Unterlagen über die Produktion und den Verbrauch liefern, erfolgte bereits Ende 1948. Diese Statistiken haben zwar gegenüber der Vorkriegszeit etwas an Bedeutung verloren, weil verschiedene Produktionsstatistiken, die inzwischen eingeführt worden sind, einiges von dem bringen, was früher nur über die statistische Erfassung der Verbrauchsbesteuerung zu verfolgen war. Trotzdem sind auch heute noch die Verbrauchsteuerstatistiken ein wichtiges Hilfsmittel für die allgemeine Wirtschaftsbeobachtung geblieben und erfreuen sich gleichfalls lebhaften Interesses, insbesondere der Verbände in den verschiedensten Branchen. – Sämtliche Verbrauchsteuerstatistiken werden zentral beim Statistischen Bundesamt aufbereitet.

Ausblick

Die Finanz- und Steuerstatistik ist für die praktische Finanz- und Wirtschaftspolitik immer mehr zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Wohl nur in den seltensten Fällen sieht man den Entscheidungen, die in Gesetzes- oder Verordnungsform ihren

Ausdruck finden, an, welche Überlegungen von den ersten Erwägungen bis zur Veröffentlichung im Gesetzblatt erforderlich waren und wie sehr statistische Materialien zur Förderung und Findung der Lösung beigetragen haben. Je mehr sie der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu einem notwendigen Handwerkszeug wurden, desto größer sind auch gleichzeitig die Anforderungen an Umfang und Qualität der Finanz- und Steuerstatistik. Vieles ist in den letzten Jahrzehnten in dieser Hinsicht geschehen; manche Lücke bleibt jedoch noch zu füllen, damit die tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge zunehmend als verlässliches Fundament einer Gesetzgebung dienen können, die häufig völlig neue Aufgaben erstmalig zu lösen hat.

Sache der Finanz- und Steuerstatistik ist und bleibt es, nicht nur wichtige Erkenntnisse zutage zu fördern, auf denen Maßnahmen ergriffen werden können, sondern auch zuverlässig Rechenschaft über das bisher Erreichte abzulegen. Was sie der Wirtschaftspolitik zu geben vermag, ist eine Fülle von Tatsachen, deren Erfassung allerdings von der Erkenntnis der Grenzen statistischer Messungen und der Vieldeutigkeit ihrer Interpretation ausgehen muß.

Im Wesen der Statistik liegt es, so hat einmal *Zahn*¹⁵ treffend formuliert, daß sie zwar oft das erste, aber niemals das letzte Wort zu sprechen pflegt. Auch wenn die einzelnen Probleme mit statistischen Hilfsmitteln und Methoden geklärt sind, bleibt es Sache des Staates, die statistisch festgelegten Ergebnisse auszuwerten und ihren Zwecken dienstbar zu machen.

Werner Krause

Anmerkungen

¹ Bickel, Wilhelm: Finanzwissenschaft und Statistik, In: Handbuch der Finanzwissenschaft, Tübingen 1952, 2. Auflage, 1. Band.

² Bickel, Wilhelm, a. a. O.

³ Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1910. In: Preußische Statistik, Band 243.

⁴ Sammlung der Vorträge zum Hauptfinanzetat, der Finanzgesetzentwürfe etc. von 1819/20 bis 1849/52.

⁵ Sammlung der Vorträge . . . , a. a. O.

⁶ Sammlung der Vorträge . . . , a. a. O.

⁷ Sammlung der Vorträge . . . , a. a. O.

⁸ Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungsblatt, Karlsruhe 1819.

⁹ RGBl. 1925 I S. 254.

¹⁰ RGBl. 1926 I S. 109.

¹¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gem. H. V.) vom 4. 9. 1937. RGBl. I S. 921.

¹² BGBl. 1960 I S. 322.

¹³ Burgdörfer, Friedrich: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Ehrengabe für Friedrich Zahn, 1940, Band I.

¹⁴ Gesetz über die Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966, BGBl. I S. 665.

¹⁵ Burgdörfer, Friedrich, a. a. O.

Bildnachweis

Abb. 1: Sammlung der Vorträge zum Hauptfinanzetat der Finanzgesetzentwürfe etc. von 1819/20 (Auszug).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, allgemeine Untersuchungen und Analysen, Vorausschätzungen

Von den Volkseinkommensberechnungen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Seit langem schon bemühen sich Nationalökonominnen und Statistiker, über die Erfassung spezieller statistischer Tatbestände hinaus auch zu umfassenderen volkswirtschaftlichen Größenvorstellungen zu gelangen¹. Im Mittelpunkt des Interesses stand anfänglich das Volkseinkommen als Summe der Geldeinkommen, welche den am volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß Beteiligten als Entgelt für die beigetragenen Leistungen zufließen.

Die ersten Versuche solcher Globalrechnungen sind aus England und Frankreich bereits aus dem 17. und 18. Jahrhundert bekannt. Als Beweggrund tritt dabei, vor allem in Frankreich, die Erforschung der steuerlichen Leistungsfähigkeit und der gerechten Lastenverteilung hervor. In Deutschland finden sich erste Ansätze zu einer Volkseinkommenschätzung 1805 in Untersuchungen von *L. Krug*², die 1846 durch *Dieterici*³ wieder aufgenommen und ergänzt wurden. Beide hatten offenbar weniger fiskalische Verwendungszwecke im Auge als vielmehr die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der wirklichen Zustände, damit „die Kameral- und Finanzwissenschaft nicht mehr so handwerksmäßig betrieben, sondern zu wahren Wissenschaften erhoben“ würden. Bei der Dürftigkeit des damals vorhandenen statistischen Materials mußte weitgehend von Schätzungen Gebrauch gemacht werden, wobei Grundbücher, Steuerregister und Verbrauchszahlen eine wichtige Grundlage bildeten. In größeren Abständen wurde sowohl für Preußen als auch für Sachsen das Volkseinkommen berechnet, wobei sich im späten 19. Jahrhundert auch die Materialbasis mit dem Ausbau der Einkommensteuer und der Produktionszählungen verbesserte. Damit wurden die ersten Ansätze zu Zahlenreihen wesentlich erleichtert⁴. Es setzte sich die Ansicht durch, daß eine jährlich fortgesetzte Statistik des Volkseinkommens bessere Ergebnisse bringt und einen höheren Erkenntniswert hat als die vereinzelt sporadische Berechnung. Dieses Ziel konnte allerdings erst nach dem Ersten Weltkrieg erreicht werden, als dieser Forschungszweig ins Statistische Reichsamt eingebaut und ein Teil der amtlichen Statistik wurde. Aus Vergleichsgründen wurden, ähnlich wie in anderen Ländern, auch Zahlen für die Vorkriegszeit rekonstruiert. Das Volkseinkommen wurde für die einzelnen Jahre bis 1891 zurück errechnet. Der Name von *Paul Jostock*, der nach dem Zweiten Weltkrieg längere Zeit als Präsident des Amtes in Stuttgart tätig war, ist mit diesen Arbeiten untrennbar verbunden. Er hat sich um den Ausbau und die Systematisierung der Volkseinkommensberechnung große Verdienste erworben. In den zwanziger Jahren gewannen die Volkseinkommensberechnungen ihre erste große praktische Bedeutung, als es darum ging, mit solidem Zahlenmaterial überhöhten Reparationsforderungen entgegenzutreten. Bis zum Zweiten Weltkrieg konnte in internationaler Zusammenarbeit der methodische Aufbau weiter verbessert und das Sozialprodukt nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert dargestellt werden. Durch den Krieg wurden diese Arbeiten in Deutschland in zunehmendem Maße behindert und schließlich ganz unterbrochen.

In den Jahren des erneuten Aufbaus der amtlichen Statistik nach dem Zweiten Weltkrieg kam dem Ausbau der Sozialproduktberechnungen eine völlig neue zentrale Bedeutung zu. Zum Konzept der Statistik gehörte jetzt die weitgehende Ausrichtung aller Arbeiten auf das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dieses in der Zwischenzeit im Ausland entwickelte kreislaufmäßig geschlossene Datensystem mit doppelter Verbüchung aller wichtigen wirtschaftlichen Vorgänge wurde von *Gerhard Fürst*⁵ zur übergeordneten Aufgabe und zum Leitbild der amtlichen deutschen Statistik gemacht und von *Hildegard Bartels*⁶ schrittweise ausgebaut und der internationalen Entwicklung angepaßt (vgl. auch *Szameitat*: „Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg in Gegenwart und Zukunft“ in diesem Band). Heute haben sich das Sozialprodukt, dargestellt nach seiner Entstehung, Verteilung und Verwendung, und die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als modernes Hilfsmittel der Wirtschaftsbeobachtung erwiesen und zu einem unentbehrlichen Instrument der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sowie der Wirtschaftsforschung entwickelt. Das Interesse für diese volkswirtschaftlichen Größen ist vor allem auch in Kreisen der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft außerordentlich lebhaft. Dies gilt auch für die internationalen Organisationen, vor allem die EWG, die zur methodischen Entwicklung der Berechnungen einen wesentlichen Beitrag leistete⁷.

Entwicklung und Stand der Arbeiten in Baden-Württemberg

Da das Sozialprodukt als Summe der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche auch den besten Maßstab für die wirtschaftliche Leistungskraft eines Teilgebiets einer Volkswirtschaft abgibt, ist das Interesse an einer regionalen Gliederung des Sozialprodukts beinahe so alt wie die Bemühungen um die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überhaupt. Für Baden-Württemberg hat erstmals *Josef Griesmeier* im Rahmen einer Untersuchung über die Wirtschaft und Bevölkerung von Baden-Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert sowohl für das Land wie für die Stadt- und Landkreise auch das Netto-sozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen) für das Jahr 1952 berechnet⁸. Dabei wurden mit Hilfe von regional gegliederten Produktions-, Umsatz- und Beschäftigtenzahlen die Bundesergebnisse aufgeschlüsselt. Eine später von *Albert Ander* entwickelte Originärberechnung des Nettoinlandsprodukts für das Jahr 1955 zur Darstellung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Stadt- und Landkreise war von grundlegender Bedeutung für alle weiteren regionalstatistischen Arbeiten auf diesem Gebiet⁹. Als besonders bedeutsam muß auch sein Versuch bewertet werden, das Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Baden-Württemberg 1950 bis 1954 zu berechnen¹⁰.

Da in anderen Bundesländern ähnliche Versuche im Gange waren, wurde 1954 von den Leitern der Statistischen Landesämter, im Einvernehmen mit dem Statistischen Bundesamt, der „Arbeitskreis Sozialproduktberechnungen der Länder“ gegründet. Dieser Arbeitskreis sollte Methoden für regionale Sozialproduktberechnungen erarbeiten und für die Länder verbindlich festlegen sowie die Ergebnisse der Berechnungen mit denen des Statistischen Bundesamtes abstimmen. *Willi Hüfner* hat sich als Vorsitzender dieses Arbeitskreises um die Förderung dieser Arbeiten sehr verdient gemacht.

Schon bei den ersten Überlegungen war man sich klar darüber, daß es keine selbständige Berechnungsmethode für die Länder geben kann und die gleichen Begriffe und Methoden angewandt werden müssen wie bei den Berechnungen für den Bund, denn die Summe der Länderergebnisse muß auf das Bundesergebnis abgestimmt werden. Bei der praktischen Rechen- und Schätzarbeit ergeben sich allerdings eine Reihe von Besonderheiten und Problemen. Sie liegen vor allem darin, daß die Länder keine abgeschlossenen Wirtschaftsgebiete darstellen, so daß eine exakte Abgrenzung der Güter- und Einkommenströme kaum möglich ist. Außerdem wird bei der Berechnung der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche für das Bundesgebiet vom Unternehmen ausgegangen, während bei einer Länderberechnung die örtliche Einheit zugrunde gelegt werden muß. Die Werte für Unternehmungen müssen deshalb auf ihre regionalen Einheiten umgeschlüsselt werden. In manchen Fällen, in denen das benötigte Material länderspezifisch nicht vorliegt, müssen die für das Bundesgebiet geltenden Daten übernommen werden, so zum Beispiel die Stichprobenergebnisse über Kostenstrukturen. Dadurch kommen länderspezifische Besonderheiten nicht immer voll zum Ausdruck. Der Schwerpunkt der Arbeiten wurde zunächst auf die Berechnung der Entstehung des Brutto- und Nettoinlandsprodukts gelegt, da diese Größen mit dem vorhandenen statistischen Material am ehesten berechnet werden konnten.

Nach langwierigen methodischen Vorarbeiten, an denen sich alle Statistischen Landesämter beteiligt hatten, konnte auch für Baden-Württemberg das Inlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen für das Jahr 1950 und die folgenden Jahre veröffentlicht werden¹¹.

Damit standen zum ersten Mal auch den Ländern Daten zur Verfügung, die einen unentbehrlichen Bestandteil unseres wirtschaftlichen Wissens darstellen und ein Gesamtbild der Wirtschaft und ihrer einzelnen Bereiche unter dem Gesichtspunkt ihrer Leistungskraft ergeben. Durch die Anwendung einheitlicher Methoden lassen sich Vergleiche zwischen den Ländern anstellen, so daß die unterschiedliche Wirtschaftskraft und die Besonderheiten der wirtschaftlichen Struktur erkennbar werden.

Diese Berechnungen werden jährlich durchgeführt und vom Material wie von den Methoden her ständig verbessert.

Da in Baden-Württemberg bereits früher Versuche angestellt wurden, die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt- und Landkreise darzustellen, lag es nahe, diese Arbeiten wieder aufzunehmen und als Maßstab das Bruttoinlandsprodukt zu verwenden. Da auch in den anderen Bundesländern ein entsprechendes Bedürfnis bestand, kamen die Leiter der Statistischen Landesämter überein, diese Berechnungen für Kreise nach einheitlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage der Sozialproduktberechnungen durchzuführen. Die Berechnung des Inlandsprodukts für kleinere regionale Einheiten ist allerdings mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die schon für die Bundesländer erwähnten Probleme der eindeutigen Erfassung und Abgrenzung von Güter- und Einkommensströmen treten naturgemäß für Schätzungen von Kreisdaten in noch stärkerem Maße auf. Da außerdem hierfür ein recht großer Arbeitsaufwand zu bewältigen ist, konnte vorerst nur eine Berechnung in mehrjährigem Abstand ins Auge gefaßt werden. Bisher wurde das Bruttoinlandsprodukt für Kreise für die Jahre 1957, 1961, 1964 und 1966 berechnet¹². Sie bilden bereits einen festen Bestandteil des wirtschaftsstatisti-

schen Instrumentariums. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß erstmals regional und fachlich vergleichbare Strukturdaten vorliegen, die Aufschluß über die wirtschaftliche Leistungskraft der Kreise geben können. Diese Zahlen dienen auch als Grundlage für strukturpolitische Überlegungen, für Raumplanungsvorhaben und zur Abgrenzung von Fördergebieten nach einem einheitlichen Maßstab.

Neben diesen laufenden Berechnungen wurde auch daran gearbeitet, das eigentliche Sozialprodukt, und hier vor allem das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, das dem Volkseinkommen entspricht, länderweise darzustellen. Im Jahr 1968 konnte das Volkseinkommen von Baden-Württemberg bis zum Jahr 1960 zurück veröffentlicht werden¹³. Damit ist zugleich die Entstehungsseite des Sozialprodukts um die Verteilungsrechnung ergänzt worden.

Die länderweise Berechnung der Verwendungsseite des Sozialprodukts, bei der die letzte Verwendung der Güter und Dienstleistungen für den privaten und staatlichen Verbrauch und für Investitionen dargestellt wird, ist zur Zeit noch im Gange. Die Ergebnisse können in Kürze veröffentlicht werden. Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen dafür gegeben, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Land in einem ähnlichen Kontensystem darzustellen, wie es für das Bundesgebiet bereits vorliegt. Auch dafür sind im „Arbeitskreis für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – wie der frühere Arbeitskreis für Sozialproduktberechnungen inzwischen umbenannt wurde – bereits die notwendigen Vorarbeiten geleistet worden. Alle vorhandenen Statistiken mußten unter bestimmten Gesichtspunkten geprüft und auf einheitliche Abgrenzungen, Begriffe und Gliederungen umgerechnet und durch Schätzungen ergänzt werden.

Für konjunkturelle Beobachtungen und Maßnahmen wird mit dem Kontensystem eine verbesserte Grundlage geschaffen, bei der nicht nur die Entwicklung der Produktion, sondern auch die der Investitionen, des Verbrauches und der Ersparnis in einem Gesamtrahmen gesehen werden.

Die Entwicklung und die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige für die Gesamtproduktion des Landes geben wertvolle Hinweise bei Maßnahmen zur Strukturverbesserung und bei der Aufstellung von Landesentwicklungsplänen. Bei weiterem Ausbau können die Erkenntnismöglichkeiten der intersektoralen und interregionalen Produktionsverflechtungen noch vertieft werden.

Für gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen und die eng damit verbundenen Steuervorausschätzungen bildet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eine verbesserte Grundlage, bei der auch die interregionalen Verflechtungen und die spezielle Länderstruktur berücksichtigt werden können. Wenn dieses geschlossene System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in absehbarer Zeit vorliegen wird, haben die Statistischen Landesämter ein neues Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, das für viele Zwecke der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Länder wertvolle Dienste leisten wird.

Zur Zeit werden Untersuchungen angestellt, inwieweit es möglich ist, als Ergänzung zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, auch für das Land Input-Output-Tabellen aufzustellen, um damit die Produktionsstruktur und die gütermäßigen Verflechtungen der einzelnen Wirtschaftszweige aufzuzeigen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, kann damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit das Kontensystem durch

Input-Output-Tabellen eine wertvolle Ergänzung erfahren wird. Mit diesen erweiterten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kann eine zusammenfassende Wirtschaftsbeobachtung und eine Durchleuchtung der quantitativen Aspekte des Wirtschaftsablaufes und der Produktions- und Marktverflechtungen in weit umfassenderer Form vorgenommen werden, als bei den früheren statistischen Möglichkeiten.

Allgemeine Untersuchungen und Analysen, Vorausschätzungen

Das in sich geschlossene System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ist auch für zwei weitere wichtige Aufgabenbereiche – als Rahmen und Ausgangspunkt – von Bedeutung:

1. für problemorientierte Untersuchungen und Analysen,
2. für Vorausschätzungen der weiteren Entwicklung.

Die Daten des Sozialprodukts und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden den heute unentbehrlichen Orientierungsrahmen für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung. Sie reichen in ihrem zwangsläufig globalen Charakter jedoch nicht für die Vielzahl der speziellen Probleme aus, zu deren Lösung die Statistik beizutragen hat. Jede staatliche Planung, jede wirtschaftliche Entscheidung bedarf einer auf den speziellen Zweck abgestellten Informationsbasis. Wenn sich der Sektor der Bauwirtschaft über seine Entwicklung in den letzten Jahren und über Fragen seiner Weiterentwicklung orientieren will, wenn die Bildungsplanung eines Landes umfassende Bildungspläne entwickeln will, muß sie über die hierfür nötigen Daten verfügen. Hierfür genügt weder allein der Globalrahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, noch das Ergebnis der einzelnen Statistik. Erforderlich ist ein möglichst geschlossenes und der umfassenden Information dienendes Zahlenbild für den jeweiligen Fachbereich oder das entsprechende Problem. Damit ergibt sich die Aufgabe, das nach dem heutigen Stand verfügbare Zahlenmaterial entsprechend zusammenzufassen, problemorientierte Untersuchungen und Analysen soweit erforderlich durchzuführen und an der Weiterentwicklung des statistischen Konzepts für bestimmte Fragen und Bereiche zu arbeiten. In einer Zeit des schrittweisen Ausbaus staatlicher Zielprojektionen und des ständig steigenden Informationsbedarfs bei Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit wird das Gewicht und die Bedeutung dieser Aufgabe zunehmen. Das Statistische Landesamt hat sich bemüht, in den letzten Jahren im Rahmen des Möglichen Arbeiten dieser Art in Angriff zu nehmen. Der zusammenfassenden Darbietung des Zahlenmaterials, das heute zur Verfügung steht, sollen besondere Hefte dienen, in denen über die Bekanntgabe von Daten der einzelnen Statistiken hinaus Informationsmaterial für bestimmte Zwecke zusammengestellt ist. Ein erstes Heft mit statistischen Daten über das Gesundheitswesen ist bereits in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium erschienen. Weitere Hefte für die Bereiche der Industrie, der Bauwirtschaft und des Bildungswesens wurden bereits veröffentlicht bzw. sind in Arbeit.

Darüber hinaus werden für bestimmte Aufgabenstellungen von Ressorts und anderen Stellen spezielle Untersuchungen und Analysen durchzuführen sein. Mit Branchenanalysen für einige in Baden-Württemberg besonders wichtige Industriezweige ist bereits

begonnen worden. Eine besonders gründliche Analyse für die Elektrotechnik ist abgeschlossen worden. Sie wird bis Ende 1970 veröffentlicht werden. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums soll in nächster Zeit Struktur und Entwicklung des Dienstleistungssektors untersucht werden. Für das Finanzministerium ist eine Untersuchung über die Entwicklung der Personalkosten im öffentlichen Bereich in Angriff genommen worden. Beabsichtigt sind zusammenfassende Analysen der Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensverhältnisse der privaten Haushalte. Der Rahmen für solche Analysen, deren Bedeutung sicher noch wachsen wird, ist abgesteckt durch den Bedarf an speziellen Untersuchungen, durch das verfügbare Zahlenmaterial und die nur begrenzt vorhandene Arbeitskapazität.

Daneben wird die Entwicklung neuer und geschlossener Konzepte für die statistischen Nachweise bestimmter Fachbereiche von Wichtigkeit sein. An der schrittweisen Entwicklung des Konzepts einer modernen umfassenden Bildungsstatistik wird seit längerer Zeit gearbeitet (vgl. den Beitrag „Bevölkerung und Kultur“).

Im Auftrag des Arbeits- und Sozialministeriums ist mit Überlegungen zur Entwicklung des Konzepts einer statistischen Erfassung der Sozialstruktur der Bevölkerung begonnen worden. Diese Entwicklungsarbeiten werden jedoch längere Zeit benötigen, da nach Abschluß der sehr komplexen und schwierigen Konzeptsfragen die schrittweise Weiterentwicklung des Neuen nicht schnell zu erreichen sein wird.

Schließlich wird der Übergang des Staates zur Rahmenplanung in den verschiedenen Fachbereichen für die amtliche Statistik bedeuten, daß auch die Arbeiten an der Vorausschätzung wichtiger Größen intensiviert werden. Hauptaufgabe der Statistik ist und bleibt naturgemäß der möglichst geschlossene und zeitnahe Nachweis aller wichtigen Vorgänge bis zur Gegenwart. Die staatlichen Planungsvorhaben und das Informationsbedürfnis anderer Stellen erfordern jedoch mehr und mehr, daß der Versuch unternommen wird, durch Vorausberechnungen Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie die Entwicklung wichtiger Größen unter Zugrundelegung von bestimmten Prämissen verlaufen könnte. Die Statistik hat sich in den letzten Jahrzehnten dieser nicht unproblematischen Aufgabe gegenüber sehr reserviert verhalten¹⁴. Sie hat sich auf die Vorausberechnung von Bevölkerungszahlen beschränkt, da hierfür noch am ehesten konkrete Anhaltspunkte gegeben sind (vgl. den Beitrag „Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik“). Es ist abzusehen, daß diese Versuche auch auf Vorausberechnungen wichtiger Größen des Bildungswesens ausgedehnt werden müssen. Inwieweit die Statistik auch in anderen Bereichen durch ähnliche Vorausberechnungen zur Fundierung der staatlichen Planung beitragen kann, werden die nächsten Jahre zeigen. Da aber bei den starken Veränderungen auf fast allen Lebensgebieten von der Statistik mehr denn je Entscheidungshilfen für aktuelle wirtschaftliche und soziale Fragen verlangt werden, zeichnen sich bereits auch gewisse Wandlungen in der Aufgabenstellung der amtlichen Statistik ab.

Georg Wuchter

Anmerkungen

¹ Vgl. hierzu Jostock, Paul: Von den ersten Volkseinkommensberechnungen bis zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 36. Band, 1952, H. 2, S. 130 ff.

² Krug, L.: Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, 1805.

³ Dieterici: Der Volkswohlstand im preußischen Staat, 1846.

⁴ Das Deutsche Volkseinkommen vor und nach dem Kriege. In: Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 24, 1932.

⁵ Fürst, Gerhard: Probleme eines statistischen Gesamtbildes von Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsablauf. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 35. Band, 1951, H. 4, S. 277 ff.

⁶ Bartels, Hildegard: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Sozialproduktsberechnungen in der Bundesrepublik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 36. Band, 1952, H. 2, S. 142 ff.

⁷ A Standardized System of National Accounts, OEEC, Paris, 1952.

⁸ Griesmeier, Josef: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung im 19. und 20. Jahrhundert. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1954/1955, H. 2, S. 121 ff.

⁹ Ander, Albert: Die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt- und Landkreise im Jahr 1955. In: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 48, 1958, S. 19 ff.

¹⁰ Ander, Albert: Das Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit in Baden-Württemberg 1950 bis 1954. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1956, H. 1.

¹¹ Ander, Albert / Wuchter, Georg: Das Sozialprodukt in Baden-Württemberg 1950 bis 1955. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 48, 1958, S. 7 ff.

¹² Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise 1957 bis 1966. In: Sozialproduktsberechnungen der Länder, 1968, H. 3. (Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter.)

¹³ Wuchter, Georg: Volkseinkommen und Bruttoinlandsprodukt 1967. In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1968, H. 7, S. 178 ff.

¹⁴ Fürst, Gerhard: Aufgaben und Organisation der amtlichen Statistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 33. Band, 1949, H. 4, S. 433 ff.

Rechenzentrum, Mathematisch-statistische Methoden, Datenbank, Regionalstatistik

Rechenzentrum

Statistik und maschinelle Datenverarbeitung

Die Praxis eines Statistischen Landesamts ist in erster Linie durch zwei verschiedene Aufgaben gekennzeichnet: Massenarbeiten bei der Auswertung statistischen Urmaterials und statistische Analyse der Ergebnisse. Das Hauptproblem ist, diese beiden in ihrem Charakter so gegensätzlichen Aufgaben sinnvoll aufeinander abzustimmen. Dies ist nur möglich, wenn ihre Bedeutung und ihr Verhältnis zueinander richtig erkannt werden.

Ziel der statistischen Aktivität ist die Analyse eines statistisch erfaßbaren Problems. Mit dieser Feststellung wird der wissenschaftlich-analytischen Seite der Arbeit das Primat zuerkannt und die organisatorische Aufgabe als Dienstleistung gekennzeichnet. Allerdings – und das wird bedauerlicherweise gelegentlich außer acht gelassen – setzt die Organisationstechnik auch Grenzen: Sie bestimmt, was im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit der zu fordernden Genauigkeit und innerhalb eines vorzuziehenden Zeitrahmens statistisch erfaßbar ist. Daß die Wünsche an die Statistik immer größer als deren effektive Möglichkeiten sind, ist zwar einerseits unbefriedigend, andererseits aber auch Impuls für den Fortschritt der statistischen Technik.

In den Urzeiten der Statistik konnte und mußte der Statistiker alle gestellten Aufgaben mit „Bleistift und Papier“ lösen. Die Rationalisierungsmethoden dieser Zeit, die auch heute noch gelegentlich durchaus sinnvoll sein können, waren Strichellisten und Zählblättchen. Für einfache Additions- und Multiplikationsarbeiten standen wenige mechanische Tischrechengерäte zur Verfügung. Mit dem Anwachsen der Aufgaben stieß man schnell an die Grenzen der rein manuellen Arbeitstechnik. Die für Auswertungen benötigte Zeit wurde bei besonders großen Massenarbeiten (zum Beispiel Volkszählungen) als unerträglich empfunden. So ist es nicht erstaunlich, daß die Idee zur mechanischen Verarbeitung großer Datenmengen aus dem Bereich der amtlichen Statistik stammt. Der Deutsch-Amerikaner *Dr. Hermann Hollerith* hatte in den Jahren 1880–1882 die Auszählung der 10. amerikanischen Volkszählung durchzuführen. Seine Erfahrungen inspirierten ihn, in den folgenden Jahren Maschinen zur Verarbeitung der schon länger bekannten Lochkarte zu entwickeln¹. Für den 11. Census der USA von 1890 standen erprobte Geräte wie Kartenlocher, Sortier- und Zählmaschinen bereit, die mit großem Erfolg eingesetzt werden konnten. Das neue Lochkartenverfahren verbreitete sich rasch und hielt zu Anfang des 20. Jahrhunderts seinen Einzug auch in der alten Welt.

Die erste Anwendung in Württemberg

Auch in Deutschland wurde diese Entwicklung in den statistischen Ämtern nicht übersehen. Als erste Länder entschlossen sich Württemberg und Sachsen für die Anwen-

dung des Verfahrens zur Bearbeitung der Volkszählung von 1910. Der Entschluß des Württembergischen Statistischen Landesamtes zum Einsatz des neuen Lochkartenverfahrens stützte sich auf ein Gutachten von Oberfinanzrat Professor *Dr. Losch*, der 1904 anlässlich einer Amerikareise die Zählmaschinen im „Bureau of the Census“ in Washington kennengelernt hatte. Das Ergebnis seiner sorgfältigen Untersuchungen zur Anwendung des Verfahrens für die bevorstehende Volkszählung zeigte beachtliche Vorteile gegenüber der manuellen Bearbeitung. Bei erweitertem Auszählprogramm sollte die Arbeit in zwei Jahren mit geringerem Personaleinsatz und weniger Raumbedarf durchgeführt werden. Daraus errechnete sich eine Kostensenkung um ca. 10 000 Mark. Am 24. November 1910 kamen Verhandlungen über einen Vertrag mit der Deutschen Hollerithgesellschaft zur Anmietung von Lochkartenmaschinen und zum Kauf von Lochkarten zum Abschluß. Auf Antrag des Württembergischen Statistischen Landesamtes vom 25. November 1910 stimmte das Württembergische Finanzministerium schon drei Tage später zu. Obwohl sich die neue Technik bewährte, war ihre weitere Verwendung über die Volkszählung hinaus aus organisatorischen und sozialpolitischen Gründen noch nicht möglich².

Nach dem Ersten Weltkrieg entstand für die amtliche Statistik eine völlig neue Lage. Das Schwergewicht der Aufbereitungsarbeiten bei großen Zählungen ging auf das Statistische Reichsamt über, das sich auch der maschinellen Datenverarbeitung bediente. Im Lauf der Zeit konnte dort die Arbeitsorganisation durch leistungsfähigere Maschinen ständig verbessert werden. Das Statistische Landesamt benötigte für seine nunmehr andersartigen Aufgaben keine größeren Maschinen.

| PERSONENSTATISTIK | | | | | | | | | | HAUSHALTUNGSSTATISTIK | | | | | | | | | | WOHNUNGSSTATISTIK | | | | | | | | | | | |
|-------------------|------|-----------|---|------------|---|-------|---|-------|---|-----------------------|---|-----------|---|-------|---|----------|---|------------|---|-------------------|---|---------|---|------------|---|---------|---|---|---|---|---|
| Zähkort | | Geb. Jahr | | Arbeitsort | | Beruf | | Ehef. | | Kind. | | Geb. Jahr | | Miet. | | Dienstl. | | Land Pers. | | Größe | | Wohnung | | Schlafraum | | Wohnung | | | | | |
| OA | Gem. | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | |
| 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | |
| 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | |
| 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | |
| 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | |
| 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | |
| 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | |

Abb. 1 Lochkarte der Volkszählung 1910



Abb. 2 Elektrische Zählmaschine

Der Neubeginn 1945

Erst 35 Jahre nach dem ersten Versuch gab es einen neuen Start für das Lochkartenverfahren in der amtlichen Statistik des Landes. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die bisherigen Länder Württemberg und Baden in drei Länder aufgeteilt. Württemberg-Baden mit den Landesbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden unterstand der amerikanischen, (Süd-)Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden der französischen Militäradministration. In allen Landesteilen entstanden eigene statistische Ämter (Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg im Breisgau), die mit Erhebungen über den Stand der industriellen Produktion und die Bevölkerungsstruktur beauftragt wurden: Die Behörden benötigten zur Lenkung der schwierigen Versorgungslage aktuelle Ergebnisse. 1946 wurden in Stuttgart, Tübingen und Freiburg im Breisgau zur Unterstützung der statistischen Arbeit Lochkartenanlagen eingesetzt. Die Maschinenanlagen stammten aus dem Nachlaß des Krieges, waren etwa zehn Jahre alt und gehörten zum technischen Entwicklungsstand von 1938. Unter erheblichen Schwierigkeiten und mit viel Improvisation konnten sie in Betrieb gesetzt werden. Das Arbeitsprogramm bestand anfangs aus dem monatlichen Industriebericht und der Produktionsstatistik industrieller Erzeugnisse. Zum 29. Oktober 1946 hatten die alliierten Behörden wegen der starken Bevölkerungsbewegung nach Kriegsende eine Volks- und Berufszählung angeordnet. Die Feststellung der monatlichen Daten über die natürliche Bevölkerungsbewegung wurde ab 1947 als nächste Aufgabe übernommen.

Selbstverständlich war die Auswertung einer Volkszählung eine echte Aufgabe für das Lochkartenverfahren. Die verfügbaren technischen Mittel waren jedoch mangelhaft. Der technische Service besserte sich erst nach der Währungsreform und sicherte dann, daß die Zählung noch zu einem guten Ende kam. In der Folgezeit konnte der Maschinenpark für die weiteren großen Arbeitsaufträge durch neue verbesserte Tabelliermaschinen leistungsfähiger gestaltet werden. Die maschinelle Aufbereitung war als zentrale

Dienstleistungsstelle für die statistischen Fachabteilungen nicht mehr wegzudenken. Alle größeren Statistiken wurden mit Hilfe des Lochkartenverfahrens erarbeitet. Das Statistische Bundesamt bemühte sich um die Koordinierung der Arbeitsablaufplanung zwischen den Statistischen Landesämtern mit dem Ziel, rationelle Aufbereitungsmethoden für die amtliche Statistik zu entwickeln. Das Arbeitsprogramm der folgenden Jahre enthielt eine Reihe großer statistischer Bestandsaufnahmen als Basis für den Wiederaufbau von Wirtschaft und Verwaltung. Neben einer Landwirtschaftszählung und einer Handwerkszählung wurde 1950 eine neue Volks-, Berufs-, Arbeitsstätten- und Wohnungszählung durchgeführt. Dazu kamen Erhebungen aus dem Bereich der Finanzen, Steuern und der Einkommensverhältnisse. Die vielfachen Aufgaben erforderten die Vermehrung der Lochkartenanlagen in den Statistischen Landesämtern. Auch zu dieser Zeit entsprachen jedoch die technischen Möglichkeiten der Tabelliermaschinen noch nicht ganz den Erfordernissen der statistischen Arbeit, sondern waren mehr für die Bearbeitung kommerzieller Geschäftsvorfälle konzipiert; zum Beispiel blieben die ausgedruckten Zählergebnisse vorerst noch Hilfslisten für die manuelle Aufstellung der eigentlichen Tabellenprogramme.

Bundesland Baden-Württemberg

Die südwestdeutschen Länder schlossen sich 1952 zu dem heutigen Bundesland Baden-Württemberg zusammen. Als Folge davon entstand am 1. Juli 1953 innerhalb des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg eine entsprechend organisierte „Maschinelle Aufbereitung“. Damit mußten neue Aufbereitungspläne für die maschinelle Bearbeitung vieler Statistiken entwickelt werden. In diese Phase der Neuorganisation fiel die Umrüstung der Maschinenausstattung mit verbesserten Loch-, Prüf- und Sortiermaschinen. Dazu kamen alphabetschreibende Tabelliermaschinen mit größerer Rechenkapazität und mehr Steuerungsmöglichkeiten. Durch die höhere Leistungsfähigkeit der einzelnen Geräte konnten die gestiegenen Anforderungen zunächst ohne Vermehrung des Maschinenparks bewältigt werden.

In der Folgezeit wurde eine neue Maschine auf dem Markt angeboten, die speziell für statistische Auszählarbeiten geeignet war. Dieser Maschinentyp, von dem ein Gerät 1955 beschafft wurde, bot praktisch zum ersten Mal die Möglichkeit, statistisches Datenmaterial auf die Richtigkeit der Signierungen und die Plausibilität der Angaben maschinell zu prüfen. Über eine Schaltplatte konnte der Maschine das konzipierte Prüfschema eingegeben werden. Die beanstandeten Lochkarten ließen sich aussteuern und standen somit für die Berichtigung unmittelbar bereit. Diese gründliche Korrekturmöglichkeit verbesserte die Qualität der Ergebnisse erheblich.

Mit dem Einsatz der elektronischen „Statistikmaschine“ und der verbesserten Tabelliermaschinen erreichte die konventionelle Datenverarbeitung vor ihrem endgültigen Abgang aus der amtlichen Statistik noch einmal einen Höhepunkt. Als ein Anwendungsbeispiel dafür ist die Straßenverkehrsunfallstatistik zu erwähnen: Der ständig zunehmende Straßenverkehr verlieh den Ergebnissen der Unfallstatistik besondere Aktualität. Das Tabellenprogramm der 1953 wieder aufgenommenen Erhebung enthielt zunächst nur summarische Nachweisungen über die Anzahl der Unfälle, der beteiligten Verkehrs-

teilnehmer, der geschädigten Personen und über die festgestellten Ursachen. Daraus konnten nur geringe Erkenntnisse für verkehrstechnische Maßnahmen zur Eindämmung der ständig wachsenden Unfallzahlen gewonnen werden. Das zuständige Fachreferat³ entwickelte deshalb in Zusammenarbeit mit der „Maschinellen Aufbereitung“ eine verkehrsteilnehmerbezogene Ursachenforschung, die unter voller Ausnutzung des Lochkartenverfahrens zu allseits anerkannten Erfolgen in der Beurteilung der Verkehrssituation führte.

Beginn der Elektronischen Datenverarbeitung

Während des Zweiten Weltkriegs wurden mit Hilfe der neuen Elektronentechnik spezielle Rechner entwickelt, die zunächst nur zur Lösung technisch-wissenschaftlicher Aufgaben dienten. Der Einsatz dieser Geräte zur Verarbeitung großer Datenmassen begann um 1950. Wieder war das „Bureau of the Census“ und damit die amtliche Statistik das erste Einsatzgebiet. Die Notwendigkeit der Speicherung großer Datenmengen auf externen Medien mit schnellen Eingabe- und Zugriffsmöglichkeiten führte zur Entwicklung der Magnetbandtechnik, der Trommel- und Plattenspeicher. Bei den Computern der sogenannten ersten Generation (Röhrentechnik) bewegten sich die Kosten im Verhältnis zur Leistung noch in beträchtlichen Höhen. Deshalb kamen nur verhältnismäßig wenig Maschinen dieser Art zum Einsatz. Durch die Anwendung der Transistorentechnik mit kleinen, leistungsfähigeren und relativ billigen Bauelementen ist die zweite Computergeneration mit schnelleren Recheneinheiten, verbesserten Ein- und Ausgabe geräten zu wirtschaftlich tragbaren Preisen entstanden. Erst dadurch wurden die konventionellen Lochkartenmaschinen in breitem Maße verdrängt.

Elektronik im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg wurde wieder eine Großzählung Anlaß zur Umstellung, zum Übergang auf die elektronische Datenverarbeitung: die Volks- und Berufszählung 1961. Nach Absprache zwischen allen Statistischen Landesämtern wurde 1962 eine IBM 1401-Kartenanlage beschafft (4000 Kernspeicherstellen, Kartenabfühler und Drucker). Das neue Gerät erlaubte beträchtlich größere Programmkonzeptionen. Dies kam insbesondere der Materialprüfung und der Gestaltung der Ergebnistabellen zugute, die nunmehr mit umfangreichen textlichen Erläuterungen versehen und maschinell in direkt reproduktionsfähiger Form erzeugt werden konnten. Langwierige Schreib- und Setzarbeiten wurden somit überflüssig und förderten die Rationalisierung der Aufbereitungsarbeiten entscheidend. Außerdem konnte die maschinelle Materialprüfung weiter ausgebaut werden.

Unter diesen Aspekten begann die Neuorganisation der Arbeitsabläufe für alle maschinell zu bearbeitenden statistischen Erhebungen.

Sukzessive wurden viele statistische Arbeiten auf die neuen, speicherprogrammierten Maschinen übernommen; gleichzeitig wurde der konventionelle Maschinenpark abgebaut. Ende 1962 wurde deshalb eine zweite 1401-Anlage gleicher Ausstattung eingesetzt.



Abb. 3 Rechenanlage IBM 1401

Die Verbesserung der Arbeitstechnik durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen verlangt eine Programmierung entsprechend komplexer Arbeitsabläufe. Bald zeigte sich, daß gerade die Programmierarbeiten zu einem besonderen Engpaß wurden. Hierfür gibt es zwei Ursachen: Die Vielfalt der statistischen Arbeit und die dauernd wechselnden Anforderungen, die ständig neue Programme und Änderungen bestehender Programme verlangen. Hinzu kommt daß der neue Beruf des Programmierers spezifische Fähigkeiten erfordert, die im Bereich der amtlichen Statistik vorher nicht im entsprechenden Umfang verlangt worden waren. Andererseits war die amtliche Statistik weitgehend auf eigene Kräfte angewiesen, weil der Gehaltstarif des öffentlichen Dienstes wenig Chancen bot, auf dem Arbeitsmarkt mit der freien Wirtschaft zu konkurrieren. Aus dieser Situation heraus, aber ebenso auch, um möglichst rationell zu arbeiten, schlossen sich die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zur Bewältigung der bundeseinheitlichen Arbeiten zu einem Programmierverbund zusammen. Jedes Amt stellt hierfür ein Teil seiner Programmierkapazität zur Verfügung. Die Verteilung der Programmierarbeiten und die Entwicklung der Ablauftechnik werden über einen Arbeitskreis aller Beteiligten vorgenommen. Dieses System, das eine weitgehend einheitliche Maschinenausstattung und Arbeitsrichtlinien voraussetzt, fand in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes große Beachtung, jedoch bis heute noch keine Parallele entsprechender Konsequenz. Trotz dieser Maßnahmen ist der Engpaß bis heute nicht behoben, weil die Anforderungen die Erfolge der Rationalisierungsanstrengungen kompensieren.

Aber nicht nur die Programmierung bietet Probleme. Ebenso wichtig ist es, die Mitarbeiter des statistischen Dienstes laufend mit den neuen Möglichkeiten der Technik vertraut zu machen, damit die Organisation mit den technischen Gegebenheiten Schritt halten kann.

Computer der dritten Generation

1964, noch bevor die erste Umstellung im maschinellen Bereich vollständig abgeschlossen werden konnte, wurden Computer der dritten Generation als Ergebnis der stürmischen technischen Entwicklung angekündigt. Die elektronische Datenverarbeitung erreichte damit einen weiter verbesserten Stand, der dem ständig wachsenden Bedürfnis nach Informationen entgegen kam: In allen Bereichen der sich schnell entwickelnden modernen Industriegesellschaft werden immer mehr statistische Daten als Entscheidungsbasis für wichtige Reformen verlangt. Die amtliche Statistik mußte sich daher auch technisch auf die kommenden Anforderungen vorbereiten. Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter bemühten sich gemeinsam um die Analyse der Anwendungsmöglichkeiten der neuen Computergeneration und die Form der maschinellen Ausrüstung für die nächste Zeit.

Auf Grund der ein Jahr dauernden Untersuchungen und im Rahmen verschiedener Absprachen entschloß sich das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die Anmietung eines Systems IBM 360-30, das 1967 installiert wurde. Dem Kernspeicher, mit 32 K ausgestattet, wurden neben Drucker, Lochkartenein- und -ausgabegerät, drei Magnetbandeinheiten mit je zwei Laufwerken beigegeben. Damit lag das Maschinensystem in seiner Leistungsfähigkeit, der Größe des Landes entsprechend, etwas über der vereinbarten Mindestkapazität für die Statistischen Landesämter. Um die Vorteile



Abb. 4 Zentraleinheit der Rechenanlage IBM 360-30

des neuen Systems voll zu nutzen, mußten neben den neu auftretenden Arbeiten auch die vielen bisher mit der IBM 1401-Anlage erledigten Arbeiten organisatorisch und programmiertechnisch möglichst schnell umgestellt werden. Dies gelang – nicht zuletzt dank des Programmierverbands – innerhalb von zweieinhalb Jahren. Der entscheidende Fortschritt gegenüber dem bisherigen Maschineneinsatz lag in der Umstellung von der reinen Lochkartenverarbeitung zur Magnetbandtechnik, die eine beträchtliche Rationalisierung der Arbeitsabläufe erlaubt.

Die insbesondere durch größere Sonderzählungen ständig wachsende Arbeitsmenge machte zunächst einen Ausbau des Systems IBM 360–30 (eine Magnetplatteneinheit, Aufstockung auf acht schnelle Bändeinheiten, ein Markierungsleser) erforderlich.

In der zweiten Jahreshälfte 1969 mußte – auch im Hinblick auf die Volkszählung 1970 – zusätzlich ein System IBM 360–25 mit vier Bändeinheiten, Kartenabfühler und -stanzer, Drucker sowie Magnetplatteneinheit angemietet werden. An diese Anlage wurde Ende April 1970 das Lesegerät IBM 1288 angeschlossen.

Die Entwicklung in der Datenerfassung

Aus der geschichtlichen Entwicklung der maschinellen Datenverarbeitung in der amtlichen Statistik und aus sachlichen Ergänzungen erklärt sich die enge Verbindung zur Lochkartentechnik. Bei der Menge des anfallenden Materials (im Statistischen Landesamt durchschnittlich etwa acht Millionen Lochkarten pro Jahr) bedeutet dies jedoch, daß eine erhebliche Lochkapazität verfügbar sein muß. Die damit verbundenen Probleme werden noch dadurch verstärkt, daß der Umfang der abzulochenden Daten infolge großer, gelegentlich auftretender Zählungen stark schwankt. Spitzenbelastungen werden, soweit mit den Geheimhaltungsbestimmungen vereinbar, durch Inanspruchnahme externer Kapazität ausgeglichen. Trotzdem ist die Datenerfassung das große Problem in der maschinellen Datenverarbeitung und mit ein Grund, weshalb die Auswertung großer Zählungen eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Die amtliche Statistik hat sich deshalb schon lange um die Anwendung neuer Techniken in der Datenerfassung bemüht⁴. Schon in den fünfziger Jahren wurde die magnetische Zeichenerkennung in Form der Mark-Sensing-Technik genutzt. Seit Jahren wird auf Teilgebieten (zum Beispiel Mikrozensus) die optische Zeichenerkennung in Form der einfachen Markierungstechnik angewandt, und nach jahrelangen Voruntersuchungen wird wieder einmal eine Volkszählung einer neuen Technik zum Durchbruch verhelfen, der optischen Zeichenerkennung in sehr differenzierter Form. Seit Frühjahr 1970 setzt das Statistische Landesamt das Lesegerät IBM 1288 für die Datenerfassung ein. Dieses Gerät erfaßt Strichmarkierungen, maschinengeschriebene Zeichen in genormter Form sowie handgeschriebene Ziffern (einschließlich einiger Sonderzeichen) und gibt die Informationen an eine Datenverarbeitungsanlage ab. Die amtliche Statistik erhofft sich von dieser Technik über den Rahmen einer Volkszählung hinaus eine wesentliche Verbesserung ihrer technischen Möglichkeiten, wenngleich sich nicht alle Statistiken für das Verfahren eignen, weil diese Technik Konsequenzen für die vorgelagerten Arbeitsschritte hat, die nicht immer realisierbar sind. Voraussichtlich wird das Gerät jedoch auch für andere Arbeiten aus dem öffentlichen Bereich verwendet werden.



Abb. 5 Optisches Lesegerät IBM 1288

Arbeitsübersicht

Die nachfolgende Graphik gibt anhand einiger Kenngrößen einen Überblick über die von 1954 bis 1969 im maschinellen Bereich des Statistischen Landesamts geleistete Arbeit. Die Arbeitsmenge manifestiert sich zum Teil in der Quantität der erfaßten Daten. Man erkennt deutlich die ansteigende Tendenz mit einer ausgeprägten Spitze wegen des Zählungswerks 1961. In Wirklichkeit ist die Arbeitsleistung noch stärker gestiegen, da laufend intensivere Materialprüfungen und wesentlich vertiefte Auswertungen vorgenommen wurden. Die Reihen für Netto-Betriebsstunden und Personalstand zeigen in den Jahren bis 1961 eine ähnlich steigende Tendenz, jedoch mit abgeschwächtem Anstieg. Hier spiegeln sich Rationalisierungserfolge durch maschinentechnische Verbesserungen wider, die noch deutlicher im Zeitverlauf des Arbeitsaufwands für die Datenbereinigung und maschinelle Verarbeitung (DV-Stunden) zum Ausdruck kommen. Nach der Arbeitsspitze 1962 bis 1964 (Zählungswerk) sinkt die Zahl der aufgewendeten Arbeitsstunden trotz verschiedener Bereichszählungen infolge der maschinentechnischen und ablauftechnischen Verbesserungen laufend ab.

Die wesentliche sachliche Vertiefung der Arbeit, insbesondere die Qualitätsverbesserung durch erweiterte Materialprüfungen und die Ausweitung der Tabellenerstellung

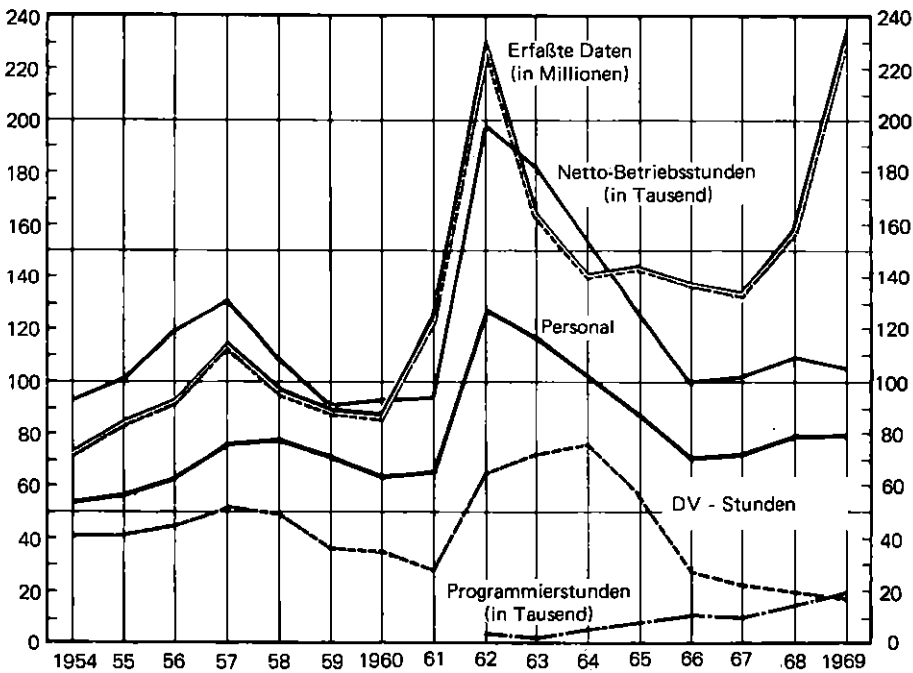
kommt, weil quantitativ nicht richtig erfaßbar, in den Reihen nicht zum Ausdruck, obwohl gerade hierin der besondere Wert der maschinellen Datenverarbeitung zu suchen ist.

Aus der Fülle der Aufgaben seien einige markante Punkte als Charakteristika der neuen maschinellen Arbeitstechnik hervorgehoben:

Die Konfiguration des eingesetzten Maschinensystems erlaubt integrierte Arbeitsabläufe sowie wesentlich verbesserte Methoden der Materialprüfung und automatischen Materialbereinigung. Damit werden eine schnellere Materialbearbeitung und ein geringerer Personalaufwand im manuellen Arbeitsteil erreicht, beides wichtige Punkte in der augenblicklichen Situation. In großem Stil erfolgte der Einsatz der genannten Techniken erstmalig bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968, die im Rahmen des Verbundsystems ablauf- und programmiertechnisch von Baden-Württemberg zu bearbeiten war. Die dabei gewonnenen, überaus positiven Erfahrungen flossen auch in das Konzept für die Bearbeitung der Volkszählung 1970 ein. Ohne Frage wurden ganz erhebliche Rationalisierungseffekte und Einsparungen erzielt, die nur deshalb nicht optisch in Erscheinung treten, weil derartige Zählungen einmalige Aufgaben darstellen und ein Kostenvergleich zur konventionellen Technik rein akademischen Charakter hätte.

Abbildung 6

Datenverarbeitung 1954 bis 1969



Mit der neuen Technik ist auch eine wesentlich bessere Möglichkeit der Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen gegeben. Damit kann dem dringenden Wunsch der Konsumenten nach vertiefter analytischer Auswertung möglichst aktuellen Zahlenmaterials weit besser als bislang entsprochen werden. Ansatzpunkte in dieser Richtung sind eine maschinell geführte regionalstatistische Datenbank sowie eine Individualdatenbank für Lehrer, auf die im Abschnitt „Statistische Datenbanken“ näher eingegangen wird⁵.

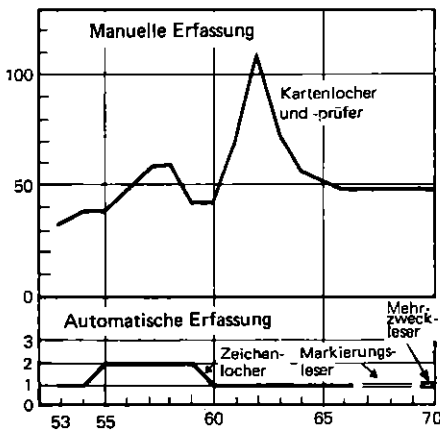
Mit dem laufenden Ausbau und der Verbesserung der erhebungsbezogenen statistischen Arbeiten wird neuerdings auch der Maschineneinsatz für spezielle analytische Aufgaben intensiviert. Seit 1968 werden meist ständig wechselnde Aufgaben wissenschaftlichen Charakters durch Fortran-Programme maschinell unterstützt.

Entwicklung der Maschinenausstattung

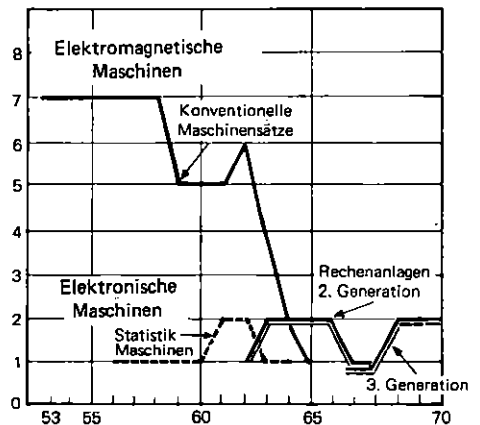
Die Entwicklung der Maschinenausstattung im Rechenzentrum des Statistischen Landesamts ist durch die ständig wachsenden Aufgaben und die Anstrengungen geprägt, die gebotenen technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtleistung zu nutzen. Die Graphik zeigt den zeitlichen Verlauf der Maschinenzahl für die zwei Gerätekategorien der Datenerfassung (Kartenlocher und -prüfer, Lesegeräte) und Datenverarbeitung (Elektromagnetische Maschinensätze, Elektronische Anlagen).

Selbstverständlich bedeutet die Kategorisierung eine beträchtliche Vereinfachung der Darstellung, weil die Leistungskraft der einzelnen Geräte außer Betracht bleibt. Die Grundtendenz, die in der Reduktion der Maschinenzahl besteht, kommt jedoch deutlich zum Ausdruck. Sie bedeutet, daß heute eine wesentlich höhere Leistung mit weniger Maschinen erbracht wird.

Abbildung 7 **Datenerfassungsgeräte**
1953 bis 1970



Datenverarbeitungsmaschinen
1953 bis 1970



In der Datenerfassung wurde die starke Kapazitätserhöhung in den Jahren 1961 bis 1963 durch die Volkszählung 1961 verursacht. Mit dem Einsatz des Mehrzwecklesers IBM 1288 entfällt für 1970 und 1971 der verstärkte Einsatz manueller Erfassungsgeräte.

Die anfänglich hohe Zahl konventioneller Maschinensätze zur Datenverarbeitung verringerte sich 1958/1959 durch verbesserte Tabellier- und Sortiermaschinen sowie den Einsatz der Elektronischen „Statistikmaschine“. 1962 wurde der konventionelle Maschinenbestand wegen der Großzählungen nochmals erhöht. Schließlich war 1965 die Ablösung aller Maschinensätze durch die Elektronischen Rechenanlagen vollzogen. Es wäre jedoch völlig verfehlt, aus der geringeren Maschinenzahl auf eine einfachere Organisation zu schließen. Die organisatorischen Aufgaben hängen in erster Linie von Zahl und Umfang der einzelnen Arbeiten sowie deren Komplexität ab.

Konzepte der Arbeitstechnik

Die elektronische Datenverarbeitung kommt nur dann zur vollen Wirkung, wenn man gewissen Erfordernissen dieser Technik voll Rechnung trägt. Hierzu gehört, daß vor Beginn einer Arbeit eine intensive und detaillierte Planung betrieben wird. Diese Planung erstreckt sich nicht nur auf den rein maschinellen Bereich, sondern greift tief in die vorbereitenden Arbeiten (bis in die statistische Erhebung) und in die der maschinellen Aufbereitung nachgelagerten Auswertungs- und Veröffentlichungsarbeiten ein. Damit kommt dem Kontakt zwischen Rechenzentrum und Fachabteilungen eine immer größere Bedeutung zu. Insbesondere ist es dringend erforderlich, daß die Fachstatistik die Möglichkeiten und Grenzen der elektronischen Datenverarbeitung kennt, damit annähernd optimale Lösungen erarbeitet werden können. Zu diesem Zweck finden laufend Vorträge über maschinelle Datenverarbeitung statt, die im gesamten Amt auf großes Interesse stoßen. Anfang 1970 wurde für interessierte Fachreferenten ein Programmierkurs (Fortran) durchgeführt.

Mathematisch-statistische Methoden

Die amtliche Statistik bedient sich in zunehmendem Maße sowohl bei der Erhebung als auch bei der Analyse des Materials moderner, meist auf mathematisch-statistischer Grundlage beruhender Methoden. In den letzten Jahren standen Fragen der Vorausschätzungen, insbesondere der Bevölkerungsvorausschätzungen, im Vordergrund der Untersuchungen. Das Interesse von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an Vorausschätzungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, da zur Vermeidung von Fehlentwicklungen zukunftsweisende Planungen aller Art immer notwendiger werden. Den Bevölkerungsvorausschätzungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn viele Entscheidungen bauen auf der künftigen Bevölkerungszahl und -struktur auf.

Bereits im Jahr 1948 hat Professor *Dr. Griesmeier*, der langjährige Leiter des Württembergischen Statistischen Landesamtes, eine Bevölkerungsvorausschätzung für das damalige Land Württemberg-Baden, das räumlich den jetzigen Regierungsbezirken

Nordwürttemberg und Nordbaden entspricht, durchgerechnet und veröffentlicht⁶. Zwar hat diese Vorausschätzung, da sie keinen Wanderungsansatz enthielt, die tatsächliche Bevölkerungszunahme unterschätzt, doch wurde die Bevölkerungsentwicklung aus natürlicher Bevölkerungsbewegung recht zutreffend wiedergegeben. Nach wie vor aktuell sind auch die Folgerungen, die *Griesmeier* schon damals aus den erwarteten Veränderungen der Altersgliederung gezogen hat. Dazuhin ist bemerkenswert, mit welcher Selbstverständlichkeit dieser erfahrene Statistiker bereits 1948 die Vorausschätzung der Bevölkerung als Aufgabe des Statistischen Dienstes angesehen hat.

Wurde die Griesmeiersche Vorausschätzung noch mittels Tischrechenmaschinen erarbeitet, so stehen heute für derartige Arbeiten Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung, die wesentlich bessere Arbeitsbedingungen bieten. Im Statistischen Landesamt wurde ein Fortran-Programm zur Bevölkerungsvorausschätzung entwickelt, das mit geringem Aufwand an Eingabedaten und Maschinenzeit arbeitet und auch die Einbeziehung von Wanderungsansätzen gestattet. Das Programm erlaubt somit Modelluntersuchungen größeren Umfangs. Innerhalb kurzer Zeit konnten Vorausschätzungen der Bevölkerung und der Erwerbspersonen bis zum Jahr 1985 für das Land und die Regierungsbezirke in der Gliederung nach Alter und Geschlecht veröffentlicht werden, die allgemeines Interesse fanden. Die Daten der Volkszählung 1970 werden das Amt in die Lage versetzen, auch für kleinere Räume wie Stadt- oder Landkreise fundierte Vorausschätzungen zu erstellen. Grundlage dieser Schätzungen sind die Bevölkerung zum Basiszeitpunkt, Geburten- und Sterbehäufigkeiten, Erwerbsquoten sowie Wanderungsansätze, bei denen die Wanderungsbewegung der ausländischen Arbeitskräfte ein besonderes Problem darstellt.

Unabhängig von diesen Arbeiten beteiligt sich das Amt an den koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen aller Bundesländer auf Bundesebene, doch sind diese bisher nur sehr zögernd vorangekommen.

Sowohl für die Ursachenforschung als auch für die Prognosen ist es wichtig, zeitliche Reihen statistischer Größen genau zu untersuchen. Die sogenannte Zeitreihenanalyse befaßt sich mit der Zerlegung der Originalreihe in verschiedene Komponenten wie Trend, Saisonschwankung, Konjunkturschwankung und irreguläre Schwankungen. Hierfür steht eine Reihe von Methoden zur Verfügung, doch ist es bisher nicht gelungen, ein Verfahren auszuarbeiten, das alle in der Praxis vorkommenden Reihen befriedigend behandelt. Das Statistische Landesamt arbeitet seit Herbst 1969 in vorerst noch kleinem Umfang an der Aufgabe mit und hat beispielsweise eine Analyse der zeitlichen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit veröffentlicht⁷. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt sollen in nächster Zeit verschiedene Ansätze zur Zeitreihenanalyse auf ihre Leistungsfähigkeit hin untersucht werden.

Das Anwachsen der Planungsarbeit verlangt von den Statistischen Landesämtern eine noch stärkere Hinwendung zur intensiven Analyse statistischen Materials. Aus diesem Grund muß der Korrelations- und Regressionsrechnung verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das bedeutet, daß für die Datenverarbeitungsanlage des Amtes in nächster Zeit geeignete Maschinenprogramme erstellt oder umgeschrieben werden müssen, die eine entsprechende analytische Materialauswertung in großem Umfang erlauben.

Schließlich berät das Amt in Fragen der mathematischen Statistik auf Anforderung alle Behörden des Landes, Kommunen und Verbände, soweit sich dies mit der verfügbaren Arbeitskapazität vereinbaren läßt.

Statistische Datenbanken

Grundbegriffe

Das Wort „Datenbank“ ist innerhalb kurzer Zeit zu einem Schlagwort geworden, das – ohne allgemeingültig und exakt definierbar zu sein – Vielen wie der Wegweiser in ein „gelobtes Land“ erscheint. Man versteht darunter meist eine Einrichtung zur Speicherung von großen Datenmengen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, auf die schnell und in variabler Form zugegriffen werden kann.

Prinzipieller Aufbau und Organisation einer Datenbank bestimmen sich in erster Linie aus deren Verwendungszweck. Wichtige Bestimmungsgrößen sind

- a) die Menge der gespeicherten Daten,
- b) Art, Umfang und Häufigkeit der Veränderungen im Datenmaterial,
- c) Art, Umfang und Häufigkeit der Informationsgewinnung aus der Datenbank.

Ein Statistisches Amt hat selbstverständlich die Pflicht, die Anwendungsmöglichkeiten von Datenbanken auf seinem Fachgebiet zu untersuchen. Wegen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Aufgaben ergibt sich aber selbst im engeren Bereich der amtlichen Statistik noch keine klar erkennbare Linie. Obwohl das Wort „Statistische Datenbank“ vielfach gebraucht wird, ist sein Sinngehalt ebensowenig exakt definiert wie die Begriffe „statistische Daten“, „Strukturdaten“ und ähnliche.

Die Analyse des Nutzens von statistischen Datenbanken muß von der Arbeit und den praktischen Aufgaben der amtlichen Statistik ausgehen, wobei selbstverständlich nicht der Ist-Zustand, sondern die echten Bedürfnisse zugrunde zu legen sind.

Eine moderne Statistik muß flexibel genug sein, Fragestellungen ad hoc, das heißt innerhalb weniger Tage oder Wochen zu beantworten, die außerhalb des Rahmens der Standardtabellen einzelner Statistiken liegen, ja sogar Merkmale umfassen, die nicht im Zuge der allgemeinen Routinearbeit der amtlichen Statistik gewonnen werden. Die besondere Aufgabe eines Statistischen Amtes liegt darin, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit mit Informationen zu versorgen, die für alle Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens benötigt werden. Diese Forderung bedeutet ein neues Konzept der Datenarchivierung auf Magnetbändern und die Bereitstellung von Standardprogrammen für die maschinelle Rückgewinnung und Auswertung der Daten. Während in der maschinellen Datenverarbeitung bisher fast ausschließlich statistikbezogen gearbeitet, das heißt jede einzelne Statistik für sich ausgewertet wurde und deren Ergebnisse separat archiviert wurden, muß ein System entwickelt werden, das eine gemeinsame maschinelle Verarbeitung der Daten verschiedener Statistiken ohne erhebliche Vorarbeiten gestattet. Die Fülle des in der amtlichen Statistik anfallenden Materials erfordert trotz der ungeheueren Speichermöglichkeiten auf Magnetband eine

gewisse Materialauslese. Außerdem ergibt sich aus der Vielfalt des Materials und der Einheiten, auf die sich die verfügbaren Informationen beziehen, eine Gliederung in verschiedene Datenbanken.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß es im allgemeinen nicht Sinn einer statistischen Datenbank sein kann, „per Knopfdruck“ bestimmten Konsumenten einzelne Zahlen aus der Materialmenge in Sekundenschnelle herauszusuchen. Ein derartiges Auskunftssystem ist im rein statistischen Bereich schon deshalb verfehlt, weil einzelne Daten ohne Sachbezug ebenso gefährlich in der Anwendung sind, wie aus dem Zusammenhang gerissene Sätze einer Rede. Falls allerdings die statistische Arbeit mit der laufenden Führung eines Registers verbunden wird, können derartige Anforderungen an eine Datenbank außerhalb des eigentlichen statistischen Rahmens gestellt werden.

Im Statistischen Landesamt wurde 1968 mit Datenbanküberlegungen begonnen, wobei sich aufgrund besonders aktueller Probleme zwei Komplexe herauschälten: Regionaldatenbank (Gemeindedaten) und Lehrerindividualdatei.

In den folgenden Abschnitten wird über diese Aufgabengebiete, die sich derzeit noch im Aufbaustadium befinden, berichtet. Es ist weiter geplant, im Anschluß an das Zählungswerk 1970 weitere Spezialdatenbanken zur Rationalisierung der praktischen Arbeit und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Amtes als zentrale Informationsstelle einzurichten.

Die skizzierten Arbeiten und Pläne bedeuten eine wesentliche Umstrukturierung der amtlichen Statistik, die jedoch notwendig ist, wenn die Statistik ihrem Auftrag auch künftig gerecht werden will. Selbstverständlich können derartige Umwälzungen nicht im Schoß eines Statistischen Amtes ohne Kontakte nach außen vorgenommen werden. In allen Fällen gingen daher viele Gespräche mit Auftraggebern und Konsumenten (hauptsächlich staatlichen Stellen) voraus. Diese Verbindungen bestanden und bestehen weiterhin innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen. Ein besonders wichtiger Kontakt ist zwischen den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt gegeben. Trotz der verschiedenartigen Struktur der Länder überwiegen die gemeinsamen Interessen hinsichtlich der Verfügbarkeit statistischer Daten. Außerdem verlangt der Bund mit Recht ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit in der Datenspeicherung. So wird sich auch auf dem Gebiet statistischer Datenbanken ein Verbundsystem zwischen allen Ländern und dem Bund ergeben, wobei die Länder – wie im Gesamtrahmen der Statistik – frei sind in der Befriedigung ihrer speziellen Bedürfnisse.

Regionaldatenbank

Am Anfang der Überlegungen zur Einrichtung einer Regionaldatenbank stand die Frage nach dem Inhalt. Regionalstatistische Daten werden hauptsächlich gebraucht für Raumbeschreibung, Raumabgrenzung und Raumb Beobachtung im Zeitverlauf. Weniger oder gar nicht gebraucht werden Regionaldaten über konjunkturelle bzw. saisonale Abläufe. Es verbleiben demnach als regional erforderliche Werte die sogenannten Strukturdaten der Bevölkerung, der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs. Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde Anfang 1969 ein fachliches Konzept für eine erste

Aufbaustufe einer Regionaldatenbank entwickelt und mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung abgestimmt. Als inhaltliche „Grund- bzw. Erstausrüstung“ einer Regionaldatenbank wurden folgende Datengruppen auf Gemeindebasis ausgewählt:

- a) Markungsfläche / Flächennutzung
- b) Bevölkerung
 1. Bevölkerungsstruktur (Geschlecht, Altersgliederung, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Quellen des Lebensunterhalts)
 2. Erwerbsstruktur (Erwerbspersonen am Wohn-/Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf)
 3. Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Zu-/Fortzüge)
 4. Pendelwanderung (Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen, Ausbildungspendler)
- c) Privathaushalte und Anstalten
- d) Bildungswesen (Klassen und Schüler am Unterrichtsort nach Schularten und -trägern)
- e) Gesundheitswesen (Krankenanstalten nach Arten und Zweckbestimmung, Personal, Bettenkapazität, Ausnutzung)
- f) Wahlergebnisse bei Bundestags- und Landtagswahlen
- g) Land- und Forstwirtschaft (Betriebe nach Größenklassen, Bodennutzung, Viehbestand)
- h) Gewerbliche Wirtschaft (jeweils in tiefer fachlicher Gliederung)
 1. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und darin tätige Personen
 2. Betriebe bzw. Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Einzel- und Großhandels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes (tätige Personen, Löhne und Gehälter, Umsätze, Nettoproduktionswerte)
- i) Gebäude und Wohnungen (Arten, Baualter, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- k) Gemeindefinanzen (Haushaltvolumen, ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten, Schulden, Realsteuerkraft und Realsteuerhebesätze)
- l) Staatliche Steuern (Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer) nach dem örtlichen Aufkommen.

Mitte 1969 wurde in diesem Rahmen mit der Datenaufnahme begonnen, und zwar aus Gründen der auch für solche Zwecke nicht unbegrenzten Arbeitskapazität mit der Aufnahme der jeweils neuesten verfügbaren Daten. Für alle 3300 baden-württembergischen Gemeinden machte dies zusammen immerhin rund 1,5 Millionen Einzeldaten aus. Ende 1969 wurden die Daten auf Magnetband gespeichert und anschließend Prüf- und Bereinigungsarbeiten zur Ausschaltung von Signier- und Lochfehlern durchgeführt. Im Sommer 1970 stand dieser erste Teilbereich einer Regionaldatenbank fehlerfrei zur Verfügung. Da auch Regionalstatistik mit dem Mittel des Vergleichs arbeitet, wurden ab Herbst 1969 alle verfügbaren Daten zurück bis 1960/61 aufgenommen und entsprechend dem ersten Speichermaterial behandelt.

Konten ohne Bewegung sind für Banken tote Konten. Auch bei Datenbanken müssen die Konten Zugänge aufweisen, neues Material, neue Merkmale, neue Datengruppen.

Parallel zur ersten und zweiten Aufbauphase der Regionaldatenbank wurden deshalb fachliche Ausbaupläne, vor allem für die Bereiche Produzierendes Gewerbe und Handel, entwickelt und Vorbereitungen zur Datenübernahme getroffen. Der möglichst vielseitigen Anwendbarkeit halber wurden sodann Zuordnungen administrativer und nicht-administrativer Art ausgearbeitet und eingespeichert. Damit ist die Arbeit aber gewiß nicht beendet, vielmehr muß der fachliche Ausbau weiter betrieben werden, auch sind die eingespeicherten Daten laufend zu „pflegen“, das heißt beispielsweise auf dem neuesten Gebietsstand zu halten.

Lehrerindividualdatei

Gegenüber der Regionaldatenbank stellt die Lehrerindividualdatei eine Datenbank ganz anderer Art, nämlich ein in kurzen Intervallen auf den neuesten Stand zu bringendes Register dar. Drei Gründe sprachen für eine derartige Datei, die das Kultusministerium aufgrund einer Anregung des Statistischen Landesamts einrichten ließ:

- a) Die Belastung der Schulen mit der jährlichen Aufstellung eines Lehrerverzeichnisses (Name und verschiedene Personenmerkmale) im Rahmen der schulstatistischen Erhebung,
- b) der Mangel an Aktualität dieses Verzeichnisses, das deshalb für allgemeine Verwaltungszwecke ungeeignet war und weitere Karteiführungen sowie zusätzliche ad-hoc-Erhebungen – insbesondere für Planungszwecke – nicht ersetzen konnte,
- c) der Mangel an Flexibilität der Auswertungen bzw. an rationeller Nutzungsmöglichkeit.

Der Aufbau dieser Datei, der sich in mehreren Stufen vollzieht, ist noch nicht abgeschlossen. In der ersten Phase (Frühjahr 1969) wurde das Material der jährlichen Erhebung auf Magnetband übernommen (ca. 60.000 Fälle). Es diente, neben einigen speziellen Auswertungen, als Basis für eine umfangreichere Erfassung im Spätherbst 1969, bei der die Schulen vorgedruckte Listen der bislang erfaßten Lehrer erhielten, die sie zu berichtigen und zu ergänzen hatten (zweite Phase). Mit dem Stichtag der Erhebung setzte ein laufender Änderungsdienst ein, dessen Einarbeitung in dem Ausgangsbestand allerdings erst im Sommer 1970 durchgeführt wurde (dritte Phase): Infolge der Komplexität des Aufgabengebiets (besondere Probleme der Begriffsbestimmung in der Praxis) und der erstmaligen Konfrontation aller Schulverwaltungen mit den Erfordernissen der elektronischen Datenverarbeitung waren Verzögerungen bei der Materialbereinigung die Folge. Das aktualisierte Material wird im Herbst 1970 den Schulen nochmals in Listenform zur Überprüfung vorgelegt (vierte Phase). Anschließend werden die Oberschulämter im Lauf des Winters das Datenmaterial um einige verwaltungsrelevante Merkmale ergänzen (fünfte Phase).

Die Auswertung der Datei hat schon jetzt einige bemerkenswerte Informationen gebracht. Sie erleichterte weiterhin einige Spezialuntersuchungen durch Lieferung gezielten Basismaterials. Der volle Wert dieser Datenbank wird sich jedoch erst dann einstellen, wenn alle geplanten Merkmale aufgenommen worden sind und insbesondere die Schulverwaltungen der verschiedenen Stufen von Verwaltungsarbeiten entlastet werden können.

Die Datei wird derzeit in Magnetbandform geführt. Eine Magnetplattenorganisation, die wesentlich teurer ist, wird noch nicht benötigt, da die Aktualisierung des Materials vorläufig noch in 14-tägigen Abständen erfolgt (eine kürzere Spanne ist wegen der Dauer des Berichtswegs für Änderungen noch nicht erforderlich).

In Verbindung mit der Lehrerdateri mußte zwangsläufig eine Schuladreßdatei aufgebaut werden. Das Kultusministerium plant, eine umfassendere Schuldatei zu entwickeln.

Baden-Württemberg kann für sich in Anspruch nehmen, als erstes Bundesland eine Lehrerdateri aufgebaut zu haben. Zur Zeit sind ähnliche Initiativen in mehreren anderen Ländern im Gange.

Weitere Dateien und Pläne

Der Aufbau von Dateien verlangt einen hohen Arbeitsaufwand (insbesondere von qualifizierten Kräften), der sich erst nach einiger Zeit wirklich lohnen kann. Der Fortgang der Arbeiten entspricht leider nicht ganz den Zielsetzungen, weil bislang kein zusätzliches Personal eingesetzt werden konnte.

Neben den beiden konkret gewordenen Komplexen, die in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben worden sind, bestehen Ansätze oder Pläne für weitere Dateien in Registerform, die Erhebliches zur Rationalisierung der statistischen Arbeit beitragen können. So wurde ein Spezialregister für den Weinbau aufgestellt.

Geplant ist, im Anschluß an die Arbeitsstättenzählung 1970 ein entsprechendes Register aufzubauen, das zur Steuerung der verschiedenen Statistiken im Bereich von Industrie, Handwerk, Handel und (zum Teil) Verkehr arbeitsvereinfachend wirken soll.

Von besonderer Bedeutung ist die Aufgabe, die dem Statistischen Landesamt im Rahmen eines allgemeinen Informationssystems im Lande zukommen wird. Da sich derzeit ein Gesetz über die Einrichtung einer Datenzentrale Baden-Württemberg in der parlamentarischen Beratung befindet, kann über ein solches System naturgemäß noch nichts Endgültiges gesagt werden. Sicher ist jedoch, daß dessen Verwirklichung wegen der vielfältigen Verflechtungen und Verbindungen im Informationsaustausch zwischen verschiedenen Rechenzentren eine ganze Reihe von Jahren beanspruchen wird. Dabei ist es wichtig, daß von vornherein ein umfassendes Gesamtkonzept angestrebt wird, das zwar sicher im Laufe der Zeit modifiziert werden muß, aber eine bessere Zielsetzung liefert als die Summe von einzelnen isolierten Teilentwicklungen.

Regionalstatistik

Regionalstatistik könnte auf den ersten Blick als moderner Begriff, vielleicht auch als neue Aufgabe angesehen werden. Doch wäre eine solche Betrachtungsweise verfehlt: Die Regionalstatistik – über den heutigen Begriffsinhalt soll weiter unten etwas gesagt werden – ist die eigentliche Keimzelle der Statistik, zumindest soweit man auf die institutionalisierte Form der amtlichen Statistik abhebt.

Wie es begann

Ein Hauptzweck bei der Einrichtung des Statistisch-Topographischen Bureaus im Jahr 1820 war nämlich, um in der Sprache der damaligen Zeit zu reden, die „Beförderung der Vaterlandskunde“. Das Bureau wurde seinem ausdrücklichen Auftrag denn auch alsbald gerecht und gab im Jahr 1824 eine erste recht umfassende und gut ausgestattete Regionaldarstellung heraus, nämlich die Beschreibung des damaligen Oberamts Reutlingen, der bis 1886 Beschreibungen aller übrigen 63 württembergischen Oberämter folgten. Schon in der ersten Ausgabe dieser berühmt gewordenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen finden sich in dem umfangreichen Teil B detaillierte Ortsbeschreibungen, und im Teil C stößt man auf statistische Tabellen mit ortsweisen Angaben über Einwohner nach der Konfession, Gebäude nach Art, Zweckbestimmung und Eigentum, Grundkataster (Flächennutzung), Viehbestand, Gewerbebetriebe („Mühlen und Werke, Ziegelhütten“), Wirtschaften und Getränkefabriken, Gewerbetreibende (in Form einer „Gewerbsliste“), Grund- und Kapitalvermögen sowie Einkünfte und Ausgaben der Gemeinden und Stiftungen, Staatssteuern nach Arten. In der Tat ein recht stattlicher Merkmalskatalog für die damalige Zeit, als noch vieles an Ort und Stelle von den Bearbeitern persönlich aufzunehmen war. Bereits vor der Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus hatte es Ansätze regionalstatistischer Veröffentlichungen gegeben. Das (erste) „Königlich Württembergische Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808“ enthält einen eigenen Regionalabschnitt „Das Königreich nach den 12 Kreisen“ mit orts- und ortsteilweisen Angaben über die Zahl der Seelen. Ähnliches gilt für das (ebenfalls erste) „Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1834“. Diese heute so bezeichneten Wohnplatzverzeichnisse sind übrigens die einzigen Teile der Staatshandbücher, die bis in die neuere Zeit (1961) fortgeführt wurden.

Bemerkenswerterweise hat auch das 1852 eingerichtete Statistische Büro beim Badischen Ministerium des Inneren als erste Folge seiner Veröffentlichungen „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden“ schon 1855 eine Art Gemeindestatistik, also eine regionalstatistische Zusammenstellung, herausgebracht, allerdings mit einem recht engen Merkmalskatalog (Familien, Einwohner nach Konfession, Geschlecht und Status – wie etwa Ortsbürger). Immerhin war es eine eigenständige (regional-)statistische Veröffentlichung, die nach dem Vorwort gedacht war als „Grundlage der gesamten Statistik der inneren Verwaltung . . . , da sie die Übersicht über die politische Einteilung des Landes in Kreise, Amtsbezirke und Gemeinden, nach ihren Bestandteilen und mit ihren Einwohnern gibt“. Das Württembergische Statistische Landesamt hat 1874 ein Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs mit einigen wenigen statistischen Angaben über bewohnte Häuser, Haushaltungen sowie Bevölkerung nach Geschlecht und Religionszugehörigkeit herausgegeben, 1898 als Ergänzungsband II zu den seit 1818 erscheinenden „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ eine Gemeindestatistik, die angesichts der breiten fachlichen Detaillierung über 70 Spalten als erste umfassende, moderne Gemeindestatistik eines deutschen Landes gilt. Noch heute muß die Gliederung als umfassende Regionalinformation gewertet werden.

Regionalstatistik stand nicht nur gemessen an den Veröffentlichungen am Anfang,

sondern auch im Hinblick auf die Arbeitsmethode. Die Aufbereitungstechnik im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, die sich nur rein manueller Verfahren ohne jede maschinelle Unterstützung bedienen konnte, war gar nicht in der Lage, die Auswertungsstufe „Gemeinde“ zu überspringen. Der eigentlichen statistischen Arbeit vorgelagert war ein Berichtsweg von der Gemeinde zum Oberamt bzw. Bezirksamt; die Mittelinstanzen der damaligen Zeit bekamen von den Bürgermeisterämtern Berichtslisten, die lange Zeit auf die Auswertung der um 1810 eingerichteten Pfarr- bzw. Kirchenregister zurückgingen. Aus diesen Berichten wurden dann Ergebnisse für größere regionale Einheiten erstellt. Erste Stufe waren also Orts- bzw. Gemeindeergebnisse, und zwar in der fachlichen Breite, wie sie für Landeszwecke als notwendig erachtet wurde. Von diesem Verfahren konnte erst abgegangen werden, als man zur primärstatistischen Befragung der Zähl-einheiten, also etwa der Haushalte bzw. Einzelpersonen, übergang und Arbeitsverfahren anwandte, die Fallauszählungen ohne örtlichen Bezug möglich machten. Vielleicht etwas überspitzt ausgedrückt betrifft dies sogar erst die Zeit seit Einführung der maschinellen Datenverarbeitung in Form der Lochkartentechnik, die erstmals bei der Volkszählung 1910 Anwendung fand. Allerdings brauchte es noch 35 Jahre, bis nach dem Zweiten Weltkrieg der erste geglückte Versuch in eine Dauereinrichtung für die statistische Arbeit umgewandelt werden konnte. Immerhin hatte sich frühzeitig die Möglichkeit ergeben, Gesamtergebnisse unabhängig von der Auswertungsstufe „Gemeinde“ zu ermitteln. Gleichwohl hat man davon nur insoweit Gebrauch gemacht, als man Gesamtergebnisse in tieferer fachlicher Gliederung neben den nach wie vor ermittelten Regionalergebnissen feststellte. Die Regionalstatistik hat durch diese Aufbereitungsmöglichkeiten zwar ihre fundamentale Bedeutung für die Auswertungsverfahren verloren, nicht aber ihre Bedeutung für die Benutzer statistischer Ergebnisse. So alt die Regionalstatistik ist, so bedeutsam ist sie geblieben, ja man könnte vielleicht sogar sagen, sie erlebt eine Renaissance. Gemessen an den Anforderungen regional-statistischer Informationen, die buchstäblich Tag für Tag gestellt werden, kommt diesem Arbeitsbereich auch heute der Charakter des Notwendigen und sogar Unabdingbaren zu.

Regionalstatistik heute

Zur früher fast ausschließlich üblichen Raumbeschreibung sind seit einiger Zeit hinzugekommen Raumforschung, Raumordnung und Raumplanung. Für alle diese Bereiche werden Arbeitsgrundlagen gebraucht, die zum wesentlichen Teil die Statistik zu liefern hat. Sie befriedigt auf diesem Gebiet außerordentlich stark wachsende Informationsbedürfnisse mit dem Mittel der raumbezogenen Auswertung. Für dieses Aufgabengebiet hat sich – unabhängig vom fachlichen Inhalt – der Begriff Regionalstatistik herausgebildet, worunter man heute allgemein die Ermittlung und Darstellung statistischer Werte für kleine räumliche Einheiten versteht. Dabei kommt es auf den Standpunkt des Beobachters bzw. auf die zur Lösung anstehende Frage an, was als kleine räumliche Einheit gelten kann. Bei einer Erdteiluntersuchung wird man schon Staaten als kleine Einheit ansehen können, bei einer Aufgabenstellung etwa im EWG-Raum die französischen Departements, die italienischen Provinzen oder die Regierungsbezirke der

deutschen Länder, bei Landesaufgaben in Baden-Württemberg in manchen Fällen die Kreise, meist aber die Gemeinden, bei kommunalen Problemstellungen die Gemeindeteile, die sogenannten Baublöcke und Baublockseiten. Wie man sieht, eine ganze Skala von Raumeinheiten, für die statistische Daten zur Verfügung gestellt werden müssen. Für den Bereich eines Landes wie Baden-Württemberg wird man die regionalstatistischen Darstellungseinheiten in zwei große Gruppen einteilen können, nämlich in

- a) administrative Einheiten – Stadt- und Landkreise, Gerichts- und Amtsbezirke, Gemeinden, Gemeindeteile, Baublöcke, Baublockseiten, Einzelgrundstücke, Teile von Einzelgrundstücken;
- b) nichtadministrative Einheiten – etwa Planungsräume, Verdichtungsräume, Stadtregionen, Wirtschaftsräume, Naturräume – genannt seien hier nur einige Beispiele.

Altvertraut ist die Darstellung statistischer Ergebnisse bis herunter auf die Ebene der Gemeinden und der Gemeindeteile. Mit den wachsenden Anforderungen an Daten, vor allem für Zwecke der Planung auf den verschiedensten Stufen, ergab sich die Notwendigkeit, Daten für immer kleinere regionale Einheiten und auch für nicht verwaltungsbezogene Einheiten bereitzustellen. So ist man in Baden-Württemberg erstmals bei der Wohnungszählung 1968 dazu übergegangen, an Stelle der nach der Zahl der Zähleinheiten (beispielsweise Haushalte) zu bildenden Zählbezirke schon im Planungsstadium der Erhebung topographisch bestimmte Auswertungsbezirke von kleinem regionalem Umfang festzulegen. Es handelt sich dabei um die schon genannten Baublöcke, die als durch zwei oder mehr Straßenzüge bzw. natürliche Grenzen (wie etwa Wasserläufe) oder „künstliche“ Grenzen (wie etwa eine Bahnlinie) von allen Seiten umschlossene Teile einer Gemeinde definiert sind. Dadurch, daß der Teil eines Baublocks, der einer Straße oder sonstigen Abgrenzung zugeordnet ist, zählungsorganisatorisch ausgewiesen bzw. nummerungstechnisch getrennt behandelt wird, ist sogar die Gewinnung von Ergebnissen unterhalb der Ebene der Baublöcke möglich. Schließlich könnten noch durch Verwendung der im Material vorhandenen Ordnungsangaben über Straße und Hausnummer Ergebnismachweise für einzelne Grundstücke erstellt werden. Gegenüber den Zählungen vor 1968 ist dies als echter Fortschritt zu bezeichnen, hat man doch eine weitgehende Flexibilität der Möglichkeiten der Regionalauswertung erreicht.

Eine solche Flexibilität der Regionalstatistik ist auch auf der Ebene oberhalb der Gemeinden anzustreben, nämlich bei der Ergebnisdarstellung nach sogenannten nicht-administrativen Einheiten. Lange Zeit und, das sei hier offen eingestanden, verschiedentlich auch heute noch, stellte sich die amtliche Statistik auf den Standpunkt, Ergebnisse seien ausschließlich nach Verwaltungseinheiten zu ermitteln und darzustellen bzw. zu veröffentlichen. Eine solche Haltung wird den modernen Erfordernissen nicht gerecht. Schließlich machen Aufgaben nicht an administrativen Grenzen halt. Ein Natur- oder Wirtschaftsraum überschreitet Ländergrenzen, ein strukturschwaches Gebiet oder ein Verdichtungsraum bestimmt sich nicht nach Kreisgrenzen, wenn auch die Verwaltungspraxis allgemein aus den verschiedensten Gründen manchmal noch nach den administrativen Grenzen „schießt“. Im Bereich der Raumbeschreibung und -beschreibung wie auch der Planung, die überall weiter vordringt, hat man eine solche

Denkweise allerdings zu Recht längst aufgegeben. Aufgabe der Statistik kann es nur sein, hierfür auch die notwendigen Unterlagen bereitzustellen.

Eine Voraussetzung dazu ist allerdings eine ausreichende Materialgrundlage. Hieran mangelt es in nicht wenigen Fällen. Das hat im wesentlichen zwei Gründe. Regional tiefgegliederte statistische Daten gewinnt man in erster Linie aus Totalerhebungen, die nur in großen Abständen durchgeführt werden und deren Ergebnisse nur teilweise, das heißt in sehr engem fachlichem Rahmen, durch sogenannte Fortschreibung auf dem neuesten Stand gehalten werden. So stehen zum Beispiel Gemeindeergebnisse über Alters- und Erwerbsstruktur nur alle 10 Jahre aus Volks- und Berufszählungen zur Verfügung, obwohl – etwa für Prognosezwecke – solche Daten, wenn nicht laufend, so doch wenigstens alle 3 bis 5 Jahre vorhanden sein müßten. Einen Vorwurf sollte man daraus der amtlichen Statistik nicht machen, denn sie ist ja gehalten, nur auf Anordnung des Gesetzgebers tätig zu werden, und Zählungsgesetze wurden bisher nur etwa alle 10 Jahre erlassen. Das ist der eine der erwähnten zwei Gründe für oft fehlendes Regionalmaterial, ein externer Grund. Es gibt aber auch einen statistik-internen Grund. Bisher wurden Inhalt und Umfang regionalstatistischer Ergebnisdarstellungen jeweils im Rahmen der Vorbereitung einzelner Erhebungen weitgehend pragmatisch, das heißt ohne durchgehende Berücksichtigung allgemeingültiger Gesichtspunkte, festgelegt. Zwar wurde auf diesem Wege versucht, die immer mehr zunehmenden, zum Teil stark divergierenden Bedarfsanmeldungen der Konsumenten im Rahmen des Möglichen zu erfüllen, doch erscheint das seitherige Verfahren ziemlich problematisch, weil ihm das Moment der Systematik fehlte. Die weiter wachsenden Anforderungen an die Regionalstatistik machen es unumgänglich, ein sachgerechtes, problembezogenes und in sich ausgewogenes Programm der Regionalstatistik zu entwickeln.

Ein solches Programm muß sich an den Verwendungszwecken und deren Wertigkeit orientieren. Es wird vor allem die regionale Auswertung von Totalerhebungen generell festlegen müssen, aber auch die sinnvolle Gestaltung laufender Erhebungen zu berücksichtigen haben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ausfüllung empfindlicher Lücken im Programm der amtlichen Statistik zu richten sein, wie etwa auf die fehlende regionale Beschäftigtenstatistik, auf die unzureichenden regionalen Unterlagen über die Bereiche Handel, Verkehr und Dienstleistungen sowie auf die Verkürzung der Periodizität von Nachweisungen über das Produzierende Gewerbe in tiefer regionaler Untergliederung. Dabei kann man es nicht, wie mitunter vorgeschlagen, mit der Ermittlung von Daten für Kreise bewenden lassen, weil Kreise meist sehr inhomogene Raumeinheiten sind und im Zeichen der bevorstehenden Gebiets- und Verwaltungsreform auf die Dauer in ihrer jetzigen Begrenzung keinen Bestand haben werden. Generell wird man demnach Regionalstatistik mindestens auf der Ebene der Gemeinden betreiben müssen.

Die Erfüllung der zuletzt genannten „Forderung“ stößt allerdings auf gewisse Grenzen. Manche Daten sind nicht oder nur sehr schwer zu regionalisieren. Als Beispiel hierfür sei genannt die Industriestatistik, die eine ganze Reihe von Daten bei Mehrbetriebsunternehmen – bedingt durch die zentrale Betriebsabrechnung – nur für das Gesamtunternehmen am Sitz der Firmenleitung erfassen kann, nicht aber, wie regionalstatistisch

eigentlich erforderlich, für die einzelnen örtlichen Einheiten bzw. Betriebe. Eine andere Grenze bildet die gesetzliche Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben, die im Rahmen von statistischen Erhebungen gewonnen worden sind. So kommt man nicht allzu selten zu dem paradox anmutenden Ergebnis, daß zwar regionalstatistische Daten vorliegen, aber aus Geheimhaltungsgründen nicht an Konsumenten, auch nicht an Behörden, herausgegeben werden dürfen. Eine Auflockerung der statistischen Geheimhaltung ist seit einiger Zeit insoweit festzustellen, als die einzelstatistischen Rechtsgrundlagen eine Verwendung von Einzelangaben für genau bestimmte Zwecke, wie etwa die Landes- und Regionalplanung, zulassen. Damit wird die Verwendbarkeit regionalstatistischen Materials gefördert.

Voll verwendbar wird regionalstatistisches Material erst dadurch, daß die Benutzer rasch und leicht dazu Zugang haben. Schon immer hat sich die amtliche Statistik darum bemüht, diesem Erfordernis gerecht zu werden, und zwar mit den Mitteln, die ihr jeweils zur Verfügung standen. Bis vor einiger Zeit waren dies ausschließlich regionalstatistische Veröffentlichungen, vor allem die sogenannten Gemeindestatistiken. Sie erschienen jeweils aus Anlaß von großen Zählungswerken – wie etwa Volkszählungen, Landwirtschaftszählungen, Arbeitsstättenzählungen, Gebäude- und Wohnungszählungen – und boten einen Querschnitt ausgewählter Gemeinde- und auch Kreisdaten. Da dieses Verfahren angesichts der großen Zeitabstände zwischen den Großzählungen und des ständig wachsenden Bedarfs an regionalstatistischen Informationen nicht mehr ausreicht, hat sich das Statistische Landesamt entschlossen, ab 1970 jährlich eine Gemeindestatistik herauszubringen und unter diesem Titel alle vollständigen Gemeindeveröffentlichungen zusammenzufassen. Jährlich werden mindestens zwei Hefte der Gemeindestatistik erscheinen, und zwar in fester Folge als Heft 1 das bisherige „Amtliche Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg“ mit den jeweils neuesten Flächen- und Bevölkerungszahlen der Gemeinden und als Heft 2 eine Veröffentlichung mit ausgewählten Strukturdaten der Gemeinden, deren Inhalt nach Bedarf und Anfall von Daten variabel gehalten wird. Ergänzend kommen als weitere Hefte hinzu einzelstatistische Veröffentlichungen mit Gemeindedaten über Bevölkerung, Wahlen, Wirtschaft, Finanzen und Steuern.

Diesen regionalstatistischen Zahlenveröffentlichungen gegenüber steht eine Beschreibungsreihe, die den Stadt- und Landkreisen gewidmet ist. Als Beilage zum „Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg“ erscheinen seit 1963 sogenannte Kreiskurzbeschreibungen unter dem Titel „Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl“, die vom Statistischen Landesamt bearbeitet und vom Innen- und Wirtschaftsministerium herausgegeben werden. Die Beschreibungen enthalten einen geschichtlichen Abriß, eine Darstellung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Ausführungen über kulturelle und politische Verhältnisse sowie Darlegungen über Zukunftsaufgaben und -probleme. Bis jetzt konnten die Beschreibungen für über 50 Kreise fertiggestellt werden; die Reihe findet guten Anklang und wird fortgesetzt.

Jede noch so ausgewogene Veröffentlichung hat indessen den Nachteil, daß sie auf einzelne Problemstellungen nicht eingehen kann. Vielmehr müssen gerade bei regionalstatistischen Arbeiten die verfügbaren Daten vielfach umgruppiert, neu geordnet und zugeordnet werden. Diese sehr zeitraubenden Arbeiten lassen sich nach neueren

Erkenntnissen dadurch rationalisieren, daß man Regionaldaten für die verschiedensten Zwecke sinnvoll auswählt und auf einheitlichem Datenträger elektronisch speichert. Man erreicht dadurch eine flexible Verwendbarkeit der gespeicherten Daten für die vielfältigsten Zwecke sowie die Möglichkeit, Daten aus den verschiedensten Quellen zu verknüpfen zum Zwecke der Analyse, Prognose und Modellentwicklung. Allgemein hat sich für diese Organisationsform der Begriff Datenbank eingeführt, als deren Teil in regionalisierter Form die Regionaldatenbank anzusehen ist.

Rolf Deininger, Erwin Hahn

(Rechenzentrum und Regionalstatistik)

Gerhard Gröner

(Mathematisch-statistische Methoden)

Eberhard Gawatz

(Statistische Datenbanken, Regionalstatistik)

Anmerkungen

¹ Hollerith, Hermann: The electrical tabulating machine. In: Journal of the royal statistical society, 57. Band, 1894, S. 678 ff.

² Losch, Hermann Julius: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. In: WJbStatLdskde, Jg. 1912, S. 175 ff.

³ Ander, Albert und Mäch, Norbert: Zur Frage der Weiterentwicklung der Straßenverkehrsunfallstatistik unter den Gesichtspunkten der Ursachenforschung. In: JbStatLdskdeBW, Jg. 1956, S. 333 ff.

⁴ Deininger, Rolf: Neue Formen der Datenerfassung – Anwendungsmöglichkeiten in der amtlichen Statistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 49. Band, 1965; H. 2, S. 164 ff.

⁵ Szameitat, Klaus: Zum Aufbau der statistischen Datenbank. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 18. Jg., Nr. 54, vom 9. Juli 1969, S. 1–2.

⁶ Griesmeier, Josef: Vorausberechnung der Bevölkerung von Württemberg-Baden von 1948 bis 1975. In: Statistische Monatshefte Württemberg-Baden, 1948, H. 8/9, S. 206 ff.

⁷ Gröner, Gerhard: Entwicklung der Geburtenziffern 1953 bis 1969 – Beispiel einer Zeitreihenanalyse. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 1970, H. 4, S. 107 ff.

Bildnachweis

Abb. 1, 3 und 5: Foto IBM; Abb. 2: WJbStatLdskde, Jg. 1912, S. 187; Abb. 4: Günter Brandstetter, Stuttgart; Abb. 6 und 7: Rolf Deininger

Verwaltung, Bibliothek

Historischer Rückblick

Als am 28. November 1820 das Statistisch-Topographische Bureau des Königreichs Württemberg als „Amt für Auszählung und Ortsbeschreibung“ gegründet wurde (vgl. hierzu und zum folgenden die Beiträge im ersten Teil der Festschrift), stand es zunächst unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministers, dem 2 Räte und 1 Adjunkt unterstellt waren – eine einfache Organisation und problemlose Personalsituation.

Mit dem neuen Statut vom 5. Juni 1856, das die Verschmelzung des Vereins für Vaterlandskunde mit dem Statistisch-Topographischen Bureau brachte, wird eine Kollegialbehörde geschaffen. Der Vernichtung durch den Bombenkrieg entgangen ist eine Übersicht des Statistisch-Topographischen Bureaus aus dem Jahr 1874. In diesem Jahr setzte sich das Personal aus dem Vorstand, 4 Ministerialdelegierten, 6 ordentlichen Mitgliedern, 4 außerordentlichen Mitgliedern, 1 Sekretär, 1 Trigonometer, 3 ständigen Kanzleihilfsarbeitern, 1 Copisten, 1 Aufwärter und 1 Lithographen zusammen. Diesen 23 „Bediensteten“ stand ein Etat von 28 616 $\frac{1}{3}$ fl zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur

Personal

| Jahr | Beschäftigte insgesamt | davon | | | |
|------|------------------------|--------|------------------|-----------------|----------|
| | | Beamte | Angestellte | | Arbeiter |
| | | | mit Dauervertrag | Zeitangestellte | |
| 1954 | 368 | 23 | 265 | 63 | 17 |
| 1955 | 494 | 30 | 364 | 81 | 19 |
| 1956 | 548 | 39 | 409 | 80 | 20 |
| 1957 | 763 | 39 | 434 | 267 | 23 |
| 1958 | 651 | 42 | 426 | 157 | 26 |
| 1959 | 618 | 46 | 432 | 117 | 23 |
| 1960 | 583 | 51 | 431 | 81 | 20 |
| 1961 | 745 | 50 | 432 | 242 | 21 |
| 1962 | 1256 | 53 | 432 | 739 | 32 |
| 1963 | 1123 | 56 | 444 | 589 | 34 |
| 1964 | 936 | 56 | 441 | 404 | 35 |
| 1965 | 828 | 51 | 487 | 256 | 34 |
| 1966 | 760 | 53 | 498 | 176 | 33 |
| 1967 | 785 | 51 | 553 | 147 | 34 |
| 1968 | 807 | 50 | 553 | 170 | 34 |
| 1969 | 839 | 53 | 536 | 219 | 31 |
| 1970 | 880 | 52 | 550 | 245 | 33 |

Haushaltsansätze
Mill. DM

| Jahr | Ausgaben insgesamt | davon | |
|------------|-----------------------|---|-----------------------|
| | | Planpersonal-, Sach- und Allg. Ausgaben | Einmalige Ausgaben |
| 1954 | 4,8 | 4,5 | 0,3 |
| 1955 | 4,7 | 4,2 | 0,5 |
| 1956 | 5,2 | 4,5 | 0,7 |
| 1957 | 5,6 | 5,1 | 0,5 |
| 1958 | 6,1 | 5,8 | 0,3 |
| 1959 | 6,3 | 6,0 | 0,3 |
| 1960 | 6,1 | 6,0 | 0,1 |
| 1961 | 10,2 | 5,1 | 5,1 |
| 1962 | 17,6 | 7,2 | 10,4 |
| 1963 | 13,4 | 7,9 | 5,5 |
| 1964 | 9,8 | 8,2 | 1,6 |
| 1965 | 10,7 | 9,0 | 1,7 |
| 1966 | 10,9 | 10,2 | 0,7 |
| 1967 | 13,9 | 11,9 | 2,0 |
| 1968 | 14,3 | 12,3 | 2,0 |
| 1969 | 23,4 | 13,1 | 10,3 |
| 1970 | 28,4 | 12,7 | 15,7 |

Verfügung. Einnahmen hatte das Bureau 1330 fl. Interessant ist, daß schon in dieser Zeit die Personalausgaben (Besoldungen und Taggelder) beinahe die Hälfte der gesamten Ausgaben ausmachten. Im Jahr 1885 erfolgte dann die Umbenennung des Statistisch-Topographischen Bureaus in „Königliches Statistisches Landesamt“.

Eine ebenfalls der Zerstörung entgangene Aufstellung aus dem Jahr 1932 zeigt das Amt mit 170 Bediensteten. Diese verteilen sich auf: Allgemeine Dienste 13, Statistische Abteilung 17, Topographische Abteilung 109, Geologische Abteilung 8 und Meteorologisch-Geophysikalische Abteilung 23 Mitarbeiter. Nach Abtrennung der Meteorologischen Abteilung (1935) und der Topographischen Abteilung (1936) reduziert sich der Personalstand auf 72 Mitarbeiter (1937).

Nach der Bildung des Südweststaates wurden die bei Kriegsende bestehenden (Stuttgart, Karlsruhe) bzw. neu gebildeten Landesämter (Freiburg, Tübingen) zu einem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart zusammengefaßt (1. Mai 1953). Vor der Zusammenlegung hatten die Ämter folgenden Personalstand: in Stuttgart 359 Mitarbeiter, in Karlsruhe 69 Mitarbeiter und in Freiburg und Tübingen je 122 Mitarbeiter.

Am 14. August 1953 zeigt eine Personalübersicht einen Gesamtbestand von 552 Mitarbeitern. Dies zeigt eine Einsparung von rund 120 Beschäftigten nach dem Zusam-

menschluß. Die Personalentwicklung in der Folgezeit läßt sich lückenlos aus der Tabelle Seite 234 ersehen.

Der Personalentwicklung entspricht auch die Entwicklung der Haushaltsausgaben, wobei die zutagetretenden sprunghaftigen Erhöhungen durch die zusätzlich zu bearbeitenden Großzählungen verursacht worden sind. (Siehe Tabelle Seite 235.)

Die Verwaltung heute

Die Aufgabe

Heute die Aufgaben einer Verwaltung beschreiben, heißt die Zukunft einbeziehen. Dies gilt besonders für eine fachlich vielschichtige und atypische Fachbehörde wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt einer solchen Betrachtung sind die Gegenwartsaufgaben, deren Lösung mit modernem Verwaltungsdenken angegangen werden muß. Es bleibt zu hoffen, daß die Verwaltungsreform der Elastizität und Effizienz dem modernen Leistungsdenken und damit der Leistungsverwaltung Rechnung trägt und das Instrumentarium des Verwaltungshandelns verbessert. Ansatzpunkte sind bereits im Entwurf einer Dienstordnung für die Staatsbehörden (Referenten-Entwurf 1969) vorhanden.

Besondere Probleme in der Aufgabenstellung

Die ständig wechselnden Anforderungen an das Amt, die Zunahme von Aufgaben, die gegenwärtige Arbeitsmarktlage, die steigenden Qualitätsanforderungen an die Mitarbeiter, das Fehlen solcher Qualitäten auf dem Arbeitsmarkt, der stets wechselnde Bedarf an Mitteln in den einzelnen Haushaltsjahren verlangt eine ständige Neuorientierung in der Personal- und Mittelplanung und bringt schwierige Organisationsprobleme mit sich. Dazu bringt eine in die Zukunft orientierte Auffassung der Amtsaufgaben spezielle Aufgabenstellungen.

Das Amt ist schon heute nicht mehr nur Sammelstelle von statistischen Ergebnissen. Die Aufgaben verlagern sich immer stärker in die auswertenden Bereiche. Das Amt hat beratende Funktionen für die gesamte Landesverwaltung, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit. Die Verwaltung sieht deshalb ihre wichtigste Aufgabe darin, vom Personal, von den Mitteln und von der Organisation her die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben zu schaffen.

Die Ausstattung des Amtes mit einer der modernsten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ist kein Faktum, das schon für sich allein rationelle Arbeitsabläufe mit sich bringt. Die Lösung personeller und organisatorischer Probleme ist die Vorbedingung für einen effizienten Einsatz dieser Anlagen. Diese Entwicklung verlangt einen neuen Arbeitertyp, der sich sowohl im fachlichen als auch im technischen Bereich orientieren muß. Diesen Typ zu gewinnen, bzw. ihn heranzubilden, ist eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben, die sich der Verwaltung stellen. Das organisatorische Problem ist, die Arbeitsabläufe im fachlichen Bereich so zu gestalten, daß sie nahtlos in den technischen Bereich übergehen.

Es liegt in der natürlichen Entwicklung, daß die einzelnen Fachbereiche sich nicht mehr isoliert verstehen können. Die Aufgaben werden sich als Querschnittsaufgaben zeigen, mit dem Zwang für die Verwaltung, den Boden für diese Entwicklung zu bereiten. Besondere Personal- und Organisationsmodelle werden notwendig sein, denn die Erledigung dieser Querschnittsaufgaben läßt sich sinnvoll nur im Team verwirklichen. Das Ziel wird sein, einen Mitarbeiter heranzubilden, der in der Teamarbeit heimisch ist.

Die Arbeit der einzelnen Verwaltungsbereiche

Die klassischen Bereiche der Verwaltung – „Personal, Haushalt, Innerer Dienst, Organisation“ – haben die Aufgabe, das Amt leistungsfähig zu erhalten, seine Fortentwicklung zu fördern und für das Wohl der Mitarbeiter zu sorgen.

Personal

Das Amt setzt sich zur Zeit (Stand August 1970) aus

52 Beamten

556 Verwaltungsangestellten mit Dauerverträgen

242 Zeitangestellten und

32 Arbeitern

zusammen.

Diese Übersicht zeigt deutlich den Charakter des Statistischen Landesamts als Angestelltenbehörde, eines der vielen Indizien seiner atypischen Struktur. Dabei ist sicher, daß auch in der Zukunft die Masse der Mitarbeiter Angestellte sein werden, soweit nicht die sich deutlich abzeichnende Verlagerung der Arbeitsplätze in den gehobenen Bereich wenigstens teilweise den Einsatz von Beamten des gehobenen Dienstes ermöglicht.

Eine weitere Besonderheit liegt in der großen Zahl der Zeitangestellten. Die zahlreichen Sondererhebungen, die, nach Art und Umfang verschieden, ständig vom Amt durchzuführen sind, zwingen zum Einsatz solcher Kräfte. Nachdem es noch nicht gelungen ist, diese Sondererhebungen in der Periodizität ausreichend aufeinander abzustimmen, so daß eine mehr kontinuierliche Beschäftigung möglich würde, bringen diese Erhebungen einen ständigen Wechsel mit erheblichem Spitzenbedarf an Mitarbeitern mit sich. Bei der ohnehin schlechten Arbeitsmarktlage ist es kaum noch möglich, die jeweils notwendige Zahl und Qualität an Mitarbeitern zu finden, nachdem in den meisten Fällen nur zeitlich befristete Verträge angeboten werden können. Besonders schwierig ist es gerade unter diesen Umständen, die Stammersatzkräfte zu beschaffen, die ebenfalls zeitlich befristet die Mitarbeiter ablösen müssen, die als Stammpersonal für die Sondererhebungen aus den laufenden Arbeiten herausgelöst werden.

Ohne Zweifel finden sich unter den Mitarbeitern, die für diese Sonderaktionen eingestellt worden sind, geeignete Nachwuchskräfte. Jedoch ist die Gefahr groß, daß der gesamte Nachwuchsbedarf aus diesen Sonderbereichen befriedigt wird, zumal dieser Weg sich als sehr bequem erwiesen hat. Trotz der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt

müssen aber für die andersartigen Arbeiten in den laufenden Erhebungen höhere Anforderungen gestellt werden. Das heißt, die Sonderbereiche können nicht als die Reserve für den Nachwuchs angesehen und behandelt werden.

Altersaufbau (Stand 1. 1. 1970).

| Altersgruppe | Beamte | An- gestellte (Dauer- vertrag) | Zeit- an- gestellte | Arbeiter | insgesamt | |
|-----------------|--------|---|---------------------------|----------|-----------|-------|
| | | | | | abs. | % |
| unter 20 | 4 | 4 | 4 | 2 | 14 | 1,6 |
| 20 bis unter 30 | 5 | 39 | 29 | 3 | 76 | 8,7 |
| 30 bis unter 40 | 7 | 59 | 33 | 7 | 106 | 12,2 |
| 40 bis unter 50 | 12 | 161 | 60 | 9 | 242 | 27,8 |
| 50 bis unter 60 | 18 | 206 | 86 | 11 | 321 | 37,0 |
| 60 bis unter 65 | 6 | 81 | 22 | 1 | 110 | 12,7 |
| insgesamt | 52 | 550 | 234 | 33 | 869 | 100,0 |

Diese Übersicht zeigt wie sehr das Amt in der Zukunft auf die Verjüngung seines Personalbestands hinarbeiten muß. In der jüngsten Vergangenheit wurden mannigfache Anstrengungen unternommen, um diese Situation zu verbessern. In allen Bereichen wurde mit unterschiedlichem Erfolg an der Verjüngung des Amtes gearbeitet. Durch eine Vielzahl von Annoncen, Aushängen und Werbeaktionen in Schulen ist es gelungen, einen ersten Ansatz für die Verbesserung dieser Situation zu gewinnen.

Im Vordergrund der Bemühungen steht die Qualität des Nachwuchses. Die sich ändernde Aufgabenstellung fordert, wie bereits erwähnt, ein hohes Maß an die Qualität der Mitarbeiter. Mit verschiedenen Testverfahren versucht die Verwaltung, geeignete Mitarbeiter für alle Bereiche zu bekommen. Auch hier bereiten die Arbeitsmarktverhältnisse erhebliche Schwierigkeiten. So lassen die größtenteils wesentlich höheren Gehälter in der freien Wirtschaft nur eine schrittweise Verbesserung der Qualität zu. In den einzelnen Laufbahn- und Vergütungsbereichen zeigt sich folgendes Bild:

| Laufbahn | Beamte | Angestellte (einschließlich Aushilfs- angestellte) |
|------------------|--------|---|
| Höherer Dienst | 27 | 16 |
| Gehobener Dienst | 19 | 88 |
| Mittlerer Dienst | 12 | 627 |
| Einfacher Dienst | 3 | 33 |

Hier vollzieht sich ein Wandel. Durch die Verlagerung der Arbeiten in die Elektronische Datenverarbeitung, durch die Rationalisierung der Arbeitsabläufe und die Übernahme von Arbeiten in Heimarbeit wird eine Verschiebung und Verlagerung in die gehobenen und höheren Führungsbereiche mit einem entsprechenden Abbau der einfacheren Arbeitsplätze angestrebt. Diese Verlagerung der Aufgaben kann naturgemäß nur schrittweise erfolgen.

Neben den verschiedenen Anstellungs- und Vertragsverhältnissen, die sich aus der Eigenart der Arbeiten ergeben, bedient sich das Amt noch der Möglichkeit des Abschlusses von Werkverträgen bei kleineren bis mittleren wissenschaftlichen Arbeiten, einer Alternative, die ebenfalls dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Haushaltsführung Rechnung trägt, wobei keine dienstvertraglichen Risiken eingegangen werden.

Das Amt hat lange Zeit darunter gelitten, daß für die einzelnen Fachbereiche und Abteilungen keine vergleichbaren Arbeitsplatzbeschreibungen und Arbeitsplatzbewertungen vorhanden waren. In mühevoller Kleinarbeit hat in den Jahren 1969 und 1970 eine besonders eingesetzte Kommission im Amt zunächst einmal im mittleren und gehobenen Führungsbereich die Arbeitsplätze untersucht und neu bewertet. Ziel dieser Aktion war, eine einheitliche, durch das Amt hindurch gehende Bewertung mit sinnvollen Vergleichsmaßstäben zu schaffen.

Die Kommission bleibt weiter tätig. Zusätzliche Aufgaben und Strukturänderungen in den Arbeiten beeinflussen die Bewertung der Arbeitsplätze. Damit bleibt der Stellenbewertungskommission eine ständige wichtige Aufgabe in der Anpassung des Stellenbewertungsplanes an die jeweilige Situation. Diese Aufgabe ist um so bedeutsamer, als die Kommission weit in die Zukunft hinein wirken muß. Die Arbeiten dieser Institution bilden eine wesentliche Grundlage der Stellenplanung für die kommenden Haushalte.

Diese Arbeiten können eine wertvolle Grundlage und damit Ausgangspunkt für die Ausarbeitung von längst fälligen Sonderfallgruppen im Bundesangestelltentarif werden.

Die Bemühungen, die Qualität des Personals zu verbessern, werden durch Ausbildungs- und Fortbildungskurse verstärkt. Fachlich orientierte Kurse und eine Unterrichtung in Organisation und Personalführung werden auch in der Zukunft Grundlage für eine Verbesserung der Qualität sein. Dies gilt vor allem auch für den Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung. Gerade hier ist es dringend notwendig, entsprechende Mitarbeiter für diese neuartige Aufgabenstellung heranzubilden. Hinzu kommt ein besonderer Ausbildungsgang für neu eingestellte Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes, die bis zu zwei Jahren nach einem differenzierten Durchlaufplan eine exakte Ausbildung erhalten.

Haushalt

Besonders schwierig ist es für die ständig wechselnden Arbeiten von Umfang und Bedeutung her, die Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Wohl keine andere Behörde im Land muß sich wie das Statistische Landesamt ständig auf die neuen Erfordernisse in diesem Maße einstellen. Einen Überblick soll die nachstehende Übersicht über die Ansätze in den einzelnen Titelgruppen aus dem Haushalt 1970 geben:

| | |
|---|---------------------|
| Verwaltungseinnahmen | 127 000 DM |
| Übrige Einnahmen | <u>3 920 000 DM</u> |
| Gesamteinnahmen | 4 047 000 DM |
| Personalausgaben | 16 472 100 DM |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 6 989 100 DM |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 4 950 500 DM |
| Ausgaben für Investitionen | <u>59 600 DM</u> |
| Gesamtausgaben | 28 471 300 DM |

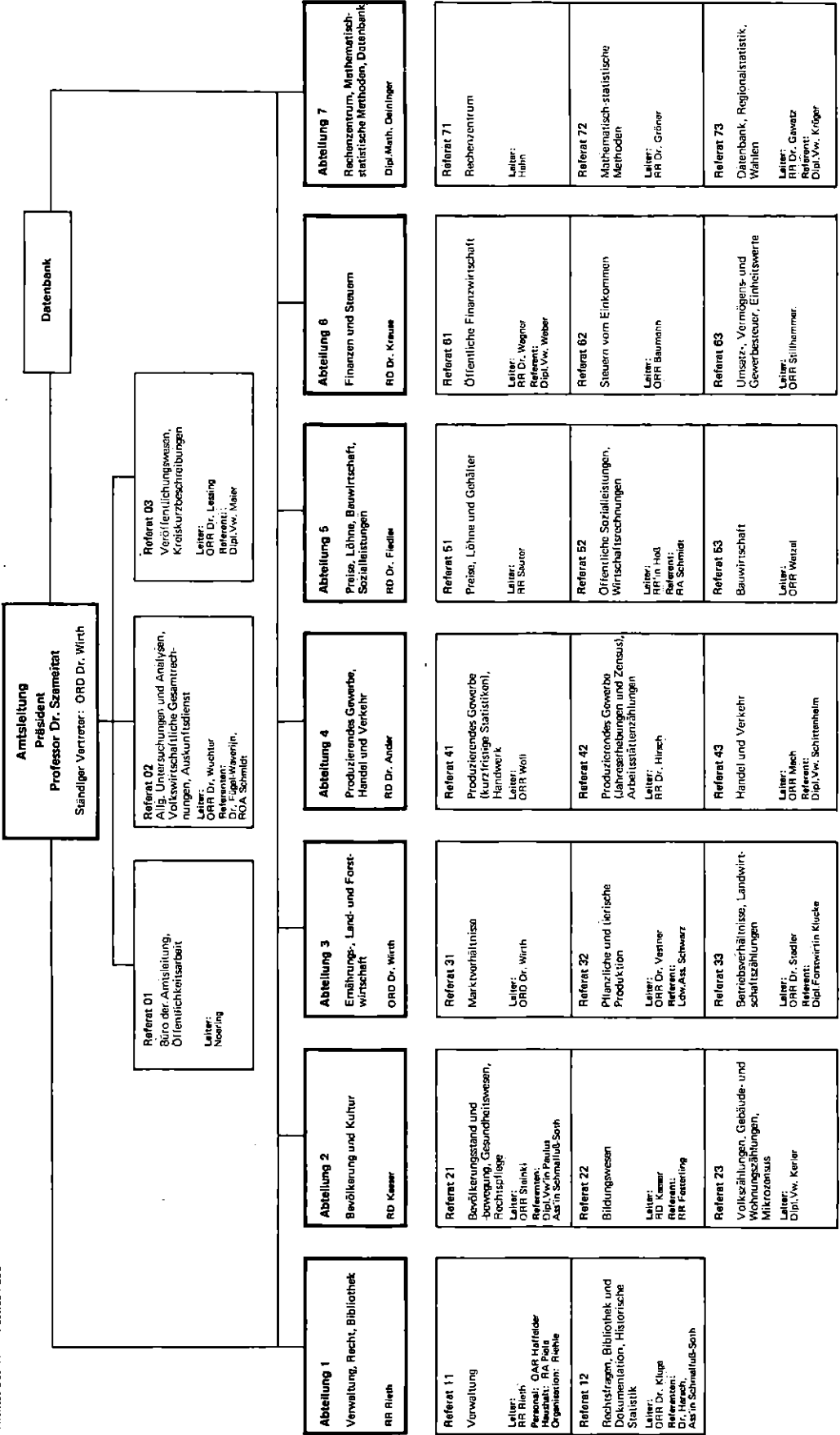
Besonders problematisch ist deshalb auch die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung. Die nachstehende Übersicht zeigt die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahr 1973 in den einzelnen Titelgruppen.

| Titelgruppe | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|
| | DM | | | |
| Verwaltungseinnahmen | 127 000 | 134 000 | 134 000 | 134 000 |
| Übrige Einnahmen | <u>3 920 000</u> | <u>3 920 000</u> | <u>3 920 000</u> | <u>20 000</u> |
| Gesamteinnahmen | 4 047 000 | 4 054 000 | 4 054 000 | 154 000 |
| Personalausgaben | 16 472 100 | 17 780 300*) | 17 738 800*) | 17 054 800*) |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 6 989 100 | 6 135 600 | 6 094 100 | 5 410 100 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 4 950 500 | 500 | 500 | 500 |
| Ausgaben für Investitionen | <u>59 600</u> | <u>33 800</u> | <u>2 060 000</u> | <u>360 000</u> |
| Gesamtausgaben | 28 471 300 | 23 950 200 | 25 893 400 | 22 825 400 |

*) Unter Zugrundelegung der Planstellen und der geltenden tariflichen Vereinbarungen des Jahres 1970.

Innerer Dienst

Der Innere Dienst wird durch die getrennte Unterbringung des Amtes in insgesamt elf weit über die Stadt verstreuten Gebäuden außerordentlich kompliziert. Von den erschwerten persönlichen Kontakten zwischen den einzelnen Abteilungen und Referaten abgesehen, bedeutet diese für das gesamte Amt besonders problematische Situation nicht nur erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, sondern auch eine nicht unbeträchtliche Verzögerung bei der Durchführung der Amtsaufgaben.



Organisation

Der Organisation, einem wichtigen Instrument vor allem der Zukunft, gilt das besondere Interesse der Verwaltung. In allen Staatsbehörden bedarf diese Keimzelle des Fortschritts und der Weiterentwicklung künftig stärkerer und besonderer Beachtung. Hier liegen auch die wesentlichsten Akzente für alle künftigen Entwicklungen. In jüngster Zeit hat das Amt dieses Instrument verstärkt benutzt und zunächst einmal einen modernen Organisationsplan geschaffen. Dieser Plan geht von dem Gedanken aus, daß große, funktionell orientierte Organisationseinheiten optimale Arbeitsabläufe und damit eine größere Effizienz der Arbeit bringen. Damit wurde modernen organisatorischen Vorstellungen zum Durchbruch verholfen. Statt bisher in 47 Referate sind die Arbeiten heute (Stand: 1. Oktober 1970) in 23 Referate zusammengefaßt. Neben drei zentralen mit Querschnittsaufgaben betrauten Referaten, die unmittelbar dem Amtsleiter unterstellt sind, gliedert sich das Amt in sieben fachlich orientierte Abteilungen (siehe Organisationsplan).

Der nächste Schritt wird sein, die Arbeitsabläufe in den einzelnen Abteilungen zu untersuchen mit dem Ziel, sinnvolle neue Organisationseinheiten in den einzelnen Referatsbereichen zu schaffen. Diese Untersuchung bringt allein die Möglichkeit, effektive Rationalisierungsbemühungen in Gang zu setzen. Es ist ein allgemein, vor allem in der modernen Literatur anerkannter Grundsatz, daß nur über diese Detailuntersuchung der Arbeitsabläufe eine Rationalisierung erreicht werden kann.

An dieser Stelle ein Hinweis auf das geltende Organisationsrecht. Mehr gewohnheitsrechtlich gelten noch teilweise die Vorschriften der „Verordnung des Finanzministeriums über die Dienstordnung des Statistischen Landesamts“ vom 18. Dezember 1928 (RegBl. f. Württemberg Nr. 27, S. 379). Diese württembergische Verordnung muß heute noch als Arbeitsgrundlage für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg herangezogen werden, obwohl nur noch Teile des § 1 (Aufgaben des Amtes) und § 3 (Dienststellung des Amtes – Unterstellung an das Finanzministerium –) anwendbar sind und für den badischen Landesteil eine „Landesherrliche Verordnung die Organisation der Landesstatistik betreffend“ vom 8. Juli 1897 (Nr. XV des Gesetzes- und Verordnungsblatts für das Großherzogtum Baden vom 22. Juli 1897) gegolten hatte. Diese Organisationsnormen sind veraltet. Das Amt bemüht sich um eine neue und moderne Rechtsgrundlage für seine Arbeit. Im Vordergrund stehen Gedanken eines in die Zukunft weisenden Aufgabenkatalogs.

Neubau

Nach jahrelangen Bemühungen ist es jetzt gelungen, bis Anfang 1973 ein Bürogebäude zu beschaffen, in dem alle Abteilungen des Amtes untergebracht werden. Dieses Ziel steht jetzt in greifbarer Nähe. Es wird dem Amt im weitem Umfang eine erhebliche Erleichterung bei der Bewältigung seiner Aufgaben bringen. Der Neubau in der Böblinger Straße ist ein Modellfall für die gesamte Staatsverwaltung. In Großräumen, die eine ideale Bürolandschaft darstellen, ist es dann möglich, die modernsten organisatorischen Überlegungen zum Durchbruch zu bringen. Dieses Neubaufvorhaben wird im Rahmen

einer sorgfältigen Planung zusammen mit dem Staatlichen Hochbauamt II sehr zügig vorangetrieben. Ein zeitlich tief gegliederter Ablaufplan der Arbeiten sowohl der Bau- als auch der vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen gibt die Gewähr, daß dieser Neubau allen Anforderungen einer modernen Arbeit gerecht wird. Die hier zu schaffenden Funktionsräume wurden nach allen Richtungen hin untersucht. Im Rahmen von Besichtigungen wurden Erfahrungen gesammelt. Vorteilhafte Lösungen wurden als Vorbild aufgegriffen. Schlechte Erfahrungen anderer Bauherren wurden in der Planung berücksichtigt, so daß mit einem Idealgebäude gerechnet werden kann, nachdem vor allem das Finanzministerium auch die bestmögliche Ausstattung zugesichert hat. Eine besondere Aufgabe wird jedoch sein, die bisher in der Zellenbauweise untergebrachten Mitarbeiter des Amtes psychologisch auf diese neue Situation einzustimmen. (Vgl. Abb. 8 im Beitrag: „Die Entwicklung der Statistik in Württemberg und Baden nach dem Zweiten Weltkrieg“.)

Bibliothek

Zur Versorgung mit Fachliteratur, Nachschlagewerken, Gesetzessammlungen usw. dient die 61 000 Bände umfassende Präsenz-Bibliothek des Amtes, die hauptsächlich statistische Veröffentlichungen enthält.

Der Werdegang der Bibliothek war eng mit der Entwicklung und Spezialisierung der Amtsaufgaben verbunden. Die ab 1818 in Württemberg erscheinenden „Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ sowie die zwischen 1824 und 1886 entstandenen Beschreibungen der 64 Oberämter des Landes bilden den Grundstock der Bibliothek, der neben den schrittweise ausgebauten Eigenveröffentlichungen (siehe hierzu den Abschnitt „Veröffentlichungswesen“) schon frühzeitig durch statistische und landeskundliche Werke anderer deutscher Länder sowie ausländischer Staaten und der Publikationen der städtestatistischen Ämter ausgebaut wurde.

Nach der Gründung des Deutschen Reichs erhielt die Bibliothek ab 1874 mit der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen und später vom Statistischen Reichsamt fortgesetzten Reihe „Statistik des Deutschen Reichs“ sowie den „Statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reichs“ einen zusätzlichen Schwerpunkt. Im Zweiten Weltkrieg fiel leider ein Teil der Bestände den Flammen zum Opfer. Der weitaus größere Teil wurde zum Glück durch rechtzeitige Auslagerung gerettet. Diese Bestände wurden nicht zuletzt durch die in zunehmender Zahl erscheinenden Veröffentlichungen der alten und neuen Statistischen Landesämter – unter anderem natürlich die der Ämter in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen – sowie des Statistischen Bundesamtes erweitert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wissenschaftszweiges der Statistik wurden in größerem Umfang auch Werke der statistischen Methodenlehre, der modernen mathematischen Statistik sowie Lehrbücher der elektronischen Datenverarbeitung erworben. Neben der ausgesprochenen Fachliteratur gehen der Bibliothek laufend die amtlichen Veröffentlichungen der Bundes- und der Landesregierung, der Fachministerien und sonstiger Behörden insbesondere aus dem wirtschaftlichen Bereich zu. Ferner werden die wichtigsten Fachzeitschriften und -serien wissenschaftlicher Insti-

tute, Fachverbände und -vereine bezogen. Das im Herbst 1970 erscheinende Zeitschriftenverzeichnis der Amtsbücherei umfaßt 264 Titel.

Wie das obdachlos gewordene Amtselbst, mußte auch die Bibliothek in den Nachkriegsjahren unzählige Male umziehen und mit völlig unzureichenden und ungeeigneten Notquartieren vorlieb nehmen. Erst ab Frühjahr 1969 konnten alle ausgelagerten Bände zurückgeholt und einschließlich der auf dem Dachboden provisorisch untergebrachten Bestände in anderthalbjähriger intensiver Arbeit einer Bestandsaufnahme unterzogen werden. Die jahrelange behelfsmäßige Lagerung hat den Büchern sehr geschadet, so daß umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind, die noch Jahre in Anspruch nehmen werden. Immerhin befinden sich nun sämtliche Bände im Zugriffsbereich der Amtsbibliothek, wenn auch knapp ein Drittel (vor allem die ältere ausländische Literatur) vorläufig noch – nach Numerus currens geordnet – in Kellerräumen aufgestellt werden mußte.

Um den Aufbau der Kataloge zu beschleunigen und die Bibliothek den modernen Erfordernissen anzupassen, wurde bei der Buchtitelaufnahme ein schematisiertes Verfahren angewandt, das die Übernahme auf Lochkarten und Weiterverarbeitung und laufende Ergänzung mit Hilfe der EDV-Anlage des Amtes ermöglicht. Es ist vorgesehen, nach Abschluß der Arbeiten für den alphabetischen Katalog und den Herausgeberkatalog später auch einen Sachkatalog zu erstellen.

Aktuelle Zeitschriftenaufsätze werden, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, in einer Dokumentation gesammelt, an deren Aufbau unter Einschaltung der EDV zur Zeit ebenfalls gearbeitet wird. Diese Dokumentation soll die vorhandene Literatur so gut wie möglich für die Benutzer erschließen.

Um dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit entgegenzukommen, ist die Bibliothek auch für Außenstehende zugänglich und wird vor allem von Studenten, Dozenten sowie von Interessenten aus der Wirtschaft häufig aufgesucht.

Im Jahr 1969 wurden insgesamt 1535 Bände ausgeliehen. Der Leihverkehr beschränkt sich auf den Kreis der Amtsangehörigen, da alle Veröffentlichungen für den laufenden Dienstgebrauch zur Verfügung stehen müssen.

Heinrich Rieth (Verwaltung)
Gertrud Harsch (Bibliothek)

Das Veröffentlichungswesen

Die Aufgabe

Die Notwendigkeit, Veröffentlichungen herauszubringen, wurde von den Statistischen Bureaus schon frühzeitig erkannt. Bereits in der Königlichen EntschlieÙung zur Errichtung des Württembergischen Statistisch-Topographischen Bureaus von 1820 wird dies angedeutet: „So daß jede Regierung, jede Behörde und jeder Württemberger fort-dauernd eine richtige und umfassende Kenntnis von dem Zustande und den Verhältnissen des Vaterlandes sich zu verschaffen, Gelegenheit habe“¹. In dem am 2. Juni 1856 auf Königliche EntschlieÙung erlassenen Statut des Bureaus wird dies noch deutlicher. Der § 1 des Statuts lautet: „... auch ist dasselbe berufen, für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntnis des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen, durch Publikationen zu sorgen“². Schließlich wird in der noch heute gültigen Dienstordnung des Statistischen Landesamts von 1928 in § 1 ausgeführt: „Aufgabe des Statistischen Landesamtes ist die Sammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Angaben über alle staatlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen, die für Verwaltung und Wissenschaft von Bedeutung sein können...“³. Ähnliche Hinweise sind in der Verordnung des Großherzoglich-Badischen Ministeriums des Innern vom 5. November 1852, in der landesherrlichen Verordnung über die Organisation der Landesstatistik vom 8. Juli 1897⁴ sowie in der Neufassung des § 5 der Dienstanweisung für das Badische Statistische Landesamt vom 31. Dezember 1902 enthalten.

Auch heute gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Amtes, das erarbeitete Zahlenmaterial laufend zu veröffentlichen. Erst mit der Veröffentlichung wird der Auftrag des Gesetzgebers letztlich erfüllt und die Information von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit erreicht. Wegen der Fülle der anfallenden Ergebnisse und der beschränkten Mittel, die für die Veröffentlichung zur Verfügung stehen sowie aus Geheimhaltungsgründen⁵, unterliegt der Umfang des veröffentlichten Materials jedoch erheblichen Beschränkungen. Es kann nur eine unterschiedlich begrenzte Auswahl von sachlich, räumlich und zeitlich aufgegliederten bzw. zusammengefaÙten Daten publiziert werden. Der richtigen Auswahl durch eine Beschränkung auf das Wesentliche kommt daher besondere Bedeutung zu. Interessenten, die weiter aufgegliederte Daten benötigen, können diese jederzeit über den im Statistischen Landesamt eingerichteten Auskunftsdienst bzw. direkt bei den zuständigen Fachabteilungen anfordern.

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der Ausnutzung der durch die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gebotenen Veröffentlichungsmöglichkeiten – Verwendung von druckreifen Datenträgern der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen – bereiten die Landesämter im Einvernehmen mit dem Statistischen Bundesamt und den wichtigsten Konsumenten ein nach Inhalt und Form einheitlich gegliedertes Veröffentlichungsprogramm vor. Die Abstimmung des Inhalts der Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter gegenüber denen des Statistischen Bundesamtes erfolgt dabei nach dem Grundsatz, daß die Statistischen Landesämter die Ergebnisse in möglichst tiefer regionaler Aufgliederung, das Statistische Bundes-

amt in möglichst großer sachlicher und systematischer Ausführlichkeit veröffentlichen.

In einem 1951 von den Amtsleitern eingesetzten Arbeitskreis hat sich Professor *Dr. Josef Griesmeier* (1891 bis 1969) vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg besondere Verdienste erworben. Unter seiner Federführung konnten unter anderem die Mindestveröffentlichungsprogramme der nach dem Krieg aufgekommenen Statistischen Berichte, der Gemeinde- und Kreisstatistiken sowie des Zahlenspiegels der Monatszeitschriften aufgestellt und die Gliederung der Statistischen Taschenbücher, Jahrbücher oder Handbücher vereinheitlicht werden⁶. Die Forderung, grundsätzlich für jede Statistik ein gemeinsames Veröffentlichungsprogramm zu erarbeiten, konnte bis heute noch nicht voll erfüllt, jedoch unter Heranziehung der bestehenden Fachausschüsse für die meisten, insbesondere für die größeren Zählungen erreicht werden.

Wohl die meisten Zahlenangaben werden in Form von Tabellen veröffentlicht. Soweit erforderlich, werden knappe methodische oder erhebungstechnische Erläuterungen, die zur Verwendung der Daten notwendig sind, vorangestellt. Je nach Zweck und Bedeutung erscheinen auch ausführlichere Publikationen, die in den textlichen Darstellungen eingehende Analysen bieten und umfangreiche Tabellenwerke. Vor allem die größeren wissenschaftlichen Arbeiten enthalten Schaubilder und Auswertungstabellen. Auf diese Weise werden die statistischen Ergebnisse in einem im Laufe der Jahre gewachsenen aufeinander abgestimmten System von Einzelveröffentlichungen bzw. Veröffentlichungsreihen wiedergegeben. Die Veröffentlichungen gliedern sich in sogenannte Fachveröffentlichungen und zusammenfassende Veröffentlichungen. Während die Fachveröffentlichungen Ergebnisse für nur eine Statistik bzw. ein bestimmtes Sachgebiet (zum Beispiel über die Bauwirtschaft) enthalten, wie die Statistischen Berichte oder die Quellenbände, werden in den zusammenfassenden Veröffentlichungen Ergebnisse von mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes nachgewiesen (Taschenbücher, Jahrbücher, Monatshefte, Kreisbeschreibungen). Insgesamt kommen heute jährlich mehr als 150 periodisch oder einmalig erscheinende Veröffentlichungen in einer Gesamtauflage von etwa 200 000 Exemplaren heraus.

Die einzelnen Veröffentlichungen

Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Bei dieser Schrift handelt es sich wohl um die älteste bis heute noch erscheinende periodische statistische Zeitschrift im deutschen Sprachraum. Bereits 1818, also noch vor Gründung des Württembergischen Statistisch-Topographischen Bureaus, wurde der erste Band unter dem Titel „Württembergisches Jahrbuch“ in Kleinoktav von *J. D. G. Memminger*, dem späteren Leiter des Bureaus, herausgegeben. Ab 1822 erfolgte eine Titeländerung in „Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie“. Das Statistisch-Topographische Bureau übernahm nach dem Tode von *Memminger* (1840) die Herausgabe dieser Zeitschrift. Mit dem Jahrgang 1863 wurde der bisherige Titel nochmals geändert in „Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“, und die bisherigen Hefte in einem jährlichen Band zusammengefaßt. Außerdem wurden die immer umfangreicheren Tabellenüber-

Die Stadt und Land von Baden-Württemberg in Wort und Zahl

STATISTISCHE BERICHTE



• ANDKREIS
• WÜRTEMB.
• EN

...dienst...eidienst...eidien

16. JAHRGANG

9

SEPTEMBER 1970

BADEN- WÜRTTEMBERG

16. JAHRGANG

1970

LANDT

JAHRBÜCHER FÜR STATISTIK UND LANDSKUNDE

VON
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber: STATISTISCHES LANDEAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

1969
1968
1967
1966
1965
1964

BAND
162

STATISTIK VON BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Bauwirtschaft in
Baden-Württemberg 1968/70

HERAUSGEBER: STATISTISCHES LANDEAMT BADEN-WÜRTTEMBERG



Die heutigen Veröffentlichungen (Auswahl)

sichten am Schluß der Jahrbücher in ein gesondertes „Statistisches Jahrbuch“ aufgenommen. Ab 1895 wurde es unter dem Titel „Statistisches Handbuch für Württemberg“, ab 1901 auch als selbständige Veröffentlichung herausgegeben. Nach 122 Jahren des Erscheinens mußte nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auf die Herausgabe verzichtet werden. Auch die besonderen Verhältnisse in den Nachkriegsjahren verhinderten eine weitere Veröffentlichung. Erst im Oktober 1952 konnte die Reihe mit einem Jahresband (1951/52) für Württemberg-Baden zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die Neuausgabe für Baden-Württemberg mit entsprechend geändertem Titel setzte die Reihe mit jährlich einem Jahrbuch und je zwei bis vier Heften ab 1954 fort. Zur Zeit befindet sich die Ausgabe des zweiten Heftes des 15. Jahrgangs 1970 in Vorbereitung.

Aufgabe der Jahrbücher als zunächst einziges Organ des Statistischen Dienstes in Württemberg war es, „Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts“, insbesondere über Geschichte, Statistik, Geographie, Naturgeschichte, Altertümer sowie Lebensbeschreibungen zu bieten. Mit dem weiteren Ausbau der Statistik, insbesondere nach der Reichsgründung, wurde der Umfang der statistikbezogenen Beiträge zahlenmäßig und inhaltlich immer stärker. Heute bestimmen in den Jahrbüchern umfangreiche wissenschaftliche Beiträge aus dem Gesamtgebiet der modernen Statistik mit Tabellenübersichten und Schaubildern den Inhalt. Neben ausführlichen Ergebnisanalysen, wie zum Beispiel über „Die Lage der baden-württembergischen Landwirtschaft um 1970“, werden auch methodische Probleme (Bevölkerungsvorausschätzung in Baden-Württemberg) behandelt⁷.

Im Gebiet des früheren Landes Baden gab es ebenfalls verschiedene sporadisch erschienene, allerdings meist private Veröffentlichungen ähnlichen Inhalts.

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl

Aus der königlichen EntschlieÙung, die zur Gründung des Amtes führte, geht hervor, daß es seine erste Aufgabe sei, „eine genaue und vollständige Landes-, Volks- und Ortskunde von Württemberg zu liefern“⁸. Bereits 1824 erschien die erste von *Memminger* herausgegebene „Beschreibung des Oberamts Reutlingen“. Bis 1886 konnte die erste Auflage der Oberamtsbeschreibungen für sämtliche 64 Oberämter Württembergs abgeschlossen werden. Die zweite Auflage blieb mit 11 Bänden unvollständig. Sie erschien in der Zeit von 1882 bis 1930. Wieder aufgenommen wurden die Beschreibungen im Jahr 1953 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit einer Neuausgabe der umfangreichen Kreisbeschreibungen, und zwar für den Landkreis Crailsheim. In den folgenden Jahren bis heute wurden weitere sieben Beschreibungen, zum Teil in zwei und mehr Bänden, veröffentlicht. Allerdings ist diese Aufgabe des Statistischen Landesamts mit Wirkung vom 1. September 1964, wie auch die Weiterführung der Arbeiten, an die Staatliche Archivverwaltung übergegangen.

Neben den Oberamtsbeschreibungen wurden zunächst von *J. D. G. Memminger*, später vom Statistisch-Topographischen Bureau bzw. vom Statistischen Landesamt, auch noch sogenannte Landesbeschreibungen für Württemberg, und zwar erstmals unter dem Titel „Das Königreich Württemberg – Eine Beschreibung von Land, Volk und

Staat nach Oberämter und Gemeinden“ herausgegeben. Das Werk erreichte mehrere Auflagen. Zuletzt erschien die sechste Auflage in vier Bänden 1904 bis 1907.

In knapperem Umfang wurden später Landesbeschreibungen unter dem Titel „Württemberg in Wort und Zahl“ veröffentlicht. Die erste Ausgabe erschien 1930, die zweite 1937. Auch für das Land Baden wurde unter dem Titel „Baden in Wort und Zahl“ eine entsprechende Veröffentlichung in drei Auflagen 1928/29 herausgebracht.

Nicht nur die alte Tradition, sondern vor allem die Forderung der Verwaltung führt nach längeren Vorarbeiten noch vor Jahresende 1963 zur Veröffentlichung der ersten Kreisbeschreibung in Kurzform, und zwar für den Landkreis Tauberbischofsheim. Inzwischen sind bis heute für 52 Stadt- und Landkreise entsprechende Beschreibungen herausgekommen. Die noch fehlenden Beschreibungen werden bis zum Ablauf des kommenden Jahres erscheinen.

Jedes Heft enthält knappe textliche Beiträge mit Zahlenübersichten zu den wichtigsten Fachgebieten, für die kreisweise statistische Daten anfallen. Eine geschichtliche Einleitung sowie geographische Angaben sind vorangestellt. Ein Beitrag über die kulturellen Besonderheiten des Kreises und am Schluß eine Zusammenfassung mit Ausblick runden die gebotene Gesamtschau ab. Darüber hinaus sind 28 Tabellen mit Kreiszahlen und 39 ausgewählte Strukturdaten für die einzelnen Gemeinden enthalten, 4 mehrfarbige Karten sowie ein Behördenführer bereichern diese Veröffentlichung. Das Kreiswappen oder die Wappen der größeren Städte sind auf der Titelseite wiedergegeben.

Baden-Württemberg in Wort und Zahl

Für den laufend gewachsenen Informationsbedarf reichten die Jahrbücher bald nicht mehr aus. Insbesondere fehlte die Möglichkeit, knappere, aktuelle textliche Ergebnisdarstellungen und Tabellenübersichten rascher und laufend zu veröffentlichen zu können. Diese Lücke wurde durch die Herausgabe einer „Monatsschrift“ geschlossen, die zunächst als Beilage des „Staats-Anzeigers für Württemberg“ unter dem Titel „Mitteilungen des Königlichen Württembergischen Statistischen Landesamts“ erschienen ist. Die Mitteilungen wurden 1889 bis 1941 monatlich in stetig zunehmendem Umfang und bis 1943 nur noch vereinzelt herausgegeben. Eine entsprechende Schrift für Baden, „Mitteilungen des Badischen Statistischen Landesamts“ wurde von 1869 bis 1917 ebenfalls monatlich und in den Jahren 1923, 1938 und 1939 nur noch sporadisch herausgebracht.

Nach der Aufteilung der alten Länder Württemberg und Baden in zwei Besatzungsgebiete fanden diese Mitteilungen nach 1945 ihre Fortsetzung in folgenden Schriften: „Statistische Monatshefte Württemberg-Baden“ monatlich ab 1947, „Württemberg-Hohenzollern in Zahlen“ zweimonatlich ab 1946 bis 1951 und „Statistik in Baden“ unregelmäßig ab 1946 bis 1951. Bald nach der Bildung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg wurde auch der Titel ab Januar 1953, also nach der neuen Folge des ersten Jahrgangs, in „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“ umbenannt. Beim Inhalt war diese Umstellung bereits schon Monate vorher schrittweise erfolgt.

Seit Anfang 1970 wird die Monatsschrift unter dem neuen Titel „Baden-Württemberg in Wort und Zahl“ und in moderner graphischer Gestaltung herausgegeben. Das Heft

bietet neben mehreren aktuellen Kurzinformationen ein oder zwei umfangreichere und einige knapper gehaltene textliche Beiträge mit Ergebnisdarstellungen, Tabellen und Graphiken aller Fachgebiete der amtlichen Statistik sowie einen vier Seiten umfassenden Zahlenspiegel für das Land und eine Seite ausgewählter Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet. Dabei sind nicht nur spezielle Beiträge einer Statistik, sondern auch solche, die über mehrere oder alle Fachbereiche hinweg zusammenfassende Ergebnisse und Analysen bieten, enthalten. Beispielsweise erscheint halbjährlich ein umfangreicher Bericht über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Baden-Württemberg. Der Umfang der 1970 im 18. Jahrgang veröffentlichten Monatsschrift enthält bei 12 Heften im Jahr ca. 380 Druckseiten.

Statistisches Taschenbuch

Wie bereits bemerkt, sind die früheren Statistischen Handbücher aus dem Zahlenteil der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde hervorgegangen und seit 1887 als selbständige, jährliche Veröffentlichung in Einzel- bzw. Doppelbänden erschienen. Ab 1914 wurden sie nur als zusammengefaßte Bände, und zwar für die Jahre 1914/21, 1922/26 und 1927/35 herausgebracht. Eine entsprechende Veröffentlichung für Baden wurde als „Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden“ seit 1868 bis 1915 in jährlicher Folge herausgegeben. Anschließend konnten für die Jahre 1925, 1930 und 1938 nur noch zusammenfassende Bände veröffentlicht werden.

Ähnlich im Inhalt und in der Gliederung, jedoch erheblich umfangreicher, war das Statistische Handbuch, das nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals 1950, und zwar von dem damaligen Statistischen Landesamt Württemberg-Baden veröffentlicht wurde. Außer den Zahlenangaben für die Zeit ab 1946 wurden auch Vergleichsübersichten für die damals noch bestehenden Länder Württemberg-Hohenzollern und Baden mit aufgenommen. Nach der Bildung des Landes Baden-Württemberg wurde 1955 das „Statistische Handbuch Baden-Württemberg“ in der ersten und 1958 in der zweiten Ausgabe veröffentlicht. Auf eine weitere Ausgabe wurde seither verzichtet, dafür jedoch 1963 ein „Statistisches Taschenbuch“ herausgebracht. Die überaus günstige Aufnahme des Statistischen Taschenbuches zwang bereits im folgenden Jahr zu einer Neuauflage. Neuausgaben folgten sodann 1966, 1968 und 1970. Aufbau und Gliederung der Taschenbücher richtet sich nach den bereits genannten Vereinbarungen der Statistischen Landesämter. Als Besonderheit der Statistischen Taschenbücher von Baden-Württemberg gilt die vorangestellte und allgemein geschätzte kleine Staatsbürgerkunde. Sodann folgen nach Kapiteln gegliedert ausgewählte tabellarische Übersichten mit Ergebnissen für die einzelnen Fachgebiete. Umfangreiche Regionalübersichten für die einzelnen Stadt- und Landkreise, die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, die einzelnen Bundesländer sowie internationale Daten bereichern den Inhalt. Im einzelnen enthält das Statistische Taschenbuch folgende Abschnitte:

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Staat und Staatsgebiet | Gesundheitswesen |
| Gebiet und Bevölkerung | Unterricht, Bildung und Kultur |
| Bevölkerungsbewegung | Kirchliche Verhältnisse |

| | |
|---|--|
| Rechtspflege | Öffentliche Sozialleistungen |
| Wahlen | Öffentliche Finanzen |
| Erwerbsleben und Arbeitsmarkt | Preise |
| Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände | Löhne und Gehälter |
| Land- und Forstwirtschaft | Einkommen und Verbrauch privater Haushalte |
| Arbeitsstätten und Unternehmen | Sozialprodukt |
| Industrie und Handwerk | Kreiszahlen Baden-Württemberg |
| Bauwirtschaft, Gebäude und Wohnungen | Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (ohne Stadtkreise) |
| Handel und Gastgewerbe | Bundesgebiet und Bundesländer |
| Verkehr | Internationale Übersichten |
| Geld und Kredit | |

Schriftenreihe Statistik von Baden-Württemberg

Trotz des allgemeinen Zusammenbruchs und den Folgen des Zweiten Weltkrieges dauerte es nach dem 8. Mai 1945 nur wenige Monate, bis der statistische Dienst im Gebiet unseres heutigen Landes, wenn auch unter primitivsten Verhältnissen, wieder beginnen konnte. Mit der Aufnahme der ersten Arbeiten wurden auch die ersten einfacheren Veröffentlichungen herausgebracht. Das Druckpapier war kontingentiert und die Ausgabe von im Buchdruck hergestellten Veröffentlichungen von einer Lizenz der damaligen Besatzungsmächte abhängig gemacht. Schließlich war es möglich, einfachere Hefte, meist im Umdruckverfahren, in kleinen Ausgaben herauszubringen. Im Gegensatz zu den bisher genannten, als zusammenfassende Veröffentlichungen bezeichnete Ausgaben, handelte es sich bei diesen Heften wie auch bereits bei früheren⁹ fast ausschließlich um Fachveröffentlichungen. Bereits ab 1946 konnten für das damalige Land Württemberg-Baden bis 1952 insgesamt 25 Einzelhefte mit Ergebnissen für die bedeutenderen Zählungen herausgegeben werden. Auch in den damaligen Ländern Südwürttemberg-Hohenzollern und Baden (Süd) wurden auf ähnliche Weise entsprechende Hefte veröffentlicht.

Mit der Bildung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg waren diese Schwierigkeiten überwunden, so daß bereits im September 1952 der erste Band einer neuen Schriftenreihe unter dem Titel „Statistik von Baden-Württemberg“ erscheinen konnte. In diesen zunächst als Dokumentationsreihe gedachten, mit Zunahme der statistischen Arbeiten allgemein umfangreicher gewordenen Bänden, wurden bis heute vor allem die Ergebnisse der umfangreicheren Erhebungen veröffentlicht. Die immer größer werdende Fülle des anfallenden statistischen Materials und der steigende Informationsbedarf vor allem an Angaben in möglichst breiter und tiefer merkmalsmäßiger Aufgliederung hat zur Herausgabe dieser Bände geführt. Sie erscheinen für die wichtigsten Statistiken jeweils in jährlichen oder mehrjährigen Abständen oder auch nur fallweise. Einem umfangreichen Tabellenteil werden dabei methodische Vorbemerkungen und auch textliche Erläuterungen der Ergebnisse vorangestellt, die zunächst noch breiteren Raum einnahmen. Auf diese textliche Ausführungen wurde jedoch, da inzwischen die Monatsschrift und die Jahrbücher für Statistik und Landeskunde bessere Möglichkeiten

boten, mehr und mehr verzichtet. Bis heute wurden in dieser Reihe über 180 Bände herausgegeben, wobei einzelne in mehreren Heften oder Teilen erschienen sind. Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese Art der Veröffentlichung den heutigen Anforderungen der Konsumenten nicht mehr genügt. Das Denken im Zusammenhang führt immer mehr zu einer Änderung der Veröffentlichungen. So wurde dazu übergegangen, daß die Ergebnisse der wichtigsten Bereiche in einem zusammenfassenden Band veröffentlicht werden. Bereits heute hat das Statistische Landesamt über die Bauwirtschaft, das Medizinal- und Bildungswesen derartige Bände herausgegeben. Mit diesen Bänden hat der Benutzer die Möglichkeit, beispielsweise alle die Bauwirtschaft betreffenden Ergebnisse der verschiedensten Statistiken in einer Veröffentlichung zu finden. Auch für andere größere Bereiche sind derartige Veröffentlichungen vorgesehen. Allerdings kann dieses Prinzip nicht generell durchgeführt werden, da es einer Verdoppelung des gesamten Veröffentlichungsprogrammes gleichkommen würde. Der Umfang der Bände der Schriftenreihe erreicht je nach Ausgabe ca. 50 bis 300 und mehr Druckseiten.

Statistische Berichte

Der rasche Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft in den ersten Jahren nach der Währungsreform erforderte immer mehr eine allgemein größere Aktualität bei der Herausgabe statistischer Daten, die inzwischen auf Grund umfangreicher Erhebungen auch zahlenmäßig laufend zugenommen hatten. So wurden immer mehr Veröffentlichungen verlangt, die knapp zusammengefaßte Tabellen enthielten und auf wenigen Druckseiten für fast alle Statistiken, unter anderem zunächst für die Industrie- und Außenhandelsstatistik, Daten brachten. Im Oktober 1951 hatten die Leiter der Statistischen Landesämter beschlossen, diese allgemein interessierenden Veröffentlichungsreihen zu koordinieren und mit einem einheitlichen Titel „Statistische Berichte“ zu versehen. Wie schon bemerkt, war es vor allem das Verdienst von *Griesmeier*, daß es zu einem Mindestveröffentlichungsprogramm kam, das für alle Länder des Bundesgebietes als bindend angesehen wurde. Im Laufe der Jahre wurden die Statistischen Berichte weiter ausgebaut; sie sind zu einem bedeutenden aktuellen Informationsdienst herangewachsen. Heute erscheinen insgesamt fast 100 verschiedene Reihen von Berichten für die einzelnen Sachgebiete, und zwar in wöchentlicher, monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Folge oder auch nur fallweise. Insgesamt erreichen sie jährlich einen Umfang von ca. 2000 Druckseiten.

Eildienste

Mit der Herausgabe der Statistischen Berichte und durch die stetig zunehmende Aktualisierung der übrigen Veröffentlichungen des Amtes konnte wohl eine laufend bessere Unterrichtung von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über die statistischen Arbeiten und deren Ergebnisse erreicht werden. Jedoch zeigte sich immer mehr, daß die breite Öffentlichkeit noch immer nicht ausreichend und schnell genug von interessierenden Fakten und Entwicklungen Kenntnis nehmen konnte. Selbst die allge-

mein stärkere Verwendung von modernen Publikationsmitteln reichte dazu nicht aus; besonders aktuelle statistische Ergebnisse werden auch von anderen Stellen und Einrichtungen veröffentlicht. Das Amt hat daher ab 1954 die zunächst nur vereinzelt begonnene Veröffentlichung von Pressemeldungen intensiviert. Bereits ab 1958 wurden fast 100, heute jährlich etwa 250 Eildienste an Presse, Funk und Fernsehen sowie an die Verwaltungsstellen des Landes in zunehmend höheren Auflagen versandt. Dabei werden in den Eildiensten je nach Aktualität knappe oder auch umfangreichere textliche Darstellungen und Analysen zum Teil mit Graphiken der neuesten eben erst angefallenen Zahlenunterlagen gebracht.

Die genannten Veröffentlichungen des Amtes werden durch Verzeichnisse für verschiedene Bereiche u. ä. ergänzt. Mit den modernen technischen Einrichtungen, die vor allem durch die Anwendung des Lichtsatzes bzw. des Offsetverfahrens geboten werden, können die Veröffentlichungen des Amtes heute kostensparender und vor allem schneller herausgebracht werden. Der klassische Buchdruck, noch vor wenigen Jahren die einzige Veröffentlichungsmöglichkeit, tritt immer mehr zurück. Eine vermehrte Ausnutzung der Möglichkeiten, die durch den Abdruck von EDV-Listen gegeben sind, wird eine noch raschere Veröffentlichung ermöglichen. Nicht zuletzt wird auch die Einrichtung der Datenbanken dazu führen und gleichzeitig eine erhebliche Entlastung des Veröffentlichungsapparates und zu umfangreichen Änderungen im System der Veröffentlichungen des Amtes nach sich ziehen.

Bruno Lessing

Anmerkungen

¹ Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 20. April 1820, S. 155 ff.

² Regierungsblatt Nr. 9 vom 20. Juni 1856, S. 173 ff.

³ Verordnung des Finanzministeriums im Regierungsblatt Nr. 27 vom 14. September 1928, S. 382 ff.

⁴ Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden vom 22. Juli 1897.

⁵ BGBl. 1953, Teil I, S. 1314 ff.

⁶ Kaiser, Friedrich: Zehn Jahre Bemühungen um die

Vereinheitlichung der Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 45. Band, 1961, H. 3, S. 278 ff.

⁷ Vgl. JbStatLdskdeBW, Jg. 1970.

⁸ Vgl. Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom 3. April 1821, S. 155 ff.

⁹ Vgl. hierzu „Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Baden“; insgesamt 66 Hefte bis 1921.

Die früheren Fachgebiete

Die amtliche Landesbeschreibung

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, waren nicht allein die Vorarbeiten für eine neue Kreisbeschreibung Esslingen durch den Bombenkrieg verlorengegangen, sondern es waren die Fundamente der Landesbeschreibung erschüttert durch eine wissenschaftliche Kontroverse zweier an sich befreundeter Mitarbeiter am „Werk der Oberamtsbeschreibungen“, der Professoren *Gradmann* (Geographie) und *Goessler* (Vor- und Frühgeschichte)¹. Zudem waren Institute, die außerhalb des heutigen Landes ihren Sitz hatten, bereit, auch hierzulande die Arbeit aufzunehmen, da ja seit 1930 keine württembergische Bezirksbeschreibung mehr herausgekommen war². Die Tradition zu wahren und zugleich der Gegenwart und der Zukunft zu dienen, war die große Aufgabe für die, die 1948 in die Bresche sprangen³.

Was war Tradition? Auf Antrag des damaligen Chefs des Finanzdepartements, *von Weckherlin*, wurde am 28. November 1820, nachdem eine Landständische Kommission ein entsprechendes Bedürfnis anerkannt hatte, unter dem Namen Statistisch-Topographisches Bureau eine besondere Stelle für die „württembergische Vaterlandskunde“ errichtet⁴. Die Bestimmung dieser neuen Institution war nach der ihr gegebenen Instruktion, „eine möglichst genaue und vollständige Landes-, Volks-, Staats- und Ortskunde zu liefern und die jährlich im Zustand des Landes sich ergebenden Veränderungen zu sammeln und nachzutragen, so daß jede Behörde und überhaupt jeder Württemberger fortdauernd eine umfassende Kenntnis von seinem Vaterlande erhalte“. Das Bureau sollte, so wird ausdrücklich betont, nicht nur für die Regierung und den öffentlichen Dienst, sondern für Land und Volk im ganzen arbeiten und sollte nicht allein praktischen, sondern auch wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Die königliche EntschlieÙung des Jahres 1820 bedeutet Abschluß und Anfang zugleich. Anfang insofern, als damit die Behörde geschaffen wurde, der seither bis 1938 die Herausgabe der württembergischen Oberamts-, danach bis 1964 der Kreisbeschreibungen oblag. Abgeschlossen wurde mehr oder weniger eine Epoche der Landbücher und Erdbeschreibungen, die zu ihrer Zeit die Aufgabe hatten, einen relativ kleinen Kreis über das eigene kleine Land oder auch über größere Räume zu unterrichten⁵. Als die älteste

Beschreibung dieser Art, die unser Land mitbehandelt, dürfen wir *Ladislaus Suntheims*, des Ravensburger Patriziers, „Historisch-topographische Beschreibung von Süddeutschland und Österreich“ von etwa 1500 ansprechen, deren Württemberg betreffende Teile *Julius von Hartmann* 1884 veröffentlichte. Die historischen und geographischen Angaben sind in knappster Form gehalten, bieten aber manches interessante Detail.

Die Landbücher, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auftauchen, sind fast alle ungedruckt geblieben; sie sollten die eher landesgeschichtlichen Darstellungen der Chroniken nach der statistischen und topographischen Seite hin ergänzen. Ihr Inhalt ist größtenteils als mager zu bezeichnen, sie beschäftigen sich übrigens im Gegensatz zu *Suntheims* Werk ausschließlich mit den Städten und Ämtern des Herzogtums Württemberg in seinem damaligen Umfang. Die ältesten Landbücher sind, wie *Gebhard Mehring* nachwies, ein Niederschlag der amtlichen Volks- und auch landwirtschaftlicher Betriebszählungen aus der Zeit des Herzogs Friedrich I. (1593 bis 1608) und seiner Nachfolger. Gedruckt wurden *Johann Ulrich Pregizers* (1647 bis 1708) „Historische und politische Erläuterung von der inneren und äußeren Macht und Stärke des Herzogtums Württemberg“, und *Christian Friedrich Sattlers* (1705 bis 1785) „Historische Beschreibung des Herzogtums Württemberg“ aus dem Jahre 1752, 1784 erweitert unter dem Titel „Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg“.

Sattlers topographische Beschreibungen trugen in ihrer historischen Ausrichtung ganz wesentlich zu einer eingehenderen Kenntnis des württembergischen Territoriums bei, beschränken sich aber durchaus auf dieses. Das gilt auch für die „Beiträge zur Naturgeschichte von Württemberg“ des Professors am Stuttgarter Gymnasium, *Gottlieb Friedrich Rösler* (1740 bis 1790). Seine „Physiographische Beschreibung“ ist eine Darstellung des Landes auf der Grundlage des Flußsystems. Unter Verzicht auf historische Einführungen beschäftigt sich *Röslers* Arbeit mit den natürlichen Grundlagen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der von ihm beschriebenen Gebiete. Grundlage seiner Mitteilungen sind Erhebungen bei den Oberämtern und eigene Feststellungen, die er auf Reisen durch das Land machte; zu beidem hatte er obrigkeitlichen Auftrag. Sein Werk ist allerdings nicht abgeschlossen.

Wieder anderer Art sind die verschiedenen Veröffentlichungen *Philipp Ludwig Röders*. In alphabetischer Ordnung bietet er Mitteilungen historisch-politischer Art über alle nennenswerten Orte nicht allein des Herzogtums Württemberg, sondern des ganzen Schwäbischen Kreises, sowie der in diesen eingeschlossenen Teile des Österreichischen und des Oberrheinischen Kreises; sein Gegenstück für den nördlichen Teil unseres Landes ist das Geographisch-Statistisch-Topographische Lexikon von Franken, das *Johann Kaspar Bundschuh* seit 1799 herausgab.

Alle diese Veröffentlichungen hatten den Boden vorbereitet, auf dem das Gebäude der amtlichen württembergischen Landesbeschreibung im engeren Sinn errichtet wurde.

Es ist kein Zufall, daß die an der Neugründung maßgeblich Beteiligten sich bereits auf topographischem Gebiet ausgezeichnet hatten. Voran der erste Chef der neuen Behörde, der Staatsminister der Finanzen, *Ferdinand Heinrich August von Weckherlin* (1767 bis 1828)⁶. Sein erster schriftstellerischer Versuch aus dem Jahre 1790, „Achalm und Metzingen, ein Beitrag zur Topographie und Statistik von Württemberg“, war eine an

sich anspruchslose Veröffentlichung, aber doch von Bedeutung deshalb, weil ihr Verfasser später als Kabinettsmitglied bei der Geburt der Oberamtsbeschreibungen Pate stand. Der aus dem altwürttembergischen Schreiberstand hervorgegangene Autodidakt *Weckherlin* zeigt eine starke Neigung zur praktischen Ausrichtung wissenschaftlichen Forschens und Erkennens. Er sieht, wo Verbesserungen möglich wären und macht gern entsprechende Vorschläge. Auch in den Oberamtsbeschreibungen dürfte sein praktischer Sinn ein Mittel gesehen haben, wissenschaftliche Erkenntnisse der Praxis des öffentlichen Lebens zugänglich zu machen.

Das erste geschäftsführende Mitglied des Bureaus war *Christian Kausler*. Als Oberamtmann in Neuenbürg hatte er 1810 eine „Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg einschließlich der Ämter Herrenalb, Liebenzell und Wildbad“ begonnen. Er hatte bereits Material zu Beschreibungen der Oberämter Esslingen, Göppingen und Leonberg gesammelt, als ihm 1822 der Tod die Feder aus der Hand nahm. Seine Neuenbürger Beschreibung stellt in der ersten Abteilung den natürlichen, in der zweiten den angebauten Zustand dar. Er beschreibt die natürlichen und wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse. Sehr wichtig ist für *Kausler* die historische Entwicklung. Er fordert und führt durch eine geschichtliche Darstellung aufgrund urkundlichen Materials und betrachtet alle bisherige Überlieferung sehr kritisch; er muß allerdings zugeben, daß die Erfüllung seiner Forderungen einen sehr großen Zeitaufwand bedingt.

Kauslers Nachfolger als geschäftsführendes Mitglied des Bureaus und damit als Herausgeber des Beschreibungswerks ist *Johann Georg Daniel Memminger* (1773 bis 1840)? Sicher ist die Disposition der Beschreibung des Oberamts Reutlingen, der ersten amtlichen Oberamtsbeschreibung aus dem Jahre 1824, ganz nach seinem Entwurf gestaltet.

Memminger wurde 1773 in Tübingen als Sohn eines Handwerksmeisters geboren. Dem früh Verwaisten wäre eine höhere Laufbahn verschlossen gewesen, hätte ihm nicht wie so vielen seiner Nachfolger im Amt das Tübinger Stift die Pforten geöffnet. Bereits 1802 ist er Präzeptor an der Lateinschule in Cannstatt. Seine persönlichen Neigungen galten vielleicht doch weniger dem klassischen Altertum, als seiner württembergischen Heimat; der Ort seiner Tätigkeit führte ihn notwendig zur Beschäftigung mit den geographischen, wirtschaftlichen, aber auch historischen Gegebenheiten Mittelwürttembergs. Die Frucht dieser Freude an der Heimat sind zwei Veröffentlichungen, mit denen er sich in der Landeskunde einführte: „Cannstatt und seine Umgebung“, erschienen 1812, und, entsprechend umfangreicher, „Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen“ aus dem Jahre 1817. Die erste Schrift gibt in vier Abteilungen die naturhistorische Beschreibung der Stadt Cannstatt und ihrer Bäder, die geschichtliche Entwicklung, eine statistische Übersicht von Stadt und Amt und einen Überblick über Altertümer und Literatur. Die zweite Arbeit stellt in ihrem Stuttgarter Teil den geschichtlichen Abschnitt an den Anfang, ohne ihm allerdings bedeutenderen Inhalt zu geben; es folgen die Abschnitte Ortsbeschreibung, solche wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Inhalts; abschließend wird über die Merkwürdigkeiten, das heißt die hervorragenden Bauten der Stadt und der Umgebung berichtet; der zweite, Ludwigsburg behandelnde Teil ist entsprechend aufgebaut.

Schon seit langem hatte *Memminger* Nachrichten, wie er es nennt, gesammelt für eine möglichst umfassende Beschreibung des ganzen Landes. *Sattlers* Veröffentlichung war nach der napoleonischen Umwälzung nicht nur inhaltlich veraltet, und *Röders* sowie *Bundschuhs* Arbeiten in ihrer rein lexikographischen Form entbehrten jeder Systematik. So war es zu begrüßen, als Anfang 1820 bei Cotta *Memmingers* „Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Übersicht der Geschichte von Württemberg“ endlich erscheinen konnte. *Memminger* sieht in seiner Veröffentlichung ein Mittel, „den Nationalsinn des Württembergers zu heben“, dessen Kenntnisse seines in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten wesentlich vergrößerten Vaterlandes sehr gering seien. Diese erste „offizielle“ Landesbeschreibung – das Statistisch-Topographische Bureau wurde zwar erst Ende desselben Jahres gegründet, aber die Gründung war doch wohl schon eingeleitet – beginnt wieder mit einem allerdings sehr einseitigen historischen Abschnitt. Der Bericht über den inneren Zustand des Landes im Mittelalter spricht nur ein einziges Mal von den Schwaben. Sehr viel interessanter, wenn auch heute nur noch von historischer Bedeutung, sind die zweite und die dritte Abteilung: Landeskunde oder Geographie bzw. Volkskunde oder Statistik. Etwas Neues ist die Ortsbeschreibung oder Topographie der vierten Abteilung. *Memmingers* Ziel war eine historisch-geographisch-statistische Beschreibung aller Orte. Er hat dieses Ziel noch nicht erreichen können, es fehlten noch jahrzehntelang die Unterlagen, wie sie durch die Oberamtsbeschreibungen erst geschaffen werden mußten. Erst die fünfte Landesbeschreibung von 1882/86 erfüllte das weithin, was *Memmingers* Wunsch gewesen war.

Memminger, inzwischen durch *Kauslers* Tod auch geschäftsführendes Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus geworden, gab 1823 eine zweite Landesbeschreibung heraus; ihr historischer Abschnitt leitet wiederum das Gesamtwerk ein, ist aber, von wenigen Kapiteln abgesehen, ein unveränderter Neudruck der geschichtlichen Einleitung der ersten Ausgabe. Ebenso ist die Abteilung Landeskunde zwar etwas umgestaltet und bereichert worden, zeigt aber doch noch den alten enzyklopädischen Grundcharakter. Die statistische Abteilung ist diesmal geteilt in die Abschnitte Volkskunde (einschließlich einer Wirtschaftskunde) und Staatskunde. Weiter ausgebaut ist der fünfte abschließende Abschnitt Ortsbeschreibung.

Memminger war inzwischen wissenschaftlicher Beamter im Hauptberuf geworden. Er hatte das Ziel eines uneigennütigen Ehrgeizes erreicht, er konnte seiner Neigung leben, für die er eine so hervorragende Eignung hatte und die zu einer einzigartigen Leistung führte. Seit 1818 Herausgeber des Württembergischen Jahrbuches, der späteren Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde – zeitweilig führten sie die Bezeichnung Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie – hatte er immer wieder eine allgemeinere und genauere Kenntnis der heimischen Verhältnisse gefordert.

Die in Inhalt und Umfang sehr begrenzte Landesbeschreibung konnte diese kaum vermitteln, die Jahrbücher konnten entsprechend ihrem Charakter als Zeitschrift nur Ausschnitte bieten. An eine Beschreibung der natürlichen Landschaften dachten damals nur wenige, wie *Eduard Schwarz* (1801 bis 1891), der 1832 seine „Reine natürliche Geographie von Württemberg“ drucken ließ. Der Staat, in dessen Dienst *Memminger*

Abb. 1 Johann Georg Daniel Memminger (1773 bis 1840)



seine wissenschaftlichen Arbeiten ausführte und der ihm die Bereisung des Landes ermöglichte, ließ sich von anderen Interessen leiten.

Als *Memminger* 1820 unter Verleihung des Charakters und Rangs eines Professors der Universität in das neugegründete Amt eintrat, hatte dieser Staat erst seit 10 Jahren seinen damaligen Bestand, seit einem Jahr erst hatte er seine Verfassung. Die Schwierigkeiten, die die Staatsverwaltung damals zu überwinden hatte, sind bekannt. Ihr Ziel der Schaffung eines einheitlichen württembergischen Staats auf gefestigter Grundlage erforderte ein genaues Wissen um Land und Volk bei allen Trägern der Staatsgewalt, in der Landeshauptstadt Stuttgart wie in den Oberamtsstädten und Gemeinden draußen. Was lag also näher als eine Beschreibung des Landes nach seinen politischen Unterabteilungen, den zwischen 1806 und 1810 gebildeten Oberämtern?

War es in erster Linie die Absicht der Staatsführung, die nachgeordneten Behörden und die Beamtenschaft ganz allgemein mit ihrem Wirkungskreis und seinen Nachbargebieten genauer bekannt zu machen, die sie zu ihrem Erlaß vom 28. November 1820 veranlaßte, so lag darüber hinaus die Gründung einer das Staatsgebiet nach allen Richtungen beschreibenden und erforschenden Institution gewissermaßen in der Luft. Denn bereits waren in größeren Nachbarländern umfangreiche Erhebungen angestellt und Arbeiten ausgeführt worden, deren hauptsächliche Triebfeder das bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Interesse, zeitweilig auch fiskalische und besonders militärische Interessen waren. Das statistische Interesse führte schon um die Jahrhundertwende zur Gründung von Instituten, die den Auftrag der Landesforschung hatten.

Im Jahre 1801 wurde in Paris ein Bureau de statistique begründet, 1804 gab *Prudhomme* seinen Dictionnaire universel géographique, statistique, historique et politique de la France heraus. Wir dürfen einen roten Faden annehmen, der von der Französischen Revolution und der amtlichen Topographie und Statistik des napoleonischen Frankreich sich zu dem neuen Topographisch-Statistischen Amt des Königreichs Württemberg hinzieht. Der Einfluß des französischen Regimes auf die Entwicklung in Bayern wurde schon vor Jahrzehnten nachgewiesen. 1801 wurde in München nach französischem Muster ein Statistisch-Topographisches Bureau begründet; Veranlassung dazu dürfte unter anderem das französische Verlangen nach einer militärisch-topographischen Karte gewesen sein. Die Tätigkeit dieses bayerischen Büros beschränkte sich vorwiegend auf rein militärische, geographische und topographische Objekte.

Die Verwaltungsberichte, für die das bayerische Ministerium Montgelas 1809 Erhebungen topographischer, bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischer Art anstellte, bedeuten einen weiteren Schritt in der Entwicklung der bayerischen Statistik und Landeskunde.

Betrieb der bayerische Staat aus kameralistischem Interesse Landesforschung, so beschäftigt sich gleichzeitig die bayerische Wissenschaft, vertreten durch die 1759 gestiftete Münchner Akademie mit ihr. Sie veranlaßte das Geographisch-Statistisch-Topographische Lexikon von Bayern, von dessen schwäbischen und fränkischen Gegenstücken bereits die Rede war. Beide Richtungen der landeskundlichen Arbeit, die staatlich-kameralistische und die akademische gingen noch lange nebeneinander her und sind in Bayern mindestens organisatorisch nicht zusammengekommen.

Wenn es in Württemberg anders war, so deshalb, weil es hierzulande noch keine Akademie gab und weil mit dem Regierungsantritt König Wilhelms I. ein Wandel in der Auffassung über die Verwertung statistischer Erhebungen eintrat. Es konnten sich, wenig gestört durch die Reaktion, die Ideen von 1813 eher breit machen, die eine Besinnung auf die eigene Vergangenheit forderten. So darf *Memminger* von einem neuen Zeitabschnitt für die Landeskunde sprechen, der eben begonnen habe, „da an die Stelle einer ängstlichen Geheimniskrämerei die unbefangene Offenheit getreten sei“.

Mit der Anordnung der allgemeinen Landesvermessung und ähnlichen Maßnahmen wie etwa der Ausarbeitung eines neuen Katasters hatten sich für Staats- und Landeskunde vorher vermißte Quellen geöffnet. So konnte also das Büro seine Arbeit aufnehmen. War es zunächst *Kausters* Aufgabe, von Behörden Material einzuverlangen und auch private Freunde der Vaterlandskunde zu meist indirekter Mitarbeit zu gewinnen, so wurden *Memminger* die Mittel zur Bereisung der zu beschreibenden Bezirke zur Verfügung gestellt. Seine erste Dienstreise im September 1821 galt dem Bezirk Reutlingen, eine zweite Riedlingen und der Landschaft um den Bussen. Die Statuten des Büros forderten eine geordnete Aufbewahrung des gesammelten Materials in der Registratur, die ein Archiv für geographische, statistische und topographische Objekte sein sollte; weiterhin war ein jährliches „Statistisches Gemälde des Königreichs“ gefordert, eine statistische Jahresübersicht; die Hauptaufgabe aber war zunächst die statistisch-topographische Beschreibung des Landes nach Oberämtern. Eine wichtige Vorarbeit sah man neben der Umgestaltung der Tabellen für die Berichte der Oberämter und Gemeinden in der Neubelebung einer Bestimmung des Landrechts von 1555, nach

der „die Stadtschreiber die bedeutenderen lokalen Ereignisse, die während ihrer Dienstzeit vorfielen, laufend aufzeichnen sollten“. Es wurde der Plan einer Jahreschronik entworfen, den die Oberämter zu führen und alljährlich dem Büro in Abschrift einzusenden hatten. Diese Chronik sollte auch über Dinge berichten, die längst nicht mehr vom Amt, sondern von anderen Instituten bearbeitet werden, wie Witterung, vorgeschichtliche Funde usw. Indem es bei seinen Umfragen vorsichtig zu Werk ging, vor allem alle überflüssigen Nachforschungen vermied und auf manche an sich interessante Erhebung zunächst verzichtete, gewann man die bereitwillige Mitarbeit der Behörden außerhalb der Hauptstadt. Die Gründung des „Vereins für Vaterlandskunde“ 1822 war das Ergebnis der amtlichen Bemühungen, bedeutende Persönlichkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen. Der Verein ist eine Parallelgründung zu anderen von Wilhelm I. in dieser Zeit gestifteten Gesellschaften, etwa dem Landwirtschaftlichen Verein und dem Handels- und Gewerbeverein sowie dem Wohltätigkeitsverein. Und wenn die württembergische Regierung damals sich mit der Absicht trug, eine Akademie der Wissenschaften zu gründen, so dürfen wir im Verein für Vaterlandskunde eine allerdings unvollständige Erfüllung sehen. Denn der Verein war eine Kommission für Landeskunde, seine ordentlichen Stuttgarter und korrespondierenden auswärtigen Mitglieder wurden auf Vorschlag des Präsidenten vom König ernannt. Gründungsmitglieder waren neben *Kausler* und *Memminger* der Geheime Rat *Kerner*, die Staatsräte *Weisser* und *Kielmayer*, Oberst *Duttenhofer*, Prälat *Franz*, der Leibarzt *Jäger*, die Oberräte *Herzog* und *Mittnacht*, beide später Büromitglieder, Bibliotheksdirektor Professor *Lebret* und der Inspektor des Naturalienkabinetts *Dr. Jäger*. Ziel des Vereins war dasselbe wie das des Statistisch-Topographischen Bureaus, nämlich „die Vaterlandskunde zu fördern, um der Regierung sichere Anhaltspunkte, der Wirtschaft feste Grundlagen, Wissenschaft und Volksbildung reichhaltigen Stoff, dem Patriotismus aber seine wichtigste Stütze zu geben“. Die Zusammensetzung der Kommission sollte auch eine Zusammenarbeit der verschiedenen neugegründeten Institutionen gewährleisten. Betont wurde die historiographische Aufgabe; der Verein sollte dafür Sorge tragen, daß nicht nur die neueste Entwicklung ihre Darstellung fand, sondern „daß die Denkmale der Vorzeit aufgezeichnet und die Keime des gegenwärtigen Zustands festgestellt werden“.

So stand *Memminger* und *Kausler*, als sie ihre Arbeiten aufnahmen, ein hervorragend organisierter Apparat zur Verfügung. *Kausler* sollte, wie bereits erwähnt, das Erscheinen des ersten, zehn Bogen starken Bandes der Oberamtsbeschreibungen nicht erleben. Dieser erste Band, der den Bezirk Reutlingen behandelte und am 6. Februar 1824 dem König vorgelegt wurde, ist in seiner Gliederung im Verhältnis zu den vorausgehenden privaten Arbeiten *Memmingers* und *Kauslers* anders gestaltet. Er zerfällt wie alle späteren Beschreibungen in den allgemeinen Teil und in die Ortsbeschreibung, die man zunächst nach verkehrsgeographischen Gesichtspunkten ordnete; später wurden zeitweilig die mittelbaren Orte der Standesherrschaften im Zusammenhang behandelt, bis man dann zu rein alphabetischer Ordnung überging. Der allgemeine Teil behandelt zunächst geographische Lage, Grenzen, Größe, Figur (Gestalt) und historische Bestandteile; der zweite Abschnitt berichtet in äußerster Kürze über die älteren bürgerlichen und kirchlichen Einteilungen sowie über die römischen und deutschen Altertümer; unter den letzteren sind auch abgegangene Siedlungen des Mittelalters zu verstehen. Die

natürliche Beschaffenheit, die im dritten Abschnitt etwas ausführlicher zur Darstellung gelangt, beschäftigt sich mit Bergen und Tälern, Höhlen und Gewässern, Wasserscheiden und Bodenformen, dem Klima und den Naturerzeugnissen des Mineral-, des Pflanzen- und des Tierreichs, den jagd- und fischbaren Tieren. Eine naturräumliche Gliederung zu geben, wurde nicht versucht. Der Bevölkerung, ihrer zahlenmäßigen Entwicklung, ihrer körperlichen Beschaffenheit, ihren Lebensgewohnheiten und ihrem Charakter gilt der vierte Abschnitt. Sehr kurz und für heute wenig ertragreich ist der Abschnitt über die Siedlungen: Aus den Erhebungen der Katasterkommission ist der sechste Abschnitt über den Nahrungsstand gewonnen, der Angaben über die Vermögensverhältnisse und die einzelnen Branchen der Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft zusammenfaßt. Von besonderem Interesse sind hier und in den folgenden Beschreibungen die Mitteilungen über Hindernisse und Hilfsmittel des Handels. Die grundherrlichen Verhältnisse, die Berichte über staatliche und kirchliche Einrichtungen wie auch über das Verkehrswesen und die Nachrichten über das Haushaltswesen beschließen im siebten, dem gesellschaftlichen Zustand gewidmeten Abschnitt, den allgemeinen Teil. Angehängt an das Gesamtwerk sind statistische Tabellen und eine Skizze der Nebelhöhle. Besonders wertvoll ist die beigegebene Karte des Oberamts im Maßstab 1:100 000, die dieses zwar als Insel darstellt, aber mit ihrer Schraffur ein überaus plastisches Bild bietet (vgl. Abschnitt „Die Topographische Abteilung“). Der Band wurde bereits bei seinem Erscheinen als nachahmenswürdiges Muster erklärt; besonders wurde die Karte als Meisterwerk der Lithographie gewürdigt.

Entsprechend dem Gang der Landesvermessung wurden in den folgenden 15 Jahren, von der Ausnahme Cannstatt abgesehen, ausschließlich Oberämter der mittleren Alb, des Donautals und Oberschwabens beschrieben. Nach dem ursprünglichen Plan sollten jährlich drei Beschreibungen herauskommen. Das stellte sich sehr bald als unmöglich heraus; es war trotzdem noch eine große Leistung, wenn zunächst jährlich, dann in zweijährigem Abstand ein Band vorgelegt werden konnte. *Memminger* gelang es, eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter, besonders aus Kreisen des katholischen Klerus zu gewinnen, so den späteren Domdekan *Jaumann* und die Domkapitulare *Vanotti* und *Ströbele*. Besonders *Vanotti* und der Augsburger Regierungsdirektor *Raiser* waren es, die das historische Material beitrugen; *Memminger* und seine Mitarbeiter waren bestrebt, nur glaubwürdige Nachrichten, die vorzugsweise aus Urkunden zu gewinnen waren, zu bringen. Mehrfach bedauert er, daß es weit schwerer sei, von neueren Begebenheiten sichere Kunde zu erheben als von dem, was vor Jahrhunderten sich zutrug, und er klagt über die allzu nachlässige Führung der Ortschroniken. Der historische Abschnitt wird übrigens seit der Beschreibung von Waldsee (1834) an den Schluß des allgemeinen Teils gestellt. Im einzelnen folgen auf Reutlingen 1825 Münsingen, 1826 Ehingen, 1827 Riedlingen, 1828 Rottenburg, 1829 Saulgau, 1830 Blaubeuren, 1831 Urach, 1832 Cannstatt, 1834 Waldsee, 1836 Ulm und Ravensburg, 1837 Biberach und 1838 Tettang.

Am 21. Februar 1840 erlag *Memminger* einem Hirnschlag. Der Tod riß den Unermüdlchen aus einem Leben der Arbeit für seine Heimat, der er ein neues großes Werk, die dritte Landesbeschreibung, zu schenken im Begriff war. Neben seiner redaktionellen und wissenschaftlichen Tätigkeit für das Statistisch-Topographische Bureau war er bis

zu seinem Tode Herausgeber der Württembergischen Jahrbücher. Um seine Leistung im richtigen Lichte zu sehen, muß man die Berichte über seine Reisen lesen, die ihn in alle Teile des damaligen Königreichs führten; und *Memminger* erlebte die Einführung der Eisenbahn in Württemberg nicht mehr! Was er auf den Reisen mit Auge und Ohr in Büros und Studierzimmern und in der Natur sammelte, das verwertete er in dem Amte, das zunächst im Stockgebäude, dann vorübergehend in anderen Dienstgebäuden auf der Königstraße untergebracht war. Seine letzte Ruhestätte fand der Vater der Oberamtsbeschreibungen, der erste der Geographen des Landes, wie ihn *Pauly*, einer seiner Nachfolger, im Nekrolog der Württembergischen Jahrbücher nennt, auf dem Hoppenlaufriedhof. Seine Nachfolger sahen es als ihre Aufgabe an, sein Werk in seinem Sinn weiterzuführen.

Mit der Fortführung des Werks der Oberamtsbeschreibungen wurden am 2. März 1840 der Gymnasialprofessor *August Friedrich Pauly* (1796 bis 1845)⁸ und der spätere Finanzrat *Dr. Rudolf Moser* (1803 bis 1862) beauftragt; für das Gebiet der Topographie und der Anthropologie sollten sie von Obermedizinalrat *Dr. Riecke* (1805 bis 1857), für das der Naturkunde von dem Professor der Naturgeschichte am Polytechnikum *Johann Gottlob Kurr* (1798 bis 1870), für das der Geschichte schließlich von *Christoph Friedrich Stälin* (1805 bis 1873) unterstützt werden; wie *Pauly* und *Moser* waren *Riecke* und *Stälin* seit 1840 Amtsmitglieder, *Kurr* wurde 1844 berufen⁹.

Pauly, Abkömmling einer aus Ungarn stammenden Familie, Tübinger Stiftler, war zur Zeit seiner Berufung Professor der klassischen Literatur am Stuttgarter Gymnasium; er hatte sich neben seiner beruflichen Tätigkeit mit Vorliebe mit archäologischen und historisch-geographischen Studien befaßt. Der Herausgeber der „Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft“ empfahl sich als geeigneter Mitarbeiter des Amtes, dem er schon seit 1836 durch seine Mitgliedschaft im Verein für Vaterlandskunde verbunden war. Der Verwalter des Memmingerschen Erbes gab während seiner verhältnismäßig kurzen Amtszeit die Beschreibung der Oberämter Wangen (1841) und Leutkirch (1843) heraus, die er zum größten Teil selbst schrieb, während er sich für Heidenheim und Esslingen die Mitarbeit *Stälins* und des Esslinger Konrektors *Pfaff* sicherte. Schon 1845 erlag er einem alten Leiden. *Albert Schott*, der *Pauly* zu ersetzen bestimmt war, folgte diesem, dessen Kollege am Stuttgarter Gymnasium er gewesen war, bereits 1847 im Tode nach. So lag die Arbeit für einige Jahre allein auf den Schultern *Rudolf Mosers*. Der 1803 Geborene war noch anderweitig beansprucht, so bis 1850 als Mitglied der Zolldirektion; außerdem war er seit 1846 Geheimer Sekretär der Königin. Sein Gesundheitszustand nötigte ihn schließlich im Jahre 1859, um seine Pensionierung einzukommen. Er starb 1862. Das Land verdankt ihm die Beschreibungen der Oberämter Kirchheim 1842, Göppingen 1844, Welzheim 1845, Hall 1847, Waiblingen 1850, Schorndorf 1851, Gaildorf 1852 und die der Stadt Stuttgart 1856.

Die Beschreibung des Oberamts Gerabronn wurde 1847 von einem Einzelgänger, dem späteren Oberamtmann *Fromm* herausgebracht, während *Stälin* als Herausgeber der Geislinger Beschreibung von 1842 und der noch von *Pauly* vorbereiteten Oberamtsbeschreibung Nürtingen erscheint. Die Teilung der Arbeit in der Weise, daß die Hauptbearbeiter, in deren Händen auch die Redaktion lag, sich Mitarbeiter für gewisse Sachgebiete suchten, wurde nun, nachdem sie schon zu *Memmingers* Zeit gelegentlich vor-

gekommen war, zur Regel. Eine Folge der Revolutionszeit von 1848/49 war übrigens die Lösung des Vertrags mit Cotta, dessen Verlag bisher alle Veröffentlichungen des Amts besorgt hatte; seit 1880 erschienen die Oberamtsbeschreibungen bei Kohlhammer. Aufbau und Gliederung der Beschreibungen hatten sich seit *Memmingers* Tod nicht geändert. Man hielt an der von *Memminger* entworfenen Form fest, und wenn auch der Inhalt in etwas erweiterter und vertiefter Ausführung vorgelegt wurde, so blieb es doch bei dem topographisch-statistischen Grundcharakter. Auch *Stälin* hielt sich in der Form an den Vorgang, seine historischen Abschnitte sind allerdings in ihrer besonderen Genauigkeit und in ihrer Ausweitung ein Fortschritt. Die auf ihn zurückgehende Hereinnahme genealogischer Notizen ist zweifellos eine Bereicherung gewesen.

Memminger hatte Vorarbeiten und ein bereits druckfertiges Manuskript des historischen Abschnitts für eine dritte Ausgabe seiner Landesbeschreibung hinterlassen. Da das Erscheinen bereits angekündigt war, übernahm das Bureau höherem Auftrag gemäß die Vollendung des Werks. Hier bahnte sich die Entwicklung an, die bereits erwähnt wurde; für die einzelnen Fachgebiete wurden Spezialbearbeiter gewonnen, deren Beiträge zusammenzusetzen und zu redigieren *Pauly* übertragen wurde. Das Werk erschien 1841 zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. Die erste nicht nur äußerlich, sondern auch im Hinblick auf Gesamtschwaben wesentlich erweiterte historische Abteilung ist diesmal auf eingehendere Untersuchung aufgebaut; der vorgeschichtliche Zeitraum und die Frühgeschichte beruhen auf Untersuchungen von *Eduard Paulus* dem Älteren; die Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reichs ist zwar wie bereits früher in der Form der Regentengeschichte dargestellt; dem Leser ist aber nicht allein in den zusammenfassenden Überblicken über den inneren Zustand in den beiden Perioden der Grafen- und der Herzogszeit ein Ausblick auf den größeren Raum ermöglicht. Der Aufbau der zweiten, landeskundlichen Abteilung ist im wesentlichen derselbe geblieben, das Fortschreiten der Erforschung des Landes ermöglichte jedoch *Memminger*, der auch diesen Teil noch selbst niedergeschrieben hatte, sehr viel exaktere Angaben zu machen. Die dritte Abteilung Volkskunde gliedert sich wie der Vorgang in die Abschnitte Einwohner, Wohnplätze und Nahrungsstand das heißt Nahrungsquellen als Landbau, Gewerbe und Handel, „Volkvermögen“ und Volkseinkommen; die technischen Ausdrücke sind modernisiert. Dasselbe gilt für die staatskundliche Abteilung. Die Ortsbeschreibung ist wie die anderen Abteilungen weiter ausgebaut, so daß der ganze Band 844 Seiten zählt im Gegensatz zu 704 der zweiten Ausgabe.

Die Aufgabengebiete des Amts waren inzwischen den Forderungen der Zeit entsprechend wesentlich erweitert worden, und der schließliche Zustand wurde im Statut des Jahres 1856¹⁰ festgelegt, das außerdem einschneidende organisatorische Änderungen brachte. Der Verein für Vaterlandskunde wurde nach 34jährigem Bestehen und Wirken mit dem Büro zu einer Zentralstelle verschmolzen, die vor allem aber die nach Oberamtsbezirken abgeteilte Beschreibung des Königreichs vollenden sollte. Ermöglichten die Ergebnisse statistische Erhebungen in den Oberamtsbeschreibungen genauere Angaben über „gegenwärtige“ Verhältnisse, so bildeten die Arbeiten des topographischen Dienstes eine der Landesbeschreibung besonders dienliche kartographische Ergänzung. Die Mitnachtsche Karte bildete die Grundlage für die „Karte der Herrschaftsgebiete Württembergs nach dem Stand von 1801“, die *Christoph Friedrich*

Stälin von 1862 bis 1864 zusammen mit *Bach* bearbeitete (Neubearbeitung 1896 durch *Paul Stälin*, und für *Eduard Paulus* des Älteren „Archäologische Karte“.

Paulus (1803 bis 1878)¹¹, seit 1852 *Mosers* Helfer, war schon mit 19 Jahren Zeichner bei der Landesvermessung. Ebenso bekannt wie als Topograph ist er als Archäologe. Ursprünglich Forsteleve, nahm er als solcher vorzeitliche Funde auf. Seine heute überholte Archäologische Karte aus dem Jahre 1859 erschien in vier Auflagen, deren letzte von 1882 der Sohn besorgte, ein Beweis für die zeitlich weitreichende Bedeutung dieser Arbeit. Lange Jahre war *Paulus* der Archäologe der Oberamtsbeschreibungen. Er war darüber hinaus Redakteur von 26 Beschreibungen und hat die erste Auflage, seit 1866 unterstützt von seinem Sohn *Eduard Paulus* dem Jüngeren, dem Kunsthistoriker (1837 bis 1907)¹², nahezu abschließen können. Es würde zu weit führen, hier den gesamten Mitarbeiterstab zu würdigen, genannt sei nur sein Zusammenwirken mit dem Naturwissenschaftler *Kurr*, dem Meteorologen *Schoder*, dem Bevölkerungsstatistiker *Kull* und vor allem den beiden *Stälin*. Wie *Paulus* in seinem Sohn den Nachfolger für die Bearbeitung des archäologischen Teils hatte, so wurde *Paul Stälin* (1840 bis 1909) nach seinem Vater der Historiker der Beschreibungen. Er hat die von seinem Vater eingeleitete Erweiterung des historischen Abschnitts fortgeführt; der geschichtliche Überblick der Oberamtsbeschreibung Ellwangen von 1886 umfaßt bereits 1½ Bogen, ganz zu schweigen von den ausführlichen und umfassenden historischen Mitteilungen zur Ortsbeschreibung, deren besondere Ausweitung darauf zurückzuführen ist, daß durch *Paulus* Sohn die Oberamtsbeschreibung auch erste offizielle Kunsttopographie wurde. War seit der Beschreibung von Tübingen die Seitenzahl der Bände ganz wesentlich angeschwollen, so hatte sich doch an der Gliederung nichts Wesentliches geändert. Es waren die alten Hauptabschnitte geblieben, erweitert und ausgebaut, aber immer in derselben deskriptiven Form, die *Memminger* vorgeschrieben hatte¹³.

Der Tod des älteren *Paulus* 1878 unterbrach so wenig den Fortgang des Werks, als der Tod seines Mitarbeiters *Christoph Friedrich Stälin*. Ihre beiden Söhne setzten die Arbeit fort, unterstützt von älteren und jüngeren Wissenschaftlern. Der jüngere *Paulus* gehörte dem Amt seit 1873 zunächst als außerordentliches, bald als ordentliches Mitglied an und behielt sein Referat über Kunst und Altertümer beim Amt auch nach seiner Berufung zum Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertümer bei.

Mit dem Namen der *Paulus* und *Stälin* sind noch zwei andere landeskundliche Veröffentlichungen des Amts verbunden, die Landesbeschreibungen der Jahre 1863 und 1882 bis 1886¹⁴. Die Beschreibungen, die noch *Memminger* selbst begonnen hatte und die seine Nachfolger kurz nach seinem Tode erscheinen ließen, entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen des beginnenden Industriezeitalters, auch war die Forschung vorangeschritten, und die Darstellungsweise mußte als veraltet bezeichnet werden. Man entschloß sich, eine Neuausgabe selbst zu übernehmen, da das Büro, im Besitz des gesamten Materials und als organisierter Vereinigungspunkt fachmännischer Kräfte die Arbeit eher zu bewältigen in der Lage war. Als Sammelwerk mußte die Neuerscheinung von 1863 die einem solchen anhaftenden Mängel haben, doch hielt man es für richtiger, diese in Kauf zu nehmen, da „niemand gelehrt und vielseitig genug sei, um ein solches Werk allein zu schreiben“. Die von dem Geographen *Reuschle* verfaßte geschichtliche Einleitung bringt nichts wesentlich Neues; der dieser Abteilung angegliederte Beitrag über

die Altertümer stammt von *Paulus* dem Älteren, ebenso die fünfte topographische Abteilung der Wohnplätze. *Gustav Zeller* (1812 bis 1884), Statistiker des Amtes, ist der Verfasser der Staatskunde, die Bevölkerungsstatistik und einzelne Beiträge des ethnographischen und des wirtschaftskundlichen Abschnitts, die im übrigen sehr detailliert bearbeitet sind, haben *Gustav Rümelin* (1815 bis 1889), den späteren Amtsvorstand, zum Verfasser. Die Abteilung Land und Natur ist unterteilt in ein naturgeschichtliches Hauptstück und einen geographischen Teil. Dieser ist insofern weitgehend ein Novum, als der Geograph *Reuschle* im Gegensatz zu der 1841 vertretenen Auffassung, die geographische Einteilung sei am besten auf die politische zu gründen, da diese die einfachste und zweckmäßigste sei, großen Wert darauf legt, die Großlandschaften im Zusammenhang zu sehen. Anhangsweise stellt *Paulus* den landschaftlichen Charakter dar. Die zweite Bearbeitung dieses Abschnitts in der folgenden Landesbeschreibung von *Paulus* Sohn ist mindestens als kulturgeschichtliches Dokument heute noch lesenswert. Diese, wenn wir so wollen, fünfte Landesbeschreibung (von 1882 bis 1886)¹⁵ ist eine ganz wesentlich erweiterte Neubearbeitung in zwei ganzen und zwei Halbbänden mit zusammen 2736 Seiten. Die Gliederung der Ausgabe von 1863 ist beibehalten, das Gesamtwerk zerfällt also in die fünf Bücher: Geschichtliche Einleitung und Altertümer; Land und Natur; Volk; Staat; Bezirks- und Ortsbeschreibung. Erstmals enthält die Landesbeschreibung Literaturangaben, die recht reichhaltig sind. Der Verfasser des historischen Teils, *Paul Stälin*, legte besonderen Wert auf eine Darstellung der inneren Zustände und führte die geschichtliche Darstellung bis zur Gegenwart weiter. Leider ist der geographische Teil diesmal wieder stärker detailliert; die Darstellung der Großlandschaften tritt in den Hintergrund; systematische Zusammenstellungen beherrschen diesen Teil wie fast das ganze Werk, doch werden diese heute noch gerne benützt. Die Bezirksbeschreibung nennt und behandelt erstmals sämtliche Siedlungen eines Oberamts, dessen einzelne Gemeinden entsprechend dem lexikographischen Grundcharakter in alphabetischer Reihenfolge erscheinen, während die Beschreibung von 1863 sie, nach Landschaften aufgegliedert, aufgezählt und behandelt hatte. Mit diesem Werk und der Beschreibung des Oberamts Ellwangen ist eine weitere Periode der württembergischen Landesbeschreibung abgeschlossen. Wenn damals, 1885, aus dem Statistisch-Topographischen Bureau das Statistische Landesamt wurde, so bedeutet diese Umbenennung keineswegs nur die Modernisierung eines Namens, der veraltet erscheinen mochte. Bereits bei den Oberamts- und Landesbeschreibungen haben wir eine möglichst weitgehende Aufteilung feststellen können. Es ist eine Zeit der Aufspaltung, beinahe der Zersplitterung auf wissenschaftlichem Gebiet. Es ist die Zeit, da die Württembergischen Vierteljahreshefte aus den Württembergischen Jahrbüchern herauswachsen, da die Württembergische Kommission für Landesgeschichte als neuer Verein für Vaterlandskunde, aber mit kleinerem Arbeitsbereich, gegründet wird. Man grenzte die Kompetenzen nicht nur der Ämter und Vereine, sondern auch der Wissensgebiete gegeneinander möglichst genau ab. Und so ist es eine große Tat zu nennen, wenn in der zweiten Auflage der Oberamtsbeschreibungen der Versuch gemacht wurde, Vertreter der verschiedenen Disziplinen weiterhin an einem Gemeinschaftswerk zu beteiligen, nachdem es unmöglich war, die Einheit in absoluter Form zu erhalten.

Es sei an dieser Stelle ein kurzer Bericht über die offiziellen oder offiziösen Landesbeschreibungen der Nachbarn, insbesondere Badens, die in dieser Zeit erschienen, gestattet.

Baden besaß bereits mehrere rein private Landesdarstellungen, als es im Jahre 1885 seine erste halbamtliche gesamtlandeskundliche Veröffentlichung herausbrachte: „Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt.“ Dem umfangreichen allgemeinen Teil war ein alphabetisches Wohnplatzverzeichnis beigegeben, das geographische, geschichtliche und statistische Angaben über die einzelnen Orte machte. Von der zweiten Auflage erschien 1912 nur ein erster Band: „Das Großherzogtum Baden, in allgemeiner wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt“, herausgegeben von *Rebmann, Gothein* und *Jagemann*; eine Anteilnahme des Badischen Statistischen Landesamtes ist in beiden Fällen anzunehmen.

Als bayerische Landes- und Volkskunde erschien 1860 bis 1868 die fünfbändige „Bavaria“, redigiert von *Wilhelm Heinrich Riehl*. Ihr folgt das wesentlich handlichere zweibändige „Geographisch-historische Handbuch von Bayern“, herausgegeben 1895 von *Wilhelm Götz*. Die von *Anton Steichele* 1864 begonnene „Historisch-statistische Beschreibung des Bistums Augsburg und seiner Landkapitel“ ist eher den württembergischen Oberamtsbeschreibungen an die Seite zu stellen.

Die Schweiz schuf schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem „Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz“ ein Sammelwerk von Beschreibungen der einzelnen Kantone.

Württemberg ist nicht das einzige Land, in dem ein Statistisches Amt mit der Ausgabe einer Landesbeschreibung beauftragt wurde. 1898 bis 1903 ließ das Statistische Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen eine dreibändige Landes- und Ortsbeschreibung unter dem Titel: „Das Reichsland Elsaß-Lothringen“ erscheinen.

Den Auftrag, die württembergischen Oberamtsbeschreibungen in zweiter Auflage herauszugeben, erhielt *Julius von Hartmann* (1836 bis 1916). Er hatte sich seit 1850 in Urach und als Stiffler in Tübingen auf den Kirchendienst vorbereitet. Der Historische Verein für das württembergische Franken hatte bereits eine Reihe von landesgeschichtlichen Schriften aus der Feder des Stadtpfarrers in Widdern erscheinen lassen. *Hartmann* habe schon als Knabe die Oberamtsbeschreibungen gelesen, teilt *Riecke*, der damalige Vorstand des Bureaus, der ihn 1875 in den wissenschaftlichen Dienst des Landes holte, in einem Empfehlungsschreiben an das vorgesetzte Finanzministerium mit; wenige der lebenden württembergischen Historiker würden ihm gleichkommen. Der Bitte des Amtes, *Hartmann* mit dem Titel eines Professors als ordentliches Amtsmitglied, das die historiographische Aufgabe des Amtes weiter entwickeln solle, übernehmen zu dürfen, wurde entsprochen. Er beteiligte sich an den letzten Oberamtsbeschreibungen der ersten Reihe und redigierte die Landesbeschreibung von 1882 bis 1886.

An der Beschreibung des Oberamts Reutlingen, die 1893 als erste der neuen Auflage erschien, war *Hartmann* allerdings nicht beteiligt, da er im selben Jahr die Ehinger Beschreibung vollendete. Die neuere Reutlinger Beschreibung war ein Sammelwerk mit allen einem solchen anhaftenden Mängeln; 38 Persönlichkeiten teilten sich in die Arbeit, nicht einmal der historische Abschnitt stammt aus einer Feder. Sehr viel weniger Mit-

arbeiter hatte *Hartmann* für die von ihm redigierte Ehinger Beschreibung gewonnen, es waren aber immer noch 16, unter ihnen der Topograph *Finckh*, *Paul Stälin* und *Eduard Paulus* der Jüngere. Diesen und den folgenden Beschreibungen der Oberämter Cannstatt 1895, Ulm 1897, Rottenburg 1899/1900 und Heilbronn 1901/1905 haftet zwar der Fehler einer uneinheitlichen Ausführung an, wodurch die Vergleichbarkeit beeinträchtigt wird, sie sind indessen bedeutende Sammlungen alles Wissens und Wissenswerten. *Hartmann*, Redakteur aller dieser Beschreibungen außer der Heilbronner, sah in der Ortsbeschreibung seine besondere Aufgabe. Im Jahre 1903 bat er um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand. Mitten im Ersten Weltkrieg, wenige Monate nach der Vollendung seines 80. Lebensjahrs ist er gestorben.

Sein von ihm selbst auf Empfehlung von Professor *Dietrich Schäfer* vorgeschlagener und eingeführter Nachfolger als Referent für die Oberamtsbeschreibungen war *Viktor Ernst* (1871 bis 1933). Sein Leben und seine Leistung haben in der ausgezeichneten Biographie seines Sohnes *Fritz Ernst*¹⁶ die verdiente Würdigung erfahren, so daß eine erneute Betrachtung sich erübrigt.

*Ernst*s erste Aufgabe war die Vollendung einer noch von *Hartmann* eingeleiteten und in Teilen schon von ihm bearbeiteten neuen Landesbeschreibung. *Hartmann* selbst hatte die Mitarbeiter ausgewählt; beteiligt waren diesmal weit weniger Spezialisten, als eine kleine Zahl von Sachkennern überdurchschnittlichen Formats wie *Paul Stälin*, *Eduard Paulus jr.*, *Gradmann*, *Karl Bohnenberger*, *Karl Weller*, *Eugen Schneider*, *Gebhard Mehring* u. a., der Direktor des Amtes *Hermann von Zeller* und die Amtsmitglieder *Julius Losch* und *Otto Trüdinger*. Es sei erwähnt, daß auch der nachmalige Bischof von Rottenburg, *Johannes Baptista Sproll*, zu den Mitarbeitern zählte. Auf eine ausführliche Erneuerung der allgemeinen Teile einer Landesbeschreibung verzichtete man diesmal; ein einleitender Teil faßte das Wichtigste über Land, Volk und Staat in kurzgedrängten Abschnitten zusammen; in vier Bänden der vier damaligen Kreise (Regierungsbezirke) wurde die Bezirks- und Ortsbeschreibung geboten. Das Werk erschien 1904 bis 1907.

Die von *Ernst* besorgten Oberamtsbeschreibungen, deren historische Abschnitte er selbst schrieb und deren erste, Urach, 1909 erschien, sind Meisterwerke der historischen Forschung. Sie lehnen sich in ihrer Anlage an die vorausgehenden der zweiten Auflage, die zu *Hartmann*s Zeit herauskamen, an. *Gradmann*s Mitarbeit führte dazu, daß man im Abschnitt Natürliche Verhältnisse mehr Wert auf die Besonderheiten des zu beschreibenden Oberamts als auf vollständige Aufzählung aller mit dem übrigen Land gemeinsamen Formen und Arten legte. Wie *Ernst* selbst in seinen historischen Abschnitten mit besonderer Liebe die Entstehung des niederen Adels und des Grundeigentums darstellte, so *Gradmann* in der Uracher Beschreibung die pflanzensoziologischen Verhältnisse der Schwäbischen Alb, in der Münsinger Beschreibung von 1912 die Karsterscheinungen dieser Landschaft, während die von *Tettnang* 1915 das Bodenseegebiet als Einheit darstellt. *Gradmann*s Berufung nach Erlangen beendete seine Tätigkeit für das Werk der Oberamtsbeschreibung. Dagegen war *Peter Goessler* Bearbeiter des archäologischen Abschnitts sämtlicher fünf Beschreibungen der *Ernst*schen Periode; ebenso übernahm *Bohnenberger* jedesmal die volkstümlichen Überlieferungen und die Mundart. In die Bearbeitung der Abschnitte „Wirtschaftliche und öffentliche Verhältnisse“ teilten sich die

Amtsmitglieder *Arthur Schott* und *Trüdinger* mit einer größeren Anzahl außeramtlicher Mitarbeiter; ausführlichere kunstgeschichtliche Überblicke enthalten nur die Beschreibungen von Tettngang und Leonberg. Der kunstgeschichtliche Abschnitt der letzteren ist von *Hans Klaiber*, der auch die kunstgeschichtliche Ortsbeschreibung dieses Oberamts und des Oberamts Riedlingen (1923) fertigte, während sie vordem im wesentlichen *Gradmanns* Bruder *Eugen* zum Verfasser hatte.

Ernsts letzte Beschreibung, die von Leonberg, erschien 1930. Drei Jahre später trat er, schon längst sehr krank, in den Ruhestand, den zu genießen ihm nicht mehr gestattet war; einen knappen Monat nach seiner Pensionierung erlag er seinem Leiden.

Das Jahr 1933 hätte trotzdem keinen Einschnitt in der Geschichte der Landesbeschreibung bedeuten dürfen, denn aus der wissenschaftlichen Veröffentlichung mit landespolitischer Ausrichtung der Anfangszeit war längst ein rein wissenschaftliches Werk ohne jede politische Tendenz geworden, ein Werk, dessen Struktur auch die Umwandlung des Königreichs in einen Volksstaat 1918/1919 nicht änderte. Aber 1933 und die folgenden Jahre brachten mit dem Referentenwechsel doch einen Einschnitt fast ohne Übergang. Es sollte „alles anders werden, alles rascher herauskommen“; aber es ging leider nicht rascher voran mit den Oberamtsbeschreibungen.

Doch ist es nicht so, als ob in den Jahren seit *Ernsts* Weggang nichts geschehen wäre. Seinem Nachfolger *Erwin Hölzle* war es zunächst ein großes Anliegen, dafür Sorge zu tragen, daß eine wesentliche Quelle der Forschungsarbeiten nicht versiege, daß die Ortschroniken weitergeführt wurden. Seit dem Bestehen des Amtes wurde immer wieder von den Bearbeitern der Oberamtsbeschreibungen auf die Erfüllung jener Anordnung des Landrechts von 1555 gedrängt. Der Verein für Vaterlandskunde hatte sich 1840 diese Forderung angelegen sein lassen. *Hartmann* hatte 1894 eine „Anleitung zur Führung von Ortschroniken“ gegeben. Durch eine Umfrage des Jahres 1934 wurden sämtliche vorhandenen Chroniken erfaßt, und durch eine neue „Anleitung“ sollte ihre Fortführung erleichtert werden. Eine Geschichtliche Karte des Deutschen Südwestens am Ende des Alten Reichs sollte die engere stättliche Heimat im größeren südwestdeutschen Rahmen zeigen¹⁷. Die Karte stellt, von dem Leiter der Topographischen Abteilung des Amtes, Oberregierungsrat *Dr. Egerer*, angeregt, von *Erwin Hölzle* unter maßgeblicher Beteiligung von *Helmut Kluge* 1935 bis 1938 erstellt, nicht nur ein erstes historisches Gemeinschaftswerk südwestdeutscher Landeshistoriker dar, sondern ist zugleich die erste kartographische Veröffentlichung, die die Vergangenheit ganz Südwestdeutschlands zum Thema hat.

Dem eigentlichen Beschreibungswerk war die Turbulenz jener Zeit nicht sehr förderlich. Zwar war noch zu *Ernsts* Lebzeiten der Plan einer neuen Beschreibung des Oberamts Esslingen gefaßt worden; als im Jahre 1938 aus 62 Oberämtern des Landes 37 Kreise wurden, waren die zum Teil bereits fertigen Manuskripte umsonst geschrieben. Ein Jahr danach brach der Zweite Weltkrieg aus, und bald mußte die Arbeit gänzlich eingestellt werden, da beide Sachbearbeiter einberufen wurden. Im Jahre 1944 wurden die Amtsgebäude und mit ihnen neue Vorarbeiten für die Kreisbeschreibung Esslingen sowie ein geringer Teil der ausgezeichneten landeskundlichen Bibliothek ein Raub der Flammen. Die Planung für eine neue Landesbeschreibung von Württemberg, angeregt durch den damaligen Amtsvorstand, Professor *Dr. Josef Griesmeier* (1894 bis 1969), der, selbst

Bayer von Abstammung, im Werk der Landes- und Oberamtsbeschreibung die ursprünglich zentrale Aufgabe des Amts durchaus erkannte, konnte nicht mehr in die Tat umgesetzt werden. Die reichen Bibliotheksbestände überstanden zum größeren Teil samt älterem Archivmaterial den Krieg auf einem Schloß im Kreis Horb.

Ob man das Jahr 1948, den Beginn des Wiederaufbaus der Landesbeschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, als epochemachend für diese bezeichnen soll, mögen spätere Zeiten entscheiden. Immerhin, nach einer Kontroverse *Gradmann – Goessler* von 1941¹, bei der es um die Federführung durch den Geographen oder den Historiker und die künftige Gestaltung der Beschreibungswerke ging, und nach dem Aufkommen neuartiger Beschreibungen (übrigens ohne Ortsbeschreibungsteil) in anderen deutschen Ländern, konnte man nicht beim bisherigen System stehenbleiben. Landesgeschichtliche Forschung, wie sie ein *Viktor Ernst* betrieben hatte, blieb weiterhin unbedingt erstrebenswert, aber die Forderungen *Gradmanns* nach stärkerer geographischer Ausrichtung mußten ebenso beachtet werden wie die doch etwas andersgerichteten Arbeiten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover, von ihrem Begründer *Kurt Brüning* in die volkswirtschaftliche Richtung gebracht, und die Beschreibungswerke der heutigen Bundesanstalt für Landeskunde, von *Emil Meynen* geographisch ausgerichtet².

Es war notwendig, eine Zusammenarbeit nach genau festgelegtem Plan und eine zeitgemäße Ausstattung mit zahlreichen Karten und Abbildungen zu versuchen. Und es war doch wohl sehr berechtigt, eine Trinität von Landesgeschichte, oder besser gesagt geschichtlicher Landeskunde, von Geographie als Sammelbezeichnung für die naturwissenschaftlichen sowie die volks- und siedlungskundlichen Disziplinen und von Sozial- und Wirtschaftsstatistik zu schaffen; die letztere sollte nicht nur das Material zahlenmäßiger Erhebungen verarbeiten, sondern sich auch mit nichtstatistischer Gegenwartskunde befassen¹⁸.

Es wurde ein Team namhafter Landeskundler gebildet, die den Referenten, späteren Abteilungsleiter beraten sollten und berieten: der Geograph *Friedrich Huttenlocher*, der Geologe *Fritz Weidenbach*, der Meteorologe *Rudolf Nestle*, der Prähistoriker *Oscar Paret*, der Kunsthistoriker *Richard Schmidt*, die Statistiker *Josef Griesmeier* und *Emil Fiedler*, späterhin auch der Geograph *Karlheinz Schröder* und der Historiker *Hans Jaenichen*. Weitgehende Übereinstimmung in der Darstellung war wohl angestrebt, konnte aber nicht voll erreicht werden, da man schließlich die Freiheit wissenschaftlicher Forschung anerkennen mußte, und Forscher können sehr verschiedene Auffassungen vertreten; auch hat jeder Bezirk in vielfacher Hinsicht seine eigenen Probleme aufzuweisen. Sodann waren bald Einflüsse außenstehender Kreise der Verwaltung wie der Wissenschaft zu beobachten, die ihre eigenen Interessen vertraten und einflußreich genug waren, um sich auch, mindestens teilweise, durchzusetzen. Das Werk der amtlichen Landesbeschreibung, ursprünglich auf Nordwürttemberg beschränkt, dann auch, unter dem Einfluß des nachmaligen Regierungspräsidenten von Nordwürttemberg, *Römer*, in Südwürttemberg gefördert, mußte nach der Bildung des Südweststaates auf den gesamten Bereich des neuen Bundeslandes ausgedehnt werden. Es entstanden nach und nach neben der Zentrale Stuttgart (Referenten *Dr. Kluge*, *Dr. Feyer* und *Leibbrand*, als Statistiker die *Drs. Dufayel t*, *Fabricius* und *Lessing*) Nebenstellen der Abteilung in Tübingen

(Professor *Dr. Schröder*, *Drs. Jaenichen* und *Saenger*), Freiburg (*Drs. Endriß* und *Stülpnagel*) und Heidelberg (*Drs. Schaab* und *Reinhard*). Die Nebenstellen arbeiteten in wissenschaftlicher Unabhängigkeit, bedingt durch geschichtliche und geographische Verschiedenheiten, aber nach Weisungen des Präsidenten des Amtes in Stuttgart entsprechend der gemeinsam aufgestellten Planung.

Nebenbei sei erwähnt, daß auch die chronographische Arbeit weiterzuführen versucht wurde: die Gemeinden Nordwürttembergs wurden aufgefordert, über die lokalen Ereignisse zu Kriegsende zu berichten, eine in Deutschland einmalige, aber erfolgreiche Erfragung in der Art statistischer Erhebungen¹⁹.

Die erste Beschreibung, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1953 herauskam, die des Landkreises Crailsheim, wurde von den einen als zu knapp und zu wenig historisch ausgerichtet, von anderen als ausgezeichnete, an nichts vorübergehende knappe Unterrichtung über eine Verwaltungseinheit bezeichnet. Der Forderung nach erheblicher Beschleunigung des Editionstempos entsprechend, wurde sie in verhältnismäßig kurzer Zeit erstellt, konnte aber nicht ganz so tief schürfen. Besser durchgearbeitet war schon der 1. Band der Kreisbeschreibung Öhringen, der 1961 herauskam; er ging textlich mehr in die Tiefe und war mit zahlreichen Karten und Abbildungen, die vor allem die Leistung des Landkreises in Geschichte und Gegenwart zeigen sollten, durchdacht ausgestattet. Diese Beschreibung wurde 1968 mit dem 2. Band der Ortsbeschreibungen abgeschlossen. Auf Crailsheim folgte 1960/1961 die um so umfangreichere zweibändige Beschreibung des Landkreises Balingen. Sie war wissenschaftlich sehr ertragreich, erwies sich aber als in der heutigen Zeit wegen ihres Umfangs einen weiten Leserkreis weniger ansprechend. Südbaden begann mit Arbeiten an einer Kreisbeschreibung Freiburg, deren allgemeiner Teil in zwei Bänden 1964/1965 erschien, die im Augenblick jedoch noch nicht abgeschlossen ist; daneben wurde von Tübingen aus an einer Beschreibung des Landkreises Konstanz gearbeitet – sie ist gleichfalls noch nicht abgeschlossen – ferner an einer solchen des Landkreises Tübingen, von der 1967 Band 1 herauskam. Rasch und gründlich und dabei sehr gestrafft wurde seit 1955 die dreibändige Beschreibung der Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim erarbeitet; ihr letzter 3. Band ist soeben erschienen.

Das, was sich 1964 ereignete, die Abtrennung der Landesbeschreibung vom Statistischen Landesamt, bedeutete für viele Beteiligte keine reine Freude. Doch die Arbeit ging weiter. Das bestens geschulte Team arbeitete auch danach recht erfolgreich und bewährte sich ebenso wie der Verfasser als bisheriger Abteilungsleiter, der seit 1948 die Geschäfte führte, aber aus besonderer Ursache beim Statistischen Landesamt verblieb, die historischen und kulturellen Abschnitte der Reihe „Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl“ übernehmend und damit, wenigstens doch in etwas, der Landesbeschreibung im ganzen treu verbleibend. Diese Reihe von seit Ende 1963 bisher über 50 Beschreibungen vorwiegend regional-statistischen Inhalts mit knapp gefaßten geschichtlichen und natürlich-geographischen Beiträgen stellt eine Art Wiederaufnahme der ursprünglichen Absicht von 1820 dar, ein neues Land, jetzt Baden-Württemberg, durch noch kürzer gefaßte aber wohlgedachte Materialsammlungen vorzustellen und wichtige Mitteilungen über seine jetzigen Verwaltungsbezirke in noch rascherer Folge darzubieten.

Da die Gliederung für die oben angeführten abgeschlossenen und noch in Arbeit befindlichen Beschreibungen der Abteilung Landesbeschreibung, die sämtlich unter der Leitung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg begonnen wurden, in etwa die gleiche bleiben mußte, war eine gewisse Kontinuität schon gewährleistet, als am 1. September 1964 die Abteilung Landesbeschreibung der Staatlichen Archivverwaltung und damit dem Staatsministerium unterstellt wurde. Auch eine siebente Auflage der seit 1948 geplanten, seit 1963 in Vorbereitung befindlichen Landesbeschreibung, nunmehr Baden-Württembergs, wurde weiterentwickelt. Ein erster Band wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 1970/71 erscheinen.

Helmut Kluge

Anmerkungen

¹ Goessler, Peter: Die württembergische Oberamtsbeschreibung. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeskunde. In: *BerDtLdskde*, 1943.

Gradmann, Robert: Die „Oberamtsbeschreibungen“ als Vorbilder. In: *BerDtLdskde*, 1943.

² Overbeck, Hermann: Der Beitrag der amtlichen Kreisbeschreibungen zur geographischen Landeskunde Deutschlands. In: *BerDtLdskde*, 1964 und 1965.

³ Kluge, Helmut: Das Werk der amtlichen Landesbeschreibung. In: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg*, 2. Jg. Nr. 67/68, vom 2. September 1953, S. 1–2. Ders.: Die amtliche Landesbeschreibung in Württemberg bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: *BerDtLdskde*, 1957.

Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 2 Bde. 1951/53, § 251: Das Statistische Landesamt als Sammelstelle der Landeskunde, § 252: Die wissenschaftlichen Leistungen und Werke des Statistischen Landesamts.

⁴ Errichtung des Statistisch-Topographischen Bureaus. In: *Königl. Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1820, S. 635. – Aufgabenbestimmung des Statistisch-Topographischen Bureaus. In: *Königl. Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1821, S. 155/56. – Errichtung eines Vereins für Vaterlandskunde. In: *Königl. Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1822, S. 203/204.

Memminger, Johann Daniel Georg: Neuere Anstalten und Mittel zur Beförderung der Vaterlandskunde. In: *WJbStatLdskde*, 1822, S. 1 ff.

⁵ Aufzählung der Landbücher und früherer topographischer Literatur bei: Heyd u. a. *Bibliographie der württembergischen Geschichte*. Stuttgart 1895 ff.

⁶ Memminger, Johann Georg Daniel: Staatsminister von Weckherlin. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1828, S. 59 ff.

⁷ Pauly, August: Johann Daniel Georg von Memminger. Nekrolog. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1829, S. 1 ff.

Löffler, Paul: Johann Daniel Georg von Memminger, Oberfinanzrat, Geograph und Statistiker, ein Tübinger Bürgersohn. In: *Tübinger Blätter*, 26. Jg., S. 40 ff.

⁸ Hagen, Walter: August von Pauly. Archäologe und Philologe (1796 bis 1845). In: *Schwäbische Lebensbilder*, VI, S. 205 ff.

⁹ Verzeichnisse der Vorstände und Mitglieder des Statistisch-Topographischen Bureaus bzw. des Statistischen Landesamtes und der Ministerialdelegierten ab 1820. Registratur des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

¹⁰ Statut für das Königliche Statistisch-Topographische Bureau. In: *Königl. Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1856, S. 173 ff.

¹¹ Paret, Oscar: Eduard Paulus. Topograph, Geognost, Archäologe (1803 bis 1878). In: *Schwäbische Lebensbilder*, IV, S. 168 ff.

¹² Paret, Oscar: Eduard Paulus. Kunsthistoriker, Archäologe und Dichter (1837 bis 1907). In: *Schwäbische Lebensbilder*, V, S. 440 ff.

¹³ Beschreibung des Oberamts Eilwangen. Vorwort zu Band I, 1886.

¹⁴ Statistisch-Topographisches Bureau (ed): *Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat*. 1863.

¹⁵ Statistisch-Topographisches Bureau (ed): *Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat*. 1882.

¹⁶ Ernst, Fritz: Viktor Ernst. Stuttgart 1935.

¹⁷ Hölzle, Erwin und Kluge, Helmut: *Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte . . . mit Beiwort*. Stuttgart 1938.

¹⁸ Sämtliche Unterlagen über den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beim Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.

¹⁹ Seit 1964 beim Hauptstaatsarchiv, Stuttgart.

Die Topographische Abteilung

In Württemberg entstand das behördliche Vermessungswesen im Jahr 1818 als Beitrag zur besseren Verwaltung eines neuen, soeben stark vergrößerten Landes. Bei seiner Geburt hat es den Auftrag mitbekommen, Grundlagen „zum Behuf einer gleichen Steuer-Verteilung“ und „zur bleibenden Ordnung im Grundbesitz“ zu schaffen sowie „aus den Materialien der Landes-Vermessung eine topographische Karte zu ziehen“. Damit war dem Vermessungswesen jener Weg vorgezeichnet, den es bisher durchschritten hat und der seine Aufgabe heute nicht weniger als damals bestimmt. Die Parzellarvermessung des Landes war bei der Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus, das der „Katasterkommission an die Seite gestellt“ war, schon zwei Jahre im Gang. Aus ihren Ergebnissen sollten in diesem Bureau die topographischen Karten entwickelt werden. So war die Topographie von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der neuen Institution. 1879 wurden die topographischen Arbeiten einschließlich Kartographie, Lithographie, Kupferstich und Kartendruck in der „Topographischen Abteilung“ zusammengefaßt.

Mit der Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus hat Württemberg eine Behörde für die „Vaterlandskunde“ geschaffen. Es war eine einzigartige kulturelle Einrichtung zur schöpferischen Erkenntnis des Landes mittels Karten und Beschreibungen, die in anderen Ländern nichts Vergleichbares hatte. Sie diente nicht allein zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses; man wollte mehr wissen, mehr erkennen, mehr forschen, weil dies Mehr-Sein bedeutet.

Die Frage ist berechtigt, weshalb ein kleiner Mittelstaat diesen modernen Tendenzen sich so aufgeschlossen zeigte. Der Prozeß der Bewußtwerdung und Bewußtseins-erweiterung, der von der Aufklärung ausging und im Zusammenhang mit der Französischen Revolution von 1789 zum wissenschaftlichen Positivismus führte, brachte eine erhebliche Ausdehnung des Tatsachenwissens. Wahrscheinlich haben die Kirchenväter des schwäbischen Pietismus zu dieser Entwicklung Wesentliches beigetragen. Nach deren theosophischen und naturtheologischen Tendenzen sollte die entdeckte größere Welt, also auch die Geographie und die Naturwissenschaften, in das theologische Verständnis einbezogen werden; solche Zentralschau verband sich mit ausgeprägten kognitiven Elementen. Im Tübinger Stift fanden *Bohnenberger*, *Memminger* und viele andere diese geistige Welt in einer großlinigen Gedanklichkeit und nicht in einer konventikelhaften Form, die es schon damals wie auch später gab. Nur das geschieht in der Geschichte, was der Geist vorbereitet hat.

Die 1968 erschienene Festschrift „150 Jahre württembergische Landesvermessung“ enthält historische und fachliche Ausführungen auch über die Landestopographie. Bei der vorliegenden Arbeit soll die Substanz der Topographie sowie das kulturelle und technische Wirken dieser Substanz im Laufe der Geschichte im Vordergrund stehen. Deshalb sind auch sonstige Arbeiten der einstigen Topographischen Abteilung erwähnt.

Topographie und Landesbeschreibung

Topographie und Landesbeschreibung stehen von jeher in enger Wechselbeziehung. Diesen im Statistisch-Topographischen Bureau zusammengefaßten Disziplinen war das Land als die zu erschließende Wirklichkeit gemeinsam aufgegeben. Die Erkenntnisse wurden in Beschreibungen niedergelegt. Aufwendiger und auch wichtiger war die Herstellung guter, einheitlicher Karten, die damals eine ganz neue Art des Erkennens darstellten. Die damalige Entwicklung der Vermessungstechnik, der Kartographie und der Reproduktionstechnik kam der Herstellung topographischer Karten sehr zustatten. Diese Karten, in solcher Vollkommenheit bis dahin nicht bekannt, waren in ihrem Anschauungsgehalt ein Schlüssel zum Verständnis der strukturellen Beschaffenheit des Landes. In diesen Karten eröffnete sich eine neue reichhaltige Quelle für die topographische Beschreibung des Landes.

Topographischer Atlas von Württemberg 1:50000

Der Tübinger Professor *Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger* (1765 bis 1831) hatte eine besondere Leidenschaft für das Kartenmachen. Schon als Vikar in Altburg begann er mit den Arbeiten für die auf trigonometrischer Grundlage beruhende „Charte von Württemberg“ im Maßstab 1:86 400 in 60 Blättern; für 22 Blätter machte er selbst die topographischen Aufnahmen. Er war sich der Unvollkommenheit seiner mit nur ganz geringer öffentlicher Unterstützung durchgeführten Arbeiten bewußt. Seiner Initiative ist zu verdanken, daß bei der Parzellarvermessung des Landes auch die für die Topographie wichtigen Gegenstände erfaßt wurden; so enthielten die Flurkarten 1:2500 nicht nur die Flurstücksgrenzen und die Bebauung, sondern auch „sämtliche Gewässer, Brunnen, Quellen, Straßen, Feld- und Fußwege, Kulturarten, Grenzen, Brücken, Wege, Fähren, Bildstöcke, Feldkreuze, Ruinen usw.“.

Ein Ergebnis dieser Vermessung war die Herstellung des Topographischen Atlases 1:50 000. Zu diesem Zweck wurde der für die Topographie wesentliche Inhalt der Flurkarten mit Hilfe von Quadratnetzen auf ein Zehntel verkleinert und auf 192 Arbeitsblättern 1:25 000 (jeweils 10 x 10 Flurkarten enthaltend) dargestellt. Die Entwicklung der topographischen Karten aus den Katasterkarten bedeutete eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung der Kartenherstellung. Wie vorausschauend diese Arbeitsmethode war, ergibt sich daraus, daß sie erst nach fast 100 Jahren allseits anerkannt wurde. Kopien der Arbeitsblätter dienten als Handrisse für die in den Jahren 1821 bis 1844 auf die Parzellarvermessung unmittelbar folgenden Geländeaufnahmen. Etwa 1500 trigonometrisch bestimmte Höhenkoten bildeten damals das Gerippe für die Darstellung der absoluten Höhenverhältnisse. Zur Erfassung der Geländeformen wurden bei der Feldbegehung nach dem Augenmaße horizontale Leitlinien in Blei gezeichnet und die mittels Handhöhenmesser ermittelten Böschungswinkel eingeschrieben. Dabei wurden u. a. auch Gegenstände von historischem Interesse erkundet, „zum Beispiel abgegangene Wohnplätze, Burgen, Verschanzungen, Römerstraßen“. Auch in der Topographie ist der Große daran zu erkennen, daß er das Kleine ernst nimmt. Diese Kunst vermag aber nicht alles darzustellen, was sinnlich begegnet, sondern nur

was wesentlich erscheint. Im Büro wurden die Geländebeziehungen nach der Methode der Lehmannschen Bergstrichzeichnung gezeichnet. Die Ingenieurtopographen *Schieber, von Dürrich*, besonders aber *Karl Eduard von Paulus* (1803 bis 1878) und *Carl Heinrich Bach* (1813 bis 1870) leisteten Vorbildliches für die damalige Zeit.

Ursprünglich wurde die Drucklegung der Originalzeichnungen 1:25 000 erwogen. Wegen Ersparnis an Kosten entschied man sich für den Maßstab 1:50 000. Jeweils vier Arbeitsblätter wurden mittels des Pantographen auf den Maßstab 1:50 000 verkleinert und dabei unmittelbar auf den Gravurstein übertragen. Die Blätter enthalten u. a. auch die Gemeindegrenzen und die Gemarkungsgrenzen der Teilorte. Der Atlas umfaßt 55 Blätter (45,83 x 45,83 cm), die über Steinloch vervielfältigt 1826 bis 1851 erschienen sind. Auf den Grenzblättern wurden die Gebiete der Nachbarländer dargestellt; dies verzögerte bisweilen deren Ausgabe.

Diese Kartenblätter (vgl. Abb. 1 und 2) sind in ihrer schöpferischen Ursprünglichkeit als Zeichen einer neu entstandenen Lebensäußerung zu werten. Die Kartographie machte einen Schritt nach vorwärts; erstmals ist die Landschaft in umfassender Weise in den Blick gekommen und meßbar geworden. Die Randgestaltung zeigt keine übertriebene Repräsentation wie ähnliche Erzeugnisse der damaligen Zeit. Für solch gute Karten, ausgewiesen durch Angemessenheit von Inhalt und Form gibt es keine zeitlichen Bindungen. Wer allerdings diese Kartenblätter mit den Maßstäben der Gegenwart messen wollte, würde sich dem Verständnis der damaligen Leistungen verschließen.

Bald zeigte sich das Problem, wie man den Atlas auf dem laufenden halten konnte. Schon ab 1860 wurden dafür die damaligen Oberamtsgeometer (später Bezirksgeometer) eingeschaltet; sie hatten die topographisch wichtigen Änderungen, die durch die Vermessungen zur Fortführung der Kataster erfaßt wurden, in besondere Flurkartendrucke (Pendelkarten) auf einfache Weise einzutragen. Anfangs (um 1879) ließ man die Originaldrucksteine noch unverändert. Die veränderten Kartenteile (zum Beispiel durch Bau neuer Eisenbahnen und Straßen) wurden für den ganzen Atlas auf „Correcturblättern“ zusammengestellt; der Kartenbenutzer konnte seinen Atlas durch Ausschneiden und Aufkleben der Teile auf die Originalblätter nachführen.

Nach Fertigstellung des Topographischen Atlases ging die Topographie des Landes durch eine Krise. Sie wollte dadurch ihrem Wesen treu bleiben, daß sie sich in ihrer eigenen Vergangenheit konservierte; das erreichte Niveau stagnierte. Von der Behörde wurde wiederholt die Frage gestellt, ob denn die Topographie, abgesehen von der Kartenfortführung, überhaupt noch eine Aufgabe habe. Das Ungenügen einer Schraffenkarte für technische Zwecke übte über Jahrzehnte keinen bestimmenden Einfluß auf die künftigen Zielsetzungen aus; Arbeiten anderer Länder (zum Beispiel Herstellung einer dreifarbigigen Karte 1:25 000 mit Höhenlinien seit 1859 in Kurhessen, seit 1868 in Bayern und in der Schweiz, seit 1874 in Baden) gaben lange Zeit keine wirksamen Impulse für eine Weiterentwicklung. Ein Grund dafür lag auch darin, daß der Preußische Große Generalstab die topographischen und kartographischen Arbeiten des Landes, insbesondere die Fortführung des Topographischen Atlases und die Durchführung einer Meßtischaufnahme im Maßstab 1:25 000 übernehmen wollte; die langen Verhandlungen des Preußischen Kriegsministeriums mit dem Württembergischen Finanzmini-

sterium waren 1874 endgültig gescheitert. Erst vor der Jahrhundertwende war die Erstarrung überwunden.

Eine mehrfarbige Karte der näheren Umgebung von Stuttgart im Maßstab 1 : 25 000 entstand aus den genannten Arbeitsblättern. Um 1879 wurden 10 Atlasblätter in einer photographischen Verkleinerung 1:100 000 (zuerst 1:125 000) herausgegeben. In den Jahren 1890 bis 1898 wurden 16 Blätter des Atlases mittels Heliogravüre auf Kupfer übertragen, weil die bei den wiederholten Ergänzungsstichen auf den Drucksteinen entstandenen Schabmulden weitere Nachführungen nicht zuließen. Für sieben Städte des Landes wurden aus dem Atlas Umgebungskarten hergestellt; auf gleiche Weise entstanden 13 „Karten der Schwäbischen Alb“ 1 : 50 000 (ab 1906 mit rot eingedruckter Wegbezeichnung). Der Schwäbische Albverein bezog diese Kartenblätter von 1892 bis 1913 als Vereinsgaben für seine Mitglieder. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Topographische Atlas 1 : 50 000 nur noch im Nordosten des Landes, wo die Topographische Karte 1 : 25 000 noch nicht erschienen war, fortgeführt. Wie alles Geschaffene ist auch ein Kartenwerk eigentümlichen und manchmal kaum erkennbaren Wachstums- und Verfallsgesetzen unterworfen. Die Geländedarstellung im Topographischen Atlas 1 : 50 000 entsprach nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen; die meisten Drucksteine waren nur noch sehr beschränkt korrekturfähig. Auch mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel mußte das einst so angesehene, als „Muster topographischer Vollkommenheit“ gepriesene Kartenwerk im Jahr 1933 eingestellt werden.

Gegenseitige Befruchtung von Topographie, Geologie und Morphologie

In seinem großen Werk „Kosmos“ schrieb *Alexander von Humboldt*: „Mein Bestreben war darauf gerichtet, in dem Naturgemälde der Erde durch eine bedeutsame Anreicherung der Erscheinungen ihren ursächlichen Zusammenhang ahnden zu lassen.“ Die Ingenieurtopographen *Bach* und *Paulus* ahnten nicht nur solchen Zusammenhang; bei der Aufnahme einzelner Landesteile für den Topographischen Atlas 1 : 50 000 sichteten, werteten und ordneten sie ihre praktischen Anschauungen von der Formung des Erdreliefs. Die Topographen begannen in den verschiedenen Gesteinsarten die geologischen Formationen zu erkennen; anhand der damaligen Literatur, insbesondere der Arbeiten von *Quenstedt*, des Begründers der Stratigraphie des Jura, sahen sie die Gesetzmäßigkeiten erdgeschichtlichen Werdens. Das Resultat ihrer Studien war die Erkenntnis, die *Paulus* 1851 wie folgt formulierte: „In den Formen der Gebirge, Höhenzüge oder sonstigen Erhabenheiten sprechen sich die Gebirgsarten, aus denen dieselben bestehen, entschieden aus.“ (Vgl. Abschnitt „Die Geologische Abteilung“.)

Weil diese Topographen von ihren Erkenntnissen begeistert waren – um zu wirken, muß man verstehen zu lieben –, gehörten sie zu den ersten Landesgeologen. Der Topograph *Paulus* schreibt, daß er sich „zur Aufgabe gemacht hatte, mit der Terrainaufnahme auch die Aufnahme der geognostischen Grenzen zu verbinden“; schon 1835 macht er mit den Geländeaufnahmen für die Atlasblätter Hohenstadt, Spraitbach und Welzheim auch geologische Aufnahmen, nach denen die geologischen Schichten im Maßstab 1 : 50 000 kartiert werden konnten. *Paulus* und *Bach* sowie später der sehr verdiente Trigonometrierer *Carl Regelmann* (1842 bis 1920), der sich durch die erstmals 1893 er-

schienene „Geologische Übersichtskarte von Württemberg im Maßstab 1:600 000“ weit über die engere Heimat hinaus einen Namen machte (vgl. auch Abschnitt „Die Geologische Abteilung“), leisteten damals Wesentliches für die geologischen Karten des Landes. Weil die bisherigen 1500 Höhenpunkte nicht genügten, wurden auf Anregung der geognostischen Kommission, die zur Herstellung des Geognostischen Atlases 1:50 000 im Jahr 1858 berufen war, weitere trigonometrische Höhenbestimmungen durchgeführt. Die Geologen bezeichneten auf Flurkarten diejenigen Punkte, deren Höhe für die Lagerungsverhältnisse der Schichten von Bedeutung ist; so konnte die Mächtigkeit der einzelnen Formationen, deren absolute Höhen und Gefälle festgestellt werden. Von 1859 bis 1864 bestimmte der Trigonometer *Rieth*, von 1864 bis 1880 *Regelmann*, letzterer mit Unterstützung von Professor *Groß*, zusätzliche Höhenpunkte; auch der spätere Professor *Wilhelm Jordan* (1842 bis 1899) wirkte mit. Insgesamt wurden für 19 290 Bodenpunkte und 7753 Gebäudepunkte die Höhen über N.N. veröffentlicht. Diese Höhenbestimmungen waren aber nicht nur für die geologischen Aufnahmen, sondern auch für die allgemeine Topographie, besonders für die seit 1879 in Bearbeitung befindliche Karte des Deutschen Reichs 1:100 000 von großer Bedeutung.

Das Verständnis der Morphologie oder besser der Geomorphologie fördert die topographischen Aufnahmen und die Darstellung des Geländes. Daß die Erklärung der Geländeformen nach den gestaltenden Kräften die naturwahre Aufnahme des Geländes und dessen Darstellung erleichtert und verbessert, war den genannten Topographen bekannt. *Bach* schreibt hierzu in seiner „Theorie der Bergzeichnung“: „Die Kenntnis der Schichtenverhältnisse, des inneren Baues der Formationen und ihre konsequente Übereinstimmung mit ihrer äußeren Form ist demnach bei Bearbeitung genauer topographischer Karten von ebenso großem Wert, als die Anatomie für den Künstler, der einen lebenden Körper richtig zu zeichnen sich zur Aufgabe gemacht hat.“ Solche Karten sind aber für die morphologische Forschung selbst von großer Bedeutung. Die topographische Karte ist verdinglichte Erkenntnis; sie wird dem, der sie versteht, zur Quelle von neuen Erkenntnissen.

Diese individuell akkumulierten Erfahrungen haben die Individuen überlebt. Bei der 1890 bis 1935 durchgeführten Landeshöhenaufnahme wurde vor Beginn der jeweiligen Feldarbeiten den Topographen Erläuterungen über die Oberflächenformen des aufzunehmenden Geländes nach Art und Ursprung durch einen Geologen gegeben; wenn nötig, hat sich eine Begehung des Geländes angeschlossen. Die Topographen hatten auf die Wünsche der Geologen Rücksicht zu nehmen (zum Beispiel genaue Einmessung der Quellhorizonte nach Lage und Höhe). Wenn die geologischen Karten in Baden und Württemberg früher und heute nach Inhalt, Güte der kartographischen Bearbeitung und Zahl als beispielhaft gelten, so ist dies auch auf die in langer Tradition bewährte Zusammenarbeit von Topographie und Geologie zurückzuführen.

Übersichtskarten

Erst durch die Übersichtskarte wird das Land, eine Landschaft oder ein Verwaltungsgebiet überblickbar. Übersichtliche und instruktive Karten mit Darstellung der admini-

strativen Grenzen sind notwendig für vielfältige Zwecke der Innenpolitik. Noch vor der Herausgabe des ersten Blattes des Topographischen Atlases 1:50 000 erschien 1824 die Oberamtskarte von Reutlingen im Maßstab 1:100 000 mit Geländezeichnung in Bergstrichen als Beilage zur Oberamtsbeschreibung. Die Karten der 64 Oberamtsbezirke (vgl. Abb. 3) lagen 1885 für die Oberamtsbeschreibungen vor; diese wurden damals „für das Vollkommenste, was bis jetzt im Fache Karten aus einer Lithographie hervorgegangen war“, erklärt.

Auf der Grundlage des Topographischen Atlases 1:50 000 wurde die „Generalkarte von Württemberg und Teilen der angrenzenden Länder“ im Maßstab 1:200 000 in vier Blättern, die sogenannte Mittnachtsche Karte in den Jahren 1839 bis 1852 zunächst einfarbig bearbeitet. Sie ist benannt nach dem „Dirigenten“ der Landesvermessung. Jedes Blatt umfaßt 104 Flurkarten in der Höhe und 80 Flurkarten in der Breite. Die Bergstrichzeichnung nach *Lehmann* fertigte *Bach*. Die Kartenblätter wurden in Stein gestochen. An die Stelle dieser Karte trat eine erweiterte „Topographische Übersichtskarte von Südwestdeutschland“ 1:200 000 in 6 Blättern, bearbeitet von Oberstleutnant *Paul von Finck* (1827 bis 1902), in Kupfer gestochen, 1885 bis 1902 erschienen. Die Blätter wurden auch zwei- und dreifarbig (Gewässer blau, später Wälder grün) herausgegeben. Über Zusammendrucke wurden erhalten: Übersichtskarten 1:200 000 der damaligen vier Kreise (Gewässer blau, Gemeindegrenzen rot) als Beilagen zur Beschreibung des Königreichs Württemberg in vier Bänden, erschienen 1904 bis 1907, eine Reihe von Umgebungskarten 1:200 000 (Bodensee, Stuttgart, Göppingen u. a.) und besonders die sechsfarbige Wegkarte von Württemberg 1:200 000 in zwei Blättern.

Die Übersichtskarte von Württemberg und Hohenzollern 1:400 000 in einem Blatt (*Paulussche Karte*) erschien 1840 in Stein gestochen. Die Karte wurde 1885 von *Finck* aufs Hochgebirge erweitert (Bergstriche unter schiefer Beleuchtung) und in zweifarbigem Steingravüre neu herausgegeben; seit 1929 auch fünffarbig (Grundriß schwarz, Gewässer blau, Gelände grau, Bahnlinien rot und Grenzen grün). Diese Karte erschien 1932 in einer Vergrößerung auf 1:300 000. Noch folgende Karten sind zu erwähnen: „Erweiterte Karte der Schwäbischen Alb“ 1:150 000 mit 11 in Kupfer gestochenen vierfarbigen Blättern, 1896 bis 1907 erstmals herausgegeben; „Entfernungskarte von Württemberg und Hohenzollern“ 1:150 000 mit 3 in Kupfer gestochenen vierfarbigen Blättern, erschienen 1924; „Markungskarte von Württemberg und Hohenzollern“ (heute richtiger Gemeindegrenzkarte genannt) 1:350 000 in verschiedenen Ausgaben; Hauptstraßenkarte von Württemberg mit Entfernungsangaben 1:850 000, vierfarbig; Bezirkskarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern 1:1 000 000; Höhenkarte von Württemberg 1:1 000 000, fünffarbig mit Höhenschichten. Diese Vielfalt von Karten zeigt, wie die Topographische Abteilung sehr vielen Zwecken, besonders der Landeskunde gedient hat.

Karte des Deutschen Reichs 1:100 000

Im Jahr 1909 war mit der Karte des Deutschen Reiches 1:100 000, früher auch Generalstabskarte genannt, erstmals ein nach Blattschnitt und Zeichenmuster einheitliches Kartenwerk des damaligen Deutschen Reiches zum Abschluß gekommen. Von den 675

Blättern hatte Württemberg nach einem Abkommen von 1878 auf der Grundlage des Topographischen Atlases 1:50 000 insgesamt 20 Blätter zu bearbeiten; diese sind in Kupfer gestochen, Gelände in Bergstrichzeichnung in den Jahren 1886 bis 1897 in einfarbiger Ausführung erschienen. Um den vielseitigen Wünschen nach Vermehrung des Karteninhalts zu entsprechen, wurde 1898 mit einer zweiten völlig neuen Bearbeitung auf der Grundlage der damals erscheinenden Topographischen Karte von Württemberg 1:25 000 begonnen; jedes Blatt erschien sowohl in einer „Schwarzausgabe“ als auch in einer „Buntausgabe“ (Gewässer blau und Gelände in braunen Bergstrichen und 50 m Höhenlinien). Schon General *von Müffling* vertrat die Ansicht, daß topographische Karten nur von Offizieren vollkommen hergestellt werden können. So ist zu verstehen, daß ab 1901 der württembergische Anteil des Kartenwerks vom Topographischen Bureau des Kriegsministeriums bearbeitet wurde. Nach der Demobilmachung im Herbst 1918 wurde aus dieser militärischen Stelle eine zivile Behörde, die in die Topographische Abteilung des Statistischen Landesamtes eingegliedert wurde. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem württembergischen Finanzministerium vom 30. Dezember 1921 wurde die Bearbeitung der Schwarzausgabe vom Statistischen Landesamt weitergeführt (vgl. Abb. 4). Die Buntausgabe, von der 7 Blätter erschienen waren, mußte 1929 vom Reichsminister des Innern aus Mangel an Mitteln endgültig aufgegeben werden. Als Ersatz wurden in den Jahren 1922 bis 1929 die Blätter der Schwarzausgabe, von denen 12 in der neuen Bearbeitung erschienen sind, mit dreifarbigem Aufdruck (Gewässer blau, Wälder grün, Wegbezeichnungen rot) zu einer besser lesbaren Karte ausgestaltet. Die Reichswehr verlangte größere Kartenformate; es wurden deshalb reichseinheitlich die Einheitsblätter 1:100 000, später Großblätter genannt (würtembergischer Anteil 5 Blätter) als Zusammendrucke von je 4 Einzelblättern in einer Schwarzausgabe und in einer fünf-farbigen Ausgabe (Gewässer blau, Wälder dunkelgrün, Talflächen hellgrün, Straßen rot) hergestellt.

Die Karten 1:100 000 waren zwischen den Weltkriegen in Württemberg am meisten gefragt; etwa 60 von Hundert der verkauften amtlichen Karten entfielen darauf. Dabei sind eingerechnet die Oberamtskarten der neuen Ausgabe und die Kreiskarten 1:100 000, ferner zahlreiche Umgebungskarten und besonders die vierfarbige Wanderkarte von Württemberg 1:100 000 in 15 Blättern, zusammengestellt nach Wandergebieten. Da man die Blätter des Topographischen Atlases 1:50 000 nicht mehr nachdruckte, wurden in den Jahren 1933/34 als vorläufiger Ersatz die württembergisches Gebiet enthaltenden 38 Blätter der Reichskarte 1:100 000 auf 1:50 000 vergrößert und gedruckt.

Der Mangel an Schulwandkarten für den Heimatkundeunterricht führte 1930/31 dazu, jeweils den vierten Teil eines Einzelblatts 1:100 000 photographisch auf 1:20 000 zu vergrößern und durch Druck zu vervielfältigen. Es entstanden für das württembergische Gebiet 121 Blätter, die zu Übersichts- und Umgebungskarten zusammengestellt werden konnten. Von der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht wurden diese Blätter für Schulzwecke durch Bemalung mit Hilfe eines mechanischen Verfahrens mit grünen und braunen Höhenschichten sowie mit blauen Gewässern und roten Siedlungen ausgestaltet. Einige Blätter wurden als geologische Schulwandkarten nach dem gleichen

Verfahren hergestellt. Die Karten fanden auch Verwendung als Übersichtskarten von Verwaltungsbezirken und von größeren Überlandplanungen.

Thematische Karten

Regional verschiedene Erkenntnisse lassen sich mit Karten exakt und rasch überblickbar darstellen. Die Topographische Abteilung förderte durch Herausgabe thematischer Karten die Arbeiten anderer Abteilungen des Statistischen Landesamts und auch die Forschungsgebiete anderer Stellen. Nur einige Beispiele können genannt werden; die Gliederung entspricht einer Aufstellung im „Handbuch der thematischen Kartographie“ von *Dr. Erik Arnberger*. Die geologischen Kartenwerke sind im Abschnitt „Die Geologische Abteilung“ besprochen.

Darstellungen im wesentlichen naturgebundener Gegebenheiten:

Isogonenkarte 1: 600 000 von Ernst Hammer, 1886; Karte der Nadelabweichungen für Württemberg 1: 700 000 (Stand 1. 4. 1925), enthalten in den Zeichentafeln für die Mathematischen Grundlagen der württembergischen Kartenwerke, 1933;

Hydrographische Übersichtskarte von Württemberg 1: 600 000 mit Darstellung der Wasserscheiden I. bis V. Ordnung, 1891;

Hydrographische Durchlässigkeitskarte 1: 600 000 mit Darstellung von 3 Durchlässigkeitsgraden und der Abgrenzung der Wasserscheiden, 1892;

Gewässer- und Höhenkarte 1: 600 000 mit Darstellung der Höhenschichten von je 100 m bis zu 1000 m Höhe, von je 500 m darüber hinaus und der Wasserscheidegrenzen sowie zahlreicher Höhenangaben, 1893;

Gewässerkarte von Südwestdeutschland 1: 600 000, 1933;

Die Heilquellen in Württemberg und Hohenzollern 1: 600 000, 1929;

Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1828 bis 1887 1: 350 000;

Mittlere Niederschlagsverteilung 1: 100 000 im Jahr 1891 bis 1920 (3 Karten);

Zahl der dürren Monate in 10 Jahren, 1: 600 000, 1928;

Pflanzensoziologische Karte 1: 25 000, Blatt 7020 Bietigheim, 1938.

Bevölkerungs- und Siedlungsdarstellungen:

Bevölkerungsdichte 1855 und 1905;

Gemeinden nach Bevölkerungszu- und -abnahme; Siedlungskarte und geographische Gliederung (Verbreitung klein-, mittel- und großbäuerlicher sowie gewerblicher Gemeinden, Grundformen der Flureinteilung);

Siedlungskarte (Darstellung der Siedlungsdichte);

Die Wohnort- und Arbeitsortgemeinden in Württemberg (Pendelwanderung, Stand 1925) 1: 350 000;

Das Pendler-Einzugsgebiet der wichtigsten Pendler-Arbeitsorte (Stand 1925) 1: 350 000;

Karten über die der Landwirtschaft und die der Industrie zugehörige Bevölkerung innerhalb der Gesamtbevölkerung der Oberamtsbezirke Württembergs (in den Jahren 1882, 1895, 1907 und 1925) 1: 1 000 000;

Karte zur Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen 1776 bis 1786 etwa 1: 300 000;

Karte der Kindessterblichkeit;

Übersichtskarten 1: 1 000 000 über die Verbreitung der Masern, von Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Ruhr und Typhus jeweils in den Jahren 1877 und 1878;

Die schwäbisch-fränkische Sprachgrenze in Württemberg etwa 1: 200 000; Sprachkarten vom Ammerthal, von Deufringen-Wildberg, Ebingen und Umgebung, Mössingen und Umgebung, vom Illergebiet, südwestlichen Ostfränkischen, von Hauerz und Umgebung, vom Enz-Pfinzgebiet, mittleren Eyachgebiet, südlichen Oberschwaben, um die Kupfer;

Karten der evangelischen Generalate und Dekanate Württembergs sowie der katholischen Dekanate 1: 600 000;

Karte der evangelischen und katholischen Bevölkerung 1: 350 000 (Stand 1925);

Darstellungen historischer Verhältnisse und Entwicklungen:

Der Fideikommißgrundbesitz in Württemberg 1: 350 000, 1920;

Karte der Herrschaftsgebiete von Württemberg nach dem Stand von 1801 1: 260 000, 1864 (ohne Topographie); Neuaufgabe 1896;

Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reichs 1: 200 000 in 3 Teilen, 1938;

Archäologische Karte von Württemberg 1: 400 000, 1859;

Archäologische Karte von Württemberg 1: 200 000 in 4 Blättern;

Der Römische Grenzwall in seinem Lauf durch Württemberg 1: 200 000, 1880;



REUTLINGEN

Olmenhausen

BFELINGEN

Beurenweiler

Gammingen

Stoffenberg

Giesberg

Genklingen

Topographischer Atlas
von Württemberg 1:50 000

Ausschnitt aus
Bl. Nr. 32 Tübingen
1826



REUTLINGEN

HEULINGEN

Gammingen

Grenkingen

Topographischer Atlas
von Württemberg 1:50000

Ausschnitt aus
Bl. Nr. 32 Tübingen
1863/93



Kirchentälinsfurt

Konmelsbach

OBERAMT

Kulterdingen

Deger Schlacht

Sandelfingen

Wammwed

Jedenburg

Reutlingen

Reutlingen

REUTLINGEN

Ehningen

Mähringen

Günzhausen

PFULLINGEN

Urmühl

Mädchenfels

Übersbergerhof

Urmühl

OBERAMT TÜBINGEN
Gönningen

Holzgelfingen

alte Scharke
Rofsberg

Thalmühle

Günzlingen

Nichtersheim

Halheim

Balberg
alte Schenker

Chadingen

Arnbach

Gr. Emsingen

Willandingsch

TÜBINGEN

Melchingen

Burgmühle

Heid. Capelle

Salmandingen

Erpfingen

HOHENZOLLERN SIGMA

Oberamtskarte Reutlingen

1:100000

1824

Ringingen

Stetten

Hofstein



Karte des Deutschen Reiches 1:100 000

Ausschnitt aus

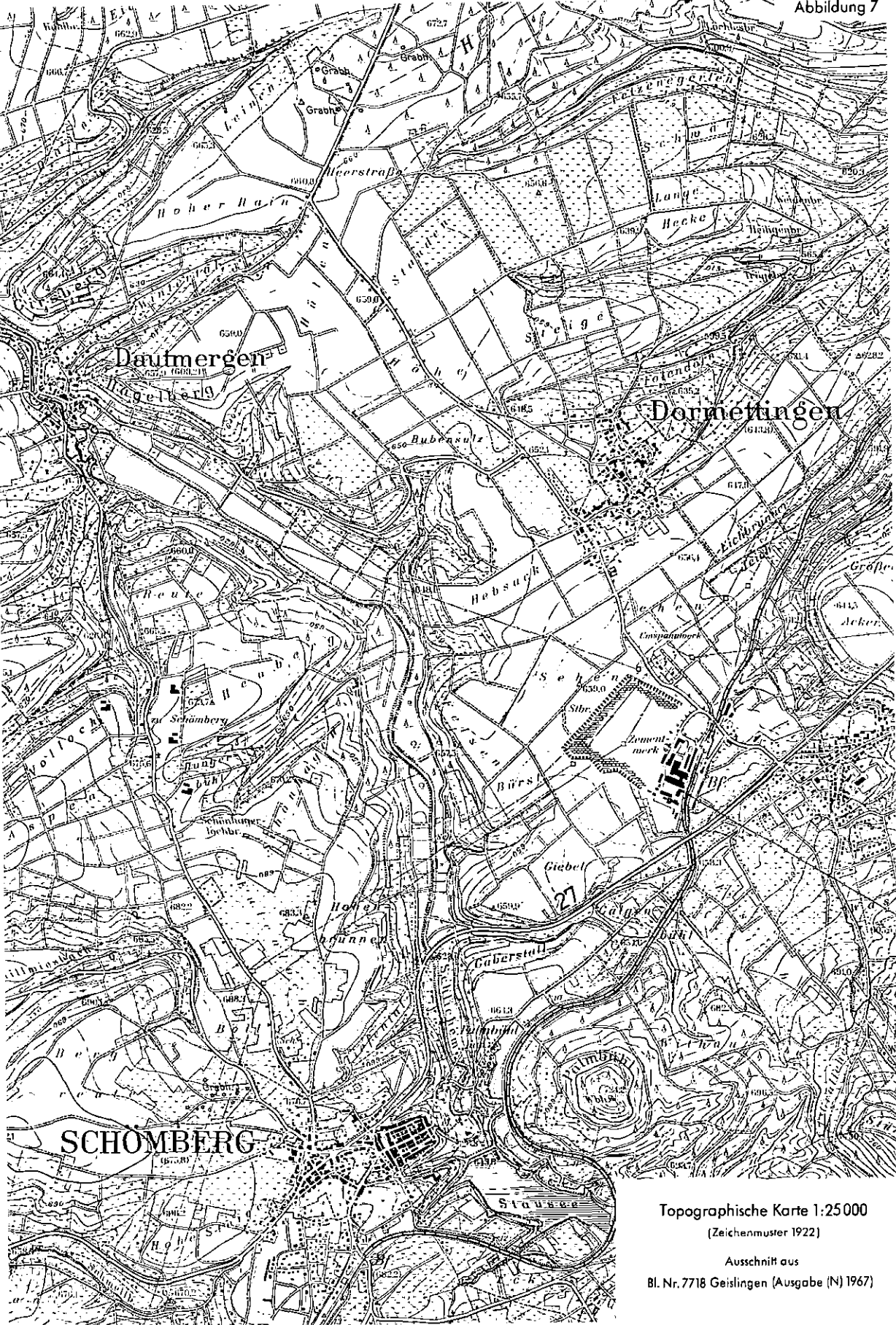
Bl. Nr. 606 Göttingen

1933



Topographische Karte 1:25 000
(Zeichenmuster 1890)

Ausschnitt aus
Bl. Nr. 7718 Geislingen (Ausgabe (N) 1956)



Dautmergen

Dornettingen

SCHÖMBERG

Topographische Karte 1:25000
(Zeichenmuster 1922)

Ausschnitt aus
Bl. Nr. 7718 Geislingen (Ausgabe (N) 1967)



Deutsche Karte 1:50000

Ausschnitt aus
Bl. Nr. 1116 Urach, 1928

Archäologische Fundkarten 1:100 000 der Oberämter Rottenburg, Leonberg, Urach sowie Rottweil und Umgebung.

Darstellungen über Land- und Forstwirtschaft:

Die Bodenbenutzung in Württemberg nach der Aufnahme von 1893 jeweils 1: 350 000, Blatt I Acker- und

Gartenland, Blatt II Wiesen, Blatt III Weiden, Blatt IV Weinberge, Blatt V Waldungen;
Landwirtschaftliche Genossenschaften im Jahre 1906;
Karte über die Milchwirtschaft 1: 350 000, 1908;
Die Verbreitung der Ziegen 1: 350 000, etwa 1914.

Topographie und Technik

Wenn die nachfolgend beschriebenen Kartenwerke zusammenfassend behandelt werden, soll damit kein Bruch mit der traditionellen Zielsetzung zum Ausdruck kommen, sondern eine durch die neuere Zeit bedingte Weiterentwicklung. Der Übergang von einem statischen Verständnis der Ordnung der Welt zu einem mehr dynamischen Verständnis, nach dem die Welt in Potenz zu weiterer Verwirklichung steht, stellt an die Karten weitergehende Anforderungen als bisher. Es geht nicht mehr allein um das Erhalten und Überliefern der verschiedenen Elemente der Erbschaft, sondern um die Fähigkeit, die Karten den neuen und sich immer wieder ändernden Bedingungen anzupassen. Nach den, an den Forderungen der Technik orientierten Zweckbedürfnissen muß die Karte als Substitut der Realität gelten können, was besonders an die Darstellung der dritten Dimension andere Anforderungen als bisher stellt. Damit wird die Karte zu einem unentbehrlichen Papier für die Landes-, Regional- und Ortsplanung sowie für die Planung und Durchführung von technischen Projekten vielerlei Art (zum Beispiel Straßenbau, Wasserbau, Wasserversorgung, Flurbereinigung). So ist Kartographie zu treiben für jedes Land eine Existenzaufgabe. Eine rein instrumentalische Deutung, in der die Karten nur als bloße Werkzeuge für die Bewältigung technischer Aufgaben ohne darüber hinausgehenden Erkenntniswert aufgefaßt werden, würde aber eine kulturelle Verarmung bedeuten. Immer liegt die Bedeutung der topographischen Karten auch in dem, was sie über unser Land aussagen. Auch künftig muß die Darstellung der Landschaft im Medium der Kartensprache der Landesbeschreibung, der Volks- und Heimatkunde dienen. Für solche Aufgaben dürfen nicht allein die Maßstäbe der Nützlichkeit gelten. Die gute Karte ist deshalb nicht in erster Linie ein Verkaufsgegenstand, sondern ein Kulturgut, das nicht der Stunde, sondern dem Zeitalter zugetan sein soll.

Topographische Landesaufnahme 1: 2500

Württemberg führte von 1890 bis 1935 eine topographische Landesaufnahme im Maßstab 1: 2500 durch; dabei entstand ein Höhenflurkartenwerk mit 15 572 Blättern. Es war eine große, einmalige Leistung, 40 Jahre lang (während des Ersten Weltkrieges ruhten die Arbeiten) jährlich durchschnittlich 490 qkm in diesem großen Maßstab aufzunehmen. Aus diesen Karten in Verbindung mit den Aufnahmeefeldkarten wurde die Topographische Karte 1: 25 000 entwickelt.

Die Geschichte dieser Landesaufnahme ist nicht in erster Linie die Darlegung der technischen Verfahren; sie ist vielmehr zuerst eine Auseinandersetzung mit ihrer Notwen-

digkeit und dann mit den zu stellenden Anforderungen. Nach Auffassung militärischer Sachverständiger befriedigten um 1880 die Blätter des Topographischen Atlases 1:50 000 alle Ansprüche. Später wünschten diese Kreise eine rein militärtopographische Aufnahme in 1:25 000 nach dem Muster der preußischen Meßtischblätter; diese Blätter sollten ursprünglich nur als Grundlage für die Herstellung der militärischen Operationskarte, der bereits genannten „Generalstabskarte“ 1:100 000 dienen. Das Kriegsministerium bezeichnete noch 1903 die Karte 1:25 000 als für das Militär unbrauchbar. Das Statistisch-Topographische Büro verhielt sich gegenüber einer Höhenaufnahme in 1:2500 zunächst ablehnend. Erst als die bereits genannten Verhandlungen des Preußischen Kriegsministeriums mit dem Württembergischen Finanzministerium wegen Übernahme der topographisch-kartographischen Arbeiten zu keinem Ergebnis geführt hatten, wollte das Landesamt etwa ab 1874 „die Herstellung einer Höhenkurvenkarte aufgrund der Flurkarten fest ins Auge fassen“. Für die weitere Entwicklung war es ein glücklicher Umstand, daß die topographische Landesaufnahme einige Vorläufer hatte. Für die Trassierung der Eisenbahnen waren Flurkarten mit Höhenlinien eine fast unentbehrliche Grundlage. Oberbaurat *Morlok* von der Eisenbahnbau-Kommission stellte 1865 den Antrag auf Ausführung von Höhenaufnahmen in allen Landesteilen; dem Antrag war eine eingehende Möglichkeitsanalyse beigegeben. Die Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart mußte sich zunächst selbst helfen. Ab 1869 ließ sie für ein zusammenhängendes Gebiet mit 3000 Flurkarten (das heißt für ein Fünftel des Landes) die Höhenlinien aufnehmen. Diese Aufnahmen sind für diejenigen Gebiete sehr zuverlässig, die für Eisenbahntrassen in Frage kamen, weniger gut für die übrigen Gebiete (zum Beispiel bebautes Gelände, Berghänge). Als Unterlage für Trassenstudien ließ die Eisenbahnverwaltung 60 „Kurvenkärtchen“ 1:25 000 (aus je 25 Höhenflurkarten) entwickeln und über Kupferstich zweifarbig vervielfältigen. Die Forstdirektion ließ für ihre Bedürfnisse mehr als 500 Höhenflurkarten aufnehmen; auch die Zentralstelle für die Landwirtschaft ließ Höhenkarten fertigen. Diese Aufnahmen waren auf die jeweiligen Sonderzwecke abgestellt und wiesen verschiedene Genauigkeit auf. Für andere Zwecke waren sie deshalb nur mit Einschränkungen verwendbar und nicht allgemein zugänglich. Aus der Macht des Negativen resultierte die fortschrittliche Forderung der Techniker: Es müsse Aufgabe des Landes sein, eine topographische Landesaufnahme im Maßstab 1:2500 durchzuführen. Die Abgeordnetenkammer befaßte sich erstmals am 19. Dezember 1878 mit diesem Plan; sie beschloß, die Sache sei wegen des ganz enormen Aufwandes noch nicht spruchreif. Der Plan mußte immer wieder mit überzeugenden Worten zu Markte getragen werden. Im Jahre 1885 stellte das Statistische Landesamt ein Programm mit einem Kostenvoranschlag von rund 2,5 Millionen Mark auf. Der Landtag genehmigte aber erst für die Haushaltsjahre 1891 bis 1893 Mittel für das große Werk der topographischen (oder besser topometrischen) Aufnahme des ganzen Landes.

Das Statistische Landesamt hatte um das Jahr 1890 den Mut, dieses Ziel aufzustellen, wenn auch die Voraussetzungen dafür noch gar nicht in allem gegeben waren, so zum Beispiel der Kostenvergleich mit der in Konkurrenz liegenden Meßtischaufnahme, die Bewilligung der Haushaltsmittel für Jahrzehnte, die in der Heranbildung geeigneter Topographen liegenden Schwierigkeiten. Doch den Fortschritt gab es von jeher nur,

weil es Menschen mit dem Mut zur produktiven Utopie gab; das Richtige und das Bessere setzen sich nicht von selber durch.

Für die Aufnahmegebiete mußten zuerst Höhengrundlagen durch Bearbeitung der Höhenetze II. und III. Ordnung geschaffen werden. Die topographischen Aufnahmen erfolgten mit Tachymetertheodoliten. Zur Verbesserung der Genauigkeit und der Form der Höhenlinien wurden später mehr und besser ausgewählte Höhenpunkte gemessen; ferner skizzierte der Topograph in der Feldkarte 1:2500 Leitkurven (Formlinien) für den Verlauf der Höhenlinien sowie Gerippllinien (Mulden- und Rückenlinien). Die Ausarbeitung der Aufnahmen (Berechnung und Kartierung der tachymetrisch bestimmten Höhenpunkte, Zeichnung der Höhenlinien) erfolgte im Büro während der Wintermonate. Für technische Zwecke wurden die Aufnahmen vervielfältigt; im Jahr 1913 mußten zum Beispiel rund 2600 Karten von Hand übertragen werden. Weil dies nicht rationell war und auch die Originale Schaden nahmen, wurden ab 1913 die Höhenlinienbilder und die Höhenzahlen auf Zinkdruckplatten übertragen; die Höhenflurkarten wurden als zweifarbige Drucke (Grundriß schwarz, Höhenlinien und Höhenzahlen braun) abgegeben (vgl. Abb. 5).

Doch die Probleme vermehrten sich durch ihre Lösung. Für den Menschen ist das Schwerste das Maß und für den Vermessungsmann das Messen, welches sowohl den Kosten als auch der Genauigkeit Rechnung trägt. Die Zielsetzung möglichst großer Genauigkeit stellt bei Knappheit der Mittel die Realisierbarkeit in Frage. Die Aufnahmen der ersten Jahre waren daher auf die Genauigkeitsanforderungen der Karte 1:25 000 und auf einen Kostenvergleich mit Meßtischaufnahmen abgestellt; je nach Schwierigkeit des Geländes sollten 100 bis 300 Höhenpunkte je qkm ausreichen. Bei den Probeaufnahmen für Blatt Simmersfeld waren es je qkm 130 Punkte bei 31 bis 34 Mark Kosten für Aufnahme und Ausarbeitung. Der Fortschritt bedeutete ein Weiterschreiten auf größere Vollkommenheit hin. Die Verwendung der Geländeaufnahmen 1:2500 für technische Zwecke verlangte eine höhere Genauigkeit. Zuletzt betrug die durchschnittliche Punktdichte etwa 600 Punkte (in Moränegebieten und bei Knollenmergel bis 900 Punkte) bei 223 RM Feldarbeitskosten je qkm. Der Gesamtaufwand für die topographische Landesaufnahme betrug etwa 5 Millionen RM. Die Aufnahmen konnten 1935 zum Abschluß gebracht werden; dies war nur möglich, weil dem steten Drängen, topographische Aufnahmen bevorzugt durchzuführen, nicht stattgegeben, sondern der Arbeitsplan eingehalten wurde, der die Aufnahme ganzer Blätter 1:25 000 bei gebietsweisem Weiterschreiten vorsah. Alles Institutionelle hätte aber nicht zugereicht, wenn nicht die leitenden Personen und Topographen selbst, in ihrem schöpferischen Schwung und in ihrer ganzen Ausrichtung dagewesen wären. Wer diese Arbeiten bei Hitze und Kälte nicht selbst getan hat, wird sie kaum voll zu würdigen wissen.

Mehr als die technischen Leistungen als solche interessiert heute die Frage, was die Geländeaufnahmen für Staat und Wirtschaft bedeuten. Als Grundlage für technische Entwürfe wurden 1934 3400 Höhenflurkarten weitergegeben. Hätten dafür besondere Aufnahmen gemacht werden müssen, wären weit höhere Kosten entstanden als für Topographie und Kartographie zusammen; auch hätte sich der Beginn der Entwurfsarbeiten bei großen Objekten um Jahre verzögert. So sind die Kosten des Werks seit Jahren amortisiert; für das Land bilden diese Karten eine gutverzinsliche Investition.

Topographische Karte von Württemberg 1: 25 000

Wenn das Statistische Landesamt erst 1892 mit der Herausgabe dieses Kartenwerks beginnen konnte, so hatte dies den Vorteil, daß die Kartenblätter mit größerer Vollkommenheit und mehr Blätter im einheitlichen deutschen Zeichenmuster erscheinen konnten. Insgesamt hatte Württemberg 184 Blätter zu bearbeiten. Es sind Gradabteilungskarten, deren Blatteilung vom badischen bzw. preußischen Kartenwerk übernommen wurde. Das badische Kartenwerk 1: 25 000 war bereits 1887 fertiggestellt und damit auch der badische Anteil der 42 Grenzblätter gegen Württemberg. So lag es nahe, daß Württemberg der Einheitlichkeit wegen zunächst weitgehend das badische Zeichenmuster (zu erkennen an ausgezogenen Wegen und an Grundrißsignaturen für Waldbäume) angehalten hat (vgl. Abb. 6); bis 1913 waren etwa zwei Drittel der Blätter auf diese Weise bearbeitet. Von 1914 ab wurden zunächst die wichtigsten preußischen Zeichen (gestrichelte Wege, Aufrißsignaturen für Waldbäume) und ab 1918 auch die übrigen preußischen Zeichen übernommen (vgl. Abb. 7); kleine Verschiedenheiten waren in der Mehrfarbigkeit der württembergischen Karten begründet.

Das Einmalige dieses Kartenwerks liegt darin, daß die Kartenentwürfe auf den Flurkarten 1: 2500 gefertigt wurden. Zu diesem Zweck wurden die Flurkarten in dem auf das Zehnfache vergrößerten Zeichenschlüssel überzeichnet, anfangs die Originalhöhenflurkarten unmittelbar und später auf Pauspapier (topographische Flurkarten genannt). Die Güte einer topographischen Karte liegt im Detail. Wer nun meint, daß gute Karten und Pedanterie zusammenhängen, möge bedenken, daß auch das Heil der Geschichte im Detail liegt. Der Maßstab setzt eine Grenze für die Darstellung der Wirklichkeit; immer gilt es auszuwählen. Die gute Mitte läßt sich schwer in Anweisungen festlegen, ebenso der Schritt vom Mosaik der Zeichen zum einfachen Bild. Die Technische Anweisung von 1922 und die Ergänzung dazu von 1935 vermitteln jedoch wesentliche Erfahrungsgrundsätze. Diese Anweisung will die Karte auch aus dem Bereich des ausschließlich Zweckhaften herausheben, indem sie Richtlinien gibt, wie der geschichtlich geprägte Raum in der Karte seinen Ausdruck finden kann. Es galt deshalb Beziehungen zu pflegen zur vorgeschichtlichen Forschung wegen Eintragung der kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler, zur Volkskunde wegen der Flur- und Landschaftsnamen sowie zur geschichtlichen Landeskunde wegen der abgegangenen Siedlungen. So ist die Karte ein Kulturgut, gleichsam objektives Gedächtnis für die kommenden Generationen. Für alle Personen, die mit Karten maßgebend zu tun haben, gilt: Wir schufen die Karten und die Karten schufen uns; wir bilden sie und sie bilden uns.

Bis 1924 wurden die Karten auf Kupfer gestochen. Später wurde das Kartenbild über Pigment-Heliogravüre (3 Blätter), über galvanische Gravur (4 Blätter) oder über Ätzheliogravüre (20 Blätter) auf Kupfer übertragen; das zuletzt genannte Verfahren befriedigte am besten. Die Schriften wurden jedoch gestochen, die Nutzungsarten und Einzelzeichen mit Punzen geschlagen.

Nur die aus echter Leidenschaft nach Richtigkeit und Genauigkeit hergestellten Karten rechtfertigen das Ansehen, das einer amtlichen Karte zusteht. Die württembergischen Kartenblätter 1: 25 000 gehören zu den genauesten, die es gibt. Besonders die Blätter,

deren Kartenbilder auf photographischem Weg auf die Kupferplatten übertragen wurden, können unbedenklich wieder rückvergrößert und damit vielseitig verwendet werden. Dabei ist die durch die Generalisierung bedingte Grundrißverschiebung zu beachten. Die Karte ist unentbehrliches Hilfsmittel für vielerlei technische Zwecke und für wissenschaftliche Untersuchungen verschiedener Art. Sie ist die Grundlage für die Geologische Karte 1: 25 000, für morphologische Untersuchungen und für die Vegetationskundliche Karte 1: 25 000.

Deutsche Karte 1: 50 000

Die Anregung zur Herstellung eines einheitlichen Kartenwerks im Maßstab 1: 50 000 ging 1913 von den drei süddeutschen Ländern aus. Die damals dort vorliegenden Schraffenkarten 1: 50 000 entsprachen ebensowenig den technischen und kulturellen Bedürfnissen wie die Karte des Deutschen Reichs 1: 100 000. Das Statistische Landesamt hatte wegen Erneuerungsbedürftigkeit des Topographischen Atlases 1: 50 000 – die Drucksteine waren wegen der erfolgten Berichtigungsstiche für weitere Korrekturen zum Teil nicht mehr geeignet – schon vor 1913 mit Studien für ein neues Kartenwerk 1: 50 000 begonnen. Der Beirat für das Vermessungswesen hat 1923 die Herstellung eines solchen Kartenwerks zur Ländersache erklärt und 1926 die Beratung des Musterblattes abgeschlossen; jedes Blatt sollte sich mit 4 Blättern 1: 25 000 decken. Von dem 39 Blätter umfassenden württembergischen Anteil erschien 1925 das in dreifarbigem Kupferstich bearbeitete Probeblatt Reutlingen (auch fünffarbig, Wälder grün und Wanderwege rot). Zum Fortschrittsbegriff gehört notwendig das Moment der Verbesserung. Um größere Übersichtlichkeit zu erzielen, mußte man auf Vereinfachungen bedacht sein. Erst mit dem 1928 ausgegebenen Blatt Urach war der Weg für eine möglichst klare und gleichzeitig schöne Darstellung gefunden (vgl. Abb. 8). Zur Herstellung dieses und der später erschienenen Blätter wurden jeweils Blaudrucke der 4 Blätter 1: 25 000 in dem auf das Doppelte vergrößerten Zeichenschlüssel überzeichnet; die Kartenoriginale wurden zusammenmontiert und photographisch verkleinert. Bei diesem Herstellungsgang konnte jährlich ein Blatt fertiggestellt werden, bei Kupferstich hätte man mit zwei Jahren rechnen müssen. Bis 1937 sind zehn Blätter erschienen.

Die Herstellung einer guten Karte kostet Geld. In den schweren Jahren wirtschaftlicher Depression zwischen den beiden Weltkriegen wäre es dem Statistischen Landesamt bei den bescheidenen Haushaltsmitteln nicht möglich gewesen, die Blätter in dieser raschen Folge herauszubringen, wenn der Schwäbische Albverein sich nicht gemäß einer Vereinbarung vom Dezember 1927 auf 20 Jahre verpflichtet hätte, jedes Jahr ein Blatt seines Wandergebiets mit einer Mindestauflage von 25 000 Stück (1937 tatsächlich 40 000) als Vereinsgabe für seine Mitglieder abzunehmen. Damit ist die Karte Allgemeingut geworden.

Auf Antrag des damaligen Reichswehrministeriums wurde 1931 vom „Beirat“ für die Deutsche Karte 1: 50 000 ein größeres Blattformat, der Blattrahmen der Karte 1: 100 000 festgesetzt und das Zeichnmuster geändert (nur noch Blockschrift). Im Jahre 1935 wurde vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern die Deutsche Karte 1: 50 000

als Reichskartenwerk erklärt; für dessen Bearbeitung war das Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin allein zuständig. Erst nach langen Verhandlungen konnte Württemberg erreichen, daß unter gewissen Bedingungen (zum Beispiel Weglassung des *Gauß-Krüger*-Netzes und der trigonometrischen Punkte) die Karten im bisherigen Blattschnitt und Zeichenmuster unter der Bezeichnung „Wanderkarte der Schwäbischen Alb 1: 50 000“ weiterhin bearbeitet und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Albverein erfüllt werden konnten. In den Nachkriegsjahren stand die deutsche kartographische Tradition in einer Krise; die Sorge war berechtigt, das Neue könnte zu flüchtig und zu oberflächlich getan werden. Erfreulicherweise hatte die bewährte und nach dem Krieg fortgeführte württembergische Tradition einen wichtigen Einfluß auf das von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen 1954 beschlossene Musterblatt für die Topographische Karte 1: 50 000.

Bücher und Karten lassen sich nicht in Schaufenstern und Ausstellungen, auch nicht nach Vorträgen und Beschreibungen beurteilen. Für den Kartenbenutzer sind nur die Karten von Interesse, die er als Basis für die Begegnung mit der Landschaft benutzt, wie nur die Bücher für jemand von Bedeutung sind, die er liest, nicht die er lesen kann oder besitzt. So entstehen allgemein kulturelle Leistungen nicht schon durch ihre Produktion, sondern durch die Summe ihrer Benutzer. Die große Publizität dieser Karten beeinflusste ihre Qualität. Die Qualität einer Karte hängt auch von der Qualität ihrer Kritik ab. Die Sorgfalt, mit der das Statistische Landesamt das Kartenwerk betreuen ließ, war Ausdruck seiner kulturellen Verpflichtung. Die Blätter, Visitenkarte und Kulturdokument zugleich, erregten aber einen höheren und seitdem nicht mehr erloschenen Anspruch des Kartenlesers an die amtliche Kartographie.

Auch die Geschichte der Topographie und Kartographie ist kein Prozeß, sondern eine Folge persönlicher Entscheidungen. Für das Zustandekommen und für die technische Durchführung der topographischen Landesaufnahme gab Professor *Dr. von Hammer* (1858 bis 1925), Ordinarius für Geodäsie an der Technischen Hochschule Stuttgart wichtige Impulse. Die Weiterführung dieses Werks und die Entwicklung der württembergischen Kartographie war wesentlich beeinflusst durch Oberregierungsrat *Dr.-Ing. Alfred Egerer* (1876 bis 1945), der von 1913 bis 1936 Vorstand der Topographischen Abteilung des Statistischen Landesamtes war und zusammen mit tüchtigen Mitarbeitern Wesentliches geleistet hat.

Vielseitiger Nutzen

Die Topographische Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamtes war bekannt durch die Qualität und die weite Verbreitung der von ihr herausgegebenen Karten. So wurden 1934 abgesetzt 3400 Höhenflurkarten 1: 2500, 24 000 Kartenblätter 1: 25 000 und 130 000 Kartenblätter 1: 100 000. Insgesamt betrug der Kartenbedarf um diese Zeit etwa 250 000 Stück jährlich bei 1,2 Millionen Steindruckungen, wovon etwa die Hälfte auf die eigentlichen topographischen Arbeiten entfielen; etwa 10 000 Metall- und Steindruckplatten waren vorhanden. Immer galt es auch als wichtige Aufgabe, das in den amtlichen Kartenwerken liegende Potential für staatliche und wirtschaftliche Belange schöpferisch zu erschließen. Dem kam auch die zentrale Lage der Behörde

zugute, was dem menschlich-dynamischen Miteinander der Kartenmacher mit den Technikern verschiedenartiger Disziplinen sehr förderlich war. Solche Orientierung ist Voraussetzung für den „Dienst am Kunden“. Wo dies fehlt, verfälschen sich die Maßstäbe. Die Karte verliert an Funktionswert und wird zu einem Wert an sich; das Gewordene wird selbstgenügsam zur Norm erhoben.

Nach Ausstattung mit modernen reproduktionstechnischen Einrichtungen (1916 Stein-druckschnellpresse, 1927 photographische Wandkamera für Glasnegative 120 x 120 cm und Vergrößerungen 130 x 260 cm) war es möglich, photographische Vergrößerungen und Verkleinerungen von Kartenbildern sowie Kartenausschnitte und Kartenzusammen-drucke herzustellen. Diese früher nicht bekannten Möglichkeiten ergaben oftmals ganz neue Wirkungsweisen. Einige Beispiele seien genannt: Vergrößerung der Flurkarten 1: 2500 auf 1:1000 für Feldbereinigungen, Straßenbauten und ähnliche Entwürfe, in besonderen Fällen (zum Beispiel für Ortsbaupläne) auf 1:500; Verkleinerung der Flurkarten auf 1: 5000 als Übersichtskarten für Ortslagen und ganze Gemarkungen; Vergrößerung der Karte 1: 25 000 auf 1: 12 500 bis 1: 2500 als Grundlage für allgemeine Entwürfe, Forstwirtschaftspläne, Jagdbezirkskarten und dergleichen. Weil die Vergrößerungen von 1: 25 000 auf 1:10 000 für generelle Entwürfe häufig verlangt wurden, fertigte man sie etwa ab 1937 nicht mehr auf Einzelbestellung, sondern vervielfältigte sie über einfarbige Graudrucke (jedes Blatt 1: 25 000 in vier Blätter 1: 10 000 untergeteilt). Damit hat die Topographische Abteilung das vorliegende Kartenmaterial den neuen Erfordernissen mit beispielhafter Intensität nutzbar gemacht; die innere Haltung kann als „beamtetes Unternehmertum“ charakterisiert werden.

Neuorganisation

Die Kartenwerke des Württembergischen Statistischen Landesamts gehörten über 100 Jahre lang zur Gesamtleistung dieses Amtes; sie haben sein allgemein gutes Ansehen mitbestimmt. Es ehrt diese Behörde, wenn sie sich den Aufgaben der Topographie und Kartographie verpflichtet wußte. Als wegen der anstehenden Gegenwartsprobleme sowohl die Statistik selbst als auch die Topographie und Kartographie ein neues Selbstverständnis finden mußten, war eine neue Organisationsform für das Vermessungswesen nicht mehr aufschiebbar. Auch in der öffentlichen Verwaltung fordert jede auf rationellen Arbeitsvollzug ausgerichtete Organisationsform die Berücksichtigung des Sachzusammenhangs und die daraus resultierende sachliche Bezogenheit der Zuständigkeiten. Die Institutionen haben sich der sich wandelnden Wirklichkeit anzupassen. Die Folgerungen führten im Vermessungs- und Kartenwesen zur Lösung von historischen Gegebenheiten.

Im Ursprung des württembergischen Vermessungs- und Kartenwesens bildeten Katastervermessung und Landesvermessung in technischer Hinsicht eine Einheit. Infolge ihrer verwaltungsmäßigen Trennung haben diese Disziplinen sich im Lauf der Geschichte auseinandergelebt. So war das 1919 in die Reichsverwaltung übergegangene Katasterbüro zum Beispiel zuständig für die geodätischen Grundlagen der Lagemessungen (Dreiecksnetze), das dem württembergischen Finanzministerium unterstehende

Statistische Landesamt aber für die Grundlagen der Höhenmessungen (Höhennetze). Die Katasterkartographie führte in der Lithographischen Anstalt des Katasterbüros ein isoliertes Dasein. Dort wurde der Grundriß der Flurkarten gedruckt; der Eindruck der Höhendarstellung erfolgte bei der mit weit moderneren Einrichtungen ausgestatteten Topographischen Abteilung des Statistischen Landesamtes. Die Kartenherstellung zog längst nicht mehr Kraft und Einfluß aus der engen Verbindung mit der Landesstatistik und der Landesbeschreibung wie zur Gründerzeit. Die technische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg machte besonders deutlich, daß die amtliche Topographie und Kartographie nicht mehr wesentlich, sondern nur noch zufällig mit der Landesstatistik organisatorisch verbunden sind. Obwohl nach dem Urteil des Reichssparkommissars „die Leistungen der württembergischen Landestopographie überall als vorbildlich anerkannt“ waren, forderte dieser im Jahr 1925 aus dem Reflex der Erfahrungen in anderen Ländern die Errichtung eines Landesvermessungsamtes, in dem sämtliche Aufgaben der Kataster- und Landesvermessung einheitlich zusammengefaßt werden sollten. Die wachsende Komplexität dieser Disziplinen war begleitet von einem wachsenden Bewußtsein, daß die Institutionen nicht mehr in Koexistenz miteinander leben dürfen, sondern daß die fachtechnischen Gemeinsamkeiten die zukunftsweisenden Modell- und Zielvorstellungen bestimmen müssen. Auch im Vermessungs- und Kartenwesen fordert die Entwicklung, nicht mehr in isolierten Verwaltungsbereichen, sondern in komplexen fachtechnischen Teams zu denken, wenn die Aufgaben zeitgemäß erfüllt werden sollen. Diese Tendenzen hatten eine klar erkennbare Richtung: „Alles was aufsteigt, strebt zusammen.“ Die Neuorganisation war längst vorbereitet. Durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Neuordnung des Vermessungswesens in Württemberg vom 10. Oktober 1936 ging die Zuständigkeit des Vermessungs- und Vermarktungswesens von der Finanzverwaltung auf die Innenverwaltung über; die Topographische Abteilung des Statistischen Landesamts wurde von diesem losgelöst und dem Innenministerium als Topographisches Büro angegliedert. Bald darauf wurde aufgrund des Reichsgesetzes vom 18. März 1938 die Hauptvermessungsabteilung XII in Stuttgart für die Aufgaben der allgemeinen Landesvermessung in den Ländern Baden und Württemberg sowie im Regierungsbezirk Sigmaringen gebildet. Heute sind die Vermessungsaufgaben in dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg aufgrund des Vermessungsgesetzes vom 4. Juli 1961 zusammengefaßt.

Hugo Reist

Anmerkungen

Memminger, J. D. G.: Topographische Karten. In: WJbStatLdskde, Jg. 1822, S. 68.

Kohler, Conrad: Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1858.

Jordan-Steppes: Das Deutsche Vermessungswesen. Höhere Geodäsie und Topographie – Die württembergische Landesvermessung. Topographie. I. Bd. S. 264. Stuttgart 1882.

Schlebach, W.: Die württembergische Landesvermessung. In: Zeitschr. f. Vermessungswesen, Jg. 1885, S. 401, 417, 433.

Hammer, Ernst: Anweisungen für die Herstellung der Originale der neuen Topographischen Karte von Württemberg im Maßstab 1:25 000. Statistisches Landesamt Stuttgart 1891.

Ders.: Die württembergische Höhenkurvenkarte in 1:25 000. Vorschläge. In: WJbStatLdskde, Jg. 1892 II., S. 215

Regelmann, C.: Abriß einer Geschichte der württembergischen Topographie. In: WJbStatLdskde, Jg. 1893 I., S. 19.

Egerer, Alfred: Untersuchungen über die Genauigkeit

der topographischen Landesaufnahme (Höhenaufnahme) von Württemberg im Maßstab 1:2500. In: WJbStatLdskde, Jg. 1915, S. 1.

Ders.: Die Höhenaufnahme von Württemberg und die Topographische Karte 1:25 000. In: Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamtes 1919, S. 209.

Ders.: Wie entstehen die Kartenwerke des Statistischen Landesamtes? Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1921, S. 225.

Technische Anweisung für die Topographische Landesaufnahme von Württemberg in 1:2500 und für die Herstellung und Fortführung der Topographischen Karte in 1:25 000. Württ. Statistisches Landesamt Stuttgart 1922.

Ders.: Die Verbreitung der amtlichen Karten Württembergs. In: WJbStatLdskde, Jg. 1923, S. 103.

Ders.: Die neuere amtliche Kartographie Württembergs. In: Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 1929/30, S. 252.

Ders.: Die mathematischen Grundlagen der württembergischen Kartenwerke. In: WJbStatLdskde, Jg. 1930/31, S. 287.

Ders.: Vorgeschichte und Bedeutung der Landeshöhenaufnahme von Württemberg. In: Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 1937, S. 23.

Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 1951 Band I, S. 570. 1951.

150 Jahre württembergische Landesvermessung 1818 bis 1968. Stuttgart 1968.

Bildnachweis

Abbildung 1 bis 8 Landesvermessungsamt Baden-Württemberg.

Die Geologische Abteilung

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist im deutschen Südwesten als notwendig erkannt worden, die Gesteinsbeschaffenheit des Erdreichs zu veranschaulichen. Von *Eberhard David Hauber* (1695 bis 1765) stammt der erste Vorschlag, schwäbische Vorkommen wirtschaftlich wichtiger Mineralien und Felsarten sowie der Fossilien auf einer Karte darzustellen (1724). Im Jahr 1748 forderte *Dr. Johann Balthasar Ehrhart* (1700 bis 1756), Physikus der Reichsstadt Memmingen, eine lithologische Topographie der „Suevia subterranea“. 1753 veröffentlichte der Hof-, Domänen- und Bergrat *Johann Friedrich Stahl* (1718 bis 1790) eine „Mineral-Charte von dem Herzogthum Württemberg“ und mit ihr verknüpfte Anregungen zu einer geologischen Inventur des Landes. Das im Folgejahr erschienene „Württembergische Mineral- oder Stein-Reich“ des Pfarrherrn *Salomo Friedrich Mayer* (1711 bis 1774) kann als Erläuterung zu dieser für unser Gebiet ältesten, allerdings nur die Fundorte der Naturalien anzeigenden erdwissenschaftlichen Karte betrachtet werden. Unveröffentlicht blieben der von *Gottlieb Friedrich Rösler* (1740 bis 1790) im Jahr 1773 gezeichnete „Erste Versuch einer Mineral- und Physikalischen Charte“ des Oberamts Böblingen und seine „Mineral-Charte“ für das Oberamt Herrenberg (1774).

Flächenhafte Darstellungen der Gesteinsvorkommen in Württemberg, also geologische Karten in heutiger Sicht, sind erst seit dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und zunächst unabhängig von der Tätigkeit des am 28. November 1820 zu Stuttgart errichteten Statistisch-Topographischen Bureaus entstanden. Die einem forstlichen Werk beigegebene, auf *Ignaz Rogg* (1795 bis 1886), den späteren Gymnasialprofessor



Abb. 1 Finanzrat Karl Eduard von Paulus (1803 bis 1878), Initiator der ersten geologischen Landesaufnahme in Württemberg

in Ehingen, zurückgehende „Geognostische Charte von Württemberg“ (1: 435 000) eröffnet ihre stattliche Reihe, ist aber völlig in Vergessenheit geraten (1823). Die 1822 erschienene „Geognostische Charte von Württemberg und Baden“ (1: 610 000) des Kgl. Preußischen Justizkommissars und Hofrats *Christian Keferstein* (1784 bis 1866) veranschaulicht erstmals den geologischen Bau beider Teile des heutigen Bundeslandes, wenn auch mit mancherlei Mängeln, obwohl er das Gebiet im Jahr 1820 bereisen konnte (1828 verbesserte Ausgabe 1: 500 000).

Aus der Folgezeit ist besonders die von dem Apotheker in Nagold *Dr. Heinrich Zeller* (1794 bis 1864) um 1830 geologisch angelegte Hammersche Karte (1: 350 000; 1823) zu erwähnen. Mit anderen in den Besitz des ehemaligen Statistisch-Topographischen Bureaus gelangten, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen geologischen Kartenentwürfen sowie dem Original der Sigwartschen „Mineralwasser-Charte“ für Württemberg und die angrenzenden Gegenden aus dem Jahr 1829 (1: 300 000; Stuttgart 1836) wurde sie 1944 ein Raub der Flammen. Dagegen ist das unter der Aufsicht *Gustav Schüblers* durch den „Conservateur am Naturalienkabinet zu Tübingen“ *Karl Rath* nach der Haugschen „Charte von Württemberg“ (1822) hergestellte, etwa 8fach überhöhte und „nach Gebirgs-Formationen geognostisch colorierte Relief“ von Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern (1: 350 000) in einzelnen Stücken erhalten geblieben (1833). Dieses kam *Friedrich August Quenstedt* (1809 bis 1889) in Berlin zu Gesicht, erweckte seine „Sehnsucht nach Schwaben“ und war für ihn mit ein Anlaß, 1837 die Nachfolge von *Schübler* auf dem seit 1834 verwaisten Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Universität Tübingen als Professor der Mineralogie und Geologie anzutreten. Sowohl sein Buch über „Das Flözgebirge Württembergs mit besonderer Rücksicht auf den Jura“ (Tübingen 1843; II. Aufl. *ibid.* 1851) als auch die 1826 und 1834 veröffentlichten Beiträge des Bergrats *Dr. Friedrich August von Alberti* (1795 bis 1878) zur Kenntnis der Trias sind für die geologische Kartographie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegweisend gewesen, zumal diese Formationen fast zwei Drittel der Fläche von Württemberg einnehmen.

Die Beschäftigung mit der Landesgeologie ist dem Statistisch-Topographischen Bureau durch sein um die Topographie hochverdientes Mitglied und nachmaligen mit dem Personaladel ausgezeichneten Finanzrat *Karl Eduard Paulus* (1803 bis 1878) zugefallen. Dieser hatte seine 1834 erschienene „Karte des Königreichs Württemberg“ (1: 450 000) durch *Rath* geognostisch kolorieren lassen und am 10. November des Folgejahrs in einer Vorlage an den Amtsvorstand die Notwendigkeit einer Ergänzung der Terrain-Darstellung auf den Blättern des in Arbeit befindlichen „Topographischen Atlases 1: 50 000“ durch die „Aufnahme der geognostischen Grenzen“ bekundet, da nach einem schon in der 1832 zu Stuttgart veröffentlichten „Reinen natürlichen Geographie von Württemberg“ des Pfarrers *Dr. Eduard Schwarz* (1801 bis 1891) angedeuteten Postulat „Geognosie die Seele der Topographie“ sein sollte. 1841 konnte *Paulus* seiner Behörde das geologisch angelegte Atlasblatt Stuttgart übergeben. In den beiden folgenden Jahren berichtete er sowohl über geognostische Aufnahmen im Bereich weiterer Atlasblätter als auch über die wünschenswerte Herstellung einer Übersichtskarte 1: 200 000 auf der Grundlage der vier Blätter der Mittnachtschen Generalkarte von Württemberg (1839). 1844 lieferte *Paulus* dem Finanzministerium seine „nach den



Abb. 2 Ingenieur-Topograph Hauptmann Philipp Heinrich Bach (1813 bis 1870), seit 1858 Organisator der Aufnahmen für den „Geognostischen Atlas“ und Redakteur seiner ersten 20 Blätter

geognostischen Verhältnissen des Königreichs illuminirte Karte“ (1:400 000; 1841) und im nächsten Jahr das Atlasblatt Besigheim mit aufgetragener geologischer Situation, die aber wie die früheren Arbeiten nicht zur Veröffentlichung gelangten. Dieses Schicksal teilten mit anderen Kartierungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die von dem späteren Staatsgeologen in Michigan *Karl Ludwig Rominger* (1820 bis 1907) im Jahr 1845 zu einer mit *Oskar Fraas* bearbeiteten Preisaufgabe der Universität Tübingen vorgenommenen geognostischen Aufnahmen der Atlasblätter Tübingen und Böblingen.

Der seit 1833 dem Statistisch-Topographischen Bureau angehörige, von *Paulus* geschulte Ingenieur-Topograph *Philipp Heinrich Bach* veröffentlichte 1843 zu Stuttgart eine „Geognostische Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern“ (1:700 000; II. Ausgabe 1853). Sie ist die erste aus der Reihe der beliebten Übersichtskarten für diese Gebiete und wurde 1860 im Maßstab 1:450 000 fortgeführt (verbesserte Ausgaben 1870 und 1882). Die Bachschen Karten sind der bekannten Regelmanschen Karte und auch der heutigen „Geologischen Übersichtskarte von Südwestdeutschland 1:600 000“ vorangegangen. 1856 lieferte der preußische Oberbergamts-Referendar *Adolf Achenbach* (1825 bis 1903) eine „Geologische Karte der Hohenzollernschen Lande“ (1:150 000).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts standen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Königreich Württemberg der Verwirklichung des auch an den Bergrat sowie die Centralstelle für Gewerbe und Handel herangetragenen Begehrens nach einer behördlichen Organisation der geologischen Landesaufnahme zunächst entgegen. Am 19. April 1856 hat der 1844 gegründete Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg das Statistisch-Topographische Bureau wissen lassen, daß eine aus den

Abb. 3 Jakob Hildenbrand (1826 bis 1904), der über die Hälfte der Aufnahmen für den „Geognostischen Atlas“ bewältigte



Professoren *Dr. Oskar Fraas* (1824 bis 1897) und *Dr. Ferdinand Krauss* (1812 bis 1890) sowie dem Hauptmann *Heinrich Bach* bestehende Kommission die Herausgabe von geologischen Blättern zum „Topographischen Atlas 1: 50 000“ in seinen Jahreshften vorzunehmen gedenkt. 1857 ist dem Finanzminister das von *Fraas* und dem Fabrikanten *Karl Deffner* geologisch bearbeitete Blatt Kirchheim zugeleitet worden. Im Vorjahr hatte *Bach* dem Statistisch-Topographischen Bureau mehrere Kartierungen im Maßstab 1: 50 000 vorgelegt, zum Beispiel des mittleren Neckargebiets.

Diese Vorstöße, eine am 11. April 1856 von *Quenstedt* vorgebrachte Äußerung und der unmittelbare Bericht *Bachs* vom 12. Dezember 1856 veranlaßten den Finanzminister nach Anhören der Centralstelle für Gewerbe und Handel, des Bergrats sowie des Statistisch-Topographischen Bureaus in den ersten Monaten des Jahres 1858 das Einsetzen der „Commission zur Herstellung einer geognostischen Specialkarte von Württemberg“ zu verfügen. Kanzlei und Sitzungszimmer sind ihr im Statistisch-Topographischen Bureau angewiesen worden. Die Kosten der geologischen Landesaufnahme auf der Grundlage der in den Jahren 1826 bis 1851 veröffentlichten 55 Bergschraffen-Blätter des „Topographischen Atlases 1: 50 000“ hat zunächst der Allgemeine Reservefonds der Staatshauptkasse und seit 1861 der Etat jener Behörde getragen. Im Juni 1865 ist in Stuttgart ein „Programm zur geognostischen Specialkarte von Württemberg“ erschienen, etwa gleichzeitig mit der ersten Lieferung des als „Geognostischer Atlas“ bezeichneten Werks. Auch die im Großherzogtum Baden bereits 1856 begonnene amtliche geologische Landesaufnahme nach den 1838 bis 1849 ausgegebenen, in Steinlich hergestellten 55 Blättern der Topographischen Karte 1: 50 000 und die baldige Veröffentlichung ihrer Sektionen Müllheim (1858), Stockach (1859), Rastatt und Steinbach (1861), Freiburg (1862) sowie Oppenau (1863) bewirkten die Stimulation

des württembergischen Vorhabens. Allerdings erschienen von den 55 Sektionen der „Geologischen Karte des Großherzogthum's Baden“ nur 15, zuletzt Forbach und Ettlingen (1873).

In die vom Vorsitzenden des Statistisch-Topographischen Bureaus geleitete Kommission sind neben Vertretern des Vereins für vaterländische Naturkunde sowie des Bergrats die Ingenieur-Topographen Hauptmann *Bach* und Finanzassessor *Paulus*, der Initiator der geologischen Landesaufnahme, berufen worden; 1862 ist ihr *Quenstedt* als förmliches Mitglied beigetreten. *Bach* übernahm das Amt des Schriftführers und die technische Redaktion der Karten. Die erste Sitzung der Kommission erfolgte am 14. April 1858; sie ist am 4. Juli 1878 letztmals zusammengetreten. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits 36 Blätter in Farbendruck vor (Maulbronn 200, seit 1864 je 300 Stück).

Mit der Kartiertätigkeit auf den 47 Voll- und 8 Grenzblättern für die „Geognostische Karte von Württemberg 1 : 50 000“ ist auf Weisung des Finanzministeriums vom 12. März im Sommer 1859 begonnen worden. Bis Ende des Jahres 1864 erfolgte die Aufnahme von 20 Voll- und sechs Grenzblättern. 1863 erschien als ihr Erstling das Grenzblatt Maulbronn; 1864 gelangten die Blätter Liebenzell und Besigheim, 1865 Freudenstadt, Stuttgart, Tübingen sowie Ulm–Rammingen zur Ausgabe. Mit den 1891 veröffentlichten Blättern Künzelsau, Mergentheim und Niederstetten sowie Kirchberg (1892) ist der in 14 Lieferungen (I Maulbronn, Besigheim, Stuttgart, Tübingen März 1865; XIV Mergentheim, Niederstetten, Künzelsau, Kirchberg Mai 1892) aufgeteilte „Geognostische Atlas“ abgeschlossen worden. 36 Hefte mit „Begleitworten“ dienen „zur näheren Verständigung der geognostischen Verhältnisse“; *Fraas* (12), *Quenstedt* (10) und *Paulus* (6) haben ihre Mehrzahl verfaßt. Viele Atlasblätter sind in verbesserten Neuauflagen erschienen, zunächst Tübingen (1890), Freudenstadt (1894), Stuttgart, Böblingen (1895), Liebenzell (1897) und Kirchheim (1898), als letzte die noch heute lieferbaren Blätter Besigheim (III. Aufl. 1929), Künzelsau (II. Aufl. 1930), Aalen und Urach (III. Aufl. 1931). Bis 1892 haben die Kosten für den „Geognostischen Atlas“ ohne die Gehälter der an den Arbeiten beteiligten Beamten und die den Hilfskräften gezahlten Vergütungen 185 764 Mark betragen, mithin je Blatt durchschnittlich 3378 Mark.

Die letzten Feldaufnahmen sind in den Jahren 1882 (Ravensburg, Künzelsau, Friedrichshafen) und 1883 (Öhringen) von *Jakob Hildenbrand* durchgeführt worden. Ihr erfolgreicher Abschluß nach weniger als 25 Jahren ist sowohl den Vorarbeiten aus der Zeit vor 1859 als auch dem bewundernswerten Eifer der Geognosten zu verdanken. *Bach*, *Deffner*, *Fraas*, *Hildenbrand*, *Paulus* und *Quenstedt* haben die Hauptlast der Aufnahmen getragen. Insbesondere sind die Verdienste der folgenden Persönlichkeiten um den „Geognostischen Atlas“ zu rühmen:

Heinrich Bach (1813 bis 1870), ein natürlicher Sohn des Königs Hieronymus Bonaparte von Westfalen (1807 bis 1813), seit 1844 beamtetes Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus, war der Organisator des Unternehmens und ist als der erste deutsche Landesgeologe in das Schrifttum eingegangen. Unter seiner Redaktion entstanden die ersten 20 Karten; er hat vier Blätter aufgenommen und an weiteren zehn mitgewirkt. Das 1853 zu Stuttgart erschienene Werk über „Die Theorie der Bergzeichnung in Verbindung mit Geognosie“ lieferte eine wegweisende „Anleitung zur Bearbeitung und zum richtigen Verständnis topographisch-geognostischer Kar-

In den König.
Anbringen

Kabinet des Königs
nr. 7 AUG. 1903

des Staatsministers der Finanzen,

Betreffend die Errichtung einer
Geologischen Abteilung bei dem
Statistischen Landesamt.
Lüttichart, den 4. August 1903.

H.
v. H. Aug 11 1903
gepr. m. g.
H. H.

So in dem Entwurf 1865
des 1892 von dem Statistischen
Landesamt mitgegebenen ge-
ognostischen Atlas im Maßstab
1:50000 genügt den seitigen
wissenschaftlichen und praktischen
Ansprüchen nicht mehr, da es eine
geologische Spezialuntersuchung ge-
braucht worden. Es ist deshalb
in dem Haushaltsentwurf für
1903/04 Mittel zur Errichtung
einer in dem Statistischen
Landesamt befindlichen
wissenschaftlichen Abteilung und
Spezialuntersuchung

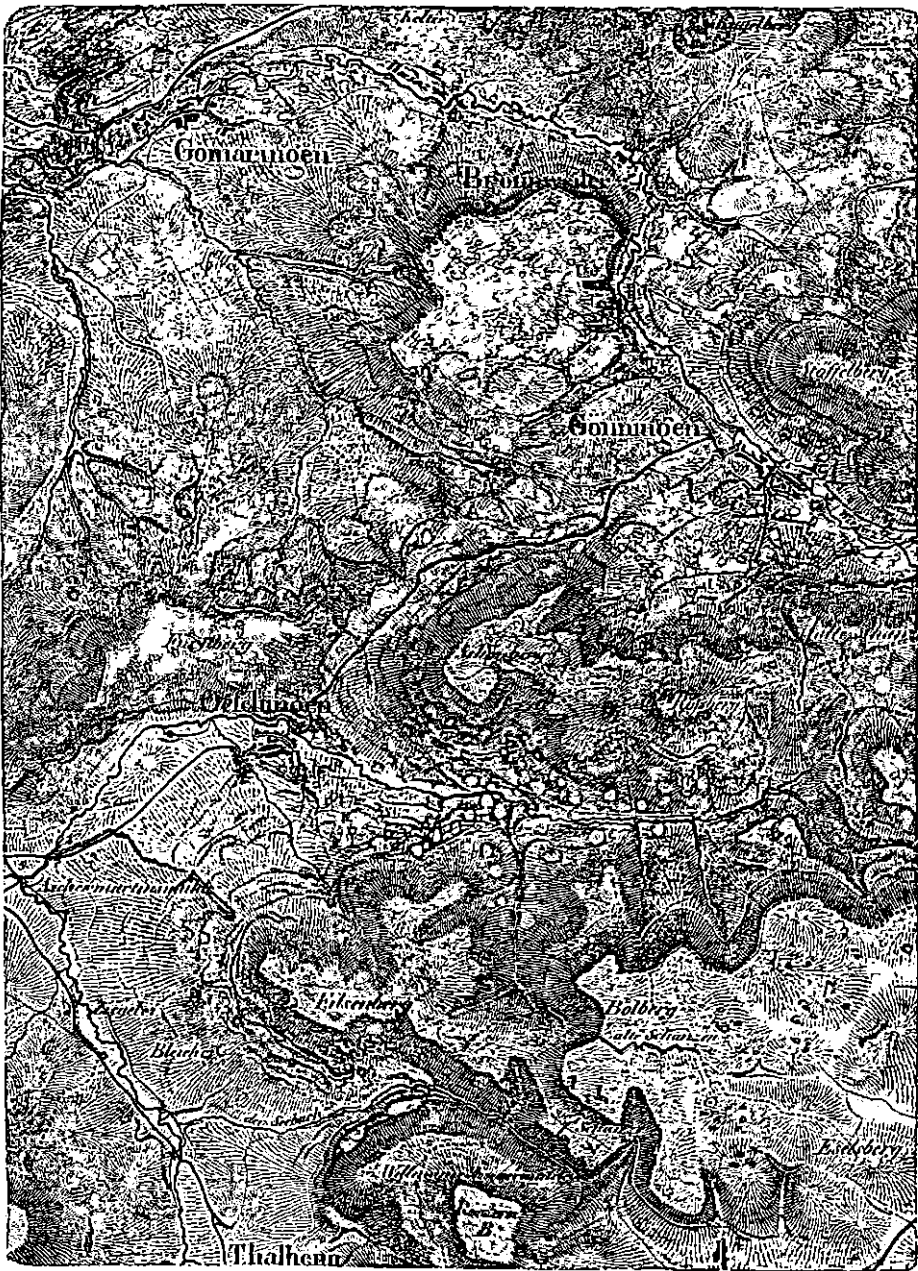
2. Anlagen

Abb. 4 Anbringen des Staatsministers der Finanzen vom 4. August 1903 an den König Wilhelm II. über die Errichtung einer Geologischen Abteilung bei dem Statistischen Landesamt; mit dem auf Schloß Friedrichshafen am 11. August 1903 durch Handzeichen erteilten Allerhöchsten Genehmigungsvermerk

ten". Ferner sind ihm die erwähnten südwestdeutschen Übersichtskarten sowie eine 1859 in Stuttgart veröffentlichte „Geologische Karte von Central Europa“ im Maßstab 1:2 630 000 zu verdanken (II. Ausgabe 1868; III. Ausgabe 1884). Seine 1855 zu Gotha mit Begleitworten (1856) erschienene „Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, der Schweiz und den angrenzenden Ländertheilen“ in neun Sektionen (1:1 000 000) ist ungeachtet der zeitgenössischen Kritik eine ebenfalls anerkennenswerte Leistung gewesen, die dem Oberleutnant a. D. am 31. März 1856 den Hauptmannscharakter eingetragen hatte; schon 1851 wurde er mit der Goldenen Civilverdienst-Medaille des Königreichs Württemberg ausgezeichnet. In einer 1869 erschienenen Schrift über „Die Eiszeit“ hat *Bach* die Unterscheidung der oberschwäbischen Alt- und Jungmoränen sowie der sie begleitenden Schotterfluren vorgenommen. Sie sind in der 1870 erschienenen zweiten Ausgabe der südwestdeutschen Übersichtskarte 1:450 000 erstmals dargestellt worden, auf dem „Geognostischen Atlas“ nicht vor 1875, also nach seinem Ableben (zum Beispiel Blatt Biberach, aufgenommen 1868 von *Hildenbrand*; G¹ Alt und G² Jung Moraene).

Karl Deffner (1817 bis 1877), der neben seiner Tätigkeit als Politiker und Metallwarenfabrikant in Esslingen sich vielfältigen geologischen Studien widmete, erarbeitete für spätere Kartenwerke grundlegende Erkenntnisse über die Tektonik der Schichten im Rhein-Neckar-Gebiet. Mit *Bach* hat er die Methodik der Aufnahmen zu dem „Geognostischen Atlas“ festgelegt, insbesondere das einer Bezeichnung von Aufschlüssen in den Feldkarten dienende, 1860 eingeführte und noch heute gebräuchliche „Nadelstichverfahren“ in Anregung gebracht. Seine unmittelbare Mitwirkung erstreckte sich auf acht schwierige Blätter jenes Werks, für das er über viele Jahre geologisches Material sammelte.

Jakob Hildenbrand (1826 bis 1904), ein gelernter Zeugweber und von *Quenstedt* als Aufseher in der seit 1856 betriebenen ersten schwäbischen Schieferöhlhütte zu Ohmenhausen bei Reutlingen eingesetzt, hatte bis 1883 nicht weniger als 25 Blätter des „Geognostischen Atlases“ allein aufgenommen und weitere 11 in Verbindung mit anderen Geognosten bearbeitet, insgesamt eine von 30 Blättern gedeckte Fläche, also über die Hälfte des Königreichs! Diese an späteren Fortschritten gemessen erstaunliche Leistung des von *Quenstedt* angeleiteten, in unberechtigter Abwertung seiner Tätigkeit als „Hilfsgeognost“ bezeichneten *Hildenbrand* ist bereits am 15. Oktober 1876 durch die Verleihung der Kleinen Goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft des Königreichs Württemberg belohnt worden. Bei den Aufnahmen in Oberschwaben hatte er das verschiedene Alter der eiszeitlichen Ablagerungen schon vor *Bach* erkannt. 1884, zwei Jahre vor dem Abschluß der 1824 mit dem Bezirk Reutlingen begonnenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen, übereignete *Hildenbrand* dem Statistisch-Topographischen Bureau seine geognostisch kolorierten Karten 1:100 000 der 63 Oberamtsbezirke und des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart. Den Beschreibungen der Oberämter Rottweil (1875; S. 33–47 Geologie von *K. E. Paulus*), Spaichingen (1876; S. 38–48 Geologie von *K. E. Paulus*), Tuttlingen (1879; S. 48–63 Geologie von *O. Fraas*) und Balingen (1880; S. 4–28 Geologie von *O. Fraas*) beigegegebene, von Hand kolorierte Inselblätter gleichen Maßstabs dürften ebenfalls auf ihn zurückgehen und aus der 1944 in Verlust geratenen Suite stammen.



Faksimile-Druck des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg nach einem Ausschnitt aus dem von Hand kolorierten Feldblatt Tübingen für den "Geognostischen Atlas des Königreichs Württemberg" 1:50 000, aufgenommen von Jakob Hildenbrand und rückseitig mit seinen Eintragungen nach dem "Nadelstichverfahren" versehen (Anlage zu dem Kirchheimer'schen Beitrag).

Der vollständige „Geognostische Atlas“ ermöglichte der am 9. November 1885 in „Kgl. Statistisches Landesamt“ umbenannten Behörde, die veraltete Bachsche Übersichtskarte durch eine die Gesamtheit der neueren Erkenntnisse berücksichtigenden Darstellung des Staatsgebiets zu ersetzen. Sie ist dem seit 1859 im Statistisch-Topographischen Bureau beschäftigten, um das württembergische Vermessungswesen verdienten Inspektor und späteren Rechnungsrat *Karl Christian Friedrich Regelmann* (1842 bis 1920) zu verdanken. 1893 wurde seine mit 16 Farbplatten gedruckte „Geognostische Uebersichtskarte des Königreichs Württemberg 1: 600 000“ veröffentlicht. Die bis 1920 in 11 verbesserten Auflagen und vier unveränderten Neudrucken in etwa 15 000 Exemplaren verbreitete Regelmannsche Karte fand allgemeine Anerkennung; sie lieferte die Grundlage zu dem späteren Werk gleichen Maßstabs. Bei der V. Auflage (1905) ist das Kartenblatt nach Westen bis an den Längenkreis von Belfort erweitert und der Titel abgeändert worden („Geologische Uebersichtskarte von Württemberg und Baden, dem Elsass, der Pfalz und den weiterhin angrenzenden Gebieten“). Der VI. Auflage (1906) sind erstmals Erläuterungen beigegeben. Schon 1893 zeigte die Regelmannsche Karte sowohl „Verwerfungsspalten“ als auch die Streichlinien vermuteter Anti- und Synklinalen. Nach einem von *Quenstedt* im Frühjahr 1863 erwirkten Beschluß der Kommission sollte die Darstellung der Tektonik auf den Atlasblättern unterbleiben und konnte lediglich in den „Begleitworten“ erfolgen (zum Beispiel Böblingen 1868, Waiblingen 1870, Ellwangen und Kirchheim 1872).

Schon vor dem Abschluß des „Geognostischen Atlases“ forderte man für Württemberg die geologische Aufnahme im Maßstab 1: 25 000, zumal die 1888 errichtete Badische Geologische Landesanstalt im benachbarten Großherzogtum unverzüglich mit ihr begonnen hatte. Besonders *Karl Emil Endriss* (1867 bis 1927) ist wiederholt für ihre Notwendigkeit und die „Schaffung einer selbständigen geognostischen Landesanstalt“ eingetreten. Der geologischen Landesaufnahme 1: 25 000 widersetzte sich der seit 1891 mit der endgültigen Redaktion der beiden letzten Lieferungen des „Geognostischen Atlases“ und dem Abfassen der „Begleitworte“ betraute *Dr. Eberhard Fraas* (1862 bis 1915). In einem Bericht an das Statistische Landesamt vom 25. Juli 1892 hat er den umstrittenen Maßstab 1: 50 000 für noch zeitgemäß gehalten und lediglich die Ausgabe revidierter Atlasblätter empfohlen. Obwohl sein Vater *O. Fraas*, das letzte lebende Mitglied der im Frühjahr 1858 bestellten Kommission, diese Ansicht unterstützte, konnte sich das Statistische Landesamt, insbesondere *Karl Hermann von Zeller* (1849 bis 1937), Direktor der Behörde von 1895 bis 1904, der Zweckmäßigkeit von Aufnahmen in einem größeren Maßstab nicht verschließen. Da aber mit der Herstellung der 184 Blätter der allgemein dringend geforderten „Höhencurvenkarte von Württemberg in 1: 25 000“ ungeachtet der seit 1875 laufenden Vorarbeiten erst 1890 begonnen wurde und nur vier Blätter (Wildbad, Stammheim, Friedrichshafen, Langenargen) im Spätjahr 1893 in den Handel gelangten, hat sich das Vorhaben zunächst nicht durchführen lassen. Man bekundete aber die Absicht, ihre „Kartierung und Beschreibung wissenschaftlich gebildeten Landesgeologen unter Leitung eines hervorragenden Gelehrten zu übertragen“.

Am 4. August 1903 hat der Staatsminister der Finanzen dem König Wilhelm II. (1891 bis 1918) die durch *von Zeller* beantragte „Errichtung einer Geologischen Abteilung

bei dem Statistischen Landesamt“ vorgeschlagen. Dieses Anbringen fand nach wenigen Tagen die Allerhöchste Billigung, so daß im gleichen Jahr die Organisation des Geologischen Dienstes durchgeführt werden konnte, wenn auch nicht in der von Baden (1888) und anderen deutschen Staaten bereits verwirklichten Form einer selbständigen Behörde (Sachsen 1872, Preußen 1873, Hessen 1882, Mecklenburg 1889). Als Vorstand der neuen Abteilung im Nebenamt ist der ehemalige badische Landesgeologe und 1900 in der Nachfolge *Heinrich von Ecks* (1837 bis 1925) auf den Lehrstuhl der Geologie an der Technischen Hochschule Stuttgart berufene Professor *Dr. Adolf Sauer* (1852 bis 1932) unter Ernennung zum Ordentlichen Mitglied des Statistischen Landesamts eingesetzt worden. Die gleichzeitig angestellten ersten Landesgeologen, zunächst und bis 1905 mit der Amtsbezeichnung „Assistent“, waren *Dr. Karl Regelmann* (1873 bis 1954), der bis 1902 als Mitarbeiter der Badischen Geologischen Landesanstalt tätig gewesene Sohn *Christian Regelmanns*, und *Dr. Martin Schmidt* (1863 bis 1947), von 1895 bis 1901 Geologe der Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin.

Der Geologischen Abteilung ist die „den gesteigerten modernen Anforderungen entsprechende Neuaufnahme und Kartierung im Maßstab 1: 25 000“ als wichtigste Aufgabe zugewiesen worden, da der „von dem Statistischen Landesamt ausgegebene geognostische Atlas den heutigen wissenschaftlichen und praktischen Ansprüchen nicht mehr genügt“. In den zwei Dezennien von 1903 bis 1923, dem Jahr des altersbedingten Rücktritts des ersten Abteilungsleiters, lieferten die württembergischen Landesgeologen und Assistenten, zu denen auch *Dr. Manfred Bräuhäuser* (1905; 1881 bis 1967), *Dr. Axel Schmidt* (1906; 1877 bis 1935), *Dr. Walter Kranz* (1919; 1873 bis 1953) und *Dr. Karl Berz* (1919; 1890 bis 1936) gehörten, 28 Blätter der „Geologischen Spezialkarte von Württemberg 1: 25 000“. Ihre nicht immer mit den Karten veröffentlichten „Erläuterungen“ sind wesentlich ausführlicher als die Begleitworte zu dem „Geognostischen Atlas“ gehalten. Freudenstadt (1904), Obertal–Kniebis (1905), Altensteig, Baiersbrunn, Simmersfeld (1906) sowie Schramberg und Stammheim (1908) gelangten als erste Blätter in den Handel. Ein 1933 erloschener „Beirat“ von Delegierten aus der Verwaltung mit einem fachkundigen Vertreter der Universität Tübingen hat zu keiner Zeit wesentlichen Einfluß auf die Tätigkeit der Abteilung genommen.

1907 erschienen erstmals „Mitteilungen der Geologischen Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamtes“, bis 1938 insgesamt 18 Hefte erdwissenschaftlicher Beiträge (Hefte 19 und 20 als „Mitteilungen der Zweigstelle Stuttgart der Reichsstelle für Bodenforschung“ 1941). Die Reihe ist mit den Heften 21 (1950) und 22 (1951) abgeschlossen worden. 1950 erfolgte die Herausgabe einer geologischen „Übersichtskarte des Iller-Riß-Gebietes 1:100 000“. Im gleichen Jahr erschien in Stuttgart die „Geotektonische Übersichtskarte der Südwestdeutschen Großscholle 1: 1 000 000“ (Neudruck Hannover 1955). 1951 und 1952 wurden „Jahreshefte der Geologischen Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamtes“ veröffentlicht; sie enthalten die Tätigkeitsberichte für die Jahre 1947 bis 1951 und wissenschaftliche Abhandlungen.

1909 beschäftigte die Geologische Abteilung außer dem nebenamtlichen Vorstand zwei Landesgeologen und zwei Assistenten. Die Ausgaben für die Landesgeologie im Königreich Württemberg (19 517 km²) haben in diesem Jahr nur 21 000 Mark betragen.

Abb. 5 Professor Dr. Adolf Sauer (1852 bis 1932), erster Vorstand der Geologischen Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamts (1903 bis 1923)



Gleichzeitig dotierte das an Fläche und Bevölkerung kleinere Großherzogtum Baden (15 081 km²) seine Geologische Landesanstalt bei einem entsprechenden Stellenplan (drei Landesgeologen, ein Assistent) mit 42 780 Mark!

Im Frühjahr 1923 übernahm *Bräuhäuser* den Sauerschen Lehrstuhl und die Leitung der Geologischen Abteilung des Statistischen Landesamts. Am 1. März 1939 veranlaßten ihn die Zeitverhältnisse zu dem Rückzug auf das Lehramt an der Technischen Hochschule Stuttgart. Als Vorstand der Abteilung ist der Landesgeologe Professor *Dr. Manfred Frank* eingesetzt worden. Die „Verordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Bodenforschung“ vom 10. März 1939 führte am 1. April 1939 zu der Übernahme der geologischen Landesbehörden in diese seit dem 12. Dezember 1941 als Reichsamt bezeichnete, in Berlin ansässige Behörde. Die Geologische Abteilung wurde aus dem Württembergischen Statistischen Landesamt ausgegliedert und bis zum 28. April 1945 unter dem nunmehrigen Bezirksgeologen Professor *Frank* als Zweigstelle Stuttgart des Reichsamts für Bodenforschung weitergeführt.

Seit 1923 und bis 1938 sind 13 weitere Blätter der „Geologischen Spezialkarte von Württemberg 1: 25 000“ in Druck erschienen; ferner erfolgten verbesserte Neuauflagen älterer Blätter, zuletzt Simmersfeld (II. Aufl. 1938). Schlußblätter dieses Zeitabschnitts waren Spaichingen, Mengen, Metzingen und Biberach sowie Ochsenhausen (1937), dessen Erläuterungen allerdings erst 1940 zur Vorlage gelangten. Die Blätter Kirchheim (Erläuterungen 1936) und Leonberg (Stuttgart NW; Erläuterungen 1942) sind 1940 im Rahmen der vom Reichsamt für Bodenforschung herausgegebenen „Geologischen Karte des Deutschen Reiches 1: 25 000“ erschienen. Von dem ihr zugeordneten Blatt Dettingen a. d. Erms (1942) liegen keine Erläuterungen vor. Die Karte zu den 1942

veröffentlichten Erläuterungen des Blatts Neuhausen a. d. Fildern konnte erst 1960 vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg herausgegeben werden. Seit 1957 erfolgen unveränderte Offset-Neudrucke vergriffener älterer Blätter (21) zu der jetzigen „Geologischen Karte von Baden-Württemberg“.

Unter der Redaktion des 1923 in die Abteilung eingetretenen Landesgeologen Professor *Dr. Emil Wepfer* (1883 bis 1930) arbeiteten ihre Angehörigen an der Herstellung einer schon 1843 angeregten „Geologischen Übersichtskarte von Württemberg“ in vier Blättern 1:200 000, deren wissenschaftliche Reinzeichnung *Dr. Fritz Weidenbach* besorgte; sie ist 1929 bis 1933 in erster Auflage erschienen (II. Aufl. 1935 Bl. 2 u. 3, 1943 Bl. 1). Auch konnte die im vergangenen Jahrhundert wurzelnde XI. Auflage der Regelmanschen Karte neu gestaltet werden. Die 1935 von *Weidenbach* in der wissenschaftlichen Bearbeitung abgeschlossene, 1938 veröffentlichte und mit Erläuterungen versehene „Geologische Übersichtskarte von Südwestdeutschland 1:600 000“ deckt ein sowohl nach Norden als auch nach Osten erweitertes Gebiet (1948 unveränderter Neudruck von den 21 Farbplatten). 1954 hat das Geologische Landesamt Baden-Württemberg eine durch *Weidenbach* und *Alfred Vollrath* bearbeitete II. Auflage dieser über 100 Farbtönungen aufweisenden Karte herausgegeben. Die vier Blätter des württembergischen Kartenwerks 1:200 000 erschienen 1956 in Neudruck als „Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg“.

Schon während der Jahre vor der Eingliederung der Geologischen Abteilung in das Reichsamt für Bodenforschung sind ihre Angehörigen zunehmend mit Aufgaben der angewandten Geologie betraut worden. Seit 1939 mußten die Landesaufnahme und sonstige wissenschaftliche Arbeiten gegenüber den kriegswichtigen Verrichtungen der Geologen völlig zurücktreten. Die Zweigstelle Stuttgart hat am 12. September 1944 durch den Brand des Amtsgebäudes in der Büchsenstraße 54 das gesamte Inventar mit Ausnahme verlagert Karten verloren. In Waiblingen befand sich eine nach dieser Katastrophe eingerichtete „Ausweichstelle“, die am 28. April 1945 von der Besatzungsmacht formlos übernommen wurde.

In der Folgezeit entstanden im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg vier geologische Dienststellen. Am 1. April 1946 ist im Land Württemberg-Baden durch Beschluß des Staatsministeriums die Geologische Abteilung des Statistischen Landesamts wiedererrichtet worden, allerdings mit einer auf den württembergischen Landesbezirk beschränkten Zuständigkeit. Das Land Württemberg-Hohenzollern hatte sich ebenfalls am 1. April 1946 ein dem Finanzministerium in Tübingen nachgeordnetes Geologisches Amt geschaffen. Da aus zeitbedingten Gründen der Landesbezirk Baden von Württemberg-Baden weder durch die am 16. August 1945 in Freiburg wiedererrichtete Badische Geologische Landesanstalt noch von der in Stuttgart befindlichen Geologischen Abteilung des Statistischen Landesamts betreut werden konnte, gründete die für Nordbaden zuständige Landesdirektion der Finanzen in Karlsruhe am 1. November 1946 zu Heidelberg ein eigenes Geologisches Amt. Mit der kommissarischen Leitung der Geologischen Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamts in Stuttgart ist zunächst Professor *Bräuhäuser* betraut worden. Ihm folgte am 1. Juli 1951 Landesgeologe *Weidenbach*, der ihre Geschäfte seit dem 1. Juli 1946 geführt hatte. In seine Zeit fällt der Aufbau der Abteilung in personeller und fachlicher Hinsicht.

Durch die Verordnung der Vorläufigen Regierung des Landes Baden-Württemberg vom 22. September 1952 ist das „Geologische Landesamt Baden-Württemberg“ mit dem Sitz in Freiburg als eine dem Wirtschaftsministerium in Stuttgart unterstellte Landesoberbehörde errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1952 die Aufgaben der in Freiburg, Heidelberg, Stuttgart und Tübingen bestehenden Ämter übernommen. 1957 wurden die in Heidelberg und Tübingen als Zweigstellen des Geologischen Landesamts zunächst weitergeführten Dienststellen aufgelöst; die Zweigstelle Stuttgart ist erhalten geblieben. Das am 9. Februar 1953 errichtete Landesvermessungsamt Baden-Württemberg übernahm den Druck und Vertrieb der geologischen Karten.

Die Ausgliederung der Geologischen Abteilung aus dem ebenfalls am 9. Februar 1953 errichteten Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und ihre Integration in das Geologische Landesamt erfolgten im besten Einvernehmen der Leiter dieser Behörden und ohne Schwierigkeiten. Als ein Zeichen der schon vor dem staatlichen Zusammenschluß bestehenden Verbundenheit der in Freiburg und Stuttgart tätigen Geologen ist die 1951 erschienene gemeinsame „Geologische Schulkarte von Südwestdeutschland 1:1 000 000“ mit ihren Erläuterungen zu werten. Die in Stuttgart befindliche, aus der Geologischen Abteilung des Württembergischen Statistischen Landesamts entstandene und im Hinblick auf die Gestalt des Landes längst als notwendig anerkannte Zweigstelle des Geologischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich inzwischen ihrer Vergangenheit würdig erwiesen.

Der gemeinsame Weg des Statistischen Landesamts und der württembergischen Landesgeologie führte über ein Jahrhundert. In ihm sind sowohl der seinerzeit vorbildliche „Geognostische Atlas“ und das „in Deutschland unübertroffene Meisterwerk“ der Übersichtskarte 1: 600 000 entstanden als auch die von der Vollendung noch weit entfernten Aufnahmen im Maßstab 1: 25 000 eingeleitet worden. Durch die Tätigkeit der alten Geognosten hat Württemberg den Ruf eines „geologischen Musterlandes“ gewonnen. Noch ist in seiner Bevölkerung das vor Jahrzehnten regere Interesse an dem Wissen um die Erdgeschichte und ihren Vorgängen nicht erloschen. Die in den Vordergrund getretenen, mit der zunehmenden Nutzung des Bodens für alle Bedürfnisse des Menschen zusammenhängenden Dienstgeschäfte der heutigen Landesgeologen sollen sie nicht abhalten, das Werden der Heimat zu ergründen und erdwissenschaftliche Erkenntnisse auch über Kartenwerke zu verbreiten!

Franz Kirchheimer

Anmerkungen

Nach einer Abhandlung, die im 13. Band der „Jahreshefte des Geologischen Landesamts Baden-Württemberg“ erscheinen wird (1971). Sie erläutert das umfangreiche Schrifttum und enthält zahlreiche Mittei-

lungen über vergessene oder wenig bekannte erdwissenschaftliche Karten für den württembergischen Landesteil.

Bildnachweis

Abb. 1: Schiller-Nationalmuseum (Marbach a. N.); Abb. 2: Aus Friedrich Wencker-Wildberg „Das Haus Napoleon“ (Stuttgart 1939); Abb. 3: Hermann Hildenbrand, Reutlingen-Ohmenhausen; Abb. 4: Haupt-

staatsarchiv Stuttgart; Abb. 5: Professor Dr. Walther Sauer, Wiesbaden-Sonnenberg; Farbkarte Landesvermessungsamt Baden-Württemberg.

Der meteorologische Dienst

Vorgeschichte

Erst nach Erfindung des Thermometers durch Galilei, des Barometers durch Toricelli, beides um die Mitte des 17. Jahrhunderts, war eine Grundlage für die messende Meteorologie geschaffen. Vorher war man weitgehend nur auf Schilderungen in Chroniken angewiesen¹.

Aus dem heute südwestdeutschen Raum stammen die ältesten mehrjährigen Temperaturreihen Deutschlands mit fast lückenlosen täglichen Meßwerten. Professor *Rudolf Jakob Camerarius* beobachtete von 1691 bis 1694 im damaligen Tübinger botanischen Garten². Professor *David Algöwer*, Prediger am Münster zu Ulm und Professor für Mathematik am Gymnasium daselbst, hat seine von 1710 bis 1714 durchgeführte Beobachtungsreihe ebenfalls veröffentlicht³. Beide benützten sogenannte „Florentinische Thermometer“, jedoch mit verschiedenen und in sich nicht einheitlichen Skalen, so daß es große Mühe machte, die Meßergebnisse auf unsere heutigen Temperaturskalen zurückzuführen⁴.

Die Schaffung eines ersten, einheitlichen, meteorologischen Beobachtungsnetzes geht auf Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz zurück, welcher 1780 in Mannheim die erste Meteorologische Gesellschaft, die *Societas Meteorologica Palatina*, ins Leben rief. Unter der Leitung des Physikers *Hemmer* wurde in Mannheim ein „Centralobservatorium“ eingerichtet. Diesem ist es gelungen, das erste internationale, mit gleichartigen Instrumenten einheitlich ausgerüstete Stationsnetz zu begründen. 39 überwiegend europäische Stationen (inbegriffen einige Stationen in Nordamerika und Grönland) haben über mehr als zehn Jahre vergleichbares Beobachtungsmaterial geliefert, welches in den Ephemeriden der Gesellschaft 1783 bis 1795 veröffentlicht wurde. 1795 löste sich die Gesellschaft in den Wirren der Französischen Revolution wieder auf. Die Ergebnisse dienten später *Alexander von Humboldt* für pflanzengeographische Zwecke als Grundlage eines Entwurfs der ersten Temperaturverteilungskarte auf der Erde. Der Breslauer Physiker *Brandes* zeichnete 1816 bis 1820 mit Hilfe dieses Materials nachträglich die ersten Luftdruckkarten, um den Zusammenhang zwischen Luftdruck, Wind und Wetter zu erforschen.

In Stuttgart begann der „Schwäbische Merkur“ vom 2. Dezember 1791 ab regelmäßig für jeden Tag Temperatur- und Luftdruckwerte zu veröffentlichen. Damit wurde die Reihe der Stuttgarter Beobachtungen eingeleitet, die 1825 durch die einheitliche Plieningersche Beobachtungsreihe fortgesetzt wurde und bis heute trotz späteren häufigen Wechsels der Stationslage weitergeführt werden konnte. Erwähnenswert ist auch die leider nur zweijährige Beobachtungsreihe (November 1814 bis Oktober 1816) des Tübinger Professors *Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger* (1765 bis 1831). Er hat dreimal täglich (7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr) sehr sorgfältige Messungen der Temperatur, des Luftdrucks, der Feuchtigkeit (Fischbein-Hygrometer), durchgeführt und diese durch Bemerkungen über die Witterung ergänzt. Sie sind in den nur wenige Jahre erschienenen „Tübinger Blättern“ veröffentlicht⁵. *Bohnenberger* hat sich gründlich mit meteorolo-

logischen Instrumenten befaßt, ein Normalbarometer entwickelt und hierüber manche Veröffentlichung vorgelegt. An sonstigen Beobachtungsreihen ist noch die des Pfarrers *Höslin* in Böhringen bei Urach zu nennen, welcher über 19 Jahre Aufzeichnungen und Tabellen hinterlassen hat (Tübingen, 1784).

Frühgeschichte bis zur Übernahme durch das Statistisch-Topographische Bureau

Im Zuge der Maßnahmen zur Förderung des „Nationalwohlstands“, welche vor allem eine genaue Kenntnis des Landes voraussetzen, beschloß König Wilhelm I. 1817 die Gründung des „Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins“ mit „Centralstelle“ in Stuttgart. Nach den Statuten des Vereins hatte dieser auch die Aufgabe, die klimatischen Verhältnisse des Landes zu erkunden. So sollte unter anderem festgestellt werden: „Wie ist das Klima und die Witterung im allgemeinen beschaffen? Woher kommen die herrschenden Winde, höchster oder niedrigster Barometerstand, höchster oder niedrigster Thermometerstand, alles in einer gewissen Anzahl von Jahren...“⁶.

Die etwas später erfolgte Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus und des „Vereins für Vaterlandskunde“ bezweckten unter anderem ebenfalls eine genaue Erkundung der natürlichen Beschaffenheit des Landes⁷.

Auf Grund dieser gleichartigen Zielsetzung bestand somit von Anfang an eine Beziehung der einzelnen Stellen zueinander, weshalb schon im ersten von *Memminger* 1818 herausgegebenen Württembergischen Jahrbuch ein allgemeiner Witterungsbericht im Zusammenhang mit „Ernte, Fruchtbarkeit und Teuerung“ enthalten war (Schübler).

Im Landwirtschaftlichen Verein hat *Gustav Schübler* (1787 bis 1834), Professor in Tübingen, die meteorologischen Aufgaben übernommen, nachdem er selbst schon, meist im botanischen Garten, mit eigenen Beobachtungen des Luftdrucks, der Temperatur, der Verdunstung, des Regen- und Schneewassers begonnen hatte. *Schübler* ist der eigentliche Begründer eines meteorologischen Beobachtungsnetzes in Württemberg. Nachdem die naturforschende Gesellschaft zu Halle im Frühjahr 1820 an alle wissenschaftlichen Vereine in Deutschland die Einladung erging ließ, „corresp. Beobachtungen über Gewitter und die sie begleitenden Erscheinungen (Schlossen, Richtung) zu machen“, lud die Centralstelle ebenfalls zu solchen Beobachtungen in Württemberg ein. *Schübler* entwarf einen Fragebogen für diese Beobachtungen, an Hand dessen für das Jahr 1822 bereits 19 Mitarbeiter aus dem ganzen Land berichteten⁸.

Bereits 1823 forderte die Centralstelle des Vereins zu vollständigen Wetterbeobachtungen auf, „daß alle ein gleiches allgemeines tabellarisches Witterungsschema befolgen nach folgenden Rubriken: a) Barometer- b) Thermometer- c) Hygrometer-Stände d) Regenwassermenge und Menge des verdunstenden Wassers e) herrschende Winde“. Dazu kamen noch die Beobachtungen über Gewitter, besondere Bemerkungen über den Fortgang und Stand der Vegetation, „vorzüglich in landwirtschaftlicher Rücksicht“ sowie über besondere Erscheinungen (Hitze, Kälte, auffallende Naturphänomene, Überschwemmungen, Ankunft und Abzug fremder Vögel, Blütezeit, Erntezeit, Grade der Fruchtbarkeit)⁹.

Jedes Monatsende sollten die ausgefüllten Tabellen „mit den beigefügten Resultaten unter jeder Rubrik, das heißt das Mittlere aus den Größen und Angaben, eingesandt werden“. „Die Centralstelle wird dafür sorgen, daß die Instrumente der verstreuten Beobachter besichtigt, sorgfältig geprüft und verglichen werden, um deren nötige Übereinstimmung zu vermitteln.“

Die Aufforderung fand starken Widerhall; sie entsprach der allgemeinen Tendenz, sich mit meteorologischen Dingen, die noch weitgehend wissenschaftliches Neuland bargen, zu befassen. Schon im Jahr 1824 wurden an 12 Stationen Temperaturmessungen, an 7 Stationen Niederschlagsmessungen, zum Teil auch Luftdruck- und Feuchtigkeitsmessungen vorgenommen. *Schübler* bemühte sich nicht nur um die sachgemäße Durchführung der Beobachtungen, sondern auch um deren zusammenfassende Auswertung. Für das Jahr 1824 erschien erstmals von *Schübler* im Correspondenzblatt „die allgemeinen Resultate über die Witterung“ sowie eine Einzeldarstellung über „die ungewöhnlichen Überschwemmungen Ende Oktober 1824 und die dabei gefallenen Regenmengen“¹⁰. Dieser Witterungsbericht enthielt schon Angaben über Temperaturextreme, Monats- und Jahresmittel der Temperatur und des Niederschlags, über Auszählung von Tagen mit besonderen Witterungserscheinungen, über Wetterscheiden, Gewitter, Hagel, über heitere, trübe und gemischte Tage u. a.

Neue Tabellen kamen 1825 an die Beobachter zur Verteilung, welchen die drei Beobachtungszeiten zugrundelagen¹⁰. Auch eine Rubrik für die Mondstellung war vorgesehen. Die Temperatur wurde in Grad nach Reaumur, der Luftdruck in Pariser Zoll, bzw. in Pariser Linien gemessen, ebenso die Menge des Regenwassers, aufgefangen in einem vier-eckigen Kasten mit einer Auffangfläche von 1 Pariser Quadratfuß.

Die regelmäßige Veröffentlichung der Witterungsberichte stieß auf starkes Interesse und regte zu weiterer Mitarbeit an.

Inzwischen (1825) hatte in Stuttgart Professor *Theodor Plieninger* (1795 bis 1879) mit Beobachtungen in seiner Stuttgarter Wohnung begonnen (Hospitalstraße 21/23). Sie liegen seit 1825 vor. Er arbeitete mit *Schübler* zusammen. Ein Bericht für das Jahr 1825 ging als der „erste Jahresbericht über die Witterung in Württemberg“ auf Grund „geregelter“ Beobachtungen in die Geschichte der Württembergischen Meteorologie ein. Seitdem wurden die Berichte durchgezählt bis 1933. Damit, daß schon ab 1825 ein meteorologisches Beobachtungsnetz lückenlos bis heute durchgehalten werden konnte, war Württemberg den meisten anderen Ländern weit voraus.

Plieninger benützte als Geräte Heber-Barometer, Thermographen, Quecksilber- und Weingeistthermometer, Fischbeinhygrometer, für die Bestimmung der Verdunstungskälte ein mit befeuchteter Leinwand überzogenes Thermometer, ab 1828 ein *August*-sches Psychrometer zur Feuchtebestimmung, einen Regenmesser, eine Windfahne (für die Windstärke wurden 4 Windstärkegrade nach *Schübler* benützt); der Wolkenbeobachtung lag die Howardsche Terminologie zugrunde. Die Menge des verdunstenden Wassers wurde nach der von *Schübler* beschriebenen Methode bestimmt.

Die durch den Württembergischen Landwirtschaftlichen Verein veröffentlichten Jahresberichte wurden immer ausführlicher. Sie enthielten schon damals die auch heute benützten Klimaelemente. Den Berichten schloß sich meist noch ein umfangreiches Verzeichnis von Erscheinungen aus dem Tier- und Pflanzenreich, letztere be-

sonders auf die Landwirtschaft ausgerichtet, an. Lange veröffentlichte *Plieninger* auch eine Quellen- oder Brunnentemperatur. Die Pegelstände des Bodensees in Friedrichshafen, des Neckars bei Heilbronn wurden ebenfalls viele Jahre mitgeteilt. Ab 1826 wurden den Jahresberichten umfangreiche Jahres- und Monatsbögen der Plieningerschen Stuttgarter Beobachtungen beigelegt.

Die meteorologischen Aufgaben *Schüblers*, der nicht zuletzt auch eine 2bändige „Meteorologie des Vaterlandes“ herausgegeben hatte, übernahm in seiner Nachfolge *Plieninger*, zunächst noch im Nebenamt. Als wissenschaftlicher Sekretär bei der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins ab 1832 vollzog er den weiteren Ausbau des Stationsnetzes auf etwa 24 Stationen und bemühte sich um die Auswertung der Beobachtungsergebnisse. Die Jahresberichte wurden erweitert durch die meteorologische Chronik (seit 1830), die weitere besondere Ereignisse (auch außerhalb Württembergs), darunter auch Erderschütterungen, Nordlichter, Überschwemmungen, Stürme, Wassermangel u. a., aufzählte, andererseits durch zahlreiche Mittelbildungen und Vergleiche mit vorhergegangenen Zeiträumen.

Eine dem neuesten Stand entsprechende umfassende Beobachteranweisung erschien 1842 im Correspondenzblatt¹¹. Sie betraf u. a.: die Luftdruckmessung mit dem Gefäß- oder Heberbarometer und dessen Reduktion auf 15° R, das Augustsche Psychrometer (mit Tafeln), das Fischbeinhygrometer nach *de Luc*, das Haarhygrometer nach *Saussure*, die Verdunstungsmessung (in einem zylindrischen Gefäß, Gewichtsabnahme nach Granen mit Granwaage, ein Gran = 1,19 Par. Cubikzoll Wasser), die Niederschlagsmessung (noch mit dem alten rechteckigen Kasten), die Windrichtung (360 Skala, beginnend mit Süd), die Windstärke (4 Grade), den Wolkenzug, die Bewölkung (klar bzw. trüb in je 4 Stufen), die Wolkenklassifikation (nach Howard).

Mit dem Jahr 1844 geht eine 20jährige Periode zu Ende seit dem Beginn regelmäßiger Beobachtungen im Rahmen eines festen Beobachtungsnetzes. *Plieninger* nahm dies zum Anlaß, im Jahresbericht für 1844 einen Rückblick und eine Zusammenfassung der Beobachtungsergebnisse mitzuteilen¹².

Seit 1825 haben 32 Stationen, 8 zumindest zeitweise, mitgewirkt. Die Beobachter waren Pfarrer, Ärzte, Lehrer, Forstbeamte, die sich aus Idealismus zur Verfügung stellten. Die Landwirtschaftliche Centralstelle hat bei der Beschaffung von Instrumenten mitgewirkt.

Laut Beschluß der Centralstelle wurde die Mitteilung der meteorologischen Jahresberichte im Correspondenzblatt 1845 eingestellt. Inzwischen hatte sich am 26. August 1844 der Verein für Vaterländische Naturkunde konstituiert. 1817, bei der Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins, war der naturwissenschaftliche Teil der Landeskunde diesem „Institut“ zugeordnet worden, die Landesbeschreibung dem 1820 gegründeten Statistisch-Topographischen Bureau. Der neugegründete Verein beschloß als Punkt 4 seiner Aufgaben: „Die Climatologie des Vaterlandes mit Veranstaltung fortgesetzter meteorologischer und anderer regelmäßiger Beobachtungen an hiezu geeigneten Stationsorten und mit jährlichen Berichten von diesen Beobachtungen in der Vereinsschrift“ (Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde) zu pflegen¹³.

Plieninger führte die Beobachtungen und deren Veröffentlichung ohne Unterbrechung weiter. Er zog noch besondere phänologische Beobachter hinzu; auch auf die Hagel-

berichterstattung wurde großer Wert gelegt. Örtlich wurden auch Bodentemperaturen gemessen. 1847 wurden weitere Hinweise „zur richtigen Aufzeichnung der Witterungsbeobachtung und zu deren Berechnung“ ausgegeben. Bei der Veröffentlichung der Jahresberichte wurde mehr als seither auch auf die praktische Nutzenanwendung geachtet.

Die Meteorologie beim Statistisch-Topographischen Bureau, bzw. beim Statistischen Landesamt

Gegen Ende der vierziger Jahre war zunächst in Preußen, dann auch in Württemberg das staatliche Interesse für Witterungsbeobachtungen erwacht. In Preußen war es vor allem *H. W. Dove*, Professor in Berlin, der durch seine meteorologischen Untersuchungen Aufsehen erregte. *Alexander von Humboldt* nannte ihn „den Begründer der neuen Meteorologie als Wissenschaft“. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch *Humboldt* ist *Dove* 1848 der Direktor des neuen mit dem preußischen statistischen Büro verbundenen meteorologischen Institutes geworden.

In Württemberg bestand zwar schon immer ein loser Zusammenhang; die Begründung eines meteorologischen Beobachtungsnetzes im Rahmen des Landwirtschaftlichen Vereins durch *Schübler* wie auch die Begründung des Statistisch-Topographischen Bureaus gingen auf Maßnahmen der Regierung zurück, die dem gemeinsamen Ziel der Landeskunde dienten. Diese Gemeinsamkeit fand ihren Ausdruck auch darin, daß regelmäßig in den Württembergischen Jahrbüchern Witterungsberichte veröffentlicht wurden. Nachdem in Württemberg ein Telegraphendienst eingerichtet worden war, wurden unter Mitwirkung des Statistisch-Topographischen Bureaus die fünf telegraphischen Hauptstationen Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen, Heilbronn und Bruchsal beauftragt, ab 1853 regelmäßige meteorologische Beobachtungen anzustellen. Die hierfür erforderlichen Instrumente waren vom Bureau schon 1852 angeschafft worden. So war es nur konsequent, wenn 1854 das „Meteorologische Institut“ dem Statistisch-Topographischen Bureau eingegliedert wurde. Der Leiter dieses „Instituts“ blieb *Plieninger*, ab 1858 als ordentliches Bureau-Mitglied mit der Amtsbezeichnung Oberstudienrat. So endete die Zusammenarbeit mit dem Verein für Vaterländische Naturkunde, in dessen Jahresheften zum letzten Mal 1854 die Witterungsberichte veröffentlicht wurden.

In dem Statut für das Statistisch-Topographische Bureau vom 5. Juni 1856 steht unter § 3: „Es gehören zu den Aufgaben des Bureaus . . . c) die Zusammenstellung der auf den Telegraphenstationen angeordneten sowie der von einzelnen Naturkundigen verzeichneten meteorologischen Beobachtungen.“

Die Jahresberichte erschienen zunächst als Sonderdrucke, „herausgegeben vom Statistisch-Topographischen Bureau, zusammengestellt nach den Aufzeichnungen der württembergischen Beobachter durch Oberstudienrat *Plieninger*“. Ihr Inhalt erfuhr keine wesentliche Änderung, jedoch wurden einer Anregung von *Dove* entsprechend nunmehr auch Pentadenmittel (Fünftage-Mittel) berechnet. Auch Monatsmittel der Temperatur, getrennt für die 8 Hauptwindrichtungen, wurden neuerdings ermittelt. Die Berichte für die Jahre 1861 bis 1864 haben *Plieninger* und Professor *Hugo Schoder*

(1836 bis 1884), gemeinsam herausgegeben. In den Württembergischen Jahrbüchern des Statistisch-Topographischen Bureaus erschienen bis 1860 die Berichte in der seitherigen abgekürzten Form.

Das Verdienst *Plieningers* ist es besonders, daß aus keinem andern deutschen Land eine solche Fülle von Beobachtungsmaterial seiner Zeit vorliegt, darunter nicht zuletzt die homogene Beobachtungsreihe der von ihm von 1825 bis 1857 betreuten Stuttgarter Station. Sein Vermächtnis ist der von ihm 1856 herausgegebene „Beitrag zur meteorologisch-klimatischen Statistik und Topographie Württembergs“, der die Ergebnisse 30jähriger, für Stuttgart zum Teil auch 60jähriger Beobachtungen enthält¹⁴. *Plieninger* ist allerdings über die bloße Materialsammlung nur wenig hinausgekommen. Zu einer meteorologischen Deutung und zu einer regionalen Zusammenfassung ist er nicht mehr gekommen.

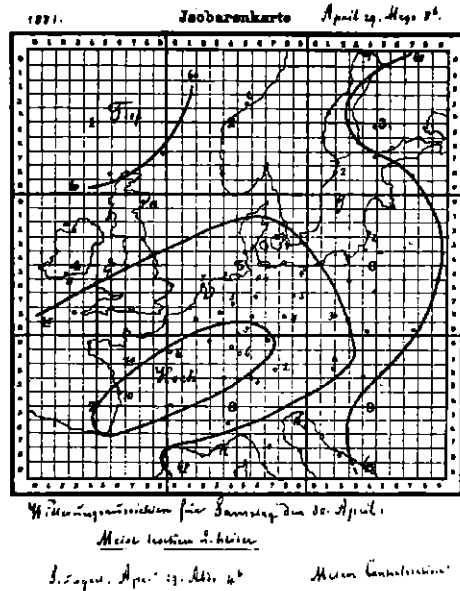
Schoder übernahm 1864 die Leitung der bis dahin von *Plieninger* besorgten württembergischen Meteorologie. Gleichzeitig wurde er ordentliches Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus. Sein Wirken fiel in eine entscheidende Phase der Entwicklung der Meteorologie. Es ging um die Angleichung der in den einzelnen Ländern verschiedenartigen Entwicklung auch auf internationaler Ebene und um den Aufbau eines neuen Dienstzweiges, der Wettervorhersage. Zunächst bemühte sich *Schoder* um eine Straffung der nunmehr in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde erscheinenden Jahresberichte. Für zunächst 9 Stationen, die im Interesse einer einheitlich vergleichbaren Auswertung innerhalb Deutschlands in den von *Dove* vorgeschlagenen Stationsverband eingereiht wurden, mußten regelmäßig Pentadennmittel berechnet werden. 1871 wurde zur graphischen Darstellung einzelner Elemente übergegangen. Die textlichen Übersichten enthielten Hinweise auf regionale klimatische Unterschiede. Die Tagesmittel der Temperatur wurden seit 1857 nach der auch heute noch gültigen Methode (Doppelbewertung des Abendtermins) bestimmt, die Psychrometerablesungen an Hand von Tafeln nach *Suhle* ausgewertet. Um diese Zeit haben 22 Stationen die Temperaturverhältnisse (mit allen Auszählungen) gemessen, bis zu 14 Stationen den Luftdruck (nunmehr auf 0 Grad reduziert), 16 Stationen den Dampfdruck (Dunstdruck) und die relative Feuchte, 13 Stationen die Verdunstung, 16 bis 20 Stationen den Niederschlag (mit allen Auszählungen). An einer Reihe von Stationen wurde auch Bewölkung sowie Windrichtung und Windstärke beobachtet. *Schoder* hat sich für klare Etatverhältnisse eingesetzt mit dem Ziel der Instrumentenbeschaffung, der Bezahlung von Honoraren an die Beobachter und im Interesse der Publikationen. Dies kam auch der Stuttgarter Station zugute. Nachdem *Plieninger* die Station ab 1857 abgegeben hatte, wurde sie von da an bis 1873 von einem Präzeptor *Fischer* betreut und danach von *Schoder* selbst übernommen. Sie wurde mit einem Barographen und einem Haarhygrometer neu ausgestattet. Auch im Stationsnetz wurde mehr und mehr von Heberbarometern zu Gefäßbarometern übergegangen, Windfahnen aufgestellt u. a. mehr. Bei der Berechnung langjähriger Temperaturmittelwerte, um die sich *Schoder* sehr bemühte, führte er Thermometerkorrekturen ein, u. a. auch an Hand von Vergleichen mit homogenen Reihen außerhalb Württembergs¹⁵.

Im September 1873 nahm *Schoder* als Vertreter Württembergs an dem ersten internationalen Meteorologenkongreß in Wien teil. Von diesem Kongreß sind viele Anregungen

ausgegangen. So ist auch Württemberg, rückwirkend ab 1. Januar 1872, zu der Temperaturskala nach Celsius, bei der Druckmessung zur mm-Skala übergegangen. Für die Bewölkungsangaben wird die heute noch gültige 10teilige Skala zugrunde gelegt. Über Skala und Bezeichnung von Windrichtung und Windstärke wurde Einigung erzielt. Für Tage mit besonderen Witterungserscheinungen wurden einheitliche Zeichen und Stärkegrade festgesetzt. An den von General *Myer* vom Signal Office in Washington vorgeschlagenen „Simultanbeobachtungen“ beteiligte sich ab 1. Januar 1874 Württemberg mit zwei von Stuttgart und Friedrichshafen jeweils etwa 1 Uhr 30 mittags angestellten Beobachtungen; hierbei mußte der Luftdruck erstmals nach einer von *Schoder* berechneten Reduktionstabelle⁵ auf Meereshöhe umgerechnet werden. In organisatorischer Hinsicht hatte der Kongreß zur Folge, daß nunmehr auch das Stuttgarter „Institut“ innerhalb des Statistisch-Topographischen Bureaus in „Meteorologische Centralstation“ umbenannt wurde. Unter dieser wurde einerseits die Stuttgarter Station mit ihren Instrumenten und Registriergeräten verstanden, andererseits die Centrale des Beobachtungsnetzes und aller sonstigen meteorologischen Einrichtungen und Aufgaben.

Auf dem Kongreß wurden die Voraussetzungen für einen internationalen Austausch täglicher Wettermeldungen geregelt. Der Ruf nach Wettervorhersagen wurde immer lauter erhoben, auch in Württemberg vor allem von seiten der Landwirtschaft. Man wußte ja längst, daß Wettervorhersagen nicht auf Grund von Messungen und Beobachtungen nur an einem Ort, sondern nur auf Grund zahlreicher, synoptisch angestellter und auf einer Wetterkarte eingetragener Beobachtungen abgeleitet werden können. Seit Erfindung und Einführung der Telegraphie waren die Voraussetzungen für rechtzeitige Beschaffung der Wettermeldungen gegeben. Im Ausland, so in Frankreich, England und Amerika, war man schon zum Zeichnen täglicher Wetterkarten übergegangen. So wurde auch in Deutschland 1875 eine kaiserliche Verordnung zur Errichtung der Deutschen Seewarte in Hamburg (Umwandlung der 1868 gegründeten Norddeutschen Seewarte) erlassen, einerseits zum Zwecke eines Sturmwarndienstes, andererseits auch zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben innerhalb Deutschlands. Am 16. Februar 1876 wurde die erste deutsche Wetterkarte durch die Hamburger Seewarte ausgegeben. Sie sammelte aus fast ganz Europa auf telegraphischem Wege die Wettermeldungen ein. Die Meteorologische Centralstation steuerte zu diesen Meldungen die Friedrichshafener Beobachtungen bei. Die Seewarte leitete in einem Sammeltelegramm 44 Morgenbeobachtungen aus fast ganz Europa an alle deutschen Centralstationen weiter, unter Benützung eines bereits vom Meteorologenkongreß in Wien und 1879 in Rom erneut beschlossenen Zahlenschlüssels. Auch Stuttgart wurde 1876 mit der Einrichtung eines Vorhersagedienstes beauftragt. *Schoder* ging mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, Vorsicht und Bedachtsamkeit an diese neue Aufgabe heran. Zunächst wurde nur eine Auswahl der Meldungen der Seewarte, denen mitunter eine kurze Übersicht beigefügt war, als „Wetterbericht der Deutschen Seewarte“ zum Beispiel im Staatsanzeiger und im Schwäbischen Merkur veröffentlicht. Die Centralstation¹⁶ erhielt noch Telegramme von 6 württembergischen Stationen und später auch noch solche aus Bayern und der Schweiz, insgesamt 65 Meldungen. Es wurden kleine Luftdruckkarten (mit Wind und Temperatur) gezeichnet, bis es dann gewagt wurde, „auf Grund der Gesetze der barometrischen Depressionen“ etwa gegen 12 Uhr 30 eine „Witterungs-

Abb. 1
Erste Form der Wetterkarte 1881



vorhersage“ für den nächsten Tag auszugeben. Wann dies zum ersten Mal geschah, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden, jedenfalls noch in den siebziger Jahren. Sie wurde auf Wunsch bekanntgegeben und auch öffentlich angeschlagen. Ab 1881 wird das Beobachtungsmaterial in einer täglich zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags ausgegebenen Isobarenkarte (Wetterkarte, siehe Abb. 1) dargestellt. Eine später auch kurz begründete Wettervorhersage war beigefügt. Auf Wunsch der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins wurde die Vorhersage während der vier Monate Juni bis September telegraphisch in die Oberamtsstädte geleitet und dort öffentlich bekanntgemacht. Die landwirtschaftlichen Ortsvereine führten eine Kontrolle der Vorhersage nach Anleitung der Centralstation durch. Der Schwäbische Merkur brachte 1884 erstmals eine Vorhersage der Meteorologischen Centralstation in Stuttgart zugleich mit dem Wetterbericht der Deutschen Seewarte. Auf Grund der der Centralstation neu übertragenen Aufgaben wurde eine wissenschaftliche Assistentenstelle bewilligt, die ab 1882 von *Ludwig Meyer* wahrgenommen wurde. Zu gleicher Zeit wurde auch das Klimabeobachtungsnetz weiter ausgebaut. Am Ende der Amtszeit *Schoders* (1883/84) bestand das Netz aus 24 Hauptstationen und 3 weiteren Regenmeßstellen.

Schoders wissenschaftliche Arbeit erstreckte sich einerseits auf eine sehr kritische Auswertung der seitherigen Beobachtungen, andererseits auf zusammenfassende und regional vergleichende Darstellungen der klimatischen Verhältnisse¹⁷. Zugleich hat *Schoder* durch eine ständig verbesserte instrumentelle Ausrüstung zu zuverlässigeren Beobachtungsergebnissen beigetragen.

Nach dem frühzeitigen Tod *Schoders* war Professor *Dr. Paul Heinrich von Zech* (1828 bis 1893) von 1884 bis 1890 im Nebenamt Vorstand der Meteorologischen Centralstation.

Auch in diesen wenigen Jahren vollzogen sich wichtige Neuerungen. Auf Grund eines Beschlusses der Vorstände aller deutschen Centralstationen in Karlsruhe wurden nunmehr ab 1887 die seitherigen Jahresberichte nach einheitlichen Gesichtspunkten als Teilhefte des „Deutschen Meteorologischen Jahrbuchs“ herausgegeben. Erstmals erschien so der Jahresbericht 1887 (und alle folgenden bis 1933) als „Deutsches Meteorologisches Jahrbuch, Württemberg“ vom Statistischen Landesamt herausgegeben und von *Zech* unter Mitwirkung von *Meyer* bearbeitet. In den Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde wurden nur noch Einzelaufsätze über bestimmte Ereignisse oder auch zusammenfassende Darstellungen veröffentlicht. Ab 1889 begann das Statistische Landesamt mit seiner neuen Veröffentlichungsreihe, den „Mitteilungen“, die regelmäßig für jeden Monat und für das Jahr kurze Witterungsübersichten mit einer Auswahl von Beobachtungsergebnissen enthielten.

Zech setzte sich vor allem für eine beträchtliche Vermehrung der Regenstationen ein, um endlich bessere Unterlagen über die Niederschlagsverteilung zu gewinnen. Mit Unterstützung der Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau sowie der Forstverwaltungen wurden bis 1890 zu den bereits bestehenden Hauptstationen 48 Regenstationen in Betrieb genommen. Die alten Regensmesser (zum Teil noch mit Quadratfuß-Auffangfläche) wurden mehr und mehr durch die neuen Hellmannschen Meßgeräte ersetzt. Mit diesen Ergebnissen konnte *Zech* im Meteorologischen Jahrbuch zu einer kartenmäßigen Darstellung der Jahresniederschlagsverteilung übergehen. Er hat es auch erreicht, daß auf Grund eines Erlasses des Innenministeriums alle Gemeinden und die regionalen Förstereien zur Abgabe von Hagelmeldungen aufgefordert wurden. So konnte bereits 1889 ein schwerer Hagelzug kartenmäßig erfaßt werden.

Die Centralstation bezog 1888 ein neues Dienstgebäude des Statistischen Landesamtes in der Büchsenstraße 51. Auf dem Dach des Hauses wurde erstmals ein Sonnenscheinmesser nach Campbell-Stoke aufgestellt. Als Extrem-Thermometer kamen neue Sixthermometer zur Verwendung. Bei der Luftdruckmessung führte *Zech* die Barometerkorrekturen ein und bestimmte die ab 1890 jeweils im Meteorologischen Jahrbuch mitgeteilten Schwerekorrektion für jede Meßstelle. So sind unter *Zech* wesentliche Fortschritte erzielt worden. Im Wettervorhersagedienst konnte die Wetterkarte weiter entwickelt und vor allem die Wettervorhersage durch die Tageszeitungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Nachdem bis zu diesem Zeitpunkt die meteorologischen Dienststellen in den einzelnen Ländern Deutschlands weitgehend ihre Organisationsform gefunden hatten, und die Durchführung der Aufgaben schon ziemlich angeglichen war, soll hier ein kurzer Überblick über die andersartige Entwicklung der Meteorologie in Baden eingefügt werden¹⁶. Nach Auflösung der bereits erwähnten „Societas Meteorologica Palatina“ wurden wohl einzelne Beobachtungsreihen, meist mit längeren Unterbrechungen, als Einzelbeobachtungen weitergeführt, so zum Beispiel in Karlsruhe ab 1798, in Mannheim ab 1841. Verschiedentlich wurde auch der Versuch unternommen, meist von Professoren des Karlsruher Polytechnikums, so 1822 durch Professor *Wucherer*, 1841 durch Professor *Stieffel*, ein Beobachtungsnetz aufzubauen. Doch hatten solche Versuche nur wenige Jahre Bestand. Trotzdem haben einzelne Beobachter aus eigener Initiative meteorologische Beobachtungen weitergeführt. Erst 1868, als der badische Staat dem Beispiel anderer

Länder folgte, wurde durch das Handelsministerium eine Meteorologische Centralstation beim physikalischen Kabinett des Karlsruher Polytechnikums eingerichtet. Die Leitung lag in den Händen des jeweiligen Physikprofessors. Bis Ende 1868 konnte so ein Netz von 14 Stationen aufgebaut werden. 1883 wurde die Centralstation mit dem bei der Oberdirektion des Straßen- und Wasserbaus errichteten Hydrographischen Amt unter dem Namen „Centralbüro für Meteorologie und Hydrographie“ vereinigt. Unter der Leitung von Oberbaurat *Honsell*, dem späteren badischen Finanzminister, nahm der meteorologische Dienst einen raschen Aufschwung. 1885 waren es 16 Hauptstationen, 32 Regenstationen, 22 Schneepegelstationen, 70 Beobachter für Gewitter und Hagel. Wissenschaftliche Arbeiten erschienen in den Beiträgen zur Hydrographie Badens, später im Deutschen Meteorologischen Jahrbuch für Baden. 1885 übernahm Professor *Chr. Schultheiß* bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die Leitung dieses Dienstes; er hat sich bei oft großen Schwierigkeiten in ungewöhnlicher Weise verdient gemacht. Auch ein Wettervorhersagedienst wurde aufgebaut; jedoch erst 1907 kam es zur Ausgabe einer öffentlichen Wetterkarte.

In Württemberg übernahm nach der Erkrankung von *Zech* ab 1891 Professor *Karl Mack* in Hohenheim im Nebenamt die Leitung der Meteorologischen Centralstation. Er gab dieses Amt bereits 1896 wieder ab, da zusätzliche Aufgaben geophysikalischer Art (Seismik) an ihn herangetragen wurden. Die seitherige Beobachtungsstation in Hohenheim wurde auf Grund ihrer günstigen Lage durch seine Initiative in eine Station erster Ordnung umgewandelt, deren Leitung *Mack* auch nach 1896 noch innehatte. Sie wurde deshalb grundsätzlich mit Registriergeräten für den Luftdruck, die Temperatur, den Sonnenschein und den Wind ausgerüstet. *Macks* Vorgänger in Hohenheim hatte schon vorher, seit 1883, einen nach eigener Konstruktion gebauten selbstregistrierenden Regenschirm in Betrieb genommen, aus 10jährigen Registrierungen ermittelte *Mack* die tägliche Periode des Regenfalls¹⁹. Auch ein Assmannsches Aspirationspsychrometer konnte erstmals für Hohenheim beschafft werden. 1893 gab *Mack* eine ausführliche Darstellung der meteorologischen Einrichtung der Station²⁰. 1897 wurde er auch Leiter der Erdbebenwarte Hohenheim (vgl. Abschnitt „Die Geophysikalische Abteilung“). An der Herausgabe der Meteorologischen Jahrbücher, die vor allem *Meyer* bearbeitete, beteiligte sich *Mack* weiterhin durch Beiträge der Hohenheimer Station¹⁹. Das Stationsnetz wurde unter seiner Leitung und unter verstärkter Mitwirkung von *Meyer* auf 22 Stationen und 61 Regenmessstellen erhöht. An 4 Stationen (Stuttgart, Hohenheim, Biberach und Wildbad) waren Sonnenscheinmesser aufgestellt. Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit im Jahr 1892, der zufolge die Ablesetermine zum Beispiel in Stuttgart auf 7.23, 2.23, 9.23 Uhr festgelegt wurden, brachte im Vergleich zu den seitherigen nach Stuttgarter Ortszeit festgelegten Terminen innerhalb des Landes nur Unterschiede von wenigen Minuten.

Die Folgezeit ist durch neue Entwicklungen, insbesondere der Untersuchungsmethoden der höheren Luftschichten, der späteren Aerologie, gekennzeichnet. Auch neue geophysikalische Aufgaben (Seismik, Erdmagnetismus) wurden weiter ausgebaut. Der Geheime Hofrat *Dr. Karl August von Schmidt* übernahm 1896 die Meteorologische Centralstation zunächst im Nebenamt. Er war ein eifriger und energischer Förderer der neuen Entwicklung und wußte die schon bestehenden Arbeitszweige mit neuen Gedan-

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche
Temperatur-
verteilung
im Jahr
1826 - 1900.

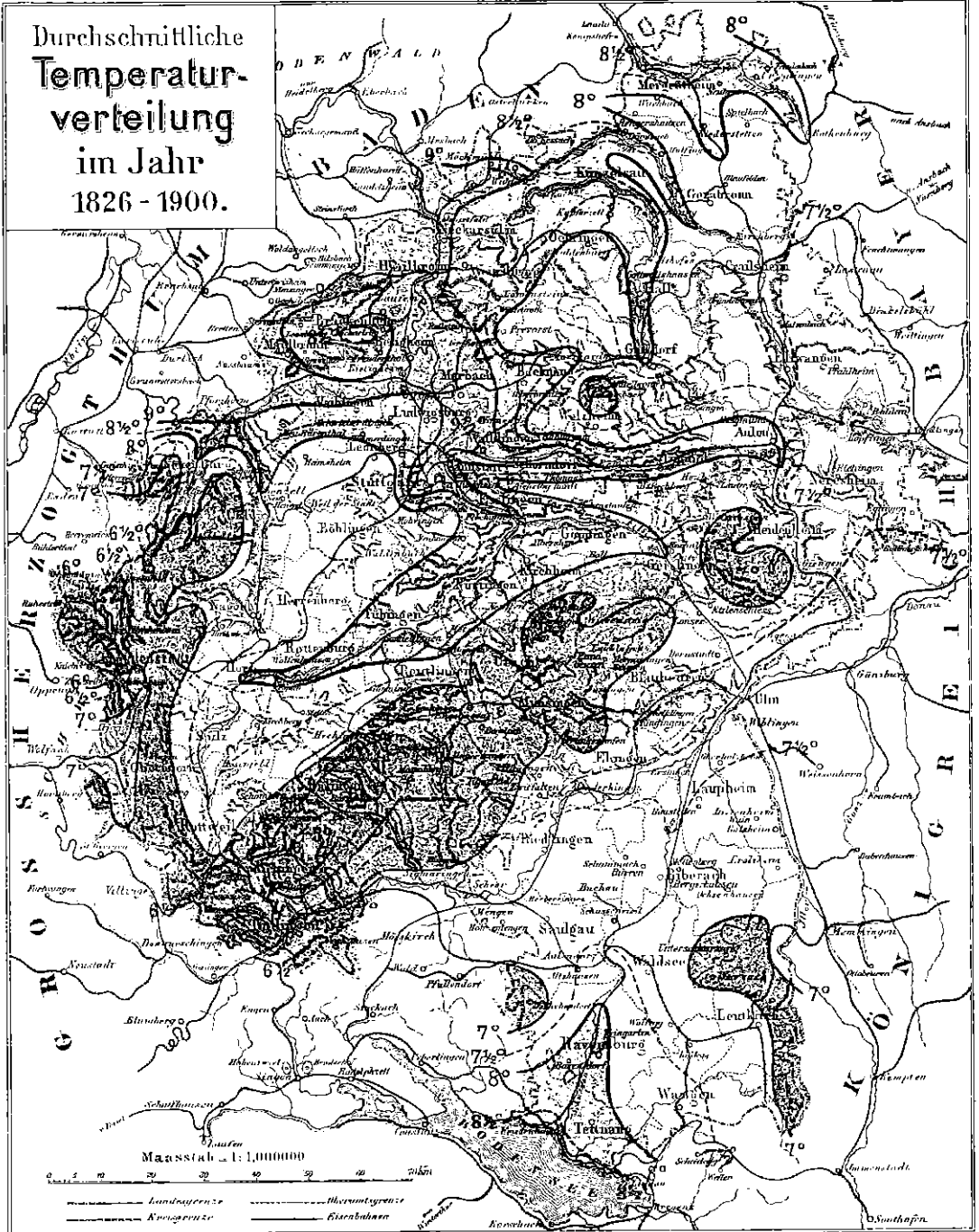


Abb. 2

ken zu befruchten. Die praktische Durchführung des Dienstes wie auch die Bearbeitung des Jahrbuches überließ er weitestgehend seinem Mitarbeiter *Meyer*. Das Beobachtungsnetz hatte bis 1912 den Stand von 34 Klimastationen, 80 Regenstationen (einschließlich 5 Stationen der Forstdirektion) und von 11 Sonnenscheinmeßstellen erreicht; unter letzteren auch die der Lungenheilstätten Schömberg/Schwarzwald, Wilhelmsheim/Backnang und Übrunn/Großholzleute, ein erster Schritt in Richtung auf Nutzbarmachung der Klimabeobachtungsergebnisse für Zwecke der Heilbehandlung kranker Menschen (siehe unten).

Weiterhin wurden am Ulmer Münster von 1899 bis 1907 Temperaturmessungen in verschiedenen Höhen in Ergänzung zur Bodenstation vorgenommen. Ab 1903 wird an allen Luftdruckmeßstellen die neu berechnete Schwerekorrektur angebracht. Das Jahrbuch enthielt nunmehr regelmäßig Monatskärtchen der Niederschlagsverteilung und auch der Schneedecken. Zwei wichtige Arbeiten *Meyers* sind dem Jahrbuch 1904 als Anlage beigelegt. Die erste Darstellung der mittleren Temperaturverteilung von Württemberg (von 1826 bis 1900) in Kartenform. Trotz mancher Ungenauigkeiten (erst nach Einführung des Jenaer Glases genauere Werte) stellte diese Karte ein wesentliches Ergebnis 75jähriger Bemühungen dar (siehe Abb. 2). Ferner eine erste Karte der mittleren Niederschlagsverteilung in Württemberg von 1888 bis 1902 (siehe Abb. 3 und 4).

Der Wettervorhersagedienst²¹ hatte eine wesentliche Erweiterung erfahren sowohl hinsichtlich des Ausgangsmaterials wie auch in bezug auf die Verbreitung von Wettervorhersage und Wetterkarte. Die ausländischen Meldungen wurden vermehrt. Im Jahre 1909 erhielt die Centralstation täglich Telegramme aus Friedrichshafen, München (mit 6 Stationen), Zürich (mit den Stationen Frankreichs und der Schweiz) und Wien (mit 14 Stationen) sowie von der Deutschen Seewarte (84 Stationen, darunter auch Island). Dazu kamen noch telefonische Meldungen aus Hohenheim, Freudenstadt, Münsingen und Sigmaringen. Auf Grund des in Wetterkarten eingezeichneten Materials wurde gegen 10.15 Uhr eine Prognose ausgegeben, an alle Telegraphenstationen weitergeleitet und im Interesse der Landwirtschaft öffentlich an den Postämtern angeschlagen. Etwa 10.30 Uhr erhielten einige Zeitungen einen Bericht mit Stationsmeldungen und Prognose. Die Wetterkarte, deren Ausschnitt vergrößert worden war, und die seit längerem im Steindruckverfahren mit blauem Untergrund hergestellt wurde, erschien kurz nach Mittag. Sie kam am Statistischen Landesamt und an weiteren öffentlichen Gebäuden Stuttgarts zum Aushang. Auf eine Anregung *Schmidts* wurden in den synoptischen Wettermeldungen die Meldung der barometrischen Tendenz (Druckänderung in den letzten 3 Stunden) eingeführt, womit ein Hilfsmittel von ausschlaggebendem Wert für die Erstellung der Prognose gewonnen wurde.

Inzwischen hatte sich auf Grund teils bemannter teils unbemannter Ballonaufstiege allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß nur durch weitere, regelmäßige Feststellungen der Verhältnisse in den höheren Luftschichten Fortschritte für die Meteorologie und deren Anwendung erzielt werden können (1902 Entdeckung der Stratosphäre durch *Assmann* und *Teisserenc de Bort*). So wurden zunächst Bergobservatorien gegründet wie 1900 auf der Zugspitze. In Straßburg bemühte sich insbesondere *H. Hergesell* um die Entwicklung neuer Methoden. Er führte 1902/03 mit Unterstützung des Grafen Zepelin auf dem Bodensee mit Drachen und Fesselballon als Träger der Meßinstrumente

WÜRTTEMBERG.

Durchschnittliche
Niederschlags-
verteilung
in der
kälteren Jahreshälfte
Oktober bis März
1888-1902.
(in mm.)

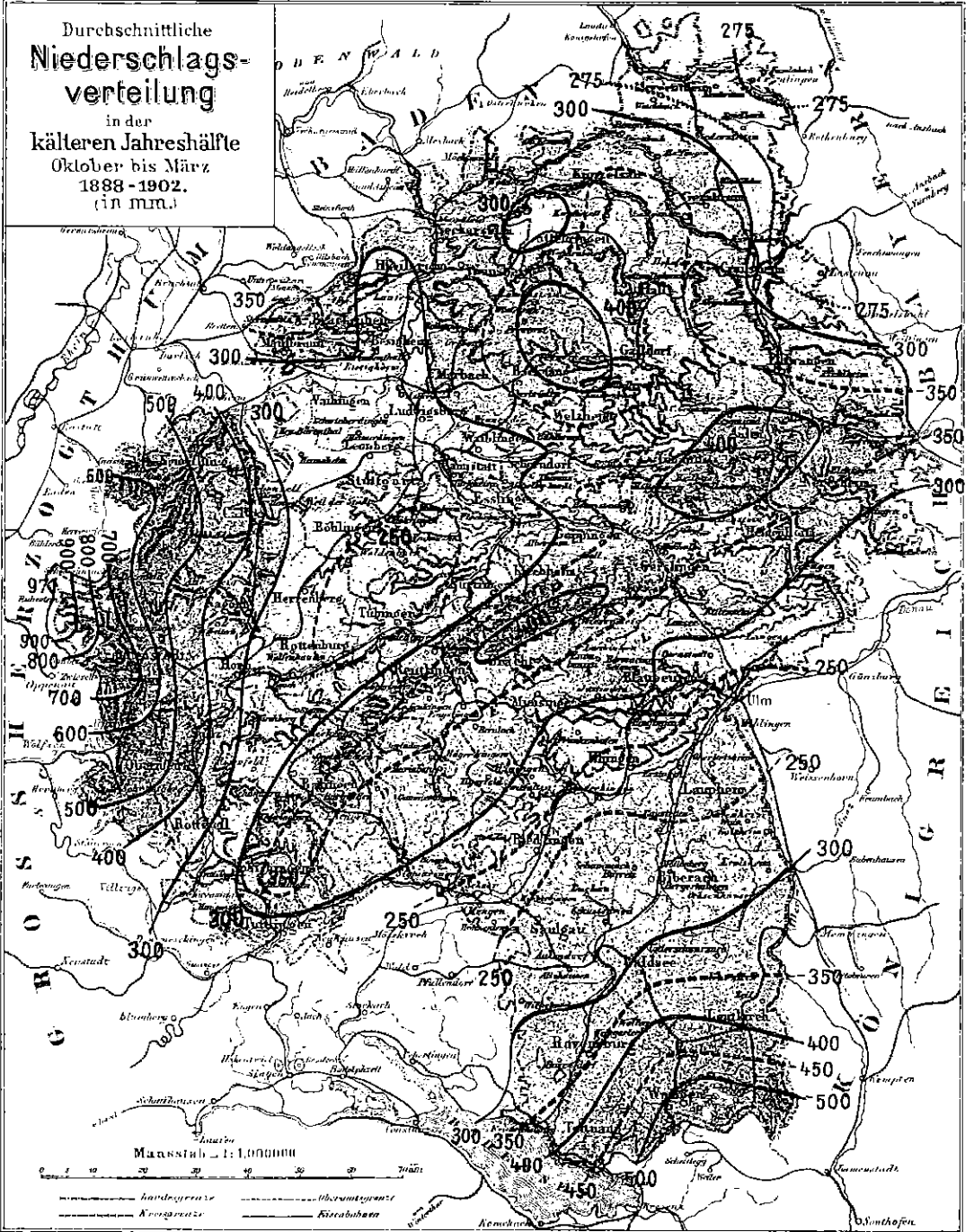


Abb. 4

Versuchsaufstiege durch, um nachzuweisen, daß der Bodensee ein geeignetes Gebiet für die Einrichtung eines permanenten „Aeronautischen Observatoriums“ sei. Auf Grund der günstigen Versuchsergebnisse wurde im Oktober 1905 von Vertretern der beteiligten Länder (Württemberg, Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen) und des Reiches, die Errichtung einer Drachenstation in Friedrichshafen beschlossen. Sie nahm am 1. April 1908 den regelmäßigen Betrieb auf. Beim Statistischen Landesamt wurde der Neuerung dadurch Rechnung getragen, daß 1908 die „Meteorologische Abteilung“ geschaffen wurde, welcher die Meteorologische Centralstation mit allen ihren angeschlossenen Stationen, die Drachenstation Friedrichshafen und die Erdbebenwarten in Hohenheim und Biberach, unterstellt waren.

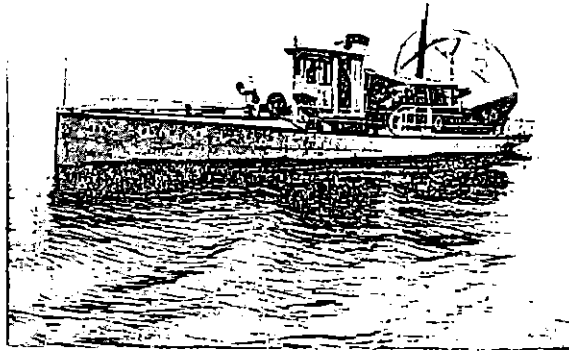
Vorstand der Meteorologischen Abteilung wurde, zugleich in seiner Eigenschaft als Vorstand der Meteorologischen Centralstation, *von Schmidt*. Die Oberaufsicht über die Drachenstation hatte ein Kuratorium inne. Zu ihrem Leiter wurde 1908 *Dr. Ernst Kleinschmidt* (1877 bis 1959) bestellt. Das wichtigste Zubehör der Drachenstation war die „Gna“ (Name der Götterbotin in einer nordischen Sage), das damals schnellste Dampfschiff auf dem Bodensee (Spitzengeschwindigkeit 19,5 Seemeilen/h, Abbildung 5). Die offizielle Einweihung erfolgte am 11. Juli 1908 in Anwesenheit des württembergischen Königspaares²².

Kleinschmidt hat den bei den Aufstiegen benützten Meteorographen (für Registrierung des Luftdrucks, der Temperatur und der Feuchtigkeit) selbst konstruiert und laufend verbessert. Bei den Aufstiegen kamen überwiegend Fesselballone (bis zu 60 cbm Inhalt) zur Verwendung, Drachen nur bei Starkwinden in Bodennähe. Die maximal erreichten Höhen lagen meist über 6000 m; als mittlere Gipfelhöhe ergaben sich bei Ballonen etwa 4000 m, bei Drachen etwa 2000 m.

Während der Aufstiege wurden auch Wolkenbeobachtungen und Wolkenzugsmessungen durchgeführt, die mit den Aufstiegsergebnissen koordiniert wurden. So lagen also werktäglich der Verlauf des Luftdrucks, der Temperatur, der Feuchtigkeit und der Strömung mit zunehmender Höhe vor. Die Ergebnisse wurden möglichst frühzeitig (damit sie für die Ausarbeitung der Vorhersage rechtzeitig vorlagen) an die Centralstationen in Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, München, an die Seewarte, an das Observatorium in Lindenberg weitergeleitet. Auf Grund der Fülle des aerologischen Beobachtungsmaterials berichtete *Kleinschmidt*²³ über die Monats- und Jahresmittel der Temperaturabnahme mit der Höhe, die Windänderung mit der Höhe, Untersuchungen über See- und Landwind, Vergleich der freien Atmosphäre mit dem Säntis, des Tagesgangs der einzelnen Elemente in der freien Atmosphäre und auf Bergen, Druck- und Feuchtemessung bei Fesselballonaufstiegen, über Verdunstung auf ausgedehnten Wasserflächen, über den Einfluß des Bodensees auf die Luft der Umgebung, Beiträge zur Limnologie des Bodensees.

*Von Schmidt*²⁴ war 1912 aus seinen Ämtern ausgeschieden, Vorstand der Meteorologischen Abteilung wurde Professor *Dr. Ludwig Pilgrim*, Vorstand der Meteorologischen Centralstation *Meyer*²⁵. *Pilgrim* war ein vielseitiger Wissenschaftler, der meteorologische und physikalische Probleme mathematisch zu behandeln suchte, so zum Beispiel das Eiszeitproblem²⁶. Sein Lebenswerk, an dem er fast ein Dezennium gearbeitet hat, ist die Berechnung eines Dämmerungsjahrbuches, mit Eintrittszeiten, Flächenhelligkeit in

Abb. 5 Die „Gna“ nach einem späteren Umbau



Abhängigkeit von den negativen Sonnenhöhen unter Berücksichtigung der Bewölkung, für Geographische Breiten von 46 bis 56 Grad. Für die Ausarbeitung der Wettervorhersage stand eine zunehmende Zahl ausländischer Meldungen zur Verfügung, so daß ab 1913 auch für den Abendtermin (7 Uhr) eine Druckverteilungskarte gezeichnet werden konnte, die als kleine Nebenkarte in der öffentlichen Wetterkarte zum Abdruck kam. Im Ersten Weltkrieg konnten das Stationsnetz wie auch der Wettervorhersagedienst beibehalten werden.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bahnten sich neue Entwicklungen an. In Baden wurde das Centralbüro für Meteorologie schon 1919 in Badische Landeswetterwarte, in Stuttgart die Meteorologische Centralstation Ende 1921 in Württembergische Landeswetterwarte umbenannt. An der Organisationsform änderte sich nichts. In Baden konnte endlich die während des Krieges auf dem Feldberg errichtete Militärwetterwarte, die nach dem Krieg zunächst vom Freiburger Physikalischen Institut betreut worden war, ab 1921 endgültig als Bergwetterwarte in den badischen Landeswetterdienst übernommen werden, und zwar ab 1926 mit Unterstützung des Reiches im Rahmen der Flugsicherung.

Seit Kriegsende war die drahtlose Telegraphie so weit vorangeschritten, daß bald zur „funkentelegraphischen“ Verbreitung der Wettermeldungen übergegangen werden konnte. Die Meldungen eines Landes wurden an die jeweilige Sammelstelle auf dem Drahtwege gegeben und von dort an den Sammelsender zur Ausstrahlung weitergeleitet. Ähnlich wurde im Ausland verfahren. Ab 1931 waren es drei große Sammelsender je für West-, Mittel- und Osteuropa. Die Sendepläne waren international aufeinander abgestellt. 1923 wurde *Dr.-Ing. Wilhelm Hiller* bei der Landeswetterwarte als wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt. Unter anderem war es seine Aufgabe, im Rahmen eines Netzes deutscher Höhenwindmeßstellen tägliche Höhenwindmessungen durchzuführen, die auch zur Sicherung des allmählich sich anbahnenden Flugverkehrs benötigt wurden.

Als Nachfolger für die 1924 aus dem Dienst ausscheidenden *Pilgrim*²⁷ und *Meyer*²⁸ wurde *Kleinschmidt* (Abb. 6) zur Übernahme der Meteorologischen Abteilung und der

Landeswetterwarte nach Stuttgart berufen. Die Drachenstation übernahm 1925 Professor *Wilhelm Pepler* aus Karlsruhe. Bald nach Dienstantritt *Kleinschmidts* wurde die Meteorologische Abteilung in Meteorologisch-Geophysikalische Abteilung umbenannt. Mit ihm kam ein Wissenschaftler mit hervorragenden Kenntnissen, vor allem auf dem Gebiet der meteorologischen Instrumente, nach Stuttgart. Hier erwarteten ihn große organisatorische und wissenschaftliche Aufgaben. Bereits 1924 ist es ihm gelungen, mit Hilfe einer modernen Funkempfangsanlage die Aufnahme der Wettermeldungen zu beschleunigen und räumlich zu erweitern (vorher wurden die Meldungen durch eine Polizeifunkstelle beschafft). Etwa zu gleicher Zeit hatte der Süddeutsche Rundfunk seine Tätigkeit aufgenommen. *Kleinschmidt* nützte dies, um schon ab 1. Juni 1924 Wettervorhersagen durch den Rundfunk verbreiten zu lassen, zunächst nur einmal täglich um 18 Uhr, dann auch mittags um 12.30 Uhr, später auch in den Morgenstunden. *Kleinschmidts* besonderes Anliegen war es, meteorologische Kenntnisse zu verbreiten und Verständnis für die Wettervorgänge zu wecken. Er führte deshalb auch die Veröffentlichung von Zeitungswetterkarten ein. Die erste erschien im Schwäbischen Merkur am 1. April 1925.

Zu gleicher Zeit erforderte der sich anbahnende Flugverkehr organisatorische Maßnahmen auch im Landeswetterdienst. Schon im Januar 1921 hatte *Paul Strähle* aus Schorndorf mit einem Doppeldecker private Postflüge von Cannstatt nach Konstanz durchgeführt; die „Wetterberatung“ bestand dabei lediglich in der fernmündlichen Einholung von Auskünften über das Wetter auf der Strecke bei Gemeinden oder Postämtern. In der Folgezeit konnte die Reichsregierung die Voraussetzungen für die Aufnahme eines regelmäßigen Luftverkehrs schaffen. Inzwischen hatte das Aerologische Observatorium Lindenberg zur Sicherung des zu erwartenden Luftverkehrs den „Höhenwetterdienst“ eingerichtet. Bis zum Frühjahr 1925 wurde, unter Beteiligung des Reiches, die Flugwetterwarte auf dem Flughafen Böblingen eröffnet (am 20. April 1925 landete die erste planmäßige Verkehrsmaschine in Böblingen). Sie wurde die Hauptflugwetterwarte für ganz Südwestdeutschland. Auch die Flugwetterwarte wurde der Meteorologisch-Geophysikalischen Abteilung des Statistischen Landesamtes unterstellt²⁹. Die Leitung hatte zunächst *Dr. Glocker*, ab 1927 *Dr. Dinkelacker*. Das wissenschaftliche wie auch das technische Personal wurde im Laufe der Jahre bei zunehmendem Luftverkehr beträchtlich vermehrt.

Aufgabe des Wetterdienstes³⁰ war danach erstens die Sicherung des Flugzeugs gegen Gefahren durch tiefe Wolken, durch Schneefall, Nebel, Gewitter, Windböen, bei Blindflug auch gegen Vereisung; zweitens die Wirtschaftlichkeit des Flugs unter Berücksichtigung der Höhenwinde. Hierzu standen zur Verfügung: die täglichen Arbeitswetterkarten, der Höhenwetterdienst und einzelne fernmündlich eingeholte Wettermeldungen.

1926 erhielt die öffentliche Wetterkarte eine neue Form. Sie bestand nunmehr aus 3, im Rotaprintverfahren einseitig bedruckten Blättern. Diese sehr inhaltreiche Wetterkarte blieb bis 1933 unverändert. Die Vorhersage beruhte noch überwiegend auf der druckmäßigen Betrachtungsweise, auf den Gesetzen der Verlagerung von Tiefdruckgebieten mit den zugehörigen Strömungen. Zugleich bahnte sich schon damals die Einbeziehung des Begriffes der nach ihrer Herkunft eingeteilten Luftmassen an.

Abb. 6 Professor Dr. Ernst Kleinschmidt (1870 bis 1959)



Ganz besonders hat sich *Kleinschmidt* um den Klimadienst bemüht. Die gründliche Überholung und Modernisierung des Stationsnetzes lag ihm sehr am Herzen. Die Stuttgarter Station, von 1884 bis 1918 beim Statistischen Landesamt, ab 1918 in der Seidenstraße, verlegte *Kleinschmidt* 1926 auf das Dach des Gebäudes Büchsenstraße 56, wo sie vom Personal der Landeswetterwarte betreut wurde. *Kleinschmidt* hat die Verbesserung der instrumentellen Ausrüstung des Stationsnetzes energisch in Angriff genommen. Er hat unter anderem die meisten Stationen mit Thermo- und Hygrographen ausgestattet. Die alten Barometer nach *Pfister* wurden ausgeschieden und durch Fuesssche Stationsbarometer ersetzt, die von Zeit zu Zeit mit Reisebarometern verglichen wurden. Die letzten Fensteraufstellungen wurden beseitigt und durch „genormte Freilandhütten“ ersetzt. Auf die Anbringung der Instrumentalkorrekturen, die durch regelmäßige Kontrollen festgestellt wurden, achtete er genau; er hielt deshalb mit den Stationen auch enge persönliche Verbindung.

Der Inhalt der von *Kleinschmidt* bearbeiteten Deutschen Meteorologischen Jahrbücher Württemberg wurde 1925 durch die Mitteilung täglicher Beobachtungen von Hohenheim erweitert. Die Niederschlagsergebnisse wurden nach Flußgebieten geordnet. Ab 1928 enthielten die Jahrbücher auch wieder Monats- und Jahreskarten der Niederschlagsverteilung. Neben den Jahrbüchern erschienen nach wie vor die Monats- und Jahresübersichten der Witterung in den monatlichen „Mitteilungen des württembergischen Statistischen Landesamtes“. Außerdem gab die Landeswetterwarte ab 1924 für besondere Interessenten monatlich die täglichen Niederschlagshöhen sämtlicher Meßstellen, den Verlauf des Luftdrucks, der Temperatur, der Bewölkung von Tag zu Tag für einige ausgewählte Stationen in einer besonderen Veröffentlichung heraus. *Kleinschmidt* hat eine Reihe von Bearbeitungen zum Klima Württembergs herausgebracht: so für eine Reihe von Stationen die Häufigkeit bestimmter Temperaturtages-

mittel, prozentuale Häufigkeit der Windrichtung von Hohenheim nach Tageszeit und Tagesgang, vor allem aber für den Zeitraum von 1891 bis 1930 die 40jährigen Mittel der Monats- und Jahressummen des Niederschlags für die meisten Meßstellen Württembergs, Mittelwerte, die noch bis vor kurzem allgemein benützt wurden. Ebenso bestimmte er für den Zeitraum 1876 bzw. 1881 bis 1930 die langjährigen Mittelwerte der Temperatur, die noch bis vor wenigen Jahren zur Anwendung kamen, bevor als neue Grundlage der Zeitraum von 1931 bis 1960 eingeführt worden ist³¹.

Aus seiner gründlichen und unermüdlichen Beschäftigung mit meteorologischen Instrumenten erwuchs sein Hauptwerk, das von ihm herausgegebene „Handbuch der meteorologischen Instrumente“³², in dem mehrere Kapitel aus seiner Feder stammen.

Kleinschmidt war es auch, welcher schon sehr früh die Verbindung zur Medizin aufnahm. Wohl waren an den bereits genannten Lungenheilstätten schon seit einiger Zeit Sonnenscheinmesser aufgestellt worden. Es galt jedoch eine systematische Untersuchung über die Beziehung zwischen Klima und Krankheit sowie zwischen Klima und Gesundung einzuleiten. Dank der Initiative *Kleinschmidts*, vor allem aber auch des Chefarztes der neuen Lungenheilstätte in Schömburg *Dr. Schröder*, wurde 1925/26 „die Württ. Gesellschaft zur Erforschung des Grenzgebietes zwischen Heil- und Klimakunde“, deren Geschäftsführer *Kleinschmidt* war, gegründet. Mit ihrer Unterstützung konnte 1926 die lichtklimatische Warte in Schömburg ins Leben gerufen werden. Das Arbeitsprogramm umfaßte in erster Linie Untersuchungen zum Strahlungsklima und zur Abkühlungsgröße (als Komplexgröße der thermischen Faktoren Wind, Strahlung, Temperatur). Für die Messungen stand ein umfangreiches neuzeitliches Instrumentarium zur Verfügung (Strahlungsmeßgeräte nach Angström, Michelson, Robitzsch, Elster-Geitel sowie ein Davoser Frigorimeter). Erster Leiter der Station war *Dr. Busse* (1926 bis 1928); ihm folgte Dipl.-Phys. *Obenland* (1928 bis 1936). *Obenland* konnte bald für die Medizin bedeutungsvolle Untersuchungen über die Abkühlungsgröße veröffentlichen³³. Auch die Dosierung der Strahlung bei Heilkuren war Untersuchungsgegenstand. *Kleinschmidt* hat damit in Württemberg sehr früh eine Entwicklung eingeleitet, die in der heutigen Medizinmeteorologie ihre Fortsetzung findet. Ähnliche Aufgaben wurden für Baden in St. Blasien, dem späteren Institut für Klimaforschung, von *Heinz Loßnitzer*, wahrgenommen. So haben sich die Aufgaben der Landeswetterwarte in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ständig erweitert und vermehrt. Die rasch gestiegenen Anforderungen, vor allem beim Vorhersagedienst, oder, wie man diesen Dienstzweig neuerdings auch nannte, beim Wirtschaftswetterdienst (Rundfunk, Zeitungen, Auskünfte, Beratungen und Gutachten), hatten personelle Konsequenzen. 1930 wurden diese Aufgaben (einschließlich eines Teils des Klimadienstes) den wissenschaftlichen Mitarbeitern *Dr. Oskar Elwert* und *Dr. Rudolf Nestle* übertragen, während *Hiller* die Geophysik (Seismik und Erdmagnetismus) übernahm. Auch bei der Flugwetterwarte Böblingen hatte der rasch zunehmende Luftverkehr einen weiteren personellen Ausbau zur Folge. Neben dem Leiter der Flugwetterwarte *Dr. Dinkelacker* waren 1934 drei weitere Meteorologen im Beratungsdienst tätig. Im technischen Dienst wurde der Wetterbeobachtungsdienst erweitert, die Zahl der Höhenwindmessungen vermehrt.

Bei der Drachenstation Friedrichshafen konnte *Peppler* ab 1925 auf der von *Kleinschmidt* geschaffenen Grundlage weiterarbeiten. *Peppler*³⁴ war in erster Linie Aerologe. Mit den

Hilfsmitteln der Aerologie untersuchte er auf Grund der Ergebnisse des täglichen Aufstiegbetriebs unter anderem die durch den Bodensee bedingte Zirkulation der untersten Luftschichten, die lokalen Stratus- und Nebelbildungen, die Cumulusbewölkung am See, den Rheintalföhn, die Gewitterhäufigkeit, Inversionen und Wolkenschichten über dem See, die Physik der Wolken in ihrer Beziehung zum Niederschlag, aber auch die Strömungs- und Temperaturverhältnisse in der Grenzschicht zwischen Luft und See. Dadurch kam *Peppler* in wissenschaftliche Verbindung mit den Instituten für Seenforschung und Seebewirtschaftung in Konstanz und in Langenargen. *Peppler*³⁵ war Mitherausgeber der Zeitschrift für angewandte Meteorologie „Das Wetter“.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden wurde am 1. Oktober 1933 der Wettervorhersagedienst an der Badischen Landeswetterwarte eingestellt und von der Württembergischen Landeswetterwarte übernommen. Wesentliche inhaltliche Neuerungen des „Wetterberichts für Baden und Württemberg“ waren die Atlantikwetterkarte, die die für das Wettergeschehen in Europa maßgeblichen Vorgänge vermittelte, und die graphische Darstellung der Friedrichshafener Ballonaufstiege.

Schluß

Im Laufe des Jahres 1934 kündete sich das Ende der Zugehörigkeit der württembergischen Meteorologie zum Württembergischen Statistischen Landesamt an. In erster Linie bedingt durch die Interessen des Reiches an der Entwicklung der Luftfahrt erließ die Reichsregierung die „Verordnung über den Reichswetterdienst vom 6. April 1934“, in welcher bestimmt wird: „. . . Die Aufgaben des Wetterdienstes gehören zum Geschäftsbereich des Reichsministers der Luftfahrt. Der Wetterdienst umfaßt den Flug-, Wirtschafts-, See-, Höhen- und Klimawetterdienst; die von den Hochschulen wahrgenommenen Forschungs- und Lehraufgaben bleiben unberührt . . .“ Wirksam wurde diese Verordnung jedoch erst mit dem Jahr 1935. *Kleinschmidt* schreibt in der Einleitung zum Deutschen Meteorologischen Jahrbuch Württemberg für das Jahr 1933: „Der 109. Jahresbericht (seit 1825) der württembergischen Beobachtungen ist der letzte, der selbständig erscheint. Durch die mit Verordnung vom 6. 4. 1934 erfolgte Übernahme des gesamten Klima- und Wetterdienstes im Deutschen Reich durch das Luftfahrtministerium ist die bisherige Württembergische Landeswetterwarte dem Luftamt Stuttgart zugeteilt worden. Die Leitung des Deutschen Klima- und Wetterdienstes liegt in den Händen des Reichsamts für Wetterdienst in Berlin. Von diesem wird in Zukunft das Deutsche Meteorologische Jahrbuch, das auch die württembergischen Stationen enthalten wird, herausgegeben.“

Am 31. März 1935 wurde die Landeswetterwarte aufgelöst. Der Wirtschaftswetterdienst nahm seine Tätigkeit bei der Flugwetterwarte in Böblingen auf, der Klimadienst einstweilen beim Luftamt Stuttgart, später in Berlin. *Kleinschmidt* wurde Luftamtsmeteorologe in Stuttgart, bis er an die Seewarte in Hamburg berufen wurde³⁶. Die Drachensstation Friedrichshafen wurde in ein Aerologisches Observatorium umgewandelt, welches dem Reichsamt für Wetterdienst unmittelbar unterstand.

Die erst lose, dann ab 1854 institutionelle Verbindung der Meteorologie mit dem Württembergischen Statistischen Landesamt stand unter einem glücklichen Vorzeichen. Die Meteorologie konnte sich in Württemberg unter staatlicher Förderung, vor allem durch das Landesamt selbst, und dank der Initiative bedeutender Persönlichkeiten erfolgreich und zu einer festen Institution entwickeln. Es war eine gute Fügung, daß sich im Rahmen des Statistischen Landesamts in den Abteilungen Landesbeschreibung, Topographie, Geologie, Meteorologie und Geophysik eine „landeskundliche Gemeinschaft“ zusammenfand, die sich gegenseitig zu fördern und zu befruchten wußte. Die württembergische Meteorologie hat durch sehr frühe, langjährige Beobachtungsreihen die allgemeinen klimatischen Gegebenheiten wie auch die Besonderheiten unseres reichgegliederten Landes klar erkannt. Aus zahlreichen Einzelabhandlungen und Bearbeitungen des Beobachtungsmaterials ergibt sich ein gutes Bild der Klimatologie von Württemberg im Sinne der damals hauptsächlich betriebenen „Mittelwertklimatologie“. Der entscheidende Einfluß von Höhenlage und Geländeform, der Mittelgebirge der Alb, des Schwarzwalds und des Schwäbischen Waldes, aber auch noch der Alpen auf die Temperatur- und Niederschlagsverteilung und deren Jahresgang im langjährigen Mittel und in den Extremen sowie in einzelnen durch besondere Wetterlagen charakterisierten Fällen wurde klar herausgestellt. Die ganze damalige Breite unseres „Klimaspektrums“ wurde durch die Feststellung der Extreme und durch Häufigkeitsbetrachtungen (zum Beispiel Häufigkeit bestimmter Temperaturtagesmittel, Häufigkeit dürre- und nasser Monate, Häufigkeit der einzelnen Windrichtungen, Häufigkeit von Niederschlag in Abhängigkeit von den Windrichtungen, tägliche Veränderlichkeit der einzelnen Elemente u. a.) erschlossen. Die beträchtlichen klimatischen Unterschiede innerhalb unseres Landes wurden nicht nur durch Angaben der Temperatur und des Niederschlags, sondern auch durch Mittelwerte der Sommertage, Eistage, Frosttage, sowie durch Angaben über deren frühestes und spätestes Auftreten, über ersten und letzten Schneefall, durch Angaben über Wind, Bewölkung und Sonnenschein anschaulich beschrieben. Die Klimadaten wurden ergänzt durch pflanzenphänologische Beobachtungen, welche die regionalen klimatischen Unterschiede besonders deutlich hervortreten ließen. Größere Aufmerksamkeit wurde auch dem Auftreten von Hagel, seiner Häufigkeit und seiner regionalen Verteilung gewidmet. Dagegen hat man sich mit den speziellen Problemen der Agrarmeteorologie, dem Bestandsklima, dem Bodenklima, dem eigentlichen Kleinklima damals noch wenig befaßt.

Mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Wettervorhersage wurde ganz allmählich auch der Grund gelegt für ein neues Verständnis der klimatischen Gegebenheiten in ihrer Abhängigkeit von der Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Wetterlagen und Luftmassen. Der Wettervorhersagedienst war für die Allgemeinheit ebenso wie der Flugwetterdienst von großem Nutzen. Beide trugen entscheidend zur Förderung unserer Kenntnisse von den meteorologischen Vorgängen im allgemeinen wie auch zu einer Erweiterung unseres Wissens über die regionalen meteorologischen und klimatischen Besonderheiten unseres Landes bei. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten die Aufstiegsresultate der Drachenstation Friedrichshafen und deren wissenschaftliche Auswertung. Man lernte die für Wetter und Klima so wichtigen Vorgänge und Zustände in den bodennahen Luftschichten besser verstehen. Die Forschungsergebnisse aus den

höheren Luftschichten erweiterten unser Wissen über die Höhenströmung im allgemeinen, über die vertikalen Austauschvorgänge, über Wolken- und Niederschlagsbildung.

Ein wichtiger Schritt vorwärts war auch die Begründung eines neuen wissenschaftlichen Arbeitsgebietes, welches den Zusammenhang von Wetter und Klima mit dem menschlichen Wohlbefinden betraf, im besonderen die Anwendung lokaler klimatischer Gegebenheiten für therapeutische Zwecke.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die württembergische Meteorologie bei der Erforschung der bedeutsamen meteorologischen und klimatischen Verhältnisse wie auch bei der allgemeinen Grundlagenforschung beträchtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Stets stand ihr auch das Ziel der Nutzbarmachung der noch jungen Wissenschaft für das Wohl der Öffentlichkeit vor Augen, sei es im Klimadienst, im Wirtschaftswetterdienst, im Flugwetterdienst oder in der Medizinmeteorologie. So war es eine reiche und umfassende Mitgift, welche die württembergische Meteorologie bei der Übernahme in den Reichswetterdienst eingebracht hat.

Rudolf Nestle

Zeittafel

| | |
|--------------|---|
| 1691–1694 | Temperaturmeßreihe mit täglichen Ablesungen, Tübingen, Prof. R. J. Camerarius |
| 1710–1714 | Temperaturmeßreihe mit täglichen Ablesungen, Ulm, Prof. David Algöwer |
| 1780–1795 | Societas Meteorologica Palatina, Mannheim |
| 1791, 2. 12. | Erstmalige Veröffentlichung Stuttgarter Temperatur- und Luftdruckwerte im Schwäb. Merkur |
| 1814–1816 | Beobachtungsreihe, Tübingen, Prof. v. Bohnenberger |
| 1817 | Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins mit Centralstelle in Stuttgart |
| 1818 | Prof. Schübler, Tübingen, übernimmt die meteorologischen Aufgaben im Landwirtschaftlichen Verein |
| 1818 | Witterungsübersicht (Schübler) im WJbStatLdskde |
| 1820 | Gründung des Statistisch-Topographischen Bureaus |
| 1822 | Schübler, Gustav: Berichte über Gewitter und Schloßen. In: CBIWLVer |
| 1823 | Aufforderung zu vollständigen Beobachtungen im CBIWLVer |
| 1824 | Erstmalig Witterungsbericht für Württemberg (Schübler) im CBIWLVer, Begründung des Beobachtungsnetzes in Württemberg |
| 1825 | Erster Jahresbericht auf Grund geregelter Beobachtungen in Württemberg im CBIWLVer |
| 1825–1844 | Laufende Veröffentlichung der Jahresberichte im CBIWLVer, bis 1830 durch Schübler, ab 1831 durch Plieninger (1.–20. Jahresbericht) |
| 1844 | Gründung des Vereins für Vaterländische Naturkunde, welcher die meteorologische Aufgabe übernimmt |
| 1845–1854 | Veröffentlichung der Jahresberichte in den JHVerVatNatkdWürtt durch Plieninger (21.–30. Jahresbericht) |
| 1854 | Übernahme der Meteorologie als „Meteorologisches Institut“ in das Württ. Statistisch-Topographische Bureau unter der Leitung von Plieninger |
| 1856, 5. 6. | Statut für das Stat.-Topogr. Bureau |
| 1864–1883 | Leitung durch Prof. Schoder (im Nebenamt) |
| 1873 | Erster Internationaler Meteorologenkongreß in Wien |
| 1873 | Rückwirkend ab 1.1.1872 Übergang zur Temperaturskala nach Celsius und Luftdruckskala in mm |
| 1874 | Amtsbezeichnung „Meteorologische Centralstation“ |
| 1876 | Beginn des synoptischen Dienstes, zunächst Seewartenberichte |
| 1877/1878 | Erste Vorhersage durch die Centralstation |
| 1881 | Erstmalige Ausgabe einer öffentlichen Wetterkarte durch die Centralstation |
| 1882 | Bewilligung einer Assistentenstelle (Dr. Meyer) |
| 1884–1890 | Prof. Dr. Zach Vorstand der Met. Centralstation (im Nebenamt) |
| 1887 | Erstmalig „Deutsches Meteorologisches Jahrbuch, Württemberg“ |
| 1890–1896 | Prof. Dr. Mack Vorstand der Meteorologischen Centralstation (im Nebenamt) |

| | |
|--------------|--|
| 1896–1912 | Geh. Hofrat Dr. v. Schmidt Vorstand der Meteorologischen Centralstation (zum Teil noch im Nebenamt) |
| 1908, 1. 4. | Aufnahme des regelmäßigen Betriebs bei der Drachenstation in Friedrichshafen, Leitung seit 1. Januar 1908 durch Dr. E. Kleinschmidt |
| 1908 | Schaffung der Meteorologischen Abteilung beim Stat. Landesamt |
| 1912–1924 | Prof. Pilgrim Vorstand der Meteorologischen Abteilung. Prof. Meyer Vorstand der Meteorologischen Centralstation |
| 1921 | Umbenennung der Württ. Centralstation in Württembergische Landeswetterwarte |
| 1924, 1. 4. | Prof. Dr. E. Kleinschmidt von Friedrichshafen nach Stuttgart berufen, übernimmt Leitung der Met. Abteilung und der Landeswetterwarte |
| 1924 | Umbenennung der Abteilung in Meteorologisch-Geophysikalische Abteilung |
| 1924 | Einstellung von 2 Funkern für die Funkaufnahme der Wettermeldungen |
| 1924, 1. 6. | Erstmalig Wettervorhersagen für den Süddeutschen Rundfunk |
| 1925 | Erste Zeitungswetterkarte |
| 1925 | Prof. Dr. W. Peppler übernimmt die Leitung der Drachenstation in Friedrichshafen |
| 1925 | Im Frühjahr Inbetriebnahme der Flugwetterwarte auf dem Stuttgarter Flughafen in Böblingen |
| 1925/1926 | Gründung der Württembergischen Gesellschaft zur Erforschung des Grenzgebiets von Heil- und Klimakunde |
| 1926, 1. 9. | Eröffnung der Lichtklimatischen Warte in Schömberg Kr. Calw |
| 1933, 1. 10. | Übernahme der Versorgung Badens mit Wetterkarte und Vorhersagen |
| 1934 | Verordnung über den Reichswetterdienst v. 6. April 1934 |
| 1935, 31. 3. | Auflösung der Württembergischen Landeswetterwarte. Beim Statistischen Landesamt verbleibt die Geophysikalische Abteilung |

Die Beobachtungsstation in Stuttgart

| | |
|-----------|---|
| 1825–1856 | Prof. Th. Plieninger, Hospitalstraße 21/23 Ecke Lange Straße |
| 1857–1861 | Präzeptor Fischer, Gartenstraße 13 |
| 1861–1865 | Präzeptor Fischer, Heustraße 9 |
| 1865–1869 | Präzeptor Fischer, Militärstraße 10 II |
| 1869–1873 | Präzeptor Fischer, Lange Straße 4 C |
| 1873 | Präzeptor Fischer, Gartenstraße 39 II |
| 1874–1876 | Prof. Schoder, Seestraße 38 III |
| 1876–1883 | Prof. Schoder, Kreuzerstraße 8 II |
| 1882 bzw. | |
| 1884–1888 | Kanzleiaufwärter Würth beim Statistischen Landesamt, Kasernenstraße 2/4 |
| 1888–1893 | Kanzleiaufwärter Würth beim Statistischen Landesamt, Büchsenstraße 51 |
| 1893–1908 | Kanzleiaufwärter Diener beim Statistischen Landesamt, Büchsenstraße 51 |
| 1908–1917 | Kanzleiaufwärter Ehmann beim Statistischen Landesamt, Büchsenstraße 52 |
| 1918–1925 | Bauassistent Hoss, Seidenstraße 46 |
| 1926–1935 | Personal der Landeswetterwarte, Büchsenstraße 56 (Dach) |
| 31. 3. | |

Anmerkungen

¹ Pfaff, C.: Nachrichten über die Witterung in Süddeutschland, besonders in Württemberg von 1807 bis 1815, WJbStatLdskde 1850.

² Veröffentlicht in: Ephemerides Meteorologicae Tübingenses, Augsburg 1694 bis 1696.

³ Algöwer, D.: Specimen Meteorologicae Parallelae, Frankfurt und Leipzig.

⁴ Lenke, W.: Berichte des Deutschen Wetterdienstes Nr. 75 Band 10.

⁵ Bohnenberger, Fr. v.: Tübinger Blätter für Naturwissenschaft und Arzneikunde, 1.–3. Band 1815 bis 1817.

Ders.: Prüfung und Berichtigung der Thermometer, ebenda.

Ders.: Über die Höhenmessung mit dem Barometer, ebenda.

Ders.: Höhenmessungen in Schwaben, ebenda.

Ders.: Beschreibung eines Normalbarometers, Naturwissenschaftliche Abhandlungen in Württemberg, Band I b 1826.

Ders.: Beiträge zur Hygrometrie, ebenda Band I b und Band II 1826.

⁶ CBIWIVer, 1. Band 1822.

⁷ Vgl. Abschnitt „Die amtliche Landesbeschreibung“.

⁸ CBIWIVer, 3. Band 1823.

⁹ Ebenda: 2. Band 1823 (I).

¹⁰ Schübler, G.: Ebenda, 8. Band 1825.

Ders.: Über die Bildung und Richtung der Gewitter und Schloßen in Württemberg, ebenda 1822.

Ders.: Über die Gewitter der Jahre 1822 und 1823, ebenda 1823 und 1824.

Ders.: Menge des im Jahr 1823 in einigen Gegenden Württembergs gefallenen Regen- und Schneewassers, ebenda 1824.

Ders.: Reduktion der in Württemberg vorkommenden Barometerstände auf eine gleiche mittlere Temperatur, ebenda 1824.

Ders.: Über die zweckmäßige Anstellung von Witterungsbeobachtungen, ebenda 1824.

Ders.: Über die ungewöhnlichen Überschwemmungen Ende Oktober 1824, ebenda 1825.

Ders.: Jahresberichte der Witterung bis 1831, ebenda 1825 bis 1831.

Ders.: Witterungsberichte in den WJbStatLdskde bis 1833.

Ders.: Tägliche Perioden im Ausbruch der Gewitter, Kastners Archiv für Chemie und Meteorologie, Band 6.

Ders.: Der Einfluß des Mondes auf die Atmosphäre mit Nachweisung der Gesetze, nach welchen diese Einflüsse erfolgen, ebenda 1832.

Ders.: Beobachtungen über Verdunstung des Eises, Naturwissenschaftliche Abhandlungen in Württemberg.

Ders.: Über den Blitz und die verschiedenen Richtungen der Gewitter und Schloßen, Schweiggers Neues Journal B, 1.

Ders.: Über die Menge des in Württemberg 1822 gefallenen Regen- und Schneewassers, ebenda B, 8.

Ders.: Über den ungewöhnlichen Barometerstand am 2. Februar 1824, ebenda B, 8.

Ders.: Über die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in Tälern Württembergs und ein hieraus abgeleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Gegenden, WJbStatLdskde 1822.

¹¹ CBIWLVer Neue Folge Band 22, 1842 (II).

¹² Ebenda, Jahrgang 1844.

¹³ JHVerVatNatkdWürtt. 1845 bis 1854.

¹⁴ Plieninger, Th.: Über den gegenwärtigen Stand der vaterländischen Naturkunde, ebenda 1. Band 1845.

Ders.: Über die Wetterscheiden in Württemberg, ebenda 1845/46.

Ders.: Die Gewitter und Überschwemmungen vom 31. Juli 1851, WJbStatLdskde 1854.

Ders.: Die Gewitter und Wolkenbrüche vom 12. Mai 1853, ebenda 1855.

Ders.: Beitrag zur meteorologisch-klimatischen Statistik und Topographie Württembergs, Stuttgart 1856.

Ders.: Jahresberichte der Witterung 1832 bis 1860.

¹⁵ Schoder, H.: Normale Wärmemittel, WJbStatLdskde 1870/71.

Ders.: Mittlere Bewölkung von Stuttgart (1826 bis 1870), ebenda 1872.

Ders.: Über die mittlere Verteilung der Tage mit Niederschlag zu Stuttgart aus 50jährigen Beobachtungen, ebenda 1874.

Ders.: Zehnjährige Ergebnisse von 1866 bis 1875, ebenda 1880.

Ders.: Fünfzigjährige Ergebnisse von Stuttgart, ebenda 1882.

Ders.: Jahresberichte der Witterung 1861 bis 1883, ebenda.

Ders.: Über den jährlichen Gang des Barometers, JHVerVatNatkdWürtt 1868.

Ders.: Hilfstabeln zur barometrischen Höhenbestimmung, ebenda 1872.

¹⁶ Aufgaben des Statistisch-Topographischen Bureaus (Riecke), WJbStatLdskde 1872. Arbeiten bei dem Statistischen Landesamt, ebenda 1885 (I).

¹⁷ Schoder, H.: Zahlreiche Abschnitte über Witterung und Klima in den Oberamtsbeschreibungen.

¹⁸ Pepler, A.: Die badische Landeswetterwarte, ihre Einrichtungen und Arbeiten, Karlsruhe 1922. DtMtJb. Baden 1887 bis 1933.

¹⁹ Mack, K.: Die tägliche Periode des Regenfalls nach zehnjährigen Aufzeichnungen in Hohenheim, DtMtJb. Württ. 1893.

Ders.: Bewölkungsverhältnisse in Hohenheim von Tag zu Tag, ebenda 1896.

Ders.: Beiträge zur Ermittlung der Windgeschwindigkeit, welche den Graden der Beaufort-Skala im Binnenland entspricht, ebenda 1897.

Ders.: Über tropische Wirbelstürme, JHVerVatNatkdWürtt 1894.

²⁰ Mack, K.: Die Einrichtung der Meteorologischen Station 1. Ordnung in Hohenheim, DtMtJb. Württemberg 1893.

²¹ Aufgaben und Arbeiten des Statistischen Landesamts, WJbStatLdskde 1909.

²² Kleinschmidt, E.: Die Drachenstation Friedrichshafen, DtMtJb Württemberg 1908 und 1909.

Ders.: Ergebnisse der Arbeiten der Drachenstation Friedrichshafen 1910 bis 1915.

²³ Ders.: Ca. 25 wissenschaftliche Veröffentlichungen auf Grund der aerologischen Meßergebnisse in Friedrichshafen von 1908 bis 1922, überwiegend in den Beiträgen zur Physik der freien Atmosphäre, in der Meteorologischen Zeitschrift und im DtMtJb Württemberg.

²⁴ Ders.: Nachruf für August von Schmidt, JHVerVatNatkdWürtt 1929.

²⁵ Meyer, L.: Ca. 20 wissenschaftliche Arbeiten über Bewölkung, Luftfeuchtigkeit, Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse, Hagelfälle, Stürme, Wirbelsturm (4. Juni 1913) und Schwerekorrektur, meist im DtMtJb Württemberg, sowie eine Übersicht über alle württembergischen Stationen seit Anbeginn bis 1910.

²⁶ Pilgrim, L.: Über die Eiszeit, ihre Unterbrechungen und die daraus entstehende Seenbildung, JHVerVatNatkdWürtt 1896.

Ders.: Versuch einer rechnerischen Behandlung des Eiszeitproblems, ebenda 1904.

Ders.: Über Wirbelstürme, besonders über den vom 1. Juni 1913, DtMtJb 1913.

Ders.: Dämmerungsjahrbuch, herausgegeben vom Statistischen Landesamt, Stuttgart 1928.

²⁷ Kleinschmidt, E.: Nachruf für Ludwig Pilgrim, JHVerVatNatkdWürtt 1927.

²⁸ Ders.: Nachruf für Ludwig Meyer, Meteorologische Zeitschrift 1927.

²⁹ Vgl. Staatshandbuch für Württemberg, 1928.

³⁰ Kleinschmidt, E.: Flugwetterdienst, Mitteilungen des Statistischen Landesamts, Jahrgang 1925.

³¹ Ders.: Ca. 30 wissenschaftliche Veröffentlichungen von 1924 bis 1934 zum Klima Württembergs und

über meteorologische Instrumente. In: DtMjBWürttemberg in den Beiträgen zur Physik der freien Atmosphäre sowie in Meteorologische Zeitschrift, in Gerlands Beiträgen zur Geophysik, in Wetter und in Linkes Taschenbuch.

³² Ders.: Handbuch der meteorologischen Instrumente, herausgegeben 1935, Verfasser der Abschnitte: Niederschlagsmessung, Luftdruckmessung, die Meteorographen, die Fesselballonaufstiege vom Schiff aus.

³³ Obenland, E.: Vergleichsmessungen der Abkühlungsgrößen im süddeutschen Mittelgebirge. In DtMtJb Württemberg 1931.

³⁴ Peppler, W.: Ca. 80 wissenschaftliche Veröffentlichungen von 1925 bis 1933 zur Aerologie am Bodensee in den Annalen der Hydrographie, in den Beiträgen zur Physik der freien Atmosphäre. In: Meteorologische Zeitschrift sowie in Wetter.

³⁵ Huss und Lossnitzer: Nachruf für Wilhelm Peppler. In: Archiv für Hydrobiologie. 1962.

³⁶ Kleinschmidt-Heft zum 75. Geburtstag. In: Annalen der Meteorologie. 1952: H. 5. H. Seilkopf, Nachruf für Ernst Kleinschmidt. In: Meteorologische Rundschau 1959; W. Hüller, Nachruf für Ernst Kleinschmidt. In: JHVerWatNatKdeWürtt 1960.

Bildnachweis

Abb. 1, 5 und 6: privat; Abb. 2, 3 und 4: aus Deutsches Meteorologisches Jahrbuch Württemberg 1904.

Die Geophysikalische Abteilung

Der Beginn spezieller geophysikalischer Arbeiten geht in Südwestdeutschland – wie in den meisten europäischen Ländern – auf die Mitte oder das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. In der Anfangszeit bestand dafür in der Regel keine eigene Organisation; vielmehr wurde die „Geophysik im engeren Sinn“ das heißt die Physik der festen Erde als Anhängsel an verwandte Einrichtungen mitbetreut, so zum Beispiel zusammen mit der Geologie, Geodäsie oder Meteorologie.

Geophysikalische Untersuchungen bilden eine wesentliche Ergänzung und Erweiterung zu rein geologischen Beobachtungen, indem sie Einblicke in tiefere Horizonte der Erde als durch geologische Oberflächenbeobachtungen ermöglichen. In bezug auf die feste Erde stehen seismische, erdmagnetische und gravimetrische Untersuchungen im Vordergrund.

Seismische Arbeiten

In Südwestdeutschland haben am frühesten, etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, systematische seismische Arbeiten begonnen. Durch die rege Erdbeben­tätigkeit in unserem Raum war der Anlaß dazu naheliegend. Im ersten Stadium dieser Untersuchungen, als nur makroseismische Beobachtungen, das heißt Wahrnehmungen durch den Menschen selbst ohne instrumentelle Hilfsmittel zur Verfügung waren, stand die heimische Erdbeben­tätigkeit im Vordergrund. Für die ersten Jahrzehnte hat Professor *Karl Friedrich Mack* (1857 bis 1934) in Hohenheim¹ einen umfassenden Überblick gegeben, dem in Kürze folgendes entnommen sei: *Heinrich von Eck*, Stuttgart² hat eine „Übersicht über die in Württemberg und Hohenzollern vom 1. Januar 1867 bis zum 28. Februar 1887 wahrgenommenen Erderschütterungen“ veröffentlicht. Während dieses Zeitraums war die heimische Erdbeben­tätigkeit verhältnismäßig schwach. Auf Anregung von *v. Eck* hat im Jahre 1886 der Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg aus seiner Mitte eine Erdbebenkommission gebildet mit der Aufgabe, die Erdbebenwahrnehmungen in Württemberg und Hohenzollern zu sammeln und wissenschaftlich zu verarbeiten. Der Kommission gehörten zunächst an: *von Eck* als Vorsitzender, *Oskar Fraas* als Vertreter des Württembergischen Naturalienkabinetts, ferner *Fr. Nies*, *Carl von Baur*, *E. Hammer*, *Christian Regelman* und *August von Schmidt* (1840 bis 1929), später wurden noch *Eberhard Fraas* und *Mack* hinzugewählt. In den Jahresheften des Vereins wurden jährlich von 1887 bis 1904 Erdbebenberichte veröffentlicht, in den ersten Jahren von *v. Eck* und seit 1891 von *Schmidt* verfaßt. Um nicht nur auf subjektive Beobachtungen durch den Menschen selbst angewiesen zu sein, wurde eine Anzahl von Seismoskopen und einfachen Seismometern verschiedener Systeme im Land aufgestellt, so u. a. in Stuttgart im Erdgeschoß des damaligen Realgymnasiums, im Naturalienkabinett, im Keller des Württembergischen Statistischen Landesamts und im Mineralogischen Institut in Tübingen. Auf Bitten der Kommission hat sich das Württembergische Statistische Landesamt bereit erklärt, von 1904 an die Erderschütterungen in den

Kreis der unter seiner Meteorologischen Abteilung stehenden Beobachtungen über Naturvorgänge aufzunehmen³. (Vgl. auch Abschnitt „Die Geologische Abteilung“.)

In den neunziger Jahren haben sich *Nies, von Schmidt* und *Mack*, dieser nebenamtlicher Vorstand der Meteorologischen Abteilung, bemüht, brauchbare Instrumente zur laufenden Registrierung von Erdbeben zu bauen. Es wurden verschiedene einfache Seismographen entwickelt und in Hohenheim inmitten eines Baumguts aufgestellt. Die mechanische Ausführung der Instrumente lag unter Leitung von *Mack* in den Händen seiner Institutsmechaniker *C. Pfisterer* senior und junior. Einer dieser Apparate wurde später als einer der ältesten im Deutschen Museum in München aufgestellt. Die Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der Station waren ursprünglich von der Akademie in Hohenheim und vom Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg aufgebracht worden. Im Jahre 1897 wurde die Erdbebenstation der Hohenheimer Meteorologischen Station I. Ordnung des Statistischen Landesamts angegliedert.

Die ersten Aufzeichnungen zeigten, daß diese einfachen Instrumente noch nicht empfindlich genug waren. Daher wurden vor allem empfindlichere sogenannte Horizontalpendel mit Registrierung auf berußtem und von einem Uhrwerk angetriebenem Papierstreifen gebaut und aufgestellt. Auf diese Weise war es möglich, den zeitlichen Ablauf der Bodenbewegungen, das heißt ein richtiges Seismogramm aufzunehmen. Die Pendeluhr für die Zeitmarkierung von Minute zu Minute auf dem Registrierstreifen stand im Hohenheimer physikalischen Kabinett und war durch eine Leitung mit der Erdbebenstation verbunden. Die seither erhaltenen Seismogramme waren für die damalige Zeit schon recht aufschlußreich, was dazu führte, daß die Hohenheimer Station 1903 in die Internationale Seismologische Assoziation in Straßburg aufgenommen wurde. Dem Arbeitsprogramm dieser Assoziation entsprechend, wurde die Hohenheimer Station weiter verbessert und ausgebaut, was 1905 den Neubau eines kleinen Erdbebenhauses nahe dem Botanischen Institut erforderte. Dort wurde auch ein sogenannter Trifilargravimeter mit optischer Registrierung für vertikale Bodenbewegungen nach den Angaben von *v. Schmidt* aufgestellt. Zusammen mit zwei Horizontalpendeln, das eine in Nord-Süd-Richtung und das andere in Ost-West-Richtung orientiert, konnte so die vollräumige Bodenbewegung aufgezeichnet werden. Zur Vervollständigung der Beobachtungen in Württemberg wurde neben der Hohenheimer Station, die dann als Hauptstation fungierte, im Jahre 1911 noch eine Außenstation in Biberach mit zwei kleinen Horizontalpendeln eingerichtet. Diese war aber nur bis 1917 in Betrieb; sie wurde nach Kriegsende durch eine schon 1914 von Kommerzienrat *Spohn* gestiftete Station in Ravensburg abgelöst.

Bei dem Vergleich der Seismogramme mehrerer Erdbebenstationen, wie er zur Bestimmung der Herdlage und Herdtiefe benötigt wird, ist es erforderlich, daß alle Stationen mit großer Genauigkeit an dieselbe absolute Zeit angeschlossen sind. Diese Forderung konnte erst befriedigend erfüllt werden, als der „Zeitdienst“ durch Einführung funkentelegraphischer Zeitsignale wesentlich verbessert wurde. Verlangt wurde in der Anfangszeit eine Zeitgenauigkeit von 1 Sekunde, in den späteren Jahren von $\frac{1}{10}$ Sekunde. In Hohenheim wurde am 7. März 1912 eine funkentelegraphische Empfangsanlage, übrigens die erste in Württemberg, mit einer riesigen Hochantenne in Betrieb genommen. Empfangen wurden täglich Zeitsignale, die vom Eiffelturm in Paris und von der

deutschen Großstation in Norddeich ausgestrahlt wurden. Mit dem Fortschritt in der Funktechnik konnten die Empfangsanlagen in späteren Jahren immer einfacher und sicherer werden. Heute haben alle Erdbebenstationen einen Zeitdienst mit modernsten Einrichtungen.

Neue Impulse zur Verbesserung der Hohenheimer Instrumente, namentlich zur Steigerung der Empfindlichkeit, hat das große süddeutsche Erdbeben vom 16. November 1911 mit dem Herd bei Ebingen-Lautlingen und dem Stärkegrad 8 nach der 12teiligen Mercalli-Sieberg-Skala ausgelöst. Denn viele der sehr zahlreichen schwachen Vor- und Nachbeben wurden von den damals in Hohenheim und Biberach vorhandenen Instrumenten nicht aufgezeichnet. Deshalb hat *Mack* im Mai 1912 dem Württembergischen Finanzministerium über das Statistische Landesamt eine Denkschrift vorgelegt, in der die Anschaffung von zwei sogenannten Mainkapendeln mit einer etwa viermal größeren Empfindlichkeit gegenüber den vorhandenen Horizontalpendeln beantragt wurde. Allerdings konnte erst von Oktober 1913 an wenigstens ein Mainkapendel als Nord-Süd-Komponente die laufende Registrierung aufnehmen. Mit großer Verspätung, in erster Linie durch den Ersten Weltkrieg und die nachfolgende Inflation bedingt, wurde 1927 die zweite (Ost-West-)Komponente durch den Institutsmechaniker dem vorhandenen Instrument nachgebaut. Die Ravensburger Station, für welche die Instrumente kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs aus der Spohnschen Stiftung angeschafft worden waren, aber erst nach Kriegsende unter Aufsicht von Professor *Bökeler* in Betrieb genommen werden konnten, hatte gleich von Anfang an zwei Mainkapendel. Die wissenschaftliche Betreuung der Ravensburger Station oblag der Hohenheimer Station. Nach der Emeritierung *Macks* im Jahre 1925 ging die wissenschaftliche Betreuung beider Stationen in vollem Umfang an die Meteorologische Abteilung zurück und wurde dem Verfasser übertragen, der seit 1923 wissenschaftlicher Assistent an der Württembergischen Landeswetterwarte war. Im Frühjahr 1924 wurde Professor *Ernst Kleinschmidt* (1877 bis 1959) von der Drachenstation in Friedrichshafen zum Leiter der Meteorologischen Abteilung bzw. der Württembergischen Landeswetterwarte nach Stuttgart berufen. Auf seine Veranlassung wurde die Abteilung in Meteorologisch-Geophysikalische Abteilung umbenannt. (Vgl. auch Abschnitt „Der meteorologische Dienst“.) Als durch Verfügung des damaligen Reichsluftfahrtministeriums vom Jahre 1934 die einzelnen Länderwetterdienste zum Reichswetterdienst zusammengefaßt wurden, verblieb beim Württembergischen Statistischen Landesamt nur noch eine Geophysikalische Abteilung, deren Leitung dem Verfasser übertragen wurde. Diese Regelung dauerte bis Ende 1968, als diese Abteilung nach Einigung zwischen dem Finanz- und dem Kultusministerium dem Institut für Geophysik an der Universität Stuttgart angeschlossen wurde. Schon 1962 war der Verfasser, der seit 1939 an der Technischen Hochschule Stuttgart einen Lehrauftrag für Geophysik hatte und 1950 zum Honorarprofessor ernannt wurde, als Ordinarius auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geophysik der Hochschule berufen worden; er verblieb nebenamtlich noch Leiter der Geophysikalischen Abteilung des Statistischen Landesamts.

Bald nachdem der Verfasser mit der Betreuung der Erdbebenstationen Hohenheim und Ravensburg beauftragt worden war, wurde erkannt, daß nach dem damaligen Stand der heimischen und internationalen Erdbebenforschung die instrumentellen Grund-

lagen in doppelter Hinsicht nicht mehr ausreichend waren. Einmal war die Empfindlichkeit der Seismographen beider Stationen immer noch zu gering für die Registrierung von schwachen Nah- und Fernbeben, außerdem waren die drei Seismographen-Komponenten (zwei für die horizontalen Nord-Süd- und Ost-West- und eine für die vertikalen Bodenbewegungen) nicht homogen genug. Zweitens war für die speziellen Fragen der heimischen Erdbeben (möglichst genaue Bestimmung der einzelnen Herd-lagen, der Herdtiefe, des mechanischen Vorgangs im Herd und der entfalteten Herd-energie) ein dichteres Stationsnetz erforderlich.

So wurde zunächst mit der Verbesserung der instrumentellen Ausrüstung der Hauptstation im Jahre 1929 durch die Anschaffung von drei homogen abstimmbaren Galitzin-Wiilip-Seismographen mit induktiver Übertragung der Bodenbewegungen in elektrische Stromimpulse und galvanometrisch-optischer Registrierung begonnen. Gegenüber einer seitherigen 150fachen Vergrößerung der Bodenbewegungen konnte eine etwa 1500fache Vergrößerung erreicht werden. Aus räumlichen Gründen war die Aufstellung der neuen Einrichtung in Hohenheim nicht möglich; außerdem sollte für die Betreuung von Stuttgart aus ein näher gelegener Aufstellungsort gefunden werden. Nach verschiedenen Erkundungen fand sich dieser in den Untergeschoßräumen der ruhig gelegenen Stuttgarter Villa Reitzenstein, wo genügend Platz auch für spätere Erweiterung zur Verfügung stand. Die Hohenheimer Station bestand bis 1934 weiter und wurde dann in die Stuttgarter verlegt. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs konnten dann dank der Unterstützung durch das Finanzministerium weitere Seismographen angeschafft und in Stuttgart aufgestellt werden; denn eine Hauptstation für Erdbebenforschung braucht, um für alle vorkommenden Fälle gerüstet zu sein, eine ganze Reihe verschieden abgestimmter Seismographen sowohl für starke als auch schwache Nahbeben und ebenso für Fernbeben. Auf diese Weise kommt man insgesamt auf eine Mindestzahl von 12 Einzelseismographen.

Zur Erweiterung des Stationsnetzes für die Untersuchung der heimischen Erdbeben wurde 1933 eine Station in Meßstetten bei Ebingen mit drei Seismographen mäßiger Empfindlichkeit eingerichtet. Dieser Station kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie ganz nahe an der erdbebenaktiven Zone der Zollernalb liegt. Etwa gleichzeitig wurde eine primitive und veraltete, nur zeitweise im Geologischen Institut der Universität Tübingen betriebene Station verbessert und vom Landeserdbebedienst übernommen. Ein weitgesteckter Plan, noch weitere Außenstationen zu errichten und alle, einschließlich der Stuttgarter Hauptstation, mit gleichartigen, hochempfindlichen Nahbebenseismographen auszurüsten, verzögerte sich durch den Zweiten Weltkrieg. Nach dessen Ende bzw. nach der Währungsreform 1948 hat der Verfasser einen Nahbebenseismographentyp „Stuttgart“ mit galvanometrisch-optischer Registrierung entwickelt, der in allen drei Komponenten vollständig homogen abgestimmt werden kann und mit dem Vergrößerungen der Bodenbewegung bis etwa 10 000fach erreicht werden. Nach den in Stuttgart angefertigten Werkstattzeichnungen wurden diese Seismographen an der Staatlichen Feintechschule in Schweningen/Neckar hergestellt. Nach dem für Stuttgart angefertigten Seismographensatz hat die Schweningener Schule noch etwa zwei Dutzend in- und ausländischer Stationen mit diesem Seismographentyp beliefert. Wegen der Registrierung auf lichtempfindlichem Papier ist aber der laufende Betrieb

an mehreren Außenstationen zu kostspielig. Deshalb hat der Verfasser seinen damaligen Assistenten, späteren Mitarbeiter und jetzigen Ordinarius für Geophysik an der Universität Frankfurt am Main, *Hans Berckheimer*, angeregt, nach einer Methode zu suchen, die es erlaubt, die schwachen vom Seismographen gelieferten elektrischen Impulse so zu verstärken, daß über einen entsprechend gebauten Drehspulschreiber mechanisch entweder auf gewöhnlichem, berußtem Papier oder mit Tinte auf normalem Papier registriert werden kann. Mit diesem Typ von Seismographen ist es möglich, eine größere Anzahl von Außenstationen mit großer Empfindlichkeit ohne hohe laufende Aufwendungen auszurüsten. Dies geschah für Meßstetten 1954 unter gleichzeitiger Verlegung der Station in einen Nebenraum der neugebauten Turn- und Festhalle, für Tübingen 1957, für Ravensburg 1957/58, auf dem Königstuhl bei Heidelberg in einem Untergeschoßraum der Landessternwarte 1959 – die dort vorhandene und veraltete Erdbebenstation war schon jahrelang stillgelegt worden – und schließlich auf dem Feldberg/Schwarzwald in einem Untergeschoßraum des Meteorologischen Observatoriums des Deutschen Wetterdienstes 1961. Mit annähernd 1500 m Meereshöhe ist diese Station die höchstgelegene in Europa. Alle Seismographen samt Transistorverstärkern und Registrierapparaten wurden nach Angaben des Landeserdbebendienstes an der Schwenninger Fachschule gebaut, wodurch die Gesamtkosten erschwinglich wurden. Zusammen mit den Stationen des benachbarten Auslands in Straßburg, Basel, Zürich, Chur und Neuchâtel steht so zur Erforschung der heimischen Erdbeben ein Stationsnetz zur Verfügung, wie es auf der ganzen Erde nur noch wenige gibt.

An der Stuttgarter Hauptstation wurden neben diesen hochempfindlichen Nahbeben-Seismographen im Laufe der fünfziger Jahre noch weitere hochempfindliche Fernbeben-Seismographen verschiedener Konstruktion für Spezialuntersuchungen an weltweiten Beben aufgestellt, so daß heute in Stuttgart insgesamt 25 Einzelseismographen laufende Registrierungen ergeben, mit denen das ganze breite Spektrum der vorkommenden Erdbebenwellen aufgenommen werden kann.

Die tägliche Wartung der Seismographen und die Aufnahme der Zeitsignale (mit direkter Übertragung auf die Registrierstreifen) an den Außenstationen macht unter den heutigen Verhältnissen immer mehr Schwierigkeiten. Deshalb wurde schon vor drei Jahren mit Versuchen einer telemetrischen Übertragung (mit Sender an den Außenstationen und Empfangsanlage an der Zentrale in Stuttgart) der elektrischen Seismographenimpulse aller Außenstationen zur gemeinsamen Registrierung in Stuttgart begonnen. Diese Versuche sind im Augenblick noch im Gang und verlaufen vielversprechend. Wenn diese Entwicklung abgeschlossen ist, ist auch in der Erdbebenforschung unseres Landes der technische Fortschritt der Gegenwart weitgehend praktisch ausgenützt worden.

Der Ausbau des ganzen Stationsnetzes, das Anwachsen des erhaltenen Beobachtungsmaterials und dessen Bearbeitung hat zwangsläufig auch zu einer Vermehrung des Personals geführt. War der Verfasser in den dreißiger Jahren und in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg allein mit einer Angestellten, so arbeiten heute 8 Wissenschaftler, 3 wissenschaftliche Hilfskräfte und 4 technische bzw. Büroangestellte im Institut für Geophysik der Universität Stuttgart. Diese Zunahme des Personals entstand vor allem dadurch, daß vom 1. Januar 1969 an der Landeserdbebendienst an das

Universitätsinstitut angeschlossen wurde. Seit dem Jahre 1962 steht ein eigenes, geräumiges Institutsgebäude nahe der Erdbebenstation zur Verfügung. Neben den Aufgaben der heimischen Erdbebenforschung hat die Stuttgarter Hauptstation auch in großem Umfang an den Fragen der internationalen Erdbebenforschung – wie Ausbreitung der Erdbebenwellen durch das ganze Erdinnere und entlang der Erdoberfläche, Seismizität der ganzen Erde, mechanische Herdvorgänge in den einzelnen Erdteilen usw. – mitgewirkt.

Im Jahre 1959 wurde auf Wunsch und Antrag aller deutschen geophysikalischen Institute bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Schwerpunktprogramm zur Erforschung des tieferen Untergrundes in Mitteleuropa und anschließend zur Erforschung des oberen Erdmantels mit erheblichen Geldmitteln bewilligt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Registrierung von seismischen Impulsen, ausgelöst durch sehr starke Steinbruchsprengungen, auf langausgelegten Profilen über ganz Deutschland und die Alpen weg. Die dazu benötigten, umfangreichen Feldapparaturen konnten aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG beschafft werden. Dabei konnten viele instrumentelle Erfahrungen gesammelt werden. Hand in Hand damit gingen DFG-Mittel für modellseismische Untersuchungen, um im kleinen labormäßig die komplizierten Vorgänge bei der Wellenausbreitung in der Erdkruste nachahmen und verfolgen zu können.

Es soll auch noch kurz erwähnt werden, daß in der letzten Hälfte des Zweiten Weltkriegs die Stuttgarter Registrierungen herangezogen wurden, um über die hier aufgezeichnete sogenannte Mikroseismik – eine rhythmische Bodenbewegung, hervorgerufen durch die Brandung der Meereswellen im ganzen Küstenbereich des Ostatlantiks – etwas über die Wetterlage auf dem Ostatlantik zu erfahren; denn wegen der starken feindlichen Abwehr zu jener Zeit war eine direkte Luftaufklärung nicht mehr möglich. Da die Stuttgarter Station während des Kriegs ein Modell eines einfach gebauten hochempfindlichen Nahbebenseismographen in Betrieb hatte, wurde sie weiterhin beauftragt, einen Plan für die seismische Ortung der V2-Einschläge in Südengland auszuarbeiten. Bevor die dazu erforderlichen Geräte gebaut waren, erfolgte die rasche Rückwärtsbewegung der Fronten im gesamten Küstenbereich, so daß das Vorhaben nicht mehr zur praktischen Ausführung kam.

Bisher wurde nur über die Erdbebenforschung in Württemberg und Hohenzollern berichtet. Da seit dem Jahre 1952 Baden und Württemberg zu einem Bundesland vereinigt sind, soll auch noch kurz etwas über die Entwicklung in Baden gesagt werden. Die alten Unterlagen dazu sind in einer Schrift von Professor *M. Haid*⁴, Karlsruhe, enthalten.

Im Jahre 1880 wurde aus den Reihen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Karlsruhe eine Erdbebenkommission gebildet, die ähnlich wie die württembergische die makroseismischen Beobachtungen sammelte und bearbeitete. Die Mitglieder dieser Kommission wechselten mehrfach. Eine Zeitlang war auch der Oberrheinische Geologische Verein beteiligt.

Zu Beginn des Jahrhunderts wurde an der Sternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg von *M. Wolf* eine einfache Erdbebenwarte eingerichtet, die 1959 von Stuttgart aus durch eine moderne Einrichtung abgelöst wurde. Etwa zur gleichen Zeit wie in Heidel-

berg wurden auf dem Turmberg bei Durlach und auf dem Schloßberg bei Freiburg im Breisgau einfache Erdbebeninstrumente aufgestellt. Die Durlacher Station wurde wenige Jahre später in das Geodätische Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe verlegt und unter *A. Schlötzer*, später unter *H. Merkel* und bis heute von *H. Mälzer* ausgebaut, während die Freiburger Station ganz stillgelegt wurde. An die Stelle der letzteren trat mit großer Verspätung 1961 die von Stuttgart aus eingerichtete Station auf dem Feldberg. Vor wenigen Jahren wurde in Karlsruhe am neugeschaffenen Lehrstuhl für Geophysik von *St. Müller*, einem früheren Mitarbeiter des Verfassers, eine weitere, moderne Erdbebenstation aufgebaut.

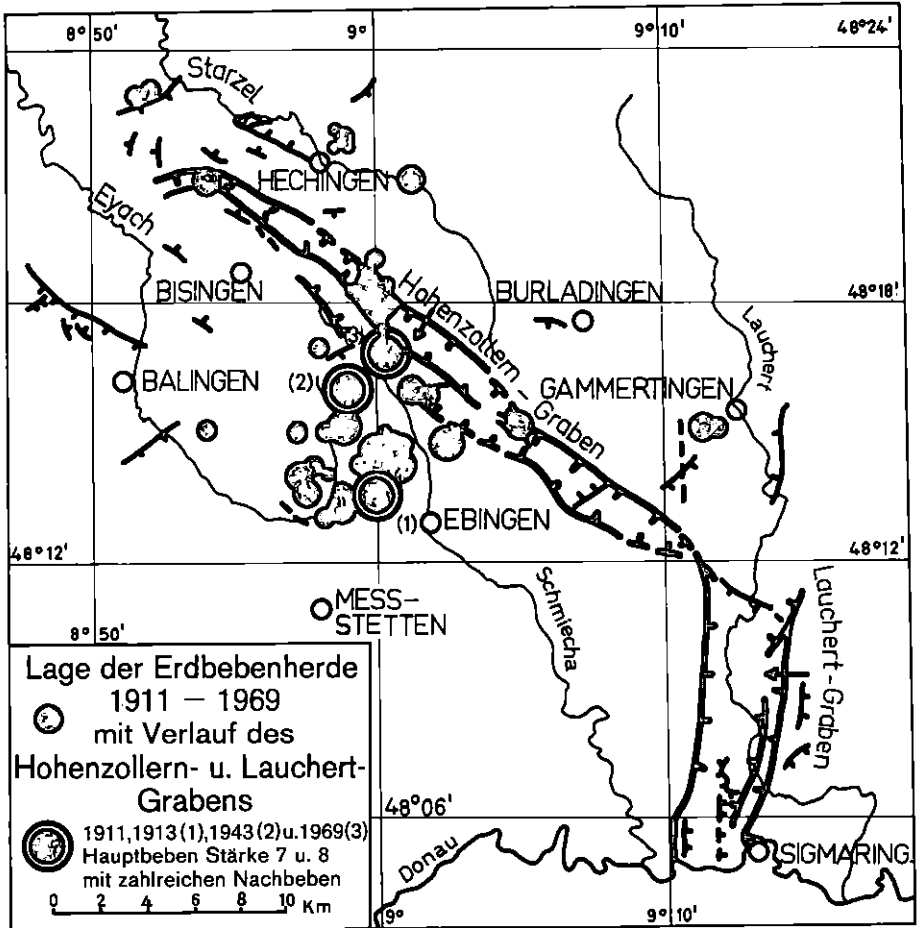
Die wichtigsten Ergebnisse der Erdbebenforschung

Über die bisherigen Arbeiten und Ergebnisse der heimischen Erdbebenforschung wurde in zahlreichen Abhandlungen⁵ berichtet. Hier seien nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben: Wie allgemein auf der ganzen Erde ist die Lage der einzelnen Erdbebenherde nicht willkürlich; sie fallen vielmehr mit altangelegten tektonischen Störungen wie Verwerfungen, Grabenbrüchen, Aufwölbungen usw. zusammen, die bei uns als Folge der Alpenauffaltung seit dem mittleren Tertiär entstanden sind. So hängen die zahlreichen Beben der Zollernalb mit dem Zollerngraben und seinen jüngeren Randstörungen zusammen (Abb. 1). Die wenig zahlreichen und schwachen Beben der mittleren Alb sind an die tektonischen Störungen der Münsinger Alb gebunden. Schwache und nicht zahlreiche Beben in der Nähe von Tübingen–Bebenhausen, auf den Fildern, im Rotwildpark westlich von Stuttgart und im Raum Ludwigsburg–Besigheim stehen in Verbindung mit den jeweils dort bekannten Verwerfungen bzw. Störungen. Ein Beben mit dem Herd nahe bei Plochingen liegt am Süden der Schurwaldverwerfung. Die oberschwäbischen Beben und die Beben am und im Bodensee gehören ebenfalls zu bekannten tektonischen Störungen. Die Beben entlang dem ganzen westlichen Schwarzwald und im Rheintal stehen in Verbindung zu der großen tektonischen Störung des Rheintalgrabens, während die Beben im Südschwarzwald zu dem stark gestörten Dinkelberg gehören. Im letzten Jahrhundert gab es häufig Beben im Bereich des Freudenstädter und Bonndorfer Grabens.

Aus dieser Verteilung der Erdbebenherde läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Alpenauffaltung, obwohl sie im wesentlichen abgeschlossen ist, auch heute noch schwach nachwirkt. Dies wird auch noch dadurch bestätigt, daß der mechanische Vorgang im jeweiligen Erdbebenherd genau zur Tektonik der betreffenden Gegend paßt. Die Tiefenlage der Herde schwankt von Fall zu Fall zwischen 5 km und 20 km; die Herde liegen also vorzugsweise im oberen Stockwerk der bei uns etwa 30 km mächtigen Erdkruste. Weiterhin konnte nachgewiesen werden, daß die im Herd zur Entfaltung gekommene Energie mit der flächenhaften bzw. räumlichen Ausdehnung des Herds (bis etwa 2 qkm) zunimmt. Für die überaus zahlreichen Beben der Zollernalb (Abb. 1), seit 1911 insgesamt mehr als 2000, ergab sich die interessante Feststellung, daß sich die Herde im Verlauf der letzten rund 50 Jahre von Süden aus dem Raum Ebingen–Lautlingen nach Norden in den Raum Onstmettingen–Raichberg um rund 10 km verlagert haben.

Abbildung 1

Lage der Erdbebenherde 1911 - 1969 im Bereich des Hohenzollern- und Lauchert-Grabens

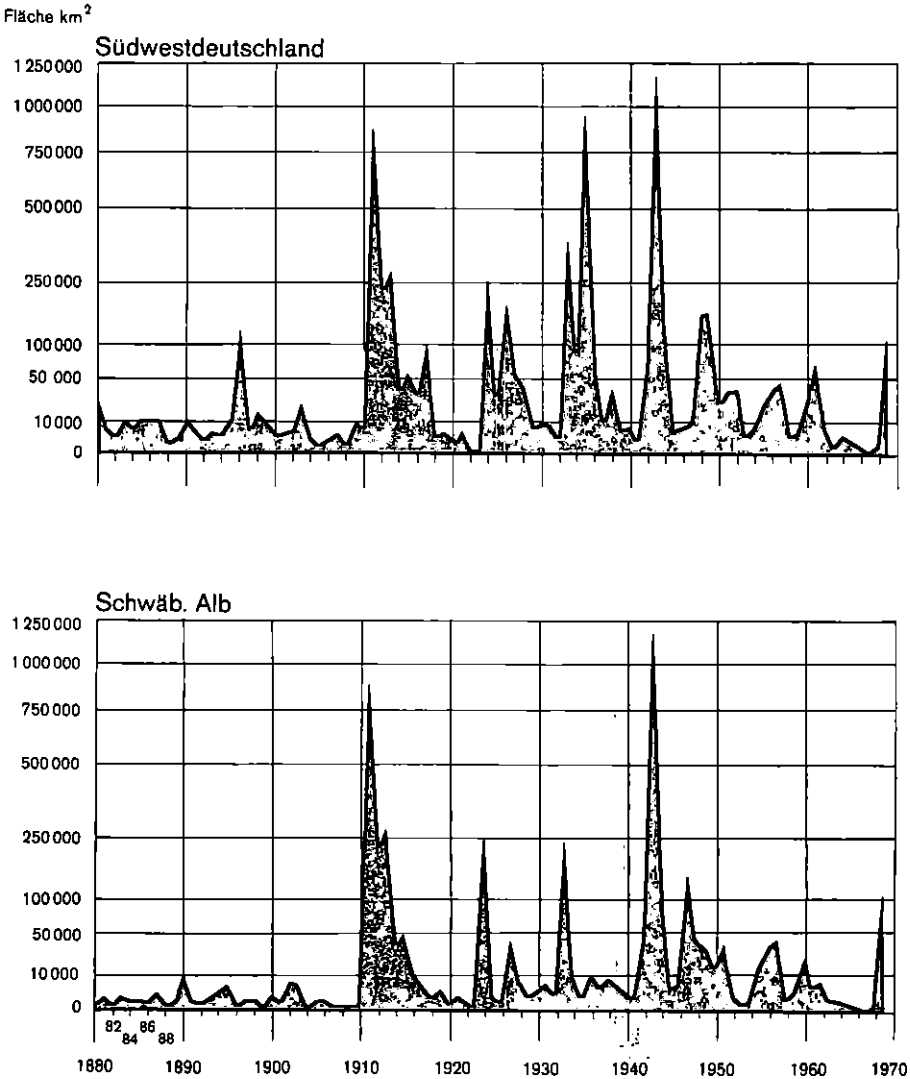


Der zeitliche Ablauf der Beben­­tätigkeit im südwestdeutschen Raum ist weitgehend unregelmäßig, wenn auch immer wieder eine Verkoppelung unter den einzelnen Herd­­zonen in Erscheinung tritt, so zum Beispiel ganz besonders ausgeprägt in den Jahren 1933 bis 1936, als die Herde im Schwarzwald und Rheintal, in der Zollernalb, in Oberschwaben und im Bodenseegebiet wechselseitig ansprachen. Auf Monate voll­­ständiger Ruhe folgen oft Monate oder gar Jahre reger Tätigkeit, entweder nur mit zahlreichen verhältnismäßig schwachen Beben oder mit einzelnen starken Schaden­­beben, denen viele schwache Beben vorausgehen und folgen. Im letzten Jahrhundert lag der Schwerpunkt der Beben­­tätigkeit mehr im Gebiet des Schwarzwalds (Freuden­­

städter und Bonndorfer Graben); seit dem großen Albbeben vom November 1911 hat er sich in den Bereich der Südwestalb verlagert, wo es vorher allerdings auch nie ganz ruhig war. In Abb. 2 ist dies an Hand der Jahresschütterflächen in qkm (Jahressummen der Flächen, in denen die Erschütterungen vom Menschen wahrgenommen wurden) im oberen Teil für ganz Südwestdeutschland und im unteren Teil nur für die Schwäbische Alb allein veranschaulicht.

Abbildung 2

Jahressummen der Schütterflächen



In der nachstehenden Übersicht sind die bemerkenswertesten südwestdeutschen Beben seit 1880 aufgeführt mit Datum, Herdlage, Maßzahl M für die Herdenergie nach der sogenannten Richter-Skala (der Maßzahl oder Magnitude $M = 5$ entspricht eine Herdenergie von $10^{19}_{\text{erg}} = 250\,000 \text{ kWh}$ und $M = 6 = 10^{21}_{\text{erg}} = 25 \text{ Millionen kWh}$), maximaler Intensität I im engsten Herdgebiet nach der 12teiligen Mercalli-Sieberg-Skala und maximaler Reichweite R der Fühlbarkeit:

| Datum | Herdlage | M | I | R km |
|--------------|------------------------------|-----|-----|------|
| 22. 1. 1896 | Bonndorf | 4.5 | 6 | 175 |
| 6. 9. 1911 | Ebingen | 4.4 | 5.5 | 110 |
| 16. 11. 1911 | Ebingen (Schadenbeben) | 6.3 | 8 | 550 |
| 20. 7. 1913 | Ebingen (Schadenbeben) | 5.5 | 7 | 300 |
| 11. 12. 1924 | Ebingen (Schadenbeben) | 5.1 | 6.5 | 280 |
| 8. 2. 1933 | Rastatt (Schadenbeben) | 5.5 | 7 | 250 |
| 21. 2. 1933 | Ebingen | 4.5 | 5–6 | 160 |
| 1. 3. 1933 | Ebingen | 4.5 | 5–6 | 160 |
| 31. 1. 1935 | Insel Reichenau | 4.5 | 6 | 100 |
| 27. 6. 1935 | Saulgau (Schadenbeben) | 5.8 | 7.5 | 450 |
| 30. 12. 1935 | Hornisgrinde | 4.8 | 6 | 200 |
| 17. 7. 1942 | Onstmettingen | 4.7 | 6 | 150 |
| 25. 4. 1943 | Onstmettingen | 4.5 | 6 | 130 |
| 2. 5. 1943 | Onstmettingen (Schadenbeben) | 5.8 | 7 | 450 |
| 28. 5. 1943 | Onstmettingen (Schadenbeben) | 6.2 | 8 | 550 |
| 1. 6. 1943 | Onstmettingen | 5.1 | 6–7 | 200 |
| 14. 7. 1943 | Onstmettingen | 4.5 | 6 | 130 |
| 27. 12. 1943 | Onstmettingen | 5.0 | 6.5 | 150 |
| 14. 4. 1947 | Onstmettingen | 4.6 | 6 | 120 |
| 28. 6. 1947 | Onstmettingen | 5.3 | 6–7 | 180 |
| 7. 6. 1948 | Karlsruhe | 5.0 | 6.5 | 150 |
| 18. 10. 1951 | Onstmettingen | 4.5 | 6 | 110 |

| Datum | Herdlage | M | l | R km |
|-------------|------------------------------|-----|-----|------|
| 24. 2. 1952 | Mannheim | 4.5 | 6 | 120 |
| 1. 8. 1956 | Onstmettingen | 4.5 | 6 | 110 |
| 29. 8. 1957 | Onstmettingen | 4.5 | 6 | 110 |
| 28. 3. 1960 | Onstmettingen | 4.2 | 5–6 | 80 |
| 28. 4. 1961 | Schopfheim | 4.9 | 6 | 140 |
| 26. 2. 1969 | Onstmettingen (Schadenbeben) | 4.8 | 7 | 180 |

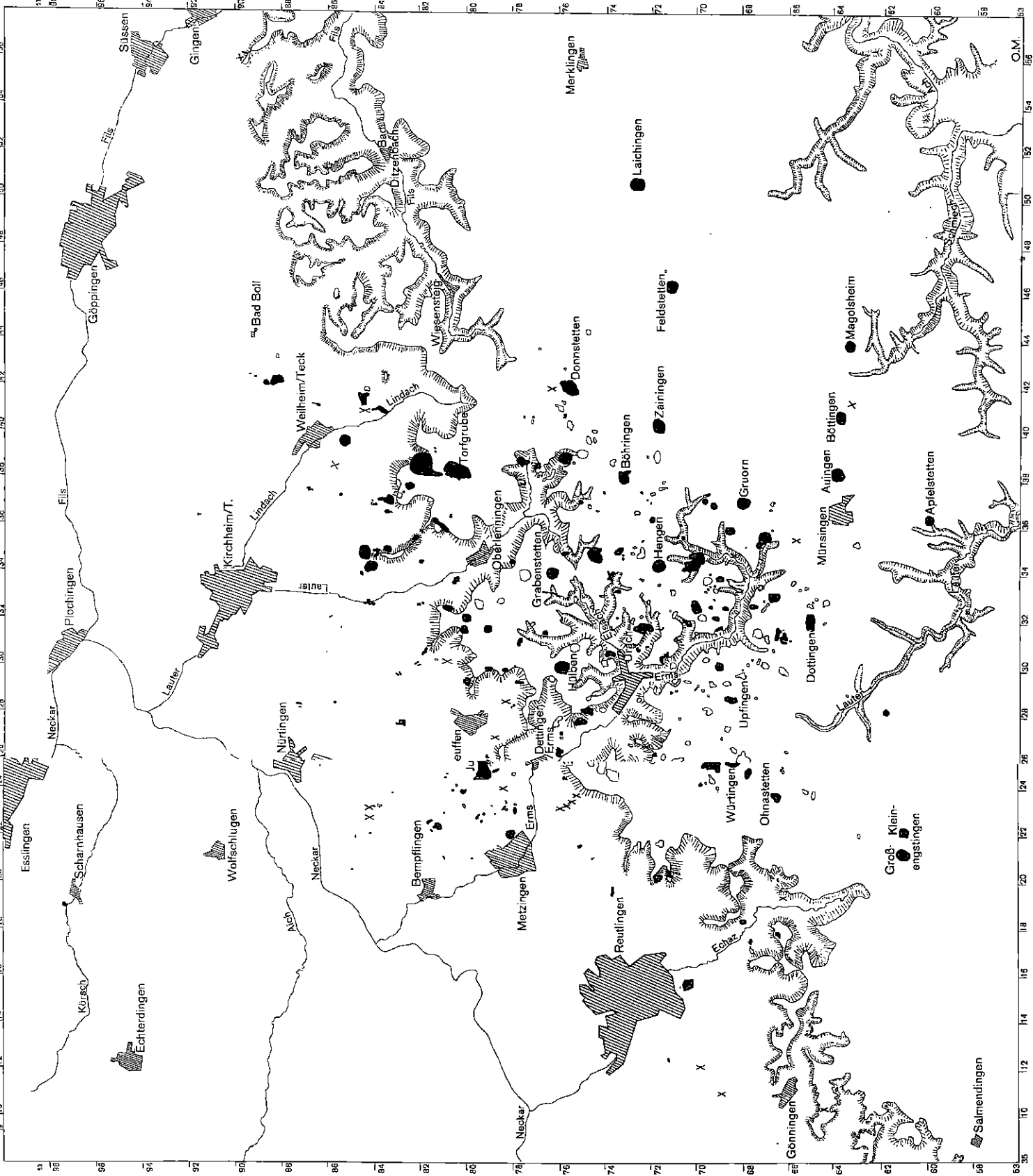
Zum Schluß soll noch kurz auf die oft an die Seismologen gerichtete und verständliche Frage eingegangen werden, ob sich Erdbeben, vor allem für den Menschen gefährliche, voraussagen lassen. Es handelt sich dabei um eine außerordentlich schwierige und komplexe Angelegenheit, die bis jetzt und auch in naher Zukunft – übrigens weltweit – nicht gelöst werden kann, obwohl man sich schon seit Jahrzehnten darum bemüht. Von einer wirklich brauchbaren Vorhersage würde verlangt, den Zeitpunkt, die Stärke und den Ort des Bebens möglichst genau anzugeben, um wenigstens gefährdete Menschenleben zu schützen. Eine nicht zutreffende Vorhersage würde ein Chaos unter der Bevölkerung verursachen. Um in den einzelnen gefährdeten Erdbebenzonen wenigstens Gebäude und damit auch vielfach Menschenleben zu schützen, wurden wie in vielen erdbebengefährdeten Ländern auch für ganz Deutschland „Richtlinien für Bauten in Erdbebengebieten“ mit einer Gefahrenkarte erlassen, die allerdings nur für große Bauvorhaben gelten. Ein Blick auf die Karte der Erdbebengefährdung (hier nicht wiedergegeben) zeigt, daß neben dem Raum westlich von Köln Südwestdeutschland am stärksten und umfangreichsten gefährdet ist.

Erdmagnetische und gravimetrische Arbeiten

Um das magnetische Feld der ganzen Erde nach Richtung und Stärke kennenzulernen, wurde in den meisten Kulturländern und auch über den Weltmeeren um die Jahrhundertwende mit systematischen magnetischen Messungen begonnen. Die erste magnetische Landesaufnahme in Württemberg und Hohenzollern wurde 1900 von Professor *Karl Haußmann*⁶, Aachen, (ein gebürtiger Württemberger, 1860 bis 1940), im Auftrag und unter Mitwirkung der damaligen Meteorologischen Centralstation beim Württembergischen Statistischen Landesamt durchgeführt. Wegen der Säkularvariation, das heißt der langsam verlaufenden zeitlichen Änderung des magnetischen Erdfelds, wurden die Meßwerte auf den 1. Januar 1901 (1901.0) reduziert. Die Säkularvariation macht sich praktisch vor allem in einer zeitlichen Änderung der magnetischen Deklination – Abweichung zwischen magnetischer und geographischer Nordrichtung – bemerkbar. So war 1885 in Stuttgart die magnetische Deklination rund 13 Grad nach Westen, 1901

Abbildung 3
Vulkanschote im Bereich der mittleren Schwäbischen Alb

- Vulkan bei geologischen Untersuchungen gefunden
- Vulkan bei magnetischen Untersuchungen des Landesdröben = diensies Bäden-Württemberg gefunden
- X Vulkan geologisch vermutet, magnetisch nicht bestätigt
- ||||| Steilabfall der Alb



16
156
154
152
148
146
144
142
140
138
136
134
132
130
128
126
124
122
120
118
116
114
112
110
108
106
104
102
100
98
96
94
92
90
88
86
84
82
80
78
76
74
72
70
68
66
64
62
60
58
56
O.M.

noch 11 Grad 40 Minuten nach Westen, während sie heute nur noch 1 Grad nach Westen beträgt. Zur Erfassung der zeitlichen Änderung während der ganzen Meßzeit unterhielt *Haußmann* in einem Weinberghäuschen bei Korntal eine Basisstation mit 3 Einzelvariographen. Gemessen wurde in Württemberg und Hohenzollern an insgesamt 65 Punkten, die einigermaßen gleichmäßig über das ganze Meßgebiet verteilt waren. In Einzelkarten hat *Haußmann* für 1901.0 die Isogonen als Linien gleicher Deklination, die Isoklinen als Linien gleicher Neigung der magnetischen Kraftlinien gegen die Horizontalebene, die H-Isodynamen als Linien gleicher Horizontalintensität, die Z-Isodynamen als Linien gleicher Vertikalintensität und die T-Isodynamen als Linien gleicher Totalintensität dargestellt. Wegen der Säkularvariation wurden in den folgenden Jahrzehnten an einigen ausgewählten Meßpunkten Wiederholungsmessungen von *Friedrich Reger* (damals Mitglied der topographischen Abteilung des Statistischen Landesamts), von *Kleinschmidt* und dem Verfasser sowie von *Fr. Burmeister* (erdmagnetisches Observatorium Fürstenfeldbruck, für seine Isogonenkarte von ganz Deutschland) durchgeführt.

Das erdmagnetische Feld in unserem Gebiet paßt sich ohne große Besonderheiten in das gesamte normale Erdfeld ein, mit Ausnahme der Ostalb, wo sich eine größere magnetische Anomalie abzeichnet, deren Ursache vom Bau des tieferen Untergrunds herrührt. In diesem Bereich liegt das Steinheimer Becken und außerhalb von Württemberg das nahe Nördlinger Ries. Eine Spezialvermessung dieser Gegend hat ebenfalls *Haußmann*⁷ im Jahre 1902 vorgenommen. Weitere Spezialvermessungen im Steinheimer Becken haben 1928 *Reger*, *H. Haalck* und *W. Kranz*⁸ durchgeführt. Zu Anfang der sechziger Jahre wurde das Steinheimer Becken im Rahmen von Arbeiten des Stuttgarter Hochschulinstituts sehr engmaschig magnetisch vermessen. Alle diese Arbeiten verfolgten das Ziel, etwas über die Entstehung von Ries und Steinheimer Becken, ob vulkanischen oder meteoritischen Ursprungs, aussagen zu können, was aber immer noch nicht eindeutig gelungen ist. Erwähnt sei noch eine magnetisch-tektonische Karte von Südwestdeutschland, die *G. Neumann* für den Dienstgebrauch im Jahre 1933 auf Grund zahlreicher Messungen der vertikalen Anomalien entworfen hat.

Seit 1951 wurden von den Schülern des Verfassers, *O. Mäußnest*⁹ und *G. Keppner*¹⁰, sehr engmaschig angelegte magnetische Messungen im Gebiet der mittleren Schwäbischen Alb, im Bereich des tertiären „Schwäbischen Vulkans“ durchgeführt. Die hier in zahlreichen vulkanischen Einzelschlotten eingeschlossenen Füllungen (Basalt und hauptsächlich Basalttuff) zeigen ausgeprägte magnetische Anomalien, die bei deren Abkühlung als im normalen Erdfeld induzierter Gesteinsmagnetismus entstanden sind. Durch den Nachweis der Anomalien war es möglich, namentlich im Bereich der Hochalb, wo die Einzelschlote morphologisch kaum oder gar nicht in Erscheinung treten, eine große Zahl bisher unbekannter Schlote aufzufinden. In einer ersten Zusammenstellung waren *W. Branco*¹¹ 1894 rund 125 Schlote bekannt. Im Jahre 1956 führte *Gg. Wagner*¹² 179 Schlote auf. Durch die magnetischen Messungen sind bis jetzt 156 weitere Schlote neu aufgefunden worden, so daß heute insgesamt 335 Einzelschlote bekannt sind. (Abb. 3). Für die statistische Verteilung der Schlote und deren Zusammenhang mit der Tektonik der mittleren Alb war damit wertvolles Beobachtungsmaterial gewonnen. Weitere magnetische Spezialmessungen wurden von *Mäußnest*¹³ im Hegau an den

dortigen tertiären Vulkanen und Deckentuffen und ebenso an einzelnen vulkanischen Vorkommen im Kraichgau vorgenommen. Eine wesentliche Unterstützung bei den Feldmessungen bietet seit drei Jahren ein Askania-Variograph für die laufende Registrierung der zeitlichen Variationen, der vom Landeserdbebendienst angeschafft werden konnte und der auf der Burg Hohenneuffen aufgestellt wurde.

Die erste Bestimmung des Schwerfeldes in Württemberg wurde 1899 bis 1909 von Professor *K. R. Koch*¹⁴, Stuttgart, durch relative Schweremessungen mit Pendeln an insgesamt 90 Stationen vorgenommen. Wiederholungsmessungen in späteren Jahren waren nicht erforderlich, da sich das Schwerfeld über lange Zeiten praktisch nicht ändert. Eine gravimetrische Spezialvermessung des Steinheimer Beckens erfolgte in den Jahren 1963 bis 1965 durch *A. Jensch*¹⁵ mit einem modernen Gravimeter, das vom geophysikalischen Hochschulinstitut angeschafft wurde.

Wilhelm Hiller

Anmerkungen

¹ Mack, Karl: Geschichte der Hohenheimer Erdbebenwarte von ihren Anfängen bis zum Jahr 1925. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1925/26.

² Eck, Heinrich v.: In: *JHVerVatNatkddeWürtt*, Jg. 43, 1887.

³ Ders.: Bericht über die Einsetzung der Erdbebenkommission. In: *WJbStatLdskde*, 1895 und 1909.

⁴ Haid, M.: Die seismischen Stationen Durlach und Freiburg im Breisgau, Denkschrift zum 25jährigen Bestehen der Erdbebenkommission des Naturwiss. Vereins in Karlsruhe, Karlsruhe 1906.

⁵ Mack, Karl: Nachrichten von der Hohenheimer Erdbebenwarte und Erdschütterungen in Württemberg 1905 bis 1918, für Biberach 1911 bis 1917. In: *DtMtlJb*, Teilheft Württemberg, 1910 ff.

Schmidt, August v. und Mack, Karl: Das süddeutsche Erdbeben vom 16. November 1911. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1912.

Pilgrim, Ludwig und Wölffing, E.: Das Erdbeben vom 20. Juli 1913. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1919/20.

Jahresberichte des Landeserdbebendienstes Stuttgart, 1919 bis 1957 bearbeitet von W. Hiller, 1958 bis 1969 bearbeitet von G. Schneider.

Hiller, Wilhelm: Eine Erdbebenwarte im Gebiet der Schwäbischen Alb. In: *Zschr. f. Geophysik*, 9. Jg., 1933.

Ders.: Der Herd des Rastatter Bebens am 8. Februar 1933. In: *Gerlands Beitr. zur Geophysik*, Bd. 41, 1934.

Ders.: Das oberschwäbische Erdbeben am 27. Juni 1935. In: *WJbStatLdskde*, Jg. 1934/35.

Ders.: Erdbebenherde und Tektonik im Gebiet der Schwäbischen Alb. In: *Zschr. f. Geophysik*, 11. Jg., 1935.

Ders.: Die Erdbebenaktivität im Gebiet der Schwäbischen Alb. In: *JHVerVatNatkddeWürtt*, Jg. 1934.

Ders.: Die Erdbeben am Untersee (Bodensee) vom 31. Januar 1935. In: *JBeruMittOberrhGeoVer*, Bd. 25, 1936.

Ders.: Die Erdbeben im nördlichen Schwarzwald am 31. Dezember 1935. In: *Geol. Rundschau*, Bd. 27, 1936.

Ders.: Das Erdbeben bei Plochingen am 4. August 1940. Erläuterungen zu Blatt Plochingen d. Geol. Karte 1:25 000.

Ders.: Die Erdbeben in Südwestdeutschland. In: *Die Naturwiss.*, 35. Jg., 1948.

Schulz, R.: Der Erdbebenschwarm auf der Südwestalb in den Jahren 1942/44. Dissertation TH Stuttgart, 1951.

Hiller, Wilhelm: Über die Bestimmung des Azimuts von Fernbeben. In: *Gerlands Beitr. z. Geophysik*, Bd. 61, 1950.

Fiedler, G.: Die Erdbebenaktivität in Südwestdeutschland in den Jahren 1800 bis 1950. Dissertation TH Stuttgart 1954.

Berckheimer, Hans: Eine neuartige Anordnung für mechanische Registrierung bei den Nahbeben-Seismographen der Bauart „Stuttgart“. Dissertation TH Stuttgart, 1954.

Hiller, Wilhelm: Über die Mechanik und Dynamik der Erdbeben. In: *Geol. Rundschau*, Bd. 46, 1957.

Ders.: Die Erdbeben der Zollernalb. In: *Kreisbeschr. Balingen*, Bd. 1, 1960.

Berckheimer, Hans und Hiller, Wilhelm: Kurzperiodische Stationsseismographen mit Trägerfrequenzverstärker und mechanischer Registrierung. In: *Zschr. f. Geophysik*, 26. Jg., 1960.

Berckheimer, Hans: Die Ausdehnung der Bruchfläche im Erdbebenherd und ihr Einfluß auf das seismische Wellenspektrum. In: *Gerlands Beitr. z. Geophysik*; Bd. 71, 1962.

Schneider, G.: Die Erdbeben in Baden-Württemberg 1955 bis 1962. In: *Veröff. d. Landeserdbebendienstes Stuttgart*, 1964.

Brenner, K.: Die Verlagerung der Bebenherde und der Herdmechanismus im Gebiet der Südwestalb seit dem Jahre 1911. Diplomarbeit TH Stuttgart, 1966.

Hiller, Wilhelm; Rothé, J.-P.; Schneider, G.: Catalogue des tremblements de terre du Fossé Rhénan. In: Veröff. d. Landeserbbeidienstes Baden-Württemberg u. d. Institut de Physique du Globe de Strasbourg, 1968.

⁶ Haußmann, K.: Die erdmagnetischen Elemente in Württemberg und Hohenzollern. Herausgegeben v. K. Württ. Statist. Landesamt, 1903.

⁷ Ders.: Magnetische Messungen im Ries und dessen Umgebung. Abh. Kgl.: Preuß. Akad. Wiss., Berlin 1904.

⁸ Reger, Fr.; Haalick, H.; Kranz, W.: Der Erdmagnetismus im Steinheimer Becken. In: WJbStatLdskde, Jg. 1932/33.

⁹ Mäußnest, Otto: Erdmagnetische Vermessung einiger Albvulkane. Diplomarbeit TH Stuttgart, 1953.

Ders.: Erdmagnetische Untersuchungen im Kirchheimer-Uracher Vulkangebiet. Dissertation TH Stuttgart, 1956 und in: JBeruMittOberrhGeolVer, N. F. Bd. 38, 1956.

Ders.: Magnetische Untersuchungen im Gebiet des Schwäbischen Vulkans. In: Geol. Rundschau, Bd. 58, 1969.

¹⁰ Keppner, G.: Erdmagnetische Vermessung verschiedener Vulkane auf dem Albvorsprung zwischen Echaz und Erms. Diplomarbeit TH Stuttgart, 1957.

¹¹ Branco, W.: Schwabens 125 Vulkan-Embryonen und deren tuffgefüllte Ausbruchsröhren – das größte Maargebiet der Erde. In: JHVerVatNatkeWürtt, 50. Jg., 1894.

¹² Wägner, Gg.: Vom Schwäbischen Vulkan. In: JHVerVatNatkeWürtt, 111. Jg., 1956.

¹³ Mäußnest, Otto: Magnetische Untersuchungen an Vulkaniten des nördlichen Hegaus. In: JBeruMittOberrhGeolVer, N. F. 50, 1968.

¹⁴ Koch, K. R.: Relative Schweremessungen in Württemberg. In: JHVerVatNatkeWürtt, Jgg. 1901, 1903, 1904, 1905 und 1909.

¹⁵ Jensch, A.: Messung kleinster Schwereänderungen mit dem Worldwide-Gravimeter und ihre Deutung, mit besonderer Anwendung auf das Steinheimer Becken. Diplomarbeit TH Stuttgart, 1965.

Bildnachweis

Abb. 1 und 2: Vom Verfasser; Abb. 3: Von Otto Mäußnest, Stuttgart.

Abkürzungen

| | |
|----------------|---|
| BadBiogr | = Badische Biographie |
| BerDtLdskde | = Berichte zur Deutschen Landeskunde |
| BerNatforsch | |
| GesFbg | = Berichte der Naturforschenden Gesellschaft in Freiburg |
| BGBI | = Bundesgesetzblatt |
| CBIWLVer | = Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins |
| DtMtJb | = Deutsches Meteorologisches Jahrbuch |
| GBIBW | = Gesetzblatt Baden-Württemberg |
| Gem. Amtsbl. | = Gemeinsames Amtsblatt |
| GhzgtBden | = Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher, und staatlicher Hinsicht dargestellt |
| HStAst | = Hauptstaatsarchiv Stuttgart |
| JBeruMitt | |
| OberrhGeolVer | = Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins |
| JbStatLdskdeBW | = Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Baden-Württemberg |
| JHGeolLA | = Jahreshefte des Geologischen Landesamts |
| JHVerVat | |
| NatkdeWürtt | = Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg |
| LBSF | = Lebensbilder aus Schwaben und Franken |
| Öff. Anz. | = Öffentlicher Anzeiger |
| SLB | = Schwäbische Lebensbilder |
| SMS | = Schwäb. Merkur Stuttgart |
| WiGBI | = Wirtschafts-Gesetzblatt |
| WJbStatLdskde | = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde |
| WVHLG | = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte |
| ZGO | = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins |
| ZschrDtGeolGes | = Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft |
| ZWLG | = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte |

